





Mindensche  
Anzeigen und Beiträge  
vom Jahr 1782.



11/8239

---

Minden, gedruckt durch Joh. Augustin Enax, Kön. Hofbuchdrucker.



Handwritten text in Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

23

UNIVERSITÄTS-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF



Handwritten text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

8







LANDES-  
UND-STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

## Erstes Register.

Verzeichniß der Abhandlungen und Aufsätze, welche in dem Jahrgange von 1782, enthalten sind.

Stück.

- 1 Ein Traumgesicht beym Anfange des Jahrs.
- 2 a. Beschluß des vorigen. b. Herrn Leske Ankündigung, daß er seine Abhandlungen zur Naturgeschichte u. s. w. aus den philosophischen Transactionen künftig selbst verlegen wolle. c. Des Herrn Hofrath Spitz Nachricht von dem 3. und 4ten Hefte der Blochschens Naturgeschichte der Fische.
- 3 a. Die Ödtingische Wettwurf. b. Nachricht an das Publicum, von dem Versuche einer Naturgeschichte der Eingeweidenwürmer, in thierischen Körpern. Von dem Herrn Past. Göze in Quedlinburg.
- 4 a. Monument meinem verstorbenen Nachbar dem Tagelöhner Kort Hinrich errichtet. Von Hrn. G. F. G. b. Nachricht von der neuen Einrichtung des Hammschen Gymnasiums. Von dem Hrn. Rector Snetkage.
- 5 a. Traurige Geschichte menschlicher Leidenenschaften. b. Nachricht von Klügels Encyclopädie und Hermes Predigten. Von dem Hrn. P. Schwager. c. Nachricht künftige Pränumeration auf Sei-

Stück.

- dels Bibel betreffend. Von dem Hrn. Past. Wetterkamp.
- 6 Traurige Geschichte menschlicher Leidenenschaften. Fortsetzung.
- 7 Zweyte Fortsetzung des vorigen.
- 8 a. Beschluß des vorigen. b. Nachricht von neuen Büchern, welche die Desfausische Buchhandlung der Gelehrten verlegt. Von dem Hrn. Rector Benzler. c. Des Hrn. Past. Schwagers Anfrage, Vorgeschichte und Dispositionen betreffend.
- 9 a. Auch meine Gedanken bey Lesung einer merkwürdigen Schrift: über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Von dem Hrn. Past. Schwager. b. Nachricht wegen der Pränumeration auf Seilers Schriften. Von dem Hrn. Past. Wetterkamp.
- 10 Beschluß der Gedanken bey Lesung einer merkwürdigen Schrift.
- 11 a. Fernere Nachricht über das Friedrichsgymnasium zu Herford. Von sämtlichen Hrn. Schulcollegen. b. Des hiesigen Magistrats summarische Nachricht von der Einnahme und



## Register.

- | Stück. | Ausgabe bey hiesiger extraordinären Armenverpfelegung.   | Stück. | nischen Nutzen des Zitronensaftes. c. Neue Entdeckung. d. An den Hrn. Pastor Schwager. Von dem Hrn. Cand. Harhausen in Baden.  |
|--------|--|--------|--|
| 12     | Letzte Ermahnungen an meine bisherige Schülerin Friederica W. Von dem Hrn. Candidaten G. F. Gieseler.  | 24     | Etwas über Paulus. Von eben demf.  |
| 13     | Beschluß des vorigen.  | 25     | a. Beschluß des Etwas. b. Allegorie. c. Nachrichten. Von dem Hrn. Hofrath Spik.  |
| 14     | a. Das Osterfest. b. Nachricht von dem Hrn. Past. Wetterkampf.   | 26     | Welches ist besser, des Tages nur eine, oder mehr Mahlzeiten zu thun?  |
| 15     | a. Berichtigung einer Stelle im Sebaldus Nothacker. Von dem Hrn. L. E. Ironicus in Habersleben. b. Nachricht von Seilers Schriften, von dem Hrn. Past. Wetterkampf. c. Von in Manuscript zu communicirenden Musficalien. Von dem Hrn. Capell: Director Klöffler. | 27     | a. Der Blitzschirm, oder Paratonnere. b. Das Geundheittrinken.   |
| 16     | a. Beschluß der Berichtigung. b. Ankündigung einer Uebersetzung des holländischen Werks: Beschowing der Wondern Gods in de minstgeachte Schepzeln &c. Von dem Buchhändler Wetgand.   | 28     | a. Ueber das Leinwandbleichen der gemeinen Leute. b. Anecdote. c. Eine leichte Seife, die Haut abzuwaschen, oder sie zum Bartabnehmen zu gebrauchen.                               |
| 17     | a. Vietsbohnen mit Nutzen zu pflanzen. Von Hrn. Stein. b. Nachricht von den Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm's zu Schaumburg: Lippe.  | 29     | a. Nachricht von der Armenverpfelegung der Stadt Vielefeld. b. Anecdote und Maximen.   |
| 18     | a. Vietsbohnen mit Nutzen zu pflanzen. Beschluß. b. Die sicherste und beste Methode, guten Kopffohlsamen zu erziehen. Von J. C. R.   | 30     | Vom Ansehen in Gesellschaften. Von G.  |
| 19     | a. Prachtgesetze. b. Die abergläubische Policey. Von dem Hrn. P. Schwager.   | 31     | Vorläufige Nachricht von einer 17 jährigen Kranken in Margarethen: Kengerich. Von dem Hrn. P. Schwager.  |
| 20     | a. Zur Kenntniß des Obst's. Von Hrn. Stein. b. Nachricht von einer frantzösischen Uebersetzung von Campens Entdeckung von America. Von dem Hrn. Rector Benzler.  | 32     | Fortsetzung der vorläufigen Nachricht.   |
| 21     | a. Zur Kenntniß des Obst's. Beschluß. b. Der Zucker. c. Ein bewährtes Mittel wider blinde Augen. Von H.  | 33     | a. Beschluß. b. Nachricht von Verlagsbüchern der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau. Von dem Hrn. Rector Benzler.  |
| 22     | a. Wie man ohne Geldallmosen ein Wohlthäter der Armen werden kann. b. Ein Stück aus einem Patente eines Königes von Frankreich.  | 34     | Hochzeits: Gespräch zweyen redlichen Nachbahren binnen der Stadt Herzford r. herausgegeben. Von dem Hrn. Past. Schwager.   |
| 23     | a. Merkmale von lange anhaltendem trocknen Wetter. b. Von dem medicis-   | 35     | a. Beschluß. b. Mittel wider das Sterben der Schafe, das von feuchter, morastiger Weide entsteht.  |
|        |  | 36     | Schreiben eines Hauslehrers an seinen Freund. Von Ariff.   |
|        |  | 37     | Pflichtmäßige Anzeige der offenbahrem Unwahrheiten, welche in die vorläufige Nachricht von einer 17 jährigen Kranken in M. Kengerich — eingeschlichen sind. Von dem Hrn. P. Smend. |
|        |  | 38     | Fernere Nachricht über das Friedrichs-   |



## Register.

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>Stück.</b><br/>         gymnasium zu Herford. Von den Hrn. Lehrern desselben.<br/>         39 a. Beschluß der pflichtmäßigen Anzeige des Hrn. Past. Smend. b. Ein sichereres Mittel wider alle sowohl verborgene als offene Krebschaden. Von P. S. M. c. Nachricht von den Defsaunischen Zeitungen für die Jugend und ihre Freunde. Von dem Hrn. Past. Wetterkampf.<br/>         40 a. Schreiben des Past. Schwager's an dem Hrn. Past. Smend. b. Von dem Nutzen der Dampfbäder.<br/>         41 a. Le Clerc's Disputation in nuce, wie man in theologischen Dingen mit Nachdruck disputiren könne. Herausgegeben von A—z. b. Fabeln. Von Hrn. Webdigen.<br/>         42 Der betrügerische Arzt. Ein Gespräch. Von Hrn. Fröbinq in Hannover.<br/>         43 a. Beschluß. b. Biereßig zu machen. c. Nachricht von dem westphälischen Wochenblatt.<br/>         44 a. Von der Hühnerzucht. b. Nachricht von dem 7 — 9 Heft der Blochschon Naturgeschichte der Fische. Von dem Hrn. Hofrath Dpiz.</p> | <p><b>Stück.</b><br/>         45 a. Von der Putenzucht. b. Die Entenzucht.<br/>         46 a. Von der Gänsezucht. b. Preisausgabe der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, von der Beschaffenheit u. des Bodens. c. Nachricht. Von dem Hn. Past. Schwager.<br/>         47 Von der Gänsezucht. Fortsetzung.<br/>         48 a. Beschluß der Gänsezucht. b. Etwas vom Obstpflücken. c. Nachrichten. Von Hrn. Nicolai herauszugehender Reisebeschreibung. Von der Seil. Bibel u. Von dem Hrn. Past. Wetterkampf.<br/>         49 a. Das Kindvieh. b. Des Hrn. Past. Goeze Nachricht von den Kupfern zu seinem Buche: Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer.<br/>         50 a. Das Kindvieh. Beschluß. b. Gedanken zum Denken.<br/>         51 Vorschläge zum Flor einer lateinischen Schule. Von dem Hrn. Past. Linckemeier zu Werther.<br/>         52 a. Beschluß der Vorschläge. b. Herrn Fr. Nicolais Reisebeschreibung angekündigt.<br/>         53 Der Sylbester-Tag.</p> |
|---|---|

---

## Zweites Register.

über die vornehmsten Sachen, welche in den voranstehenden  
 Aufsätzen enthalten sind.

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>A</b>ckerbau, warum die Juden dazu nicht geschickt sind. 74.<br/> <b>A</b>llegorie, wie man dies Leben als eine Vorbereitung zu einem künftigen zu benutzen habe. 195.<br/> <b>A</b>lmosen kann man auch ohne Geld austheilen. 169.<br/> <b>A</b>necdoten, von Ali- Ibe Abbas. 227.<br/>         Von einem Verschwender. 239.<br/> <b>A</b>nsehen in Gesellschaft, verschiedene Arten desselben. 241.</p> | <p><b>A</b>rzt, Warnung vor einem betrügerischen. 337.<br/> <b>B</b>andwurm, die besondere Arten desselben. 22. Mittel dawider. 261.<br/> <b>B</b>ibel, Seilers, wie man sie bekommen kann. 39. 71. 117. 391.<br/> <b>B</b>iereßig, wie man ihn machen könne. 351.<br/> <b>B</b>irnen, Beschreibung einiger Arten derselben. 153.</p> |
|---|---|



## Register.

- Weichen** des Leinwands, Anweisung das zu für den gemeinen Mann. 225.
- Witzschirm**, wie der französische beschaffen sey. 209.
- Böseheit**, die im Finstern schleicht, wie sie zu bestrafen. 175.
- Brune**, Jungfer, ist krank, 249. 265. entwischt, wenn die Wächter schlafen, 250. 254. stößt Gotteslästerungen aus, 251. hält sich dabey den Mund zu, ebend. hat den Bandwurm, 252. nebst andern Würmern. 253. Dürfte Luft haben, Aufsehen zu machen, 256. bekömt oft Schläge auf die linke Brust, 258. schlägt sich aber muthmaßlich selbst. 259.
- Womit eine Eidere**, oder so was ähnliches. 266. Der Verfasser macht ein nützliches Recept wider die auffallensten Vorfälle mit ihr bekannt. 260. Wenn man sie des Betrugess beschuldigt; so beruft sie sich auf den allwissenden Richter, 298. ist nicht 17! sondern nur 7 Jahre krank, 299. ist nicht contract; sondern kann nur nicht gehen noch stehen, ibidem. hat seit 3 Jahren einiges Aufsehen gemacht, ibid. und wird stark vertheidigt. ibid. Ihre Zufälle sind den Würmern nicht zuzuschreiben, 303. würden aber nachlassen, wenn die Würmer weg wären, ibidem. Soll allerhand Mittel wider den Bandwurm gebraucht haben, 317. es gehen allerhand Gerüchte von ihr, 323. Sollte nach Vielesfeld gebracht und daselbst curirt werden, 325. (woraus nichts worden ist.)
- Buchhandlung**, die, der Gelehrten kündigt ihre Verlagsbücher an. 59. 267.
- Butter** wann sie am besten. 403. Was beym Buttern zu beobachten. 404.
- Cottabum facere**, S. Gesundheits trinken.
- Dampfbäder**, ihr Nutzen überhaupt, 325. insbesondere. 326. Vorsicht, die dabey zu beobachten. 327.
- Encyclopädie** der Naturgeschichte von N. G. Leske. Klügels Encyclopädie, Nachricht davon, 39, 375.
- Enten**, wie viel Eyer jede gewöhnlich legt, 367. Warum man ihnen ihre eigene Eyer nicht zum Ausbrüthen unterlegt. ebend. Wie sie zu Stoplehurst in der Grafschaft Essex ausgebrütet werden. ebend.
- Ermahnungen**, letzte an eine Confirmandin. 89.
- Eyer**, wie viel ein gutes Huhn jährlich legen müsse, 355. welche Eyer die besten sind, 356. Wie man sie vor der Fäulniß zu verwahren habe. 358.
- Fabeln**. 335.
- Feuerordnung**, die abergläubische. 149.
- Frühstück**, wie es der Gesundheit zuträglich einzurichten. 204.
- Gänse**, welche gut zur Zucht sind. 369. Diese müssen mittelmäßig gefüttert werden. 370. Wie man die jungen Gänse zu behandeln habe. 373. Wie Gänse zu mästen. 381.
- Gänsefedern**, wie sie zu erhalten. 379.
- Gedanken**, die zum weitem Nachdenken führen können. 405.
- Gelehrte**, welche Diät ihnen am zuträglichsten. 204.
- Gespens**t, lebendig oder todt geliefert, bringt 5 Gulden ein. 152.
- Gesundheitstrinken**, bey den Juden, Griechen und Römern. 211. Bey den alten Deutschen, 212. Das Schädliche und Lächerliche dieser Gewohnheit. 214.
- Glaube**, was der lebendige und was der todte Glaube sey. 90.
- Häckerlinge**, statt des natürlichen Abgangs, bey einer vom Teufel besessenen, oder von einem katholischen Geistlichen geschwängerten Cammerjungfer. 267.
- Hexenproceß**, eine Geschichte desselben wird angekündigt. 288.
- Hocheits-Gesprech** abergläubischen und boshaften Inhalts. 273.
- Hühner**, wie sie wohlfeil zu füttern. 353. Berechnung der Unkosten für 60 alte Hühner mit ihren Jungen, ibid. Wie



Ihr Stall beschaffen seyn müsse. 355.  
 Wie lange sie brüthen. 356.  
**J**uden, ihre Erziehung und Genie, 66.  
 70. sie erhalten sich noch immer als ei-  
 ne besondere, fremde Nation, 72. was  
 um sie andern Bürgern nicht gleich ge-  
 macht werden können, 73. Wozu sie gut  
 sind. 79.

**S**alber, wie sie zu behandeln. 396.  
 Käse, wann er am besten zu machen. 403.  
 Kopfkohl Samen zu ziehen. 141.  
 Krebschaden, ein Mittel dawider. 319.

**L**atein, wie es am besten zu lernen. 410.  
 Wie die weisen Obriigkeiten vormals zu  
 dessen Erlernung 6 Classen anordneten. 411  
 Lateinische Schulen, Vorschläge zum  
 Flor derselben. 409. Was für andere  
 Sprachen und wann solche in lateinischen  
 Schulen zu erlernen. 414.

**M**ahlzeiten, daß man deren mehr als  
 eine täglich halten solle. 201.

**M**aximen, 239.

**M**ettwurst, die Göttingische, 17. wie sie  
 gemacht werde. 18.

**M**ilch, Kennzeichen guter Milch bey Kü-  
 hen. 398. Wie zu helfen, wenn sie ver-  
 geht, oder Fehler hat. 399. Blaue Milch,  
 wie da zu rathen. 401.

**M**usikalien, werden angekündigt. 119.

**N**achrichten, von dem Herfordschen  
 Gymnasio. 81. 305. Von der Armen-  
 verpflegung der Stadt Minden, 87. Der  
 Stadt Bielefeld 233. Von den Denk-  
 würdigkeiten des Grafen Wilhelm zu  
 Schaumburg = Lippe. 135. Von einer  
 französischen Uebersetzung der Campen-  
 schen Entdeckung von America. 159.  
 Von den Deffauischen Zeitungen für die  
 Jugend. 319. Von dem westphälischen  
 Wochenblatt. 351. 376. Von der her-  
 auszugehenden Reisebeschreibung des  
 Hrn. Friedrich Nicolai. 389.  
 Naturgeschichte des Hrn. D. Lestle, 13.  
 Der Eingeweidewürmer, 19. 399. und  
 der Insecten, 125, werden angekündigt.

**S**bst, lange gut zu erhalten. 162. Was  
 bey dem Pflücken desselben zu beob-  
 achten. 387.

**O**sterfest, 105.

**P**aratonnere, s. Blisshirm.  
**P**aulus, seine Geschichte, 186. von sei-  
 nem Character. 188. seine Klugheit und  
 Stärke im Vortrage. ebend. Vertheidi-  
 gung desselben wider Rousseau. 191.

**P**olicey, die abergläubische. 149. Die  
 vernünftige. 151.

**P**oullarden, was sie sind. 366.  
**P**rachtgesetz, wann sie schädlich und  
 zweckwidrig werden. 145. Ein Beispiel,  
 wie sie am ersten ihren Zweck erreichen.  
 146.

**P**reisaufgabe von der Gesellschaft natur-  
 forschender Freunde, über die Beschaf-  
 fenheit des Bodens. 375.

**P**rogramma, ein lateinisches, soll ein  
 Rector alle halbe Jahr schreiben. 417.

**R**eligionsirrtum, ob er verschuldet  
 oder unverschuldet sey. 68.

**R**indvieh, ist wohlfeil zu erhalten und  
 nützlich. 399. Wie bey Kühen der Ge-  
 schlechtstrieb zu erwecken. 394. Wie fals-  
 chende Kühe gehalten werden müssen.

**S**alz, Nutzen desselben bey der Vieh-  
 zucht. 405.

**S**äuerwerden des Biers, der Milch und  
 Speisen, wie solches zu verhüten. 181.

**S**chafe, wie das Sterben derselben zu ver-  
 hüten. 287.

**S**chuster, der Barmherzige, ein Mann  
 mit einem königlichen Herzen. 170.

**S**chusterfrau, hat den Teufel im Leibe.  
 263. Wird curirt wider ihren Willen.  
 264.

**S**eife, eine leichte, für die Haut und das  
 Bartabnehmen. 231.

**S**oldaten, weswegen die Juden dazu  
 nichts taugen. 76.

**S**peichellecker, dies deutsche Wort drückt  
 die Sache gut aus. 113.



**F**ägelöhner, stirbt sanft am Schlage. 25.

**T**eufel, ist nicht an allem Schuld, 255. muß oft Päckel seyn, 256. wie man ihn austreiben könne, 263. ihm muß nachgeholfen werden, wenn er wirken soll, 265. Wird fälschlich beschuldigt, ein Cammermädchen besessen zu haben, 266. soll den Heren im Gefängnisse den Hals umbrehen. 277.

**T**heologische Sachen, wie man darüber mit Nachdruck disputiren könne, 329.

**T**raumgesicht. 1.

**V**ater, ein kluger, wie er seinen Hauslehrer behandelt. 289. Ueberzeugung in Religionsachen, ob sie so leicht sey. 68.

**V**ielweiberey, die schlimmen Folgen derselben. 33.

**V**ietsbohnen, ihre Spielarten, 130. wie sie am vortheilhaftesten gepflanzt werden können, 134. wie sie wider die Schnecken zu verthehdigen sind. 140.

**V**orgeschichte, man bittet sich darüber Belehrung auß. 63. 152. Erfüllung dieser Bitte. 183.

**U**nwahrheiten, die der Pred. Schw. soll gesagt haben. 299.

**W**etter, Merkmale, worans man wissen kann, daß trockenens Wetter anhaltend seyn werde. 177.

**Z**itronensaft, medicinischer Nuße beselben. 179.

**Z**ucker, war den Griechen und Römern unbekannt, 163. wie er zubereitet wird, ebend. verschiedene Sorten desselben, 165. er könnte entbehrt werden. 166.

**Z**uckerrohr, die Naturgeschichte desselben. 163.

## Drittes Register

### über die ergangenen Königl. Edicte, Verordnungen und andere Publicanda.

**D**er Contract wegen zu liefernder 269. ausländischer Artillerie und Probiants Wagenpferde im Falle eines entstehenden Krieges soll erneuert werden. 425.

**D**rucken darf niemand Gedichte und andre Sachen außerhalb Landes lassen. 97.

**G**ura cessa, wie es damit zu halten, wenn ein Creditor, dem ein Debitor sein Anlehn gekündigt hat, sich weigert, solche zu ertheilen. 121.

**O**bst, soll nicht unreif abgenommen werden. 395.

**P**ost, eine fahrende, ist in der Graffschaft Mark von Hamar über Camen, Pserlohe, die Ennepesstraße u. etablirt.

1393. 401.

**P**rämien, zuerkannte, 153. f. f. ausgesetzte. 185.

**P**rivatlotterien und Auspielungen sind gänzlich verbotthen. 346.

**S**pielkarten, alte, sollen von Bedienten und Aufwärtern nicht verkauft werden. 98.

**W**underessenz, die Schwerfische, oder jetzt umgetaufte Reichswunderessenz, oder auch Wunderarzeney, ist schwer verbotthen. 370.

**Z**inn, wie es in dem Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg zu verarbeiten, wie viel Zuthat an Bley erlaubt, auch wie das verarbeitete Zinn zu bezeichnen sey. 25. f.



# Wöchentliche Weinensche Anzeigen.

Nr. I. Den Iten Januar. 1782.

## I Avertissement.

**Bielefeld.** Es ist bey dem Stadtrichter zu Bielefeld die Einrichtung getroffen worden, daß mit Anfange dieses Jahres die Sportul-Rechnungen nur alle Monate bey dem Schluß ausgehrieben, denen Partheien zugesendet, und in der Mitte des folgenden Monats am 15. oder 16ten, wenn nicht ein anderer Termin ganz besonders bekannt gemacht worden, die Sportula am Rathhause öffentlich bey versamleten Gerichte gegen eine gleich zu ertheilende und von mehreren unterschriebenen Quittung gehoben, und der Empfang in den Sportulbüchern notiret werden solle. Dem Publico wird dieses mit der Nachricht zur Warnung hiedurch bekannt gemacht, daß wegen dieser Einrichtung in der Folge auch keine Sportulquittung für gültig werde angesehen werden, welche nicht wenigstens auff dem Mandanten von einem Mitgliede des Gerichts mit unterschrieben worden.

## II Citationes Edictales.

**Amst Limberg.** Es ist auf Ansuchen der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen freyen Coloni Wdhnings Nr. 33. Bauerschaft Harlinghausen über deren Vermögen der Concurus eröffnet. Dieserhalb werden alle und jede so an besagter Wittwe

Wdhnings Spruch und Forberung zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre Forberungen in Terminis den 23ten Jan. den 6ten März und 17ten April dieses Jahres bey hiesigem Amte anzugeben, auch durch Beybringunge der darüber ausgestellten Documente, oder wie es sonst möglich zu beweisen.

**Bielefeld.** Es hat der Herr Cammerarius Deltus von dem Hódler Wdhmann dessen hiesiges im Gehrenberge unter der No. 125. belegenes Wohnhaus, mit Schenne Hofraum und sonst dazu gehöriger Pertinentien, wie auch den in hiesigem Amtstädter Felde am Bürgerwege belegener Kamp erb- und eigenthümlich angekauft, und um sich gegen alle real Ansprüche sicher zu stellen, die Ausbietung aller unbekandter etwaigen real Praetendenten nachgesuchet. Dieserhalb werden alle diejenige welche an diesen Grundstücken aus einem Eigenthums- oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine Weise einen Anspruch zu haben vermeynen, durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu Herford und Lipstadt affigirte und durch die Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter Zeitung bekannt gemachte edictal Proclamation öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprüche in denen dazu auf den 28. Dec. vorigen 25. Januar und 22. Febr. dieses Jahres angefügten Terminen Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort



durch Documente oder andere rechtliche Art zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich präcludirt, abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wobey auch allenfalls denen Auswärtigen zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß wenn sie an die persönliche Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich an den hiesigen Herrn Justizcommissarium klagen wenden können, welchem vorläufig die Beforgung ihrer Gerechtfame in diesem Falle aufgetragen worden.

Nachdem der Landrath Walcke in Tecklenburg den von der in Erbpacht erhaltenen Lengericher Vogteywiese in der Graffschaft Tecklenburg zu entrichtenden, und dem zeitigen Beamten Sparenberg als ein Theil seines Gehalts beygelegten jährlichen Canonen von 5 Rthlr. 10 Ggr. durch Cession zweyer Landschafts-Capitalien der Graffschaft Tecklenburg von respective 100 Rthlr. und 30 Rthlr., welche dem 12. Walcke von denen Erben des Vicekanzlers Pasgenstecker zu Marburg cedirt worden, Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn abkaufen will: als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit alle und jede so an diesen Capitalien einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, und längstens in Termino den 1ten Febr. 1782. damit bey der Königl. 12. Cammerdeputation melden können, widrigensfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Lingen den 10. Dec. 1781.

Königl. Preuß. Tecklenb. Lingenf. Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation.  
v. Bessel. Manwe. VanDyck. v. Stille.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das Register des ersten Buchs des Corporis Juris Fredericiani

von der Proceß-Ordnung ist bey Nehls Erben in blau Papier gebunden um 8 Ggr. zu bekommen.

Zum Verkauf des der Witwe Hempeln zugehörigen an der Simeonisstraße sub Nr. 290. belegenen Bohn- und Brauhauseß, sind Termini auf den 14. Nov. 15. Dec. p. und 19. Jan. a. c. angefezt, S. 41. St. v. J.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 41. St. v. J. beschriebenen, am Markte sub Nr. 213. und 212. belegenen Bernd Josephschen Häusern, sind Termini auf den 20. Nov. 18. D. c. p. und 15. Jan. a. c. anberaumet; und werden denen daran Anspruch habenden Creditoribus ihre Rechte indes vorbehalten.

**Gericht Herford.** Zum Verkauf des denen Wosfischen Pupillen zugehörigen sub Nr. 410. alhier an der Johannessstraße belegenen ganz freien bürgerlichen Wohnhauseß, nebst Zubehör, sind Termini auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. März c. anberaumet. S. 48. St. v. J.

Demnach gerichtlich erkant worden, daß der dem Bürger und Maurer Strotsmann zugehörige vorn Rennthore bey dem Leppergarten belegene 40 Schritt lange, und 28 Schritt breite ganz freye Garten, so von vereideten Taxatoren auf 85 Rthlr. taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 29. Jan. 26. Febr. und 9. April c. am Rathhause verkauft werden soll; So wird solches allen und jeden welche diesen beschriebenen Garten zu erstehen Lust haben, hierdurch bekant gemacht, und sie eingeladen, hierauf annemlich besonders aber im letztern Termino, als welcher peremptorisch ist, zu hietzen, und des Zuschlages alsdenn zu gewärtigen. Es werden auch alle diejenigen so an diesem feilgebothenen Garten aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben glauben, solchen bey Strafe der Abweisung, in besagten Terminis anzugeben, hierdurch verabladet,



**Amst Limberg.** Es wird hie durch öffentlich bekannt gemacht, daß in Termins den 23sten Jan. den 6ten März und 17ten April dieses Jahrs an der Amststube zu Wörringhausen, die Immobilien der Wittve Charlotte Margaretha Wöhning Nr. 36. Bawerschaft Harlinghausen öffentlich feil gebothen werden sollen. Diese bestehen in einem Wohnhause einem Garten mit 12 Obstäumen; 1 und ein Viertel Schfl. Saat bey dem Behrs Wege, 3 Viertel Schfl. Saat, unter der Wellen, einem halben Schfl. Saat auf der Höhe, Lübbeker Maas, einem Berg- und Bruchtheil, einem Mannes und einem Frauens Kirchen-Stand, und Begräbnisse. Es sind diese Immobilien nach Abzug der Lasten auf 148 Rthlr. 12 Mgr. gewürdiget, und werden Kaufsflüchtige aufgefordert ihr Geboth zu eröffnen, mit Versicherung, daß den Bestbieterden im letzten Termin der Zuschlag erfolgen soll. Zugleich werden alle und jede, so an diese Grundstücke, es sey aus welchem Grunde es wolle dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zu deren Angabe und Rechtsetzung, auf die bezielte Termine, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

**Lübbecke.** Wir Ritterschafft Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen allen und jeden hiedurch zu wissen: daß der öffentliche Verkauf des dem letzten Wageschreiber und Aufseher Lücken in Ortes im Clevischen angehörigen in hiesiger Stadt belegenen Bürger Hauses sub Nr. 246. an der Röttel-Becke und dessen Gartens an der Gahlenbecker Straße vor dem Dier-Thore zu Berichtigung des seitnen beyden Vorländer annoch zustehenden Abdicati verfügt werden müssen. Nachdem nun in Gefolg dessen bey der Städtische Grundstücke durch beedete Taxatoren behdilig veranschlaget worden; so subhastiren und bieten wir beydes das Haus und den Garten hiemit zum öffentlichen Verkauf

aus, und präfigiren zur gerichtlichen Auktion Termins auf den 5ten Februar, den 5ten Martii und den 3ten April 1782, bey Kaufsflüchtigen bekannt gemacht wird: daß 1) das Bürgerhaus sub Nr. 246. mit seiner Gerechtigkeith zu Berg und Bruch auf 300 Rthlr. 3 Mgr. und 2) der Garten zu 41 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget worden, und von beyden der Anschlag zu allen Zeiten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden könne. Diefenigen, welche diese Grundstücke zu ersehen gedenken, werden zu Erbsnung ihrer Offerten auf die bemerkten Termine an hiesiges Rathhaus verabladet und zugleich versichert, daß im letztern Termine den 3ten April 1782. auf das beste Erbieten gegen baare Zahlung mit der Abjudication verfahren und auf nachherige Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Auch werden hiedurch alle an dem Lückerischen Hanse oder Garten Anspruch habende unbekante real-Gläubiger des Käufers edictaliter citiret und vorgeladen, sich mit ihren Forderungen in den anberaumten Terminen, und längstens im letztern peremptorischen Termine den 3ten April 1782. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte im Gericht zu melden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, mit Verwarnung, daß jeder Ausbleibende real-Gläubiger mit seinem Anspruch an beyde Grundstücke präcludiret und einem solchen sowol gegen den Käufer als die Empfänger des Kaufgeldes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

IV. Sachen zu Vermietthen.

**Minden.** Herr Krübbe ist gewillet seinen ausser dem Fischerthore zwischen des Hn. Dechant Weltmans und Wittwe Hockmeyern Gartens belegenen Garten auf einige Jahre zu vermieten; wozu Liebhabere sich bey ihm einfinden wollen.

V. Gelder, so auszuleihen.

**Herford.** Für einen abwesenden



Herrn hat der Herr Bürgermeister, Celen-  
meier zu Herford mandatario nomine zwey  
Tausend Reichthaler in Lünisdor zu verleihen,  
vorrätig. Wer solche gegen 5 pro  
Cent Zinsen und hincschende Hypothecaris-  
che Sicherheit entweder ganz oder zum  
Theil leihbar an sich zu nehmen begehret,  
tan sich bey demselben melden.

### VI Notificationes.

**Minden.** Demnach der hiesige  
Bürger und Sattler Carl Ludwig Peterßen  
und dessen verlobte Braut Lucia Mandren  
vor Einem hochwürdigen Dom-Capitul hies-  
selbst am heutigen Dato mittelst der gericht-  
lich niedergeschriebenen Ehepacten, die sonst  
allhier unter Eheleuten übliche Gemeinschaft  
der Güther ausgeschlossen, und von ihrem  
Eheverhandnisse entfernt haben; so wird  
solches von Dom-Capitulrischen Gerichts-  
wegen hierdurch zu jedermanns Nachricht  
bekannt gemacht. Den 21. Dec. 1781.

**Umt Limberg.** Die Anna  
Margareta Sophia Cassbannis geb. Cas-  
pelhern hat ihre freie elterliche sogenannte  
Pollen Steete sub Nr. 30. Stadt Blinde an  
den Schneider Caspar Heinrich Pahmeier  
erblich cediret, sich jedoch ad dies vita die  
freye Wohnung im Hause reserviret, über  
welche Cedion die gerichtliche Confirmation  
ertheilet, welches der Königl. Verordnung  
gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fi-  
scher und Anna Margaretha Fengbers  
zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne zwey  
Schfl. Saat im Wieher bey Dennemann  
und Severt belegen, dem Gerd Hdlcher  
dasselbst vermöge gerichtlichen Kauf-  
Contractes vom heutigen Dato erb- und eigen-  
thümlich übertragen.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fi-  
scher und Anna Margaretha Fengbers  
zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne ihren  
an Kösters Kamp belegenden Zuschlag, und  
einen auf ihren Gründen stehenden Schaf-

stall beyt Colono Wils daselbst, verträge  
gerichtlichen Kauf-Contractes vom heutigen  
Dato unwiedererusslich verkauft.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fi-  
scher und Anna Margaretha Fengbers  
zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne ein  
Stück von einem Garten zwischen Forrings  
und Bertlings Gartens belegen, dem Jo-  
hann Bruns daselbst, vermöge gerichtlichen  
Kauf-Contractes vom heutigen Dato erb-  
und eigenthümlich verkauft.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fi-  
scher und Anna Margaretha Fengbers  
zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne, ein  
Stück vom neuen Garten, dem Johann  
Sand daselbst vermittelst gerichtlichen Kauf-  
Contractes vom heutigen Dato eigenthüm-  
lich übertragen.

Es haben die Eheleute Col. Gerd Fischer  
und Anna Margaretha Fengbers zu  
Spelle im Kirchspiel Plantlunne, ihre  
Mersch-Wiese und 3 Schfl. Saat im Wie-  
her belegen, dem Colono Astring daselbst  
vermöge gerichtlichen Kauf-Contractes vom  
heutigen Dato erb- und eigenthümlich über-  
tragen.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fi-  
scher und Anna Margaretha Fengbers  
zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne, dem  
Johann Bertling daselbst ihren sogenann-  
ten Kohl-Hof vermittelst gerichtlichen Kauf-  
Contractes vom heutigen Dato erb- und ei-  
genthümlich übertragen.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fi-  
scher und Anna Margaretha Fengbers  
zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne 4 und  
einen halben Schfl. Saat Landes der Eck-  
hof genannt, der Wittwen von Gerd Hu-  
lemann oder Dörper daselbst vermittelst ger-  
richtlichen Kauf-Contractes vom heutigen  
Dato, unwiedererusslich verkauft.  
Lingen, den 29. Nov. 1781.  
Kön. Preussl. Excellenz, Lingenf. Regierung  
Wöller.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 2. Montags den 7. Januar. 1782.

## I Warnungs-Anzeigen.

**E**s ist eine Mannsperson wegen begangener Blutschande zu zweyjähriger Zuchthaus-Strafe mit ganzem Willkommen und Abschied, und die Frauensperson zu sechsmonatlicher Zuchthaus-Strafe mit halben Willkommen und Abschied verurtheilet worden. Minden.

Anstatt und von wegen ic.  
v. Dörnberg.

**E**s ist eine Frau aus dem Amte Hausberge, welche einen Sack mit glühender Asche auf den Boden gesetzt, wodurch nicht allein der Sack sondern auch ein Haus-Ständer in Brandt gerathen ist, mit vierzehn tägiger Zuchthaus-Strafe nebst halben Willkommen und Abschied belegt; ferner ein Unterthan, welcher trockenes Flachß auf dem Felde bey brennender Tobackß-Pfeife aufgeladen und gebunden hat, auf 14 Tage ohne Willkommen und Abschied ins Zuchthaus gebracht worden, welches zu jedermanns Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preussische Mindenische Krieger- und Domainen-Cammer.

## II Avertissements.

**Minden.** Die Interessenten meiner Lotterie-Collecte werden erinnert, ihre Lose der Verl. Classenlotterie zur 2. Classe zu renoviren. Zugleich mache ich hie-

durch bekannt, daß ich von neuen Kauf-Loose zu dieser Classen-Lotterie erhalten.

Kottenkamp.

**Bielefeld.** Da durch die Veredlung der hiesigen Linnen-Fabrique und Bleichen der Flor der Leinewands-Handlung ganz vorzüglich vermehret, und außer die auf holländischen Fuß eingerichteten, und denen Harlemmer völlig gleich kommenden großen Bleichen, auch die Ausbreitung aller vorigen Bleichanlagen notwendig geworden; so haben Sr. Königl. Majestät aus Landesväterlicher Vorsorge für die Conservation und weitere Beförderung dieses blühenden Zustandes unserer Leinewands-Handlung und Bleichen allergnädigst resolviret, ein besonderes, aus einem beständigen Directore und 4 Sachverständigen Veystigern aus dem Mittel der Kaufmannschaft und Bleicher bestehendes Handlungs- und Bleich-Gericht anordnen zu lassen, und solchem sowohl die möglichst schleunige Cognition erster Instanz in streitigen Fällen über die Qualität des Garas, und insonderheit der rohen und gebleichten Leinewand nach Vorschrift der Allerhöchst Se. bst volzogenen Handlungs- u. Schagerichtsordnung, als auch eine ununterbrochene Aufsicht über die Befolgung der Bleichordnung bezuzulegen auch besagtes Gericht förmlich einführen und eröffnen zu lassen. Es wird solches demnach jedermanniglich in der Absicht bekannt gemacht, damit die in gedachten streitigen Fällen vorkom-



mende Beschwerden bey dem Stadt-Director Consbruch als angeordneten beständigen Director des Handlung- und Bleichgerichts angemeldet, und das ganze commercirende Publicum so wohl von der schleunigsten Rechtspflege bey allen streitigen Vorfällen in Bleich und Handlung-Sachen, als auch von der unverrückten Fortdauer und Beförderung der bestmöglichten Beschaffenheit der hiesigen rohen und gebleibeten Leinwand beständig versichert werden möge.

### III Offener Arrest.

#### Untt Eparenb. Schilds.

Da über das Vermögen der Erbpächterinn Wittwe Niederlohmanns zu Jöllenbeck der Concurß eröffnet, und die Instruction des Processus von Hochpreislicher Landes-Regierung hiesiger Königlichem Untte aufgetragen ist: so wird hiemit nach Vorschrift Corp. Jur. Frid. W. 2. T. 26. S. 161. ex Officio die Erlaffung des offenen Arrests bekannt gemacht, mithin Allen und Jedem, welche von der Gemeinschaftnerinn etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, derselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderksamst getrenlich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dem ohnerachtet der Gemeinschaftnerinn etwas bezahlet oder ausantwortet werden: so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen sich einer Verschweigung oder Zurückhaltung theilhaftig machen sollte, erfolget noch ausserdem der Verlust alles daran habenden Unterpfand- und andern Rechts.

### IV Citationes Edictales.

Von der Königl. Regierung des Fürstenthums Minden u. der Grafschaft Ravensberg, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Vermögen des mit Tode abgegan-

nen Regierungs-Secret. Tellier, worüber der Concurß eröffnet worden, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermerken, öffentlich vorgeladen worden, in Termino den 14. Febr. 1782 vor dem ernennten Deputato Regierungs-Rath zur Hellen auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Ansprüche unter der Verwarnung zu liquidiren und anzugeben, daß, wann sie sich damit in dem angeetzten Termine nicht melden werden, sie damit praeccludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; wobey den auswärtig wohnenden Gläubigern die Justizcommissarien Laue und Schäfer in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich zur Beobachtung ihrer Gerechtsame in dem anstehenden Termine wenden können.

Signatum Minden am 30. Oct. 1781.

Nachdem von den beyden hohen Landes-Collegiis Uns der besondere Auftrag geworden, die Teilung der Gemeinheiten worin sich die Bauerschaften Häbern, Döenstädt, Gliffen, Halle, Westenfild, Eldagsen, Harienstädt und die Stadt Petershagen befinden, ordnungsmäßig vorzunehmen und alles was dazu erforderlich zu veranstellen; So werden alle und jede welche an nachfolgenden Gemeinheiten Anspruch machen, als 1) An dem Arckelers Bruche und Welken Specke 2) Dem sogenannten Brande disseits Döenstädt bey dem dicken Busche 3) Der Gegend dis und jenseits der Kleynbach von der Windmühle bis zur dicken Buschewiese. 4) Dem Rauchhorns-Bruche oder Moor, und der Rauchhorns-Heide 5) Auf der Heide von dem Brunnns-Damme bis an den dicken Busch. 6) Der Gliffen Heide 7) Der Gemeingründe zwischen der Rottbecke und Westenfild 8) Desgleichen neben dem dicken Busche bis an die Ahrenshorst 9) Von dem Brüninghorster Kirchdamme bis an des dicken Busches Adthekule, imgleichen auf der an-



dem Seite des Kirchweges bis an den Postweg 10) Dem Theil der Glifferheide von Schomburgs Lande bis an den sogenannten grünen Platz und 11) Der Gegend von dem dicken Busche bis an die beyden Rämpe nach Langenwedels Kiche. auf den 15ten May 1782. hiemit verablated sich benannten Tages, Morgens um 9 Uhr in dem Pfarrhause zu Drenstädt einzufinden und ihre Gerechtsame an Hude, Weide, mit milchenden und gästen Horn-Vieh Perden, Schweinen und Schafen, Pflagenmatt, Holzbieb, Torfstich, auch Weegen und wie sie sonst Namen haben, entweder in Person oder durch Special-Vollmächtigte anzugeben und zu liquidiren. Dafern auch Interessentes vorhanden seyn solten, die rechtlicher Art nach für sich alleine nichts beschließen können, als die Befugter von Fidei Commiss, und Lehngütern, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbpächter, Erbmeier oder in Eigenthum stehende Coloni; so lieget denen Lehnsähren, nächsten Aignaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende Rechte zu beachten, und des Endes sich an besagtem Tage, Orte, und Stunde einzufinden, mit der Verwarnung, daß der oder diejenigen, so an besagtem Tage nicht erscheinen und ihre Gerechtsame nicht angeben, und gehdrig nachweisen werden, damit gänzlich ausgeschlossen und ferner nicht gehdret werden sollen, dahero denn ein jeder seine Beweismittel, Nachrichten, und Brieffschaften mit zur Stelle zu bringen hat, auch sich über die Grundsätze derwärtlich vorzunehmenden Theilung und über die Gerechtsame derer Mitinteressenten zugleich vernehmen lassen muß, weil wiedrigenfalls mit denen erschienenen allein gehandelt und der Ausbleibende für einen solchen gehalten werden soll, welcher in dasjenige williget, was mit denen andern erschienenen abgehandelt und beschloffen werden wird. Uebrigens ist diese Edictal Citatio an der Kirche zu Dren-

städt, imgleichen an der Amtsstube zu Petershagen affigiret, nicht weniger den Mindenschen Anzeigen und der Lippstädter Zeitung inseriret worden. Sig. Minden am 28ten Dec. 1781.

Vigore Commissionis

Laue. Rabter.

**W**ir Engelbertus aus göttlicher Vorsetzung derer klösterlichen Stifter Unserer lieben Frauen zu Huzsburg und S. S. Mauriti et Simeonis binnen Minden ordinis S. Benedicti, erwählter und bestättigter Abt, entbieten allen und jeden Aasern des gedachten Stiffts S. S. Mauriti et Simeonis Vasallen und Lehnten Unsern Gruß und freundschaftlichen guten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen: daß nachdem der weiland Hochwürdige Herr Conradus derer vorgegedachten beyden Stifter hochverdiener Abt, am 19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jahres 1781. in Gott selig verstorben ist, und Wir an desselben Stelle durch die Schickung des Allmächtigen hinwiederum zu einem Abte erwählter und bestättigter worden sind; So wollen Wir nach Vorschrift derer Lehnsrechte und von denen Vasallen bey denen Lehnsempfängnissen ausgestellten Reversalien, hiermit und in Kraft dieses alle und jede so von Unserm klösterlichen Stifte S. S. Mauriti et Simeonis einige Lehne tragen, hiermit eingeladen und peremptorie citiret haben, daß sie binnen Jahres-Frist nach dem Tode Unseres gottseligen Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des Monats May des bevorstehenden Jahres 1782. ihren Pflichten gemäß die habende Lehne suchen und muthen, und demnächst zum spätesten in Termino den 4ten Junii 1782. vor Uns und Unsern Lehnsbeseher zu Minden erscheinen und entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, die älteste und neuesten Lehnbrieffe, das Verzeichniß des Lehns und seiner jetzigen Besitzer, imgleichen die Benennung derer Mitbesetzenden und alles dasjenige was zu



ihrer Legitimation gehdret, beybringen, die Nuthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnwahren und Gebühren, die würlliche Belehnung und Inbesitzur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnsempfangniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und erbsnet gehalten werden solle. Zu dessen Uhrkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover inseriren, auch mit Unserer zeitigen Lehnrichters Unterschrift und dem beygedruckten Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Curia feudali den 28ten Decembr. 1781.

Laue.

**Amte Reineberg.** Es hat der Soldat und Heuerling Joh. Herman Viel aus Wehlage darauf angetragen, daß seine sämtliche Creditores citiret, auch sein gesamtes Vermögen verkauft, und rñtere daraus befriediget werden mögten. Weil solchem Suchen deferiret, so werden alle und jede, die an gedachten Viel Spruch und Forderung haben, ein für allemahl citiret und geladen, in Termino den 29. Jan. 1782 Morgens 9 Uhr an der hiesigen Amtesstube ihre Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und sie gehdrig zu rechtfertigen.

**Amte Sparenb. Schildes. Districts.** Demnach durch das Erkenntniß hochpreißlicher Regierung vom 8. Dec. 1781 über das Vermögen der Wittwe Erbpächterin Niederlohmanns zu Föllensbeck der Concurß erdsnet, und die Instruction desselben hiesigem Amte Allergnädigst aufgetragen worden: Als werden hiemit

Alle und jede, welche an besagte Wittve und deren habende Erbpacht aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, verabladet, in Termino den 13. April 1782 zu Dielefeld am Gerichtshause entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gehdrig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche sich in dem Termin nicht einfunden werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurßmasse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen anferleget werden.

Solten auch Creditoren seyn, welche wegen allzweiter Entfernung oder anderer legaler Ehehaften an persönlicher Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekantschaft fehlet; so können sich selbige an den Herrn Justiz-Commissaire Adver zu Schildesche wohnhaft, wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen. Ferner werden sämtliche Creditoren angewiesen, ihre Forderungen etwa 14 Tage vor dem Termin schriftlich anzumelden, und dieser Anmeldung die Documente, worauf sie sich gründen, in Abschrift beyzufügen. Zugleich wird durch dieses Proclama bekantgemacht, daß auch in dem besagten Termin den 13. April 1782, zur Subhastation des zur Concurßmasse gehdrigten Wohnhauses, auch Gart und Feld-Landes, wovon her Aufschlag diesem Patent in beglaubter Copy beygefüget ist, und beym Amte und dem Mindenschen Adress-Comtoir näher eingesehen werden kann, geschritten werden wird; weshalb alle diejenigen welche gedachtes Rufficat-Grundstück zu besitzen sähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert werden, sich sodann zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobey die Kauflustigen benachrichtiget werden, daß auf die nach Verlauf dieses Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Hiebey eine Beylage.



## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen No. 2.

**Osnabrück.** Demnach des verstorbenen hiesigen Schneiders Kannengießers hinterbliebene Witwe gebohrne Wehrkämpf bereits vor einigen Jahren weggezogen, ohne wegen ihres hieselbst am Kampf stehenden Hauses und der Verzinsung der darauf haftenden Schulden das geringste zu veranstalten: So werden von uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Osnabrück die besagte Witwe Kannengießers oder, wann dieselbe nicht mehr im Leben, derselben Erben, wie auch alle und jede welche an das von derselben verlassene Haus, es sey aus was Ursachen es wolle, ein Recht, Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch citiret und verabladet, innerhalb drey Monathen a dato dieses, woson wir einen zum ersten, einen zum andern und einen zum dritten und letzten Termin anberaumen, ihre Gerechtsame, Befugniß und Ansprüche bey unsrer Pupillar-Commission anzugeben und zu justificiren, im Unterbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen welche diesem also nicht nachkommen, mit Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden, und in Ansehung des Hauses und der darauf haftenden Schulden erkannt werde, was sich den Rechten nach gebüret. den 9. Nov. 1781.

**Umt Ravensberg.** Sämtliche an der Kön. Meyerstädtischen Cordes Stette sub No. 64. Bannersch. Bokhorst und deren Besitzer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminum den 18ten Febr. c. edict. verabladet. S. 51. St. d. N. v. J.

**Umt Heineberg.** Alle und jede, welche an die sub No. 2. B. Stockhausen belegene Spielkers Stette Spruch und Forderung haben, werden ab Termin. den 4. Dec. c. 8. und 29. Jan. a. c. edictal. verabladet. S. 47. St. v. J.

**Umt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den verstorbenen Schulmeister Sodtmann zu Hessel und dessen hinterlassenes Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 6ten Febr. c. edict. verabladet. S. 52. St. vorig. J.

**Gogericht Zburg.** AufAnsuchen des Johann Heinrich Auerbecken zu Glane, werden alle diejenigen, welche an den von ihm angekauften in Glane belegenen Crusen Marck-Rotten und denen dazu gehdrigen alten und neuen Grundstücken ex quocunque Capite vel Causa einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch ein vor allemahl verabladet, entweder auf Donnerstag den 10ten Jan. oder auf Donnerstag den 24sten Januarit oder endlich auf Donnerstag den 7ten Febr. 1782. solche ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen ad Protocollum Subiciale cum Justificatoris an und ab zugeben, wiebrigensfalls dieselbe zu gewärtigen haben daß sie mit solchen hernach präcludiret und Ihnen das ewige Stillschweigen imponiret so dann der Rest des Rauffschillingß dem Verkäufern verabsolget werde.

V Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf des der Witwe Hempeln zugehörigen an der Simeonisstrasse sub Nr. 290. belegenen Wohn- und Brauhauses, sind Termini auf den 14. Nov. 15. Dec. p. und 19. Jan. a. c. angesetzt. S. 41. St. v. J.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 41. St. v. J. beschriebenen, am Markte sub Nr. 213. und 212. belegenen Vernd Josephschen Häusern, sind Termini auf den 20. Nov. 18. Dec. p. und 15. Jan. a. c. anberaumet; und werden denen daran Anspruch



habenden Creditoribus ihre Rechte indeß vorbehalten.

**Bielefeld.** Des Bürgers Gräwensteins hinter der Mauer sub Nro. 335. belegene Behausung soll in Terminis den 7. Dec. p. 7. Jan. und 11. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 45. St. v. F.

Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. N. v. F. beschriebenen Immobilien des Verkauftmachers Stegemann des ältern, sind Termini auf den 21. Jan. 22. Febr. und 22. März c. angesetzt.

**Gericht Herford.** Demnach per Resolutum vom 29ten Novemb. 81. die Subhastation der dem Kaufmann Bierman zugehörigen Immobilien erkannt worden: Als werden in dessen Gefolge 1) das sub Nr. 756. nahe am Steinhof belegene bürgerliche Wohnhaus, welches mit einer großen Wohnstube und Bettchamber, über derselben mit 2 Cammern, linker Hand mit einer Boutique und über derselben mit einer Cammer, hinten im Hause mit Stalkung, auch kleinen Hofraum von 17 Schritt lang und 8 Schritt breit, nicht weniger 2 beschossenen Wöden einer über den andern, versehen, und von Sachverständigen erst. der daraus gehenden Lasten ad 7 Rthl. 32 Mgr. zu 215 Rthl. taxirt ist. 2) Der nahe vorm Steinhof belegene 48 Schritt lange und 11 Schritt breite unbefchwerte Garten cum Laya ad 75 Rthl., hierdurch öffentlich ausgebothen und die Kauflustige eingeladen in Terminis präfixis den 5ten Febr. 12ten März und 16ten April 1782. jedesmal Vormittags am Rathhause zu erscheinen, darauf annehmlich zu bieten und von des Zuschlags alsdann um somehr sich versichert zu halten, da mit Ablauf des letztern Termini den 16ten April auf kein weiters Nachgeboth Rücksicht genommen wird. Zugleich werden auch alle diejenige so an obbemeldte Grundstücke ex Capite Dominii, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solches den Gefahr der Abweisung in beregten Tagefahren rechtlicher Art nach, an und auszuführen.

**Umt Heepen.** Die in der S. Senne sub Nr. 49. belegene Tellenbrockersche Neuwoner Stette, soll in Termino den 31. Jan. 1782. bestbietend verkauft werden, und sind diejenige so daran Spruch und Forderung haben, zugleich verabladet. S. 48. St. d. N. v. F.

**Umt Rahden.** Zum Verkauf der Trebdelehen Stette sub Nr. 26. in Dypendorf, ist Terminus auf den 22. Jan. c. angesetzt. S. 52. St. v. F.

**Umt Reineberg.** In Termino den 28. Jan. 1782. Morgens 9 Uhr sollen in der Wohnung des Heuerling und Fusesler Viel in Wehlage allerley zu einer vollständigen Haushaltung gehörige Stücke und unter andern eine Kuh und ein trächliges Kind öffentlich und gegen Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden, wozu sich lusttragende Käufer zur bestimmten Zeit einzufinden und des Zuschlages gegen das beste Geboth gewärtigen können.

**Umt Sparenb. Schildf.** Da in Termino den 2ten Febr. 1782. die Königl. Leibeigenbehörige Kralemanns Stätte in der Niederbauerenschaft Jöllenbeck Nr. 49. meistbietend verkauft werden soll; so haben sich lusttragende Käufer alsdenn einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe. Dem Anschlag davon, kann jeder bey dem Amte vorgelegt erhalten.

#### VI Notification.

**Minden.** Demnach der hiesige Bürger und Sattler Carl Ludwig Peterffen und dessen verlobte Braut Lucia Mindten vor Einem Hochwürdigem Dom-Capitul hieselbst am heutigen dato mittelst der gerichtlichen niedergeschriebenen Ehepacten, die sonst allhier unter Eheleuten übliche Gemeinschaft der Güther ausgegeschlossen, und von ihrem Eheverhältniße entfernt haben; so wird solches von Dom-Capitularischen Gerichts wegen hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Den 21. Dec. 1781.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 14. Januar. 1782.

## I Avertissement.

**D**ie Interessenten der Intelligenz-Blätter werden hiedurch erinnert innerhalb 14 Tagen das schuldige Geld abzuführen; widrigenfalls Landrentliche Execution erfolgen muß.

Minden den 12. Jan. 1782.

Königl. Preuss. Intelligenz-Commission  
Orlich. Crayen.

## II Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: da sich bey der Erbsung des am 19ten Decembr. dieses Jahres auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor Kurzem verstorbenen Krieger- und Domainen-Räthin Adnemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblassetin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Intestat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieger- und Domainen-Räthin Adnemann einer gebornen Spannmann, einziges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für

den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April anni futuri auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Depütirten Regierungs-Rath Crayen zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta etc. Adnemann durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl Erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, durch das abzufassende Präclusions-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio



cio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium honorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

**Wir** Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen Euch dem entwichenen Johann Heinrich Dieckmann an die Clara Margaretha Wolckers Nr. 46. zu Holfen Amts Limberg verheyrathet, hierdurch zu wissen, was maßen Eure Ehefrau die gedachte Clara Margaretha Wolckers wider euch um deswillen auf die Trennung der Ehe geklagt, weil ihr sie bereits vor 10 Jahren treulos verlassen, auch seit zwey Jahren von eurem Aufenthalt keine Nachricht gegeben habt, und daher um eure öffentliche Vorladung gebeten hat: Da Wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch hiermit, euch binnen 3 Monathen und längstens in Termino den 20ten April d. J. auf der Regierung vor dem euch zum Assistenten beygeordneten Hof-Fiscal Stube zu stellen, und von eurer Entweichung Rede und Antwort zu geben, oder wegen der Ursachen eurer Abwesenheit glaubwürdige Zeugnisse bezubringen. In dessen Entsetzung habt ihr zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerin werde getrennet, selbiger die anderweite Verheyrathung nachgelassen, und gegen euch als einen bösslichen Verlasser auf die Strafen der Ehescheidung werde erandt werden. Des zu Urkund ist diese Edictal-Citation unter Unserer Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, alhier angeheftet, und den hiesigen Anzeigen sowohl als den Kippstädter Zeitungen zu dreyen mahlen einzurücken verfügt worden. So geschehen Minden am 2ten Januar 1782.

Anstatt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

**Amst Keineberg.** Alle u. jede an dem Colonnate des Col. Dbermeyer s. Nr. 6.

**B. Gehlenbeck,** Spruch u. Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 11ten Dec. c. 8ten Jan. und 5ten Febr. a. f. edictaliter verabladet. S. 47. St. v. J.

**Amst Enger.** Des freien Coloni Zacharias Kropp Nr. 21. zu Wallenbrück Creditores, werden ad Terminos den 12. Dec. c. 9ten Jan. und 13ten März a. f. edict. verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

**Alle** und jede welche an dem Nachlaß der verstorbenen Giesfelmans Eheleuten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 9. Jan. 6. Febr. und 27. ej. c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. J.

**Amst Heepen.** Alle und jede, welche an den Colonnat Casp. Heur. Heidsteck und dessen unterhabenden Stette Nro 16. B. Stieghorst, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

**Amst Werther.** Alle diejenige welche an dem Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Salzfactors Joh. Albr. Thorsbrügge zu Werther, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Jan. a. c. edictal. verabladet. S. 49. St. v. J.

**Bielefeld.** Alle und jede welche an die Witwe Dismans ud derselben in der Güssenstrasse sub Nr. 412. belegenen Behausung einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 14. Jan. 8. Febr. und 8. März c. edictaliter verabladet. S. 52. St. v. J.

**Alle** diejenigen, welche an die Witwe Jürdin Seeligmans und derselben auf den Wellen sub Nr. 178. belegenen Behausung eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Jan.



8. Febr und 8. Merz c. edict. verabladet.  
S. 52. St. v. F.

**Amte Schildesche.** Es hat der  
Konigl. Eigenbehörige Colonat Christoph  
Esdar Nr. 3. B. Bellersbagen angezeigt,  
daß er bey seinem neulich geschehenen An-  
tritt der Stätte eine solche Schuldenlast auf  
derselben vorgestunden, daß er seinen an-  
dringenden Creditoren auf einmal gerecht  
zu werden nicht vermöchte, und daher an-  
gehalten, die Convocation seiner sämtlichen  
Gläubiger zur Liquidation und gütlichen  
Behandlung zu verfügen. Da nun diesem  
Gesuch mittelst Decreti vom heutigen Dato  
gewillfahret worden; so werden durch diese  
Edictales, welche nicht nur den Mindens-  
schen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen  
eingerücket, sondern auch an hiesiger Ge-  
richtsstelle zu Vielefeld und zu Werther an-  
geschlagen worden; alle und jede, welche  
am besagten Colonat Christoph Esdar aus  
irgend einem Rechtsgrunde Spruch und  
Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen,  
in Termino den 4. May a. c. zu Vielefeld  
entweder selbst, oder durch zulässige Be-  
vollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderun-  
gen gehörig anzugeben, und deren Rich-  
tigkeit nachzuweisen, nicht minder mit dem  
Gemeinschuldner über die zu entrichtende  
terminliche Abgabe, nach Anleitung einer  
von dem Hofe aufgenommenen Ertragstaxe  
gütlich zu handeln, wobey denjenigen,  
welche durch allzuweite Entfernung, oder  
andere legale Ursachen von persönlicher Er-  
scheinung abgehalten werden, und denen  
es an Bekantschaft alhier fehlet, fregege-  
ben wird, sich zur Wahrnehmung ihres In-  
teresse an den Hn. Medicinalfiscal Hofbauer  
in Vielefeld zu wenden. An die ausblei-  
bende Creditoren ergeht die Warnung, daß  
sie mit allen ihren Forderungen an den Ge-  
meinschuldner werden präcludirt u. gegen die  
übrigen Creditoren mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Ferner werden  
sämtliche Creditoren angewiesen, ihre For-  
derungen 14 Tage vor dem angezeigten Ter-

mino den 20. April c. schriftlich anzumelden,  
und dieser Anmeldung Abschriften derer Do-  
cumente, worauf sich selbige gründen, beis-  
zufügen.

Dem Publico wird hiemit bekannt ge-  
macht, daß Johann Heinrich Ober-  
lohmann, nachdem er durch Verehligung  
mit der Anerbinn von der Königlich eigen-  
behörigen Weinen Stätte Nr. 16. B. Braß  
zum Besitz dieser Stätte gelanget, gericht-  
lich angezeigt, daß er die auf dem Colonat  
angetroffenen vielen Schulden ohne termin-  
liche Zahlung abzutragen sich außer Stanz-  
de befände mit dem Gesuch, seine Credito-  
ren zu convociren, um nicht nur den  
Schuldenstand ins Reine zu bringen, sou-  
dern auch die Gläubiger zur Annahme von  
Stück Zahlung zu disponiren. Da nun  
diesem Suchen Statt gegeben worden; so  
werden hirdurch alle und jede, welche an  
die gedachte Weinen Stätte und an deren  
Besitzer einigen Anspruch, solcher rühre  
woher er wolle zu haben vermeynen, öffent-  
lich verabladet, sich in Termino den 20ten  
April a. c. zu Vielefeld am Gerichtshaus  
entweder in Person oder durch einen zuläs-  
sigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre  
Forderungen gehörig anzugeben, und auf  
rechtliche Weise in Richtigkeit zu stellen,  
auch sich über die dem Gemeinschuldner zu  
accordirende Stückzahlung, nach Maasgabe  
der in Actis befindlichen Ertrags-Taxe  
zu erklären; mit der Verwarnung an die  
Ausbleibenden daß sie mit allen Forderun-  
gen an das Vermögen des Gemeinschulde-  
ners werden präcludirt und ihnen deshalb  
gegen die übrigen Creditoren ein ewiges  
Stillschweigen auferleget werden. Für  
diejenigen Gläubiger welche durch allzuwei-  
te Entfernung oder andere legale Ehehaften  
verhindert werden in Person zu erscheinen  
welche auch aus Mangel an Bekantschaft  
keinen zulässigen Bevollmächtigten schicken  
können, ist der Herr Justiz Commissair  
Röder zu Schildesche zum Mandataris  
angeordnet, an welchen sie sich daher wen-  
den und denselben mit Vollmacht und Ju-



formation versehen können. Sämtliche Gläubiger müssen auch ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden und dieser Anmeldung die zur Begründung dienenden Documente beylegen.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es wird hierdurch die im 48 Stück dieser Anzeigen geschehene Bekanntmachung der in Termino den 4ten Februar 1782. und folgende Tage öffentlich zu verauctionirenden Schildereyen-Sammlung des verstorbenen Regierungs-Prototonotarii Wiedekind wiederholet, wovon das Verzeichniß bey dem Hu. Regier. Secret. Bessel eingesehen werden kan; ohne baare Bezahlung wird aber nichts verabfolget.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß am Montage den 21. Jan. Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Effecten der verstorbenen verwitweten Frau Criminalrätthin von der Becke, bestehend in Betten und allerhand Meublen-Vorrath zum Gebrauch, auch einen grossen vierseitigen wohlconditionirten Wagen, öffentlich meistbietend verauctionirt werden sollen, und werden sich sodann Liebhaber dazu auf dem von der Beckischen Hofe hieselbst einfinden.

Zum Verkauf derer in dem 45. St. d. A. beschriebenen Erb. Brüggenmannschen Immobilien, sind Termini auf den 10ten Dec. p. 16. Jan. und 23. Febr. c. angesetzt.

**Amt Schildesche.** Da in Termino den 23ten Januar c. Vormittags zu Jöllenebeck das Hausgeräth der in Concurs befangenen Witwe Erbpächterin Niederlobmans meistbietend verkauft werden sol: so wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht, damit sich Kauflustige einfinden, und gegen baare Bezahlung kaufen können.

**Amt Stolzenau.** Am 31ten dieses, und 1ten künftigen Monats Febr. sollen in dem hiesigen Herrschaftl. Dehmer-Holze, einige hundert Stämme Eichen, worunter sehr gutes Schiffbau-Holz, befindlich ist, und welches, da es nur eine

halbe Stunde von der Weser entfernt ist, bequem verflößet werden kan, Morgens 8 Uhr, höchstbietend verkauft werden, und können sich Kauflustige aufm Leiser Forst-hofe anfinden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht-Zahre der im Amte Hausberge belegenen und dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen Arrende des Rüterbrofs, mit künftigen Trinitatis zu Ende geben, und zu deren ausderweittigen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788. Terminus auf den 23ten Jan. 13ten und 27ten Febr. a. c. anberahmet worden: So haben sich die Liebhabere, die diese Arrende des Rüterbrofs, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in besagten Terminen auf der Keieges- und Domain-Cammer Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Geboth zu erdfnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Rüterbrofs Arrende, gegen Bestellung tüchtiger Sicherheit und mit Vorbehalt der allernädigsten Approbation in Pacht überlassen werden soll.

Stad. Minden den 2ten Jan. 1782.

**Minden.** Bey Einem Hochwürdigen Domcapitul hieselbst, sol am 19ten Febr. 1782 die am grossen Domhofe belegene neue Curie, welche anseht von dem Herrn Regierungs-Rath Wiedekind bewohnt wird, und auf Michaeli 1782 bezogen werden kan, auf einige Jahre mehrestbietend verpachtet werden. Ingleichen sollen in eben demselben Termino folgende Zehnten 1) der Lachmer Zehnte dieses Hameln 2) der Nordhümmer und Stauer Zehnte zu Minteln 3) der Holzhauser und Mühlberger Zehnte hinter Hausberge belegen und 4) der kleine Windheimer Zehnte, da solche verfloßene Erbte pachtilos geworden, mit Einschluß der zukünftigen Erbte 1782 aufs neue verpachtet werden. Die Pacht-Liebhaber können sich dahero gedachten Tages Morgens 9 Uhr vor der Capituls-Stube einfinden.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 21. Januar. 1782.

## I Verordnung.

Nachdem bemerkt worden, daß die Zinngießer in den Städten des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg seit einiger Zeit das Zinn bey der Verarbeitung nach eigener Willkühr mit Blei versetzt haben; ohne solches, nach dessen verschiedenen Gehalt und Güte durch die auf die verkettigte Stücke gesetzte Probe und Zeichen zu unterscheiden, hierdurch aber dem gemeinen Wesen so wohl, durch die dadurch unvermeidliche Betrügereyen der größte Nachtheil zugesüget als auch die Gesundheit derjenigen welche sich solcher mit Blei ohne Verhältniß versetzter Zinnernen Gefäße zum Genuß von Speisen und Trancel bedienen, täglich in Gefahr gesetzt wird.

So haben Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr hierdurch nachstehendes deshalb festsetzen und verordnen wollen: daß

Nb zwar in der Churmarck Brandenburg nach dem Art. 16. des General Privilegii des in derselben befindlichen Zinn- und Kammengießerey Gewercks, die Verarbeitung mit Blei vermischten Zinnes verboten, und verordnet worden, reines und unvermishtes Zinn zum Verkauf zu verarbeiten;

So soll doch solches in den Provinzen Minden und Ravensberg, weil solche mit fremden Territoriis auf allen Seiten um-

geben sind, nach folgenden Verhältniße, und unter nachbeschriebener Vorsicht, anders aber nicht, vor der Hand noch nachgelassen seyn.

§. 1. Das englische Bloct Zinn soll rein ohne den mindesten Zusatz verarbeitet, und mit zwey Engeln, nebst des Meisters Namen und denen Worten, Bloct-Zinn, auch mit einen länglichen Viereck . worin der Nahme der Stadt zu sehen, gezeichnet werden. (Der Beschluß künftig.)

## II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen; demnach der Krieger- und Steuer-Rath von Hohenhausen aus einer von der Stadt Herford der welland verwittweten Lucie von dem Busche gebohrne von Mänchenhausen auf Haddenhausen am Michaelis-Lage 1632. ausgestellten Obligation über 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Lthr., welche nachher auf den Drost Johann Philipp v. d. Busche zu Schlüßelburg, demnach auf den Geheimen-Rath Johann Ezzmor August v. d. Busch, und von diesem hinwiederum auf den Vice-Oberstallmeister Friederich August und Hauptmann Wilhelm Christian von dem Busche gekommen, und von diesen an den gedachten Krieger- und Steuer-Rath von Hohenhausen cedirt worden, die gedachte Summe von der Stadt Herford zu fordern hat, und wegen dessen



Legitimation zu dieser Forderung, da die Verschreibung darüber in einem Brande verlohren gegangen, die öffentliche Vorladung aller daran etwa Anspruch machenden erforderlich ist, deshalb auch Terminus vor dem Deputato Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, Regierungs-Rath Widekind auf den 4ten May d. J. präfigirt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem gedachten bey der Stadt Herzford stehenden von der Lucie von Münchhausen verwickelten von dem Busch auf Haddenhausen am Michaelis-Tage 1632. angeliehenen Capital der 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Thaler nebst rückständigen Zinsen seit 1722. einige Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen diejenigen, welche die über diese Forderung sprechende Original-Obligation etwa in Händen haben, und sich daraus ein Recht anmassen mögten, zu An- und Ausföhrung ihrer Ansprüche durch dieses offene Proclama unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst nicht weiter damit gehöret, ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren aus der Original-Obligation etwa zu entnehmenden Ansprüchen präcludirt, und der Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen als Cessionarius der Gebrüder Frid. August u. Wilhelm Christian von dem Busche für den alleinigen rechtmäßigen Besizer der gedachten Forderung geachtet werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und werden schließlich den Unbekannten die Justiz-Commissarien Stuwe, Alschoff und Dieckmann, um sich an solche zu wenden, vorgeschlagen. Urfundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Inseigel und Unterschrift ausgefertigt, und bey selbiger sowohl, als bey den Hannoverischen und Osnabrückischen Justiz-Canzleyen angeschlagen, auch den Mindenschen Hannoverischen und Osnabrückischen Anzeigen so wie den Lippstädter Zeitungen zu dreym mahl en eingerickt worden. So geschehen Minden am 8ten Januar 1787.

**Minden.** Alle und jede, welche an dem Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schiffers Friedrich Brügge-mann oder dessen nachgelassenen Witwe, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden ad Terminum den 16ten Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

**Amt Schildesche.** Alle u. jede, welche an den Colonum Joh. Hen. Hahlemeyer und dessen unterhaben Hof sub Nr. 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23ten Februar a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den verstorbenen Schulmeister Sodmann zu Hessel und dessen hinterlassenen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6ten Febr. c. edict. verabladet. S. 52. St. v. J.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores fügen hiermit zu wissen, daß nachstehende dem Schiffer Henrich Brügge-mann gehörige Immobilien nochmalen zur Subhastation ausgestellt werden sollen.

- 1) Ein bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 829. auf der Fischerstatt nebst darauf gesfallenen Hudetheil für zwey Rüche bey dem Klosterwerder, so zusammen auf 215 rthl. 33 gr. noch Abzug 3 mgr. Kirchengeldes taxirt, und wofür in den vorigen letzten Termino 156 rthl. gebothen worden.
- 2) Ein Bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 830. daselbst nebst darauf gesfallenen Hudetheil für 2 Rüche, auf dem Ebenbrinke, so nach Abzug 4 mgr. Kirchengeldes auf 309 rthl. 12 ggr. taxirt und worauf in dem vorigen letzten Termino 221 rthl. gebothen sind.
- 3) Ein Landwirthschaftlicher vor dem Fischer Thore an der Leiche belegener, mit darin befindlichen Obstbäumen, Laube, steinern Tisch und zwey Pfeilern versehen



ner Garte, worauf in dem vorigen letzten Termine 171 Rthl. gebotten sind. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen in Termine den 25ten Febr. Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation Vormittags abgeschlossen wird, und die Anschläge von vorstehenden Parcelen bey dem Gerichte vorher eingesehen werden können.

Der Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekannt: daß er wieder aus England erhalten, aufrichtig Bourton's Alle erste Sorte die Bouteille 10 Ggr., zweite Sortes 8 Ggr.; große spanische Tafel-Citronen und Aepfelsienen 16 St. 1 Rthl. Itälänische bittere Drangen 18 Stück 1 Rthl. desgleichen Citronen 20 St. 1 Rthl. Große Franz. Castanien 10 Pf. 1 Rthl. Magdeburger Gewürzgurken das Schock 8 Ggr. Neue Sardellen und Capern das Pfund 16 Mgr. Neue Brunellen das Pf. 6 Ggr. Trockne saure Kirschen das Pf. 4 Ggr. Große Lüneburger Picken das St. 2 mgr. Bremer Neunaugen das St. 1 Ggr. Engl. Häringe das St. 10 Pf. Holländische Bütfinge und Schwedische Häringe das Stück 1 Mgr.

**Amt Enger.** Zum Verkauf beyrer in den 47. St. beschriebenen Immobilien des Colonel Kropp Nr. 21. zu Walsenbrück sind Termini auf den 12ten Dec. p. den 9ten Jan. und 13ten Merz a. c. ange setzt, und zugleich diejenige sodaran dingsliche Ansprüche haben diehl. verabladet.

**Hausberge.** Es ist ein Leichen-Treibe-Zeug, von 3 Wänden, und 30 St. Rehen, jedes Reh 36 Schritte lang, welches eine Wand, von 360 Schritten stellet, zu verkaufen. Wer dieses Leichen-Zeug, welches sehr gut conditioniret ist, gebrauchen kan, wolle sich bey dem Königl. Forst-Schreiber Hrn. Lampmann zu

Hausberge melden, und gewärtigen, daß solches um einen civilen Preis verlassen wird.

**Bielefeld.** Es sollen am 25sten Febr. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen die bey hiesigen Lombard verfallene Pfänder unter der Nummer:

39. 194. 338. 403. 440. 489. 519. 521. 541. 554. 556. 558. 559. 563. 570. 577. 588. 591. 592. 600. 603. 613. 620. 623. 641. 644. 669. 672. 675. 710. 713. 717. 740. 747. 748. 749. 751. 753. 755. 766. 770. 778. 783. 784. 786. 789. 792. 794. 795. 799. 800. 802. 806. 807. 808. 810. 818. 819. 825. 828. 829. 830. 831. 833. 834. 838. 839. 846.

welche aus Gold, Silber, Uhren, Ringen, einigen edlen Steinen, Leinwand, Zik, Kattun, Kamelotten und andern guten und kostbaren Effecten bestehen, öffentlich an Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden, wenn solche nicht vor den 22. Febr. werden bey dem Rentanten prolongiret oder eingelöset werden. Welches denen Pfandgebern zur Warnung und dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

**Amt Stolzenau.** Am 3ten dieses, und 1ten künftigen Monats Febr. sollen in dem hiesigen Herrschaftl. Dehmers Holze, einige hundert Stämme Eichen, worunter sehr gutes Schiffbau-Holz, befindlich ist, und welches, da es nur eine halbe Stunde von der Weser entfernt ist, bequem verflößet werden kan, Morgens 8 Uhr, höchstbietend verkauft werden, und können sich Kauflustige aufm Leeser Forst-hofe anfinden.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich König von Preussen u. c.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die in und bey der Stadt Bielefeld befindlichen beleghenen küniglichen Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht,



und nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf Ein tausend drey hundert und zwanzig Rthlr. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenischen Regierungs-Registratur und bey dem Mindeschen Adreß-Comtoir befindlichen Laxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun der Curator des Kämperschen Concursum, um Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten; Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Kämpersche Immobilien, nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summa der 1320 Rthlr. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zusammen oder Stückweise zu erkaufen, auf den 27ten März a. c. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angesetzten Termino allhier erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen: daß in solchen Termino mehrgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmahls niemand mit einem weitern Geboth gehdret werden soll. Gegeben Lingen den 7ten Jan. 1782.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Münster.** Seine Excellenz der Hr. Erbkrämmerer Freiherr von Galen besitzet im Kirchspiele Heede Amts Meppen, Hochstifts Münster und nahe an der Gränze von Ostfriesland einen Meyerhof der Schwaaq genant, welcher in lauter schönen Grasgründen besteht und bis hiehin von mehreren Heuerleuten zuerst geschnitten und dann nachgeweidet sind. Hochgesagter Herr ist aber entschlossen, dieses große Erbe künftig allein und in Concreto zu einer Fettweide zu verheuren. Sie kan mehr als 100 Ochsen und Rube fett machen, ist fast rund um von der Enise umflossen und an der Landseite mit einem guten Graben

und Baum gedecket, so daß das Hüten wenig sagen will, zudem ist besonders vortheilhaft dabey, daß der ganze Umfang dieses Erbes aus höhern und niedern Gründen besteht, so daß das Vieh bey einer möglichen Sommerfluth allezeit die Höhe erreichen kann, und dann bey zu nassem oder auch zu trockenem Jahren immer der hohe oder niedere Grund vorzüglich gut weidet. Liebhaber zu dieser in allem Betracht schön gelegenen fett Weiderey können solche sofort und auf beliebige Jahre anheuren, sodann wegen des Preises und andern Bedingungen sich bey mir Unterschriebenen zu Münster melden.

Ferd. Sandfort.

Freiherrl. v. Galenscher Verwalter.  
V Avertissements.

### Minden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Liebhaber welche hiesiges Englisches Bier verlangen sich in Zeit von 14 Tagen bey den Braumeister Horning melden können.

By dem Hn. Postsecretär Kottenkamp sind noch Kauflose zur 2ten Classe der 1ten Berliner Lotterie, welche am Montage gezogen wird, ganze zu 3 Rthlr. 2 Ggr. halbe zu 1 Rthlr. 14 Ggr. und Viertel zu 14 Ggr. zu haben.

Es wünscht ein junger Mensch von 18 Jahren und gutem Herkommen, bey einer Herrschaft als Bedienter in Dienste zu treten. Nähere Nachricht giebt der Barbiergefelle Schmidt bey dem Hn. Landchirurgus Beyer.

#### VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sollen zweihundert funfzig Rthlr. gegen 5 Procent jährlicher Zinsen leihbar ausgethan werden: Diejenigen nun die dieses Capital von 250 rthl. gegen genugsame Sicherheit verlangen, können sich bey dem Cammer-Secretarius Wessel innerhalb sechs Wochen längstens melden.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 28. Januar. 1782.

I Beschluß der im vorigen Stück  
abgebrochenen Verordnung.

§. 2. Zu zwölf Pfund englisches Kronzinn,  
wird ein Zusatz von höchstens ein  
Pfund Bley gestattet, und sollen die da-  
von gefertigte Geschirre mit einem Engel  
und einer Krone, desgleichen mit den Nah-  
men des Meisters und der Stadt, wie  
vorhin bemerkt worden, marquiret wer-  
den.

§. 3. Das noch häufig vorhandene alte  
Zinn, welches zu Sechs Pfund Zinn, mit  
Einem Pfunde Bley vermischt ist, soll in  
den Läden, Werkstätten, der Zinn-Gie-  
ßer, desgleichen, wenn jemand derglei-  
chen alte Stücke zur Umarbeitung brächte,  
nur allein mit einer Erone gestempelt wer-  
den, neu zu arbeiten wird solches jedoch  
gänzlich verboten.

§. 4. Auf gleiche Weise wird das soge-  
nannte Drey-Zeichen-Zinn, welches auf  
zwey und ein halb, auch nur zu zwey  
Pfund Zinn, Ein Pfund Bley hält, und  
bisher in Westphalen häufig vorhanden  
gewesen, künftig zu Ess- und Trinkgeschir-  
ren, neu zu verarbeiten, auch dazu neu  
umzugießen gänzlich verboten; zu sonstigen  
Gefäßen aber, die in den Küchen,  
auf dem Tische, oder sonst zu Speise und  
Tranc nicht gebraucht werden soll, solches  
mit drey Zeichen, dem Stadt-Wapen,  
und dem anfangs Buchstaben des Meisters

wie auch schon vorhin üblich gewesen, ge-  
zeichnet werden.

Damit das Publicum aber versichert  
seyn könne, daß dieses auch wirklich be-  
folget werde, und alle Unterschleife ver-  
mieden werden.

So soll ein jeder Magistrat durch einen  
zuverlässigen vereydeten Zinngießer-Meis-  
ter einer andern Stadt, die Werkstätten  
der einheimischen Meister fleißig visitiren  
und das vorhandene Zinn probiren lassen.

Findet sich absdenn verarbeitetes Zinn,  
welches vorbeschriebenes Verhältniß und  
Güte nicht hat, mit einer unredlichen Probe  
versehen oder falsch gezeichnet ist.

So ist der Meister, welcher diese Ver-  
fälschung begangen, dem Befinden und  
der vorgefundenen Qualität nach, das ers-  
te mahl mit Fünf Rthlr. das zweytemal  
mit Zwanzig Rthlr. Strafe zu nehmen,  
im ferneren Wiederholungsfall aber, ihm  
die Fortsetzung seiner Profession als einem  
Betrüger gänzlich zu untersagen, und dem  
Befinden nach mit dem Zuchthause zu be-  
strafen.

Seine Königliche Majestät befehlen da-  
her dero Mündenschen Krieger- und Domai-  
nen-Cammer-Steuer-Räthen- und Ma-  
gistraten in denen Städten und Flecken auch  
Fiscalischen Bedienten hierauf mit Nach-  
druck zu halten, und sich überall auf das



genaueste darnach zu achten. Sign. Berlin  
den 4ten Decb. 1781.

(L. S.)

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten  
Special Befehl.  
v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Görne.  
v. Gaudi. v. Heinitz.

II Öffener Arrest.

### Amt Sparenb. Schilbs.

Da über das Vermögen der Erbpächterin  
Wittwe Niederlohmanns zu Föllnbeck der  
Concurs eröffnet, und die Instruction des  
Processus von Hochpreisllicher Landes-Regie-  
rung hiesigem Königlichem Amte aufge-  
tragen ist: so wird hiemit nach Vorschrift  
Corp. Jur. Frid. P. 2. L. 26. S. 161. ex  
Officio die Erlassung des offenen Arrests  
bekannt gemacht, mithin allen und jeden,  
welche von der Gemeinschuldnerin etwas  
an Gelde, Sachen, Effecten oder Brief-  
schaften hinter sich haben, angedeutet, ver-  
selben nicht das mindeste davon zu verab-  
folgen, vielmehr solches dem Gerichte for-  
dersamst getreulich anzuzeigen, und, je-  
doch mit Vorbehalt ihrer daran habenden  
Rechte, an das gerichtliche Depositum ab-  
zuliefern. Sollte dem ohnerachtet der Ge-  
meinschuldnerin etwas bezahlet oder aus-  
geantwortet werden: so wird solches als  
nicht geschehen geachtet, und zum Besten  
der Masse anderweit beygetrieben; wenn  
aber der Inhaber solcher Gelder oder Sa-  
chen sich einer Verschweigung oder Zurück-  
haltung theilhaftig machen sollte, erfolget  
noch außerdem der Verlust alles daran ha-  
benden Unterpfand- und andern Rechts.

III Citationes Edictales.

### Amt Schildesche. Alle n. je-

de, welche an den Colonus Joh. Hen. Nah-  
lemeyer und dessen unterhabten Hof sub No  
4. B. Schildesche, aus irgend einem Grun-  
de Anspruch zu haben vermeinen, werden

ad Terminum den 23ten Februar a. c.  
edictal. verabladet. S. 48. St. v. F.

**Amt Ravensberg. Sämt-**  
liche an der Kön. Meyerstädtischen Cordes  
Stette sub No. 64. Bauerisch. Volkhorst  
und deren Besitzer Eyruch und Forderung  
habende Creditores, werden ad Terminum  
den 18ten Febr. c. edict. verabladet. S.  
51. St. v. N. v. F.

**Bielefeld.** Es hat der Herr Cam-  
merarius Deltus von dem Hbder Mühl-  
mann dessen hiesiges im Gehrenberge unter  
der No. 125. belegenes Bohnhaus, mit  
Scheune Hofraum und sonst dazu gehörigen  
Pertinentien, wie auch den in hiesigem Alt-  
städter Felde, am Bürgerwege belegenen  
Kamp erb- und eigenthümlich angekauft,  
und um sich gegen alle real Ansprüche sicher  
zu stellen, die Aufbietung aller unbekandten  
etwaigen real Praetendenten nachgesucht.  
Dieserhalb werden alle diejenige welche an  
diesen Grundstücken aus einem Eigenthums-  
oder andern dinglichen Rechte aufzureden eine  
Weise einen Anspruch zu haben vermeinen,  
durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu  
Herford und Lipstadt affigirte und durch die  
Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter  
Zeitung bekant gemachte edictal Proclamata  
öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprü-  
che in denen dazu auf den 28. Dec. vorigen  
25. Januar und 22. Febr. dieses Jahres  
angesezten Terminen Morgens 10 Uhr auf  
hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort  
durch Documente oder andere rechtliche Art  
zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen  
Warnung, daß die Auszusehenden mit  
ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich  
präcludirt, abgewiesen und ihnen deshalb  
ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-  
den solle. Wobey auch allenfalls denen  
Auswärtigen zur Nachricht bekant ge-  
macht wird, daß wenn sie an die persönl-  
iche Erscheinung verhindert werden solten,  
sie sich an den hiesigen Herrn Justizcom-



missarium Lüder wenden können, welchem vorläufig die Besorgung ihrer Gerechtfame in diesem Falle aufgetragen worden.

Alle diejenigen, so an dem Verurtheilten oder dessen Vermögen Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Jan. 15. Febr. und 11. Merz c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. J.

Es hat der hiesige Richter Hofmann gerichtlich angezeigt, daß er sich aufer Stände befände; die in ihn dringende Creditores auf einmahl zu befriedigen, und gebeten, ihm einen Stillstand und particular Solution zu bewilligen: Da nun hierauf rechtlich erkannt worden, daß gesamte Creditores edictaliter und die bekannte per Patentum ad Domum zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung wegen der nachgesuchten terminlichen Zahlung citiret werden sollen; so werden alle und jede, welche an den Nachrichten Hofmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 26ten Febr. 26ten März und 26ten April c. jedesmahl Nachmittages 2 Uhr coram Deputato Herrn Richter zur Hellen, am Rathhause gehödig anzugeben, durch untadelhafte Documenta oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, auch sich in Ansehung des nachgesuchten Indults zu erklären; widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und in Absicht des Moratorii die Zurückbleibende dafür gehalten werden sollen, als wenn sie in das Gesuch des Provoquanten gewilliget hätten. Wodurch allen und jeden welche auf rechtliche Art verhindert werden, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte in diesen, und hauptsächlich in dem letzten Termino zu erscheinen frey gelassen wird, sich an den Herrn Justiz-Commissarium Kueber dieserhalb zeitig, und mit Ertheilung hinlänglicher Instruction zu wenden.

Demnach der Zimmergeselle Hölke angezeigt, daß er sich aufer Stände befände seine in ihn dringende Creditores auf einmahl zu befriedigen, und dahero gebeten, ihm einen dreijährigen Stillstand und Particular-Solution zu bewilligen, und hierauf rechtl. erkannt worden, daß gesamte Creditores Edictaliter und die Bekannte per patentum ad Domum zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung wegen der verlangten terminlichen Zahlung citiret werden sollen: Als werden alle und jede, welche an gedachten Hölken eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 22ten Febr. 15ten Martii und 8ten April dieses Jahrs gehödig anzugeben, durch untadelhafte Documenta oder auf andere rechtl. Art zu bescheinigen, auch sich in Ansehung des nachgesuchten Indults und terminlicher Zahlung zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß mit denen erscheinenden Creditoren dieserhalb alleine gehandelt, und ohne auf die abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäs verfügt, und die nicht erschienenen präcludiret werden sollen. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der Herr Medicinal Fiscal Hoffbauer als interimis Curator angeordnet worden sey, und daß auswärtige welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, sich deshalb an den Herrn Hoff-Fiscal Buddens wenden können; ingleichen daß der Hölke an Schulden 810 Rthl. seinen Activ-Stat aber auf 898 Rthl. angegeben habe; dieser jedoch größtentheils aus Mobilibus bestehe.

**Amte Werther.** Nachdem der Königl. Eigenbehödigte Colonus Peter Heinrich Wesselschmidt Nr. 26. Bauerschaft Rosdenhagen angezeigt, daß er durch wiederholte Zufälle dergestalt in Schulden gerathen, daß er seinen Creditoren, welche anjetzt auf Zahlung beständen, nicht auf einmal zu befriedigen vermöchte, und daher gebeten,



ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung, nach vorgängiger Vorladung aller seiner Gläubiger zur Liquidation und zum gültlichen Versuch wegen des terminlichen Abtrages, angebeten zu lassen, diesem Gesuch auch per Decretum de hodierno Platz gegeben worden.

Als werden hiedurch sämtliche Gläubiger des besagten Coloni Wesselschmiedt aufgefordert, sich in Termino den 1sten May d. J. zu Werther an der Gerichtsstelle selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden; ihre Ansprüche an den Provocanten, worin solche auch bestehen mögen, gehörig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobey die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Stätte werden abgewiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt worden. Vorschristmäßig erhalten sämtliche Creditoren die Anweisung 14 Tage vor dem Termin ihre Forderungen anzumelden, und dieser Anmeldung Abschriften derer zur Begründung dienenden Documente beyzufügen.

**Amte Schildesche.** Demnach die Coloni Johan Herman Meyer zu Drever, Albert Herman Lüking und Johan Herman Kipp angezeigt, welchergestalt dersjenige Fahr- und Treibweg, welchen sie unter des Meyers zu Drever aus der aufgehobenen Gemeinheit, Kipps Heide genannt, erhaltenen und bereits urbar gemachten Grundstücke her, und von da weiter bey Lüking's Kotten vorbey durch die sogenannte Heerkamps- Straße zu nehmen besugt wären, einer unungänglich nöthigen und dabey kostbaren Besserung bedürfte, welche von allen Interessenten bewerkstelliget werden müste, diese aber nicht sämtlich bekannt wären, weshalb sie bitten wollten, dieselben öffentlich und sub präjudicio verabladen zu lassen, und dann diesem Gesuch deferiret worden: Als werden

hiemit alle und jede, welche den obbesagten und beschriebenen Treib- und Fahrweg zu brauchen sich berechtiget halten, edictaliter verabladet, sich in Termino den 27ten April zu Diefeld am Gerichthause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Weg anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit der habenden Gerechtfame werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

**Amte Limberg.** Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Coloni Wdhning's No. 33. B. Harlinghausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 23. Jan. 6. März und 17. April edict. verabladet. S. I. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachdem mir von einem hiesigen Wohlblüchlichen Magistrat der Auftrag geworden, den zur Huddigschen Nachlassenschaft gehörigen Kirchenstand im Stuhle sub Nr. 48. der Martini Kirche vorne im Plage belegen, zum Besten des Weginen-Hauses öffentlich zu verkaufen, und dazu von Commissionswegen Terminus auf den 6ten Febr. a. c. präfigirt worden; als werden sämtliche Kaufstüfte hiersmit verabladet in gedachten Termino Morgens um 10 Uhr sich auf dem Rathhause allhier einzufinden, und hat der Bestbietende zu erwarten, daß ihm der Zuschlag geschehen werde.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück Bd. N. v. J. beschriebenen Diefeldhorstischen Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran ausirgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.

Hiebey eine Beylage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen No. 5.

**Minden.** Demnach das Seelen-  
sche jeko Messerfacke an der Pöttger  
Strasse sub No. 599 belegene Bürgerliche,  
und mit Einschluß des Hude-Leils am No-  
denbeck zu 358 Rthlr. 32 gr. taxirte Wohn-  
haus bisher unverkauft geblieben, indem im  
lehtern Termino darauf nur 80 Rthlr. offerirt  
sind. So wird solches nochmalen hiermit  
feil geboten, und die Kauflustige eingeladen  
in Termino den 6. Merz c. vor dem Stadtge-  
richte Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu er-  
scheinen, ihr Gebot zu erdfnen, und zu ge-  
wärtigen, daß dem Bestbietenden der Zu-  
schlag ertheilet werde, und dienet zugleich  
zur Nachricht, daß die Subhastation Vor-  
mittags geschlossen, und Nachmittags kein  
ferneres Gebot angenommen wird.

**Beym Buchhändler Körber sind zu haben:**  
Cora. Eine Oper von Naumann,  
5 Rthlr. Eberhards Synodal-Schreiben  
bey Bekanntmachung des neuen Gesangbuchs  
Berlin 2 Ggr. Die ersten Gründe der  
Italiänischen Sprache 3 Ggr. Inbegriff  
aller Wissenschaften für Kinder von 6—12  
Jahren 6 Ggr. Nothhiffons Reliquien ei-  
nes Freydenkers 6 Ggr. Versuch in Socra-  
tischen Gesprächen über Gegenstände der  
ebenen Geometrie von Michelsen 6 Ggr.  
Claffs Naturgeschichte für Kinder mit 12  
Kupfertafeln 1 Rthl. 12 Ggr. Auszug dar-  
aus für Schulen 20 Ggr. Dessen Geogra-  
phie für Kinder 20 Ggr. Auszug daraus für  
Schulen 8 Ggr. Dessen Dialogen für Kin-  
der 10 Ggr. J. A. Tellers Geschichte der  
ältesten deutschen Kirchengesänge 2 Ggr.  
Dessen 3 Predigten bey Einführung des  
neuen Gesangbuchs 4 Ggr. Vogels Ab-  
handlung von dem zu Jfeld verstorb. Viel-  
fraß 4 Ggr. Drey Wünsche an den Ver-  
fasser der Gallerie der Teufel 1 Ggr. Hugo  
Blairs Predigten 2 Bände. außs neue aus  
dem Englischen übersezt 1 Rthlr. 16 Ggr.  
Leß christl. Lehre vom innern Gottesdienst

1 Rthlr. 8 Ggr. Aristipp 10 Ggr. Bey-  
trag zur Chronik von Berlin 3 Stück und  
2 Verlagen 20 Ggr. Charletanerien 4 St.  
1 Rthlr. 8 Ggr. Silen und sein Esel 1tes  
Stück 9 Ggr. Walthers über die Erziehung  
junger Frauenzimmer 10 Ggr. neue Docksia-  
de 2 Stücke mit 2 Verlagen 1 Rthlr. 6 Ggr.  
Nachtrag zu Gellerts Briefen 2 St. 8 Ggr.  
Kefings Ernst und Falk-Gespräche für Frey-  
männer 6 Ggr. Gibsons Krankheiten der  
Pferde 2 Theile mit K. 2 Rthl. Freymäu-  
rerbibliothek 1tes Stück 14 Ggr. Er bittet  
alle Bücherfreunde sich an ihn zu adressi-  
ren, und verspricht prompte und billige  
Bedienung, und mit auswärtigen Buch-  
handlungen völlig Preise zu halten.

Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. J.  
beschriebenen Verh. Brüggemannschen  
Immobilien, sind Termini auf den 10ten  
Dec. p. 16. Jan. und 23. Febr. c. angesetzt.

**Gericht Herford.** Zum Ver-  
kauf des denen Pöfischen Pupillen zugehö-  
rigen sub Nr. 410. alhier an der Johannes  
Strasse belegenen ganz freien bürgerlichen  
Wohnhauses, nebst Zubehörr, sind Termini  
auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. Merz  
c. anberaümet. S. 48 St. v. J.

**Bielefeld.** Demnach sich zu den  
Stammeyer und Stottebuschen Häusern in  
der Burgstrasse, wovon ersteres auf 138 Rtl.  
22 gr. und Lehteres auf 295 Rthlr. 8 gr. ge-  
würdiget, noch keine annehmliche Käufer  
eingefunden; so wird anderweiter Termini  
aus Licitationis auf den 18. Febr. dieses  
Jahrs angesetzt, alsdann die Liebhaber  
sich am Rathhause einfinden, ihren Both  
erdfnen, und dem Bestdenden nach den Zu-  
schlag gewärtigen können.

**Der Witwe Jüdin Seeltgmann auf der  
Wellen sub Nr. 178. belegene Behau-  
sung, soll in Termin. den 25. Jan. 22. Febr.  
und 22. Merz c. meistb. verkauft werden. S.  
52. St. v. J.**



Zum Verkauf der Witwe Dismans in der  
Güßenstrasse sub No. 412. belegenen  
Behausung, sind Termini auf den 25. Jan.  
22. Febr. und 22. Merz c. angefezt. S. 52.  
Et. v. S.

**Schinna.** Es ist ein Handver-  
sches Officier Esquadron-Pferd, 5 Jahr alt,  
hellbrauner Wallache, mit schwarzen Näh-  
nen und Schweif, zwey weissen egalen Hin-  
terfüßen von 6 Zoll hoch, und weissen  
Schnip gezeichnet, hält 12 Quartier Band-  
maasse, von Englischer Race und sehr stark  
aufgefezt, zu verkaufen. Es ist solches  
zwar noch nicht ödlig Schulrecht jedoch ste-  
het es bey dem Canonen- und kleinen Gewehr-  
feuer, und kan zu Schinna nahe bey Solke-  
nan bey dem Hr. Fähdrich Schulze in Augens-  
schein genommen werden.

**Am Stolgenau.** Am 3ten  
dieses, und 1ten künftigen Monats Febr.  
sollen in dem hiesigen Herschaftl. Dehmer-  
Holze, einige hundert Stämme Eichen,  
worunter sehr gutes Schiffbau-Holz, be-  
sündlich ist, und welches, da es nur eine  
halbe Stunde von der Weser entfernet ist,  
bequem verfrachtet werden kan, Morgens  
8 Uhr, hdbstbietend verkauft werden, und  
können sich Kauflustige auf dem Keeser Forst-  
hofe anfinden.

**Wir Friederich von Gottes Gnaden Ad-  
nig von Preussen ic. ic.**

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen:  
wasmassen die im Dorffe Brochterbeck  
belegene Immobilien des Erb Wilhelm  
Hermeler, nebst allen derselben Pertinen-  
zien, Recht und Gerechtigkeiten in eine  
Laxe gebracht, und nach Abzug der dar-  
auf haftenden Lasten auf vier hundert drey  
und zwanzig Rthl. gewürdiget worden,  
wie solches aus dem in der Tecklenburg  
Ringenschen-Regierung-Registatur und bey  
dem Mindenschen Adres-Comtoir befindli-  
chen Taxations-Schein mit mehreren zu  
ersehen ist. Wann nun ein darauf gericht-  
lich versicherter Creditor um die Subhastat-  
ion derselben allerunterthänigst angehal-  
ten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben  
haben; so subhastiren und stellen wir zu

jedermanns feilen Kauf obgedachte Her-  
melersche Immobilien nebst allen derselben  
Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie  
solche in der Laxe mit mehreren beschrie-  
ben, mit der taxirten Summe ber 423  
Rthl., citiren und laden auch diejenigen,  
so belieben haben möchten, dieselben mit  
Zutbedr, zusammen oder stückweise zu  
erkauffen auf den 5ten April a. c. und zwar  
peremptoric, daß dieselben in dem angefezten  
Termino des Morgens um 10 Uhr alhier  
in der Regierungsaudienz erscheinen, in  
Handlung treten, den Kauf schließen, oder  
gewarten sollen, daß in solchem Termino  
mehrgedachte Immobilien dem Meistbietens  
den zugeschlagen, und nachmahls niemand  
mit einen weitem Geboth gehdret werden  
soll. Gegeben Ringen den 10ten Jan. 1782.

V Sachen, so zu vermieten.

**Minden.** Der Hr. Cammerar.  
Wincke auf dem Martini Kirchhofe hat ein  
Logis von einer Stube und Cammer für ein  
paar Schüler offen, welches entweder gleich  
oder auf Ostern wieder bezogen werden kan.  
Auch wird Mittag und Abend Essen mit Auf-  
wartung für ein billiges offeriret.

VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Da auf bevorstehens  
den Ostern ein den Bohnenbergischen Pupils  
len zugehöriges Capital von 150 Rthl.  
in Curant eingeht; so wiederum belegt  
werden soll; so können sich Liebhaber dazu  
gegen zu bestellende hinreichende Sicher-  
heit und jährliche Verzinsung zu 5 Procent  
entweder bey dem Dormund hiesigen Pres-  
diger Wesselmann, oder unmittelbar bey  
dem Pupillar-Collegio melden.

VII Avertissement.

**Gericht Levern.** Es ist seit  
verwichenen Jacobi den Coloni Meier auf  
den Sundern ein zweyjähriger gelbrother  
Dohse zugelaufen, beyde Ohren sind ihm ge-  
färzet, und ist dabey in das rechte Ohr ein  
Einschnitt gemacht. Wenn sich der Eigen-  
thümer nicht binnen 14 Tagen längstens den  
13. Febr. meldet, so soll zur Verichigung des  
Futtergeldes und der Kosten gedachter Dohse  
öffentlich verkauft werden.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 4. Februar. 1782.

## I Beförderung.

**S**e. Königl. Majestät von Preussen, haben den Regierungs-Referendarium Hn. Rath zu Dero Commissions-Rath und Sportal-Mendanten bey hiesiger Hochlöbl. Regierung zu bestellen allergnädigst geruhet.

## II Publicanda.

**I**n Gemäßheit des Corp. Jur. Fried. P. III. Tit. 7. §. 32. und 33. wird hierdurch allen und jeden anbefohlen, sich in allen Sachen, die würllichen Prozesse allein ausgenommen, worinn Jemand bey einem Gerichte etwas vorzustellen oder zu suchen hat, also in allen ad jurisdictionem voluntariam gehdrigen Geschäften, worunter auch die Hypotheken-Sachen mit begriffen sind, der Justiz-Commissarien zu bedienen; mit der Warnung, daß nicht allein künftig alle schriftliche Gesuche und Vorstellungen in benannten Sachen, wenn selbige nicht von einem Justiz-Commissario unterschrieben worden, zurückgegeben, sondern auch die unbefugten Schriftsteller, mit Zuchthaus oder Festungs-Strafe belesget werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Eig. Minden am 25. Jan. 1782.

**D**emnach der Prediger Mencke zu Blasheim nach einem unterm 23ten Jan. dieses Jahrs ausgestellten gerichtlich recognoscirten Mortifications Scheine declar-

ret hat, daß er diejenigen zwey Obligationen, welche der Landrath und Dohms Capitular Diederich Victor Ludewig von Korff unterm 1ten August 1774. auf seinen Namen sub hypotheca des Guths Menckhausen ausgestellt, und davon jede auf ein tausend Rthlr. in Golde lauten sollen, weder erhalten habe noch besitze, er auch aus gedachten Obligationen weder an gedachten ic. von Korff, noch an dessen Gethern und Erben die geringsten Ansprüche machen könne, noch wolle, vielmehr selbige für gänzlich null und nichtig erkläret: Als wird solches allen und jeden, damit keiner diese beyden null und nichtigen Obligationes eigenthümlich an sich bringe, hierdurch zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht. Signatum Minden am 29ten Januar 1782.

An statt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

## III Warnungs-Anzeige.

**Z**ur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine gewisse Weibesperson wegen verübter kleiner Diebereyen zu vier wöchentlicher Amts-Arbeit, außer der Exsekution des verursachten Schadens verurtheilet worden.

Sign. Minden den 29ten Januar 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

v. Dörnberg.



## IV Citationes Edictales.

**Amt Schildesche.** Da in Terminu den 23ten Februar zu Bielefeld am Gerichtshaus in der Hollunderbäumerschen Convoations-Sache ein Abweisungs- und Ordnungs-Bescheid publiciret werden wird; so hat man solches hierdurch zur Nachricht und Achtung der Interessenten bekannt machen wollen.

**Amt Enger.** Alle u. jede welche an dem Nachlaß der in Affelers Kotten zu Herzinghausen verstorbenen Giesfeldmans Eheleuten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminu den 9. Jan. 6. Febr. u. 27. ej. c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. F.

**Amt Schildesche.** Alle u. jede, welche an den Colonus Joh. Hen. Hahlemeyer und dessen unterhabenen Hof sub No 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminu den 23ten Februar a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. F.

Alle und jede welche an die Wittve Nietherlohmanns zu Zillenbeck und deren habenden Erbpacht aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminu den 13ten Apr. c. edictal. verabladet. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in besagtem Termin den 13ten April zur Subhastation des zur Concurss-Masse gehörigen Wohnhauses auch Garten und Feld-Landes (wovon der Anschlag beyrn Mindenschen Adress-Comtoir auch einzusehn) geschritten werden wird. S. 2tes St. d. A.

Es ist zwar hiesiger Amte die Entscheidung des über das Vermögen des gewesenen Kaufmanns, Joh. Friderich Volenius in Werther erbneten und instruirten Concurss-Processus allergnädigst aufgetragen worden; die Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages hieher aber dadurch aufgehalten, daß von Anfang sämtliche Liquidations-Akten von der Behörde nicht abgelie-

fert werden können, weil davon verschiedene in höhere Instanzen verandt werden müssen. Ob nun zwar deren einige wieder zurück gekommen; so ist man doch wegen gänzlich ermangelten zuverlässigen general Verzeichnisses aller in dem Liquidations-Termin sich angegebener Gläubiger, nicht sicher, daß die jetzt in hiesiger Registratur sich befindende Sammlung der Liquidations Verfolger vollständig sey.

Es haben sich nach Anleitung der vorhandenen Acten in dem angeetzten Termin folgende Gläubiger gemeldet: 1) Herr Kaufmann Vencke aus Bremen. 2) die Voleniusische Vormundschaft. 3) der vorige Herr Beamte des Amts Werther. 4) Cläre Louise Vorgstetten. 5) die Deliusischen Herrn Erben in Versmold. 6) Frau Witwe Dünkers in Bremen. 7) Die Herren Grovermann und Ulrich daselbst. 8) Der Commercial Helling. 9) Herr Justiz-Commislar. Hoffbauer. 10) Commercial Kleykamp aus dem Schloy im Hochstift Osnabrück. 11) Herr Kaufmann Kranz aus Quedlinburg. 12) Herr Richter Langert in Melle für Weber u. Zahn. 13) Herr Kaufmann Peter von der Mehren in Lübeck. 14) Herr Kaufmann Möller in Bremen. 15) Herr Kammerfiscal Plette. 16) Herr Kaufmann Rombeck. 17) Die Schlätersche Vormundschaft. 18) Herr Kaufmann Legeler in Gütersloh. 19) Frau Amtsrätthin Liemann. 20) Herr Kaufmann Teantvetter. 21) Herr Camerarius Wenghaus ex cessione Wälsing und Covert.

22) Werthersche Kirche. 23) Wertherscher Magistrat. 24) Herrn Isaac Cord Wilhelmi, selige Witwe in Bremen. 25) Frau Pastorinn Zur-Mühlen, und nachher noch. 26) Herr Fabricant Lange aus Berlin. Damit nun der bey dem Gerichte aus den Acten nicht bekannt gewordene Gläubiger durch seine nachherige Anmeldung, so wenig die Classification der vorhin nahmbas gemacht als die darauf folgende Vertheilung der Masse anfechten, umstoßen und



solchergefallt Verwirrung und Weitläufigkeit in dieser Concurſs-Sache erregen möge; so werden alle diejenigen, welche auſſer obenbenannten Gläubigern, aus irgend einem vor eröffnetem Concurſe entſtandenen Rechtsgrunde, einigen Anſpruch oder Forderung an gedachte Concurſsmaſſe zumachen ſich getrauen, hiernit ein vor allemal verabladet, in Termino den 20. April c. am Gerichtshauſe zu Dielefeld ihre Forderungen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzugeben, alle zur Nichtigſtellung dienende Beweiſsmittel ſo wohl, als wodurch ſie ein etwaigſes Vorzugsrecht behaupten wollen, bezubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß ſie mit ihren habenden Anſprüchen an die vorhandene Concurſsmaſſe abgewieſen werden ſollen, wenn ſie dieſer gerichtlichen Bekanntmachung ohngeachtet in dem anberaumten Termin nicht erſcheinen. Es bleibt jedoch einem jeden hiernit ohnverhalten, daß dem Anſchein nach, die vorhandene Maſſe zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem Grund und Hypothetenbuch verſichern laſſen, bey weitem nicht zureiche, und alſo demjenigen, welcher mit keiner beſonders privilegirten Forderung verſehen, wohl zurathen ſey, daß er Mühe und Koſten der Angabe ſchlechter mit keinem Vorzugsrecht begabter Forderungen erſpare.

V Sachen, ſo zu verkaufen.

**Minden.** Demnach Hochpreiſl. Minden Ravensbergſche Landes-Regierung Unterſchriebenen, auf Anſuchen der Inteſſat-Erben, der vor kurzem allhier verſtorbenen Krieges- und Dom. Rätin Könemann, den Auſtrag ertheilet hat, die von der Verſtorbenen nachgelassenen Effecten, beſitzend zu verkaufen; als wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß damit in Termino den 17ten Febr. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hauſe der verſtorbenen Krieges- und Dom. Rätin

thün Könemann der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen mit dieſem Verkaufe fortgefahren werden ſolle.

Nappard.

**D**a in Termino den 13ten Febr. a. c. auf dem Hofe des verſtorbenen Protonotarii Widelind drey Gütschen und ein Paar Geſchirr mit meſſingenen Beſchlag, nicht weniger ein Vorrath Heu und Dünger beſſentlich meiſtbietend verkauft; demnächst auch am 25ten ejuſdem mit der Bücher-Auction der Anfang gemacht werden ſoll, von welchen letzteren der Catalogus ohnentgeltlich bey dem Buchhändler Meyer zu haben iſt: So wird ſolches hierdurch den Kaufluſtigen, um ſich ſodenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem gedachten Widelindſchen Hofe einzufinden, bekannt gemacht; wie denn auch diejenigen, die etwa von dem verſtorbenen Protonotarius Widelind Bücher geliehen und noch an ſich haben, um deren Zurückgabe zu Wervollständigung einiger mangelhaften Werke erſucht werden.

Minden am 28ten Januar 1782.

Vig. Commiſ. Beſſel.

**Z**um Verkauf derer in dem 46ten Stück d. N. v. J. beſchriebenen Dieſelhorſiſchen Grundſtücken, ſind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angeſetzt; und zugleich diejenigen ſo daran aus irgend einem Grunde Anſpruch zu haben vermeinen, verabladet.

**Dielefeld.** Zum Verkauf derer im 51. St. v. J. beſchriebenen Immobilien des Perückenmachers Stegemann des ältern, ſind Termini auf den 21. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. angeſetzt.

**Herford.** Zum Verkauf des dem Bürger und Maurer Stroffmann angehörigen allhier vorm Rennthore belegenen Gartens, ſind Termini auf den 29ten Jan. 26. Febr. und 9ten April. c. angeſetzt; und zugleich diejenigen ſo daran aus dinglichen Rechten Anſpruch zu haben glauben, verabladet. S. 1tes St. d. N.



**Amt Limberg.** Zum Verkauf derer in dem 1ten St. d. N. beschriebenen Immobilien der Wittwe Charlotte Margaretha Bohnings Nr. 36. Bauerschaft Harlinghausen, sind Termini auf den 23ten Jan. 6ten März und 17ten April angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zugleich verabshabet.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem jetzigen Bageschreiber und Aufseher Luter in Grieth im Clevischen zugehörigen, in hiesiger Stadt sub Nr. 246. belegenen Bürgerhauses und dessen Garten an der Kottelbecke vor dem Ostertthore, sind Termini auf den 5ten Febr. 5ten März und 3ten Apr. c. angesetzt; und zugleich die Ansprüche habende real Gläubigere des Luter edictal. verabshabet. S. 1tes St. d. N.

VI Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre der im Amte Hausberge belegenen und dem großen Potsdammschen Waisenhaus zugehörigen Arrende des Rüterbrofs, mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788. Terminus auf den 23ten Jan. 13ten und 27ten Febr. a. c. anberahmet worden: So haben sich die Liebhaber, die diese Arrende des Rüterbrofs, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in besagten Terminen auf der Keieges- und Domain-Cammer Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Rüterbrofs Arrende, gegen Bestellung tüchtiger Sicherheit und mit Vorbehalt der allernächtigsten Approbation in Pacht überlassen werden soll.

Sign. Minden den 2ten Jan. 1782

**Minden.** Es soll der unter dem Landständischen Hause befindliche Keller vom 1ten Merz dieses Jahrs angerechnet

auf 4 bis 6 Jahre öffentlich vermiethet, und ein Vorrath aller jedoch brauchbarer Fenster meistbietend verkauft werden. Lusttragende Pächtere und Käufer wollen sich dazu am 18ten Febr. a. c. im Landständischen Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Der Kauffmann Herr Rodowe ist gewillt seinen nahe vor dem Fischer-Thore zwischen Kelings und Brüggemanns Gärten belegenen Garten so bisher der Herr Rechnungs-rath Ditzler in Miethe gehabt auf 4 oder 6 Jahr anderweitig zu vermiethen. Es befinden sich darin verschiedene Obstbäume und Spargelbetten und können Liebhabere sich bey ihn melden und die Conditiones erfahren.

Es ist ein Garten unter der Mäschtreppe zu vermiethen. Lusttragende wollen sich bey Herr Dieselhorst auf der Fischerstadt melden, und die weitere Conditiones vernehmen.

VII Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es liegen bey dem Pupillen-Depositario 1100 Rthlr. in Golde Stolterfothsche Pupillen Gelder, zur hypothecarischen Belegung zu 5 Procent parat; daher sich Liebhaber zu diesem Anlehn, bey dem Pupillar-Collegio, oder den Vormündern Kriegs-rath Rose und Bürgermeister Eulemeyer zu Herford melden können.

Es steht ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde gegen genugsame Sicherheit und fünf Procent Zinsen zum Ausleihen bereit. Der Herr Criminalrath Schmidts giebt davon Nachricht.

VIII Notificationes.

**Minden.** Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Johann Gabriel Hohenskerker von der Ludewig Rößterschen Universalerbin Lucia Mundten die zur Rößterschen Nachlassenschaft gehörig gewesenen 18

(Siebey eine Beplage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 6.

Morgen Gebeföthische Ländereyen mit Uebernehmung des darauf bestehenden Canonis ad 4 Rthlr für 1164 Rthlr. in Golde, erstanden, und ist ihm unterm 23 Octbr. 1781. der Abjudications Schein darüber ausgefertigt worden.

**Lübbecke.** Der hiesige Chirurgus Johann Friederich Müller hat von Weiland Johann Friederich Lederers Erben das Bürger Haus sub Nr. 176. für 100 Rthlr. in Golde angekauft und ist darüber die gerichtliche Bestätigung ertheilet worden.

Es hat der Col. Gerb. Fischer zu Spelle ein zwischen Jannings und Severis Ländereyen belegenes Stück Saat-Land von 1 Schfl. 4 R. 13 Fuß dem Neubauer Johann Alting dafelbst, vermittelt gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato, erb- und eigenthümlich verkauft.

Lingen, den 13. Dec. 1781.

Es hat die Witwe Samuel Smetzlage geborne Anne Maria Henriette Krafft die zum Strackenhofe bey Kiener gehbrige Wiese zwischen des Kienerers Garten und Jbers Hoff's Wiese, vermöge Kaufcontracts vom heutigen Dato, dem Becker Kienerer zu Kiener erb und eigenthümlich verkauft. Lingen den 17ten Decb. 1781.

Es hat der Christian Wenneemann zu Laderbergen seinen auf der Cammer-Haar neben Mölers, gelegenen Zuschlag von 3 Schfl. Saar, dem Johan Heinrich Jacob Glöhsen vermittelt Protocolli Subdicialis d. d. Tecklenburg den 28ten Junii 1779. sub pacto reuisionis binnen 3 Jahren, verkauft. Lingen, den 17ten Decb. 1781.

Es hat der Alexander Wanning zu Lenzgerich für sich und Rahmens seines Bruders Ernst Bernhard Wanning ein in der Bauerschaft Aldern oben dem Felohof zwischen Hilbebrand, Focken und Schmiedmanns Ländereyen belegenes Stück Landes,

von 1 Schfl. 48 Rathen 2 Fuß, dem Johan Peter Schmidts dafelbst vermittelst gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato, erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 28ten Decbr. 1781.

Es hat der Colonus Johan Friederich Stolte zu Wegte im Kirchspiel Lingen sein im Wegtischen Felde bey Schlatsmans Lande belegenes Stück Land das Anwende-Stück genannt, und ein Stück am Bleckepall zwischen Lutterbein und Laumanns Land gelegen dem Kaufmann Heinrich Arnold Bauerrichter zu Tecklenburg vermöge Kauf-Contracts vom heutigen Dato, sub pacto reuisionis binnen 5 Jahre verkauft. Lingen den 7ten Januar 1782.

Es hat der Colonus Johan Gerhard Kietzmeier zu Steinbecke im Kirchspiel Necke mit Einwilligung seiner Creditoren, seine am heiligen Meere belegene Wiese ad 5 Scheffel 8 Rut. dem Kaufmann Gerhard Heinrich Adericks zu Necke, vermittelt gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 7ten Januar 1781.

Königl. Preußl. Tecklenburg-Lingensche Regierung:  
Müller

## IX Avertissements.

**Minden.** Nachdem am 21. Jul. die Ziehung der 2. Classe der 11. Königl. Berliner Classen Lotterie geschehen und die Ziehungs-Liste eingetroffen sind; so belieben die respect. Herrn Einseher solche zur Einsicht abfordern und ihre Gewinne in Empfang nehmen zu lassen. Die Renovation zur 3ten Classe deren Ziehung am 4ten März c. geschietet, nunt sogleich ihren Anfang, solche beträgt 3 Rthlr. 2 Ggr. in Golde oder 3 Rthlr. 7 Ggr. Conuant: um deren baldige Berichtigung gebeten wird.

Müller, Accise-Controllenr.



Man hat sich genöthiget gesehen nachstehende Protestation an das Schatz-Collegium zu Hannover abgehen zu lassen, und wird denen auswärtigen resp. Interessenten der Hannöversischen Wittwen-Casse zu Ersparung weitläufiger Correspondenz überlassen, ob sie mit Absendung ihrer diesmahligen Beyträge so lange Anstand nehmen, da der größte Theil der Interessenten keine Beyträge übersenden wollen, bis die Calenbergische Landschaft sich bestimmt erklärt habe daß die Wittwen-Casse bestehen kann, und uns davon zuverlässige Versicherung geben wird. "Mit nicht geringer Befremdung haben wir aus dem 3ten Avertissement, das Calenbergische Wittwen-Berpflegungs-Geschäfte betreffend, die provisorische Verfügung welche Ew. zu machen beliebt haben ersehen. Sie ist aber nicht von der Art daß wir derselben Folge zu leisten uns verbunden erachten, da sie der ganzen ursprünglichen Einrichtung des Instituts gar zu sehr zuwider, denen vorhandenen Wittwen zu nachtheilig, und den übrigen Mitgliedern wegen der Zukunft zu gefährlich, zu ungewiß und zu schwankend ist. Unmöglich kan man uns zumuthen daß wir Beyträge bezahlen sollen die nach dem Fuß eingerichtet sind als wenn die jetzigen Wittwen ihre volle Pension erhielten, da ihnen doch Ein Drittel derselben entzogen, denen Mitgliedern ihre Erwartung auf die Folge der Zeit so wenig sicher, und denen getroffenen Engagements zuwider bestimmt, also ein von zwey Theilen eingegangener Contract einseitig nicht erfüllet, und doch von der andern Seite verlanger wird solchen allenthalben nachzukommen, nicht einst zu gedenken daß das von den Mathematicern einzuholende Gutachten gewiß nicht für die Fortdauer des Instituts ausfällt, oder doch solche Veränderungen darin bestimmen dürfte, die nur der Calenbergischen Landschaft, nicht aber einemseitzigen Interessenten gefallen wird, und welche man ihnen auch mit aller künstlichen Beredsamkeit wider Willen nicht aufbürden

kann. Wir müssen also hiemit uns erklären: daß wir vor der Hand und nicht eher uns zu Bezahlung einiger Beyträge verstehen können und wollen, als bis auf eine sichere Art uns das Versprechen geschieht, daß sowohl die jetzigen Wittwen ihre volle Pension, als auch die Zukünftigen auf gleiche Art solche zu gewarten haben, und überhaupt alle Vortheile dem alten Contract gleich bleiben sollen, oder bis es ausgemacht ist daß die vorzunehmende denen Interessenten zur Prüfung vorzulegende Abänderung des Instituts von der Beschaffenheit sey, daß die Mitglieder der Societät sich solche gefallen lassen. So bald eines oder das andere ausgemacht ist, wollen wir so fort wie bisher geschehen unsere Engagements getrenlich erfüllen, und die jetzt zurück gehaltene Beyträge ohnweigerlich bezahlen, ein mehres aber als dieses können weder Gesetze noch Willigkeit von uns verlangen. So gegründet und so einleuchtend jedoch dieses auch ist, da wir unsere Pflichten treu bleiben, und wir von Seiten der andern Contrahenten ein gleiches verlangen wollen; so müssen wir uns doch unsere Gerechtfame hiermit ausdrücklich vorbehalten und gegen alle Ausschließung feierlichst protestiren; denn unser Entschluß ist ebenfalls nur provisorisch, und durch das den Wittwen vorenthaltene ein Drittel ihrer Pension und durch der geschenehen einseitigen Durchlöcherung des Contracts nothwendig geworden. Zugleich können wir aber nicht umhin, uns durch eine feierliche Verwahrung dagegen zu sichern, daß die denen jetzigen Wittwen zu reichende Pensiones nicht auf Kosten der Interessenten und zum Nachtheil derjenigen Summen geschehe worauf die Mitglieder der Gesellschaft gegründet Recht haben.

Wir bitten alles dieses in genaue Erwägung zu ziehen und uns darüber mit einer hoffentlich unserer Erwartung entsprechenden Resolution baldig zu versehen."

In dieser Hoffnung zc.

Minden, den 27ten Januar 1782.

Jäger, Krieges-Commiff.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 11. Februar. 1782.

## I Beförderung.

**E**ine Majestät der König haben den bisherigen Krieges- und Domainen-Rath Herrn Haß zum zweiten Cammer-Directore, und den bey der Magdeburgischen Cammer gestandenen Assessoren Herrn von Nordenslycht zum Krieges- und Domainen-Rath bey hiesiger Hochtbl. Krieges- und Dom. Cammer zu bestellen allergnädigst gerubet.

## II Citaciones Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen. Nachdem die Susanna verebeligte Faust, gebohrne Beckmanns aus Blotho wider ihren entwichenen Ehemann Philipp Faust klagen angebracht, daß derselbe sie im Jahre 1771. heimlich verlassen habe und nicht wieder zu ihr zurückgekehret sey, und daher, weil sie zu anderweiter Ehe zu schreiten willens, und dessen Aufenthalt nicht erfahren können, um dessen öfentliche Boeladung gebethen; als lassen wir euch, den abwesenden Philipp Faust hiermit vorladen, euch in dem ein für allemahl auf den 22ten May a. cur. angesetzten Termin bey dem euch als Assistent zugeordneten Assessor Scabinatus und Justizcommissarius Aschoff persönlich zu stellen, und euch auf die demselben

zugestellte Klage eurer Ehefrau zu erklären, und den gedachten Assessor Aschoff zu Beobachtung eurer Nothdurft gehdrig zu instruiren: Solltet ihr euch aber bis zu dem am 22ten May c. bestimmten Frist nicht melden; so habt ihr zu gewärtigen, daß die von der Klägerinn angegebene Umstände für eingestanden geachtet, ihr aller dagegen euch etwa zustehenden Einwendungen für verlustig erkläret, diesem gemäß ihr für einen bößlichen Verlasser und für den schuldigen Theil gehalten, das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerinn getrennet, und letzterer eine anderweite Verheyrathung werde nachgelassen werden. Urfundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertiget. So geschehen Minden am 1ten Febr. 1782.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: da sich bey der Eröffnung des am 10ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Rönemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Justat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche



an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieger- und Domainen-Räthin Könnemann einer gebornen Spannmann, einziges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Craven zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta ic. Könnemann durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl Erstere, als Letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht vorbringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, durch das abzufassende Präclusions-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium bonorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

An statt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

## Amt Sparenb. Schildf.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Madamadaschen Convocations-Sache in Termino den 2ten März ein Abweisungsurtheil werde publiciret werden.

## Tecklenburg. Alle,

die an Christian Fennehermann oder Fennemann zu Ladbergen, über dessen Vermögen der Concurß eröffnet, rechtliche Forderungen aus einem Darlehn, oder sonstigen Contracten haben, werden hiermit zur Angabe und Bewahrheitung ihrer Forderungen mit den Original-Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Art, bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, sich in den 3 dazu angeetzten Terminen, wovon der erste den 26ten dieses, der andere den 19ten März, der 3te und letzte aber den 16ten April dieses Jahrs des Morgens früh anberaunt, vor dem Untergeschriebenen zu melden, mit dem dazu verabladelten Gemeinschuldner zum Protocoll zu verfahren, und demnächst von einer Hochbl. Landes-Regierung gesetzliche Stellung im künftigen Prioritäts-Urteil zu gewärtigen. Die Abwesenden können sich wegen Liquidation ihrer Forderungen bey einem der hiesigen Justiz-Commissarien Hof-Fiscal Holsche oder Bärgemeister Krummacher melden.

Vigore Commiss. Mettingh.

## Amt Schildesche. Alle u. jed.

de, welche an den Colonum Joh. Hen. Hahlemeyer und dessen unter haben Hof sub No 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 23ten Februar a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

## Bielefeld. Alle und jede welche

an die Witwe Digmans ud derselben in der Gäßensiraffe sub Nr. 412. belegenen Behausung einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminos den 14. Jan. 8. Febr. und 8. Merz c. edictaliter verabladet. S. 52. St. v. J.



Alle diejenigen, welche an die Witwe Jüdin Seeligmans und derselben auf den Wellen sub Nr. 178, belegenen Behausung eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Jan. 8. Febr. und 8. März c. edict. verabladet. S. 52, v. J.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen nachstehende von dem verstorbenen Bürger und Schiffer Friedrich Brüggemann besessene Grundstücke öffentlich verkauft werden. 1) Ein Garten außerm Fischthore mit darinn befindlichen 74 Stück Obstkäumen und 2 steinernen Pfeiler so nach der Abtretung ein und 1 halben Morgen halten soll und überhaupt taxirt ist zu 270 Rthlr. 2) Zwey Morgen doppelt Einfallsland in der Wahlstätte überhaupt taxirt zu 50 Rthlr. 3) Drey Morgen doppelt Einfallsland im Schwenkenbette überhaupt taxirt zu 72 Rthlr. 4) Aderthhalb Morgen doppelt Einfallsland außer dem Marienthore am Graswege überhaupt taxirt zu 33 Rthlr. 5) Zwey Morgen Zinsland auf dem Marienthorschen Bruche überhaupt taxirt zu 66 Rthlr. 6) Sechs Morgen doppelt einfallsland oben dem Marienthorschen Bruche überhaupt taxirt zu 132 Rthlr. 7) Ein Morgen Freyland daselbst taxirt zu 60 Rthl. 8) Drey Morgen freyes Land große Morgen Zahl in den Hemer Wieden überhaupt taxirt zu 210 Rthlr. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen sich in terminis den 6ten März den 10ten April und den 13ten May c. Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet daß der letzte Termin peremptorisch ist, und des Vormittags die Auktion abgeschlossen wird, auch die Taxen vorher bey dem Gerichte eingesehen werden können.

Der Kaufman G. Blancke anf der Ruhthorschen Strasse empfelet sich bestens mit alle Sorten weissen Franzwein, Wein de grave, hoch Verac, Muscat, Mallaga, auch rothe Weine, als: Medoc, Cahors, Pontac, Petit Bourgogne, Rheinschen Bleicher, imgleichen Arrac und Franzbrantwein; nicht weniger mit allerley Gewürz- und fette Waare; Englischen und Schweizer-Käse, Vecco-Thee von No. 1. bis 2. verschiedene Sorten Congo-Thee; aufrichtig Holländ. Schokolade; recht guten geschnittenen Canaster und alle andere Sorten guten holländischen Rauchtoback; auch Färbewaaron, Indig, Cray; neue Moscovische Lichte 6 Pfund 1 Rthlr.

Bei dem Kaufman Hemmerde ist frisch angekommen: geräucherter Rheinlachs das Pf. 18 Mgr. Bremer Lachs das Pf. 16 Mgr. Wittre Drangen 18 St. 1 Rthl. Apfelsinen 16 St. 1 Rthlr. Citronen 14 St. 1 Rthl. Bourton's Alee die Bonteille 12 auch 15 Mgr. Klipfisch das Pf. 3 Ogr. Langen Stockfisch das Pf. 3 Ogr. Kurzen Stockfisch das Pf. 3 Mgr. Holl. Bäckinge das St. 1 Mgr. Schwedis. Bäckinge das St. 6 Pf. Englische Sprotte das Duzend 3 Mgr., auch ist bey selbigen alle Freytage gewässerter Stockfisch das Pf. 3 Mgr. zu haben.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück d. A. v. J. beschriebenen Diebstahlstücken Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.

**Gericht Herford.** Zum Verkauf des denen Wosischen Pupillen zugehörigen sub Nr. 410. alhier an der Johannes Strasse belegenen ganz freien bürgerlichen Wohnhauses; nebst Zubehör, sind Termini auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. März c. anberaumat, S. 48, St. v. J.



Zum Verkauf berer in dem 2. St. d. A. beschriebenen Immobilien des Kaufmann Biermanns, sind Termini auf den 5. Febr. 12. Merz und 16. April c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen verabladet.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Kingenscher Regierung, sollen die in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene Kämperscher Immobilien, nebst allen derselben von der Pertinenzen und Berechtigkeiten (wovon der Taxationschein auch beim Mindenschen Adresscomtoir einzusehen) in Termino den 27. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 4. St. d. A.

**Petershagen.** Bey Jonas Meyer alhier sind Kuh-, Kalb- und Schafsfelle vorrätig; wozu sich Kaufsüchtige binnen 14 Tagen zu melden belieben.

**Herford.** Nachdem die bewittwete Frau Hauptmannin v. Hassforth geb. Bernharden, Wandinne, Margrete, Helene, Johanne v. Closter angezeigt, daß sie die in hiesiger Feldmark belegene, mit ihrer in Gemeinschaft der Güter gelebten Ehemann dem verstorbenen Hauptmann Hrn. Adolph Georg Carl v. Hassforth vi Condominii besessene, und nach dessen Ableben auf Sie allein vererbte Grundstücke: als 1) den großen Sae- und Baumgarten, nebst noch 6 kleinern dabey befindlichen Sae-Gärtens, nicht weniger heranschließender Wiese sämtlich auf dem Wall zwischen dem Renn- und Bergthor belegen. 2) Einen Garten vorm Kennthor, in der ersten Zwegten, rechter Hand. 3) Einen Kamp von 6 Stück Landes, in der Gluncke vorm Bergthor 9 Schfl. Saat, von hiesiger Abbey Lehnrührig, und Marienselder Lehnspflichtig. 4) 11 St. Landes in der alten Senne, vorm Kennthor 7 Schfl. wovon 4 St. Abdeyl. Lehn sind, 4 Stück Landes daselbst a 4 Schfl. ebenfals Abdeyl. Lehn; noch 1 St. Landes

daselbst a 2 Schfl. so mit 2 Schfl. Gerste ans Capitul am Münster beschwert, noch ein St. Landes daselbst a 2 Schfl. frey und unbeschwert, und endlich 5) einen Kamp außerm Kennthor am Anserbaum 15 Schfl. und Lehnbar von mehrgedachter Abtey, freywillig meistbietend jedoch gerichtlich et salvo Consensu feudali in Ansehung der Lehnrührigen Parcelen subhastiren zu lassen resolviret, auch dieserhalb proclamata subhastionis abzulassen, zugleich aber auch um Vorladung aller derjenigen welche ein dingliches Recht oder sonstigen Anspruch an diese Grundstücke machen zu können vermeinen möchten, gebethen, und hierauf per Decretum vom 4ten dieses diesem Suchen deferirt werden: So werden hierdurch diese benannte Grundstücke öffentlich mit Vorbehalt Lehns herrlichen Consensus feil geboten, und Termini licitationis auf den 12ten März, 9ten April, und 10ten May a. c. präfigirt, und Kaufsüchtige verabladet, darauf zu licitiren, da denn der Bestbietende besonders in dem letztern Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Die besondern Conditiones unter welchen der Zuschlag erfolgen soll, werden in Terminis denen Licitanten vorgelegt und die von besagten Grundstücken aufzunehmende Taxe kan vorhero bey dem Secretario Iudicii zu aller Zeit eingesehen werden. Zugleich aber werden auch alle diejenige, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche, ex quocunque Capite an diesen zu subhastirenden Grundstücken machen zu können glauben möchten, hierdurch verabladet, solche in besagten Terminis, coram Deputato den Hrn. Richter Consbruch anzuzeigen, und sodann dieserhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung daß denjenigen so sich in dem letztern Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

(Hiebey eine Beylage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 7.

In der unter der Firma Grothaus und Compagnie alhier neu etablirten von Seiner Königl. Majestät ganz besonders privilegirten Fabrick sind jetzt gestreifte und gewürfelte bunte Linnen, Stück- und Ellenweise, auch bunte Linnen Schnupftücher beyde nach mancherley modernem Mustern auf dem Lager vorrätig: Liebhaber zu diesen von Güte und Preisen gleich annehmlichen Fabrick-Baaren haben sich beyrn Herrn Senatore Grothaus zu melden, woselbst auch Muster-Carten zur Einsicht abgefordert werden können.

**Hausberge.** Da Unterschriebenen von einem Hochpreisl. Pupillen-Collegio allerhöchst committirt worden, aus dem Nachlaß des Seel. Herrn Oberforstmeister von Grassow drey Pferde nemlich a) Ein schwarz Mutter Pferd, so circa 6 Jahr alt b) Ein Schweißfuchs, so auch ein Mutter Pferd und circa 4 Jahr alt ist; c) Ein blinder Wallach von circa 9 Jahr alt, und wovon die beyden ersten tüchtige Pferde sind; ferner ein Kind so 9 Monath alt ist öffentlich Meistbietend zu verkaufen: Als können sich die Kauflustige am Sonnabend den 16ten dieses Nachmittages um 2 Uhr in dem Sterbehaufe einfinden, Gebot thun und die Meistbietende des Zuschlages gewärtigen; jedoch wird nichts ohne baare Bezahlung verabfolgt. Willmans.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Bey Einem Hochwürdigen Domcapitul hieselbst, sol am 19ten Febr. 1782 die am grossen Domhose belegene neue Curie, welche anjetzt von dem Herrn Regierungs-Rath Wiedekind bewohnet wird, und auf Michaeli 1782 bezogen werden kan, auf einige Jahre mehrstbietend verpachtet werden. Ingleichen sollen in eben demselben Termino folgende Zehntens: 1) der Lachmer Zehnte disseits Hameln 2) der Nordhümmer und Stauer Zehnte zu

Rinteln 3) der Holzhauser und Mühlberner Zehnte hinter Hausberge belegen und 4) der kleine Mindheimer Zehnte, da solche verfloßene Erndte pachlos geworden, mit Einschluß der zukünftigen Erndte 1782, aufs neue verpachtet werden. Die Pachtliebhabere können sich dabero gedachten Tages Morgens 9 Uhr vor der Capitulsstube einfinden.

**Es** soll der an der Bassaustrasse außerhalb dem Rukthore belegene Schrödersche Garten in Termino den 18. Febr. öffentlich vermiehet werden. Die etwanigen Liebhaber können sich sodann dazu vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden.

**Der** Kaufmann Herr Rodowe ist gewillt seinen nahe vor dem Fischer-Thore zwischen Kelings und Brüggemanns Garten belegenen Garten so bisher der Herr Rechnungs-rath Pizler in Miethe gehabt auf 4 oder 6 Jahr anderweitig zu vermietthen. Es befinden sich darin verschiedene Obstbäume und Spargelbetten und können Liebhabere sich bey ihn melden und die Conditiones erfahren.

V Gelder, so auszuleihen.

**Bielefeld.** Es liegen bey hiesigem Capitulo 400 Rthlr. Beckersche Stipendiengelder bereit: wer solche gegen Hypotheken-Ordnungs-mäßige Sicherheit und 5 Procent Zinsen anzuleihen willens, wolle sich je eher je lieber melden.

VI Avertissements.

**Minden.** Beym Buchhändler Körber kann man die Bibl. Real- und Verbal-Concordanz welche aus 3 Bänden, jeder zu 2 Alphabet, bestehen, und wovon zu Michaeli im Weggandschen Verlag zu Leipzig der erste Band erscheinen soll, subscriptionsmäßig jeden Band zu 1 Rthlr. 18 Ggr. haben, nächer kostet jeder Band 2 Rthlr. 4 Ggr. Die bey ihm von iht bis Pfingsten die Seilersche Bibel mit und ohne Kup-



fer, letztere mit 1 Rthlr. 8 Ggr. ohne Kupfer aber mit 12 und 10 Ggr. pränumeriren, können sich gute Besorgung versprechen. Wer noch Klügels Encyclopädie mit 3 Rthl. und Hermes Predigten mit 1 Rthl. 27 Ggr. pränumeriren will, kann noch bis Jubilate bey ihm ankommen. Die bey Ettinger in Gotha herauskommende Edition complete des Deuvres de Mr. de Voltaire 60 Bände gr. 8. nach der Pariser Ausgabe, kostet pränumerando 6 Louisd'or wovon 2 gleich 2 bey Lieferung der ersten 20 Bände 2c. bezahlt werden. Auch die Deuvres de J. J. Rousseau 24 Bände in 12. kann man iht noch bey ihm für 1 Louisd'or pränumerando haben. Krunizens ökonomische Encyclopädie 1 — 23 Band hat er iht für 45 Rthlr. zu verlassen, da dies Werk sonst 63 Rthlr. 18 Ggr. in Gold kostet, auch einzelne Theile wird er iht so wohlfeil liefern. Schletweins Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen 3 Bände 4 Rthlr. 12 Ggr. Millers Anleitung zur Kenntniß auserlesener Bücher in der Theologie 14 Ggr. Unterricht in der Baumzucht Göttingen 1781. 3 Ggr. von Wangenheim's Beschreibung Nordamerikanischer Holz- und Buscharten, ebend. 8 Ggr. Krügers Handbuch des Ital. doppelten Buchhaltens Berlin 1781. 18 Ggr. Deconomia forensis oder Inbegriff Landwirthschaftlicher Wahrheit, 6 Bände gr. 4. Berlin 15 Rthlr. kostet sonst 18 Rthlr.

**Bielefeld.** Da durch die Veredlung der hiesigen Linnen-Fabrique und Bleichen der Flor der Leinewands-Handlung ganz vorzüglich vermehret, und außer die auf holländischen Fuß eingerichteten, und denen Harlemmer völlig gleich kommenden großen Bleichen, auch die Ausbreitung aller vorigen Bleichanlagen nothwendig geworden; so haben Sr. Königl. Majestät aus Landesväterlicher Vorsorge für die Conservation und weitere Beförderung dieses blühenden Zustandes unserer Leinewands-Handlung und Bleichen allergnädigst resolviret, ein besonderes, aus einem beständigen Directore und 4 Sachverständigen Beystizern

aus dem Mittel der Kaufmannschaft und Bleicher bestehendes Handlungs- und Bleichgericht anordnen zu lassen, und solchem sowohl die möglichst schleunige Cognition erster Instanz in streitigen Fällen über die Qualität des Garns, und Insonderheit der rohen und gebleichten Leinewand nach Vorschrift der Allerhöchst Selbst vollzogenen Handlungs- u. Schaugerichtsordnung, als auch eine ununterbrochene Aufsicht über die Befolgung der Bleichordnung beyzulegen auch besagtes Gericht förmlich einführen und erdfnen zu lassen. Es wird solches demnach jedermänniglich in der Absicht bekant gemacht, damit die in gedachten streitigen Fällen vorkommende Beschwerden bey dem Stadt-Director Consbruch als angeordneten beständigen Director des Handlungs- und Bleichgerichts angemeldet, und das ganze commercirende Publicum so wohl von der schleunigsten Rechtspflege bey allen streitigen Vorfällen in Bleich und Handlungs-Sachen, als auch von der unverrückten Fortdauer und Beförderung der bestmöglichsten Beschaffenheit der hiesigen rohen und gebleichten Leinewand beständig versichert werden möge.

Es haben die Kinder und Erben der verstorbenen Eheleute Bernd Frießhaus und Catharina Riecke im Kirchspiel Necke, ein Stück Landes von 2 Eschl. Saatk auf der sogenannten Lage im Steubecker Esch belegen und, 4 und einen halben Eschl. Saatk Wiese-Grund in Riecken Wiese an Sand Mendken Wiese belegen, dem Colono Johann Henrich Brookmüller vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts verkauft.

Lingen, den 21ten Januar 1782.

Es haben die Eheleute Arnold Henrich Nameyer und Anna Margaretha Wegmanns ein auf dem Leher Trüffel zwischen Zochmanns und Jürgen Schröders Landesreyen belegenes Stück Saatk-Land von 1 und drey Viertel Eschl. Saatk, den Eheleuten Bernd Hermann Trüffelmeyer und Anna Catharina Schmedt, vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts verkauft.

Lingen, den 21ten Januar 1782.



# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 18. Februar. 1782.

## II Offener Arrest.

### Amt Spenb. Schildf.

Da über das Vermögen der Erbpächterinn Wittwe Niederlohmanns zu Idlenbeck der Concurß eröffnet, und die Instruction des Processes von Hochpreislicher Landes-Regierung hiesigem Königlichem Amte aufgetragen ist: so wird hiemit nach Vorschrift Corp, Jur. Frid. P. 2. L. 26. §. 161. ex Officio die Erlassung des offenen Arrests bekannt gemacht, mithin allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, derselben nicht das mindeste davon zu verabsfolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamt getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dem ohnerachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden: so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen sich einer Verschweigung oder Zurückhaltung theilhaftig machen sollte, erfolgt noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterpfands, und andern Rechts.

## II Citationes Ediciales.

Wir Engelbertus aus göttlicher Vorsetzung derer Kldsterlichen Stifter Unse-

rer lieben Frauen zu Hunsburg und S. S. Mauriti et Simeonis binnen Minden ordinis Sti Benedicti, erwählter und bestätigter Abt, erbiethen allen und jeden Unsern des gedachten Stifts S. S. Mauriti et Simeonis Vasallen und Lehnen Unsern Gruß und freundschaftlichen guten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen: daß nachdem der weiland Hochwürdige Herr Conradus derer vorgedachten beyden Stifter hochverdienter Abt, am 19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jahres 1781. in Gott selig verstorben ist, und Wir an derselben Stelle durch die Schickung des Allmächtigen hinwiederum zu einem Abte erwählter und bestätigt worden sind; So wollen Wir nach Vorschrift derer Lehnsrechte und von denen Vasallen bey denen Lehnsempfangnissen ausgestellten Reversalien, hiermit und in Kraft dieses alle und jede so von Unserm Kldsterlichen Stifte S. S. Mauriti et Simeonis einige Lehne tragen, hiermit eingeladen und peremptorie citiret haben, daß sie binnen Jahresfrist nach dem Tode Unseres gottseligen Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des Monats May des bevorstehenden Jahres 1782. ihren Pflichten gemäß die habende Lehne suchen und muthen, und demnächst zum spätesten in Termino den 4ten Junii 1782. vor Uns und Unsern Lehnhofe zu Minden erscheinen und entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, die



ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Verzeichniß des Lehns und seiner jetzigen Besitzer, imgleichen die Benennung derer Mitzubehelbenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehöret, beybringen, die Muthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnwahren und Gebühren, die wirkliche Belehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemüthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnsempfängniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und eröfnet gehalten werden solle. Zu dessen Urkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover inseriren, auch mit Unseres zeitigen Lehnrichters Unterschrift und dem beygedruckten Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Curia feudali den 28ten Decembr. 1781.  
Laue.

**Amt Reineberg.** Der an das Guth Stockhausen eigene Coloans Raing zu Radinghausen hat unter Beistand seiner Guthherrschaft angezeigt, daß er sein elterlich Colonat dergestalt mit Schulden beladen angetreten, daß er nicht im Stande allen Creditoren auf einmal gerecht zu werden, daher er auf die Wohlthat der Stückzahlung angetragen. Solchem Suchen ist denn auch willfahret, und sämtliche Creditores des gedachten Coloni Raing werden daher hierdurch citiret und geladen ihre Forderung in Terminis den 10ten März den 9. April und den 20sten April jedesmahl des des Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtesinbe anzugeben, und sie gebürend zu bescheinigen, wiedrigenfalls allen denen so sich nicht melden werden, ein ewig Stillschweigen auferleget werden soll,

**Alle** und jede, welche an dem sub Nr. 31 Bauerschaft Sprado belegenen Ditten Colonate Spruch und Forderung haben es sey aus welchem Grunde es wolle, werden hierdurch verabladet ihre Ansprüche in Terminis den 20ten März den 10ten April den 1ten May c. an hiesiger Amtesinbe anzugeben und sie gehörig zu rechtfertigen wiedrigenfalls diejenigen, die sich nicht melden werden, auf immer mit ihren Ansprüchen enthöret werden sollen. Insonderheit aber wird der vor einigen Jahren außer Landes gegangene und dem Vernehmen nach im Kirchspiel Neuenkirchen Stiffts Osabrück sich aufhaltende Anerbe dieser Stette unter gleicher Verwarnung verabladet, um seine Ansprüche an dem Colonate gehörig anzugeben und geltend zu machen.

**Es** hat die Anerbin der sub Nr. 2 Bauerschaft Gehlenbeck belegenen freien Hoinghaus Stette durch ihren versprochenen Bräutigam darauf antragen lassen, daß der passiv Zustand dieser Stette gehörig untersucht, und zu dem Ende Creditores zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabladet werden mögten. Weil solchem Suchen durch eine Resolution vom heutigen dato deferiret; so werden hierdurch sämtliche Gläubiger der Hoinghaus Stette verabladet, ihre Forderungen in dem ein für allemahl auf den 10ten März c. an hiesiger Amtesinbe bezielten Termin anzugeben und gehörig zu bescheinigen sich auch zugleich über die Zahlungs-Vorschläge der Provoquantin zu erklären, wiedrigenfalls denenjenigen die nicht erscheinen werden ein ewiges Stillschweigen auferleget und mit denen gewärtigen in Absicht der Vorschläge zur Befriedigung allein gehandelt werden soll.

**Amt Schilbesche.** Da in Termino den 16. März zu Bielefeld am Gerichtshause in der Credit-Sache des Coloni Bunte, modo Caspar Heinrich Höner zu Schilbesche ein Ordnungs und Präclusions-



Bescheid wird publiciret werden: so hat man solches hiemit den Interessenten zur Nachricht bekant machen wollen.

**Umt Brackwede.** Vom Adniglichen Ante Sparenberg = Brackwede wird hiermit bekant gemacht: daß die unter der No. 79 Bauerschaft Senne Kirchspiels Brackwede belegene Adnigl. Leibzogene Meisen Stette außerordentl. mit Schulden beladen, deren Besitzer Johann Gerd Peter Meise um die Edictalcitation seiner sämtlichen Gläubiger nachgesuchet, und zugleich die meistbietende Verheuerung seiner Stette zur Befriedigung der Creditoren veranlasset hat. Es werden dahero hiermit sämtliche Creditores des genannten Coloni Meisen in der Senne auf den 25ten May dieses Jahrs Dinstags Morgens 9 Uhr ans Gerichtshaus zu Bielefeld und wären bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, um alsdann ihre Forderungen persönlich zu Protocoll zu geben und solche durch Brieffschaften oder sonstiger rechtl. Art nach sogleich zu bewahren, wozu sich auch die zuweil Entfente an die hiesigen Hr. Justiz - Commissarien wenden können. Damit nun auch sich demnächst niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so sind diese Edictales am Gerichtshaus zu Bielefeld und in Brackwede in dem Kemperschen Gasthose angeschlagen, in den Lipstädter Zeitungen einmal jezo, und das 2te mal 4 Wochen vor dem Termin, in den Mindenschen Intelligenz - Nachrichten aber zu drey-mahlen inseriret worden.

**Bielefeld.** Es hat der Herr Cammerarius Deltus von dem Hücker Möhlman dessen hiesiges im Gehrenberge unter der No. 125. belegenes Wohnhaus, mit Scheune Hofraum und sonst dazu gehörigen Pertinentien, wie auch den in hiesigem Altstädter Felde am Bürgerwege belegenen Kamp erb- und eigenthümlich angekauft, und um sich gegen alle real Ansprüche sicher zu stellen, die Aufbietung aller unbekandten etwaigen real Prätendenten nachgesuchet.

Dieserhalb werden alle diejenige welche an diesen Grundstücken aus einem Eigenthums- oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine Weise einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu Herford und Lipstadt affigirte und durch die Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter Zeitung bekant gemachte edictal Proclama-ta öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprüche in denen dazu auf den 28ten Dec. vorigen 25. Jan. und 22ten Febr. dieses Jahrs angeetzten Terminen Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort durch Documente oder andere rechtliche Art zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich präcludirt, abgewiesen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobey auch allenfalls denen Auswärtigen zur Nachricht bekant gemacht wird, daß wenn sie an die persönliche Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich an den hiesigen Herrn Justizcommissarium Läder wenden können, welchem vorläufig die Besorgung ihrer Gerechtfame in diesem Falle aufgetragen worden.

Alle diejenigen, so an dem Perukenmacher Stegmann den ältern, und dessen Vermögen Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Termins den 18. Jan. 15. Febr. und 11. Merz c. edictal. verabladet. E. 51. St. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 4. St. d. N. beschriebenen Henrich Brüggemannschen Immobilien ist Termin auf den 25. Febr. c. angesetzt.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück d. N. v. J. beschriebenen Dieselhorstschens Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.



**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Zecklenb. Lingenischer Regierung sollen die im Dorfe Brochterbeck belegene Immobilien des Verh. Wilh. Hermeler nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Adresscomit. einzusehen) in Termin. den 5. April c. meißbietend verkauft werden. S. 5. St. d. A.

**Rotenhoff.** Dem Publico besonders aber denen Bierbrauern und Lozbäck-Fabricanten wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Vorwerk Rotenhoff ein Fuder Luftmalz, 10 Centner gut conservirten Hopfen, und eben so viel Lozbäckblätter für einen billigen Preis zu haben sind. Die Liebhaber zu einem oder andern wollen sich also daselbst baldigst melden.

**Amt Reineberg.** Wegen überhäufster Schuldenlast und auf Anbringen der Creditoren ist der öffentliche Verkauf, des in der Bauerenschaft Sprado sub No. 31 belegenen Ditten Colonat erkant, und es sind Term. licitationis dieses mit seinem Zubehör auf 152 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigten Colonats auf den 20. März den 10. April den 1. May c. an hiesiger Amtsstube bezielet. Kauflustige werden daher hierdurch verablabet, in besagten Terminis annehmlich zu bieten, da denn im letzten Termino der Westbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

Es wird am 5ten Aug. dieses Jahres, ein Capital von 600 Rthlr. halb in Golde und halb in Courant bey hiesiger Kriegeres-Casse eingehen, welches gegen 5 Procent jährlicher Zinsen ausgethan werden soll. Diejenigen also, welche dieses Capital zu erhalten wünschen, können sich bey der Kriegeres- und Domainen Cammer melden, und gewärtigen, daß Ihnen gegen Nachweisung Hypothequen Ordnungsmaßiger Sicherheit solches am 6ten hujus aus-

gezehlet werde. Sign. Minden den 6ten Febr. 1782.

#### V Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre der im Amte Hausberge belegenen und dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen Arrende des Rüterbrofs, mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788. Terminus auf den 23ten Jan. 13ten und 27ten Febr. a. c. anberahmet worden: So haben sich die Liebhabere, die diese Arrende des Rüterbrofs, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in besagten Terminen auf der Keieges- und Domain-Cammer Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Rüterbrofs Arrende, gegen Bestellung tüchtiger Sicherheit und mit Vorbehalt der allernädigsten Approbation in Pacht überlassen werden soll.

Sign. Minden den 2ten Jan. 1782

#### VI Notificationes.

**Minden.** Es hat die Frau Landrentmeisterin Witten. 1) 6 Morgen frey Land vorm Kuttore am grossen Lichtenberge belegen nebst Hudeanschuss. 2) eine Wiese am Mittelbamme gen Halen. 3) eine Wiese daselbst gen Nieberndamm an den Kaufmann Mändermann für 850 Rthlr. in Golde vermittelt das unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractis verkauft. Ferner hat der Kaufmann Mändermann von dem Gastwirth Francken eine am Mittelbamm belegene Wiese für 500 Rthlr. in Golde laut des unterm heutigen Dato bestätigten Kauf-Contractis, an sich gekauft. Auch hat der Kaufmann Dowe das sub No. 735 belegene Wohn- und Brauhaus von dem Gastwirth Francken für 1000 Rthlr. vermittelt des Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractis gekauft, den 7. Febr. 1782.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 25. Februar. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**D**em Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß drey Unterthanen aus dem Amte Rhaden wegen gefährlichen Toback- Rauchen zu 24 Tägiger Zuchthausstrafe und euer von ihnen mit dem halben Willkommen und Abschied verurtheilet, diese Strafe auch an sie vollzogen worden. Signat. Minden, den 2. Febr. 1782.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
v. Breitenbauch. Krusemark. Hüllesheim.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Inhalts der von hoch-Idbl. Regierung in dem 3. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation vom 2. Jan. wird der von seiner Ehefrau der Clara Margareta Wolfers sub Nr. 46. zu Hofsen Amtes Limberg entwichene Joh. Heinrich Dieckmann ad Terminum den 26. April c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

**Amte Reineberg.** In der Credit-Sache des Oberfeldschen Eigenbehörigen, Coloni Spelateier, soll in termino den 20sten März Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Präclusions- und Classifications-Sentenz publiciret werden; zu deren Anbdrung Creditores, die dabey interestirt, hierdurch verabladet werden;

**E**s hat der Königlich eigene Colonus Franke sub Nr. 53. in der Oberbauerschaft und einige seiner Creditoren auf Beendigung der in den Jahren 1773 und 1775. angefangenen Convocation der Französischen Creditoren und Regulirung des Schuldenzustandes angetragen. Weil solchem Suchen deferiret, indes dazumahl keine richtige Documenta publicationis zu den Acten gekommen; so hat eine anderweite Edictal-Citation beschloffen werden müssen.

Es werden demnach sämtliche vorhin sich etwa noch nicht gemeldete Frankensche Creditores in vim triplicis hierdurch citiret und geladen, ihre Forderungen in termino den 21ten März Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebührend zu bescheinigen, wiedrigenfalls ihnen nachher das ewige Stillschweigen auferleget werden soll.

**D**a von Seiten der Gutsherrschaft, wegen der äußerst verschuldeten Umstände des an das hochadeliche Haus Eifel eigenbehörigen Coloni Johann Jürgen Cors oder Möhle sub Nr. 7. Bauerschaft Allsen um Convocationem creditorum und Regulirung einer terminlichen Zahlung nachgesüchet, diesem Suchen auch per decretum vom heutigen Dato deferiret worden; so werden kraft dieses Proclamatis alle und jede, welche an der Möhlen Stette oder deren jetzigen Besizer einigen Spruch, Recht oder Forderung zu haben vermeinen hiers



durch öffentlich vorgeladen und vorgefordert, in den ad liquidandum auf den 13ten März, den 10ten April, den 5ten May angefügten Terminen des Morgens um 8 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig anzugeben, mit Debitore communi ad Protocolum zu verfahren und die zur Bescheinigung ihrer Ansprüche habende Beweismittel anzuzeigen und die schriftlichen, wovon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen, in originali gleich mit zur Stelle zu bringen, sodann aber rechtliches Erkenntniß zu erwarten, und haben diejenigen, welche in den ad liquidandum angefügten Terminen nicht erscheinen, sich selbst beyzumessen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

**Amt Schildesche.** Alle diejenigen welche an die Weinen Stette sub Nr. 16. B. Brack und deren Besizer einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 20ten April c. edictal. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St. d. A.

Es ist zwar hiesigem Amte die Entscheidung des über das Vermögen des gewesenen Kaufmanns, Joh. Friderich Volenius in Werther erdfneten und instruirten Concurß-Processus allergnädigst aufgetragen worden; die Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages bisher aber dadurch aufgehalten, daß von Anfang sämtliche Liquidations-Acten von der Behörde nicht abgeliefert werden können, weil davon verschiedene in höhre Instanzen versandt werden müssen. Ob nun zwar deren einige wieder zurück gekommen; so ist man doch wegen gänzlich ermangelten zuverlässigen general Verzeichnisses aller in dem Liquidations-Termin sich angegebenen Gläubiger, nicht sicher, daß die jetzt in hiesiger Registratur sich befindende Sammlung der Liquidations Verfolge vollständig sey.

Es haben sich nach Anleitung der vorhabenen Acten in dem angefügten Termin folgende Gläubiger gemeldet: 1) Herr Kaufmann Benefe aus Bremen. 2) die Voleniusische Vormundschaft. 3) der vorige Herr Beamte des Amts Werther. 4) Cläre Louise Borgstetten. 5) die Deliusischen Herrn Erben in Versmold. 6) Frau Witwe Dunkers in Bremen. 7) Die Herren Grovermann und Ulrich daselbst. 8) Der Commercial Helling. 9) Herr Justiz-Commiffar. Hoffbauer. 10) Commercial Kleykamp aus dem Schloy im Hochstift Osnabrück. 11) Herr Kaufmann Kranz aus Quedlinburg. 12) Herr Richter Langert in Welle für Weber u. Zahn. 13) Herr Kaufmann Peter von der Mehren in Lübeck. 14) Herr Kaufmann Möller in Bremen. 15) Herr Kammerfiscal Plette. 16) Herr Kaufmann Rombeck. 17) Die Schlütersche Vormundschaft. 18) Herr Kaufmann Tegeler in Gütersloh. 19) Frau Amtsrätthin Liemann. 20) Herr Kaufmann Trautvetter. 21) Herr Cammerarius Wenghaus ex cessione Wälfag und Covert. 22) Werthersche Kirche. 23) Wertherscher Magistrat. 24) Herrn Isaac Cord Wilhelmi, selige Witwe in Bremen. 25) Frau Pastorinn Zur-Mühlen, und nachher noch. 26) Herr Fabricant Lange aus Berlin. Damit nun kein bey dem Gerichte aus den Acten nicht bekannt gewordener Gläubiger durch seine nachherige Anmeldung, so wenig die Classification der vorhin nahmhaft gemachten als die darauf folgende Vertheilung der Masse anfechten, umstoßen und solchergestalt Verwirrung und Weitläufigkeit in dieser Concurß-Sache erregen möge; so werden alle diejenigen, welche außer obbenannten Gläubigern, aus irgend einem vor erdfnetem Concurße entstandenen Rechtsgrunde, einigen Anspruch oder Forderung an gedachte Concurßmasse zu machen sich getrauen, hiermit ein vor allemal verabladet, in Termino den 20. April c. am Gerichtshause zu Diefelsfelde ihre Forderungen entweder



selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzugeben, alle zur Richtigstellung dienende Beweismittel so wohl, als wodurch sie ein etwaiges Vorzugsrecht behaupten wollen, beyzubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie mit ihren habenden Ansprüchen an die vorhandene Concurssmasse abgewiesen werden sollen, wenn sie dieser gerichtlichen Bekanntmachung obgeachtet in dem anberaumten Termin nicht erscheinen. Es bleibt jedoch einem jeden hiermit ohnverhalten, daß dem Anschein nach, die vorhandene Masse zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem Grund und Hypothekenbuch versichern lassen, bey weitem nicht zureiche, und also demjenigen, welcher mit keiner besonders privilegirten Forderung versehen, wohl zurathen sey, daß er Mühe und Kosten der Angabe schlechter mit keinem Vorzugsrecht begabter Forderungen erspare.

**Amte Enger.** Demnach sowohl von Seiten Hochfürstlicher Abtey zu Herford, als Gutsherrschaft der Bergmeyers Stette Nr. 10. zu Hiddenhausen, als auch von deren zeitigen Besitzer dem Colono Berndt Heinrich Bergmeyer bey hiesigem Amte vorgestellt, daß dieses Colonat von dessen vorigen Besitzern mit einer solchen Schuldenlast beschweret, daß der zeitige Besitzer, ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens nicht im Stande sey, die Wirthschaft darauf fortzusehen, dieser auch auf Zusammenberufung der Gläubiger und terminliche Zahlung angetragen; so werden hierdurch alle und jede so an den zeitigen Besitzer der Bergmeyers Stette irgend einige Anforderungen, es bestehen selbige, worin es wolle zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel, und sonstigen Rechtfertigung, auf den 7ten März, 11ten April und 30sten May an der Amtsstube zu Hiddenhausen verab-

det, mit Verwarnung, daß denenjenigen, welche sich sodann nicht melden werden, ein ewiges Stillschweigen werde aufergelegt werden.

Die auswärtigen Gläubiger, die sich zur Angabe ihrer Forderungen nicht selbst einfinden können, haben sich deshalb an den Justiz-Commissarium Welhagen zu Herford zu wenden. In dem letztern Termin soll zugleich über den Anschlag verfahren werden, dann sämtliche Gläubiger, wenn sie gleich vorher ihre Forderungen angeben, sich an Gerichtsstelle einzufinden haben.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Termins den 26ten Febr. 26. Merz und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.

Alle diejenige welche an den Zimmergesell Hückle eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Termins den 22. Febr. 15. Merz und 8ten April c. edict. verabladet. S. 5. St.

Alle und jede, welche an des verstorbenen Feldwebel Schlüters Nachlaß eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden hiedurch verabladet, solche am 20. Merz d. J. gehörig anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigens falls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Da sich in denen angezeigten Terminen zum Verkauf des der Frau Majorin von Kleist zugehörigen freien Hauses keine annehmliche Liebhaber eingefunden haben; So wird anderweiter Termins dazu auf Sonnabend den 2ten Merz bezetlet, und können sich die Liebhaber gedachten Tages in der Behausung des Hn. Cauzlers Directoris Worries einfinden, ihr Gebot



eröfnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Das Seelensche jezt Messersschsche an der Pötgerstrasse sub Nr. 599. belegene Haus mit Hudetheil soll in Termino den 6. Merz c. meistb. verkauft werden. S. 5. St.

**Bielefeld.** Der Wittwe Fubin Seligmann auf der Wellen sub Nr. 178. belegene Behausung, sol in Termin. den 25. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 52. St. v. J.

Zum Verkauf der Witwe Disman's in der Gassenstrasse sub No. 412. belegenen Behausung, sind Termini auf den 25. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. angesetzt. S. 52. St. v. J.

**Herford.** Bey dem hiesigen Kaufmann Grothe ist in ein 4tel und halbe Pfunde echter Rauscher Schuupf: auch Rauchtoback, das Pfund 6 Ggr. zu haben, welcher in Gegenwart des Rabiner fabricirt und versiegelt worden.

**Umt Blotho.** Es soll das, dem hiesigen Bürger und Brandweimbrenner Friderich Sandmann zugehörige, sub Nr. 172. hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben 5 Kammern, ein Keller und ein grosser Pferdestall vorhanden, und welches von Sachverständigen auf 565 rthl. gewürdiget worden, auf Ansuchen eines gerichtlich darauf versicherten Gläubigers in Terminis den 26ten Merz 23ten April und an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann vor hiesiger Königl. Amtsstube einfinden können, und der Bestbietende in dem letzteren Termino des Zuschlags zu gewärtigen hat; wobei zugleich alle diejenigen so an vorbeschriebenem Hause aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, solches bey Strafe der Abweisung in besagten Terminis anzugeben hiedurch verabladet werden,

Da das, dem hiesigen Bürger und Nagelschmidt Johann Heinrich Sievering zustehende, sub Nr. 163 hieselbst belegene, und auf 540 rthl. taxirte Wohnhaus, worinn 2 Stuben 9 Kammern 2 Keller und 2 beschosene Boden vorhanden ad instantiam Creditorum in Terminis den 26ten Merz 23ten April und 4ten Juny a. c. subhastiret, und an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll; als werden Lusttragende Käufer hiedurch eingeladen sich sodann am hiesigen Königl. Amte einzufinden, und ihr Geboth zu eröffnen, und kan der Bestbietende im letzteren Termino des Zuschlags gewärtigen; wobei zugleich alle diejenigen so an diesem Hause dingliche Ansprüche zu machen gesonnen, zu deren Angabe, und Rechtfertigung, auf die bezielten Termine hiedurch verabladet werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Des verstorbenen Landwirths Ruckhoff grosser Garten zwischen dem Ruckhoff und der Bastau vor dem Simeonisthore gelegen, welchen er bisher selber untergehabt, mithin in sehr gutem Stande ist, sol auf Donnerstag den 7ten Merz meistbietend vorerst auf dieses Jahr vermietet werden; und können sich daher Liebhaber dazu an besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Ruckhoffischen Hause am Markte einfinden, und soll mit dem Bestbietenden der Contract geschlossen werden.

V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** An von Mählenschen Pupillen-Geldern sind 500 Rthl. in Golde zum Verleihen beym Pupillar-Collegio vorräthig; Wer diese gegen eine Verzinsung von 5 prCent anzuleihen Willens, kann sich bey dem Regierungs- und Pupillens-Secretario Bessel oder bey dem Burgemeister Culemeyer zu Herford, als Vormund, melden, und dafelbst wegen der zu leistenden Sicherheit die gehörige Nachweisung thun,



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 4. Merz. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**S** ist ein Jude Namens Levin Moses weil er einen Postillion auf öffentlicher Landstrasse ermordet und den Postwagen beraubet, mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode gebracht, und sein Körper auf das Rad geflochten worden. Berlin den 18. Febr. 1782.

Königl. Preuß. General-Postamt  
von Werder.

## II Offener Arrest.

### Bielefeld. Der hiesige Schutz-

Jude Marcus Jacob hat sich unvermügend gefunden, seine Gläubiger zu befriedigen, und deshalb dieselbe zu einer gütlichen Verhandlung und Bewilligung eines Accords zu bewegen gesucht.

Damit nun dieselbe dabey vollkommen gesichert werden mögen; so wird hierdurch über des Marcus Jacob Vermögen ein allgemeiner offener Arrest erlassen, und deshalb allen und jeden welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, wie es nur Rahmen haben mag, in Besitz haben, angedeutet, dem Marcus Jacob nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gericht fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daray habenden Rechte, in das gerichtliche Depositi-

tum abzuliefern: mit ausdrücklicher Warnung, daß wenn demohnerachtet dem Marcus Jacob etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

## III Citaciones Edictales.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen aus einer von der Stadt Herford der weiland vermittelten Lucie von dem Busche gebohrne von Münchhausen auf Hadddenhausen am Michaelis-Tage 1632. ausgestellten Obligation über 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Zhler, welche nachher auf den Drost Johann Wilsch v. d. Busche zu Schlüsselburg, demnachst auf den Geheimen-Rath Johann Elasmor August v. d. Busch, und von diesem hinwiderum auf den Vice-Oberstallmeister Friderich August und Hauptmann Wilhelm Christian von dem Busche gekommen, und von diesen an den gedachten Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen cedirt worden, die gedachte Summe von der Stadt



Herford zu fordern hat, und wegen dessen Legitimation zu dieser Forderung, da die Verschreibung darüber in einem Brande verlohren gegangen, die öffentliche Vorladung aller daran etwa Anspruch machenden erforderlich ist, deshalb auch Terminus vor dem Deputato Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, Regierungs-Rath Widekind auf den 4ten May d. J. präfigirt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem gedachten bey der Stadt Herford stehenden von der Lucie von Münchhausen verwittweten von dem Busch auf Haddenhausen am Michaelis-Tage 1632. angeliehenen Capital der 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Thaler nebst rückständigen Zinsen seit 1722. einige Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen diejenigen, welche die über diese Forderung sprechende Original-Obligation etwa in Händen haben, und sich daraus ein Recht anmaßen mögten, zu An- und Ausföhrung ihrer Ansprüche durch dieses offene Proclama unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst nicht weiter damit gehöret, ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren aus der Original-Obligation etwa zu entnehmenden Ansprüchen präclubirt, und der Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen als Cessionarius der Gebrüder Frid. August u. Wilhelm Christian von dem Busche für den alleinigen rechtmäßigen Besitzer der gedachten Forderung geachtet werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und werden schließlich den Unbekannten die Justiz-Commissarien Stuve, Alshoff und Dieckmann, um sich an solche zu wenden, vorgeschlagen. Urfundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und bey selbiger sowohl, als bey den Hannoverischen und Dsnabrückischen Justiz-Canzleyen angeschlagen, auch den Mindenschen, Hannoverischen und Dsnabrückischen Anzeigen so wie den Lippstädter Zeitungen zu

dreyen mahlén eingerückt worden. So geschehen Minden am 8ten Januar 1782.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: nachdem die Ehefrau des vormahligen Besitzers der Stette Nr. 33. zu Neuenknick Amts Schlüsselburg Johann Heinrich Danckmeyer, wider gedachten ihren Ehemann klägend angebracht, daß derselbe sie seit 6 Jahren bößlich verlassen, und, weil ihr sein Aufenthalt unbekandt, um dessen öffentliche Vorladung und Trennung der Ehe gebethen; als lassen wir Euch den Johann Heinrich Danckmeyer hiermit vorladen, euch bis zu dem ein für allemahl auf den 3ten May a. c. bey dem Euch zum Assistenten zugeordneten Assessor Alshoff zu stellen, und was ihr gegen die Klage einzuwenden habt, demselben anzuzeigen, und mit gehörriger Instruction zu versehen: Solltet ihr euch aber bis zu dem am 3ten May c. bestimmten Frist nicht melden, so habt ihr zu gewärtigen, daß die von eurer Ehefrau der Klägerin wider euch angegebene Umstände für eingestanden gehalten, ihr aller dagegen euch etwa zustehenden Einwendungen für verlustig erkläret, diesem gemäß ihr für einen bößlichen Verlasser und für den schuldigen Theil gehalten, das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerin getrennet, und letzterer eine anderweite Verheyratung werde nachgelassen werden. Urfundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und bey Unserer gedachten Regierung angeschlagen und in dem hiesigen Intelligenz-Blade sowohl, als in den Lippstädter Zeitungen zu dreyen mahlén eingerückt worden. So geschehen Minden am 22ten Febr. 1782.

An statt und von wegen Allerhöchstdenckter Sr. Königl. Majest. &c.  
v. Dörnberg.

Amt Schildesche. Demo



nach die Coloni Johann Hermann Meyer zu Drever, Albert Herman Lüking und Johann Hermann Kipp angezeigt, welchergestalt derjenige Fahr- und Treibweg, welchen sie unter des Meyers zu Drever aus der aufgehobenen Gemeinheit, Kipp's Heide genannt, erhaltenen und bereits urbar gemachten Grundstücke her, und von da weiter bey Lüking's Kotten vorbey durch die sogenannte Heerkamps-Strasse zu nehmen befügt wären, einer unumgänglich nöthigen und dabey kostbaren Besserung bedürfte, welche von allen Interessenten bewerkstelliget werden müste, diese aber nicht sämtlich bekannt wären, weshalb sie bitten wollten, dieselben öffentlich und sub präjudicio verabladen zu lassen, und dann diesem Gesuch deferret worden: Als werden hiemit alle und jede, welche den obbesagten und beschriebenen Treib- und Fahrweg zu brauchen sich berechtigt halten, edictaliter verabladet, sich in Termino den 27ten April zu Bielsfeld am Gerichtshause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Weg anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit der habenden Gerechtfame werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

**Ampt Schildesche.** Alle und jede welche an den Königl. Eigenbehdrigen Colonom Christoph Esdar Nro. 3. B. Gelslerhagen aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 4. May c. edict. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St.

Alle und jede welche an die Wittwe Niederlohmann zu Föllkenbeck und deren habenden Erbpacht aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum

den 13ten Apr. c. edictal. verabladet. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in besagtem Termin den 13ten April zur Subhastation des zur Concur's-Masse gehörigen Wohnhauses auch Garten und Feldlandes (wobon der Anschlag beyrn Mindenschen Adress-Comtoir auch einzusehn) geschritten werden wird. S. 2tes St. d. N.

**Ampt Berther.** Sämtliche Gläubigere des Coloni Wesselschmidt Nro. 26. B. Rodenhagen, werden ad Terminum den 1. May c. edictal. verabladet. S. 5. St.

**Tecklenburg.** Alle diejenige welche an Christian Fennehermann zu Ladbergen aus einem Darlehn oder sonstigen Contracte rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 26ten Febr. 19. Merz und 16. April c. edictaliter verabladet. S. 7. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachstehende dem Casono Rahtert Nr. 2. zu Lobtenhausen gehörige in der hiesigen Feldmark belegene Landschappspflichtige Ländereyen nemlich: 2 Morgen Zinsland bey dem Wallfahrts Teiche mit 3 Schf. Zins-Gerste beschwert zu 50 Rthlr. taxiret. 4 Morgen doppelt Einfals- und Zinsland bey dem Wallfahrts Kirchhofe zu 80 Rthlr. taxiret. 2 Morgen Zinsland in der Hahnebeck mit 3 Schf. Zins-Gerste beschwert zu 50 Rthlr. taxiret. 3 Morgen doppelt Einfalsland auf dem Ziegelfelde zu 60 Rthlr. taxirt, sollen öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 15ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß die Tore der Ländereyen, hey dem Gerichte eingesehen werden kan, und die Subhastation Vormittags geschlossen, mithin nachher kein ferneres Geboth angenommen wird.



Der beim hiesigen Bürger und Brantes weinbrenner Friderich Schmidt gehö-  
rige, vor dem Simeonis-Thore bey dem  
alten Graben belegene Garten, welcher  
nach der Abtretung, fünf gute Aehel Mor-  
gen hält und mit Einschluß der darin bes-  
findlichen Obst-Bäume und Laube, zu 133  
Rthlr. taxiret ist, soll öffentlich verkauft  
werden. Die lusttragende Käufer können  
sich dazu in Termino den 15ten May a. c.  
Vormittags um 10 bis 12 Uhr vor dem  
hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Be-  
dingungen vernehmen und auf das höchste  
Gebot, dem Befinden nach, des Zuschla-  
ges gewärtig seyn. Wobey zur Nachricht  
dienet, daß des Vormittags die Subha-  
station geschlossen und nachher ein ferneres  
Gebot nicht angenommen werden soll.

Es sollen die dem Colono Rodenberg  
Nr. 3. zu Kutenhausen gehörige in der  
Hahnebeck belegene drey Morgen in 2 Stük-  
ken bestehende doppelt Einfals und Land-  
schaffspflichtige Ländereyen, so überhaupt  
zu 66 Rthlr. taxirt worden auf Anhalten  
der Zinsherrschafft in Termino den 25ten  
May öffentlich verkauft werden. Lusttra-  
gende Käufer können sich sodann Vormit-  
tags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichte  
einfinden, ihr Gebot erdfnen, und dem  
Befinden nach des Zuschlages gewärtig  
seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die  
Subhastation des Vormittags geschlossen,  
und nachher kein ferneres Gebot ange-  
nommen werden wird.

Es sind die Erben des Canzley-Secretar-  
ii Besitz in Minden Willens ihren  
freyen Meißel oder Meißer Saat-Kamp,  
welcher nach Hausberge hin, zwischen Wit-  
zenhausen und Holzhausen gelegen ist, und  
bevorstehenden Michaeli pachtlos wird, in  
Termino den 9ten Martius d. J. als am  
nächstfolgenden Sonnabend Vormittags  
von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2  
bis 5 Uhr auf dem Keller zu Hausberge  
Pausch und Bogenweise unter denen als-  
dann bekant gemacht werdenden Bedingun-

gen im Fall annähmlich geboten werden  
wird, durch einen freywilligen Verkauf  
abzusehen; wiedrigenfalls aber von Mi-  
chaeli 1782. an, von neuen auf 5 oder 6  
Jahre zu verpachten; als worzu alle die zu  
Contrahirung des Kaufs oder in dessen Ent-  
stehung der Pachtung Lust haben, hiers  
durch eingeladen werden.

Bei dem Kaufmann Joh. Herm. Bögeler  
ist zu haben; guter frischer Brauns-  
schweigischer Gartensaamen; frischer neuer  
Klee- und Steinfleesaamen, wie auch alle  
Sorten von Gewürz-Farbe-Eisen- und fette  
Waaren in billigen Preisen.

Der Kaufman J. H. Chr. Meyer oben dem  
Markte hat wiederum ganz frischen  
und aufrichtigen Braunschweiger Garten-  
saamen; imgleichen verschiedene Sorten  
Vicebohnen und ganz frühe Erbsen in billi-  
ge Preise zu verkaufen.

**Rhaden.** Bei dem hiesigen  
Schutzjuden Isaac Nathan ist Ross- Kuh-  
und Kalbleder vorrätig; wozu sich Kauf-  
lustige einfinden wollen.

**Herford.** Zum Verkauf des dem  
Bürger und Maurer Strotmann zuhörigen  
allhier vorm Kennthore belegenen Gar-  
ten, sind Termini auf den 29ten Jan. 26.  
Febr. und 9ten April. c. angesetzt; und zu-  
gleich hiesigen so daran ans dinglichen  
Rechten Anspruch zu haben glauben, ver-  
abladet. S. ites St. d. A.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem  
jetzigen Wageschreiber und Aufseher Luter  
in Grieth im Clevischen zugehörigen, in  
hiesiger Stadt sub Nr. 246. belegenen Bür-  
gerhauses und dessen Garten an der Kottel-  
befe vor dem Ostertthore, sind Termini auf  
den 5ten Febr. 5ten März und 3ten Apr. c.  
angesezt; und zugleich die Anspruch haben-  
de real Gläubigere des Luter edictal. ver-  
abladet. S. ites St. d. A.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des



ter im 51. St. 6. F. beschriebenen Immobilien des Verufenmachers Stegemann des ältern, sind Termini auf den 21. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. angesetzt.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Zecklenb. Lingenischer Regierung, sollen die in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene Kumperschen Immobilien, nebst allen derselben Vertimenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein auch beim Mindenschen Adresscomtoir einzusehen) in Termino den 27. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 4. St. d. U.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Buzgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen, daß zu judicalmäßiger Verichtigung des einer Stieftochter der gewesenen Witwe weiland Färber Sohlmann, jetzt verehelichten Färberinn Busch zuständigen Abdicati die gerichtliche Subhastation des hiesigen Bürger Hauses sub Nr. 58. mit einem Hinterhause und Stallungen und des Gartens bey der Tränke vor dem Osterthore erkandt werden müssen. Wir subhastiren und bieten daher beides. 1) das Haus, welches nebst Zubehör zu 567 rthlr. 1 ggr. 4 pf. 2) den Garten, welcher zu 47 rthlr. 18 ggr. durch beedete Schätzer veranschlagt worden, und wovon die aufgenommenen Taxe zu allen Zeiten hieselbst eingesehen werden kann, hiemit zum öffentlichen Verkauf aus, beziehen zur gerichtlichen Licitation Terminos auf den 9. April den 7. May und den 4. Jun. dieses Jahres, und laden Kaufsüchtige ein, sich Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte auf dem Rathhause einzufinden, da denn im letztern peremptorischen Termino dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen und nachher kein weiteres Erbieten oder Widerspruch zugelassen werden wird. Auch werden alle diejenigen, welche an diesem Hause und Garten ein dingliches Recht von Eigenthum Verpfändung oder aus sonstigem Grunde

zu haben glauben, edictaliter citiret, diese ihre Ansprüche binnen denen gesetzten 3 Monaten und längstens im letztern Termino bey hiesigen Gerichten anzumelden, zugleich ihre Beweismittel und Urkunden darüber beyzubringen, und die Forderungen zu rechtfertigen, mit Verwarnung, daß nach Ablauf der letztern Tage-Fahrt auf die ausgebliebenen nicht weiter geachtet, solche mit ihren Ansprüchen an die ausgetobene Grundstücke präcludiret, ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten real-Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget und die aufkommende Kauf-Gelder an letztere, so weit solche zureichen, ausgezahlt werden sollen.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß verschiedene zum Lübkingischen Concurse gehörige Waaren, welche größtentheils aus Eisen und Stahl bestehen, in Termino Donnerstags den 21ten Martii dieses Jahres in der Lübkingischen Wohnung Vor- und Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kaufsüchtige haben sich daher gedachten Tages Morgens 9 Uhr einzufinden und zu gewärtigen, daß auf jedesmaliges höchstes Erbieten der Zuschlag erfolgen wird, jedoch gereicht einem jeden zur Nachricht, daß kein Stück ohne baare Bezahlung verabsolget werden kann.

**Varenholz.** Nachstehende Pferde und Füllen sollen den 21sten und 22sten März zu Varenholz in der Graffschaft Lippe zwischen Rinteln und Minden belegen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Louisd'or zu 5 Rthlr. Ducate zu 2 Rthlr. 30 Mgr. oder auch Conventionsmäßiger Silbermünze verkauft werden:

a. Hengste und Wallachen.

- 1) Ein hellbrauner Anglisirter, senner Wallache.
- 2) Ein hellbrauner Wallache.
- 3) Ein Achtjähriger brauner Wallache.
- 4) Ein Siebenjähriger gelber, Senner



Wallache II Quartier I und einen halben Zoll hoch. 5) Ein Siebenjähriger Rothschimmel, Senner Wallache II Quartier I und einen halben Zoll hoch. 6) Ein Vierjähriger schwarzbrauner Senner Wallache II Quart. 2 Zoll hoch, linkenweißen Hinterfuß und kleinen Zeichen vor dem Kopfe. 7) Ein Vierjähriger hellbrauner Wallache mit einem Zeichen vor dem Kopfe. 8) Ein Vierjähriger Rothfuchs-Hengst mit einer Wleffe II Quart. hoch, Senner Race. 9) Ein Dreyjähriger Rothfuchs-Hengst mit einer Wleffe, Senner Race. 10) Ein Dreyjähriger Rothfuchs-Hengst mit einem Zeichen vor dem Kopfe, Senner Race. 11) Ein Dreyjähriger hellbrauner Wallache, Engl. Race. 12) Ein Dito. 13) Ein Dreyjähriger schwarzbrauner Wallache mit einem Zeichen vor dem Kopfe, Engl. Race. 14) Ein Dreyjähriger hellbrauner Wallache, Engl. Race. 15) Ein Zweijähriger Rothfuchs-Hengst mit einem Stern, Senner Race. 16) Ein Zweijähriger Rothfuchs-Hengst, Engl. Race. 17) Ein Zweijähriger schwarzbrauner Hengst, Engl. Race. 18) Ein Zweijähriges Kirschbraunes Hengst-Füllen mit einer schmalen Wleffe, Senner Race. 19) Ein Jähriges Rothfuchs-Hengst-Füllen mit einer schmalen Wleffe und weißen Hinterfuß, Engl. Race. 20) Ein Jährig Zobelfuchs-Hengst-Füllen mit einem kleinen Zeichen vor dem Kopfe, Senner Race. 21) Ein Jährig hellbraunes Hengst-Füllen mit einem weißen Hinterfuß, Senner Race. 22) Ein Jähriger Fuchs-Hengst-Füllen mit einem kleinen Stern, Senner Race.

#### b. Stuten und Stutfüllen.

23) Eine hellbraune Stute vom Senner trüchtig, Engl. Race. 24) Eine Zwölffährige braune Senner Stute. 25) Eine Zehnjährige schwarze Stute, Sabbabürger Race. 26) Eine Neunjährige dergleichen. 27) Eine Neunjährige schwarze Stute, Dänischer Race. 28) Eine Neunjährige dunkelbraune Stute. 29) Eine Ahtjährige dun-

kelbraune Stute von einem Senner trüchtig, Hejaischer Race. 30) Eine Siebenjährige Fuchs-Stute, von einem Senner trüchtig, Engl. Race. 31) Eine Sechsjährige Fuchs-Stute, Engl. Race. 32) Eine Sechsjährige Zobelfuchs-Stute mit einer schmalen Wleffe II Quart. 2 Zoll hoch, Senner Race. 33) Eine Sechsjährige Zobelfuchs-Stute mit einer schmalen Wleffe II Quart. 3 Zoll hoch, Senner Race. 34) Eine Fünfjährige hellbraune Stute mit einer schmalen Wleffe, Senner Race. 35) Eine Vierjährige Zobelfuchs-Stute mit breiter Wleffe und zwey weißen Hinterfüßen, Senner Race. 36) Eine Vierjährige braune Stute, Senner Race. 37) Eine Vierjährige schwarze Stute, Senner Race. 38) Ein Zweijähriges hellbraunes Stutfüllen, Engl. Race. 39) Ein Dito braunes mit einem Zeichen vor dem Kopfe. 40) Ein Zweijähriges Fuchs-Stutfüllen, Senner Race. 41) Ein Zweijährig schwarzes Stutfüllen mit einem Stern. 42) Ein Dito Schimmel, ein Senner. 43) Eine Dito Schimmel mit einer Wleffe, Senner Race. 44) Ein jähriges hellbraun Stutfüllen, Senner Race. 45) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen mit einer schmalen Wleffe und Schnippe auf der Nase, Senner Race. 46) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen mit einer schmalen Wleffe und Schnippe auf der Nase, Senner Race. 47) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen, Engl. Race. 48) Ein Jährig hellbraunes Stutfüllen, Engl. Race.

#### V Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Des Kaufmanns Johann Casp. Heint. Müller freyes Wohnhaus an der Johannes Straße belegen, wird diesen Ostern miethlos und soll anderweitig auf ein Jahr vermietet werden. Liebhaber belieben sich bey dem Eigthümer zu melden, um die Conditions zu vernehmen; wobey noch bemercket wird daß dieses Haus nicht ehr als zwischen Ostern und Pfingsten bezogen werden kan.



weiln man es erst repariren und in recht wohnbaren Stand bringen lassen will.

**B**ey dem Becker Hersemann aufm Kampfe ist ein Logis von 2 Stuben und 2 Kammern für einen einzeln Herrn zu vermieten, welches kan zu Ofern bezogen werden; auch sind Betten und Meublen zu bekommen.

VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es ist ein Capital von 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit und 5 Procent Zinsen zum Verleihen bey dem Hn. Medicinal-Fiscal Hoberg alhier zu erfragen.

**H**undert Rthlr. in Preuß. Courant können sogleich ausgeliehen werden: wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und zu fünf Procent Zinsen zu leihen Willens ist, wolle sich bey dem Hn. Pastor Kottmeier an der Marien-Kirche melden.

VII Avertissemments.

**E**s sind seit einiger Zeit wegen der Güte und Preise des Zuckers verschiedene Beschwerden eingebracht, welchen abgeholfen und das Publicum sicher gestellet werden muß. Hauptfächlich wird vermuthet, daß gewinnfüchtige Kaufleute schlechtere Sorten Zucker besseren substituiren, und für den schlechten sich die Preise des besten bezahlen lassen. Damit nun dieser Unordnung abgeholfen und das Publicum sicher gestellet werde, ist die Verfügung getroffen, daß die hiesige Zucker-Raffinerie monatlich eine Probe von jeder Sorte Zucker versiegelt abliefern soll, welche bey dem Polizey-Amte aufbewahret wird.

Wenn demnach jemand bey dem Zucker vorurtheilt zu seyn glaubt, hat bey dem Polizey-Amte seine Beschwerden anzubringen und weitere Verfügung zu gewärtigen; und wird übrigens nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Zucker-Preise monatlich dem Intelligenz-Blatt inferiret werden sollen.

Signaturum Minden am 28ten Febr. 1782.  
Königlicher Commissarius Locii,  
Pessel.

**Minden.** Bey dem Postsecretair Rottkamp sind noch einige Viertel-Losse zur 3ten Classe der Berliner Classen-Lotterie, so den 4. Merz gezogen wird, für 1 Rthl. 14 Ggr. in Golde zu bekommen.

**Bielefeld.** Da durch die Vererbung der hiesigen Linnen-Fabrique und Bleichen der Flor der Leinewands-Handlung ganz vorzüglich vermehret, und außer die auf holländischen Fuß eingerichteten, und bey den Harlemmer völli gleich kommenden großen Bleichen, auch die Ausbreitung aller vorigen Bleichanlagen nothwendig geworden; so haben Sr. Königl. Majestät aus Landesväterlicher Vorsorge für die Conservation und weitere Beförderung dieses blühenden Zustandes unserer Leinewandshandlung und Bleichen allergnädigst resolviret, ein besonderes, aus einem beständigen Directore und 4 Sachverständigen Beystütern aus dem Mittel der Kaufmannschaft und Bleicher bestehendes Handlungs- und Bleichgericht anordnen zu lassen, und solchem so wohl die möglichst schleunige Cognition erster Instanz in streitigen Fällen über die Qualität des Garns, und insonderheit der rohen und gebleichten Leinwand nach Vorschrift der Allerhöchst Selbst volzogenen Handlungs- u. Schaugerichtsordnung, als auch eine ununterbrochene Aufsicht über die Befolgung der Bleichordnung beyzulegen auch besagtes Gericht förmlich einführen und eröffnen zu lassen. Es wird solches demnach jedermänniglich in der Absicht bekannt gemacht, damit die in gedachten streitigen Fällen vorkommende Beschwerden bey dem Stadt-Director Consbruch als angeordneten beständigen Director des Handlungs- und Bleichgerichts angemeldet, und das ganze commercirende Publicum so wohl von der schleunigsten Rechtspflege bey allen streitigen Vorfällen in Bleich und Handlungs-Sachen, als auch von der unverrückten Fortdauer und Beförderung der bestmöglichsten Beschaffen



zeit der hiesigen rohen und gebleicheten Leinwand beständig versichert werden möge.

### VIII Notificationes.

**Minden.** Es hat der hiesige Bürger und Brandtweinbrenner Arend Henrich Bock vermöge dessen unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts von dem Schlächter Hobein dessen Wohn- und Brauhaus sub Nr. 63. belegen, nebst Hubetheil von 4 Kühen, ungleichen 1 und einen halben Morgen Zinsland, in den Wind-Diehlen vorm neuen Thore belegen, für 1100 Rthlr. in Münze und 30 Rthlr. in Golde an sich gekauft, den 16. Febr. 1782

**Herford.** Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Herr Pastor Menge einen Kamp von 16 Schfl. Saat Landes im Heidsiecke belegen, an den Kaufmann Herrn Speckbittel; der Becker Wdhmer einen Garten an den Nachrichten Kleinen; und der Tischler Johann Heinrich Stegemann eine Kuhweide in den Berre-Kämpen an den Schumacher G. Christ. Hürmann verkauft. Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Herr Kriegesrath Kose den sogenannten Zügelkamp vorm Lübbethore an den Tabacksfabrikanten Krüger; und der Schumacher Franz Henrich Heckemann 8 und drey Viertel Schfl. Saat Landes in der kleinen Kregenbreite vorm Steinthore an den Colonum Rdtter verkauft.

**Amt Reineberg.** Der Commerciant Bernhard Wilhelm Marmelstein in Quernheim der die sub Nr. 32. in Quernheim belegene Knappsche Stette, vorhin sub hassa erstanden, hat solche dato samt einen von der Bauerschaft Quernheim acquirirten Zuschlage an den Vorsteher Cord Wdhmer abgetreten, und dieser hat beydes wider seinem Schwiegersohne Johann Friederich Meier überlassen; worüber allerseits Contrahentes dato, die gerichtl. Confirmation erhalten, den 5. Jan. 1782.

Es hat der Conrector Warning hieselbst für sich und Namens seiner Mit-Ge-

ben folgende benenselben aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Amtmann Leonard Henrich Lamping und Anna Margaretha Rump zu Rechte angefallene und daselbst belegene Immobilien, nämlich 1) dem Hermann Freese und Henrich Lammer die so genannte Forkenswohnung bestehend aus einem Wohnhause, 5 Schfl. 57 □ R. 30 F. Garten und Wiesegrund, auch der Forkenwiese ad 4 Schfl. 3 □ R. 80 F. 2) dem Franz Wilhelm Huster die so genante Drossenburg bestehend in einem Wohnhause und 5 Schfl. 29 □ R. 46 Fuß Saatland, desgleichen die sogenannte Nikensmoyen Wiese ad 5 Scheff. 31 □ R. 3) dem F. Henr. Herbers einen von der sogenannten Glupe abgefonderten Saatkamp ad 4 S. 45 □ R. 60 F. 4) dem Herrn Hen. Blanckemeier den sogenannten Pulverthurm mit dem Garten ad 2 Schfl. 31 □ R. 35 F. 5) dem Colono Bloom 11 Schfl 18 □ R. Wiesegrund in der sogenannten Uebelgönne belegen. 6) Dem Johann Gerd Weneker und Berend Guster oder Schmidt 8 Schfl. 54 □ R. 24 F. Saatland ebenfalls in der Uebelgönne belegen, und 7) Dem Johann Gerd Weneker Berend Huster oder Schmidt und Berend Harengerd den sogenannten Menkenkamp ad 17 Schfl. 50 □ R. 76 F. vorbehaltlich des den Verkäufern dadurch zustehenden Weges nach der Menkenkamp-Wiese, vermittelst des unterm heutigen Dato gerichtlich ingrosirten Kauf-contracte mit Lust und Last erb und eigenthümlich verkauft. Lingen den 5. Jan. 1782.

Es haben die Erben von Herrmann Saarkamp zu Ibbenbühren, ihr daselbst sub Nr. 119. bey der Loh-Mühle und unter Upmeiers Garten belegenes Wohnhaus nebst dem dabey befindlichen Hofgen und dazu gehöriger Begräbniß, auf dem Kirchhofe an Johann Wilhelm Schäperkötter, vermittelst des unterm heutigen dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts verkauft. Lingen den 21sten Jan. 1782.

Königl. Preußl. Tecklenburg: Lingenches Regierung.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den II. Merz. 1782.

## I Citationes Edictales.

**Min. den.** **I**nhalts der in dem 7ten St. d. N. von hochtbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Susanna verehligte Faust geborne Deckmanns aus Blotho entwichene Philip Faust, ad Terminum den 22. May c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

**Amt Limberg.** Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Coloni Böhning Nro. 33. B. Harlinghausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 23. Jan. 6. Merz und 17. April edict. verabladet. S. I. St.

Nachdem in den per Citationem edictalem de 15ten Sept. a. p. zu Prodnurung des dem gewesenen Kammerrentmeister Wippermann von hiesig Gräflicher Rentkammer über die von demselben bestellte Cautions-Scheins wie auch zu Anbringung der etwa daran habenden Forderung angeetzten Terminen, am 5ten und 25ten Octb. und 14ten Nov. vorigen Jahres sich Niemand gemeldet hat; so werden nunmehr diejenigen, welche an gedachten Cautions-Schein Forderungen zu haben vermeinen nicht nur damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget sondern auch der Cautions-Schein hierdurch

für erloschen erklärt. D. Bückeberg den 28ten Febr. 1782.

Gräfl. Schaumburg-Lipp. zur Justitz Kanzley verordnete Rätthe.

Schmid.

**Amt Werther.** In der Benneschen Convocations-Sache wird in Termino den 20sten März c. ein Präclusions-Bescheid publiciret werden; wonach sich diejenigen, welche ihre Forderungen an die von dem Handelsmann Bennis erstandenen Thorbrüggenschen Grundstücke in Werther, etwa noch nicht angeben, zu achten haben.

**Amt Schildesche.** Es wird in der Halemeierschen Convocations-Sache in Termino den 13ten April zu Diefeld am Gerichtshause ein Ordnungs- und Abweisungs-Urtheil publiciret werden; wonach sich diejenigen, welche bey gedachter Sache interessiert sind, zu achten haben.

**Amt Ravensberg.** Es hat der Königl. Meyerstädtische Colonus Ute sub Nr. 113. Bauerschafts Desterwehde angezeigt, daß er die vielen auf der unterhabenden Rötterey haftenden Schulden nicht anders, als terminlich nach dem Uebertrag der Stette zu bezahlen im Stande sey, und daher um Convocation seiner Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Wohlthat der Stückzahlung gebeten.



Da man nun diesem Suchen beferret; so werden alle und jede, welche an der Königl. Meyerstätischen Witten Rötterey zu Desterwehde und deren Besizer aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, Kraft dieses Proclamatis citiret und geladen in Termino den 6ten May a. c. Morgens 8 Uhr an befannder Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzugeben, und durch die in Händen habende Brieffschaften und Documente, wovon Abschriften bey den Acten zu lassen zu justificiren und zu rechtfertigen. Wobey den Ausbleibenden zur Warnung dienet: daß sie für Einwilligende in des Debitoris Gesuch geachtet, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen von der Stetze gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem der an das hochadliche Haus Walsterkamp eigenbehörige Colonus Bettmann Nr. 11. Bauerschafis Bockhorst wegen der vielen auf seiner unterhabenden Stette hastenden Schulden auf die Wohlthat der Stützablung nach den Kräften der Stette mit Aufhebung des ferneren Zinslaufs und Verjährung 2 freyer Jahre provociret hat, und die öffentliche Verabhandlung der Bettmannschen Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die nachgesuchten Rechtswohlthaten vorordnet worden; so werden alle und jede, welche an dem Colono Bettmann und dessen unterhabenden Stette aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben und zu haben vermeinen, in Kraft drey-mahliger Citation hierdurch aufgefordert und verablabdet, in Termino den 10ten Junii d. J. Morgens 7 Uhr an befannder Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und durch die in Händen habende Briefe und Documente, wovon beglaubte Abschriften ad Acta gelassen werden müssen, zu justificiren und wahr zu machen, auch sich über die von ihrem Schuldner nachgesuchte Rechtswohlthaten gehörig zu erklären, Wo-

bey den Ausbleibenden zur ausdrücklichen Warnung hiemit befanndt gemacht wird: daß sie demjenigen, was die gegenwärtigen Gläubiger mit dem Schuldener beschließen werden, für bestimmend geachtet, auch überdem mit ihren Forderungen und Ansprüchen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

**Bielefeld.** Es hat der hiesige Schutz-Jude Marcus Jacob sich anser Stände befunden, seine ihn dringende Creditores völlig zu befriedigen, und dahero mit den jetzt schon bekannnen hiesigen Gläubigern eine gütliche Behandlung und Accord gerichtlich getroffen.

Da nun zur Sicherheit der Gläubiger über das Vermögen des Marcus Jacob ein offener Arrest verhänget, und dabey verfügt worden, daß gesamte Creditores edictaliter zur Angabe ihrer Forderungen und besonders die sich noch nicht gemeldeten zur Erklärung über den von hiesigen Gläubigern bewilligten Accord verablabdet werden sollen; so werden durch diese Patente, welche hier, zu Herford und Minden angeschlagen, und in die wöchentlichen Anzeigen, Berliner und Lipsstädter Zeitungen eingerücket sind, alle und jede welche an dem Marcus Jacob oder dessen Vermögen, eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen edictaliter verablabdet, ihre Forderungen in Termino den 13ten Junii d. J. vor dem angeordneten Deputato Herrn Richter zur Hellen, Vor- und Nachmittages, in Person oder durch andere mit hinlänglicher Instruction versehene Bevollmächtigte gehörig anzugeben, durch Production ihrer Original-Schuld-Verschreibungen oder auf andere rechtliche Art deren Richtigkeit darzutun, und sich zu erklären, ob sie dem von den übrigen Gläubigern bereits bewilligten Accord bestraten wollen; wiebrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern dafür werden angenommen wer-



den, daß sie dem Accord beygetreten. Beym gänzlichen Ausbleiben aber, daß ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß der Medicinal-Fiscal Hoffbauer zum Curatore Massae, und der Justiz-Commissarius Käder denen Gläubigern zur Assistentz bestellt worden sey, wie auch daß die übrige Creditores, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, sich an den Justiz-Commissarien-Director Hofbauer, oder den Hoff-Fiscal Waddeus wenden können.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 7. St. d. N. beschriebenen von dem verstorbenen Bürger und Schiffer Friedrich Brüggemann besessenen Grundstücken, sind Termini auf den 6. März, 10. April und 13. May c. angesetzt.

**Bielefeld.** Der Wittwe Jadin Seligmann auf der Wellen sub Nr. 178. bezogene Behausung, sol in Termin. den 25. Jan. 22. Febr. und 22. März c. meistbietend verkauft werden. S. 52. St. v. J.

Zum Verkauf der Witwe Dismans in der Gäßensstraße sub No. 412. belegenen Behausung, sind Termini auf den 25. Jan. 22. Febr. und 22. März c. angesetzt. S. 52. St. v. J.

**Umt Limberg.** Zum Verkauf derer in dem 1ten St. d. N. beschriebenen Immobilien der Wittwe Charlotte Margaretha Bohnings Nr. 36. Bauerschaft Harlinghausen, sind Termini auf den 23ten Jan. 6ten März und 17ten April angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zugleich verabladet.

**Singen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Singscher Regierung sollen die im Dorfe Drechtbeck belegene Immobilien

des Gerh. Willh. Hermeler nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Adresscomt. einzusehen) in Termin. den 5. April c. meistbietend verkauft werden. S. 5. St.

**Blottho.** Der Schulde Meusel Jacob hat einige Stück Kuh- u. Schaafelle zu verkaufen, und können Liebhaber innerhalb höchstens 14 Tagen sich bey ihm einfinden.

**Umt Brackwede.** Vom hiesigen Königl. Preuss. Amte wird hiermit zu jedermans Wissenschaft gestellet: wasmassen die Eheleute Erbpächtere Steinbeck nebst ihrem einzigen Kinde plöblich nacheinander verstorben und dadurch das hinterbliebene Vermögen, worunter auch die Erbblöterey auf der sub Nr. 18 Bauerschaft Ißelhorst befindlich, nach Erbgangsrecht an den Hen. Christian Steinbeck und die Minorene Margarete Elisabeth Kottmanns verfallen unter diesen beyden Erben beliebt worden, daß gedachte Erbblöterey in einem Wohnhause und einigen Erbpachtgründen, als den neuen Zuschlag zu 3 Schfl. 3 Sp. 1 Bch. auf der Wirthoser Heide Saatland, und vier Morgen 39 Ruten neun Fuß Plaggenmatt, bestehend, meistbietend zum Verkauf gebracht werden möge. Da nun auch von dem Vormundschafft, Gerichte dieses Gesuch approbiret und von dem Colono Buschmann als Vererbpächtern solches unter Vorbehalt der Qualität genehmiget worden; so wird vorbeschriebenes Haus samt dem Erbpachtrechte, welches nach der bey den Acten befindlichen Taxe nach Abzug der Lasten zu 202 rthlr. 22 ggr. gewürdiget worden, mit Vorbehalt der Qualität hiermit öffentlich feil geboten und dazu ein vor allemal der 30te April c. Morgens um 8 Uhr bis 12 Uhr am Gerichtshause bezielet, alsdann sich Kaufsüßige einfinden und ihre Gebote an



geben können, da dann Meistbietender des Zuschlages zu gewarten hat. Zugleich werden hiermit alle diejenigen, welche etwa ein näheres Erbschafts, oder sonst ein dingliches Recht an besagte Güter oder auch sonst einen Anspruch als bloße Gläubiger an der Verlassenschaft haben, bey Gefahr ewigen Stillschweigens und Abweisung verabladet, im nämlichen Termin den zoten April c. am Gerichtshause zu Viefelfeld ihre Rechte und Forderungen anzugeben und richtig zu stellen.

**Herford.** Nachdem die verwittwete Frau Hauptmannin v. Hafforth geb. Bernhardini, Wandin, Margrete, Helene, Johanne v. Closter angezeigt, daß sie die in hiesiger Feldmark belegene, mit ihren in Gemeinschaft der Güter gelebten Ehemann dem verstorbenen Hauptmann Hrn. Adolph Geord Carl v. Hafforth vi Condominii besessene, und nach dessen Ableben auf Sie allein vererbte Grundstücke: als 1) den großen Sae- und Baumgarten, nebst noch 6 kleinern dabey befindlichen Sae-Gärten, nicht weniger heranschießender Wiese sämtlich auf dem Wall zwischen dem Kenn- und Bergthor belegen. 2) Einen Garten vorm Kennthor, in der ersten Zwegten, rechter Hand. 3) Einen Kamp von 6 Stück Landes, in der Gluncke vorm Bergthor 9 Schfl. Saat, von hiesiger Abbej Lehnührig, und Marienfeldter Zehntpflichtig. 4) 11 St. Landes in der alten Senne, vorm Kennthor 7 Schfl. wovon 4 St. Abbejl. Lehn sind, 4 St. Landes daselbst a 4 Schfl. ebenfals Abbejl. Lehn; noch 1 St. Landes daselbst a 2 Schfl. so mit 2 Schfl. Gerste aus Capital am Münster beschwert, noch ein St. Landes daselbst a 2 Schfl. frey und unbeschwert, und endlich 5) einen Kamp außerm Kennthor am Ulmerbaum 15 Schfl. und Lehnbar von mehrgedachter Abtey, freywillig, meistbietend jedoch gerichtlich et salvo Consensu feudali in Ansehung der Lehnührigen Parcellen subhastiren zu lassen re-

solviret, auch dieserhalb proclamata subhastionis abzulassen, zugleich aber auch um Vorsabung aller deroenigen welche ein dingliches Recht oder sonstigen Anspruch an diese Grundstücke machen zu können verweihen möchten, gebethen, und hierauf per Decretum vom 4ten dieses diesem Eyeben deferirt worden: So werden hierdurch diese benannte Grundstücke öffentlich mit Vorbehalt Lehnsherrlichen Consensus feil geboten, und Termini licitationis auf den 12ten März, 9ten April, und 10ten May a. c. präfigirt, und Kauflustige verabladet, darauf zu licitiren, da denn der Bestbietende besonders in dem letztern Termin des Zuschlages zu gewärtigen hat. Die besondern Conditiones unter welchen der Zuschlag erfolgen soll; werden in Terminis denen Licitanten vorgelegt und die von besagten Grundstücken aufzunehmende Taxe kan vorher bey dem Secretario Iudicii zu aller Zeit eingesehen werden. Zugleich aber werden auch alle dieselige, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche, ex quocunque Capite an diesen zu subhastirenden Grundstücken machen zu können glauben möchten, hierdurch verabladet, solche in besagten Terminis, coram Deputato dem Hrn. Richter Conbruch anzuzeigen, und sodann dieserhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung daß denjenigen so sich in dem letztern Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

**Lübbecke.** Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß verschiedenes ne zum Lübkingschen Concurse gehörige Waaren, welche größtentheils aus Eisen und Stahl bestehen, in Termino Donnerstags den 21ten Martii d. J. in der Lübkingschen Wohnung Vor- und Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages Morgens 9 Uhr einzufinden (Höbey eine Beslage.)



## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. II.

den und zu gewärtigen, daß auf jedesmaliges höchstes Erbieten der Zuschlag erfolgen wird; jedoch gereicht einem jeden zur Nachricht daß kein Stück ohne baare Bezahlung verabfolget werden kann.

### Varenholz.

Nachstehende Pferde und Füllen sollen den 21. und 22sten Merz zu Varenholz in der Grafschaft Lippe zwischen Rinteln und Minden belegen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Louis'or zu 5 Rthlr. Ducate zu 2 Rthlr. 30 Ngr. oder auch Conventionsmäßiger Silbermünze verkauft werden:

#### a. Hengste und Wallachen.

1) Ein hellbrauner Anglisirter Senner Wallache. 2) Ein hellbrauner Wallache. 3) Ein Achtjähriger brauner Wallache. 4) Ein Siebenjähriger gelber, Senner Wallache II Quartier I und einen halben Zoll hoch. 5) Ein Siebenjähriger Rothschimmel, Senner Wallache II Quart I und einen halben Zoll hoch. 6) Ein Vierjähriger schwarzbrauner Senner Wallache II Quart. 2 Zoll hoch, linkenweißen Hinterfuß und kleinen Zeichen vor dem Kopfe. 7) Ein Vierjähriger hellbrauner Wallache mit einem Zeichen vor dem Kopfe. 8) Ein Vierjähriger Rothfuchs-Hengst mit einer Wleße II Quart hoch, Senner Race. 9) Ein Dreyjähriger Rothfuchs-Hengst mit einer Wleße, Senner Race. 10) Ein Dreyjähriger Rothfuchs-Hengst mit einem Zeichen vor dem Kopfe, Senner Race. 11) Ein Dreyjähriger hellbrauner Wallache, Engl. Race. 12) Ein Dito. 13) Ein Dreyjähriger schwarzbrauner Wallache mit einem Zeichen vor dem Kopfe, Engl. Race. 14) Ein Dreyjähriger hellbrauner Wallache, Engl. Race. 15) Ein Zweijähriger Rothfuchs-Hengst mit einem Stern, Senner Race. 16) Ein Zweijähriger Rothfuchs-Hengst, Engl. Race. 17) Ein Zweijähriger schwarzbrauner Hengst, Engl. Race. 18) Ein Zweijähriges Kirschbrau-

nes Hengst-Füllen mit einer schmalen Wleße, Senner Race. 19) Ein Jähriges Rothfuchs-Hengst-Füllen mit einer schmalen Wleße und weißen Hinterfuß, Engl. Race. 20) Ein Jährig Zobel-Fuchs-Hengst-Füllen mit einem kleinen Zeichen vor dem Kopfe, Senner Race. 21) Ein Jährig hellbraunes Hengst-Füllen mit einem weißen Hinterfuß, Senner Race. 22) Ein jähriges Fuchs-Hengst-Füllen mit einem kleinen Stern, Senner Race.

#### b. Stuten und Stutfüllen.

23) Eine hellbraune Stute vom Senner trüchtig, Engl. Race. 24) Eine Zwölfjährige braune Senner Stute. 25) Eine Zehnjährige schwarze Stute, Sabbaburger Race. 26) Eine Neunjährige desgleichen. 27) Eine Neunjährige schwarze Stute, Dänischer Race. 28) Eine Neunjährige dunkelbraune Stute. 29) Eine Achtjährige dunkelbraune Stute von einem Senner trüchtig, Hejaischer Race. 30) Eine Siebenjährige Fuchs-Stute, von einem Senner trüchtig, Engl. Race. 31) Eine Sechsjährige Fuchs-Stute, Engl. Race. 32) Eine Sechsjährige Zobel-Fuchs-Stute mit einer schmalen Wleße II Quart. 2 Zoll hoch, Senner Race. 33) Eine Sechsjährige Zobel-Fuchs-Stute mit einer schmalen Wleße II Quart. 3 Zoll hoch, Senner Race. 34) Eine Fünffährige hellbraune Stute mit einer schmalen Wleße, Senner Race. 35) Eine Vierjährige Zobel-Fuchs-Stute mit breiter Wleße und zwey weißen Hinterfüßen, Senner Race. 36) Eine Vierjährige braune Stute, Senner Race. 37) Eine Vierjährige schwarze Stute, Senner Race. 38) Ein Zweijähriges hellbraunes Stutfüllen, Engl. Race. 39) Ein Dito braunes mit einem Zeichen vor dem Kopfe. 40) Ein Zweijähriges Fuchs-Stutfüllen, Senner Race. 41) Ein Zweijährig schwarzes Stutfüllen mit einem Stern. 42) Ein Dito Schimmel, ein Senner. 43) Eine Dito Schimmel mit einer Wleße, Senner Race. 44) Ein jäh-



riges hellbraun Stutfüllen, Senner Race. 45) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen mit einer schmalen Wesse und Schnippe auf der Nase, Senner Race. 46) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen mit einer schmalen Wesse und Schnippe auf der Nase, Senner Race. 47) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen, Engl. Race. 48) Ein Jährig hellbraunes Stutfüllen, Engl. Race.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Des Kaufmann Herrn F. C. H Müller freies Wohnhaus an der Johannis Straffe belegen, sol auf mehrere Jahre vermiehet, auch denen Liebhabern gleich nach Ostern zu beziehen in Stande gebracht werden.

**Herford.** Da die auf instehenden Trinitatis pachtlos werdende Radewischer Schäferrey auf 5 nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden soll, und hierzu terminus auf Sonnabend den 23sten huj. anberamet worden; so werden dazu Pachtlustige sowohl einheimische als Fremde eingeladen jedoch dergestalt daß die Rechte der Bürger in Ansehung der Schafhaltung bey der Heerde und der Voese ungeschmälert bleiben, und hat der Vestbietende salva approbatione regia des Zuschlages zu gewärtigen.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind in der hiesigen Wapfenhaus-Casse zur Zinsbaren Belegung 100 Rthlr. in Golde vorrätig. Wer solche gegen hinreichende Sicherheit zu 5 Procent Zinsen zu leihen gesonnen, wolle sich im Wapfenhause bey dem Hn. Inspector Hülsenkamp melden.

### V Avertissements.

**Minden.** Nachdem bey uns Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, vom hiesigen Schmiede-Amt angezeigt worden, daß wieder das dem hiesigen Huff- und Waffen-Schmiede-Gewerk; ingleichen das demselben incorporirte Groß- Uhr, Wächsenmacher, Schldösser, Pottgies-

fer, Messer- und Nagel-Schmieden, sub D. Berlin den 10. Jan. 1755, von Ihro Königl. Majestät Allerhöchst Selbst ertheilte Privilegium, nach welchem Art. 8. in verbiß festgesetzt ist: keinem Bürger, oder Einwohner stehet frey, Wagen, oder sonst andere dem Schmiede-Gewerk zustehende Arbeit auf die Dörffer zum Beschlagen zu schicken, vielfältig contraveniret würde: Als haben wir gedachte Allerhöchste Verordnung, dem billigen Gesuch des hiesigen Schmiede-Gewerks gemäß, dem hiesigen Publico hiedurch in Erinnerung bringen, und zugleich die ndtige Warnung einschärfen sollen, sich für dergleichen Contraventiones, und daraus entspringenden Unlust fürs Künftige zu hüten.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht: daß die für die Stadt Minden revidirte Feuer-Ordnung bey dem Worthalter Francken so wol als auch bey dem Hof-Buchdrucker Enay allhier das Stück für 1 Ggr. zu haben sind: Und da verordnetermassen ein jeder Einwohner sich solche zu seiner Nachricht und Achtung anschaffen soll; so wird bey nächster Feuer-Disitation die Erkundigung darnach geschehen, und derjenige der solche nicht vorzeigen kan, in Strafe genommen werden. Damit auch die Bürgerchaft desto weniger Entschuldigung hierunter hat; so haben sich die Worthaltere erboten, den Bürgern solche unentgeltlich zu geben, daß also die Bürger sie nur bey Francken abholen lassen dürfen.

Rahtert. Netzebusch.

### Fisch-Taxe

von denen so in der Weser gefangen werden, vom 1ten Januar 1782.

|                               |   |        |   |     |
|-------------------------------|---|--------|---|-----|
| I Pf. freischen Kachs         | — | 7 Mgr. | — | Pf. |
| I — Stöhr                     | — | 2      | — | —   |
| I — Hechte, Barse, u. Butte   | 4 | —      | — | —   |
| I — Ahle, die größten         | 2 | —      | 4 | —   |
| I — dito kleinere             | 1 | —      | 4 | —   |
| 2 — Varben                    | 1 | —      | 4 | —   |
| I — Grimpen, Mander u. Draßen | 1 | —      | 4 | —   |
| 1 — Rühlinge u. Bratfische    | 1 | —      | — | —   |
| 1 — Dlecken und Heplinge      | — | —      | 6 | —   |



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 18. Merz. 1782.

## I Publicanda.

**D**a bishero wahrgenommen worden, daß verschiedene Einwohner sich beykommen lassen, Gedichte und sonstige Sachen ausserhalb dem Fürstenthum Minden drucken zu lassen, und dadurch Gelegenheit gegeben haben, dem Hofbuchdrucker Enax in Absicht des ihm ertheilten Privilegii Abbruch zu thun, und dessen Verdienst zu schwälern, solches aber fernerhin nicht gestattet, sondern der Hofbuchdr. Enax nach den allerhöchsth. ergangenen Königl. Verordnungen bey seinem Privilegio geschützt und für Eingriffe gesichert werden soll: So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der, oder diejenige, welche sich hinführo unterstehen werden, das allgeringste ausserhalb der Enaxischen Officin drucken zu lassen, sie bey jedem Contraventions-Fall in einer Geld-Strafe von Fünf Rthlr. genommen werden sollen; Zu dem Ende auch der Commissarius Loci und Magistrat hieselbst angewiesen ist, die abzudruckenden Sachen ohne Unterschied vorzüglich dem privilegirten Hofbuchdrucker Enax zuzuwenden, und ohne Vorwissen und erfolgter Genehmigung der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer und respectiv eines hohen General-Directorii auch in andern einländischen Städten den Druck dergleichen Sachen nicht zu verstatten, noch weniger selbst zu

veranstalten, sondern die Ursachen dazu, falls sich dergleichen finden mögten, vorher bey erwählter Krieges- und Domainen-Cammer darzulegen, welche sodann, wenn sie erheblich sind, oder der Hofbuchdrucker Enax die Taxe überschreiten will, gehdrig darunter remediren wird. Worauch sich also ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signat. Minden den 9. Febr. 1782.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

v. Breitenbauch. Haß. v. Bogelsang.

**S**ob gleich durch das dem 18ten Stück dieser Anzeigen von 1773. inserirte Publicandum vom 17ten April 1773. sowohl das Beschneiden als auch das An- und Verkaufen alter schon gebrachter Spielkarten auf das schärfste verboten worden; so hat man doch mißfällig wahrgenommen, daß unter dem Vorwande der Unwissenheit verschiedentlich alte Karten von eigennützigem Bedienten oder andern Aufwärtern angekauft und zum Spielen gebraucht sind; Damit sich nun künfftig niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen Ursache haben möge; so wird hiedurch wiederholentlich allen und jeden, insonderheit aber den Weins- und Bier-Schenken, Billardeurs, und Gastwirten, der An- und Verkauf alter, schon gebrachter Karten, auf das ernstlichste verboten, und dabey zugleich bekandt gemacht:

M



daß für jeden Contraventions-Fall 5 Rthlr. Strafe bezahlt, und demjenigen der solches anzeigt, diese Strafe mit Verschweigung seines Namens zuerkandt werden soll.

Sign. Minden den 12ten Febr. 1782.

Anstatt und von wegen ic.

v. Breitenbauch. Haß. v. Vogelsang.

## II Steckbrief.

### Amte Brackwede.

**D**emnach die Inquisiten 1. Daniel Philip Ger-  
ring 41 Jahr alt, frischen vollen Angesichts,  
5 Fuß 6 Zoll groß, starker Statur, blonde  
schlichte abgestuzte Haare, einen linnen  
Kittel und leinene, an beyden Seiten von  
oben bis unten mit weissen Knöpfen verse-  
hene Weinkleider tragend, aus dem Wetz-  
terschen gebürtig, seiner Profession nach ein  
Holzschumacher, und 2) Henrich Elers  
25 Jahr alt, schmalen frischen zarten An-  
gesichts, weiße Haare in einem gedrehten  
Zopfe, an beyden Seiten gestochene Locken  
und das Toupee kurz als eine Bergerette ge-  
schnitten, ein grün tuchnes Kleid mit Ras-  
batten, lederne Weinkleider und Stiefeln  
tragend aus dem Hildesheimischen gebürtig,  
5 Fuß und 3 Zoll groß, Gelegenheit ge-  
funden, mittelst Ablösung der Ketten, ei-  
nes durch die Gefängniß-Mauer gemachten  
Lochs und in Bereitschaft gehaltenen Stricke,  
sich von dem Schlosse Sparenberg in der  
Nacht vom 24. auf den 25. Febr. herunter  
zu lassen und dergestalt der Haft zu entkom-  
men, und denn an der Wiedereinbringung  
dieser beyden Inquisiten dem Publico um so  
mehr gelegen ist, da bereits ersterm der  
Strang, letzterm aber der Staupenschlag  
und ewige Bestungß-Strafe, salva tamen  
ulteriori Defensione von Sr. Königl. Maj.  
von Preussen allerhöchsth eigenhändig zuer-  
kandt worden; so werden mittelst dieses offe-  
nen Steckbriefes alle und jede, so wohl  
Militair als Civils Bediente nach Ständes-  
gebühr geziemend requiriret, falls einer  
oder beyde vorgeschriebene Inquisiten sich

solten betreten lassen, solche sofort zu ar-  
retiren, in sicherer Bewahr zu halten und dem  
Königl. Amte Brackwede davon Nachricht  
zu ertheilen, da man denn um deren Aus-  
lieferung sofort ersuchen und in ähnlichen  
Fällen zu gleicher Diensthilfe sich bereit  
erzeigen wird.

## III Citationes Edictales.

**W**ir Engelbertus aus göttlicher Vorse-  
hung derer klösterlichen Stifter Unserer  
lieben Frauen zu Huneburg und S. S.  
Mauritii et Simeonis binnen Minden or-  
diniis Sti Benedicti, erwählter und bestätig-  
ter Abt, entbieten allen und jeden Un-  
sern des gedachten Stifts S. S. Mauritii  
et Simeonis Vasallen und Lehnlenten Un-  
sern Gruß und freundschaftlichen guten  
Willen, und fügen denenselben hiermit zu  
wissen: daß nachdem der weiland Hoch-  
würdige Herr Conradus derer vorgedach-  
ten beyden Stifter hochverdienter Abt, am  
19ten May des jezt zu Ende gehenden Jah-  
res 1781. in Gott selig verstorben ist, und  
Wir an desselben Stelle durch die Schik-  
kung des Allmächtigen hinwiederum zu ei-  
nem Abte erwählet und bestätigt worden  
sind; So wollen Wir nach Vorschrift derer  
Lehnrechte und von denen Vasallen bey  
denen Lehnsempfangnissen ausgestellten  
Reversalien, hiermit und in Kraft dieses  
alle und jede so von Unserm klösterlichen  
Stifte S. S. Mauritii et Simeonis einige  
Lehne tragen, hiermit eingeladen und per-  
emptorie citiret haben, daß sie binnen Jah-  
res-Frist nach dem Tode Unseres gottseligen  
Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des  
Monaths May des bevorstehenden Jahres  
1782. ihren Pflichten gemäß die habende  
Lehne suchen und muthen, und demnachst  
zum spätesten in Termino den 4ten Junii  
1782. vor Uns und Unserm Lehnhofe zu  
Minden erscheinen und entweder in Person  
oder durch genugsam Bevollmächtigte, die  
ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Ver-  
zeichniß des Lehnß und seiner jetzigen Best-



her, imgleichen die Benennung derer Mitzubeleihenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehöret, beybringen, die Wuthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnwahren und Gebühren, die würlliche Belehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 1ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnsempfangniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und eröfnet gehalten werden solle. Zu dessen Urkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover inseriren, auch mit Unseres zeitigen Lehnrichters Unterschrift und dem beygedruckten Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Curia feudali den 28ten Decembr. 1781.

Laue.

**Amt Werther.** In der Holzischen Convocationssache sol in Termino den 17. April d. J. ein Abweisung- und Ordnungsbescheid bekannt gemacht werden, wonach sich die Interessenten zu achten haben.

**Bielefeld.** Alle diejenige welche an den Zimmergeßel Höcke eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, wertz den ad Terminos den 22. Febr. 15. Merz den 8ten April c. edict. verabladet. S. 3. S.

**Amt Schildesche.** Es ist zwar hiesigem Amte die Entscheidung des über das Vermögen des gewesenen Kaufmanns, Joh. Friderich Wolenius in Werther eröffneten und instruirten Concurs-Processes allergnädigst aufgetragen worden; die Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages bisher aber dadurch aufge-

halten, daß von Anfang sämtliche Liquidations-Acten von der Behörde nicht abgeliefert werden können, weil davon verschiedene in höhern Instanzen versandt werden müssen. Ob nun zwar deren einige wieder zurück gekommen; so ist man doch wegen gänzlich ermangelten zuverlässigen general Verzeichnisses aller in dem Liquidations-Termin sich angegebener Gläubiger, nicht sicher, daß die jetzt in hiesiger Registratur sich befindende Sammlung der Liquidations-Befolge vollständig sey.

Es haben sich nach Anleitung dervorhandenen Acten in dem angeetzten Termin folgende Gläubiger gemeldet: 1) Herr Kaufmann Venefe aus Bremen. 2) die Woleniusische Vormundschaft. 3) der vorige Herr Beamte des Amts Werther. 4) Clara Louise Borgstetten. 5) die Deliusischen Herrn Erben in Versmold. 6) Frau Witwe Dünkers in Bremen. 7) Die Herren Grovermann und Ulrich daselbst. 8) Der Commerciant Helling. 9) Herr Justiz-Commissar. Hoffbauer. 10) Commerciant Kleykamp aus dem Schloy im Hochstift Nienabück. 11) Herr Kaufmann Kranz aus Queblinburg. 12) Herr Richter Langer in Nelle für Weber u. Zahn. 13) Herr Kaufmann Peter von der Mehren in Lübeck. 14) Herr Kaufmann Müller in Bremen. 15) Herr Kammerfiscal Plette. 16) Herr Kaufmann Rombeck. 17) Die Schlütersche Vormundschaft. 18) Herr Kaufmann Tegeler in Gättersloh. 19) Frau Amträtinn Tiemann. 20) Herr Kaufmann Trautvetter. 21) Herr Cammerarius Benghaus ex cessione Wülfing und Covert. 22) Werthersche Kirche. 23) Wertherscher Magistrat. 24) Herrn Isaac Cord Wilhelmi, seltege Witwe in Bremen. 25) Frau Pastorinn Zur-Mühlen, und nachher noch. 26) Herr Fabricant Lange aus Berlin. Damit nun kein bey dem Gerichte aus den Acten nicht bekannt gewordener Gläubiger durch seine nachherige Anmeldung, so wenig die Classification der vorhin nahmhaft



gemachten als die darauf folgende Vertheilung der Masse anfechten, unthun und solchergestalt Verwirrung und Weiltläufigkeit in dieser Concurſs-Sache errigen möge; so werden alle diejenigen, welche auſſer obenannten Gläubigern, aus irgend einem vor erſuſnetem Concurſe enſtandenen Rechtsgrunde, einigen Anſpruch oder Forderung angedachte Concurſsmasse zu machen ſich getrauen, hiermit ein vor allemal verabladet, in Termino den 20. April. am Gerichtshauſe zu Dielefeld ihre Forderungen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzugeben, alle zur Richtigſtellung dienende Beweiſsmittel ſo wohl, als wodurch ſie ein etwaiges Vorzugsrecht behaupten wollen, beyzubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß ſie mit ihren habenden Anſprüchen an die vorhandene Concurſsmasse abgewieſen werden ſollen, wenn ſie dieſer gerichtlichen Bekanntmachung obgeachtet in dem anberaumten Termin nicht erſcheinen. Es bleibt jedoch einem jeden hiermit onverhalten, daß da dem Anſchein nach, die vorhandene Masse zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem Grund und Hypothekenbuch verſichern laſſen, bey weitem nicht zureiche, und alſo demjenigen, welcher mit keiner beſonders privilegirten Forderung verſehen, wohl zurathen ſey, daß er Mühe und Koſten der Angabe ſchlechter mit keinem Vorzugsrecht begabter Forderungen erſpare.

**Amt Reineberg.** Sämtliche Creditores des Coloni Raing zu Rudtingshauſen werden ad Terminos den 19. Merz, 9. April und 30. ej. c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Alle und jede welche an dem sub Nro. 31. B. Sprado belegenen Orten Colonate Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 20. Merz, 10. April und 1. May c. edictal. verabladet. S. 8. St. d. A.

Alle diejenige welche an der sub Nro. 7. B. Alfen belegenen Mühlen Stette einigen Spruch, Recht oder Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 13. Merz 10. April und 8. May c. edictal. verabladet. S. 9. St.

**Amt Enger.** Alle und jede welche an den zeitigen Beſiher der Bergmeiers Stette Nr. 10. zu Haddenhauſen dem Colono Bernd Hearn. Bergmeier irgend einige Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. Merz, 11. April und 30. May c. edict. verabladet. S. 9. St. d. A.

IV Sachen, ſo zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde ſind angekommen: neue italiäniſche Citronen 16 Stück 1 Mthlr. Apfelsina und bittere Drangen 18 St. 1 Mthlr. Neue spaniſche Sardellen das Pf. 18 Mgr. Eingemachte dänische Muſcheln das Pfund 9 Mgr. Veräucherten Rheinflachs das Pf. 16 Mgr. Neuen Klipfiſch das Pf. 5 Mgr. Holländische Wüding das Stück 6 Pf. Stockfiſch und Heringe in billigen Preiſen.

**Oldendorf.** Bey der hieſigen Zudenschaft ſind Roß- Kuh- Kalb- und Schaf-Felle vorrätzig; worzu ſich Kaufluſtige höchſtens in Zeit von 14 Tagen einſinden wollen.

**Herford.** Zum Verkauf des dem Bürger und Maurer Strotmann zuhbrigen allhier vorm Kennthore belegenen Gärten, ſind Termini auf den 29ten Jan. 26. Febr. und 9ten April. c. angeſetzt; und zugleich diejenigen ſo daran aus dinglichen Rechten Anſpruch zu haben glauben, verabladet. S. Ites St. d. A.

Zum Verkauf derer in dem 2. St. d. A. beſchriebenen Immobilien des Kaufmann Biermanns, ſind Termini auf den 5. Febr. 12. Merz und 16. April c. angeſetzt; Hiebey eine Beylage.



## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 12.

und zugleich diejenige, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen verabladet.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem jetzigen Wageschreiber und Aufseher Laker in Grieth im Clevischen zugehörigen, in hiesiger Stadt sub Nr. 246. belegenen Bürgerhauses und dessen Garten an der Kottelbefe vor dem Ostertore, sind Termini auf den 5ten Febr. 5ten März und 3ten Apr. c. angesetzt; und zugleich die Anspruch habende real Gläubigere des Laker edictal. verabladet. S. ites St. d. A.

**Herford.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß der verstorbenen Wittwe Wehmeyers sub Nr. 450. auf der Triepenstraße belegene mit einem jährlichen Zins von 2 und einen halben Rthlr. aus Armen-Koster beschwerte und auf 50 Rthlr. incl. Dneris, gewürdigte Behausung, so mit 2 Stuben, 2 Kammern, auch etwas Hofraum versehen, öffentlich subhastirt und an den Meistbietenden verkauft werden soll: So werden dazu Termini auf den 7ten May 7ten Junii und 5ten Julii c. angesetzt, alsdann die besttragende Käufer sich am Rathhause Vormittags einfinden ihren Both erdfnen, und des Zuschlags versichert seyn können. Zugleich werden alle diejenige so an diesem Hause ein dingliches Recht zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert solches bey Gefahr der Abweisung zu bewahren.

**Amst Reineberg.** Zum Verkauf des in der B. Sprado sub Nr. 31. belegenen Otten Colonats, sind Termini auf den 20. Merz 10. April und 1. May c. anberaumet. S. 8. St. d. A.

V Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Das auf dem Kubthorschen Walle, im verwichenen Sommer neu erbaute Haus, so bisher von dem Hrn.

Obrist von Boff bewohnt gewesen, ist miethlos, und soll in Miethe wieder ausgethan werden: Liebhabere wollen sich dieserhalb beym Kaufmann Hrn. Tiegel melden, und kan das Haus so gleich bezogen werden. Auch sind bey demselben um billigen Preis Leimsteine zu haben, die zum inwendigen Bau, und zu Schornsteinen odlig so gut als Backsteine sind, und mit Nageln gebraucht werden können und beynahe zwey Drittel wohlfeiler sind, als die Backsteine. Ferner hat derselbe noch eine Quantität Rocken-Stroh zum Verkauf vorräthig.

**Herford.** Das ehemalige Wisbergische, jetzige von Lentkensch auf Hochfürstl. Abteyllicher Freyheit an der Schloß-Strasse belegene allodial freye, mit nichts beschwerte und in dem besten baulichen Stande befindliche Wohnhaus von zweyen Stockwerken, in dessen untern Etage zwey mit Tapeten behängte Stuben nebst Schlafkammern vorne nach der Straße hinaus, eine wohnbare Stube mit Kammer hinten aus, sämtlich mit Ofens besetzt, eine räumliche Küche, auch ein bequemer Keller vorhanden, in dessen Obern Etage aber ein ebenfalls mit Tapeten behangener grosser Saal mit zweyen Nebenziimmern, auch noch eine Stube mit Kammer hinten aus, auf welcher ersteren ein Camin und auf letzterer ein Ofen angeleget worden, wobey noch 2 Domestiquen-Kammern befindlich, welches Haus sonst auch noch mit zweyen gebielten Boden, einer räumlichen Scheune, einem mit Obstbäumen besetzten Hofraum 10 Schritt lang und 13 Schritt breit, hinter demselben einen wohl angelegten Küchen und Lustgarten 48 Schritt lang und 33 Schritt breit, mit einem tapezirten Lusthaus, beyde auch mit 52 hoch und niederstämmigen Apfel, Birn, Kirschen, Pfäumen, Apricosen und Pflirsigbäumen, nicht weniger verschiedne Weinsäcke, Spargel



Betten, Gewächsen und Stauden versehen sind, haben die jetzige Eigenthümer, da selbige hieselbst nicht wohnen können, entweder auf einige Jahre zu vermietken, oder allenfalls auch wohl gegen ein annehmliches Gebot zu verkaufen resolviret. Diefenige also, welche entweder zur Miethe oder zum Kauf dieses Hauses Lust tragen mögten, können sich bey mir unterschriebenen dieserhalb Auftrag habenden Bürgermeister Culemeier am 8. May a. c. melden, da denn mit demjenigen, welcher auf ein oder die andere Art die beste Conditiones erdfnen wird, ein Mietz- oder Kauf-Contract so fort geschlossen werden soll.

**Amt Werther.** Es sind in der Stadt Werther die Eheleute Bäcker Walfrath's verstorben, darauf den nachgelassenen zwey Kindern Vormünder bestellet, und auf deren Anhalten sol in Termino den 25. Merz zu Werther nicht allein das zum Nachlasse gehbrige groffe Wohnhaus an der Hauptstrasse nebst dem dabey befindlichen Garten und Hofraum auf 5 Jahr verheuert, sondern auch der übrige Mobilitar-Nachlass, bestehend in einigem Silbergeräth, einem goldenen Ringe, guten brauchbaren Manns- und Frauen Kleidungen, Betten, Kupferne und eiserne Gefäßen, zimmernen Schüsseln und Tellern, Kleiderschränken, Bettstellen, Tischen, Stülen, Victualien, Korn und Stroh, Pferdegeschir, 3 guten Kühen und dergleichen, meistbietend verkauft werden. Nach und Kaufsliste haben sich daher besagten Tages früh 9 Uhr einzufinden, und Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden diejenige, welche an dem Nachlass Forderung, oder an denselben zu bezahlen haben, hiemit angewiesen, solches bald möglichst den constituirten Vormündern Hrn. Cammerarius Wenghaus zu Werther und Commerciant Lohmann zu Wallenbrück anzugehen.

#### VI Avertissements.

**Minden.** Die Ziehung der 2ten Classe der 1ten Königl. Preussischen Clas-

sen-Lotterie in unterm 4ten Jul. geschehen, und können dabero die bey mir eingelaufenen Ziehungs-Listen zur beliebigen Einsicht abgeholt, und die Gewinne gegen Zurücklieferung derer Gewinn-Loose eingezogen werden. Die Renovation zur 4ten Classe nimt so gleich ihren Anfang, solche beträgt 4 Rthlr. 2 Ggr. in wichtigen Golde oder 4 Rthlr. 8 Ggr. 8 Pf. Courant. Interessentes werden gebeten die Renovations-Loose zeitig abfordern zu lassen, auch stehen noch wenige Eintritts-Loose zu 10 Rthl. 8 Ggr. in Golde Liebhabern zu Diensten. Zur 313ten Ziehung Königl. Berliner Zahlen-Lotterie werden die von hier abgehenden Einnahme-Listen den 4ten April Nachmittags geschlossen, bis dahin werden die beliebigen Einsätze auf selbst wählende Zahlen bey mir angenommen.

Müller, Accise-Controllleur.

Die Interessenten der Hannoverschen Witwen-Casse werden hiedurch ersucht, sich gefällig am Montag den 25ten Merz a. c. Nachmittages um 2 Uhr nach meinem Hause zu bemühen. Minden.

Jäger.

Mit Ausgange dieses Monaths wird zum letzten mahle wiederum Englisch Bier gebrauet werden: Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey dem Braumeister Horning melden.

#### VII Notificaciones.

**Minden.** Es hat der hiesige Tobacksfabricante Carl Friederich Krameyer vermittelst eines unterm 27ten Febr. c. gerichtlich confirmirten Kauf-Contracts, das sub Nr. 191. belegene Wohnhaus cum pertinentiis für 600 Rthlr. in Golde von dem Goldschmidt Koch an sich gekauft.

**Lubbecke.** Die Eheleute Gräben in Gehlenbeck haben ein in hiesigem Osterfelde unter den Seefenkämpen belegenes Scheffel-Saatland an den Col. Christ. Henr. Gutebier f. Nr. 62. in Eilhausen für 50 Rthl. in Münne erblich verkauft, und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausfertiget worden.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 25. Merz. 1782.

## I. Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden  
König von Preussen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Da sich bey der Erbfaung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Rönemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Intestat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Rönemann einer gebornen Spannmann, einziges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Craven zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta 2c. Rönemann durch glaub-

hafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntnis zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, durch das abzufassende Präclusions-Erkentnis damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium bonorum angefertigt werden solle.  
Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.  
An statt und von wegen Er. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.  
v. Dörnberg.



**Winden.** Inhalts der von hochlöbbl. Regierung in dem 3. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation vom 2. Jan. wird der von seiner Ehefrau der Clara Margareta Wolkers sub Nr. 46. zu Hofsen Amts Limberg entwichene Joh. Heinrich Dieckmann ad Terminum den 26. April c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 26ten Febr. 26. März und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.

**Tecklenburg.** Alle diejenige welche an Christian Feunehermann zu Ladbergen aus einem Darlehn oder sonstigen Contracte rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 26ten Febr. 19. März und 16. April c. edictaliter verabladet. S. 7. St.

**Amt Schildesche.** Alle diejenigen welche an die Beinen Stette sub Nr. 16. B. Brack und deren Besitzer einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 20ten April c. edictal. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St. d. N.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des Coloni Weissen sub Nr. 79. B. Senne, werden ad Terminum den 28. May c. edictal. verabladet. S. 8. St.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen in Gräflich Schaumburg-Lippischen Diensten gestandenen Hof-Dame Fräulein Sophie von Mansbach einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemahl bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens peremptorie verabladet, Montags den 22sten April a. c.

zur Angabe und Liquidirung ihrer angebliehen Forderung bey hiesiger Justiz-Canzley zu erscheinen. Decretum Bückeburg den 11ten März 1782.

Gräflich Schaumburg-Lippische zur Justiz-Canzley verordnete Rätthe.  
Schmid.

**Amt Schlüsselb.** Da die Nothwendigkeit erfordert hat, daß die an das Stift Loccum Eigenbehörige Botterbrodsche Stette Nr. 8. Bauerschaft Hüfsten elocirt werden müssen, und daher auch nöthig ist, daß der gegenwärtige Schuldenzustand der Stette gehörig ausgemittelt werde; so werden sämtliche Creditores gedachter Botterbrodschen Stette hiermit verabladet in Terminis den 29sten April, 27ten May, und 24sten Junii a. c. an hiesiger Amtsstelle persönlich zu erscheinen, und ihre Forderung durch Documente, oder auf sonstige Weise zu rechtfertigen. Wobey denen Ausbleibenden zur Warnung dienet, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

**Amt Reineberg.** Alle und jede welche an die in Inquisition gerathene kleine Knolmans Eheleute aus Häber Anspruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, werden hiers durch, zu dem auf den 17ten April anberzielten Termino verabladet, ihre Forderungen, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Wobey indes zur Nachricht gereicht, daß hierunter diejenigen Creditores, nicht mit gemeint, welche bey dem ersten Concurse, der bereits vor Inhaftirung der Knolmans Eheleute beendiget, ihre Ansprüche angeben.

**Amt Ravensberg.** Es wird dem Publico hiemit bekandt gemacht daß über das geringe Vermögen der Wittwe Wackers in Ottemeyers Kotten zu Casum Concurse eröffnet. Alle und jede, welche



an der Wittwe Wackers und deren Vermögen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden daher vermöge dieses Proclamatiss öffentlich aufgefordert und geladen, in Termino den 7ten May Morgens 7 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehödig anzugeben und zu rechtfertigen oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern von der vorhandenen Vermögensmassa werden abgewiesen werden.

Es hat die Wittwe Marie Elisabeth in den Viercken bey Borgholzhausen angezeigt: daß sie die vielen von ihrem verstorbenen Mann noch herrührende Schulden nicht anders als in leidlichen Terminen und nach den Kräften ihrer unterhabenden Erbpachts Rittersrey zu bezahlen im Stande sey, und gebethen, ihre gesanten Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die nachgesuchte Stückzahlung öffentlich zu verablahden. Da man nun diesem Suchen befertret; so wertz alle und jede, welche an der Wittwe in den Viercken und deren unterhabende Erbpachts Rittersrey aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, Kraft dieses Proclamatiss hiemit verablahdet in Termino den 7ten Jun. a. c. Morgens 7 Uhr an bestandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen gehödig anzugeben und zu rechtfertigen, auch sich über die von der Prolocantiu verlangte terminliche Zahlung zu erklären. Wobey diejenigen, welche nicht erscheinen und ihre Erklärung nicht abgeben, zur Warnung und Achtung hiemit bekannt gemacht wird, daß sie für Einwilligende aufgenommen und überdis mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen zu achten hat.

Es hat der von Spiegelsche Eigenbehörige Colonus Johann Henrich Lülff

sub Nr. 2. Bauerschaft Doedel in Beystand seiner Gutsherrschaft bey hiesigem Amtsgerichte vorgestellt: daß er seine auf Wezahlung bringende Creditoren so wie sie es verlangten, zu befriedigen nicht im Stande sey, und gebethen daß ihm nachgelassen werde, seine Creditoren terminlich, jedoch mit den lauffenden Zinsen zu bezahlen. Da nun die öffentliche Vorladung sämtlicher Lülffschen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge verordnet worden; so werden Kraft dieses Proclamatiss alle und jede, welche an dem Colono Lülff zu Doedel und dessen unterhabende Stette aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen dergestalt hiemit verablahdet: daß sie in Termino den 7ten Mey a. c. Morgens 7 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte an bekannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen erscheinen ihre Forderungen gehödig angeben und durch die in Händen habende Briefe und Documente, wovon beglaubte Abschriften zurück zu lassen, justificiren und rechtfertigen, auch sich über die Zahlungsvorschläge erklären; wiedrigensfalls aber gewärtigen müssen daß wegen der terminlichen Zahlung mit den erschienenen Creditoren allein gehandelt, und sie, die Ausbleibenden, in dasjenige, was die gegenwärtigen Creditoren mit dem Gemeinschuldner beschließen, für bestimmend geachtet und überdem mit ihren Forderungen und Ansprüchen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

### Amt Schildesche.

Demnach die Coloni Johann Hermann Meyer zu Drever, Albert Herman Lätting und Johann Herman Ripp angezeigt, welchergestalt derjenige Fahr- und Treibweg, welchen sie unter des Meyers zu Drever aus der aufgehobenen Gemeinheit, Rippes Heide genannt, erhaltenen und bereits urbar



gemachten Grundstücke her, und von da weiter bey Lüfings Rotten vorbey durch die sogenannte Heerkamps. Straße zu nehmen befugt wären, einer unumgänglich nöthigen und dabey kostbaren Besserung bedürfte, welche von allen Interessenten bewerkstelliget werden müße, diese aber nicht sämtlich bekannt wären, weshalb sie bitten wollten, dieselben öffentlich und sub präjudicio verabladet zu lassen, und dann diesem Gesuch deferiret worden: Als werden hiemit alle und jede, welche den obbesagten und beschriebenen Treib- und Fahrweg zu brauchen sich berechtiget halten, edictaliter verabladet, sich in Termino den 27ten April zu Wielsfeld am Gerichtshause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Weg anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit der habenden Gerechtsame werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachdem auf das, dem Schiffer Gerhard Brüggemann gehörigen auf der Fischerstadt sub Nro 774. belegenen und mit Einschluß des Hintergebäudes, Hofraums, imgleichen des darauf gefallenen Hubtheils für 3 Rüge sub Nro. 57. auf dem Fischerstädter Bruche zu 439 Rthl. 16 Gr. taxirten Hauses in Termino subhastationis nur 100 Rthlr. offeriret, und also ein neuer Terminus licitationis von dem Debitor communi verlangt worden: So wird obbescriebenes Haus, nebst Zubehör und Hubegerechtigkeit nochmalen feil gestellt, und die etwaigen Liebhaber eingeladen, sich in Termino den 27. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte einzufinden, und zu gewärtigen, daß auf das höchste Gebot salva ratificatione der Zuschlag erteilet werde; wobey noch zur Nachricht

dient, daß die Subhastation des Vormittages geschlossen, und nachher kein ferneres Gebot angenommen wird.

**Nachstehende Handpänder sub Nris:**  
 279. 280. 420. 441. 527. 540. 573.  
 589. 632. 663. 684. 686. 690. 705. 710.  
 718. 728. 729. 732. 741. 742. 744. 749.  
 750. 755. 759. 760. 773. 774. 776. 782.  
 784. 785. 786. 792. 794. 797. 799. 807.  
 811. 813. 814. 821. 822. 823. 827. 829.  
 833. 839. 840. 841. 845. 849. 852. u. 863.  
 müssen 14 Tage nach dato, und höchstens vor den 6. April a. c. eingeldset, oder die Zinsen davon pränumeriret werden. Diejenigen Interessenten die solches unterlassen, haben es sich selbst beyzumessen wenn ihre versetzten Sachen auf den 15. April d. J. und folgende Tage öffentlich an den Verbleibenden in dem Königl. Lombard verkauft werden. Minden den 19. Merz 1782.

**E**s soll in Termino Freytag den 5ten Apr. Nachmittags um 2 Uhr auf dem großen Domhose vor der Regierung ein dreysziger Wagen verkauft werden; wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

**B**ey dem Kaufmann Hemmerde ist angekommen: Extra fein Spelz: Mehl 10 Pf. 1 Rthlr. Limburger Käse, das St. 6 Mgr. Neue italiänische Citronen 18 St. 1 Rthlr. Eingemachte dänische Muscheln das Pf. 9 Mgr. Neue spanische SARBellen das Pf. 18 Mgr. Neue Brunellen das Pf. 10 Mgr. Holländische Bückinge das St. 6 Pf.

**Z**um Verkauf derer in dem 10. St. d. A. beschriebenen dem Colono Rabtert Nr. 2. zu Todtenhausen gehörige, in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, ist Terminus auf den 15. May c. angesetzt.

**Z**um Verkauf des dem hiesigen Bürger u. Brantweinbrenner Friedrich Schmidt gehörigen vor dem Simeonsthore bey dem alten Graben belegenen Garten ist Terminus auf den 15. May c. anberaumet. S. 10. St.

(Hiebey eine Beplage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 13.

**Herford.** Dienstags Nachmittags den 2ten April sollen in der Behausung der verstorbenen Wittwe Schulzen hieselbst allerhand Sachen, au Betten, Frauenkleidungen und sonstigen Meublen ic. meistbietend gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

**Amt Ravensberg.** Da der Bürger und Tobacksspinner Caspar Henrich Kleine genandt Sommer in Borgholzhausen selbst darauf angetragen, daß sein gesamtes Mo- et Immobiliarvermögen Behuf Befriedigung seiner Creditoren gerichtlich verkauft werden möchte, diesem Suchen auch deferret worden; so werden sämtliche in Borgholzhausen belegene Sommer'sche Immobilien als 1) Ein Bürgerliches Wohnhaus am Kirchhofe, so zur Handlung sehr gelegen, und auf 210 rthl. 17 mgr. 6 pf. taxiret ist, worauf ein jährlicher Domainen-Canon von 3 agr. 6 pf. haftet. 2) Ein kleiner hinter Cord Herzmann Hencken Hause belegener Garten von ohngefähr ein halben Schfl. Saat, so mit einer lebendigen Hecke umgeben, und zu 50 rthlr. gewürdiget ist. 3) Ein Bergtheil oben dem Hollande gelegen von ohngefähr 6 Schfl. groß, welcher zu 15 rthl. taxiret und mit einem Berg-Canon von 4 agr. beschweret ist. 4) 2 und 1 halben Manns Kirchenstände voran auf der kurzen Prichen zu 20 rthl. gewürdiget. 5) Einen Frauens Stuhl in der dritten Banck vor dem Chore, von 3 Sitzen zu 45 rthl. taxiret. 6) Drey Begräbnisse auf dem Kirchhofe mit einem Lager- und 2 Kopfsteinen welche zu 17 rthlr. 18 mgr. und 7) 2 Kothegruben auf dem großen Moor zu 4 rthl. angeschlagen worden, hiemit öffentlich zu jedermanns Kauf ausgestellt. Es werden daher die Kauflustigen eingeladen in den zur Licitation anberaumten Terminen den 22ten April den 27ten May und 24ten Juny a. c. wovon

der letztere peremptorisch ist, jedesmal Morgens um 10 Uhr an befannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen, ausnemlich zu bieten, und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen, und kan der Anschlag in der Registratur von jedem eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an diesen benannten Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem letzten Termin bey Strafe der Präclusion anzugeben.

III Sachen, so zu vermieten.

**Minden.** Bey dem Weisgerber Eberhard Ahlborn auf der Ritterstrasse ist ein Saal benebst einer Stube und Cammer, auch eine Stube und Cammer mit oder ohne Meublen zu vermieten und können solche gleich bezogen werden.

IV Avertissements.

Sämtliche Lehns-Verbe-Gelder-Debenten in dem Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg werden hiemit angewiesen, diese Gelder binnen 14 Tagen zu berichtigen; widrigenfalls sie Verfügung zur Bestreibung zu gewärtigen haben.

Signat. Minden am 19. Merz 1782.

Anstatt und von wegen ic.

Hab. Drlich. v. Deutecom.

**Minden.** Der hiesige Bürger und Koch Johan Philip Messerschmidt der bey Ihro Durchlauchten der Fürstin in Stadthagen Koch gewesen machet hierdurch bekannt, daß er bevorstehenden Ostern auf der Beckerstrasse des Kaufmann Hrn. Daniel Gevefoth Haus, welches bis dahin von dem Klempner Reiß bewohnt ist, beziehen, und daß er alsdenn sowohl Gäste in seinem Hause Speisen als auch Essen außer seinem Hause schicken wird; nicht weniger offerirt er auf großen Tractaten und Hochzeiten, wenn es verlangt wird, zu kochen, oder sonsten allerley Gebäckwerk zu machen, und verspricht gute und schmackhafte Speisen



und die billigsten Preise: Und da er in dem Hause mit guten Zimmern versehen ist; so offerirt er auch Gaste mit guten-Caffee, Chocolate und Wein aufzuwarten; imgleichen Fremde zu beherbergen und zu bewirthen. Er empfiehlt sich und versichert die beste Bedienung und billigste Behandlung.

### V Notificaciones.

**Lübbecke.** Die Eheleute Graeven von Nr. 37. in Gehlenbeck haben an den Heuerling Johann Henrich Bartels in Silhanen 1 und einen halben Saatland im hiesigen Osterfelde am Wohlen Wege in 2 Köppen belegen, für 50 Rthlr. in Courant verkauft, und ist der gerichtliche Kauf-Brief ertheilet worden.

Colonus Henrich Engelbert Hommert in Gehlenbeck hat von Cord Henrich Graeven daselbst 1 und einen halben Schfl. Saatländ im Oster Lübbecke Felde auf dem sogenannten Doppel-Steine belegen für 50 Rthlr. jetzig Courant angekauft, und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

**Umt Reineberg.** Der sich aus dem Gehlenschen Eigenthum frey gekauften Colonus Johan Henrich Welpot sub Nr. 2. Bäuerschaft Hulhorst, hat an den gleichfalls freien Colonum Friedrich Adolph Wiehen, sub Nr. 38. daselbst drei Stück Länd auf dem Brinckfelde ad 2 Morgen 55 Rut. 8 Fuß verkauft für 110 Rthlr. 18 Mgr. in Golde, und hat Käufer über solchen Kauf dato die gerichtliche Confirmation erhalten.

Es haben die Eheleute Joh. Dirc Hilzman und Elisabeth Gramer verehelicht gewesene Bruns, ihr in hiesiger Stadt zwischen des Schmidt Küttel und Kerckhoffs Häusern bey der reformirten Schule sub Nr. 139. belegene Wohnhaus mit dem dahinter liegenden Hofraum, samt der Gerechtigkeit zu beyden, daselbst belegenen Brunnen, imgleichen 5 Begräbnissen auf dem Kirchhof und einem Sitz in der Catholischen Kirche an die Eheleute Henrich Schönmacher und Maria Meyerinck laut gericht-

lich confirmirten Kauf-Contractis vom heutigen Dato, erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 31sten Januar 1782.

Es haben die Eheleute Steuer-Commissarius Philipp Carl Mauve und Johanna Wilhelmina Möllern hieselbst, ihre zu Anstrup im Kirchspiel Lengerich belegene Wenznekers Stette dem Landrath Walke zu Tecklenburg vermittelst des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractis verkauft. Lingen, den 21sten Febr. 1782.

Es haben die hiesige reformirte Weisens- und Seminarien-Casse ihre zu Hubede im Kirchspiel Bramsche belegene sogenannte Wehlkamps Wohnung dem Johann Hebbkamp vermittelst Kauf-Contractis vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich mit Lust und Laß verkauft. Lingen, den 25sten Febr.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margretha Feugders zu Spelle im Kirchspiel Plantelunne ihren sogenannten Merckenkamp im Spellschen Esch bey Kösters Kamp gelegen 18 Schfl. Lingenischer Maas groß, und ihren zwischen ihrem Tobacks-Zuschlag und den an den Col. Wöhlen verkauften Grundstücken gelegenen Zuschlag von 9 Schfl. Saat Lingenischer Maasse dem Kaufmann Johann Hermann Vielesfeld zu Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg vermittelst Kauf-Contractis vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 28sten Febr. 1782.

Königl. Preuss. Tecklenburg-Lingenische Regierung.

### VI Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 2. Merz 1782.  
 Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth = 2.  
 " 4 Pf. Semmel 10 " = "  
 " 1 Mgr. fein Brodt 31 " = "  
 " 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 " = "

### Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.  
 1 " Schweinefleisch 2 " 6 "  
 1 " Kalbfleisch wovon 2 " 2 "  
 1 " der Brate über 9 Pf. 2 " 2 "  
 1 " dito, so unter 9 Pf. 2 " 2 "



# W o ch e n t l i c h e S t e i n d e n s c h e A n z e i g e n .

Nr. 14. Montags den 1. April. 1782.

## I Publicandum.

**E**s ist sowohl in dem Stempel-Edict vom 13. May 1766. als in dem Publicando vom 21. Jul. 1769. bestgesetzt und vorgeschrieben worden; daß zu allen Bittschriften und Vorstellungen, so Sr. Königl. Majestät Allerhöchst Selbst, und Höchstdero Geheimen Staatsministerio überreicht werden, ein Stempelbogen von 1 Ggr. — zu allen übrigen Memorialien und Bittschriften aber, welche bei der Regierung, Krieges- und Domainen-Cammer, auch allen Ober- und Untergerichten und Magisträten, übergeben werden, und worunter nach dem 14ten Spbo vorerwehnten Edicts auch Remissionsgesuche gehören, ein 6 Pfennig-Bogen genommen werden solle. Da nun dem ohngeachtet eine Zeit her viele Vorstellungen und besonders Remissions-Gesuche ohne Stempelbogen eingegangen sind: so wird, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, obige Verordnung hienit aufs neue eingeschärft, und zugleich jedermann, insonderheit den Unterthanen des platten Landes bekannt gemacht, daß künftig ein jeder, er mag für Entschuldigungen vorbringen, welche er wil, in Einen Richtl. Strafe genommen werden soll, der zu solchen bey den Landes-Collegiis oder deren Präsidenten auch Magisträten und Untergerichten einzureichenden Vorstellungen und Remissions-

Gesuchen nicht den Edictmäßigen Stempelbogen von 6 Pfennig gebrauchet. Signat. Minden den 12 Febr. 1782.

An statt und von wegen ic.  
von Breitenbach. Haß. Drlich.

## II Citations Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.  
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Da sich bey der Eröffnung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Rätthin Rönemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingefetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Testament-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieges- und Domainen-Rätthin Rönemann einer gebornen Spanmann, einliges Erb- oder Successions-Recht ab instanzo, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten



Regierungs-Rath Cragen zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta *re. Rönemann* durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Praetorium anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehöret, durch das abzufassende Präclusions-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen worde auferlegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie *ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret*, und auf ihre Kosten ein Inventarium honorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.  
Anstatt und von wegen *re.*

v. Dörnberg.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen *re. re.*

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach die Anna Margaretha Ilshain Lienenbrüggers verheirathete Seypen im Reimershagen Amts Heepen wider ihren Ehemann Johann Berend Seypen um dessen willen Klage erhoben, weil er sie vor 10 Jahren bösdlich verlassen, sie daneben auch, weil ihr sein Aufenthalt unbekannt geblieben, um seine Vorladung, *per edictales*

geböthen, solchem Gesuch auch deferiret worden; als lassen wir euch, dem Johann Berend Seypen hiermit vorladen, euch vor dem ein für allemal auf den 6ten Julii a. c. angesetzten Termin bey dem euch zum Absteiften zugeordneten Assessor Scabinatus Alshoff zu stellen, und euch auf die demselben zugefertigte Klage eurer Gegnerin zu erklären, ob ihr zurückkehren, und die Ehe mit derselben gebührend und christlich fortsetzen wollt, oder ob ihr Einwendungen gegen die Klägerin zu machen und diese rechtlich zu erdrtern die Absicht habt; da ihr denn im letztern Fall, gedachten Assessor Alshoff eine vollständige Instruction zu ertheilen, und ihm alle die zu eurer Vertheidigung und Aufklärung der Sache dienenden Urkunden und Beweismittel zuzustellen habt. Solltet ihr aber binnen der bis zum 6ten Julii d. J. bestimmten Frist die obgedachtermaßen von euch erforderte Erklärung nicht abgeben; so habt ihr zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände für eingestanden geachtet, und ihr dafür angesehen werdet, daß ihr eure Ehefrau vorsechlich verlassen habt; mithin auf die Ehescheidung erkannt, und ihr für den schuldigen Theil werdet erklärt werden, Urkundlich *re. re.* So geschehen Minden am 19ten März 1782.

Anstatt und von wegen *re.*

v. Dörnberg.  
**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen *re. re.*

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Krieger- und Steuerrath von Hohenhausen aus einer von der Stadt Herford, der weiland vermittelten Lucie von dem Busche gebornen von Hohenhausen auf Haddenhausen am Michaelis-Lage 1632. angestellten Obligation über 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Lhr., welche nachher auf den Probst Johann Philipp v. d. Busche zu Schlüßelburg, demnach auf den Geheimen-Rath Johann Lazarus August v. d. Busch, und von diesem



hinwiderum auf den Vice-Oberkammer-  
 Friderich August und Hauptmann Wilhelm  
 Christian von dem Busche gekommen, und  
 von diesen an den gedachten Krieges- und  
 Stener-Rath von Hohenhausen cedirt wor-  
 den, die gedachte Summe von der Stadt  
 Herford zu fordern hat, und wegen dessen  
 Legitimation zu dieser Forderung, da die  
 Verschreibung darüber in einem Brande  
 verlohren gegangen, die öffentliche Vorlas-  
 dung aller daran etwa Anspruchmachenden  
 erforderlich ist, deshalb auch Terminus vor  
 dem Deputato Unserer Minden-Navens-  
 bergschen Regierung, Regierungs-Rath  
 Widelind auf den 4ten May d. J. präfigirt  
 worden; als werden alle diejenigen, wel-  
 che an dem gedachten bey der Stadt Her-  
 ford stehenden von der Lucie von Münch-  
 hausen verpittweten von dem Busch auf  
 Haddenhausen am Michaelis-Lage 1632.  
 angestehenen Capital der 600 Rthlr. Spe-  
 cius und 400 Alberts-Thaler nebst rückstän-  
 digen Zinsen seit 1722. einige Ansprüche zu  
 haben vermeinen, ungleich diejenigen,  
 welche die über diese Forderung sprechende  
 Original-Obligation etwa in Händen ha-  
 ben, und sich daraus ein Recht anmaßen  
 indgten, zu An- und Ausföhrung ihrer An-  
 spräche durch dieses offene Proclama unter  
 der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst  
 nicht weiter damit gehöret, ihnen per Sen-  
 tentiam ein ewiges Stillschweigen anser-  
 legt, sie mit ihren aus der Original-Obli-  
 gation etwa zu entnehmenden Ansprüchen  
 präcludirt, und der Krieges- und Stener-  
 Rath von Hohenhausen als Cessionarius der  
 Gebrüder Frid. August u. Wilhelm Christian  
 von dem Busche für den alleinigen rech-  
 tmäßigen Besitzer der gedachten Forderung  
 geachtet werden solle. Wornach sich also  
 ein jeder zu achten, und werden schließ-  
 lich den Unbekannten die Justiz-Commissarien  
 Etube, Aschoff und Dieckmann, um sich  
 an solche zu wenden, vorgeschlagen. Ubr-  
 kundlich dessen ist diese Edictal-Citation un-  
 ter der Minden-Navensbergischen Regierung

Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und  
 bey selbiger sowohl, als bey den Hannes-  
 verschen und Ösnabrückischen Justiz-Canz-  
 leyen angeschlagen, auch den Mindenschen  
 Hannoverischen und Ösnabrückischen Anzei-  
 gen so wie den Pippstädter Zeitungen zu  
 dreyen mahlen eingerückt worden. So ge-  
 schehen Minden am 8ten Januar 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl.  
 Majestät von Preussen ic. ic.  
 v. Dörnberg.

### Minden. Nach der in dem 10.

St. b. A. von hchtl. Regierung in ertens  
 erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner  
 Ehefran entwichene vormalige Wessker der  
 Stette Nr. 33. zu Neuenknick Amts Schlüs-  
 selburg Joh. Heur. Dankmeyer ab Termin-  
 den 31. May c. bei Strafe der Chetrennung  
 verabladet.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse  
 der hieselbst verstorbenen in Gräflich  
 Schaumburg-Lippischen Diensten gestanden  
 nen Hof-Dame Fräulein Sophie von Mand-  
 bach einige Forderung und Ansprüche zu  
 haben vermeinen, werden hierdurch ein für  
 allemahl bey Strafe der Ausschließung und  
 des ewigen Stillschweigens peremptorie ver-  
 abladet, Montags den 22sten April a. c.  
 zur Angabe und Liquidirung ihrer angeblie-  
 chen Forderung bey hiesiger Justiz-Canzley  
 zu erscheinen. Decretum Bückeburg den  
 11ten Merz 1782.

Gräflich Schaumburg-Lippische zur Jus-  
 tiz-Canzley verordnete Rätthe.  
 Schmid.

Amte Schilbesche. Alle und  
 jede welche an den Königl. Eigenbehörigen  
 Colonom Christoph Esdar Nro. 3. B. Gels-  
 lersbagen auß irgend einem Rechtsgrunde  
 Spruch und Forderung zu haben vermeinen,  
 werden ab Terminum den 4. May c. edict.  
 verabladet, und müssen Creditores ihre For-  
 derungen 14 Tage vor dem Termin schrift-  
 lich anmelden. S. 3. St.



**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 20ten Febr. 26. März und 26. Aprilc. edictaliter verabladet. S. 5. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an der Rbn. Meierstädtischen Dörten Kötterey zu Desterwehde sub No. 113. und deren Besizer aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche haben, werden ad Termin. den 6. May edict. verabladet. S. 11. St.

**Amt Werther.** Da in Termino den 1sten May d. J. zu Werther am Gerichtsorte in der Konigschen Convocationssache ein Abweisungsurtheil wird publiciret werden: so wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwa noch nicht angegebene Creditoren annoch vorher melden können.

**Amt Brackwede.** Die Gläubiger des Coloni Pohlmanns sub Nr. 149. Kirchspiels Brackwede Amtes Brackwede werden hiermit verabladet, am 2ten Julii Morgens von 9 bis 12 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause Coram Deputato ihre sämtliche Forderungen bey Gefahr ewigen Stillschweigens anzugeben, weilien die Besizer Pohlmanns ihrem Angeben nach nicht mehr vermdgend den auf einmal wider sie anbringenden Creditoren, Befriedigung zu verschaffen, vielmehr dieselbe wegen vorhabenden Hans-Baues auch zugleich auf ein 5 Jähriges Moratorium angetragen haben, worüber sobann ebensals der Creditorum Erklärung erwartet wird.

**Bielefeld.** Demnach der hiesige Einwohner Theophilus Frohne hieselbst im ledigen Stande ab Intestato mit Tode abgegangen, und man nicht weiß wer dessen nächste Erben sein, und wo selbige sich aufhalten: So werden alle und jede, welche

an dessen Nachlaß ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschafts-Masse zu haben vermeinen hiedurch edictaliter verabladet, in Termino den 29sten Junii dieses Jahrs am Rathhause in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, ihr Erbrecht oder Anspruch gebdrig anzugeben, und durch beglaubte Lauffcheine, Documenta oder auf andere rechtliche Art zu verficiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß der Justiz-Commissarius Lüber interimistisch zum Curatore Massä, angesetzt worden, und die Abwesende sich an den Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer wenden können.

**Amt Petershagen.** Nach dem der erbmeyerstädtische Colonus Wilhelm Brüning Nr. 42. Bauerschaft Nordhemmern dem Amte angezeigt, daß er bey seinem kürzlich erfolgten Antritt der Stette so viele von seinen Vorfabren contrahirte unbewilligte Schulden vorgefunden, daß er solche, wie von ihm verlangt wurde, auf einmal abzubezahlen nicht vermöchte und daher, mit Einreichung des Anschlags seines Colonats um Zusammenberufung seiner Gläubiger und Verstattung terminlicher Zahlung nach dem Ueberschuß seiner Stette gebeten hat und diesem Suchen so viel es Rechts, statt gegeben worden: Als werden hiedurch und mittelst dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar der hiesigen Amtsstube, das andere bey dem Magistrat zu Minden affigiret und welche denen Lippstädter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenz Blättern inseriret ist, alle und jede, welche an dem Col. Brüning oder dessen meyerstädtisches Colonat Nr. 42. B. Nordhemmern Forderung haben, sie rühren her wo sie wollen, verabladet, solche binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 8ten Jun. in Person



oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und durch Documente oder auf andere gesetzliche Art deren Richtigkeit nachzuweisen, sich über die Vorschläge wegen der terminlichen Bezahlung zu erklären und in dessen Entschlung zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer abgewiesen und sie für einwilligend in das, was die gegenwärtigen beschließen, gehalten werden sollen. Auswärtige Gläubiger können sich an den Hr. Justiz Commissarius, Medicinal-Fiscal Hoberg in Minden melden und dienet allen Gläubigern nunoch zur Nachricht daß sie ihre Forderungen 14 Tage vor den Termin mit Begleitung der darüber in Händen habenden Documente schriftlich beym Gerichte anmelden müssen.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachstehende dem Colono Spilcker Nr. 31. zu Todtenhausen gehdricke Landschackspflichtige Ländereyen, nemlich ein Morgen doppelt Einfalsland oben dem Marienthorschen Bruche; anderthalb Morgen dergleichen Land in der langen Wand; und ein Morgen von gleicher Qualität auf dem Ziegelfelde, wovon jeder Morgen zu 20 Rthlr. taxirt ist, sollen öffentlich verkauft werden: Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 11ten Junii Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach, auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Die dem Colono Rodenberg Nr. 3. zu Rutenhausen gehdricke in der Hanebeck belegene 3 Morgen Landes sollen in Termino den 25. May. c. meißbietend verkauft werden. S. 10. St.

Nachstehende denen Colonen Henrich Giesefing Nr. 39. zu Todtenhausen und

Henrich Giesefing Nr. 32. zu Rutenhausen gehdricke Landschackspflichtige Ländereyen: als, zwey Morgen doppelt Einfalsland in der Hanebeck belegen, so der Morgen zu 20 Rthlr. taxirt. 2) Ein und ein halber Morgen doppelt Einfalsland in der obersten Hanebeck der Morgen zu 20 Rthlr. taxirt. 3) Einen Morgen in der Dohren Keget zu 20 Rthlr. 4) Noch 2 Morgen doppelt Einfalsland an der Marienthorschen Trift belegen, welche pr. Morgen zu 22 Rthlr. ästimirt sind, sollen öffentlich verkauft werden: Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 11ten Junii Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Die dem Colono Seelen Nr. 12. zu Todtenhausen gehdricke in der langen Wand belegene Landschackspflichtige 2 Morgen doppelt Einfalsland, und welche zu 20 Rthlr. pr. Morgen taxirt sind, sollen öffentlich verkauft werden: Lusttragende Käufer können sich also in Termino den 11ten Junii Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen, und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Der Landschackts-Bothe Sulz ist gewillet, sein in der Brüderstraße sub Nr. 569. belegtes Haus benebst Hudetheil auf 2 Rube außerm Ruhlthor aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

**Hersford.** Zum Verkauf desrer in dem 2ten Stück dieser Anzeigen



beschriebenen Immobilien des Kaufmann Biermanns, sind Termini auf den 5ten Febr. 12. Merz und 16. April c. angefest; und zugleich diejenige, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

**Amt Brackwede.** Vom hiesigen Königl. Preuss. Amte wird hiermit zu jedermans Wissenschaft gestellet: wasmassen die Eheleute Erbpächtere Seimbeck nebst ihrem einzigen Kinde pöblich nacheinander verstorben und dadurch das hinterbliebene Vermögen, worunter auch die Erbldttery auf der sub Nr. 18 Bauer-schaft Ipfelhorst befindlich, nach Erbgangsrecht an den Hrn. Christian Steinbeck und die Minorene Margarete Elisabeth Kottmanns verfallen unter diesen beyden Erben beliebt worden, daß gedachte Erbldttery in einem Wohnhause und einigen Erbpachtgründen, als den neuen Zuschlag zu 3 Schfl. 3 Sp. 1 Sch. auf der Withofer Heide Saatländ, und vier Morgen 39 Ruten neun Fuß Plaggenmatt, bestehend, meistbietend zum Verkauf gebracht werden möge. Da nun auch von dem Vormundschafel. Gerichte dieses Besuch approbiret und von dem Colono Buschmann als Vererbpächtern solches unter Vorbehalt der Qualität genehmiget worden; so wird vorbeschriebenes Haus samt dem Erbpachtrechte, welches nach der bey den Acten befindlichen Taxe nach Abzug der Lasten zu 202 rthlr. 22 sgr. gewürdiget worden, mit Vorbehalt der Qualität hiermit öffentlich feil geboten und dazu ein vor allemal der 3ote April c. Morgens um 8 Uhr bis 12 Uhr. am Gerichtshause bezielet, alsdann sich Kauflustige einfinden und ihre Gebote angeben können, da dann Meistbietender des Zuschlages zu gewarten hat. Zugleich werden hiermit alle diejenigen, welche etwa ein näheres Erbschafts, oder sonst ein dingliches Recht an besagte Güter oder auch sonst einen Anspruch als blosser Gläubiger

an der Verlassenschaft haben, bey Gefahr ewigen Stillschweigens und Abweisung verabschadet, im nämlichen Termino den 3oten April c. am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Rechte und Forderungen anzugeben und richtig zu stellen.

**Amt Hausberge.** Es sollen am Montag den 15ten April c. in der Behausung des Commercialant Schürmann hieselbst, verschiedene Sachen in Zinn- Kupfer- Messing- Eisenen und allerley andern Hausgeräthen einigen Schränken, Tischen, Stühlen, Betten Bettstellen und sonstigen brauchbaren Meublen bestehend, öffentlich an Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich daher an gedachtem Tage Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Schürmannschen Hause alhier einfinden und Meistbietende des Zuschlages gewärtigen, ohne baare Bezahlung wird aber nichts verabsolget werden.

**Amt Blotho.** Da das, dem hiesigen Bürger und Schiffer Johann Sandmann zugehörige, sub Nr. 39 hieselbst beslegene Wohnhaus, worin 2 Stuben 5 Kammern 2 beschosene Boden, und ein Keller vorhanden und welches mit Inbegriff der dazu gehörigen Scheune, Hofraums, und mit 12 Obstbäumen hieselbst Schlacht an der Weser, von Sachverständigen auf 650 Rthlr. taxiret worden, ad Instantiam eines darauf gerichtl. versicherten Gläubigers in Termino den 7ten May 4ten Juny und 9ten July a. c. öffentlich subastiret und an den Meistbietenden verkauft werden soll; als werden die lusttragende Käufer hiedurch eingeladen sich sodann jedesmahl Morgens 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und ihr Geboth zu eröffnen, da sodann der Bestbietende in dem letzteren Termino des Zuschlages gewärtigen kan; wobey zugleich alle diejenigen so an vorbeschriebenen Grundstücken aus-



einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, solchen bey Straffe der Abweisung in denen bezielten Terminis anzugeben, hiedurch verabladet werden.

**Z**um Verkauf des dem hiesigen Bürger und Brantweinbrenner Friedr. Sandmann zugehörigen sub Nr. 172. alhier belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26ten März, 23. April und 24. Jun. c. angesetzt; und diejenige so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 9. St.

**Z**um Verkauf des dem hiesigen Bürger und Nagelschmidt Joh. Henrich Sievering zustehenden sub No. 163. hieselbst belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26. März, 23. April und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran dingliche Ansprüche zu machen gesonnen, verabladet. S. 9. St.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des Sohlmannschen Bürgerhauses Nr. 58. samt Zubehör und Gärten sind Termini auf den 9. April, 7. May und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige so daran ein dingl. Recht von Eigenthum Verpfändung oder sonstigem Grunde zu haben glauben, verabladet. S. 10. St.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Jügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen das im Kirchspiel Brochterbeck belegene Wohnhaus des Müller Riehl nebst allen desselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, jedoch ohne Abzug, der darauf haftenden Lasten, nebst der dazu gehörigen Scheune auf 370 Rthlr. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Decklenburg-Lingenschen Regierungs-Regestratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir zur Einsicht befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun unsere hiesige Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation wegen eines Mühlen-Pachtrestes um

die Subhastation dieser Immobilien gehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Riehlsche Immobilien, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben mit der taxirten Summa der 370 Rthlr. citiren und laden auch diejenige, so Verliehen haben möchten dieselben mit Zubehdr zusammen oder einzeln zu erkaufen auf den 7ten Junii a. c. perentorie: daß dieselben in dem angesetzten Termino des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im bestimmten Termino gedachte Immobilien, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiterm Geboth gehdret werden soll. Gegeben Lingen den 18ten März 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
Möller.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Der Derenthalsche Frucht- und Bluth-Zehnte zu Eickhorst, soll von neuen in Termino den 18ten April dieses Jahr, meistbietend verpachtet werden: Pachtlustige belieben sich am besagten Tage Vormittags, in des Hn. Kammersecretarii Niensch Wohnung in Minden einzufinden.

**Waghorst.** Da die Mäse in denen Vogteyen Bünde und Oldendorff Amts Limberg, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch bekandt gemacht, und können Pachtlustige sich zu dem Ende am 15ten April c. dahier zur gehörigen Frühzeit einfinden da sodann der Meistbietende, bis auf eingegangener Allerhöchsten Approbation des Zuschlages zu gewärtigen hat.

v. Korff.



### V Gelder, so auszuleihen.

**E**s sind an Boseschen Pupillen-Geldern 250 Rthlr. in Courant beyhm Pupillar-Collegio zum Verleihen vorrätzig; wer solche anzuleihen Willens, kann sich deshalb entweder hieselbst bey dem Pupillar-Collegio, oder bey dem Curatori, Canzley-Rath Punge zu Herford melden, und dafselbst die zu bestellende hypothecarische Sicherheit nachweisen. Minden im Pupillar-Collegio den 22ten März 1782.

Anstatt und von wegen ic. ic.

v. Dörnberg.

### Minden.

**E**s hat die Marien Kirche 200 Rthlr. in Golde zu verleihen; wer solche gegen hypothecarische Sicherheit zu 5 prCent Zinsen verlangt, kan sich bey dem Kaufman Johann Caspar Heirrich Müller als zeitigen Rechnungsführer melden.

### Herford.

**M**it allergnädigster Approbation hochtbl. Pupillen-Collegio sollen 350 Rthlr. in Golde, und 400 Rthlr. in Preussischen Courant, so der von Mitslassischen Pupillen zugehören, entweder ganz oder in zertheilten Summen zu 5 prCent, oder auch wenn die dafür zu bestellende Sicherheit besonders annehmlich ist, zu 4 und einen halben oder 4 prCent ausgeliehen werden. Die Liebhaber können sich dieserhalb beim Vormund, Hn. Richter Consbruch zu Herford, oder auch beyhm hochpreißl. Pupillen-Collegio selbst melden, und den Hypothequen-Schein beyfügen; worauf sie dem Befinden nach, schleunige Resolution zu gewärtigen haben.

**V**erschiedene bey denen combinirten Rdnigl. und Stadtrichten deponirte Gelder, von 500 Rthlr., 100 Rthlr., auch kleinere Posten von 50 Rthlr. in Golde und Courant sollen gegen 5 prCent Zinsen, und Hypothequen-Ordnungsmäßige Sicherheit ausgeliehen werden; und können sich die etwaigen Liebhaber mit Beyfügung der Hy-

pothequen-Scheine bey diesen Gerichten melden.

### VI Avertissement.

**Stadt Blotho.** Da sich zu denen in hiesiger Stadt befindlichen 2 ledigen Hausstellen sub Nr. 195. unterm Dchgesbrinck, und sub Nr. 215. auf der Schüssel belegen welche in denen Mindenschen Anzeigen Nr. 37 des 1780 Jahrß weitläufig beschriben worden, bis jeho keine Liebhaber welche solche zu bebauen Lust bezeuget angefunden haben: So werden aufanderweitig eingelautnen Befehl diese beiden Hausstellen hiedurch nochmalen öffentlich ausgeboten, und zwar unter der ausdrücklichen Versicherung, daß demjenigen welcher eine oder die andere zu bebauen Lust hat, nicht allein die Plätze ohnentgeltlich überlassen, sondern auch selbigen bey nachzuweisender Sicherheit, die Hälfte derer Baufreheits-Gelder gleich baar ausbezahlt werden sollen; weshalb die Liebhaber sich forderfamsten beim Magistrat zu melden haben.

### VII Notificaciones.

**E**s haben die Erben der verstorbenen Eheleute Bernd Möller und Anna Catharina Lampen zu Recke ihren an Fryhaus Gründen und der so genannten Schweig-Haare belegenen neuen Grund von 4 Schfl. Saat, dem Johann Kiffmeyer zu Recke vermittelst des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractß erb- u. eigenthüml. verkauft. Ringen d. 14 Merz.

**E**s haben die Erben Hermann Saarkamp zu Ibbenbühren, daß ihnen gehörige Wohnhaus der Hdwel Schoppe genant zwischen Brüggen und Stalls Garten belegen, nebst dem dahinter liegenden mit Pfählen abgesetzten Gras- und Gartens Grund, dem Johan Herman Möller daselbst vermittelst Kauf Contractß erb und eigenthüml. übertragen. Ringen den 18ten Merz 1782.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 8. April. 1782.

## I Publicandum.

**S**eine Königliche Majestät von Preußen etc. Unser Allergnädigster Herr! lassen hierdurch öffentlich bekannt machen, daß künftig, wenn ein Creditor dem von dem Debitore ein Anlehn gekündigt, und solches demnächst gegen zu ertheilende Jura cessa an einen dritten auszahlen lassen will, Creditor sich aber Jura cessa zu ertheilen weigern sollte, dabey nach folgenden Grundsatzen verfahren werden solle. Es soll nemlich, ohne darüber einen förmlichen Proceß zu gestatten, auf die bloße Anzeige des Debitoris, daß er dem Creditori gegen Jura cessa Zahlung leisten wolle, dieser aber die Cession verweigern ein Termin zur gerichtlichen Quitung und Cessionsleistung eventualiter auch zur Angabe gegründeter Weigerungs Ursachen präfixiret, und der Citation an den Creditor die Commination beigefügt werden, daß, wenn er in Termin weder erscheinen, noch die Cession leisten, noch erhebliche Weigerungs Gründe angeben werde, er durch eine Contumacial Resolution dazu für schuldig geschiet, und in deren gefolge wenn zufrühest das quittirte Obligations-Instrument produciret, oder auch die zu cedirende Schuld auf seine Gefahr in das gerichtliche Deposikum eingezahlet worden, die Cession durch einen ex officio zu bestel-

lenden Mandatarium gerichtlich vollzogen und sämtliche durch seine ungebührliche Weigerung verurthsachte Kosten von ihm bezgetrieben werden sollen, welche Commination bey dem ungehorsamen Ausbleiben des Creditoris wärklich realisiret, im Fall er aber erscheint und sowohl die Quitung, als die Cession zu vollziehen sich weigert, auch Gründe anföhret die Sache zum Erkenntniß darüber vor dem dazu ernannten Deputirten ohne Absintz-Räthe kurz und summarisch instruiret werden soll. Hiernach hat sich dahero jedermann zu achten, und findet also das Regulativ, daß ein neuer Creditor in locum eines durch Bezahlung befriedigten Creditoris blos auf den Grund der von letzterem ausgestellten Quitung und daß der Debitor anerkannt, daß diese Schuld durch die angeliehenen Gelder von dem neuen Creditore bezahlt worden, treten, und also mit seinem Anlehn eo loco, wo der mit diesem neuem Anlehn bezahlte ältere Creditor ingrossiret gestanden, eingetragen, oder das Anlehn auf ihn umgeschrieben werden könne, fernerhin nicht mehr statt. Sign. Minden am 15ten Merz 1782.

An statt und von wegen etc.

v. Odrberg.

## II Citationes Edictales.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

p



Thun Kund und fügen hierdurch zu wissen: Da sich bey der Eröffnung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Adnemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Justat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Adnemann einer gebornen Spanmann, einziges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Crayen zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta ic. Adnemann durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung, rechtliches Erkenntnis zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbs-

schafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehöret, durch das abzufassende Präclusions-Erkentnis damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium honorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

Anstatt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen in Gräflich Schaumburg-Lippische Diensten gestandenen Hof-Dame Fräulein Sophie von Mansbach einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemahl bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens peremptorie verabladet, Montag den 22sten April a. c. zur Angabe und Liquidirung ihrer angeblichen Forderung bey hiesiger Justiz-Canzley zu erscheinen. Decretum Bückeburg den 11ten März 1782.

Gräflich Schaumburg-Lippische zur Justiz-Canzley verordnete Räte.

Schmid.

**Amte Schildesche.** Alle und jede welche an den Königl. Eigendehdrigen Colonum Christoph Esdar No. 3. W. Gellershagen aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 4. May c. edict. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26ten Febr. 26. Merz und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.



**Amt Reineberg.** Sämtliche Creditores des Coloni Raing zu Rüdtingshausen werden ad Terminos den 19. Merz, 9. April und 30. ej. c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Alle und jede welche an dem sub Nro. 31. B. Prado belegenen Deten Colonnate Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 20. Merz, 10. April und 1. May c. edictal. verabladet. S. 8. St. d. A.

Alle diejenige welche an der sub Nro. 7. B. Alsen belegenen Möhlen Stette oder deren jetzigen Besitzer einigen Spruch, Recht oder Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 13. Merz 10ten April und 8ten May c. edictaliter verabladet. S. 9. St.

**Amt Ravensberg.** Alle diejenigen welche an den Colonom Weltmann und dessen unterhabenden Stette sub Nro. II. B. Bokhorst, aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche haben und zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St. d. A.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den hiesigen Schutzhuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verifizierung auch zur Erklärung ob sie den von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Record beitreten wollen, ad Terminum den 13. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St.

**Herford.** Nachdem die Wittwe Michael Schulzen, des verstorbenen Korbmacher Friederich Jungeblut hinterlassene Tochter, Namens Johanne Louise Jungeblut ohne Leibes Erben mit Hinterlassung eines Wohnhauses sub Nr. 363. und eines sonstigen geringen bereits inventarisirten Mobiliar-Vermögens hieselbst ohnlängst, und zwar ab intestato verstorben, deren

sämtliche Intestat-Erben aber nicht zuverläßig bekannt sind; so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Wittwe Schulzen gebornen Jungeblut einiges Erbs oder Successions-Recht ab intestato zu haben vermeinen mögten, vermittelt dieser Edictal-Citation verabladet, a Dato binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino den 9ten Julii dieses laufenden Jahres auf hiesigem Rathhause vor dem dazu ernannten Deputirten Hrn. Richter Consbruch zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises des Grades der Verwandtschaft mit der erwähnten verstorbenen Erblasserin, durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen, zugleich aber auch ihre Erklärung abzugeben: ob sie schlechthin, der mit der Rechts-Wohlthat, wenn nach bezahlten Schulden nichts zu erben übrig bleiben sollte, sie auch Erben zu seyn, nicht verlangen, die Erbschaft anzutreten gesonnen? Zugleich werden aber auch alle diejenige, welche als Creditores an diesem Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche ad Protocollum anzuzeigen und zu verificiren, hiernächst aber gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, dahingegen die sich in besagten Termino solchergestalt nicht meldende Erben oder Gläubiger zu gewärtigen haben, daß sie hiernächst mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen an der besagten Verlassenschaft nicht weiter gehdret, vielmehr durch das abzussessende Anschließungs-Erkentnis damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

**Amt Enger.** Es hat sich bey Untersuchung des Zustandes der Seiner Königl. Majestät eigenbedürigen Wörtners Stette Nr. 29 zu Säblengern im Kirch-



spiel Hände befunden, daß der zeitige Besitzer Johann Philip Pörtner nicht im Stande sey, die gänzlich verfallene Gebände seiner Stelle in Stand zu setzen und zu erhalten, wenn ihm nicht terminliche Zahlung und einige Freyjahre verstattet werden: Da nun der gedachte Pörtner hierauf angetragen; so werden dessen sämtliche Gläubiger hiezdurch citiret und verablabet, ihre Anforderungen in Term. den 18ten April und zoten Juny bey Strafe ewigen Stillschweigens an der Gerichtsstube zu Hidenhausen anzugeben, durch in Händen habende dann bezubringende Schrifften zu beweisen und im letztern Termino mit dem Pörtner über die terminliche Zahlung zu verfahren. Auswärtige Gläubiger können sich zur Angabe ihrer Forderungen an den Herrn Justiz Commissarium Hartog zu Herford wenden.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Herford.** Nachdem die vermittelte Frau Hauptmannin v. Hassforth geb. Bernhardine, Wandine, Margrete, Helene, Johanne v. Kloster angezeigt, daß sie die in hiesiger Feldmarck belegene, mit ihren in Gemeinschaft der Güter gelebten Ehemann dem verstorbenen Hauptmann Hrn. Adolph Geord Carl v. Hassforth vi Condominii besessene, und nach dessen Ableben auf Sie allein vererbte Grundstücke: als 1) den großen Sae und Baumgarten, nebst noch 6 kleinern dabey befindlichen Sae-Gärtens, nicht weniger heranschließender Wiese sämtlich auf dem Wall zwischen dem Kenn- und Bergthor belegen. 2) Einen Garten vorm Kennthor, in der ersten Zweyten, rechter Hand. 3) Einen Kamp von 6 Stück Landes, in der Gluncke vorm Bergthor 9 Schfl. Saat, von hiesiger Abbey Lehrführig, und Marienfeldter Zehntpflichtig. 4) II St. Landes in der alten Senne, vorm Kennthor 7 Schfl. wovon 4 St. Abdeyl. Lehn sind, 4 St. Landes daseibst a 4 Schfl.

ebenfalls Abdeyl. Lehn; noch I St. Landes daseibst a 2 Schfl. so mit 2 Schfl. Gerste ans Capitul am Münster beschwert, noch ein St. Landes daseibst a 2 Schfl. frey und unbeschwert, und endlich 5) einen Kamp außerm Kennthor am Amferbaum 15 Schfl. und Lehrbar von mehrgedachter Abbey, freywillig meistbietend jedoch gerichtlich et salvo Consensu feudali in Aufsehung der Lehrführigen Parzellen subhasiren zu lassen resolviret, auch dieserhalb proclamata substationis abzulassen, zugleich aber auch um Vorladung aller derjenigen welche ein dingliches Recht oder sonstigen Anspruch an diese Grundstücke machen zu können vermeinen möchten, gebethen, und hierauf per Decretum vom 4ten dieses diesem Suchen deferirt worden: So werden hierdurch diese benannte Grundstücke öffentlich mit Vorbehalt Lehnsherrlichen Consensus feil geboten, und Terminlicitationis auf den 12ten März, 9ten April, und 10ten May a. c. präfigirt, und Kauflustige verablabet, darauf zu licitiren, da denn der Bestbietende besonders in dem letztern Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Die besondern Conditiones unter welchen der Zuschlag erfolgen soll, werden in Terminis denen Licitanten vorgelegt und die von besagten Grundstücken aufzunehmende Taxe kan vorher bey dem Secretario Judicii zu aller Zeit eingesehen werden. Zugleich aber werden auch alle diejenige, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche, ex quocunque Capite an diesen zu subhasirenden Grundstücken machen zu können glauben möchten, hiezdurch verablabet, solche in besagten Terminis, coram Deputato dem Hrn. Richter Consbruch anzuzeigen, und sodann dieserhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung daß denjenigen so sich in dem letztern Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Hiebey eine Beylage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 15.

**Amst. Reineberg.** Zum Verkauf des in der W. Sprado sub Nr. 31. belegenen Dites, Colonats, sind Termini auf den 20. März, 10. April und 1. May, anberaumer. S. 8. St.

**Vielefeld.** Es sollen am 22ten und folgenden Tagen dieses Monats Vormittags und Nachmittags auf hiesigem Lombard die unter den Nummern 833, 835, 842, 849, 850, 855, 856, 858, 859, 860, 865, 866, 867, 870, 872, 873, 879, und 880, befindliche und verfallene Waaren als Taffent, Gros detour, Estoffs, Mancheser, Welwest, Satonn, Sizen, Wastis, Spizen, Uhren, goldene Tressen und dergleichen bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico zugleich mit der Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche hiebey ein Interesse zu haben, vermeinen, solches vor und bey dem Verkauf beachten müssen, nachhero aber gar nicht weiter auf dergleichen Angaben werde geachtet werden.

**Herford.** Auf Ansuchen eines versicherten Gläubigers sollen nachfolgende der Kaufmans Wittve Bergmars zugehörige Grundstücke, meistbietend verkauft werden: als 1) das an der Bäckerstraße dicht an der Stadewiger Brücke sub Nr. 681. belegene Wohnhaus, welches unten mit einer Boutique, Wohnstube, daran stossenden Bettkammer, und Cabinet, mit Küche, Keller, und Wassergang, oben aber mit 2 Kammern, einen sogenannten Saal und Boden versehen, und weil es baufällig, auch den Wasserschäden ausgesetzt, mit Einschluß des aus diesem Hause, und einer dazu gehörigen Scheune fählich ans Armenkloster zu bezahlenden Canonis vor 2 und einen halben Rthlr. nur auf 85 Rthlr. taxirt ist. Die zu diesem Hause gehörige,

größtentheils auf Abbenlicher Freyheit bezogene Scheune ist 13 Fach lang, mit Holz stark durchbauet, nach der Straße hin und im Giebel mit Backsteinen Wänden versehen, enthält schöne Stallungen, für Pferde und Råhe, einen großen Saal mit Gipsboden, einen großen geräumigen von Backsteinen aufgemauerten und zum Dach hinausgeführten Schornstein, zwey schöne mit neuen Dielen gut beschossenen Boden, und eine besonders abgeschlagene Kornkammer mit Gipsboden, und ist auf 400 Rthlr. folglich Haus und Scheune zusammen auf 485 Rthlr. taxirt. 2) Ein zu Ende der Kõberstraße in der Stadt belegener mit einem alten Lusthäusgen auch 31 Obstbäumen von verschiedener Art und Größe, versehener Garten, welcher 46 Schritt lang und 39 breit, ein Stück davon aber, Abdeyl. Lehn und der ganze Garten, mit 18 Mgr. jährlich an die Kammerey beschwert, und nach Abzug dieser Lasten, auf 100 Rthlr. gewürdigt ist. 3) Ein nahe vorm Steinthor an Biermars Garten belegener ganz freyer Garten 9 Schritt breit und 44 Schritt lang taxirt zu 65 Rthlr. Da nun mittelst dieses hier und zu Vielefeld affigirten und den Mindischen Anzeigen eingerückten Proclamatis zum meistbietenden Verkauf vorbenannter Grundstücke Termini auf den roten May, 14ten Junii, und 10ten Julii a. c. bezielt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen sich an solchen Tagen, besonders aber im letztern Termine, als welcher peremptorisch ist, und nach dessen Ablauf, kein Geboth mehr angenommen wird, jedesmal Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe. Zugleich wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß Haus und Scheune nicht getrennet, sondern zusammen verkauft werden sollen, weil die Scheune von jeher ein Pertinentes des Hauses gewesen, und letzteres weil es



mit keiner Stallung versehen ohne Beybehaltung der Scheune zur bürgerlichen Nahrung nicht füglich gebraucht werden kan. Uebrigens wird wegen des im Garten befindlichen Lehrwürdigen Stück Landes, Lebensherrlicher Consens vorbehalten, auch endlich alle diejenige so an vorbenannten Grundstücken ein dingliches Recht zu haben glauben aufgefordert, solches, im letztern Termin besonders, bey Gefahr der Abweisung an- und auszuführen.

**D**a auf das sub Nr. 40. belegene benon Wosischen Papillen zugehörige in den Mindenschen Anzeigen Nro. 48. a. p. weitläufig beschriebene Haus nebst Garten, so zu 250 Rthlr. taxirt ist, in dem letztern Termin nicht annehmlich geboten worden; so wird sothanes ganz unbeschwerte Haus mit dem Licito ad 100 Rthlr. nochmalen ad hancam gebracht und ein für allemal Termins auf den 25. Jun. c. angefest, worin die etwaige Kauflustige sich am Rathhause Vormittags von 10 — 12 Uhr einfänden, und ihr Mehrgebot zu Protocoll geben können, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden solches Haus, ohne auf weitere Nachgebote zu achten adjudicirt werden sol.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es soll der zum Amte Meineberg gehörig und 24 Morgen haltende so genannte Herrn-Zuschlag am Gehlenbecker Damm gelegen, welcher bisher als Wiesewachs genuzet worden, in Erbpacht ausgethan werden; und werden zu dem Ende Termin auf den 17ten April 27ten April und 4ten May a. c. angefest, in welchen die Liebhaber die diesen Herrn-Zuschlag in Erbpacht zu nehmen willens sind, Vormittags um 10 Uhr sich auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfänden und gewärtigen können, daß auf ein annehmliches Geboth nach vorgegangener Königl. Approbation dieser Herrn-Zuschlag dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werde.

V Gelbey, so auszuleihen.

**E**s stehen Eintausend Rthlr. Capital in Golde zum Ausleihen bereit, und kan

derjenige, welcher solche gegen hinlängliche Sicherheit haben wil, sich bey dem Hn. Justizrath Laue melden.

VI Avertissements.

**Haus Schockemühle.** Da

das Ufer der Werra an der Weide beim Gohfelders Hofe durch neue Schlichtarbeit gedestet, und dieses dem wenigst Fordernden zur anschlagsmäßigen Ansührung überlassen werden soll; so können sich Lusttragende Entreprenneurs am 13. April c. als Sonnabends Vormittags hieselbst einfänden, und mit dem Mandataris Accise-Inspector Hn. Haccius in Accord treten.

**Bielefeld.** Es ist von hochpreisgl.

Kriegs- und Domainen-Cammer per Rescriptum clement. vom 20ten May 1780. allerhöchsth. verordnet und von Seiten des Magistrats beandt gemacht worden; daß die Verbauung der in hiesiger Stadtfeldmark belegenen Grundstücke zuvor von den Baulustigen dem Magistrat angezeigt, und dessen Consens nachgesucht werden solle. Da aber dieser allerhöchsten Verordnung verschiedentlich entgegen gehandelt, und die Erbauung einiger Häuser in der Feldmark willkürlich im verwichenen Jahr angefangen worden; so wird hierdurch widerholentlich in Gemäßheit allerhöchstgedachter Verordnung befant gemacht, daß alle und jede, welche Grundstücke in der Stadtfeldmark zu bebauen Willens sind, solches zuvor dem Magistrat anzeigen und dessen Consens nachsuchen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie wegen ihres willkürlichen und ungehorsamlichen Unternehmens fiskalisch bestraft, und dem Befinden nach zum Bau nicht verstattet werden sollen.

VII Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. April 1782.  
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth = 2  
4 Pf. Semmel 10  
1 Mgr. fein Brodt 31  
6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 15. April. 1782.

## I Warnungs-Anzeigen.

**W**on der in der Graffschaft Ravensberg ohnlängst entdeckten Diebes-Dau-  
de ist 1) eine Mannsperson zur  
dreymonatlichen Zuchthaus Stra-  
fe mit halben Willkommen und Abschied  
2) ein anderer zu ein jähriger Gefängniß-  
Strafe und dreytägiger Ausstellung an dem  
Pranger, auch demnächst Landes-Ver-  
weisung verdammet worden, ferner 3)  
drey Weibß-Wilder nebst Kindern sind des  
Landes verwiesen und über die Grenze ge-  
bracht, auch 4) eine Mannsperson mit  
4 jähriger, 5) ein anderer, nachdem er  
drey Tage am Pranger ausgestellt gewesen,  
mit 10 jähriger, und 6) einer, mit 2  
jähriger Bestungs-Arbeit belegt, nicht we-  
niger 7) einer, zu 6 jähriger Zuchthaus-  
Strafe nebst Willkommen und Abschied,  
verurtheilet worden. Signatum Minden  
am 9ten April 1782.

An statt und von wegen ic. ic.

v. Dörnberg.

**Bückeburg.** Ein Jude, der sei-  
ner Angabe nach Joseph Isaac heist, 58  
Jahr alt, aus Berlin gebürtig, mit ver-  
schiedenen jüdischen namhaften Familien  
Kazarus Würzburger und Simon Gruns-  
felder im Anspachischen, Herz in Braun-  
schweig ic. verwandt sey, vorhin zu Frank-  
furt jüdisch studiret, nachmahls viele Jah-  
re in Hamburg theils als Knecht oder Die-

ner bey andern Juden sich aufgehalten,  
theils mit alten Gold und Silber gehandelt  
haben will, hat, nachdem er an vielen Or-  
ten, als Frankfurt, Cassel, Münden, Göt-  
tingen, Einbeck, Zelle, Rinteln sich zum  
Unterricht und zur Annehmung des Chris-  
stenthums gemeldet, auch mit guten Altes-  
taten nahmentlich von dem Superintens-  
denten Beckenesel zu Münden und Unvers-  
zagt zu Einbeck versehen war, hier in Bük-  
keburg sechs Wochen christlichen Unterricht  
beym Consistorial-Rath D. Gruppen genoß-  
sen. Nachdem selbiger Jude hieselbst zu-  
letzt einiger Betrügerey, und daß er be-  
reits anderswo unterrichtet, auch wohl ge-  
tauft seyn möge, sich verdächtig gemacht,  
ist er am 26sten vorigen Monats heimlich  
von hier entwichen. Das Publicum wird  
daher vor diesen Betrüger, der vermuth-  
lich an andern Orten sich weiters als Pro-  
phet melden mögte, gewarnet. Er ist von  
kleiner Statur, dem Ansehn nach älter als  
58 Jahr, hat eine etwas gebogene Nase,  
helle Augen, weißes Haar, hat im Spre-  
chen einen sehr jüdischen Accent, und weil  
ihm die vordern Zähne fehlen, spricht er  
etwas lispelnd, kan übrigens, ob er gleich  
zu Frankfurt studirt haben will, sehr we-  
nig hebräisch. Er trägt einen abgetrage-  
nen Rock von grau weißen Lacken, auf des-  
sen rechten Rücken Stück ein kleiner ein-  
gesetzter Fleck sitzt, Camisohl und Beinleib-  
der von selbigen weißen Lacken, braunge-



sprenkelte wollene Strümpfe, eine Peruke, die er bald rund, bald mit einem Zopf trägt, unter andern hat er eine neue deutsche Mindensche Bibel und ein Schaumburgisches Gesangbuch mit sich genommen, vermuthlich um dadurch eine andere Betrügercy zu spielen. Dem äußern Verlauten nach, soll er nach Minden, und von da sich weiter weg gewandt haben.  
Aus Gräfl. Schaumb. Lippsche Consistorio.

### II Citationes Edictales.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen 2c. 2c.  
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen; Da sich bey der Eröffnung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Ködnemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Justat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Ködnemann einer gebornen Spannmann, einiziges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Crayen zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises; der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta 2c. Ködnemann durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub benefi-

cio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores, persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, durch das abzufassende Präclations-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, diejenige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium honorum angefertigt werden solle.  
Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

Anstatt und von wegen 2c.

v. Dörnberg.

**W**ir Engelbertus aus göttlicher Vernehmung derer kaiserlichen Stifter Unserer lieben Frauen zu Huyßburg und S. S. Mauritii et Simeonis binnen Minden ordinis Sti Benedicti, erwählter und bestätigter Abt, embleien allen und jeden Unsern des gedachten Stifts S. S. Mauritii et Simeonis Vasallen und Lehnten Unsern Gruß und freundschaftlichen guten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen: daß nachdem der weiland Hochwürdige Herr Conradus derer vorgedachten beyden Stifter hochverdienter Abt, am 19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jahres 1781. in Gott selbig verstorben ist, und Wir an desselben Stelle durch die Schickung des Allmächtigen hinwiederum zu jenem Abte erwählter und bestätigter worden sind; So wollen Wir nach Vorchrift derer



Lehnrechte und von denen Vasallen bey denen Lehnempfangnissen ausgestellten Reversalien, hiermit und in Kraft dieses alle und jede so von Unserm kaiserlichen Stifte S. S. Mauritii et Simeonis einige Lehne tragen; hiermit eingeladen und peremptorie citiret haben, daß sie binnen Jahres-Frist nach dem Tode Unseres gottseligen Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des Monaths May des bevorstehenden Jahres 1782. ihren Pflichten gemäß die habende Lehne suchen und muthen, und demnächst zum spätesten in Termino den 4ten Junii 1782. vor Uns und Unserm Lehnhofe zu Minden erscheinen und entweder in Person oder durch gemugsam Bevollmächtigte, die ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Verzeichniß des Lehns und seiner jetzigen Besitzer, imgleichen die Benennung derer Mitzubehelenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehöret, beybringen, die Nuthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnwähren und Gebühren, die wirkliche Belehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnempfangniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und eröfnet gehalten werden solle. Zu dessen Wrtkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Unserem zeitigen Lehnrichters Unterschrift und dem beygedruckten Insignel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Europa feudali den 28ten Decembr. 1781.

Lanc.

**Minden.** Inhalts der in dem 7ten St. d. Anz. von hochlöblicher Re-

gierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Susana verehligten Faust gebornen Beckmanns aus Blotho entwichene Philip Faust, ad Terminum den 22. May c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

**Amst Schildebese.** Alle und jede welche an den Königl. Eigenbehdrigen Colonn Christoph Esdar No. 3. B. Gellershagen aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 4. May c. edict. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den Nachrichter Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26ten Febr. 26. Merz und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.

**Amst Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Witwe Wafers in Ottemeyers Kotten zu Casum und deren Vermöggen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 8. May c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Alle und jede welche an der Witwe in den Birken und deren unterhabenden Erbpachtsköttereie aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Alle und jede welche an den Colonn Joh. Honr. Luff zu Bokel und dessen unterhabenden Seite Nr. 2. aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 7. May c. edict. verabladet. S. 13. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachstehende denen respectiven Erben des verstorbenen Herrn



Regierungs-Protototarii Widetind zugehörige Grundstücke sollen Vermöge des von Hochbl. Puppillar-Collegio erhaltenen besonderen Auftrages freywillig subhastirt werden: 1) Ein Wohnhaus No. 235 im Priggenhagen, worin eine Stube drey Kammern, und dahinter ein kleiner Hofplatz befindlich ist, taxirt mit dem statt des Hubetheils dazu gelegten vor dem Neuenthore auf der Contrescarpe belegene 5 Achtel haltenden und von dem Herrn Doctore Erüwel miethsweise cultivirten Garten zu 285 Rthlr. und wird von dem Hause 3 Mgr. Kirchengeld bezahlt. 2) Ein Fleck Gartenland auf der Contrescarpe von diesem gemieteten Garten an, bis an den Bussenschen, groß 2 und ein halb Achtel, geschätzt zu 50 Rthlr. 3) Der daran stoßende kleine Garten vor dem Marienthore von dem Schiffer Bussen angekauft, groß 1 ein halb Achtel, taxirt zu 30 Rthlr. 4) Der grosse Bruchgarten hinter dem Dohm groß 13 Achtel, worin ein Gartenhaus und Holzkremise, ferner 96 Stück hochstämmige und 27 Stück Zwergobstbäume auch 14 Pyramiden von Lay- und Buchsbäumen befindlich, gewürdiget in allen und mit Inbegriff der Mauer auf 1001 Rthlr. 6 Mgr. 5) Die beyden vormahligen Keymondon und Schlickschen Bruchgärten am Priggenhagen, welche in eines gezogen, groß 6 ein halb Achtel. Darin befinden sich 46 Stück hochstämmige, 18 Stück zwerg Obstbäume, und 20 Stück Pyramiden von Lay- und Buchsbäumen, imgleichen ein Lust oder Gartenhaus und wird davon jährlich 20 gr. Landschaft an die Cämmerey bezahlt, in allen und mit Inbegriff der Gartenplancke taxirt zu 420 Rthlr. 12 Mgr. 6) Der Ballgrabe vom Ruthor bis an das Neuethor groß 6 Morgen und angeschlagen zu 480 Rthlr. 7) Ein Garten an diesem Graben, geschätzt zu 50 Rthlr. welcher an demjenigen dem Herren Obristen v. Eckartsberg von Süden nach Norden auf der Contrescarpe belegen, groß 2 Achtel, noch 8) Darneben und bey des

Schöblers Garten, ein Garten-Fleck taxirt zu 25 Rthlr. groß 1 Achtel 9) Der Wallgrabe vom Neuen bis zum Marienthore groß 5 Morgen gewürdiget auf 350 Rthlr. 10) Der Walltheil von dem Marienthore bis nach der Fischerstadt an des Herren Liehels Batterie, groß 2 Morgen, taxirt zu 80 Rthlr. 11) Der Hubetheil auf dem Ruthorischen Bruche hinterm Rodenbeck an dem Eichelgarten, groß 8 Morgen, taxirt zu 320 Rthlr. und 12) Der von dem Schuster Schöbler angekaufte Hubetheil auf dem Ruthorischen Bruche, groß 2 Morgen taxirt zu 90 Rthlr. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen sich in Termino den 17. Jul. dieses Jahrs Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, unter denen ihnen vorher besant zumachenden Bedingungen darauf zu bieten, und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Approbation der Zuschlag in so fern annehmlich darauf geboten, werde ertheilt werden. Nachrichtlich wird hiebey bemerket, daß von 10 bis 12 Uhr Vormittags licitirt, die Subhastation damit geschlossen, und nachher weiter kein Geboth wird angenommen werden.

Director, Bürgermeister und Rath hies.

By dem Kaufman Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue Italienische Citronen 24 St. 1 Rthlr. Extra fein Spelmehl 10 Pf. 1 Rthlr. Spanische Sardellen das Pf. 18 Mgr. geräucherter Rheinsachs das Pf. 16 Mgr. Eingemachte Dänische Muscheln das Pf. 9 Mgr. Trockene saure Kirschin das Pf. 6 Mgr. Holländische Wückinge das St. 6 Pf. geräucherte Flock-Hering das St. 4 Pf. Kieler Wückinge das Stück 4 Pfen.

Zum Verkauf des Schiffer Gerh. Brügges Manns auf der Fischerstadt sub Nr. 774. belegene Wohnhauses mit Einschluß des Hintergebäudes, Hofraum und Hubetheils, ist Terminus auf den 27. Aprilc. angesetzt. S. 13. St.

(Hiebey eine Beilage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 16.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 7. St. d. A. beschriebenen von dem verstorbenen Bürger und Schiffer Friedrich Brüggemann besessenen Grundstücken, sind Termini auf den 6. März, 10. April und 13. May c. angesetzt.

**Lingen.** Es sollen in Termino den 30sten April folgende Grundstücke als:

1) 3 Schfl. 5 Ruthen 5 Fuß Saat-Land.  
2) 3 Schfl. 14 Ruthen 9 Fuß Wiese-Grund; so in einem Zuschlag gelegen. 3) Eine Wiese von ohngefähr 3 Schfl. 1 Ruthe 3 Fuß; sämtlich in Sängen gelegen, und der Seminarien-Casse zugehörig öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages des Morgens 9 Uhr vor hiesiger Königl. Regierung einfinden, und nach Gefallen bieten, da denn der Meistbietende den Zuschlag salba Approbatione zu gewärtigen hat. Uebrigens wird nachrichtlich bemerkt, daß für die beyde letzte Parzellen bereits 200 Fl. gebathen worden.

## IV Sachen, so zu verpachten.

**Herford.** Das ehemalige Wiesbergische, jetzige von Leutkensch auf Hochfürstl. Abteyllicher Freyheit an der Schloß-Strasse belegene allodial freye, mit nichts beschwerte und in dem besten baulichen Stande befindliche Wohnhaus von zweyen Stockwerken, in dessen untern Etage zwen mit Tapeten behängte Stuben nebst Schlafkammern vorne nach der Strasse hinaus, eine wohnbare Stube mit Kammer hinten aus, sämtlich mit Ofen besetzt, eine räumliche Küche, auch ein bequemer Keller vorhanden, in dessen Oberr Etage aber ein ebenfals mit Tapeten behangener grosser Saal mit zween Nebenziimmern, auch noch eine Stube mit Kammer hinten aus, auf welchen ersteren ein Camin und auf letzterer ein Ofen angeleget worden, wobey noch 2 Domestiquen-

Kammern befindlich, welches Haus sonst auch noch mit zweyen gedielten Vorderst. einer räumlichen Scheune, einem mit Obstbäumen besetzten Hofraum 10 Schritt lang und 13 Schritt breit, hinter demselben einen wohl angelegten Küchen und Lustgarten 48 Schritt lang und 33 Schritt breit, mit einem tapezirten Lusthaus, beyde auch mit 52 hoch und niederstämmigen Kessel, Birn, Kirschen, Pflaumen, Apricosen und Pfirsichbäumen, nicht weniger verschiedene Weinstöcke, Spargel-Betten, Gewächsen und Stauden versehen sind, haben die jetzige Eigenthümer, da selbige hieselbst nicht wohnen können, entweder auf einige Jahre zu vermieten, oder allenfalls auch wohl gegen ein annehmliches Gebot zu verkaufen resolviret. Diejenige also, welche entweder zur Miethe oder zum Kauf dieses Hauses Lust tragen mögten, können sich bey mir Unterschriebenen dieserhalb Auftrag habenden Bürgermeister Culemeier am 8. May a. c. melden, da denn mit demjenigen, welcher auf ein oder die andere Art die beste Conditiones erdfnen wird, ein Mieth- oder Kauf-Contract so fort geschlossen werden soll.

**Minden.** Da die Pachtjahre von der Drosen-Jagd im Ante Hausberge mit Trinit. d. J. zu Ende gehen; so wird hienit öffentlich bekant gemacht: daß zu deren anderweitten Verpachtung von 1782 bis 88 Termini auf den 10ten, 16ten und 23sten April angesetzt worden sind, an welchen Tagen die Liebhaber sich Vermittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot erdfnen, und gewärtigen können daß dem Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Königl. Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Da die Pacht des Königl. Kalk-Ofens zu Hausberge mit Trinitatis 1782. zu Ende läuft; so werden Termini zu dessen anderweitten Verpachtung auf den 13ten,



20sten und 27sten dieses Monats hiemit bezielet, und können sich die Liebhaber an besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihren Both eröffnen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden salva Approbatione Regia diese Kalk-Ofen-Nacht zugeschlagen werden soll.

**Minden.** Es soll der zum Amte Reineberg gehörig und 24 Morgen haltende so genannte Herrn-Zuschlag am Gehlenbecker Damm belegen, welcher bisher als Wiesewachs gemähet worden, in Erbpacht ausgethan werden; und werden zu dem Ende Termini auf den 17ten April 27ten April und 4ten May a. c. angesetzt, in welchen die Liebhaber die diesen Herrn-Zuschlag in Erbpacht zu nehmen willens sind, Vormittags um 10 Uhr sich auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden und gewärtigen können daß auf ein annehmliches Geboth nach vorhergegangener Königl. Approbation dieser Herrn-Zuschlag dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werde.

V Gelder, so anzuleihen.

**Minden.** Da abermals 400 Rthl. in Golde von Mühlensche Pupillengelber zum Verleihen vorrätig sind; so werden solche hierdurch ausgethan, und können sich Liebhaber dazu, entweder bey dem Pupillar-Collegio, oder bey dem Bürgermeister Eulemeyer zu Herford deshalb melden, und daselbst die leistende Sicherheit nachweisen. Es stehen Eintausend Rthlr. Capital in Golde zum Anleihen bereit, und kan derjenige, welcher solche gegen hinlängliche Sicherheit haben wil, sich bey dem Hn. Justizrath Lauer melden.

VI Avertissement.

**Minden.** Beym Buchhändler Krber sind unter andern neuen Büchern auch folgende zu haben: Lehre und Unterhaltung, Ein neues Lesebuch für Kinder, Leipz. 16 ggr. Büschings Auszug aus seiner

Erdbeschreibung Hamb. 1 Rthl. 12 ggr. Marsmarus Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion, 5te Auflage, Hamb. 1 Rthl. 8 ggr. Zinermans Geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere 1. und 2. Band, Leipzig 2 Rthl. 8 ggr. Klipsteins Lehre von der Auseinanderetzung im Rechnungswesen, Leipz. 1 Rthl. 16 ggr. Volksslehrer aufs Jahr 1782. 12 Stücke, 1 Rthl. 12 ggr. Seilers Vorstellung der christlichen Religion, Gießen, 1 Rthl. 16 ggr. H. M. A. Cramers Unterhaltungen zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit pränumerando 1 Rthl. in Gold. Richters Anknüpfungsründe der Bundarzneykunst, 1. Band mit 8 Kupfern, Göttingen 1 Rthl. 18 ggr.

Zucker-Preise von hiesiger Fabrique in Preuss. Courant:

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| Minden, den 1. April 1781. |                        |
| Ord. Melis                 | 10 $\frac{1}{2}$ Mgr.  |
| Fein Melis                 | 10 $\frac{1}{2}$       |
| Fein kl. Melis             | 10 $\frac{1}{2}$       |
| Ord. Raffinade             | 11 $\frac{1}{2}$       |
| Fein Raffinade             | 12 $\frac{1}{2}$       |
| - klein Raffinad.          | 12 $\frac{1}{2}$       |
| Fein Canarien              | 13 $\frac{1}{2}$       |
| Braun Candies              | 9 $\frac{1}{2}$        |
| Gelben Candies             | 10 $\frac{1}{2}$       |
| Hellgelben Candies         | 11                     |
| Ord. weissen Candies       | 12                     |
| Fein weissen dito          | 13                     |
| Sierop 100 Pfund           | 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. |

Fische-Laxe,

|  |        |
|--|--------|
| von denen so in der Weser gefangen werden, |        |
| 1 Pf. frischen Lachs                       | 7 Mgr. |
| 1 — Stöbr                                  | 2      |
| 1 — hechte, Barsch u. Rutte                | 4      |
| 1 — Ahle, die größesten                    | 2      |
| 1 — dito kleinere                          | 1      |
| 1 — Barben                                 | 1      |
| 1 — Grimpen, Mander n.                     | 1      |
| 1 — Bräsen                                 | 1      |
| 1 — Köhlingen, Bratfische                  | 1      |
| 1 — Blecken und Heßlinge                   | 6      |



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 22. April. 1782.

## I Avertissements.

Min-  
den.

**S**achdem verordnet worden, daß folgende in hiesiger Stadt befindliche wüste Plätze, als 1) Nr. 472. so 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wozu ein Hude-Theil von 2 Rühren gehdret, aber mit einem Eintheilungs-Capital von 26 Rthlr. 16 Egr. 4 und einen halben Mgr. Kirchen-Geld und 24 Mgr. Grund-Zinse oneriret ist. 2) Nr. 564. und 565. 25 Fuß breit, 64 Fuß tief, mit einem Hude-Theil von 2 Rühren versehen. 3) Zwey wüste Plätze, im Griesenbrock belegen, so 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, wozu ein Hude-Theil von 4 Rühren gehdret und mit 13 Mgr. Kirchen-Geld oneriret sind, denen Baulustigen öffentlich angeboten werden sollen: So werden diejenigen, welche dazu Lust bezeigen, hiemit aufgefodert, in Termino den 6ten May a. c. Morgens um 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, und haben selbige sodann ihre Erklärung über die Thnen bekannt zu machende Propositiones abzugeben, auch zu erwarten, daß Thnen die in den allergnädigsten Königl. Edicten verheißene Bau-Freyheits-Gelder werden ausbezahlt werden.

Denen Interessenten der Berliner-Classen-Lotterie gereicht hiedurch zur Nachricht, daß die 4te Classe dieser Lotterie am 15ten huj. unter bekannter Accurateffe gezogen

worden. Die Ziehungs-Listen nebst denen Renovations-Loosen werden am bevorstehenden Mittwoch Abend ohnfehlbar allhier eintreffen, und können alsdenn zur beliebigen Einsicht abgefordert werden. Die Renovation zur 5ten Classe nimt sogleich ihren Anfang, beträgt 5 Rthlr. 2 Egr. in vollwichtigen Golde oder 5 Rthlr. 10 Egr. 4 Pf. Courant, und wird um die zeitige Abforderung derer Renovations-Loose bey dieser letzten Classe um so eher gebeten, weil durch deren allzuspäte Verzögerung gar leicht unangenehme Verdrüßlichkeiten entstehen können. Die Einnahme-Liste zur 314ten Ziehung Königl. Berliner Zahlen-Lotterie gehet nächsten Donnerstag als den 25sten April von hier ab, solche wird gegen 5 Uhr Abends geschlossen, und also bis dahin die beliebigen Einsätze bey mir angenommen.

Müller, Domainen-Cassen-Controllieur.

**Lübbeke.** Es wird zu jedermans Nachricht bekand gemacht: daß Inhalts allerhöchster Königlicher Verordnung folgende hiesige wüste Haus-Plätze, deren Eigenthümer die Bebauung verabsäumen, an Baulustige unendgeldlich überlassen werden sollen. Nro. 10. 74. 77. 119. 122. 126. 136. 137. Diejenigen, welche diese Stetten mit einem tüchtigen Hause besetzen wollen, werden dazu eingeladen, mit der Versicherung, daß ihnen die Hälfte derer



nach dem Anschlag zuzubilligenden Bau-  
freyheitsgeldern ausbezahlet, auch sonst  
wenn sich einer oder der andere melden sollte,  
aller nur möglicher Vorschub geleistet wer-  
den wird.

**Gogericht zu Tzburg, Hoch-  
stifts Osnabrück.** Es wird nun-  
mehr allen denen, welche an den von Jo-  
hann Heinrich Auerbecken angekauften in  
Blane belegenen Krusen Marck-Kotten, und  
Zubehrungen alten und neuen Grundstük-  
ken einen Anspruch gehabt, und sich in de-  
nen präfixirten Fristen nicht gemeldet ha-  
ben, das angebrohete ewige Stillschweigen  
hiermit aufgelegt.

**D**ennach ein Passagier von 30 bis 40  
Jahren, welcher ziemlich grossen und  
starken Statur, runden Angesichts und bey  
feiner Herkunft mit einem neuen blauen  
friesen Ueberrock auch brauner Ebenille  
mit schwarzen samtnen Kragen, schwar-  
zen Weinkleibern, Stiebeln mit Silber über-  
legten Sporn und einer Stuckparucke die  
an beyden Seiten und hinten in eine Locke  
gestochen, bekleidet gewesen (wegen des  
vorgefundenen Zopfbandes vielleicht noch  
kürzlich einen Haarzopf getragen haben  
mag,) am 7ten dieses auf hiesigem Post-  
hofe in einem Nebengebäude plötzlich ver-  
storben, ohne daß man dessen Nahmen so  
wenig als Herkunft in Erfahrung brin-  
gen können, und dann des Defuncti hin-  
terlassene bereits inventirte Effecten in ge-  
richtliche Verwahrung genommen; so wird  
ein solches hiermit öffentlich bekant gemacht  
und des Verstorbenen allensätzigen Ange-  
hörigen ein Termin von 2 Monathen a da-  
to dieses frengelassen, binnen welcher Zeit  
dieselbe sich bey hiesigem Amte zu melden  
und gegen Entrichtung der Begräbnis- und  
übrigen Kosten fernere Anweisung wegen  
des Empfanges solthaner Effecten zu ge-  
wärtigen haben. Decretum am Amte Ha-  
genburg den 15ten April 1782.

Gräßlich Schaumburg Lippis. Amt das  
Barchhausen, Amtmann,

## II Citationes Edictales.

**Amt Schildesche.** Alle und  
jede welche an den Königl. Eigenbehörigen  
Colonum Christoph Esdar Nro. 3. B. Gels-  
lershagen aus irgend einem Rechtsgrunde  
Spruch und Forderung zu haben vermeinen,  
werden ad Terminum den 4. May c. edict.  
verabladet, und müssen Creditores ihre For-  
derungen 14 Tage vor dem Termin schrift-  
lich anmelden. S. 3. St.

**Amt Enger.** Alle und jede  
welche an den zeitigen Besitzer der Berg-  
meiers Stette Nr. 10. zu Hildenhausen dem  
Colonus Bernd Henr. Bergmeier irgend ei-  
nige Forderung zu haben vermeinen, wer-  
den ad Terminos den 7. Merz, 11. April  
und 30. May c. edict. verabladet. S. 9.  
St. d. A.

**Amt Ravensberg.** Alle und  
jede, welche an der Abn. Meierstädtischen St-  
ten Kötterey zu Desterwehde sub Nro. 113.  
und deren Besitzer aus irgend einem Grunde  
Forderung und Ansprüche haben, werden ad  
Term. den 6. May edict. verabladet. S.  
11. St.

**Amt Petershagen.** Alle u.  
jede welche an den Colonum Wilh. Brühning  
oder dessen Meyerstädtischen Colonnate Nr.  
42. B. Nordhemmern Spruch und Forde-  
rung zu haben vermeinen, werden ad Ter-  
minum den 8. Jun. c. edictaliter verabladet.  
S. 14. St.

**Amt Reineberg.** Nachdem  
von Seiten des hochadelichen Gutes Eller-  
burg darauf angetragen, daß die im Jahr  
1754. angefangene aber unbeendigt geblie-  
bene Convocation, der sub Nr. 13. B. Wies-  
tel, belegenen Lampen Stette, und dever  
die daran Spruch und Forderung haben  
vorgenommen, in Ordnung gebracht, und  
eine Classicatoria abgefasst werden möge,  
solchem Suchen auch deferiret; so werden  
hierdurch alle und jede die an das gedach-



te Lampen Colonat Spruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolte hierdurch verabladet, in dem ein vor allemal, auf den 27ten May bezielten Termino ihre Forderungen an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gehörig zu justificiren, wiederignfalls, nachher allen und jeden, die sich nicht melden werden, ein ewig Stillschweigen auferleget werden sol. Wobey noch ausdrücklich bekant gemacht wird, daß die Angabe von sämtlichen Creditoren, ohne Unterscheid, geschehen müsse, sie mögen sich vorhin und im Jahr 1754, schon gemeldet haben oder nicht.

**Amt Schildesche.** Es hat Colonus Johann Heinrich Heidbrink Nr. 15. B. Schildesche gerichtlich angezeigt und nachgewiesen, daß er vor einigen Jahren von Colono Hbner zu Altenschildesche 9 Scheffelsaat 2 Spint 2 Becher Marken Grundes, auf der Ldbheide, oben Ellermanns Gehöls, gegen den von Ellermanns Hofe auf die Ldbheide führenden Wege über, und neben dem Holzgrunde des Meyers zu Ferrendorf belegen, für eine gewisse Summe Geldes gültig an sich gekauft, und hat derselbe, um dieses sein eigenthümliches Grundstück gegen alle unbekante Ansprüche in Sicherheit zu stellen angehalten, alle unbekante Prätendenten an das Grundstück öffentlich sub Präjudicio zur Angabe und Nachweisung ihrer Rechte zu verabladen. Da nun diesem Suchen Statt gegeben worden; so werden Alle und Jede welche aus irgend einem Rechts-Grunde an das obbesagte und beschriebene Grundstück Spruch und Forderung zu haben vermeynen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Schildesche und Herford an öffentlichen Orten angeschlagen sondern auch den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerücket werden, aufgefordert in Termino den 13ten Jul. d. J. zu Bielefeld am Gerichtshause entweder in Person oder in zulässigen Bevollmächtigten zu er-

scheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und rechtlich durch Documente oder sonst nachzuweisen. An diejenigen Real-Prätendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, ergethet die Warnung, daß sie mit ihren Prätenstionen werden präcludiret, und deshalb sowohl gegen den Käufer Heitbrink als die übrigen Prätendenten mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Sollten sich unter den Provoquanten einige finden, welche wegen Entfernung oder anderer legaler Ehehaften sich nicht selbst einfänden, auch wegen Mangels an Bekantschaft keine zulässige Bevollmächtigte schicken können, so wird für selbige der Herr Fiscal Hoffbauer zu Bielefeld zum Mandatario angeordnet, an welchen sie sich daher mit Vollmacht und Information zur Bezahlung ihres Interesse, wenden können.

**Bielefeld.** Die Frau Pastörin Duddens zu Spenge hat mit Genehmigung ihres Mannes ihren in hiesiger Gemarkung vor dem Sieckterthore belegenen Garten für 77 Rthlr. an den Becker Friedhof verkauft, und dieser um Verabladung derjenigen, so darau etwan einen Realanspruch haben mögten gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an diesen Garten wegen einer Servitut, Morgenkorn-Kornsgelder, oder einer andern darauf hastenden Last oder auf irgend eine andere Art einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation, so hieselbst affigiret, auch denen wöchentl. Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einverleibet worden, verabladet, solches in Termino den 1. Jun. c. Morgens 10 Uhr am Rathshause in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und ihre Ansprüche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, widerignfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termini damit nicht weiter gehöret, sondern damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget



werden solle. Wobey denen Auswärtigen bekannt gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justizcommissarium Käder wenden können.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Krieges-Kühtin Könemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. 1) Das am Rampe allhier sub Nr. 703. belegte zur Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter-Gebäude, Hofraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Sgr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien-Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achtel Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür-Pfeiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Masch-Treppe so nach der Abtretung Drey Achtel Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Kuhthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achtel Morgen hält, mit 16 Mgr. Landschaz und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrun, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil-Land vor dem Simeonis Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschaz und 3 Rt. 18 Mgr. an die Königl. Quartie, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Harlkampen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschaz, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Kuhthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschaz, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Danckesmanns Garten zwischen dem Kuh- und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht

werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehntbar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschaz und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Wärens Kämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins- und Zehnt-Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschaz und 3 Spint Gerste an die Doms-Chorale, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl-Stette, beschwert mit 10 Mgr. Landschaz, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Morgen Land der Werber genannt außer dem Weeser Thore, beschweret mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschaz, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen-Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen-Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbttes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbnisse auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd- und das andere auf der Nord-Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlr. Lusttragende Käufer können sich in Termin den 22sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot eröfnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

Zum Verkauf derer in dem 10. St. d. N. beschriebenen dem Colono Richter Nr. 2. zu Todtenhaußen gehörige, in hiesiger Feldmarck belegene Ländereyen, ist Terminus auf den 15. May c. angesetzt.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger u. Brantweinbrenner Friedrich Schmidt gehörigen vor dem Simeonsthore bey dem alten Graben belegenen Garten ist Terminus auf den 15. May c. anberaumet. S. 10. St.

(Siehe eine Beilage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 17.

**Minden.** Die dem Col. Spielfer Nr. 13. zu Todtenhausen gehdrige in dem 14. St. d. M. beschriebene Ländereyen sollen in Termino den 11. Jun. c. meistbiet, verkauft werden.

Die in dem 14. St. d. M. beschriebene denen Colonen Henr. Gieseking Nr. 39. zu Todtenhausen, u. Henr. Gieseking Nr. 32. zu Rutenhausen gehdrige Ländereyen, sollen in Termino den 11. Jun. c. meistbiet, verkauft werden.

Die dem Colono Seelen Nr. 12. zu Todtenhausen gehdrige in der langen Wand belegene 2 Morgen doppelt Einfallsland, sollen in Termin: den 11. Jun. c. meistbiet, verkauft werden. S. 14. St.

**Amt Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 13. St. d. M. beschriebenen, in Borgholzhausen belegenen Sommerischen Immobilien, sind Termini auf den 22. April, 27. May und 24. Jun. c. ange setzt; und zugleich diejenige so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet.

**Wlotho.** Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schiffer Johan Sandmann zugehörigen, sub Nr. 39. hieselbst belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 7. May, 4. Jun. und 6ten Jul. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingenscher Regierung sol das im Kirchspiel Brochterbeck belegene Wohnhaus des Müller Riehl nebst allen desselben Partizipationen und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mindens. Adresscomt. einzusehen) in Termino den 7. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 14. St.

**Amt Schlüsselburg.** Demnach Behuf judicatsmäßiger Abfindung eines von des Rameiers Stette Nr. 10. auf der Worburg alhier zu prästirenden Kindes- Theil, in Ermanglung anderer Executions- Objecten, mit dem Verkauf eines Stück Landes auf dem Mühlenbrinck genant, welches 2 M. 75 R. 9 F. hält, und wovon der Morgen von vereydeten Taxatoren exclus. der darauf haftenden Lasten, auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, öffentlich verfahren werden soll; als wird solches hierdurch feil geboten und Kauflustige eingeladen in Termino den 25ten Jun. c. Vormittags an der Amtsstube zu erscheinen, darauf annehmlich zu biethen, und des Zuschlages zu gewärtigen. Uebrigens ist gedachtes Stück Land an den Neuenhof zentbar und an das Amt Stolzenau mit 2 Scheffel Weizen, und 4 Schfl. Gerste zinsbar und gehet davon jährlich an Contribution und Forensen Servisgeldern 2 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. Zugleich werden alle diejenigen welche an obbemeldtes Grundstück ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bey Gefahr der Abweisung in beregten Termino rechtlicher Art nach anz. und auszuführen.

**Herford.** Nachdem die verwittwete Frau Hauptmannin v. Hassforth geb. Bernhardine, Blandine, Margrete, Helene, Johanne v. Closter angezeigt, daß sie die in hiesiger Feldmarck belegene, mit ihren in Gemeinschaft der Güter gelebten Ehemann dem verstorbenen Hauptmann Hrn. Adolph Georg Carl v. Hassforth vi Condominii besessene, und nach dessen Ableben auf Sie allein vererbte Grundstücke: als 1) den großen Sae- und Baumgarten, nebst noch 6 kleinern dabey befindlichen Sae-Gärten, nicht weniger heranschließender Wiese sämt-



nich auf dem Wall zwischen dem Renn- und Bergthor belegen. 2) Einen Garten vorm Rennthor, in der ersten Zweyten, rechter Hand. 3) Einen Kamp von 6 Stück Landes, in der Glucke vorm Bergthor 9 Schfl. Saat, von hiesiger Abdey Lehrührig, und Marienseldter Zehntpflichtig. 4) II St. Landes in der alten Senne, vorm Rennthor 7 Schfl. wovon 4 St. Abdeyl. Lehn sind, 4 St. Landes daselbst a 4 Schfl. ebenfals Abdeyl. Lehn; noch 1 St. Landes daselbst a 2 Schfl. so mit 2 Schfl. Gerste ans Capitul am Münster beschwert, noch ein St. Landes daselbst a 2 Schfl. frey und unbeschwert, und endlich 5) einen Kamp außerm Rennthor am Amserbaum 15 Schfl. und Lehnbar von mehrgedachter Abtey, freywillig meistbietend jedoch gerichtlich et salvo Consensu feudali in Ansehung der Lehrührigen Parzellen subhastiren zu lassen resolviret, auch dieserhalb proclamata subhastationis abzulassen, zugleich aber auch um Vorladung aller derjenigen welche ein dingliches Recht oder sonstigen Anspruch an diese Grundstücke machen zu können vermerken möchten, gebethen, und hierauf per Decretum vom 4ten Febr. diesem Suchen deferirt worden: So werden hierdurch diese benannte Grundstücke öffentlich mit Vorbehalt Lehns herrlichen Consensus feil geboten, und Termini licitationis auf den 12ten März, 10ten April, und 10ten May a. c. präfigirt, und Kauflustige verabladet, darsauf zu licitiren, da denn der Bestbietende besonders in dem letztern Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Die besondern Conditiones unter welchen der Zuschlag erfolgen soll, werden in Termino denen Licitanten vorgelegt und die von besagten Grundstücken aufzunehmende Taxe kan vorher bey dem Secretario Indicii zu aller Zeit eingesehen werden. Zugleich aber werden auch alle diejenige, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche, ex quocunque Capite an diesen zu subhastirenden Grundstücken machen zu können glauben möchten, hierdurch verabladet, solche in

besagten Termini, coram Deputato dem Hrn. Richter Consbruch anzuzeigen, und sodann dieserhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung daß denenjenigen so sich in dem letztern Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des ohnlängst verstorbenen Theophilus Krohnen entschlossen, den Nachlaß an Kleidungen, Kinnengeräth, Tischgedecke, goldene und silberne Schaumünzen, allerley alt Geld, einen Halschmuck echter Perlen, mit einem goldenen Schlosse, 2 Ringe jeder mit sieben Diamanten besetzt, wie auch verschiedenes Silbergeschirr freiwillig gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauffen zu lassen; so können die lusttragende Käufer sich am 3ten Junii d. J. und die folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr am Waisenhaus einfinden.

Demnach sich zu den Stegemanschen Immobilien, als das auf der Wellen sub Nr. 188. belegene und auf 1047 Rthlr. gewürdigte Haus, und den Garten hinter der Kalkenküche, so zu 118 Rthlr. 6 Gr. angeschlagen, im letzten Termino licitationis sich keine annemliche Käufer eingefunden; so wird anderweiter Terminus licitat. auf den 13. May angesetzt, alsdenn sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Both erdffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Da für das Seeligmannsche auf der Wellen sub Nr. 178. belegene, und auf 603 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigte Haus allererst 165 Rthlr. geboten, und dahero von denen Seeligmannschen Creditoren nachgesuchet worden, solches abereinst öffentlich auszubieten. So wird hierdurch anderweiter Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 13ten May d. J. angesetzt, als dann diejenige so dafür ein mehrers geben wollen, sich am Rathhause einfinden, und den Zuschlag gewärtigen können.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montags den 29. April. 1782.

## I Avertissements.

Min-  
den.

**S** ist beliebt worden, auf den 9ten May d. J. einen Gewerfentag zu halten, welches daher denen hier in der Nähe befindlichen respect. Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird, um sich dazu besagten Tages Vormittags um 10 Uhr gefälligst einzufinden.

**D**a ich die hohe Erlaubniß erhalten, als hier in Minden in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen, und mich za diesem Ende hieselbst häuslich niedergelassen habe; so ermangele ich nicht, solches einem geehrten Publico hiedurch bekant zu machen, dessen Gewogenheit und Zutrauen ich nach all meinen Kräften durch Fleiß und treuen Unterricht zu verdienen bemühet seyn werde. Mein Logis ist in der Johannes Strasse im Mällerschen Hause.

Joseph Blume.

## Amt Reineberg.

**I**n der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch, nach Ostern, ist der Commerciant Weumann zu Schnathorst, mittelst Aushebung eines Fensters sehr beträchtlich bestohlen und es ist demselben, aus seiner Bude, folgendes entwand: Ein Geldkästgen roth angestrichen, 2 und einen halben Fuß lang, 2 Fuß breit, oben mit einem gelben Griff, und unten mit 4 dergleichen Knöpfen ver-

sehen, inwendig in sechs Fächer abgeteilet. Mit diesem Kästgen, das mit einem französischen Schloß zugemacht, ist zugleich entwand, 1) in Preuß. Courant ohngefehr 95 Rthlr. 2) in Visfoblen, Ducaten, und Holländischen Meiers (eine Goldmünze 14 Gulden am Werth) 1100 Rthlr. 3) 20 alte Rthlr. Stücken vom Kaiser Leopoldo. 4) ohngefehr 14 alte Französische Rthl. Stücken. 5) eine Goldmünze, mit einem Ringe, und einem kleinen Ende, einer goldenen Kette, um sie am Halse zu legen, und unten mit einer echten Perle, 20 Rthlr. am Werth. 6) 12 Reihen echte Granaten, 12 Rthlr. am Werth. 7) einige Topasen, Rubinen, und einige Ohrgehänge, davon der Werth, nicht angegeben werden kann. 8) ein paar durchbrochene doppelte Hemden Knöpfe, von Silber. Außerdem ist noch entwandt: 9) an Moidgarn für 36 Rthlr. und bereits vor einem Jahre ist eben diesem Commerc. Weumann entwand 10) ein Damenring, altmodig gefaset, in Form einer Schleife, in der Mitte mit einem Brillant, von der Größe einer Erbse, und noch mit 6 kleineren Brillanten versehen, an Werth 140 Rthlr. Weil sich bisher keine Spur geäußert, wer die Thäter, von diesem Diebstale; so wird solcher hiedurch öffentlich bekant gemacht und Jedermann sonderlich aber, die Goldschmiede und Juden ersuchet, auf den Fall



ihnen von vorbeschriebenen Sachen, und den feutlichen Münzsorten, einiges zum Verkauf, oder zum Verwechseln angeboten werden sollte, dabon sofort entweder, bey hiesigem Amte, oder bey der competenten Obrigkeit, zum weitern Bericht anhero, Anzeige zu thun. Zugleich wird aber auch demjenigen, der die Täter dieses Diebstals auf eine glaubhafte und solche Art daß die Inquisition darauf gebauet werden kann, anzugeben im Stande, unter Verschweigung seines Namens, eine ansehnliche Belohnung versprochen.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Nach der in dem Toten St. d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefran entwichene vormalige Besitzer der Stette Nr. 33. zu Neuenfuick Amts Schlüsselburg Joh. Henr. Dauchmeyer ad Termin. den 31. May c. bey Strafe der Ehetrennung verabladet. S. 13. St.

**Amte Schlüsselburg.** Sämtliche Creditores der an das Stift Loccum Eigenbehdrigen Botterbrods Stette Nro. 8. B. Heimfen, werden ad Terminos den 29. April, 27. May und 24. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 13. St.

**Amte Brackwede.** Sämtliche Creditores des Coloni Meisen sub Nr. 79 B. Senne, werden ad Terminum den 28. May c. edictal. verabladet. S. 8. St.

**Amte Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Witwe Wakers in Ottemeyers Kotten zu Casum und deren Vermögen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 8. May c. edictal. verabladet. S. 13. St.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenem Einwohner Theophilus Frohne

ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Amte Ravensberg.** Von der in dem 13. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation wegen der Gläubiger des Coloni Johan Heur. Lüff sub Nr. 2. B. Bifel, ist Terminus zur Angabe der Forderungen und Ansprüche bis zum 27ten May c. prolongiret worden.

**Amte Enger.** Es ist von Seiten des Ablichen Hauses Königsbrück dem Amte angezeigt, daß die Wittve Kinkers, Besitzerinn der dahin eigenbehdrigen Kinkers Stette Nr. 21. zu Spenge, ohne Bestimmung des Schuldenwesens, und Verstattung terminlicher Zahlung, nicht im Stande seye dem Erbe vorzustehen. Wie nun hierdurch die Zusammenberufung der Gläubiger veranlasset; so werden alle und jede so an die gedachte Wittve Kinkers Spruch und Forderung haben, aufgefördert, diese binnen 9 Wochen und in Terminis den 8ten May und Toten Jul. c., bey Vermeidung ewigen Stillschweigens an dem Gerichtshause zu Enger anzumelden, durch in Händen habende schriftliche Nachrichten, so in Termino zu übergeben, oder sonst anzuzeigende Beweismittel zu beweisen, und im letztern Termin über den Jährlich zu entrichtenden Termin zu verfahren. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissär Velhagen zu Herford wenden.

**Amte Sparenb. Schildes.** In der Weineschen Convocationssache wird in Termino den 11. May c. am Gerichtshause zu Bielefeld ein Abweisungsurteil publiciret werden, welches besonders um derer willen, welche ihre Forderungen an Weinen Stätte etwa noch nicht angegeben, hiemit öffentlich bekanntgemacht wird.



## III Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen den 1sten Junii dieses Jahres Vormittags auf der Accise-Casse zu Lübbecke folgende größtentheils in gutem und brauchbaren Stande befindliche metallene Brandtweins-Geräthschaften mit Vorbehalt der Königl. Ratification an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

1) Ein großer kupferner Brandtweins-Topf 1024 Pfund schwer; der dazu gehörige Helm 73 Pfund, die Schlange von 156 Pfund. 2) Ein dergleichen kleiner Distillir-Topf von 354 Pfund, ein Helm von 50 Pfund, und Schlange von 116 Pf. 3) Eine vorzüglich gut beschaffene Darre von Eisen- und Messing-Drath mit Gelenker und Unterstangen 6 Fuß ins Gevierte. 4) Einige abgängige Thüren an den Brandtweins-Läpfen. Ferner sollen Tages vorher als den 31sten May c. auf dem Amte Meineberg folgende hölzerne Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. 1) Eine Stell-Budde von 8 Fuß Räume 2 und einen halben Fuß hoch; ein dergleichen von 7 und einen halben Fuß und 2 und einen halben Fuß. Eine Malz-Budde von 5 Fuß Räume und 2 und ein Viertel Fuß Höhe. Ein hölzerner Trichter. Sieben dergleichen Rinnen. Vier Deckel auf den Brandtweins-Budden und eine kleine Leiter, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Minden am 20sten April 1782.

Königl. Preussische Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbauch. Hüllesheim. v. Nordenshycht

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Krieges-Rähtin Könemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. 1) Das am Rampe allhier sub Nr. 703, belegene zur

Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter-Gebäude, Hoffraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Ggr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien-Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achtel Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür-Pfeiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Masch-Treppe so nach der Abtretung Drey Achtel Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Rulthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achtel Morgen hält, mit 16 Mgr. Landschaz und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrun, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil-Land vor dem Simeonts Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschaz und 3 Rt. 18 Mgr. an die Königl. Quarte, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Harlkämpen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschaz, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Rulthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschaz, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Danckelmanns Garten zwischen dem Rul- und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehntbar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschaz und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Wärens Kämpen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins- und Zehnt-Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschaz und 3 Spint Gerste an die Doms Choralen, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl-Stette, beschwert mit 10 Mgr. Landschaz, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Mora-



gen Land der Werber genannt außer dem Weiser Thore, beschweret mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschaz, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen=Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen=Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbtes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbnisse auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd- und das andere auf der Nord- Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlr. Lufttragende Käufer können sich in Termino den 22sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot eröffnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb=Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 7. St. d. N. beschriebenen von dem verstorbenen Bürger und Schiffer Friedrich Brüggemann besessenen Grundstücken, sind Termini auf den 6. Merz, 10. April und 13. May c. angesetzt.

Die dem Colono Rodenberg Nr. 3. zu Rutenhausen gehörige in der Hanebeck belegene 3 Morgen Landes sollen in Terminen den 25. May c. meistbietend verkauft werden. S. 10. St.

Preise von feiner Choccolade in hiesiger Fabrique bey seel. W. H. Clausen Witwe gegen Zahlung in Preuß. Courant als: Mit Zucker Nr. 1. a 18 Mgr. Nr. 2. a 24 Mgr. Nr. 3. a 30 Mgr. fein mit Vanilles. Gesundheits ohne Zucker: Nr. 1. fein a 24 Mgr. Nr. 2. f. fein a 30 Mgr. Nr. 3. extra f. fein a 1 Rthlr. 6 Mgr.

Kaufleute oder die sonst ansehnliche Commissionen hierin ertheilen, genießen bey der Zahlung noch 10 Procent Rabbat. Auch sind auf Derselben Wachsbleiche alle Sorten weiße und gelbe Wachswaren in besser

Güte und um sehr billige Preise zu haben. Bey ansehnlichen Commissionen werden solche um die nemlichen Preise, wie solche in andern Fabriken gestellt sind, verkauft; überhaupt fau sich ein jeder auf die beste und reelleste Bedienung verlassen.

Der Kaufmann Joh. Bapt. Chenal Sen. aus Coblenz, wird im bevorstehenden Maymarctt ohnfehlbar mit einem sehr schönen Waarenlager von Bijouterie=Waaren, reichen Westen 2c. hier eintreffen. Er logirt wie gewöhnlich bey dem Hn. Controlleur Müller.

Der Kaufmann Moses Grötel aus Frankfurt wird in diesem Maymarctte mit allerhand Vitäfschen=Zeuge, bey Ellen- und Stückweise auch fertigen Vitäfschen für erwachsene Leute und Kinder in allerhand Couleuren, nebst andern Waaren sich einfinden, und bey dem Hrn. Obernehmer Schreiber am Marctte logiren; Bey dem auch noch einige gute Zimmern im Marctt zu vermieten sind.

Bey dem Kaufman Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue Italian. Citronen 36 St. 1 Rth. Nepselstienen 20 St. 1 Rthlr. Bittre Drangen 12 St. 1 Rth. Geräuchert Rheinlachs das Pfund 16 Mgr. Eingemachte Muscheln das Pf. 8 Mgr. Trockene Kirschen das Pf. 6 Mgr. Holländ. Bücking das St. 4 Pf.

**Bielefeld.** Da sich zu der Grewensteinischen hinter der Mauer sub Nr. 335. belegenen und auf 189 Rthlr. 21 ggr. gewürdigten Behausung bis dato kein Käufer eingefunden; so wird anderweiter Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 13ten May angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Zum öffentlichen Verkauf des Dismannschen in der Güssenstrasse sub Nr. 412. belegenen und auf 167 Rthlr. 1 Gr. gewürdigten (Siehe eine Beplage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 18.

bigten Wohnhauses wird auf Ansuchen der Dismannschen Creditoren anderweiter Terminus Licitat. auf den 13. May c. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Voth ersuchen, und den Zuschlag gewärtigen können.

**Bückeburg.** Demnach die Fürstl. Hessische Regierung zu Rinteln uns anderweitig requiriret hat, das in hiesiger Stadt auf der sogenannten langen Straße zwischen dem Heckersteden und der Witwe Apothekerin König Häusern belegene der Witwe und den Erben des verstorbenen Saunt-Berg-Inspectors Schäfer zu Obernkirchen zustehende Bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörigen kleinen Hofraum meistbietend öffentl. zu verkaufen, wir auch dieser nachmaligen Requisition in subsidium juris statt gegeben, und die Versteigerung besagten Hauses unterm heutigen dato erkandt haben; als wird dazu Terminus auf Sonnabend den 25ten May d. J. angesetzt, und haben diejenigen, welche auf besagtes Haus zu bieten, willens sind, im angeetzten Termino auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, ihren Voth zu ersuchen, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung in vollwertigen Pfistolen das Stück zu 5 Rthlr gerechnet, jedoch salva ratificatione Gräfl. Justiz-Canzley zugeschlagen werde. Daneben werden auch alle diejenige so an diesem Grundstück Ansprüche zu haben vermerken; Kraft dieses hiermit noch einmal edictaliter et peremptorie citret und verabladet, a dato binnen sechs Wochen und zwar dem 24ten April auch 4ten und 2sten May d. J. bey hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren; wiedrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie im Unterbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen und nicht weiter gehdret werden.

Gräfl. Schaumb. Lippis. Justizcanzley.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es soll der zu dem Amte Heineberg gehörig und 24 Morgen haltende so genannte Herrn-Zuschlag am Gehlenbecker Damm belegen, welcher bisher als Wiefewachs genuzet worden, in Erbpacht ausgehant werden; und werden zu dem Ende Termin auf den 17ten April 27ten April und 4ten May a. c. angesetzt, in welchen die Liebhaber die diesen Herrn-Zuschlag in Erbpacht zu nehmen willens sind, Vormittags um 10 Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden und gewärtigen können daß auf ein annehmlisches Geboth nach vorhergegangener Königl. Approbation dieser Herrn-Zuschlag dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werde.

## Bredenbeck im Hannövers.

Der zu dem hiesigen Freiberlich von Königlichen Guthe gehörige Körnzehnte vor dem Dorfe Schufenbürg; desgleichen die dazu gehörige Ziegel- und Kalkbrennerey, so den 14. May d. J. auf 3, auch dem Bestinden nach auf mehrere Jahre, in des Förstler Rieffebergs Hause alhier, mehrestbietend verpachtet werden: Es können daher die Pachtliebhabere, sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr am bestimmten Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und die Höchstbietenden den Zuschlag gewärtigen.

V Gelder, so anzuleihen.

**Minden.** Es wird am 5ten Octb. a. c. ein Capital ad 1543 Rthlr. 12 gr. in Courant bey hiesiger Domainen Cassé eingehen; Liebhaber, welche dieses Capital gegen sichere Hypothek und 5 pro Cent Zinsen übernehmen wollen, können sich bey der Krieges- und Domainen-Cammer oder dem Canzley-Director Vorries zeitig melden.



**E**s hat jemand 2100 Rthlr. in Golde stehen, welche anderweitig auf eine sichere Hypothek zinsbar belegt werden sollen. Wer dieses Capital ganz oder zum Theil zu Leihen gewillet seyn möchte, kan bey dem Herrn Stifts-Secretario Kölling sowohl den Eigenthümer als die eigentlichen Bedingungen, unter welchen dieses Capital verliehen werden soll, erfahren.

#### VI Notificationes.

**Minden.** Es hat der hiesige Bürger und Schumacher Joh. Christoph Wante, seinen vor dem Weserthore an dem Fischerstädtischen Bruche belegenen Hube theil, nachdem er ein anders Grundstück dafür substituirt, mittelst des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kaufbriefs, für 90 Rthlr. an den Hrn. Worthalter Wante verkauft und abgetreten. den 16. April 1782.

**Herford.** Der Cantor Hülsenkamp zu Quernheim hat sein hieselbst sub Nr. 313. belegenes Haus an den Lohgerber Johann Heinrich Deschormann; und der Colonus Wehemeyer einen Kamp von drey Scheffelsaat Landes beym Hasenbdege an den Vorsteher Grafenhorst unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

**Umt Reineberg.** Der alodial freye Colonus Maschmeier sub Nr. 25. in Kirchlegern hat Dato drey Viertel Scheffel Saat-Land im Wester Felde belegen an den Amts-Pedell Grovemeier für 40 Rthlr. verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erlanget. den 6. April.

Der freye Colonus Jürgen Heinrich Quade sub Nr. 37. Bauerschaft Frotheim hat an den freyen Colonum Johann Heinrich Conshorst sub Nr. 86. daselbst, die Hälfte des vor einigen Jahren im Walde acquirirten Zuschlages verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erlanget.

**Lübbecke.** Von denen subhastirten Lükerschen Grundstücken hat. 1) der Bürger Johann Herman Schwencker das Haus sub Nr. 243. auf der Rdttelbecke

für 205 Rthlr. und 2) der Bürger Hen. Schlichte oder Beckemeier den Garten vorim Ostern Thore für 30 Rthlr. 18 ggr. in Conrant meistbietend erstanden und ist ihnen der Adjudications-Schein darüber ausgefertigt worden.

**E**s haben die Eheleute Berend Schmidt und Engel von Kampen ihr in hiesiger Stadt sub Nr. 232. belegenes mit dem dahinter befindlichen Hofraum, der Hauptmannin Debrica Henriette Witwe Pruk geböhrne Heinemann und Maria Engel Niebergs vermögde des unter heutigem dato gerichtlich bestätigten Kaufcontractes verkauft. Lingen den 8. April 1782.

**E**s hat die Witwe Dirc Schröder geborne Teela Gesina Kleeven zu Lengerich 3 Scheffel Saat Landes auf dem Esch hinter Albert Volkers Hans belegen, dem Bernd Wölcker oder Wöken vermittelt gerichtlichen Kaufcontractes vom heutigen dato verkauft. Lingen den 8. April 1782.

**E**s haben die Eheleute Gerd Hegge und Maria Elisabeth Peters zu Necke ihr in der Sunder Bauerschaft sub Nr. 38. belegenes Wohnhaus mit dem daran liegenden Garten von circa 2 Scheffel-Saat auch einer halben Begrabniß auf dem Kirchhofe, der Euphemia Catharina Homeyer Witwen des Lambert Knillen, vermittelt gerichtlichen Kauf-Contractes vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 11ten April 1782.

**E**s hat der Gerd Heinrich Hermeler zu Brochterbecke zwey Stücke Landes daselbst am Kley bey Funcken Hause belegen, dem Johan Heinrich Rudolph Theele vermittelt gerichtlichen Kaufcontractes vom heutigen dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 11. April 1782.

**E**s hat die Wittwe von Johan Gerd Brinsker zu Alten-Lünne den vierten Theil der von ihr besessenen halben Brinkers Stetzte den Eheleuten Johan Hermeling und Maria Cramers vermittelt Kauf-Contractes vom heutigen Dato käuflich übertragen.

Lingen, den 11ten April 1782.  
Königl. Preuss. Lecklen. Lingen. Regierung.  
Möller.



# Öffentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 6. May. 1782.

## I Publicandum.

**D**a zu denen unterm 19ten April des verwichenen Jahres von dem Königl. Preussl. General Ober-Finanz- Krieger- und Domänen-Directorio, zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen, ausgesetzten und bekantgemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verlossen, und die Verdienste derselben, so sich darum bemühet, gemeldet, und hinlänglich legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; So ist 1) das, für diejenigen 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pf. selbst gewonnene, und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, bestimmte Prämium; a) im Halberstädtischen: dem Sohn des ehemaligen Plantagenpächters Rosenthal zu Halberstadt, wegen gewonnener 61 Pf. 10 Loth reiner Seide; dem Magistrats-Plantagenpächter Stahlknecht daselbst, wegen gewonnener 32 Pfund 12 Loth reiner Seide; b) in der Neumark: dem Plantagen-Inspector Kutzer zu Soldin, wegen der an rein gehaspelter Seide, und an gezogenen Grains, diese zu Seide gerechnet, überhaupt gewonnenen 35 Pf. 23 Loth Seide, und c) in der Eburmark: dem Kaiser Werdermann zu Mallow wegen gewonnener 32 Pf. reiner Seide, und zwar einem jeden derselben mit zwanzig Thlr. zugebilliget

auch 2) das für 4 Unterthanen, so von selbst gewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ausgesetzte Prämium: a) im Magdeburgischen: dem Krüger Masche, zu Zvenrode, welcher von selbst gewonnenem Flachse, und davon gesponnenem Garn in Anno 1779. 1020 Ellen Leinwand hat machen lassen; b) im Hohensleinischen: dem Johann Gottfried Wabst zu Lipprechterode, wegen der aus selbst gebauetem Flachse gewonnenen 20 Schock oder 1200 Ellen Leinwand. Dem Johann Michel Echtermeyer daselbst, welcher aus selbst gezogenen Flachse 23 Schock oder 1380 Ellen Leinwand hat machen lassen, und dem Johann Michael Schinkel zu Nasckurode, wegen der aus selbst gewonnenem Flachse erhaltenen 21 Schock, oder 1260. Ellen Leinwand, und zwar einem jeden gedachter Competenten, mit dreyßig Thlr. zugeeignet worden. 3) Haben sich zu dem, für sechs Gemeinen, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, bestimmten Prämio; a) in der Neumark: die Gemeinde zu Ahrensdorf im Sternbergischen Creyse, wegen der, ohne Zuziehung einer Separationscommission mit dem Hauptmann von Kalkreuth zu Stande gebrachten Auseinandersetzung der Gemeinheit; b) im Magdeburgischen: die Gemeinen Mahlwinkel und Cobbel, im dritten District des Holzkreyßes, welche ihre auf der sogenannten Behtbreite und



übrigen Feldfluren bisher gehabte Koppelhütung unter sich aus freyen Stücken getheilet, und c) in der Churmark: die Gemeinde zu Gabel in der Prignitz, welche sich sowohl in Absicht der Holzung zwischen dem Guthe, als auch unter sich selbst dergestalt auseinandergesetzt, daß jedes Mitglied seine Wende und Holzung in drey besondern Koppeln vermessen erhalten hat, hinlänglich legitimiret, und ist jeder der drey Gemeinden mit dreyßig Thlr. ausgezahlt worden. 4) Ist das für drey Forstbediente, die bis auf den Herbst vorigen Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12 jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen vorzeigen können; dem Landjäger Erdbert zu Wollmirstedt im Magdeburgischen, wegen der von ihm seit einem Jahre verpflanzten 60 Stock, oder 3600 Stück 10 bis 12 jähriger Eichen, so den besten Fortgang versprechen, mit Fünzig Thlr. zuerkannt worden. 5) Haben sich zu dem, für 20 Impetranten, außerhalb den Westphälischen Provinzen, die anstatt der Säune die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, oder Büchen und Rüstern angelegt, und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht haben so daß selbige in völligem Wachsthum stehen, bestimmten Prämio; a) im Magdeburgischen: der Förster Gärtner zu Grüneberg, wegen der um seinen eigenen vor dem Zerbster Thore zu Möckern belegenen Garten und Wiesen angelegten Hecke von Weißdorn, 160 Ruthen lang. Der Colonne Gerichts- Assessor und Färber Johann Friedrich Pressel zu Calbe, wegen der um seinen Garten, so ehemals ein wüster Fleck gewesen, angelegten Hecke von Weiß- und Schwarzdorn, auch Rüstern von 612 Fuß Rheinländisch. Der Colonist Heinrich Wiltzer zu Groß-Rosenburg, wegen der um seinen Garten angelegten Hecke von Weißdorn, 21 Ruthen 5 Fuß lang; b) im Hohensteinschen: der Andreas Weber zu Oberdorf, wegen einer angelegten Hecke von Haynebüchen und Weißdorn, 33 Ruthen

5 Fuß lang, 4 Fuß hoch. Der Volkmann Grabenhorst zu Oberdorf, wegen einer angelegten Hecke von Haynebüchen und Weißdorn, 21 Ruthen 1 Fuß lang, 6 Fuß hoch. Der Schulze Christoph Bartelmann wegen der um seinen Garten angelegten Hecke von Weißdorn und Haynebüchen, 26 Ruthen 7 Fuß lang, 7 bis 8 Fuß hoch. Der Friedrich Jödicke zu Friederichsrode, wegen einer angelegten Hecke von Schwarzdorn und Weißbüchen, 38 Ruthen lang, 4 Fuß hoch. Der Christoph Seidenstücker eben daselbst, wegen einer von Haynebüchen und Weißdorn angelegten Hecke, 60 Ruthen lang, 2 bis 3 Fuß hoch. Der Matthias Grüneberg zu Palsleben, wegen einer angelegten Hecke von Weiß- und Schwarzdorn, 24 Ruthen 6 Fuß lang, 5 bis 6 Fuß hoch. Der Christian Ostmann zu Mohra, wegen einer von Haynebüchen und Weißdorn angelegten Hecke, 64 Ruthen 6 Fuß lang, 5 bis 6 Fuß hoch. Der Anton Schinkel zu Mackenrode, wegen einer angepflanzten Hecke von Haynebüchen, 39 Ruthen 11 Fuß lang, 5 Fuß hoch. Der Christoph Buchard eben daselbst, wegen einer von Haynebüchen angelegten Hecke, 30 Ruthen lang, 6 Fuß hoch. Der Erbpächter Wopel zu Berrungenhofen, wegen einer um sämmtliche Gärten angelegten Hecke von Haynebüchen und Schwarzdorn, 293 Ruthen 11 Fuß lang, 1 und 1 halb bis 5 Fuß hoch; c) in der Chur-Mark: der Gärtner Apitz zu Charlottenburg, wegen der schon vor 14 bis 15 Jahren um die Maulbeerbaumpflanzung des Banquier Behrends angelegten Weißdornenhecke, 54 Ruthen 10 Fuß lang, 3 und 1 halben Fuß hoch, 2 Fuß breit, und einer dergleichen von 7 Ruthen lang, 8 Fuß hoch, und 6 Fuß breit. Der Leibchirurgus Wayer zu Friedrichsfelde, wegen der daselbst an der Straße wo die Viehtrift vorbei gehet, angelegten Weißdornenhecke, 479 Fuß lang, 5 Fuß hoch, theils 7 theils 3 jährig. Der Gärtner Lemme auf dem von Kannenbergischen Guthe Krumke, wegen der um den herrschaftlichen Lustgarten statt des Saunes angelegten Hecke von Weiß-



born, 45 Ruthen 3 Fuß lang; und der Presdiger Lüdecke zu Klein-Garz, wegen der vor 12 Jahren statt der Feldjäume angelegten Hecke von Schwarzdorn und Rüstern, 830 Fuß lang, unter denen dazu sich angegebene 42 Competenten vorzüglich qualificiret, und ist jedem derselben mit Zwanzig Thlr. verabreicht worden. (Der Beschluß künftigh)

### II Warnungs-Anzeige.

Eine Frauensperson im Amte Rahden ist wegen verwahloseten Feuers mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe belegt worden. Signat. Minden den 22. April 1782.

An statt und von wegen ic. ic.

v. Breitenbauch. Hüllesheim. v. Nordenflycht

### III Citaciones Edictales.

Wir Engelbertus aus göttlicher Vorsehung derer klösterlichen Stifter Unserer lieben Frauen zu Huysburg und S. S. Mauritti et Simeonis binnen Minden ordinis Sti Benedicti, erwählter und bestätigter Abt, entbieten allen und jeden Unsern des gedachten Stifts S. S. Mauritti et Simeonis Vasallen und Lehuleuten Unsern Gruss und freundschaftlichen guten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen; daß nachdem der weiland Hochwürbige Herr Conradus derer vorgegedachten beyden Stifter hochverdienter Abt, am 19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jahres 1781. in Gott selig verstorben ist, und Wir an derselben Stelle durch die Schifung des Allmächtigen hinwiederum zu einem Abte erwählet und bestätiget worden sind; so wollen Wir nach Vorschrift derer Lehnsrechte und von denen Vasallen bey denen Lehnsempfangnissen ausgestellten Reversalien, hiermit und in Kraft dieses alle und jede so von Unserm klösterlichen Stifte S. S. Mauritti et Simeonis einige Lehne tragen, hiermit eingeladen und peremptorie citiret haben, daß sie binnen Jahres-Frist nach dem Tode Unseres gottseligen Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des Monaths May des bevorstehenden Jahres 1782. ihren Pflichten gemäß die habende

Lehne suchen und muthen, und demnachst zum spätesten in Termino den 4ten Junii 1782. vor Uns und Unserm Lehnhofe zu Minden erscheinen und entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, die ältesten und neuesten Lehnbrieife, das Verzeichniß des Lehns und seiner jetzigen Besitzer, ingleichen die Benennung derer Mitzubeliehenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehdret, beybringen, die Muthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehns wahren und Gebühren, die wirkliche Belehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnsempfangniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und eröfnet gehalten werden solle. Zu dessen Uhrfund haben Wir diese Edictals Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover inseriren, auch mit Unseres zeitigen Lehnsrichters Unterschrift und dem beygedruckten Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Curia feudali den 28ten Decembr. 1781.

Laue.

Nach der in dem 14ten Stück von Hochlöbl. Regierung in extenso inseriret befindlichen Ed. Citation wird der von seiner Ehefrau der Anna Margaretha Elisabeth Kienenbrüggers in Leimersbagen Amts Heepen entwichene Joh. Bernd Seppe ad Terminum den 6ten Julii c. bey Strafe der Ehetrennung verabladet.

### Amte Petersbagen. Am 18.

May soll in Sachen Convocationis Creditorum der Königl. eigenbehdrigen Schulzen modo Davids Stette No. 13. in Windheim ein Ordnungs- und Abweisungsurtheil eröfnet werden, wo sich diejenigen, welche ein



Interesse dabey haben, vor der Amtsstube einfinden können.

**Bielefeld.** Die Frau Pasßdrin Buddens zu Spenge hat mit Genehmigung ihres Mannes ihren in hiesiger Feldmarck vor dem Sieckerthore belegenen Garten für 77 Rthlr. an den Becker Friedhof verkauft, und dieser um Verablading derjenigen, so daran etwan einen Realanspruch haben mögten gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an diesem Garten wegen einer Servitut, Morgenform-Kornsgelder, oder einer andern darauf haftenden Last oder auf irgend eine andere Art einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictals Citation, so hieselbst affigiret, auch denen wöchentl. Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einverleibet worden, verabladet, solches in Termino den 1. Jun. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und ihre Ansprüche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termini damit nicht weiter gehdret, sondern damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobey denen Auswärtigen bekant gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justizcommissarium Lüder wenden können.

**Gericht Herford.** Alle und jede, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Witwe Schulzen gebornen Jungeblut einigtes Erb- oder Successions-Recht ab intestato zu haben vermeinen; imgleichen diejenige, welche als Creditores an diesem Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben glauben, werden ab Terminum den 9. Jul. c. edictal. verabladet. S. 15. St.

**Amt Ravensberg.** Alle diejenige welche an den Colonus Bettmann und dessen unterhabenden Stette sub No.

II. B. Vohhorst, aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche haben und zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 10. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St. d. A.

Alle und jede welche an der Witwe in den Wärfen und deren unterhabenden Erbpachtsköttere aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ab Termin. den 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den hiesigen Schutjuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verificirung auch zur Erklärung ob sie dem von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Accord beitreten wollen, ab Termin. den 13. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St.

**Amt Brackwede.** Die Gläubiger des Coloni Pohlmanns sub No. 149. Kirchsp. Brockhagen, werden ab Terminum den 2. Jul. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Amt Enger.** Sämtliche Gläubigere der sub No. 29. zu Sudlengern Kirchspiel Wunde belegenen Pärtners Stette oder deren Besitzer Joh. Ph. Pärtner, werden ab Terminum den 27sten Junii (nicht wie irrig der 30ste Junii angesetzt worden) edict. verabladet. S. 15tes St. d. A.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen den 1sten Junii dieses Jahres Vormittags auf der Accise-Casse zu Kübbecke folgende größtentheils in gutem und brauchbaren Stande befindliche metallene Brandtweins-Geräthschaften mit Vorbehalt der Königl. Ratification an den Weisbietenden öffentlich verkauft werden.

1) Ein großer kupferner Brandtweins-Topf 1024 Pfund schwer; der dazu gehörige Helm 73 Pfund, die Schlange von 156 Pfund. 2) Ein dergleichen kleiner Distillir-Topf von 354 Pfund, ein Helm



von 30 Pfund, und Schlange von 116 Pf. 3) Eine vorzüglich gut beschaffene Darre von Eisen- und Messing-Drath mit Seleder und Unterstangen 6 Fuß ins Gevierte. 4) Einige abgängige Thüren an den Brandtweins-Löpfen. Ferner sollen Tages vorher als den 31sten May c. auf dem Amte Reineberg folgende hölzerne Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. 1) Eine Stell-Budde von 8 Fuß Räume 2 und einen halben Fuß hoch; ein dergleichen von 7 und einen halben Fuß und 2 und einen halben Fuß. Eine Malz-Budde von 5 Fuß Räume und 2 und ein Viertel Fuß Höhe. Ein hölzerner Trichter. Sieben dergleichen Rinnen. Vier Deckel auf den Brandtweins-Budden und eine kleine Leiter, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Minden am 20sten April 1782.

Königl. Preussische Mindensche Kriegs- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbach. Hüllesheim. v. Nordenflycht

## Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Krieges-Mähtin Rbnemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. 1) Das am Kampfe alhier sub Nr. 703. belegene zur Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter-Gebäude, Hoffraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Sgr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien-Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achet Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür-Pfeiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Wasch-Treppe so nach der Abtretung Drey Achet Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Rukthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achet Morgen hält, mit 16 Mgr. Land-

schaft und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrunn, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil-Land vor dem Simeonis Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschatz und 3 Rt. 18 Mgr. an die Königl. Quartie, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Hartkämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschatz, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Rukthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschatz, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Danckelmanns Garten zwischen dem Ruk- und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschatz und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehntbar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschatz und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Bärens Kämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschatz und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins- und Zehnt-Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschatz und 3 Spint Gerste an die Doms-Chorale, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl-Stette, beschwert mit 10 Mgr. Landschatz, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Morgen Land der Werder genannt außer dem Weeser Thore, beschweret mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschatz, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen-Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen-Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbtes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbniße auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd- und das andere auf der Nord-Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlr. Lusttragende Käufer können sich in Termino



ben 22sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Gehobt eröffnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

Bei Rudolph Schürman auf der Engelsburg ist diesen Maymarkt Joh. Abersberg aus Bremen mit allen Sorten gewalkte Mäßen, wie auch 3 und 4drätig baumwollen Garn, und wollen Garn von allen Couleuren; schwarze 4drätige gestrickte Strümpfe. Liebhaber können sich daselbst einfinden und die genauesten Preise gewärtigen.

Der Kaufmann Moses Grötel aus Frankfurt wird in diesem Maymarkt mit allerhand Wiläschen-Zeuge, bey Ellen- und Stückweise auch fertigen Wiläschen für erwachsene Leute und Kinder in allerhand Couleuren, nebst andern Waaren sich einfinden, und bey dem Hrn. Obereinnehmer Schreiber am Markte logiren; bey dem auch noch einige gute Zimmer im Markt zu vermieten sind.

**Stadthagen.** Es sollen in der verstorbenen Witwe Heckern Hause an der Niedernstrasse alhier am 27. May und folgenden Tagen verschiedene Kaufmannswaaren, als Wandtücher, Frisade, Duffel, Flanelle, Boye, Serge, Drap de Dames, Calmaning, Camelotte, Rasche, Chalou, Bänder, Eisen, Stahl und andere Waaren Artikel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Golde verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des Morgens um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden.

**Woltho.** Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schiffer Johan Sandmann zugehörigen, sub Nr. 39. hieselbst belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 7. May, 4. Jun. und 9ten Jul. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, so daran aus einem dinglichen Rechte An-

spruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

**Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Brantweindrenner Friedr. Sandmann zugehörigen sub Nr. 172. alhier belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26ten Merz 23. April und 24. Jun. c. angesetzt; und diejenige so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 9. St.**

**Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Nagelschmidt Joh. Heinrich Stevesing zustehenden sub Nro. 163. hieselbst belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26. Merz, 23. April und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran dingliche Ansprüche zu machen gesonnen, verabladet. S. 9. St.**

**Lübbecke.** Zum Verkauf des Sohlmannschen Bürgerhauses Nr. 58. samt Zubehör und Gärten sind Termini auf den 9. April, 7. May und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran ein dingl. Recht von Eigenthum Verpfändung oder sonstigem Grunde zu haben glauben, verabladet. S. 10. St.

**Gericht Herford.** Der verstorbenen Wittwe Behmeyers sub Nr. 450. auf der Trierenstraße belegene Behausung, soll in Termin. den 7ten May, 7ten Junii und 5ten Julii c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12tes St. d. N.

#### V Avertissements.

**Minden.** Zu denen in dem Wochenblatt Nr. 16. de 15ten April c. a. auf den 17ten Julii c. zum Verkauf ausgesetzten Wiedekindschen Grundstücken ist zum Verkauf annoch gesetzt worden. Die Graben-Mauer im Kubthorschen Graben unter dem Garten des Herrn Driften von Ekersberg, welche abgebrochen werden kan, hält nach der Vermessung 8 Ruthen



und ist nach Abzug der Abbrechungskosten taxirt zu 160 Rthlr.

Der Hochfürstl. Hof-Factor Wolf Herz, Sohn in Compagnie aus Hildesheim, logiren beim Hn. Kammerherrn Zimmermann und verkaufen diesen Markt: von allen möglichen gefassten und ungefassten Juwelen; Perlen aufs Loth und aufs Stück; allen Arten feinen echten Granaten; goldene, Papiermachee, dito mit Gold, Silber etc. garnirten Dosen; englisch und französische goldene Sackuhren, silberne und tombachene dito; goldene, stählerne mit Gold garnirte Uhrketten, Uhrbänder von Haare, dito mit Gold oder Stahl, dito seiden in allen Couleuren; Verloques und Uhrschlüssel etc. von Gold, Stahl und Semid'or; englische Penduls; Flöten- und Glockenspielsuhren; englischen Brieftaschen mit Instrumenten, dito ohne Instruments; englische Etuis von Gold und Silber; Souvenirs necessaire des Dames nach neuestem Gout; Coentails, dito mit Gold garnirt; feinen spanischen Röhren, dito mit goldenen Knöpfen etc. beschlagen; Babinen nach neuesten Gout; goldenen, Helfenbein und Semid'or Stockknöpfen; Parasols mit Stöcken; feinen engl. und französis. Steinschnallen, dito mit Gold und Stahl garnirt, ganz goldenen dito, Bleet dito, Composition dito; feinsten Steinschmuck für Frauenzimmer, als Ohrringe etc. goldenen und Stein-Praslets; neuen Augsburgs Silber, stählernen und silbernen Degen, Couteau de Chasse mit Zubehör; imgleichen von allen engl. Bleet und argenthache Waaren, als: Tafel- und Spiellentker; Matmenage; Sporen etc. Diejenige ihrer Gönner die sie mit ihren Besuch oder Aufrägen beehren wollen, belieben sich nicht nur allein unter obenstehender Adresse nach Hildesheim, sondern auch an ihre Handlung in Hannover an ihnen zu wenden. Außer diesen in Weßzeiten in Draunschweig, Cassel, Frankfurt am Mayn und Leipzig; und während der Brunnen- Cur in Pyrmont, wo sie sich aller Orten der promptesten und reellen Bedie-

nung erbiten. Da wir uns dieses mahl nicht so lange wie gewöhnlich ahier verweilen können, so wolten wir's wie auch daß wir Perlen Juwelen u. d. gleichen so wohl im Tausche als für baar Geld einkaufen; unsern Freunden wissen zu lassen, nicht ermangeln.

Demnach denen Kaufhändlern Gebrüdern Scheidt gegen die von ihnen gerichtlich geleistete Caution für dasjenige was dem Kaufhändler Johan Herman Tüschen und Compagnie geführten Societätshandlung annoch zukommen sollte, die Encasirung deren sämtlichen Activforderungen dieser Societät, bereits am 31. Dec. vorigen Jahrs, vermittels des ihnen gerichtlich ertheilten Patents, zugestanden und übertragen worden: So wird solches jedermännlichen, besonders aber denen Debitoren sothaner Societät hiemit, auf geziemendes Ansehen derer Gebrüdere Scheidt, öffentlich zu dem Ende bekant gemacht, damit sie auf dasjenige, was der Joh. Herman Tüschen hierwieder unbefugt vorgenommen, oder allenfalls ferner vornehmen mögte, keine Achtung haben, immassen es unabänderlich dabey ein Bewenden behält, daß nur allein vorgebachte Gebrüdere Scheidt, und nicht der Joh. Herm. Tüschen zur Encasir- und Erhebung aller rückstehenden zur oberwehnten Societät gehörigen Activforderungen berechtiget seyn und bleiben. Urkundlich des aufgedruckten respectiven Richterlich- und Schöffentlichen Amtsiegel, und zeitlichen Gerichtschreibern eigenhändigen Unterschrift. Werden im Landgericht den 27sten April 1782.

G. B. Dingerkus Gerichtschreiber. mppr.

**Bielefeld.** Da am 12. Junii c. Mittwochs folgende der Neustädter Kirche verfallene Manns- und Frauen Kirchenstände, als; Prieche No. 3. 1 Stelle von Herrn Adolph Endler 1 dito v. Hermann Adolph Weber. 1 dito v. Adolph Henr. Thorburg. 1 dito v. Otto Raben. 1 dito v. Lud. Henr. Hübener. 2 dito von Herm. Florenz Berg-



mann. I dito v. Joh. Albrecht Arens. I dito v. Joh. Wilh. Hindermann. Prieche No. 4. I Stelle v. Henr. Herm. Bauschulke. I dito v. Joh. Otto Drulmann. I dito Lucas Hage. Prieche No. 7. I Stelle v. Anton Delskeskamp. Prieche No. 8. I Stelle v. Joachim Hartkamp. Prieche Nr. 9. I Stelle v. Conrad Lanversieck. Prieche No. 10. I dito v. Joh. Bernh. Brockmann. I dito v. Otto Henr. Finne. I dito v. Joh. Gottf. Hense. Stuhl No. 91. hinter den Rathsstühlen I Stelle v. Sebastian Holle. No. 94. I dito von Nicolaus Christoph Sövern. Bürgerstuhl No. 117. I dito v. Adolph Endler. ein Stuhl No. 152. unter der Orgel. 2 Stellen v. Theophilus Frohne.

Frauenstände. ein No. 9. und 10. I Stelle v. Hoermanns Frau. I dito von Ordnung. No. 11. und 12. I dito v. Feuerbergs. I dito v. Prütz. I dito die Kirche. I dito von Willenkhofs. I dito v. F. A. v. Laers. No. 13. I dito Butenhats. No. 14. I dito v. Stieckermans. No. 13. I Stelle v. Templ. Gräven Frau. No. 14. I dito von Welhagen. I dito v. Steinenböhmers. No. 15. I dito die Kirche. No. 16. 2 dito der Kirche. I dito Poggenpohls Frau. No. 17. ganzer Stuhl v. Wittwe Bünnings. No. 18. I Stelle v. Wittwe Lindemeiers. I dito v. Manigholds Frau. I dito v. Riegers. I dito v. Thorburgs. I dito v. Hensen. I dito v. Scheuners. No. 19. und 20. I Stelle v. H. F. Schmidts Frau. I dito von F. A. Möllers. I dito die Kirche. I dito Jansen. I dito v. Strathmanns. I dito Wesselmans Tochter. No. 25. I dito v. Poggenpohls Frau. No. 32. ganzer Stuhl die Kirche. No. 33. dito der Kirche. No. 34. dito dito No. 35. dito dito. No. 36. 2 Stellen dito. No. 39. 2 dito v. Kellnerin Beckers. No. 49. ganzer Stuhl v. der Frau Hofpredigerin Schregeln. No. 51. I Stelle von Kurs Frau. I dito v. Klenhaus. No. 53. I dito v. Röhlers. I dito v. Brunnowskns. I dito v. C. Bitters. No. 54. I dito v. Munters. I dito v. Rönigs. No. 55. I Stelle von Ridders Frau. I dito v. Butenhats. I dito v. Kempers. No. 56. I dito Hübners.

No. 68. ganzer Stuhl von Hrn. Carl Fr. Kurlbaums Frau. No. 72. I Stelle von Hülfewegs Frau. No. 73. I dito v. Arnold Höckers. I dito v. Michael Püßfers. I dito v. Hagen. I dito v. Kempers. I dito von Butenhats. No. 74. ganzer Stuhl die Kirche. No. 75. I Stelle v. Meyers Frau. I dito v. Seb. Hollen. I dito v. Bauchs. No. 76. I dito Hr. Nath. Wilmans Frau. I dito v. Wagenknechts. No. 77. I dito v. Lanversiecks. No. 81. I dito Doct. Hoffbauers Frau. I dito v. Puppen. No. 97. I dito v. Rolfs. No. 99. I dito v. Abts. I dito v. Jansen. I dito v. Schremen. I dito Kressen. No. 100. I dito v. F. W. Tiemans Frau. I dito Krusen. I dito die Kirche. No. 102. I dito Baumans Frau. No. 104. I dito Mandorfs. No. 119. I dito Hr. Doctor Massen Frau. I dito Steinmeiers. No. 120. I dito v. Feustkings. I dito v. Joh. Wilh. Rohmans. I dito v. Steinmeiers. No. 122. I Stelle v. Kleinhaus Frau. I dito v. Birskemeiers. I dito v. Leselmans. No. 123. I dito v. Guets. I dito Feldmans. No. 124. I dito Welhagen. No. 128. I dito Fischers Frau. I dito Menckhofs. No. 129. I dito Lütgers. I dito von Pastor Werfels Frau. I dito von Pastor Bremers Tochter. I dito Bentons Frau. No. 130. I dito Lumels. I dito Modersohns. I dito Fischers. No. 134. I dito Buchards. I dito Joachims. I dito Friedewalds. No. 136. ganzer Stuhl die Kirche. No. 137. 2 Stellen dito. No. 139. I dito dito. No. 140. 2 dito dito. No. 144. Stuhl Peter Kramers Frau. No. 147. I Stelle von Pastor Werfels Frau. I dito Schmidts. I dito Maes. No. 148. I dito Menckhofs. I dito Mblkers. I dito Schwarzen. I dito Bergs. No. 149. I dito Zweemeiers. I dito Puellen. I dito von Müllers Frau, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so werden die Liebhaber geladen, sich morgens präcise 9 Uhr in gedachter Kirche einzufinden, und ihren Vortheil wahrzunehmen. Wer aber gegen den Verkauf was erhebliches einzuwenden glaubt, hat solches 8 Tage vorher in Capitulo anzuzeigen.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 13. May. 1782.

## I Publicandum.

(Beschluss.)

6. **W**st das für zwey Fabrikanten, die zum erstenmahl wenigstens für 1000 Thlr. wolllene Waaren von eigener Verfertigung auffser Landes debitiret haben und sich deshalb hinlänglich legitimiren, ausgefetzte Prämium; dem bereits im vorigen Jahre sich gemeldeten Tuchmacher Johann Heinrich Fütze zu Brandenburg, wegen der selbst verfertigten, und in der Braunschweiger Laurentiimesse 1780 verkauften 60 Stück Moltons, a 16 Thlr. bis 18 Thlr. pro Stück, da derselbe die erforderliche Bescheinigungen wegen des wirklichen Verkaufs beygebracht hat, mit 50 Thlr. zugebilliget worden.

7) Haben sich zu dem, für acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6 jähriger weisser laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone gezogen haben, und zu dem für 6 Demerenten, welche die besten Maulbeerhecken angelegt, bestimmten Prämio, und zwar zu erstem; a) in der Churmark: der Prediger Garz zu Friedersdorf, wegen der in seinem Garten angelegten, Maulbeerbaumschule von 236 Stück, worunter 140 Stück 6 bis 7 Fuß unter der Krone hoch und 3 viertel Zoll stark befindlich. Der Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen einer angezogenen Maulbeerplantage von 1000 Stück, 6 Fuß hoch.

Der Kaufmann Kleinhoff zu Kalbe an der Milde, welcher im Saatbette 750 Stück 2 und 3 jährige, und in der Baumschule 750 Stück von 4 bis 7 Jahren, worunter 400 Stück von 6 Fuß unter der Krone befindlich angezogen hat. Die Stadtverordnete zu Stendal, wegen der auf Kosten der Bürgerscasse, auf einer bey der Stadt belegenen Sandschelle angelegten Maulbeerplantage von 500 Stück Bäumen, worunter 398 Stück 6 jähriger, 4 Fuß unter der Krone hoch befindlich sind; b) in der Neumark: der Prediger Gratenauer zu Bernstein, wegen der von ihm daselbst angelegten Maulbeerplantage von 175 Stück; und zu dem zweyten, a) in der Neumark: der Tuchmacher Köhler sen. zu Cottbus, wegen der aus selbst gezogenen Bäumen in und um seinen Garten angelegten 396 Fuß langen Maulbeerhecken, welche sich in dem nutzbarsten Stande befinden. Der Stadtsecretarius Neuendorf zu Lippehne, wegen der um seinen Garten, aus selbst gezogenen 3-4- und 5 jährigen Bäumen, angelegten zwey Maulbeerhecken, 532 Fuß lang. Der Prediger Gratenauer zu Bernstein, wegen einer im vorigen Jahre auf dem Kirchhofe daselbst angelegten Maulbeerhecke von 600 Fuß lang, b) in der Churmark: der Prediger Lüdecke zu Klein-Garz, wegen einer in seiner Plantage angelegten Hecke von 400 Fuß. Der Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen der in seinem Garten angelegten verschiedenen



Maulbeerhecken, welche zusammen 1008 Fuß lang, und 2 bis 3 Fuß hoch sind. Die Oberamtmannin Gerresheim zu Lossen, wegen der in ihrem Garten angelegten Maulbeerhecke von 1220 Fuß lang und 4 Fuß hoch, hinlänglich legitimiret, und ist solches jedem der vorbenannten Competenten mit 20 Thlr. ausgezahlt worden. 8) Ist das, wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, vierfach ausgesetzte Prämium; a) im Magdeburgischen: dem Amtmann Strutz zu Erdborn, wegen der mit spanischen Klee und Luzerne besäeten 40 Aecker, den Acker zu 180 Ruthen Rheinländisch gerechnet. Dem Verwalter Heisse zu Bettin, wegen besäeter 70 Morgen mit Futterkräutern. Dem Amtmann Müller zu Trebnitz, wegen der mit Futterkräutern besäeten 64 u. halben Morgen; und b) im Halberstädtischen: dem Oberamtmann Benncke zu Binningen, wegen der mit Futterkräutern bestellten 90 Morgen, und zwar jedem derselben mit Zwanzig Thlr. zuerkannt; auch 9) das für drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinenbammast gewürkt haben, bestimmte Prämium; dem Damastweber Johann Gottlob Kretschmer zu Klein Caraiten in Ostpreussen, wegen verschiedener angefertigten Tischgedecke, mit Zwanzig Thlr. zugebilliget worden. 10) Haben sich zu dem, wegen des Hopfenbaues, an Orten, wo derselbe noch nicht im Großen betrieben worden, für drey Landleuten determinirten Prämio; a) in Ostpreussen: der von Wodecker auf Wiese, wegen besäetzter 3 Morgen 95 Ruthen mit Hopfen; b) in Westpreussen: der Legationsrath, Reichsgraf von Sinfenstein zu Schönberg, wegen eines angelegten Hopfengartens von 4 Morgen 125 Ruthen Magdeburgisch; c) in der Chur-Mark: der Förster Krohne in Friderisdorf, wegen der zum Hopfenbau eingerichteten drey Morgen Land, worauf bey der Untersuchung 2035 Stühle gefunden worden, sattsam qualificiret, und ist selbiges jedem

der drey Competenten, mit Bierzig Thlr. verabreicht worden. 11) Ist das, für zwey Gemeinen oder einzelne Wirthe, wegen der einzuführenden Stallfütterung des Rindviehes und der Pferde ausgesetzte Prämium; a) im Magdeburgischen: dem Prediger Johann Christian Rambohr zu Großen-Schierstedt, welcher sein Rindvieh aus 13 Häuptern bestehend, schon seit 2 Jahren im Stalle gefuttert, und mit dieser daselbst nicht üblich gewesenen Fütterung den Anfang gemacht, auch zu diesem Behuf 4 Morgen mit allerhand Klee angebauet, und b) in der Churmark: dem Lehnschulzen Kienast zu Alt-Kengerwisch, wegen der im Stalle gefütterten 15 Kühe, 1 Bullen, 6 Ochsen und 8 Pferde, und zwar jedem derselben mit Dreyßig Thlr. zugebilliget und ausgezahlt worden. 12) Haben sich zu dem, wegen Einführung des Krappbaues, in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, für 4 Competenten bestimmten Prämio: der Bürgermeister Wischropp zu Wriezen, welcher in Anno 1777 bis 1778 600 Stück Pflanzen angelegt, und davon 40 Pfund reinen Krapp erhalten hat. Der Rittmeister von Bredow auf Wölfskendorf, wegen der im vorigen Jahre zum erstemal gewonnenen 104 Pfund 16 Loth feinen und 39 Pfund 24 Loth gemeinen Krapp. Der Lehentmorgener Christian Hirth zu Brachsdorf, wegen der im Jahre 1777 zuerst gewonnenen 31 Pfund feinen und 7 Pfund 30 Loth Krapp, und der Bauer Eichstedt zu Rölkendorf, wegen des im Jahre 1778 gewonnenen einen Centners und 41 Pf feinen Krapp, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit Zwanzig Thlr. verabreicht worden. 13) Ist das, wegen der anzulegenden Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen, für 4 Competenten ausgesetzte Prämium, unter denen sich dazu gemeldeten 10 Impetranten: dem Wirtschaftsinpector Gröbecker zu Rahnert im Magdeburgischen, welcher überhaupt 1143 Stück Birn-Kirsch- und



Wallnussbäume auf den Landstraßen hat anpflanzen lassen, und dem Amtrath Bürtow zu Köhne in der Churmarch, welcher auf dem Wege von Köhne nach Besow eine Allee von 252 Stück Kirsch und Pflaumenbäume angepflanzt hat, wovon 152 Stück in gutem Stande und von 6 bis 7 Jahren sind; weil sich diese beyde und allein dazu qualificiren, zuerkant, und jedem derselben mit Dreyßig Thlr. ausgezahlt worden. 14) Haben sich zu dem für diejenigen drey Einwohner der Stadt Herforden welche eine eigene oder gemiethete Bleiche mit der mehresten Leinewand, so sie selbst machen lassen, belegen, bestimmten Prämio; der Küster Hedinger daselbst, welcher 673 Ellen Leinen selbst hat weben und bleichen lassen; der Müller Kayser daselbst wegen 512 Ellen, und der Glaser Dreger daselbst, wegen 240 Ellen, so dieselben haben weben und bleichen lassen, hinkünftig legitimiret, und ist erstern mit Dreyßig Thlr. dem Kayser mit Fünf und zwanzig Thlr., und dem Dreger mit Zwanzig Thlr. ausgezahlt worden; 15) ist das für 4 Wirthe, im Magdeburgischen, der Chur und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergeldüngung zum erstemmal einführen werden, determinirte Prämium; a) in Ostpreussen: den v. d. Groeben zu Groß-Klinckbeck, welcher 6 und halben Morgen Culmisch, mit Mergel gedünget, und sich verbindlich gemacht hat 6 Jahre hintereinander 6 Morgen Culmisch damit zu düngen; b) im Magdeburgischen dem Gerichts-Amtmann Neubauer zu Groß Wartenleben, wegen Bemergelter 4 Morgen Acker, und dem Verwalter Heisse zu Wettin, welcher eine zum dasigen Rittergute gehörige Breite 22 Schf. Ausfaat enthaltend, theils mit rothen Steinmergel, und theils mit blauen Kalkmergel gedünget hat, und zwar jedem derselben mit Dreyßig Thlr.; desgleichen 16) das für 6 Landleute in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, wegen des Pflügens mit Och-

sen bestimmte Prämium, denen sich gemeldet und qualificirten drey Competenten, als: a) im Magdeburgischen: dem Cosfäthen Zacharias Ulrich zu Brachwitz, welcher mit seinen Kühen 32 Morgen Landes, in allen drey Arten gepflüget, die Düngung damit auf den Acker und in der Erndte das Getreide eingeführet hat; dem Cosfäthen Christoph Ulrich zu Neutz, welcher gleichfalls mit seinen 2 Kühen 40 Morgen Acker gepflüget, den Mist auf den Acker und das Getreide in die Scheune gefahren hat; b) im Hohensteinschen: dem Bürger Andreas Kleinhardt zu Bleicherode, wegen der mit Ochsen bestellten 27 Morgen, 30 Ruthen, und zwar jedem derselben mit Zwanzig Thlr. zugeeignet und ausgezahlt worden; 17) Haben sich zu dem, für 3 Spinner oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pf. feinstollen Garn in der vorgeschriebenen Quantität gesponnen zu haben, beweislich darthun können, bestimmten Prämio; die Frau des Füseler Altvater zu Königsberg in der Neumark, und die Frau des Füseler Eckerd zu Königsberg in der Neumark qualificiret, und ist solches der erstern mit Ein und vierzig Thlr. 16 Gr. und der letztern extraordinaire mit Dreyßig Thlr. ausgezahlt worden; wie denn auch 18) das, für den ersten Bräuer, Bäcker oder Brandweinbrenner in den Provinzen Cleve und Moeurs, welcher anstatt der Holzfeuerung sich der Steinkohlenfeuerung bey seiner Nahrung bedienen wird, dreifach ausgesetzte Prämium; dem Füselerbrenner Keinen zu Herk, im Moeursischen, welcher im verwichenen Jahre zuerst sich des Steinkohlenbrandes bey dem Füselerbrennen bedient, und 354 Gänge Kohlen verbraucht; dem Füselerbrenner Grambach zu Moeurs, welcher seine Füselerbrennerey zum Kohlenbrande eingerichtet, und 32 Gänge Kohlen dabey verbrannt, und dem Füselerbrenner van Alpen daselbst, welcher ebenfalls 25 Gänge Kohlen bey seiner Füselerbrennerey



rey verbraucht hat, zuerkannt, und ist je dem derselben mit Fünf und zwanzig Thlr. ausgezahlt worden. Ferner ist 19) dem Oberförster Gené zu Zinna, für eine auf seine Kosten angelegte Maschine, mittelst welcher er im vorhergehenden Sommer 2000 Pf. reinen Kiehsaamen ausgemacht hat, eine außerordentliche Belohnung von Einhundert Thlr. zuerkannt worden, und können diejenigen, welche eine dergleichen Maschine anfertigen lassen wollen, die Zeichnung und ein Modell von derselben, in der Registratur des Ober-Bau-Departements in Augenschein nehmen; auch ist noch 20) dem Ober-Bürgermeister Köhler zu Cottbus, wegen einer von ihm erfundenen Holztrenn-Maschine, welche an solchen Orten, wo starke und große Bäume vorgenommen, und vieles Holz zu schneiden erfordert wird, wo aber keine Schneidmühlen in der Nähe vorhanden, mit wahren Nutzen gebraucht und angefertigt werden kann, zumal da die Elle Holz auf dieser Trennmaschine zu 2 Pfennig, und den Fuß zu 1 Pfennig zu schneiden, zu erhalten steht, statt daß man die Elle Holz aus freyer Hand zu schneiden, mit 4 Pfennig bis 5 Pfennig bezahlen muß, ein extraordinaires Douceur von 50 Thlr. zugewilliget worden. Zugleich wird hierbei bekannt gemacht, daß der 1c. Köhler bereit ist, einem jeden der eine solche Maschine brauchen kann und will, selbe genau zu beschreiben, Grund- und Aufriß davon zu liefern, solche wenn es der Abgang erfordert, in Kupfer stechen zu lassen, Leute die zu ihm geschickt werden, vom Anbau derselben zu unterrichten, oder davon unterrichtete Leute wohin es verlangt wird, abzusenden, woben ein jeder, sowohl was den Anbau selbst als den Unterricht betrifft, der billigsten Behandlung gewärtig seyn kann. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter Legitimation ihr An-

spruch bey der künftigen Prämien = Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 9. April 1782.

Auf S. Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl  
v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi.  
v. Heinitz. v. Werder.

## II Citations Edictales.

### Gericht Wietersheim. Dem;

nach der Schuldenzustand des comthurens- Wietersheimschen eigenbehörigen Coloni Johann Henrich Franke sub Nr. 15. Bauerschaft Wietersheim, die Regulierung der auf dieser Stette haftenden Schulden durch zinsfreye terminliche Zahlung, und elocation der Stette, auch Vorladung der Gläubiger erfordert hat; als werden hierdurch alle diejenigen, die an gedachtem Johann Henrich Franke sub Nr. 15. zu Wietersheim einigen Anspruch und Forderung haben, vorgeladen, solche ihre Forderungen in Termino den 18 July a. c. auf der Gerichtsstube zu Wietersheim an Capital und ruckständigen Zinsen anzugeben, und die darüber in Händen habende Verschreibungen und gutsherrlichen Consense in originali mit zur Selle zu bringen, unter der Verwarnung, daß solche nachher nicht weiter angenommen, auch sie im Ausbleibungs Fall mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation mit dem Comthurens- Wietersheimschen Gerichts-Siegel bedruckt, und vom zeitigen Justitiario unterschrieben, auch solche an der gewöhnlichen Gerichts Stelle, so wie beyhm Königl. Amte Petershagen angeschlagen, nicht weniger zu dreyenmalen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden.

### Amte Schildesche. Da in

Termino den 1sten Junius c. zu Bielefeld am Gerichtshause in der Eßdarschen Convoations-Sache mit Publication eines Präclusions-Urtheils verfahren werden soll; so



wird solches hiemit zur Achtung derer, welche sich noch nicht gemeldet, bekannt gemacht.

**D**a in der Erpächterinn Wittwe Niederlohmanns Concurs-Sache die bey Hochpreisl. Regierung abgefaste Urthel, wodurch unter andern allen sich nicht gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, in Termino den 1sten Junius a. c. zu Bielsfeld am Gerichthause publiciret werden soll; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

**E**s wird in der Provocations-Sache des Meyers zu Drever, Coloni Lücking und Coloni Kipp in Puncto eines Fahr- und Treib-Weges in Termino den 1sten Junii c. am Gerichthause zu Bielsfeld ein Präclussions-Urthel publiciret werden; wornach sich diejenigen, welche ihre Ansprüche an den in den erlassenen Edictalien näher beschriebenen Weg noch nicht liquidiret, zu achten haben.

**Amte Werther.** In der Wesselschmidtschen Credit-Sache wird in Termino den 5ten Junius c. mit Eröffnung des Abweisungs-Bescheides verfahren werden; welches hiemit zur Achtung der sich etwa noch nicht gemeldeten Creditoren bekannt gemacht wird.

**D**a in der Convocations-Sache der Wittwe Anne Margarete Elisabeth Lohmanns, jeko verhelichten Kennebaums in Termino den 1sten Junii d. J. am Gerichthause zu Bielsfeld ein Ordnungs- und Abweisungs-Urthel soll publiciret werden; so wird solches hiemit öffentlich, den Interessenten zur Nachricht, bekannt gemacht.

**Amte Petershagen.** Alle u. jede welche an den Colonom Wihl. Bränning oder dessen Meyersstädtischen Colomate Nr. 42. B. Nordhemmern Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termino den 8. Jun. c. edictalitt. verabladet. S. 14. St.

**Bielsfeld.** Alle und jede, welche an den hiesigen Schutzjuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verificierung auch zur Erklärung ob sie dem von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Accord beitreten wollen, ab Termin. den 13. Jun. c. edictal verabladet. S. 11. St

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**E**s sollen den 1sten Junii dieses Jahres Vormittages auf der Accise-Casse zu Lübecke folgende größtentheils in gutem und brauchbaren Stande befindliche metallene Brandweins-Geräthschaften mit Vorbehalt der Königl. Ratification an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

1) Ein großer kupferner Brandweins-Topf 1024 Pfund schwer; der dazu gehörrige Helm 73 Pfund, die Schlange von 156 Pfund. 2) Ein dergleichen kleiner Distillir-Topf von 354 Pfund, ein Helm von 50 Pfund, und Schlange von 116 Pf. 3) Eine vorzügliche gut beschaffene Darre von Eisen- und Messing-Geräthschaften mit Draht mit Selensder und Unterfangen 6 Fuß ins Gevierte. 4) Einige abgängige Thären an den Brandweins-Töpfen. Ferner sollen Tages vorher als den 31sten May c. auf dem Amte Keineberg folgende hölzerne Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. 1) Eine Stell-Budde von 8 Fuß Räumde und einen halben Fuß hoch; ein dergleichen von 7 und einen halben Fuß und 2 und einen halben Fuß. Eine Malz-Budde von 5 Fuß Räumde und 2 und ein Viertel Fuß Höhe. Ein hölzerner Trichter. Sieben dergleichen Rinnen. Vier Deckel auf den Brandweins-Budden und eine kleine Leiter, welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Minden am 20sten April 1782. Königl. Preussische Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer. v. Breitenbauch. Hüllesheim, v. Nordenslycht



**Meinden.** Die dem Col. Spielker Nr. 13. zu Todtenhausen gehörige in dem 14. St. d. N. beschriebene Ländereyen sollen in Termin den 11. Jun. c. meistbiet. verkauft werden.

Die in dem 14. St. d. N. beschriebene beiden Colonen Herr. Gieseking Nr. 39. zu Todtenhausen, u. Herr. Gieseking Nr. 32. zu Rutenhausen gehörige Ländereyen, sollen in Termin den 11. Jun. c. meistbiet. verkauft werden.

Die dem Colono Seelen Nr. 12. zu Todtenhausen gehörige in der langen Wand belegene 2 Morgen doppelt Einfallsland, sollen in Termin, den 11. Jun. c. meistbiet. verkauft werden. S. 14. St.

Zum Verkauf derer in dem 16. St. d. N. beschriebenen denen resp. Erben des verstorbenen Hn. Regier. Protonot. Widenkind zugehörigen Grundstücken, ist Termin auf den 17. Jul. c. angesetzt.

**Meinden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt=Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Krieges=Kähtin Abnemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. 1) Das am Kamppe allhier sub Nr. 703. belegene zur Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter=Gebäude, Hoffraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Sgr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien=Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achtel Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür=Weiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Masch=Treppe so nach der Abtretung Drey Achtel Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Ruhthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achtel Morgen hält, mit 16 Mgr. Land=

schaz und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrunn, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil=Land vor dem Simeonis Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschaz und 3 Rt. 18 Mgr. an die Königl. Quarte, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Harlkampen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschaz, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Ruhthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschaz, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Danckelmanns Garten zwischen dem Ruh= und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehntbar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschaz und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Bärens Kämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins= und Zehnt=Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschaz und 3 Spint Gerste an die Dom=Choralen, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl=Stette, beschwert mit 10 Mgr. Landschaz, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Morgen Land der Werber genannt außer dem Weeser Thore, beschweret mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschaz, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen=Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen=Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbtes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbnisse auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd= und das andere auf der Nord=Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlrs. Lusttragende Käufer können sich in Termino



den 22sten May a. e. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot eröffnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

### Amt Hausberge.

Nachdem der Verkauf des vormaligen Rühmeyerischen, jetzt Kraftzigischen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst dabey befindlichen ohngefähr 3 Viertel Morgen großen Garten, auf Ansuchen eines darin ingrosirten Gläubigers, gerichtlich erkannt worden; so wird dieses Haus, worin vier Stuben, 4 Kammern, ein kleiner Keller und Stallung für 6 Kühe befindlich, nebst dem mit 26 guten Obstbäumen besetzten Garten, so zusammen auf 242 Rthl. 8 Ögr. taxiret worden, und von allen Abgaben und Lasten frey ist, hiermit öffentlich ausgedothet; und wie Termini Licitationis auf den 10ten Junii, 9ten Julii und 12ten August d. J. angesetzt worden; so werden lusttragende Käufer hiedurch eingeladen, sich in bemeldten Tagesfahrten jedesmahl Vormittag am Amts-Gericht hieselbst zu melden, und ihr Gebot zu eröffnen, worauf denn der Meistbietende in dem letzten Termin, nach welchem kein Gebot weiter angenommen wird, des Zuschlags zu gewärtigen hat. Uebrigens werden auch alle diejenigen, welche an gedachtem Hause und Garten aus einem dinglichen Recht Anspruch machen, zu dessen Angabe und Rechtfertigung, auf die vorbestimmten Termine, bey Strafe der Abweisung, hiedurch verabladet.

**Lübbecke.** In der Wohnung des Hn. Justizcommissarii Bethake hieselbst, soll am 28sten May dieses Jahres und folgenden Tagen, Vormittags von 9 Uhr, und Nachmittags von 3 Uhr an, allerhand neue Holländische und Engelländische Stahl-Metall = Eisen = Messing- und Galanterie-

Waaren in öffentlicher Auction verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden. Es bestehen diese Waaren größtentheils, in allerhand Werkzeuge für Tischler, Zimmerleuten, Schloßer, u. Schuster, Schloßern zu Hausthüren, Stuebenthüren u. Risten von allerhand Sorten, in Pfannkuchen-Pfannen-Waffel- Eiserkuchen- und Platt-Eisen, in einer grossen Parthey eisernen und messingen Nägel von allen Sorten, in Hängen zu Thüren und Fenstern, in Nehnadeln, Tafel-Schneide- und Küchen-Messer, in stählernen und Messingen Klavir- auch Darm- und Bass-Saiten, in Lichtscheren, Schaub-Regeln, Fingershüten, metallenen Schnallen und Knöpfen in Sorten, auch messing- verguldeten Handgriffen und Schlüssel-Platten zu Kommoden, in dergleichen Eckbeschlägen und Ueberfallen, in Rollen zu Vogelbauers, Kaffeemühlen, Rauch und Schnupftoback-Dosen u. d. gl. Lufttragende Käufer, werden hiemit eingeladen sich an besagten Tagen einzufinden

### Amt Schlüsselburg.

Demnach Behuf judicatsmäßiger Abfindung eines von des Kameiers Stette Nr. 10. auf der Worburg alhier zu prästirenden Kindes-Theil, in Ermanglung anderer Executions-Objecten, mit dem Verkauf eines Stück Landes auf dem Mühlenbrinck genant, welches 2 M. 75 R. 9 F. hält, und worvon der Morgen von vereydeten Taxatoren exclus. der darauf haftenden Lasten, auf 80 Rthl. gewürdiget worden, öffentlich verfahren werden soll; als wird solches hiedurch feil geboten und Kauflustige eingeladen in Termino den 25ten Jun. e. Vormittags an der Amtsstube zu erscheinen, darauf annehmlich zu bieten, und des Zuschlages zu gewärtigen. Uebrigens ist gedachtes Stück Land an den Neuenhof zentbar und an das Amt Stolzenau mit 2 Scheffel Weizen, und 4 Schfl. Gerste zinsbar und gehet davon jährlich an Cons-



tribution und Forensen Servisgelbern 2 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. Zugleich werden alle diejenigen welche an obbemeldtes Grundstück ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bey Gefahr der Abweisung in beregten Termino rechtlicher Art nach anzuführen.

**Rhaden.** Bey dem Schutz-Juden Leffman Salomon sind Kuh- und Kalbfelle vorräthig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden und billige Preise gewärtigen wollen.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß des hiesigen Schutz-Juden Marcus Jacobs Immobilien, als: das an der breiten Straße sub Nr. 498. belegene bürgerliche Wohnhaus, welches nebst der dahinter befindlichen Scheune grünen Hofe und Wallgarten auf 1416. Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und das Hinterhaus sub Nr. 533. so zu 213 Rthlr. 9 Gr. angeschlagen, öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden des Endes Termini Licitationis auf den 12ten Junii, 12ten Julii, und 12ten Aug. d. J. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich Vormittages am Rathhause einfinden, und im letzten Termino den Zuschlag gewärtigen können.

Es soll bey dem hiesigen Lombard am 27ten dieses Monats und folgenden Tagen Morgens und Nachmittags die am Ende vorigen Monats bereits angefangene Auction verschiedener verfallenen Pfänder fortgesetzt werden. Diese ansehnlichen Pfänder betragen, wenn sie zusammen genommen werden, ein ziemlich vollständiges Waarenlager von allerley kostbaren schönen Zeugen, besonders auch seidenen Stoffen, Siz, Katon, Kamelotten, weiß und gedruckten Leinwand, Gold, Silber, Uhren, Ringe, Uhrketten und Federn u. d. g. welche sämmtlich zum feilen Verkauf gegen baa-

re Bezahlung ausgeboten werden sollen. Dabey werden alle und jede, welche an die Pfänder unter den Nummern 641. 768. 790. 803. 836. 851. 863. 864. 877. 878. und 881. einen gerechten Anspruch zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, solchen vor den 25sten d. M. bey dem hiesigen Lombard nachzuweisen; mit der Warnung, daß nach dieser Zeit gar nicht weiter darauf geachtet werden solle. Da auch wegen des Eigenthums der beyden Pfänder unter der Nr. 716. und 774. keine hinlängliche Gewißheit vorhanden, so wird dieses insbesondere den wahren Eigenthümern dieser beyden Pfänder bekannt gemacht, und selbige unter der vorigen Verwarnung aufgefordert, sich binnen der bestimmten Zeit bey dem hiesigen Lombard schriftlich oder mündlich zu melden, und den in Händen habenden Lombards-Schein oder recipisse vorzuzeigen.

Zugleich werden die Pfandgeber unter den Nummern 39. 194. 403. 440. 521. 554. 558. 559. 563. 570. 588. 591. 592. 603. 623. 675. 683. 684. 714. 715. 730. 733. 740. 743. 747. 748. 753. 754. 765. 769. 771. 775. 777. 794. 795. 796. 798. 804. 805. 821. 822. 830. 831. 839. 843. 519. 741. 808. und 844. hiedurch ernstlich erinnert, den Rückstand der Zinsen zur Vorbeugung alles Nachtheils so fort und zum spätesten vor Ablauf dieses Monats zu berichtigen. Bielefeld den 8ten May 1782.

Königl. Lombards-Direction.  
zur Hellen.

**Eingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Eingenscher Regierung sol das im Kirchspiel Brochterbeck belegene Wohnhaus des Müller Kiehl nebst allen desselben Partitionen und Gerechtigkeiten (woson der Taxationschein in Registratura und beim Minden. Adresscom. einzusehen) in Termino den 7 Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 14. St.

(Hiebey eine Beylage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 20.

## I Citationes Edictales.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß, weil der Soldat Ludwig Neumann in Wesel und dessen hier wohnende Ehefrau die Zinsen von denen auf ihr hiesiges Bürger-Haus sub Nr. 204. im Scharn ingrosirten Capitalien, welche dessen Werthe beynähe gleichkommen, gar zu sehr anschwellen lassen, und die Bewohnerin, die Neumannsche Ehefrau über dem von Tagen zu Tagen gedachtes Haus zum offenbaren Schaden der Gläubiger ruiniret, und in seinem Werthe herunter setzet, dessen öffentlicher Verkauf zugleich aber auch die Edictal-Citation der Creditoren erkannt werden müssen.

Alle diejenigen, welche an dem Neumannschen Hause sub Nr. 204. hieselbst ein dingliches Recht von Eigenthum, Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus sonstigem Grunde zu haben vermeinen, oder auch an die Eheleute Neumanns persönliche Ansprüche zu machen gedenken, werden daher in Gehorsam dieser Resolution hiemit edictaliter citiret, und vorgeladen, ihre Forderungen in Termino den 23sten Julii dieses Jahres auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Urkunden oder sonstige Beweis-Mittel darzuthun, und erstere sofort im Original und Abschrift vorzulegen, mit Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen am Hause und deren jetzige Eigenthümer präcludiret, und solchen gegen die übrigen erschienenen Creditores und den Käufer des Hauses ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden solle. Urkundl. dessen ist diese Edict. Citation unter unserm Inseigel und Unterschrift angesetzt, in Minden und hier am Rathhause affigiret und denen Mindens-

chen Intelligenz-Blättern, und Lipstädter Zeitungen inseriret worden.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Gericht Herford.** Zum Verkauf derer in dem 15ten St. d. N. beschriebenen Grundstücken der Kaufmans-Wittwe Bergmans sind Termin auf den 10ten May, 14ten Junii und 19ten Julii c. bezielt; und werden diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verabladet.

Das sub Nr. 40. allhier belegene denen Wosfischen Pupillen zugehörige in dem 48sten St. d. N. v. F. beschriebene Haus nebst Garten soll auf den 25sten Junii c. anderweitig meistbietend verkauft werden. S. 15tes St. d. N.

**Stadthagen.** Es sollen in der verstorbenen Witwe Heckern Hause an der Niedernstraße alhier am 27. May und folgenden Tagen verschiedene Kaufmanswaaren, als Wandtücher, Frisade, Duffel, Flanelle, Boye, Serge, Drap de Dames, Calmanng, Camelotte, Rafche, Chalou, Bänder, Eisen, Stahl und andere Waaren-Artikel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Golde verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des Morgens um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des ohnlangst verstorbenen Theophilus Frohnen entschlossen, den Nachlaß an Kleidungen, Kinnengeräth, Tischgedecke, goldene und silberne Schaumünzen, allerley alt Geld, einen Halschmuck echter Perlen, mit einem goldenen Schlosse, 2 Ringe jeder mit sieben Diamanten besetzt, wie auch verschiedenes Silbergeschirr freiwillig gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen



zu lassen; So können die lusttragende Käufer sich am 3ten Junii d. J. und die folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr am Waisen- hause einfinden.

III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da sich zu der Jagt- Pacht vom ganzen Amte Hausberge pro 1782. bis 1788. in Termino licitationis den 23ten hujus, keine Liebhaber eingefunden haben; so wird hiemit anderweiter Terminus auf den 21ten May a. e. anbe- rahmet, in welchen sich diejenigen, wel- che entweder die gesamte Jagd vom gan- zen Amte, oder Vogteiweise zu pachten Lust haben, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cam- mer hieselbst einfinden, ihr Geboth erdf- nen, und gewärtigen können, daß dem Mehrstbietenden gedachte Jagd ganz oder zum Theil, jedoch mit Vorbehalt aller- höchster Königl. Approbation zugeschlagen werden soll.

IV Selber, so auszuleihen.

**Amte Brackwede.** Da bey hie- sigen Amte anjeko Achtzig Rthlr. Courant, welche dem Minorennen Peter Henr. Holt- kamp gehören, gegen 5 pro C. und sichere Hypothec untergebracht werden sollen; so können sich diejenigen welche solche zum Theil oder ganz verlangen, binnen 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung beim Amte melden.

V Avertissements,

**Minden.** Nachdem allerhöchst verordnet worden daß hinführo keine Bür- ger-Häuser an Soldaten, es sey unter was für Vorwände es wolle, verkauft und Ih- nen kein anderes Eigenthum, als durch Heyrath oder Erbtum, solcherhalb ver- stattet werden solle, weil dadurch der Bür- gerstand nicht nur verringert wird, son- dern auch allerhand Inconvenienzien we- gen Einquartierung, Bürger-Wachten und

sonsten daraus entstehen; Als wird solches denen hiesigen Einwohnern hiemit bekannt gemacht um sich darnach zu achten.

**Demnach** denen Kaufhändlern Gebrü- dern Scheidt gegen die von ihnen ge- richtlich geleistete Caution für dasjenige was dem Kaufhändler Johan Herman Lüschen und Compagnie geführten Societäts-hand- lung annoch zukommen sollte, die Einca- sierung deren sämtlichen Activforderungen dieser Societät, bereits am 31. Dec. vorigen Jahrs, vermittels des ihnen gerichtlich er- theilten Patents, zugestanden und übertra- gen worden: So wird solches jedermän- niglichen, besonders aber denen Debitoren sothaner Societät hiemit, auf geziemendes Ansehen derer Gebrüdere Scheidt, öffent- lich zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie auf dasjenige, was der Joh. Herman Lüschen hierwieder unbefugt vorgenommen, oder allenfalls ferner vornehmen mögte, keine Achtung haben, immassen es unabän- derlich dabey ein Bewenden behält, daß nur allein vorgedachte Gebrüdere Scheidt, und nicht der Joh. Herm. Lüschen zur Ein- casir- und Erhebung aller rückstehenden zur oberwehnten Societät gehörigen Activfor- derungen berechtiget seyn und bleiben. Ur- kundlich des aufgedruckten respectiven Rich- terlich- und Scheffentlichen Amtesiegel, und zeitlichen Gerichtschreibern eigenhän- digen Unterschrift. Werden im Landge- richt den 27sten April 1782.

S. B. Dingertus Gerichtschreiber. mppr

VI Notification.

**Lübbecke.** Der Bürger Jürgen Henrich Wellpott hat vom Colono Johann Henrich Koehr oder Kleine-Bartmann in Gehlenbeck ein im hiesigen Lübbecke- Stadt- felde zwischen den Becken belegenes bür- gerliches Stück Land von 2 Scheffelsaat für 80 Rthlr. halb in Golde und halb in Münze erblich angekauft, und ist der gerichtliche Kaufbrief vom Magistrat darüber ertheilet worden.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 20. May. 1782.

## I Publicandum.

**A**uf Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unseres allergnädigsten Herrn Befehl, sehet das Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium nachfolgende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden September-Monats dieses Jahres, denen so sich am besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstmal wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide vorzeigen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr. eine auf 4 zuerst, und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Thlr. 2) Denjenigen 5 Forst-Bedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holz-Saamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 3) Denjenigen 2 Personen, die ein Stück selbst gefertigter Spitzen, so den Bräglern an Deffin und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können, jeder eine Prämie von 30 Thlr. 4) Denjenigen 2 Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Churmark und Neumark, auch Pommern, Ost- und West-Preussen, gute Stein-Kohlen entdecken werden,

jeder 250 Thlr. 5) Denjenigen 4 Unterthanen außer der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschloffen ist, so von selbst gewonnenem Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 Thlr. 6) Denjenigen 3 Landrenten in Ost-Friesland, welche bey der jährlichen Hengst-Röhrung die besten ausländischen Mutter-Pferde vorführen werden, jedem 5 Thlr. 7) Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garns nach holländischer Art den Harlemmer am nächsten kommend, angesetzt wird, eine Prämie von 50 Thlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, die erste Garn-Bleiche nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Thlr. 9) Demjenigen, der die beste noch unbekante Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Belohnung von 30 Thlr. 10) Denjenigen 6 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Thlr. 11) Denjenigen 3 Forst-Bedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner gerader, bereits 10 bis 12jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Thlr. 12) Denjenigen 20 Impetranten außerhalb den



westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zaune die mehresten und schärfsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang werden angelegt, und bis ins 3te Jahr und länger fortgebracht haben, so daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobey sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtischen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jedem eine Belohnung von 20 Thlr. 13) Denjenigen 2 Fabrikanten, die zum erstenmahl wenigstens für 1000 Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes werden desbitirt haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Thlr. 14) Denjenigen 8 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6jähriger weißer laubbarer Maulbeer-Bäume, 4 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr.; und denen 6 Dementen, welche in Unsern sämtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser exclusive Schlessen, Maulbeer-Hecken von wenigstens 300 Fuß lang, um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht zu haben, erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 Thlr.; im Magdeburgischen und Halberstädtischen aber müssen diejenigen Plätze mit Maulbeer-Bäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehedem Salpeter-Pläne angelegt gewesen, oder solches der Orten noch geschehen dürfte, als weßhalb die Impetranten sich jedesmahl gehörig zu legitimiren haben. 15) Denjenigen 4 Competenten, so die mehresten Futter-Kräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem 20 Thlr. 16) Denjenigen 3 Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinen-Damast werden gewürkt haben, je-

der 20 Thlr. 17) Denjenigen 3 Landleuten, so an Orten wo der Hopfen-Bau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen magdeburgischen Maßes damit angepflanzt haben, jedem 40 Thlr.; und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfen-Banes nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen 4 Impetranten, welche den Waid-Bau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte den ausländischen gleich kommt, und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kann, jedem 25 Thlr. Der Beschluß künftig.

## II Avertissement.

Da noch verschiedene Lehnspferdegelder aus der Grafschaft Ravensberg zurück stehen: so wird den Debenten hiermit bekannt gemacht, daß, wenn diese Gelder nicht binnen 14 Tagen längstens bezahlt seyn werden, solche durch Landreuterliche Execution beygetrieben werden sollen. Sign. Minden den 7. May 1782.

An statt und von wegen ic. ic.  
v. Breitenbauch, Haß. v. Nordenflicht.

## III Citations Edictales.

**Bielefeld.** Die Frau Pastörin Baddens zu Spenge hat mit Genehmigung ihres Mannes ihren in hiesiger Feldmark vor dem Sieckertthore belegenen Garten für 77 Rthlr. an den Becker Friedhof verkauft, und dieser um Verablading derjenigen, so daran etwan einen Realanspruch haben mögten gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an diesem Garten wegen einer Servitut, Morgenkorn-Kornsgelder, oder einer andern darauf haftenden Last oder auf irgend eine andere Art einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation, so hieselbst affigiret, auch denen wöchentl. Anzeigen und Lippstädter Zeitun-



gen eingeleibet worden, verabladet, solches in Termino den 1. Jun. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugehen, und ihre Ansprüche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termins damit nicht weiter gehdret, sondern damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle. Wobey denen Answärtigen bekant gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justizcommissar um Räder wenden können.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den hiesigen Schuljuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verificirung auch zur Erläuterung ob sie dem von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Accord beitreten wollen, ad Termin. den 13. Jun. c. edictal. verabladet. S. II, St.

**Amt Enger.** Alle und jede welche an die Witwe Kinkers und deren Stette Nr. 21. zu Spenge Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jul. c. edictal. verabladet. S. 18. St.

**Amt Brackwede.** Da der sub Nr. 12. im Dorfe Brackwede belegene Königl. Leibeigene Colonus Friedr. Wilhelm Sievert den sogenannten Trüggelack in der Warlagshede ohnweit dem Lippstädter Postwege, zwischen den Gründen des Colon. Warlag und Sieckermann belegen, an den Colon. Warlag unter Königl. Approbation verkauft; Käufer aber wegen der Realansprüche gesichert seyn wil: So werden hiermit vom Königl. Amte Brackwede alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch erühre her wo er wolle, an sothanen Trüggelack, zu machen gemeinet, verabladet, bey Gefahr ewigen Stillschweigens ihre daran habende Gerechtsame am 30sten Jul. c. Morgens 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu

Bielefeld anzuzeigen; und ist dieses nicht nur in die Intelligenzblätter inseriret, sondern auch zu Brackwede publiciret und am Gerichtshause affigiret worden.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Weißgarber Zekener sind 20 Centner Pellwolle vorrätig, a Centner zu 12 Rthl. 18 Mgr. in Golde; wer dazu Lust hat, kan sich bey demselben binnen 4 Wochen melden.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des Sohlmannschen Bürgerhauses Nr. 58. samt Zubehdr und Gärten sind Termini auf den 9. April, 7. May und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran ein dingl. Recht von Eigenthum Verpfändung oder sonstigem Grunde zu haben glauben, verabladet. S. 10. St.

Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen: daß die Subhastation des dem Soldat Neumann seniori in Wesel angehörigen, von dessen Ehefrau bisher bewohnten hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204 im Scharn belegen, erkant, und dasselbe mit Einschluß seiner unzertrennlichen Gerechtsame zu Berg und Bruch durch beide Sachverständige zu 295 Rthl. 18 Gr. veranschlaget worden. Wir bieten daher bemerktes Haus hiemit zum öffentlichen Verkauf aus, und beziehen zur gerichtlichen Licitation Terminos auf den 18. Jun. den 16. Jul. und den 13. August d. J. wozu Kauflustige mit der Anweisung eingeladen werden, sich entweder persönlich oder durch specialiter dazu Bevollmächtigte in diesen Termin Morgens auf hiesigem Rathhause zu melden, und ihr Erbieten zu Protocoll zu geben, und gereicht zur Nachricht: daß die Taxe des Hauses täglich bey Gericht eingesehen werden könne. Uebrigens wird Kauflustigen bekant gemacht, daß auf die nach Ablauf des letztern peremptorischen Termins erfolgende Offerten nicht weiter geachtet werden wird,



Wir Ritterschafft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke machen zu jedermans Wissen hiedurch öffentlich bekannt; daß zu judicativmäßiger Befriedigung der Kupfer Fabricanten Wittwe Möller und Nottebohm bey Bielefeld die Subhastation des ihnen zum Hypothek hastenden Hauses und Kampes, des hiesigen ältern Kupferschläger Anton Friedrich Halle erkaufet werden müssen. Wir bieten daher

1) das auf der Hauptstraße hieselbst bezugene Bürgerhaus des Halle sub Nr. 42. mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten zu Berg und Bruch, Kirchenständen und Begräbnissen, mit der Taxe von 500 rthl. und 2) den Kamp desselben an der Nsterstraße, woraus jährlich 1 rthl. an die hiesige Kirche prästiret werden muß, mit dem Anschlage beeydeter Taxatoren zu 150 rthl. zum öffentlichen Verkauf aus, bezielen zur gerichtlichen Aufbietung Terminos auf den 27ten Junii den 27ten Jul. und den 20ten August d. J. und laden Kauflustige ein, alsdann auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Specialiter Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbieten zu eröffnen und auf den annehmlichsten höchsten Both des Zuschlages zu gewärtigen, mit der fernern Bekanntmachung, daß die Taxe der Grundstücke zu aller Zeit vorher beurtheilet und bey Gericht eingesehen werden könne, daß die Licitation Vormittages bis 12 Uhr abgeschlossen und im letztern peremptorischen Termine beendiget, folglich nachher kein Käufer weiter zugelassen werden solle.

Dieserjenigen real-Bläubiger des Halle welche auf die ausgetobenen Grundstücke rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden zugleich edictaliter citiret und angewiesen, ihre etwa aus einem Eigenthum, Verpfändung oder sonstigen Grunde herrührende Forderungen, entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte vor oder längstens in denen angesehenen Verkaufsterminen gehdrig anzumelden, ihre Documente

beizubringen und entweder dadurch oder auf andre Art ihre Ansprüche als richtig nachzuweisen und zu rechtfertigen; mit Verwarnung; daß die sich nicht meldenden real-Bläubiger nach Ablauf des letztern Termins am 20sten August a. c. mit ihren Präensionen an den verkauften Grundstücken präcludiret und ihnen damit sowohl gegen die Käufer derselben als die das Kaufgeld erhebende Bläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Es ist Unterschrieben von hoher Landes Regierung der Verkauf des Nachlasses, des auf dem adlichen Guth Mühlenburg bey Spenge verstorbenen Berwaller Fischer aufgetragen, und wird deshalb hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 17. und 18. Jun. sämtliches Vieh, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, die Ackergeräthschaften, das vorräthige Stroh und Heu, auch Getraide an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, am 24. und 25. Jun. das sämtliche vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend in einem vollständigen Hansgeräth, einigem Silbergeräthe, Betten, Linnen, Drell, Kleidungsstücken, einer kupfernen Brau-Pfanne u. s. w. am 8. und 9. Jul. hingegen, das ausgesäete Getraide aller Arten, auf dem Halme, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden solle. Lusttragende Käufer haben sich deshalb an denen bemeldeten Tagen Morgens 8 Uhr, dann jedes Tages mit dem Verkauf angefangen werden wird, auf dem Gut Mühlenburg einzufinden, und gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Amt Sparend. Enger. Schrader.

**Amt Blotho.** Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Nagelschmidt Johann Heinrich Cievering zustehenden sub No. 163. hieselbst bezugenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26. Merz, 23. April und 4. Jun. c. ange setzt; und zugleich diejenige, so daran dingliche Ansprüche zu machen gesonnen, verabladet. S. 9. St.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 22. Montags den 27. May. 1782.

## I Publicandum.

(Beschluss.)

19) **D**enen 2 Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stall-Fütterung des Kind-Viehes und der Pferde noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jeder eine Belohnung von 30 Thlr. 20) Denjenigen 4 Competenten, welche den Krapp-Bau in einer Gegend wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Thlr. 21) Denjenigen 4 Impetranten, welche die besten Alleen von Obst-Bäumen auf den Landstraßen anlegen und fortbringen werden, jedem eine Prämie von 30 Thlr. 22) Denjenigen 3 jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden um das Keimendammast-Weben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum Septbr. dieses Jahres, mit dem mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen, und die gleichste Quantität durch Altreste von den Nachbarn oder sonst gehörig bescheinigen werden, dem ersten und meisthabenden eine

Prämie von 30 Thlr.; dem zweiten eine Prämie von 25 Thlr.; und dem dritten eine Prämie von 20 Thlr. 24) Denjenigen 4 Wirthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergel-Düngung zum erstenmahl einführen werden, jedem 30 Thlr. 25) Denen 5 Leinwebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und West-Preussen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 26) Denjenigen 6 Landleuten, die adeliche Guths-Besizere und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll an den Orten, wo bisher niemahls Ochsen zum Uckerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellt haben, jedem eine Belohnung von 20 Thlr. gereicht werden. 27) Denjenigen 2 Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Thlr. 28) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sichres und noch unbekanntes Mittel, zu Ausrottung der Kettwürmer ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Thlr. 29) Demjenigen, welcher ein sichres und bewährtes Mittel zu Abwendung alles Raupen-Schadens an den Obstbäumen ausfindig machen und anzeigen wird, eine Bes



lohnung von 60 Thlr. 30) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschiefen, und bisher unbekant gewesen sind, erfinden und einführen wird, 40 Thlr. 31) Demjenigen, der in Königl. Landen eine Walfer-Erde auffinden wird, die alle Eigenschaften der englischen hat, 50 Thlr. 32) Demjenigen 3 Königl. oder adelichen Forst-Bedienten, Magisträten und Gemeinden in sämtl. Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen stehend gemacht, gehdrig besaamet, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wästeynen durch Fleiß und Bearbeitung den Holz-Anwachs befördert haben, jedem 30 Thlr. 33) Demjenigen 3 Spinnern oder Spinnertinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garn, zu 16 Stück außs Pfund, das Stück zu 20 Fäden, und die Fäze von 40 Fäden, nach dem Berliner Haspel, a 3 und 3 Viertel Ellen lang, in einem Jahre für die einländischen Fabriken gesponnen zu haben beweislich werden darthun können, jedem 30 Thlr. 34) Demjenigen 2 Duvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährl. die großen Woll-Fabriken und das Tuch- und Kaschmacher-Gewerk, in den Provinzen disseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten drähternen Ringen und stählernen Rieten in billigen Preisen versorgen, jedem ein Prämium von 25 Thlr. 35) Demjenigen 4 Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Grafschaft Mark, Koh-Stahl- oder auch Stab-Eisen-Hämmer anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Thlr. 36) Demjenigen 2 Leinen-Händlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daseibst fabricirte Leinen, in einem Jahre außerhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehdrig bescheinigen werden, jedem ein Prämium von 40 Thlr. 37) Demjenigen ersten Brauer, Bäcker oder Brandweimbrenner, in den Provinzen

Elebe und Moeurs, welcher anstatt der Holz-Feuerung, sich der Stein-Kohlen-Feuerung bey seiner Nahrung bedienen wird, jedem 25 Thlr. 38) Demjenigen 2 Grobschmieden in Berlin, welche bey Stein-Kohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden und den Gebrauch der Stein-Kohlen beybehalten werden, jedem 25 Thlr. 39) Demjenigen, der in der Alt-Uker- und Mittelmark, Pommern, dem Neß-District, besonders aber in Cujavien und West-Preussen, auch in den Provinzen Halberstadt und Magdeburg, eine Salpeter-Hütte anlegen wird, ein Prämium von 150 Thlr.; jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantation von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten 4 und 1 halben, oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch angelegt hat, erhalten, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeter-Administration nähere Anweisung erhalten. 40) Demjenigen, der eine Holz-Ersparniß von ein Viertel des Bedarfs, gegen dem bisherigen beym Kalk-Brennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücken und andern erforderliche mehrere Handarbeiten verloren ginge, angibt, eine Belohnung von 30 Thlr. 41) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arsennicks einreicht, und die darnach angestellte Versuche der Anleitung nicht entsprechen, ein Prämium von 30 Thlr. 42) Demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisen-Erze anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und sich solches durch Proben bestätiget, 30 Thlr. 43) Demjenigen, der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen vermag, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wackeliger seyn muß als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch zu repariren steht, ein Prämium von 40 Thlr. 44) Demjenigen, der in der Gegend



von Hindorff, Rungendorff, Gieken und Querbach in Schlesiens, außer der Vierung der jetzt bekantten Gänge einen streichenden Kobolt-Gang mit Koch und Stufen-Erzen entdeckt, deren Schliche, mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 30 Thlr.; und soll dieses Prämium mit jedem weh- rern Sande, dem dergleichen Schlich zu Production dieses Musters verträgt, mit 10 Thlr. erhöhet werden; b. sollten diese Schliche ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster, als M C, und M E, F C, F E, u. F F C, u. F F E, geben, so soll das Prämium bey jedem Muster noch um 20 Thlr. erhöhet werden, 3. E. wenn ein Kobolt mit 4 Sanden, gutes O C, und etwa mit 3 Sanden gutes M C, gibt, so erhält der Demerent 60 Thlr. für ersteres, und noch 20 Thlr. für letzteres; c. könnten aus diesen Schlichen außer O C, und der sub. b. angehängten Bedingung, wohl gar F F C, erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 30 Thlr. erhöhet, so daß derjenige der einen Kobolt-Gang findet, dessen Erze und davon gefallene Schliche mit 4 Sanden O C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben, auch F. F F C, geben, für ersteres Muster 60 Thlr. und für letzteres 50 Thlr. erhalten wird; d. derjenige, der 2 sich zusammenschärende und in der Teufe oder Länge sich sorbey veredelnde Gänge trifft, soll noch außerdem ein Prämium von 10 Thlr. erhalten, welches so oft als dergleichen veredelnde Schaar-Kränze gefunden werden, wiederholt werden solt; e. sollte auch jemand in der Gegend von Schreibersbau, oder in der Grafschaft Glaz, Kobolt-Gänge von der sub. a, b, c und d, angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese die vorangeführten Prämien ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glazischen findet, dem Entdecker noch ein besonderes Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwandten Kosten proportioniret seyn soll.

Diejenigen, so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den ersten August dieses Jahres bey dem Schlesi- schen Ober-Berg-Amt melden. Alle dieze- nigen aber, so von den vorher benannten Prämien eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich bis Ausgang Septembers dieses Jahres bey den Land- und Steuer-Räthen oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitima- tion erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben. Berlin den 9ten April 1782.

Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi.  
v. Heinitz. v. Werder.

### II Warnungs-Anzeigen.

Ein gewisser, einiger kleinen Diebstähle an Feld- und Gartenfrüchte, Flachs und andern Sachen, überführter Mensch im Unte-Ravensberg, ist dieser Vergehung wegen mit zwey monatlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied belegt worden. Sign. Minden am 10. May 1782.  
Hierdurch wird dem Publico bekant ge- macht, daß ein Unterthan aus Wind- heim, weil er Betten aus einem Schäfer- farren und Kürbisse aus einem Garten ge- stohlen, auch sich anderer Diebereyen ver- dächtigt gemacht hat, zu einjähriger Zucht- hausarbeit verurtheilet worden sey. Sign. Minden am 11. May 1782.

An statt und von wegen r. r.

Aschoff.

### III Avertissements.

Es ist dem Scharfrichter Johann Philpp Hartmann aus Barckhausen im Hoch- stift Osnabrück nach vorheriger Prüfung die Scharfrichterey zu Lübbecke in die Stelle des verstorbenen Scharfrichters von gleichen Nahmen, von dem Forst-Departement des hohen General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii Innhaltis Rescripti



und Lehnbriefes vom 20sten Januar dieses Jahres conferiret worden. Sign. Minden den 20sten April 1782.

Königl. Preussische Mindensche Kriegs- und Domainen-Cammer. v. Nordenflich. Haf.

**Amt Limberg.** Der Colonus Justall zu Gevinghausen, hat auf seinem Neu-Boden 59 Stück Mord-Garn, und der Schütter Berges zwei Stabe Eisen in Freisen Garten, außerhalb Bünde unter einer Furche Landes gefunden. Vom also obiges verdächtiges Garn, und die beyde Stabe Eisen etwa gestohlen, kann sich binnen 3 Wochen, bei hiesigem Amte melden, und gewärtigen, daß ihm das Eisen, und das Garn, nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums verabfolget werden solle. Nach Verlauff dieser Frist aber wird beydes gefundene, dem Bestbietenden verkauffet, und die Gelder gehörig berechnet werden.

IV Citationes Edictales.

**Amt Schildesche.** Es hat Colonus Johann Henrich Heidbrink Nr. 15. B. Schildesche gerichtlich angezeigt und nachgewiesen, daß er vor einigen Jahren von Colono Hdner zu Altenschildesche 9 Scheffelsaat 2 Spint 2 Becher Markens Grundes, auf der Ldbheide, oben Ellermanns Gehölz, gegen den von Ellermanns Hofe auf die Ldbheide führenden Wege über, und neben dem Holzgrunde des Meyers zu Ferrendorf belegen, für eine gewisse Summe Geldes gültig an sich gekauft, und hat derselbe, um dieses seyn eigenthümliches Grundstück gegen alle unbekannte Ansprüche in Sicherheit zu stellen angehalten, alle unbekannte Prätendenten an das Grundstück öffentlich sub Præjudicio zur Angabe und Nachweisung ihrer Rechte zu verabladen. Da nun diesem Suchen statt gegeben worden; so werden Alle und Jede welche aus irgend einem Rechts-Grunde an das obbefagte und beschriebene Grund-

stück Spruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Schildesche und Herford an öffentlichen Orten angeschlagen sondern auch den Mindenschen Anzeigen und Kippstädter Zeitungen ettingerüket werden, aufgefordert in Termino den 17ten Jul. d. J. zu Bielefeld am Gerichtshause entweder in Person oder in zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und rechtlich durch Documente oder sonst nachzuweisen. An diejenigen Real-Prätendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, vergethet die Warnung, daß sie mit ihren Prätensionen werden präcludiret, und deshalb sowohl gegen den Käufer Heitbrink als die übrigen Prätendenten mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Sollten sich unter den Provoctaten einige finden, welche wegen Entsehung oder anderer legaler Ehehaften sich nicht selbst einfinden, auch wegen Mangels an Bekantschaft keine zulässige Bevollmächtigte schicken können; so wird für selbige der Herr Fiscal Hoffbauer zu Bielefeld zum Mandatario angeordnet, an welchen sie sich daher mit Vollmacht und Information zur Bezahlung ihres Interesse, wenden können.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an den hiesigen Schutzjuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verificirung auch zur Erklärung ob sie dem von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Accord beitreten wollen, ad Termin. den 13. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St.

**Amt Schlüsselburg.** Sämtliche Creditores der an das Stift Loccum Eigenbehörigen Botterbrods Stelle Nro. 8. B. Heimsen, werden ad Terminos den 29. April, 27. May und 24. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 13. St.

(Siehe eine Beylage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 22.

**Amt Schildesche.** Es wird in der Volenius'schen Concurs-Sache in Termino den 29sten Junius c. ein Erbschafts- und Abweisungs-Urtheil publiciret werden; daher sich diejenigen, welche bey dem Concurs interessirt sind, sodann zur Anbringung des Urtheils einzufinden haben.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenen Einwohner Theophilus Frohne ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Amt Enger.** Sämtliche Gläubigere der sub Nr. 29. zu Sudlengern Kirchspiel Bünde belegenen Pörtners Stette oder deren Besitzer Joh. Ph. Pörtner, werden ad Terminum den 27. Junii (nicht wie irrig der 30ste Junii angefeht worden) edictal. verabladet. S. 15. St. d. A.

V Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** In Termino den 4ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, sollen auf der Fischerstadt in dem Dieterich Brüggemann'schen Hause verschiedene Kleidungs-Stücke, eine silberne Taschenuhr, einige Centner Haber- und Buchweizen-Größe, eine Tonne Thran, eine Tonne Theer und verschiedene andere Reste von Waaren öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es werden daher die Kauflustige hiemit von Commissionswegen aufgefordert, in gedachten Termino zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und den Zuschlag zu erwarten.

Wig. Commiss.  
Müller. Referendarius.

Der Kaufmann Hemmerde machet hierdurch bekannt, daß er verschiedene Sorten sehr schönen Rauch-Taback erhal-

ten, welcher sowohl im Geschmack, als im Geruch einem jeden bey einer zu machenden Probe, ausnehmend wohl gefallen wird, und offerirt sehr billige Preise, als verita- blen Lux-Taback das Pfund 12 Mgr. fein Porto Carero das Pfund 14 Mgr. fein Porto Rico das Pfund 16 Mgr. fein Bata- via das Pfund 20 Mgr. Extra fein Petit Canaster das Pfund 27 Mgr. alles in Bier- tel und halben Pfund-Paqueten. Er recom- mandirt sich den Liebhabern bestens. Auch sind bey Selbigen angekommen und zu ha- ben: diverse, coul. Federpöfen, auf Tas- backpfeifen das Dutz 2 Mgr. aufrichtig Engl. Bourton-Alee die Boutil. 15 Mgr. sehr schöne große Portugiesische Tafel-Appel- Sinen 20 St. 1 Rthlr. dergleichen Citros- nen 25 St. 1 Rthlr. Maltagash. Appels- Sienen 30 St. 1 Rthlr. dergleichen Citros- nen 36 St. 1 Rthlr. französische Pflaumen 24 Pfund 1 Rthlr. frische Cappern und Sardellen das Pfund 18 Mgr. geräuchert, Rhein-Lachs das Pfund 16 Mgr.

Nachstehende Sorten mineralisches Brun- nenwasser, sind ganz frisch von der Quelle bey sel. W. H. Clausen Wittwe um sehr billige Preise, nebst denen dazu gehöri- gen Salzen, welche aber nur bey Pfunden verkauft werden dürfen, zu haben, als: 1) Egerisch. 2) Seydschüler bitter. 3) Spaa. 4) Pyrmonter. 5) Emser. 6) Duns- steiner. 7) Selterser und 8) Driburger Wasser, welches in einigen Tagen erwar- tet wird. Solten außer diesen noch andere Sorten verlangt werden, so können solche auf Verlangen verschrieben werden.

**Amt Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 13. St. d. A. beschrie- benen, in Borgholzhausen belegenen Com- merschen Immobilien, sind Termini auf den 22. April, 27. May und 24. Jun. c. ange- setzt; und zugleich diejenige so daran ding- liche Rechte und Ansprüche zu haben vermei- nen, verabladet.



**Bielefeld.** Es wird hieburch öffentlich bekant gemacht, daß am 17. Junii und die folgende Tage in des Schutzjuden Marcus Jacobs Behausung allerley Hausgeräth an Betten, Stühlen, Tischen, Kinnen, Dress wie auch Kupfer und Zinn; ingle. das Waarenlager, an feinen u. groben Tüchern, Sommerzeugen, Seidenwaaren, Wand, Zigen, Kattun, Flanel, Kanefas, und dergleichen, wie auch etwas Silberzeug öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden solle; dahero sich die lusttragende Käufer daselbst einfinden können.

**Umt Schildesche.** Da zur Auseinandersetzung der auf der Königlich erbmeierstädtischen Schmieds Stätte Nr. 51 Wauerschaft Ober-Föllnbeck vorhandenen Wittwe und deren Stiefkinder erforderlich ist, daß der größte Theil des daselbst befindlichen Hausgeräths meistbietend verkauft werde, und dann Terminus zu dieser Auction auf den 12ten Junius d. J. angesetzt worden; so wird das Publicum davon benachrichtiget, und werden Kauflustige hieburch eingeladen, sich besagten Tages gegen Mittag auf Schmieds Stätte einzufinden.

**VI Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Da in dem zur Verpachtung des denen Herren Erben von Drentthal zugehörigen Eichhorster Frucht und Bluth-Zehnten, auf den 18ten April a. e. angesetzt gewesenen Licitations-Termino, kein so annehmlicher Gebot geschehen, daß darauf der Zuschlag erfolgen können: Als wird hieburch zu dieser Verpachtung ein anderweiter Terminus licitationis auf den 13ten Junius dieses Jahres anberamet, in welchen sich Pacht-Lustige in der Wohnung des Hn. Cammer-Secretair Niensch, einfinden können.

Es ist ein zur Handlung wohl aptirtes Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Pachthaus und Garten auf der Fischerstadt an der Schlacht zu vermieten, auch

allenfalls zu verkaufen, und kan solches in beiden Fällen sofort bezogen werden. Die Liebhabere hiezu belieben sich bey den Hn. Christoph Brüggemann hieselbst des forderfamsten zu melden.

Das auf dem Weingarten belegene Langensche Haus, soll in Termino den 22. Jun. öffentlich vermietet werden: Es können sich also die Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden, der Contract auf 2 oder 4 Jahre geschlossen werde.

**VII Notificationes.**

**Minden.** Es hat der hiesige Bürger und Schumacher Arens den zu seinem Hause Nr. 719. gehörigen auf dem Marienthorschen Bruche belegenen Hubethail von 6 Rügen, gegen drey Morqen Freyland und einen Garten außer dem Marienthore belegen, an den hiesigen Bürger und Kupferschmidt Güse laut des unterm heutigen dato gerichtlich bestätigten Tausch-Contracts abgetreten und übereignet.

Minden den 17. May 1782.

**Lübbecke.** Der Bürger Conrad Diedrich Horstmann hieselbst hat besage außer gerichtlichen Contracts de 7ten April a. e. sein Elterliches Haus sub Nr. 140. in der Thon-Straße an die Eheleute Nettelvorsts für 265. Rthlr. in Louis'd'or erblich verkauft und abgetreten, und ist darüber gerichtliche Confirmation ausgefertigt worden.

Lübbecke am 1sten May 1782.

Der hiesige Stadt-Musicant Anthon Carl Brüggemann hat von denen Leberers Erben das hiesige Bürgerhaus sub Nr. 175. auf der Thänen Stette nebst Zubehör erblich angekauft, und ist über den unterm 1sten May c. desfalls errichteten Verkauf- und Kauf-Contract die gerichtliche Confirmation ertheilet worden.

Lübbecke am 4ten May 1782.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 3. Jun. 1782.

## I Avertissements.

**D**em Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftig alle von der Regierung Sportel und Vorschuß Casse auszustellende Quitungen über geleistete Zahlung an diese Casse, nicht allein, von dem zeitigen Nendanten einer jeden Casse, und zwar bey der Sportul Casse, von dem Commissions-Rath Alschoff, bey der Vorschuß Casse hingegen von dem Regierungs Protonotario Kappard unterschrieben, sondern auch von dem zeitigen Controlleur beyder Casse, Canzley Secretarius Veliz, daß die geleistete Zahlung in der Controlle eingetragen worden, attestiret seyn müssen, und sollen künftig den Sportul und Vorschuß Casse Debenten keine an diese Casse geleistete Zahlungen bey entstehenden Zweifel darüber als richtig passiren, und keine von ihnen vorzuzeigende Quitungen als hinlänglich angenommen, also die Debenten von anderweiter Zahlung der Schuld befreyen, wenn die Quitungen nicht verordnetermaßen von dem zeitigen Casse Controlleur gebührig attestiret seyn werden, wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Minden den 3ten May 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.  
Alschoff.

**Herford.** Da seit einiger Zeit durch Beschädigung der Gartenfrüchte und Abhanung der Fruchtbäume verschiedene böshafte Wubensstücke verübt und unter andern noch kürzlich in dem dicht vor dem Rennethore belegenen Garten des Weins händlers Schlüter sämtliche Spargelbeeten umgegraben und frevelhafter Weise ruiniret sind. Diesem zu Verletzung der öffentlichen Sicherheit abzweckenden Unwesen aber nachdrücklichst gesteuert werden muß; so wird demjenigen, welcher den Thäter des Ruinirens der Schlüterschen Spargelbeete beym Magistrat dergestalt namentlich angiebt, daß derselbe zur verdienten Strafe gezogen werden kan, außer Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 25 Rthlr. und falls er selbst Theilnehmer seyn sollte, auch gänzliche Befreyung von aller Strafe hierdurch öffentlich versichert.

**Amt Schlüsselburg.** Es ist in der Nacht vom 19ten bis den 20sten May dem Colono Möller zu Buchholz 2 zweyjährige gleich schwarze Stuten zugelaufen. Wenn sich der Eigenthümer nicht binnen 14 Tagen, spätestens den 21sten Junii an hiesiger Amtsstube meldet, so sollen zur Verichtigung des Futtergeldes, und der Kosten gedachte Pferde öffentlich verkauft werden.



## II Citationes Edictales.

**D**a der von seiner Ehefrau entwichene Johann Heinrich Dieckmann aus Holsen Amts Limberg der geschehen öffentlichen Vorladung ohngeachtet nicht erschienen, und daher das Scheidungsurteil wider ihn abgefasset worden, welches in Termino den 2ten July c. publicirt werden soll; so wird wiederholentlich der Johann Heinrich Dieckmann dazu hierdurch verabladet, unter der Verwarnung, daß, er erscheine, oder erscheine nicht, mit der Publication verfahren und nach Verlauf von 10 Tagen das Urteil werde rechtskräftig werden. Sign. Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen ic.  
Aschoff.

**Minden.** Nach der im 14. Stück von Hochl. Regierung in extenso inserirten befindlichen Ed. Citation wird der von seiner Ehefrau der Anna Margaretha Isabellin Kienbrüggers in Leimersbagen Amts Heepen entwichene Joh. Bernd Seppe ad Terminum den 6ten Julii c. bey Strafe der Ehetrennung verabladet.

**Umt Brackwede.** Die Gläubiger des Coloni Pohlmanns sub Nro. 149. Kirchsp. Brockhagen, werden ad Terminum den 2. Jul. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenen Einwohner Theophilus Frohne ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Bielefeld.** Vermöge Allerhöchsten Auftrages Hochpreißl. Landes-Regierung vom 15ten dieses läßt das Amt Brackwede hiemit bekannt machen, daß wieder den, auf dem Adlichen Guth Milse wohnenden Bleicher und Einlieger Wil-

helm Lohmann, weil die zur Zeit bekannte Vermögens Masse nur 188 Rtblr. 13 ggr. der Schuldenzustand aber 558 Rtbl. 13 mgr. beträgt, concursus formalis erkannt sey. Es wird demnach über des Bleichers und Einliegers Wilhelm Lohmann gesammtes Vermögen offener Arrest verhänget und diejenige, welche von genannten Gemein-schuldner Geld oder Geldeswerth als Unterpfand oder sonst in Händen haben, angewiesen, solches bey Verlust ihres Rechts am 20ten Augst c. am Gerichtshause zu Bielefeld unterschriebenen Commissario anzuzeigen. Sodann werden hienit sämtliche Gläubiger des Bleichers und Einliegers Wilhelm Lohmann bey Gefahr, ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Forderungen am 20ten August Morgens von 8 bis Nachmittags 2 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzuzeigen und durch in Händen habende Beweis-Schriften oder sonst richtig zu stellen, auch in Absicht des vermeintlichen Vorrechts das nöthige vorzubringen, um ein Ordnungs-Urteil in dieser Sache abzufassen; nicht weniger bey Gefahr, der Genehmigung sich zu erklären, ob sie den Hof- und Cammer-Fiscal Buddens als vorläufig angeordneten Interims Curatorem ferner das Officium curatoris übertragen wollen. Die entfernten Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen können mögen sich an die Justiz-Commissarien Kueber oder Hoffbauer uterque in Bielefeld binnen 14 Tagen adressiren, welche ihre Gerechtsahme gegen Vollmacht beachten werden und ist diese Edicial Citation in die Mindensche Intelligenz-Blätter von drey zu drey Wochen, in die Lippstädter Zeitungen gleich Anfangs und 4 Wochen vor dem Termin inserirt auch ein proclama zu Milse am Herrschaftlichen Hause und ein proclama zu Bielefeld am Gerichtshause angeheftet worden.

Dig. Comm.

Kiemann.

**Gericht Herford.** Alle und



jedes, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Witwe Schutzen gebornen Jungelut einiges Erb- oder Successions-Recht ab intestato zu haben vermeinen; imgleichen diejenigen, welche als Creditores an diesem Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminum den 9. Jul. c. edictal. verabladet. S. 15. St.

**Gericht Wittersheim.** Alle diejenigen, welche an den Colonum Joh. Henr. Francke Nr. 15. Bauerschaft Wittersheim Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 18ten Julii c. edict. verabladet. S. 20. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Wlotho.** Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schiffer Johan Sandmann zugehörigen, sub Nr. 39. hieselbst belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 7. May, 4. Jun. und 9ten Jul. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Brautweimbrenner Friedr. Sandmann zugehörigen sub Nr. 172. alhier belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26ten Merz 23. April und 24. Jun. c. angesetzt; und diejenige so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 9. St.

**Gericht Herford.** Das sub Nr. 40. allhier belegene denen Wosfischen Puvillen zugehörige in dem 48ten St. d. A. v. J. beschriebene Haus nebst Garten soll auf den 25ten Junii c. anderweitig meißbietend verkauft werden. S. 15. St. d. A.

**Amt Schlüsselburg.** Demnach Beauf judiciumssiger Abfindung eines von des Kameters Stelle Nr. 10, auf der

Worburg alhier zu prästirenden Kindes-Theil, in Ermanglung anderer Executions-Objecten, mit dem Verkauf eines Stück Landes auf dem Mühlenbrinck genant, welches 2 M. 75 R. 9 F. hält, und wovon der Morgen von vereydeten Taxatoren exclus. der darauf haftenden Lasten, auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, öffentlich verfahren werden soll; als wird solches hierdurch feil geboten und Kauflustige eingeladen in Termino den 25ten Jun. c. Vormittags an der Amtsstube zu erscheinen, darauf annehmlich zu bieten, und des Zuschlages zu gewärtigen. Uebrigens ist gedachtes Stück Land an den Neuenhof zentbar und an das Amt Stolzengau mit 2 Scheffel Welken, und 4 Schfl. Gerste zinsbar und gehet davon jährlich an Contribution und Sorensen Servisgeldern 2 Rthlr. 12 Ggr. 9 Pf. Zugleich werden alle diejenigen welche an obbemeldtes Grundstück ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bey Gefahr der Abweisung in beregten Termino rechtlicher Art nach anzuführen.

Es ist Unterschriebenen von hoher Landes-Regierung der Verkauf des Nachlasses, des auf dem adlichen Gut Mühlenburg bey Spenge verstorbenen Verwalter Fischer aufgetragen, und wird deshalb hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß am 17. und 18. Jun. sämtliches Vieh, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, die Uckergeräthschaften, das vorrätige Stroh und Heu, auch Getraide an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, am 24. und 25. Jun. das sämtliche vorhandene Mobiliar Vermögen, bestehend in einem vollständigen Hausgerath, einigen Silbergeräthe, Betten, Kinnen, Dress, Kleidungsstücken, einer kupfernen Draupfanne u. s. w. am 8. und 9. Jul. hingegen, das angesagte Getraide aller Arten, auf dem Halme, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meißbietend verkauft werden solle.



Lusttragende Käufer haben sich deshalb an denen benedicteten Tagen Morgens 8 Uhr, dann jedes Tages mit dem Verkauf angefangen werden wird, auf dem Gut Mühlenburg einzufinden, und gegen den besten Geboth, den Zuschlag zu erwarten. Amt Sparenb. Enger.

Nachdem ab Instantiam des Curatoris der Stollischen Nachlassenschaft resolviret worden, zu Befriedigung der Stollischen Gläubiger das zwischen der Witwe des Secretair Kemener und Husschmidt Harriens Häusern allhier belegene Stollische Wohnhaus sub Nr. 69. mit der Brauereigerechtigkeit, einem hinter demselben belegenen Garten und Scheuer, ingleichen einem Kirchen-Stand in der hiesigen Lutherischen Stadt-Kirche, nebst einem auf dem Letzenburger Kirchhofe befindlichen Begräbnis, bey Gräfl. Justiz-Canzley meistbietend zu verkauffen, und hierzu Terminus auf Montag den 24sten Junius dieses Jahrs angesetzt worden; Als haben diejenigen, welche auf vorgedachtes Wohnhaus nebst Zubehör zu bieten Willens sind, sich in Termino einzufinden, die Kauf-Conditiones zu vernehmen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird. Bückeburg den 24sten May 1782.

Gräfl. Schaumburg-Lippische zur Justiz-Canzley verordnete Räthe.

Schmid.

#### IV Notificationes.

##### Lübbecke.

Der Herr Vicarius Johann Friederich Brüggemann hat von Colono Johann Philip Obermann in Mehnzen eine am Lübbecke Nieder Bruche belegene Wiese für 60 Rthlr. Couvant erblich gekauft, und ist die gerichtliche Confirmation vom Magistrat darüber ertheilet worden.

Amt Limberg. Der Herr Se-

nator Jobst Friederich Hoepfer zu Bünde hat von dem erimirten freyen Bürger Wals Hermann Alleweld den sogenannten Bruchkamp für 420 Rthlr. in Golde erblich angekauft, und ist über den desfalls errichteten Kauf-Contract die Confirmation ertheilet worden.

Die beyde Bürger in der Stadt Bünde Namens Jobst Henrich Dufmann Nr. 10. und Casper Henrich Ripp Nr. 43. haben unter sich Grundstücke veräußert, worüber gerichtliche Erbtausch-Contracte bey hiesigem Königl. Amte ausgefertigt.

Es haben die Eheleute Anton Kitten und Engel Serdemanns zu Ibbenbühren ein im Hallesch zwischen Ohlen und Tobias Brüggens Ländereyen belegenes Stück Landes von 1 und halben Schfl. Saat an Maria Aleid Moormann Ehefrau des Johanna Berend Stockmann vermittelt gerichtlichen Kauf-Contractes vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 23. May 1782.

Es hat die Wittwe Anna Marie Niehaus geborne Cammerath ihr in hiesiger Stadt am Windmühlenberg belegenes Wohnhaus der Wittwe Johann Dverhof hieselbst käuflich übertragen. Lingen den 23. May 1782.

Es haben die Eheleute Berend Jenne und Anne Marie Strots zu Ibbenbühren einen mit einer Hecke abgesetzten Theil ihres hinter ihren Wohnhause belegenen Gartens, den Eheleuten Johann Wilhelm Brune und Magdalena Wieseners vermittelt des untern heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractes, verkauft.

Lingen den 16ten May 1782.

Es hat die Witwe Helena Bälten geborne Ne Pieper zu Freren ihre an Wichmans und Johann Koop Gründen belegene Wiese, Bernd Kaiser daselbst vermittelt gerichtlichen Kauf-Contractes vom heutigen Dato verkauft. Lingen, den 23ten May 1782.

Königl. Preuss. Zecklenb. Lingenf. Regierung.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 10. Jun. 1782.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden  
König von Preussen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Landrath Glamor Theodor von dem Busche zu Hünnefeld zu Bewirkung der Umschreibung des vor einiger Zeit an den Kaufmann Willmanns zu Bielefeld verkauften zu Bielefeld neben dem Franciskaner Kloster belegenen Hofes, welchen derselbe vorhin von dem Matthias v. Korff genannt Schmiesing titulo singulari acquirirt gehabt, auf Edictal-Citation der unbekanntten real Prätendenten angetragen und diesem Gesuch zu Berichtigung des Tituli Possessionis des gedachten Landraths von dem Busche wegen des gedachten ihm vormahls zugehörig gewesenen Hofes in Gnaden deferiret worden; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem quästionirten an den Kaufmann Willmanns verkauften neben dem Franciscaner Kloster belegenen vormaligen von dem Buscheschen Hofe dingliche Ansprüche, sie rühren aus einem Eigenthum oder anderem dinglichen Rechte her, aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, selbige in dem vor dem Deputato Regierungsrath Böhmer auf den 17ten Aug. a. c. angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, so hier keine

Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Schmidts und Netzebusch vorgeschlagen werden, zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf dem quäst. Hof werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wobey ihnen noch aufgegeben wird, ihre etwaigen Anforderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, und dieser Anmeldung die Abschrift der Documente heyzulegen. Urfundlich dessen ist diese Edictal Citation erlassen, und unter Beydrückung des Regierungss Insignis und deren Unterschrift ausgefertigt, und ist bey Unserer Mindenschen Regierung, so wie zu Bielefeld angeschlagen, und zu dreyenmahlen in das Mindensche Wochenblatt und zweymahl in die Kippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der vormahlige Kreis-Schreiber Consenmüller zu Silber in der Graffschaft Ravensberg mit Tode abgegangen, und dessen hinterbliebene Kinder die Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, und daher um öffentliche Vorladung der Gläubiger ihres verstorbenen



Waters, des gedachten Creiß-Schreibers Consenmüller Ansuchung gethan, diesem Gesuch auch deferiret worden; als werden alle diejenigen, die an den verstorbenen Creiß-Schreiber Consenmüller und dessen Nachlaß einigen Anspruch oder Forderung selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino den 22ten August a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Zurhellen zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Justiz Commissarien, Criminalräthe Schmidts und Nettebusch und der Hoffiscal Stube vorgeschlagen werden, ihre Forderungen gebührend zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder im ausbleibenden Fall zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wobey ihnen zugleich befohlen wird, ihre Forderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich, oder zum Protocoll anzumelden und dieser Anmeldung die Documente, worauf sie sich begründen, beyzulegen.

Uhrkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter Beydrückung des Regierungs Insiegel und deren Unterschrift ausgefertigt, und soll allhier und zu Herford affigirt, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen, und den Lippstädter Zeitungen zu zweymahlen inseriret werden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.  
Aschoff.

**Umt Limberg.** Es hat der Neubauer Albert Henrich Oberhaus sub Nr. 44. Bauerschaft Ahle darauf angetra-

gen, seine Neubauerey im Grund- und Hypothequen=Buche zu beschreiben, und den Grund seines ihm daran zustehenden Eigenthums zu berichtigen. Weil solchem Gesuch deferiret, so werden hierdurch alle und jede, die an gedachter Oberhaus Neubauerey sub Nr. 44. Bauerschaft Ahle dinglichen Anspruch es sey aus welchem Grunde es wolle haben, in Kraft dreyemahliger Ladung eingeladen, solche Ansprüche in Termino den 25sten Julii c. Morgens 9 Uhr an der hiesigen Amtsstube anzugeben und sie gehörig zu bescheinigen, wiebrigensfalls diejenigen die sich nicht gemeldet abgewiesen werden sollen.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenen Einwohner Theophilus Frohne ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Umt Enger.** Alle und jede welche an die Witwe Kinkers und deren Stette Nr. 21. zu Spenge Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jul. c. edictal. verabladet. S. 18. St.

**Lübbecke.** Alle diejenigen, welche an dem Neumannschen sub Nr. 204. hieselbst belegenen Hause ein dinglich Recht von Eigenthum, Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus sonstigem Grunde, auch an die Eheleute Neumanns persönliche Ansprüche zu machen gedenken, werden ad Terminum den 23. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der außerhalb den Neuen Thore in den Winbbielen belegene zu Gartenland aptirte, mit 2 Schfl. Zins-Gerste belastete Landeschäpflichtige der Witwe Vielen zugehörige ein Morgen Landes, welcher zu 40 Rthlr. taxirt ist, soll auf Anhalten eines gewissen Gläubigers öffentlich



verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 14ten Aug. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß des Vormittags die Subhastation geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Es steht eine sehr gute vierstizige Kutsche zum Verkauf bereit; Liebhaber können solche bey dem Sattler Dedeke in Augenschein nehmen.

Zum Verkauf derer in dem 16. St. d. N. beschriebenen denen resp. Erben des verstorbenen Hn. Regier. Protonot. Widenkind zugehörigen Grundstücken, ist Termin auf den 17. Jul. c. angesetzt.

**Gericht Herford.** Der verstorbenen Wittwe Behmeyers sub Nr. 450. auf der Trepfenstraße belegene Behausung, soll in Termin. den 7ten May, 7ten Junii und 5ten Julii c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12tes St. d. N.

**Amt Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 13. St. d. N. beschriebenen, in Borgholzhausen belegenen Sommerischen Immobilien, sind Termini auf den 22. April, 27. May und 24. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet.

**Amt Hausberge.** Zum Verkauf des vormaligen Ruthemeyerschen jetzt Kraftzigschen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind Termini auf den 10. Jun. 9. Jul. und 12. Aug. c. bezielet; und diejenigen, so daran aus dinglichem Rechte Anspruch machen, zugleich verabladet. S. 20. St.

**Wotho.** Bey dem Hn. Apotheker Schmidt alhier sind zu haben: Neue Citronen, Sardellen, Capern, Provencrer Del, Arrac, Franz- und Rheinschen Brantwein, alle Sorten von Franz- auch Rheinweine, alles um billige Preise. Auch ist bei demselben ein besonders probates Mittel wider die fogenante May-Seuche der Kühe 2 Pulver für 6 Mgr. zu haben. Dieses Mittel hat schon vielen geholfen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Dorffe Lengerich in der Graffschaft Lingen belegenen Immobilien der Witwe Henrich Schwiffe nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf fünf und sechzig Gulden holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindensch. Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun unser Officium fisci Camerae zu Tilgung der daran rückständigen Landes herrlichen Gefälle um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schwiffersche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summa der 65 Fl. z. citiren und laden auch diejenigen so Verloben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 10ten Aug. a. c. peremptorie, daß dieselben in dem angesetzten Termino des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinen, in Handlung treten den Kauf schließen oder gewarten sollen: daß im gedachten Termino diese Immobilien dem Meistbietenden



zugeschlagen und nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gebdret werden soll.

Gegeben Lingen den 30sten May 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
Möller.

**Minden.** Das dem Bürger Deterding zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 845. belegene Bohnhaus, welches zu 45 Rthlr. 16 Ggr. taxirt ist, soll in Termino den 21sten Aug. öffentlich verkauft werden. Die Kauflustige können sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, ihr Gebot eröfnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags abgeschlossen, und nachher ein weiteres Gebot nicht zugelassen werden soll.

III Sachen, so zu verpachten.

Da ad Instantiam Creditorum derer Gräflich v. Kettlerschen Güther die Verpachtung derselben von Michaelis a. c. bis dahin 1788. mithin auf sechs nach einander folgende Jahre vorgenommen werden soll, und des Endes hiezu Termini auf den 22sten Junii, 6ten Julii und 20sten ejusd. angesetzt worden: So haben sich die Pachtlustige in obberegten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der Kriegeß- und Domainen-Cammer einzufinden, den Zuschlag und bisherigen Ertrag gedachter, in der Graffschaft Ravensberg belegenen Güter an Häusern, Gärten, Zehnten, Gefälle der Eigenbehdrigen ic. die Conditiones zu vernehmen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen welcher die beste Offerte leistet, und dafür gehörige Sicherheit nachweisen kann, der Zuschlag geschehen und die Approbation darüber eingeholet werden soll.

Sign. Minden den 29sten May 1782.

IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind 60 Rthlr. in

Courant den Oberhauschen Pupillen zugehörige Gelder zum Verleihen vorhanden; wer solche gegen zu bestellende hinreichende Sicherheit auf 5 Procent Zinsen an sich zu leihen Willens, kan sich hieselbst bey dem Pupillar-Collegio melden.

Es stehen 1500 Rthlr. Pupillengelder in Golde zum Ausleihen gegen Ordnungsmäßige Sicherheit und fünf Procent Zinsen bereit. Liebhabere können sich deshalb bey dem Hn. Criminalrath Schmidts melden.

V Avertissements.

Es wird jedermann hieselbst in der Stadt Minden bekannt gemacht, daß bis zu der neuen Verpachtung der musicalischen Aufwartung, wer solche verlaugt, Musikkzettel lösen, oder sich der reglementmäßigen Strafe von 10 Rthl. unterwerfen muß.

Sign. Minden am 2. Jun. 1782.

Pestel, Königl. Commiss. loci.

**Minden.** Den hiesigen Silhouettenfreunden mach' ich bekant, daß ich nunmehr auch in Lebensgröße silhouettire. Wenn es also gefallen sollte, sich auf diese Art silhouettiren zu lassen, dem empfehl' ich mich bestens, und bitte mich mit seinem Zuspruch etwas bald zu beehren; denn ich werde nächstens von hier wegreisen. Man kan von dieser Art Silhouetten bey mir die Proben sehen, oder zu sich holen lassen.

A. Schmid, wohnhaft bey Hr. Meyer oben dem Markt.

VI Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Junii 1782.

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Für 4 Pf. Zwieback  | 9 Loth = 2         |
| = 4 Pf. Semmel      | 10 = "             |
| = 1 Mgr. fein Brodt | 3 <sup>1</sup> = " |
| = 6 Mgr. gr. Brodt  | 10 Pf. 16 = "      |

Fleisch-Taxe.

|   |              |
|---|--------------|
| I Pf. bestes Rindfleisch                    | 2 Mgr. 6 Pf. |
| I — Schweinefleisch                         | 2 = 6 "      |
| I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf. | 2 = 4 "      |
| I = dito, so unter 9 Pf.                    | 1 = 2 "      |



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 17. Jun. 1782.

## I Beförderung.

**E**s haben Seine Königl. Majestät den Domänen Cassen-Schreiber Kohls- witz zum Bauschreiber und Bau- Cassen-Rendanten in die Stelle des verstorbenen ic. Menckhoff und den Land- messer Friemel hieselbst zum Bauconducteur anzustellen geruhet. Signat. Minden am 4. Jun. 1782.

Königl. Preuß. Mindensche Krieger- und Domänen-Cammer.

Haf. Hüllesheim. v. Deutecom.

## II Warnungs-Anzeige.

**Z**wey Unterthanen aus dem Amte Rahden, sind mit einer 14tägigen Zuchthaus- straffe belegt worden, weil sie bey blossem Lichte gedroschen haben. Minden am 9ten Jun. 1782.

Anstatt und von wegen ic. v. Breitenbauch. Haf. Hüllesheim.

## III Avertissements.

**D**ennach das Capitulum ad St. Mar- tinum hieselbst allerunterthänigst an- gezeigt, wie selbiges in Erfahrung ge- bracht, daß sich ein und andere ihrer Cen- siten und Colonen zur Angebühr unterfan- gen, zinspflichtige oder meierstädtische Ländereyen zu veräußern, ohne vorher dem Capitulo als Zins und Guthsherrn, sol- ches gebührend anzuzeigen, mithin dazu den Consens so wenig ausgebracht als der neue Zinsmann oder Colonus den schuldi-

gen Weinkauf gebungen oder erlegt hat; dahero gebeten, daß solches öffentlich be- kannt gemacht, und Contravenienten zu Verhütung aller sie treffenden Verdrießlich- keiten, Schaden und Kosten gewarnet wer- den mögten; solchem Suchen auch in Gnaden deferiret worden: Als wird allen und jeden dem Capitulo ad St. Martinum zugehörigen zinspflichtigen und meyer- städtischen Colonen bey Verlust des Kauf- und Pfandschillings anbefohlen, von der- gleichen Ländereyen und Gründen auch pachtspflichtigen Häusern, ohne des Capitu- lus Vorwissen und Consens, auch Din- gung des Weinkaufs, nicht das gering- ste zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden, noch auf einige Art zu be- schweren, oder zu gewärtigen, daß das zur Angebühr unternommene vor null und nichtig gehalten werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat Signatum Minden den 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen ic.

Abschoff.

## Amte Limberg.

**E**s sind von dem Colono Schröder zu Ahle vor 8 Tagen vier schwarze Fohlen als ein Wallach und eine Stute von einem Jahre, welche zu Schaden gegangen und wozu sich bis dato kein Eigenthümer gemeldet, aufgetrieben. Wer also dergleichen Fohlen verlohren, kan sich binnen 3 Wochen und spästens den 4ten Julii c. bey hiesigem Amte melden und ges

B h



wärtigen, daß ihm selbige nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums und Erstattung des Futtergeldes und der Kosten verabsolget werden sollen.

**D**a nunmehr das Rechnungs-Jahr 1781—82. verstrichen ist; So werden die Tecklenburgische Landschafts-Creditores, welche ihre Zinsen noch nicht erhoben haben, hierdurch erinnert, solche nunmehr gegen Quittung in Empfang nehmen zu lassen. Tecklenburg. Balcke.

#### IV Citationes Edictales.

##### Amt Stolzenau.

**D**emnach der verstorbene Wachtmeister vom Regiment Prinz Wallis Königl. Hoheit, Abraham Kandry, bey hiesigem Königl. und Churfürstl. Amts Gerichte eine letzte Willensverordnung niedergelegt und denn zu deren Eröffnung Tagefahrt auf den 3ten Aug. d. J. anberamt worden; als werden dessen etwanige Erben, Kraft dieses öffentlichen Anschlages hiemit citiret und vorgeladen, in dem zur Publication obbesagten Testaments auf den 3ten Augst. d. J. angeetzten Tage entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und der Publication zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche an dem verstorbenen Abraham Kandry, und dessen Nachlaß einige Forderungen und Ansprüche aus andern Gründen haben, ebenmäßig zu deren Angabe auf diesen Tag unter der Verwarnung vor hiesige Königl. und Chur-Fürstl. Gerichtsstube geladen, daß derjenige, welcher seine Forderungen an diesem Tage nicht angibt, damit nicht weiter gehdret, sondern ihm dieserhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

##### Amt Rahden.

**D**emnach Dienstags den 25ten d. M. in der Meymannschen Concurrsache die Distributions-Urtel publiciret werden soll; als werden

sämmtliche Meymannsche Gläubiger zu Anhörung solcher Urtel hierdurch eingeladen, mit der Verwarnung, daß, es erscheine jemand oder nicht, dennoch mit der Publication verfahren werden solle, und solche nach 10 Tagen die Rechtskraft beschreite.

##### Bielefeld.

**A**lle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenen Einwohner Theophilus Frohne ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabsoladet. S. 14. St.

##### Bericht Herford.

**A**lle und jede, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Witwe Schulzen gebornen Jungblut einiges Erb- oder Successions-Recht ab intestato zu haben vermeinen; imgleichen diejenigen, welche als Creditores an diesem Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminum den 9. Jul. c. edictal. verabsoladet. S. 15. St.

##### Amt Brackwede.

**A**lle diejenigen, welche an den sogenannten Trüggelreich in der Barlingsheide einen rechtlichen Anspruch aus welchem Grunde es wolle zu machen gemeinet, werden ad Terminum den 30. Jul. c. edictal. verabsoladet. S. 21. St.

##### Amt Schildesche.

**E**s hat Colonus Johann Heinrich Heibbrink Nr. 15. B. Schildesche gerichtlich angezeigt und nachgewiesen, daß er vor einigen Jahren von Colono Hdner zu Altenschildesche 9 Scheffelsaat 2 Spint 2 Wecher Marken-Grundes, auf der Tddheide, oben Ellermanns Gehlß, gegen den von Ellermanns Hofe auf die Tddheide führenden Wege über, und neben dem Holzgrunde des Meyers zu Ferrendorf belegen, für eine gewisse Summe Geldes gültig an sich gekauft,



und hat derselbe, um dieses sein eigenthümliches Grundstück gegen alle unbekannte Ansprüche in Sicherheit zu stellen angehalten, alle unbekannte Prätendenten an das Grundstück öffentlich sub Præjudicio zur Angabe und Nachweisung ihrer Rechte zu verabladen. Da nun diesem Suchen statt gegeben worden; so werden Alle und Jede welche aus irgend einem Rechts-Grunde an das obbesagte und beschriebene Grundstück Spruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Schildebese und Herford an öffentlichen Orten angeschlagen sondern auch den Mindenschen Anzeigen und Lippsstädter Zeitungen eingerücktet werden, aufgefordert in Termino den 13ten Jul. d. J. zu Bielefeld am Gerichtshause entweder in Person oder in zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gehdrig anzugeben und rechtlich durch Documente oder sonst nachzuweisen. An diejenigen Real-Prätendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, ergeheth die Warnung, daß sie mit ihren Prätensionen werden präcludiret, und deshalb sowohl gegen den Käufer Heitbrink als die übrigen Prätendenten mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Sollten sich unter den Provocaten einige finden, welche wegen Entfernung oder anderer legaler Ehehaften sich nicht selbst einfinden, auch wegen Mangels an Bekantschaft keine zulässige Bevollmächtigte schicken können; so wird für selbige der Herr Fiscal Hoffbauer zu Bielsfeld zum Mandatario angeordnet, an welchen sie sich daher mit Vollmacht und Information zur Bezahlung ihres Interesse, wenden können.

**Amst Ravensberg.** Es hat der Königl. Eigenbehdrige Colonus Johan Peter Baumkötter sub Nr. III. Bauerschafts Lorten bey hiesigem Amtsgerichte angezeigt: daß er wegen der vielen ihm vorzüglich betroffenen Unglücksfällen und

Krankheit bergestalt in Schulden gerathen, daß er auf die zinsfreye Wohlthat der Stückzahlung nach den Kräften seiner Stette zu provociren genöthiget sey, und gebethen, seine sämtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über sein Gesuch wegen zinsfreyer terminlichen Abbezahlung seiner Schulden edictaliter zu verabladen. Da nun diesem Suchen in Quantum Juris deferiret worden; so werden sämtliche an den Colonum Baumkötter und dessen unterhabende Stette Anspruch und Forderung habende Creditores in Kraft dieses hiemit verabladet, in Termino den 26ten Aug. a. c. Morgens 7 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte an bekannter Gerichtsstelle zu Vorgholzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig anzugeben und durch die in Händen habende Urkunden und Beweismittel wahr zu machen und zu justificiren, auch sich über des Debitoris Gesuch wegen zinsfreyer Stückzahlung und über den vorzulegenden Uebertragsanschlag von der Stette zu erklären; unter der ausdrücklichen Warnung, daß sie im ausbleibungs Falle mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehdret sondern abgewiesen, sie auch für Einwilligende in dasjenige, was die gegenwärtigen Gläubiger beschließen werden, gehalten werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**N**achdem der Königl. Eigenbehdrige Colonus Hermann Philip Lemme sub No. 67. Bauerschafts Pockeloh wegen der vielen auf seiner Stette haftenden Schulden eine zinsfreye terminliche Zahlung nachgesuchet hat, und darauf die öffentliche Verabladung sämtlicher Lemmenschen Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von dem Debitor gethanen Zahlungs-Vorschläge erkannt worden; Als werden alle und jede,



welche an dem Colono Lemme und dessen unterhabenden Königl. Stette Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, in Kraft dieses hiemit verabladet, in Termino liquidationis den 2ten Septemb. a. c. Morgens 7 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und durch die in Händen habende Briefschaften und Documente wovon Abschriften ad Acta zurück zu lassen, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren und wahr zu machen, sich auch über die von Debitore nachgesuchte zinsfreye Stückzahlung und Zahlungsvorschläge zu erklären; wobey den Ausbleibenden zur Warnung und Achtung hiemit bekant gemacht wird: daß sie ihre Forderungen für verlustig erkläret und nicht weiter damit gehöret, auch für einwilligend in dasjenige, was die gegenwärtigen Creditores beschliessen werden, geachtet werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

**Tecklenburg.** Demnach der dem Kloster Gravenhorst eigenbehörige Colonus Rahe beyhm Zutrup Kirchspiels Lengerich bey dem verschuldeten Zustand seiner Stette um die Schließung eines Präbials-Contracts mit seinen Creditoren, bey hochlöbl. Landesregierung nachgesucht, auch die Edictalcitation seiner ihm nicht sämtlich bekanten Creditoren ausdrücklich verlanget hat: Als werden vermöge des von hochlöbl. Regierung dem Untergeschriebenen ertheilten Auftrags sämtliche des Coloni Rahe Creditores hiermit öffentlich verabladet, in dem ein für allemal auf Dienstag den 16ten Jul. a. c. des Morgens um 9 Uhr angesetzten Termin vor mir zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, im Leugnensfall rechtlich zu bewahrheiten, und über des Imploranten Gesuch, auch die in Termino mit ihnen zu überlegende angemessenste Vorschläge zur Aufhellung

des Coloni sich zu erklären oder in Entsetzung der Güte rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; mit angehängter Verwarnung, daß die Ausbleibende für einwilligende in dasjenige, was die erschienene durch Mehrheit der Stimmen beschliessen werden, gehalten werden sollen.

Metting.

**Amt Limberg.** Es hat der Limbergische Vorwerks-Schreiber und Alder Vogt, Franz Heinrich Treseler, gerichtlich angezeigt, und nachgewiesen, daß er von dem Colono, Johan Henrich Dieckmann zu Dummerten, die Köstlings Stette sub Nr. 13. Bauerschaft Heddinghausen, wozu gehöret, ein Wohnhaus, ein Garten, ein Kottter-Berg-Theil, ein Mannes- und Frauen-Kirchen-Stand, ein Begräbnisse für vier Leiber, auf dem Holzhauser Kirchhofe, gegen des Schneidermeisters Bocks Hause über, einen Weyden-Platz, eine Röhre Kuhle, imgleichen auf dem Harren Kampfe ein Wiesen-Placken, jedoch zur Beckers Stette, sub Nr. 20. Bauerschaft Heddinghausen gehörig, für eine gewisse Summe Geldes, gültig an sich gekauft, und hat derselbe, um diese seine angekaufte Grundstücke, insbesondere aber die Begräbnisse, und die drey Viertel Schffel-Saat Wiesewachs, auf dem Harren Kampfe, gegen alle unbekante, Prätendenten, an die Grund-Stücke, öffentlich, sub präjudicio zu verabladen. Da nun diesem Suchen statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an die oben beschriebenen Grund-Stücke Spruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Börninghausen, und Holzhausen an öffentlichen Orten angeschlagen, sondern auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen u. Ripstädter Zeitungen eingerückt werden, aufgefordert in Termino den 23sten Julii dieses Jahrs, an der Amts-Stube zu Börning-  
Hiebey eine Beylage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 22.

hausen, entweder in Person, oder in zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben, und rechtlich durch Documente oder sonst nachzuweisen. Denenjenigen Real-Prätendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, dienet zur Warnung, daß sie mit ihren Prätensionen werden präcludiret, und deshalb gegen den Käufer Franz Henrich Treseler, als die übrigen Prätendenten, mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Sollten sich unter den Provocaten einige finden, welche wegen Entfernung, oder anderer gesetzlicher Ehehaften, sich nicht selbst einfunden, auch wegen Mangel der Dekantenschaft, keine zulässige Bevollmächtigte schicken können, so wird für selbige der Herr Ober-Untmann Nasse, in Bünde, zum Mandatario angeordnet, an welchen sich selbige daher mit Vollmacht und Information zu Beachtung ihres Interesse verwenden können.

**V Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Eine zwenzigjährige Kutsche mit rothem Tuch ausgeschlagen, mit ganz neuen Unterwagen, woben die Räder mit Eisen unterlegt; desgleichen eine in Cassel verfertigte und noch wenig gebrauchte Barntsche mit gelben Pläsch ausgeschlagen, auch mit einem Rücksitz und gelben pläschnen Voeldecke versehen, sind zu verkaufen und bey dem Stellmacher Mstr. Fricke Nachricht davon zu erfahren.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das dem Strumpfweber Schumacher zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 770 belegene Wohnhaus nebst darauf gefallenen Huthethel für eine Kuh auf den Fischerstädter Bruch sub Nr. 48 so zusammen auf 69 Rthlr. 8 Ggr. taxiret ist, in Termino den 21ten Aug. öffentlich verkauft werden soll. Lusttragende Käufer können sich alsdann Vormittags um 10 Uhr

vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, ihr Geboth eröffnen, und den befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; woben Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Auf dem Raths-Keller empfiehlt sich Hr. G. C. Muscaeus mit folgenden Weinen: geringe mittel und alte Franz-Weine, weißen Vin de Graves, haut Barsack, wie auch rothe Weine, Lavelle, Rouffillon, Cahors, Medoc, Rhein-Wein, Champagne, Bourgne, Petit-Bourgogne, Mallaga, Frontignac, Muscat-Wein, ungleichen Arrac, Rheinschen- und Franz-Brantwein, und offerirt billige Preise.

**Borgholzhausen.** Bey dem Kaufmann Conrad Wilhelm Rohde ist die Zeit der Brunnen-Cour in billigen Preisen Pyrmonter und Selzer Wasser zu haben.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem Soldat Neumann sen. in Wesel zugehörigen von dessen Ehefrau bisher bewohnten hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204. im Scharn belegen, sind Termini auf den 18. Junii, 16ten Julii und 13ten Aug. c. angesetzt. S. 21tes St. d. A.

**Gericht Herford.** Zum Verkauf derer in dem 15ten St. d. A. beschriebenen Grundstücken der Kaufmans-Wittwe Bergmans sind Termini auf den 10ten May, 14ten Junii und 19ten Julii c. hestziet; und werden diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verabladet.

**Bielefeld.** Zum Verkauf derer in dem 20sten St. d. A. beschriebenen Immobilien des hiesigen Schuß-Juden Marcus Jacob sind Termini auf dem 14ten Junii, 12ten Julii und 12ten Aug. c. anberaumt.



**Amt Ravensberg.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht: daß folgende dem Kaufmann Herrn Brunen in Borchholzhausen zugehörige Grundstücke gerichtlich verkauft werden sollen: 1. Ein Stück Land im Enckfelde am Clewischen Wege von ohngefähr 2 Schefl. Saat, wovon der Schefel zu 42 Rthlr. taxiret worden. 2. Ein großes und zwey kurze Stücke Land im Enckfelde am Kuhkampe von ohngefähr 4 Schfl. Saat, woraus jährlich an die Borchholzhausische Pfarre, 4 Schefel Erdneberger Maas Gerste gehen, wovon der Schfl. Saat nach Abzug dieses Canonis zu 35 Rthlr. taxiret ist. 3. Vier lange, zwey kurze und ein quer Stücke Land auf dem Schallhorn, ohngefähr 7 Scheffel Saat ganz frey, wovon der Scheffel-Saat zu 38 Rthlr. angeschlagen ist. 4. Ein Platz Land im Enckfelde auf der Gehrt von ohngefähr 5 Schfl. Saat, worauf ein Doornainen-Canon von 1 Rthlr. 7 Ggr. 9 Pf. haftet, und nach dessen Abzug der Schfl. Saat zu 35 Rthlr. gewürdiget worden. 5. Auf dem Düwelsbusche ohngefähr 4 Schfl. Saat, wovon der Schfl. Saat zu 20 Rthlr. taxiret. 6. Der neue Kamp am Hollande ohngefähr 18 Schfl. Saat, taxiret per Schfl. Saat zu 30 Rthlr. 7. An dem neuen Kamp ein Schfl. Saat Platz gemnatt zu 3 Rthlr. taxiret. 8. Zwey Harsdenbergs Theile taxiret zu 5 Rthlr. 9. Ein Manneskirchenstand in der ersten Bank am Chore, taxiret zu 30 Rthlr. 10. Ein Fraueneskirchenstuhl von 3 Sitzen vor dem Chore, taxiret zu 150 Rthlr.. 11. Zwey Fraueneskirchenstühle, mitten in der Kirche, angeschlagen zu 15 Rthlr. 12. Ein Manneskirchenstand auf der kurzen Prieche, gewürdiget zu 10 Rthlr. 13. Ein Begräbniß auf dem Kirchhofe oben der Kirche in der alten Linie von 2 Lager ohne Steine, taxiret zu 10 Rthlr. 14. Drey Röhthekublen auf dem kleinen Mohre, angeschlagen zu 9 Rthlr. u. 15. Ein Bergtheil am Hollande von ohngefähr 14 Schfl. Saat, so nach Abzug des

Berg-Canonis ab 16 Ggr. zu 112 Rthlr. gewürdiget worden. Da nun zum Verkauf dieser benannten Grundstücke Termini licitationis auf den 15ten Jul. a. c. den 26sten August und 16ten Sept. c. anberaumet worden; so werden die Kauflustige hierdurch verabladet, so dann jedesmal Morgens 9 Uhr an bekanteter Gerichtsstelle zu Borchholzhausen zu erscheinen, annehmlich zu biethen und nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen; wobey noch nachrichtlich besandt gemacht wird: daß der dritte und letzte Termin peremptorisch ist, und demnach keine Gebote werden angenommen werden. Ubrigens müssen sich diejenige, welche an denen zu verkaufenden Immobilien dergleiche Rechte und Ansprüche haben, solche wenigstens in dem letzten peremptorischen Termin gehdrig angeben; widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, und derselben für verlustig erkläret werden sollen.

#### VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Da bey der Menckhoffschen Curatel zwey Capitalien von 1009 Rthlr. und 600 Rthlr. in Golde zum Verleihen gegen 5 oder auch 4 und einen halben proCent auf gerichtlich eingetragene Hypothek, vorrätzig sind; so können sich Liebhaber dazu entweder bey den Curatoren, Cammer-Secretär Riensch und Kaufmann Becker hieselbst, oder auch bey dem Pupillar-Collegio unmittelbar melden, und daselbst die dafür zu stellende hypothecarische Sicherheit nachweisen.

#### VII Sachen, so zu verpachten.

**Böckel.** Da die Mahlmühle am Abelichen Gute Böckel bevorstehenden Michaelis wiederum Pachtlos wird und solche anderweit auf 4 Jahre verpachtet werden soll; so haben sich Pachtliebhaber desfordersanften am Hause zu melden und können die Bedingungen davon daselbst näher eingesehen werden.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 24. Jun. 1782.

## I Citationes Edictales.

Wie weiland hiesigem Verwalter Kindersmann ältester Sohn, Namens Wilhelm seit 27 Jahren abwesend gewesen, ohne daß man von dessen Aufenthalt, etwas in Erfahrung bringen können; als wird derselbe hiemitteltst öffentlich geladen sich vom Tage dieser Ladung an, binnen drey Monaten, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte alhier bey Königl. Amtsgerichte, anzufinden, um seinen Erbtheil sowohl in Empfang zu nehmen, als auch sich zu erklären, ob er das väterliche Haus anzunehmen gesonnen sey, oder aber zu gewärtigen, daß ihm ein Curator absentis verordnet, und er demnachst mit seinen Ansprüchen auf das väterliche Haus, nicht weiter werde gehdret, sondern damit präcludiret und das väterliche Haus, nebst den dazu gehörenden Parzellen einer seiner Geschwister übergeben werde. Erkennt Stolzenau am 15ten Junij 1782.

Königl. und Churfstl. Amt alhier,  
von Hugo. Grote.

**Gericht Wittersheim.** Alle diejenigen, welche an den Colonum Joh. Henr. Francke Nr. 15. Bauerschaft Wittersheim Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 18ten Julii c. edict. verabladet. S. 20, St. d. A.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: aufrichtige neue Dänische Häringe das St. 3 Mgr. Neuen Klippfisch das Pf. 4 Mgr. Neue Spanische Traubenrosinen das Pfund 9 Mgr. Neue Brunellen das Pf. 12 Mgr. Geräucherten Rheinsachs das Pf. 16 Mgr. Grosse Italiänische Apfelsienen 20 Stück 1 Rthl. dergleichen Citronen 30 St. 1 Rthl.

## Gericht Herford.

Der verstorbenen Wittwe Behmeyers sub Nr. 450. auf der Triefenstraße belegene Behausung, soll in Termin. den 7ten May, 7ten Junij und 5ten Julii c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12tes St. d. A.

**Waghorst.** Alhier ist zu bekommen 1500 Pfund gebrackter Hanf und 400 Pfund Wolle; wem damit gedienet und solche zu erkaufen verlangt, kan sich hieselbst melden.

## Amt Petershagen.

Auf Anhalten gewisser Gläubiger sollen folgende den Eheleuten Conrad Stolten allhier gehörige Grundstücke meistbietend und öffentlich verkauft werden:

1) Ein Wohnhaus sub Nr. 113. sieben Sach lang, so zu 140 Rthl., nebst dabey

C 6



befindlichen Hofraum Ein Viertel Morgen groß, so zu 40 Rthl. taxirt ist. 2) Ein Kamp bey der Tinninger Windmühle etwa 4 Morgen groß, so zu 112 Rthlr. gewürdigt ist. 3) Ein Acker auf dem großen Berge, zwischen Rathert und dem Cantor Erkenberg gelegen, wovon 1 Schfl. Rocken und der Zehnte ans hiesige Amt, imgleichen ein jährlicher Weinkauf gehet, welcher zu 25 Rthlr. ästimiret ist. 4) Der 4te Theil der beyrn Ziegelofen belegnen Wiese, der zu 55 Rthlr. geschätzt worden. 5) Der 4te Theil des Kampfs in der Landwehr etwa Ein Drittel Morgen groß, so zu 20 Rthlr. angeschlagen und 6) der 4te Theil des Gartens hinter der Kirchbreite, der zu 43 Rthl. gewürdigt ist. Zu dieser Handlung sind Termini auf den 27ten Julii, den 24sten Aug. und den 21sten Sept. bezielt, wo sich Kauflustige einfinden und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Nachrichtlich wird bekant gemacht, daß die Licitation des Morgens geschlossen werde. Zugleich haben alle diejenigen, so irgend ein dingliches Recht an den benannten Grundstücken zu besitzen glauben, sich bey Gefahr ewigen Stillschweigens damit in einem der Termine zu melden.

**Amt Reineberg.** Auf hiesigem Königl. Vorwerke ist eine ziemliche Quantität gute einschürige Schafwolle vorhanden. Kauflustige und besonders einländische Fabrikanten, wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit sie sich in 14 Tagen einfinden, und die Wolle annehmlich erhandeln können.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des hiesigen ältern Kupferschläger Anton Friedrich Halle Bürgerhanses No. 42. und dessen Kamp an der Osterstraße gelegen, sind Termini auf den 25. Jun. 23. Jul. und 20. Aug. c. anberaumet; und diejenige welche daran aus einem Eigenthum, Verpfändung oder sonstigem Grunde Forderung und Ansprüche

zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 21. St.

**Bielefeld** Demnach mit Genehmigung Hochlöblicher Landes-Regierung beschlossen worden die vor dem Niederthore am Heeper Wege belegene sogenannte Siechen-Kapelle, und Siechen-Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, die dazu gehörige Gärten aber wovon der eine 90 Schritt lang und 56 breit, und der ander 45 Schritt lang und 14 breit in Erbpacht auszuthun. So wird dazu Terminus Licitationis auf Dienstag den 23ten Julii dieses Jahrs angesetzt, alsdann die Liebhaber sich Morgens um 11 Uhr am Rathhause einfinden, und gewärtigen können daß mit den Bestbietenden der Kauf- und Erbpachts-Contract geschlossen werde.

Nachdem auf das in hiesiger Stadt an der langen Straße zwischen dem Heckerischen und der Wittwe Apothekerin Königin Häusern belegene, der Wittwe und den Erben des verstorbenen Samt-Berg-Inspectoris Schäfer zu Oberkirchen zustehende bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörigem kleinen Hof-Raum in dem am 25ten pass. vorgewiesenen Termine licitationis kein annehmlicher Both geschehen, und daher zu dessen Verkauf anderweitiger Terminus auf Mittwoch den 26ten dieses anberahmet worden; so wird solches hiedurch bekant gemacht damit Kauflustige in gedachten Termin bey hiesigem Rathhause sich einfinden, ihr Geboth thun und gegen baare binnen 6 Wochen zu leistende Zahlung salva ratificatione Gräfl. Justiz-Canzley des Zuschlags gewärtigen können. Bückeburg den 12ten Juny 1782. Gräfl. Schaumburg-Lippische zur Justiz-Canzley verordnete Räthe.

Nachdem in Sachen Creditorum wieder den Colonum Stückmann zu Biemsen Amts Schödtmar, zur Befriedigung dessen Gläubiger der öffentliche Verkauf seines



baselbst belegenen Colonats in complexu nebst den dazu gehörigen rauhen Korn- und Bluth-Zehnten erkannt und Terminus licitationis auf den 15ten Julius d. J. bey hiesigem Hochgräf. Hofgericht angesetzt worden; So wird solches denen Kaufliebhabern, welche die Verkaufsanschläge entweder in Termino oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung alda einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag gegen ein hinlängliches Geboth zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem Stämmanschen Colonat ex quocunque capite rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret, ihre habende Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 16ten Jul. d. J. präfixirten Termino gehörig zu profitiren, zu liquidiren und die darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften des endes zu produciren, wiedrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehret, sondern gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Sig. Detmold den 15ten Junius 1782.

Gräfl. Lipp. Hofgericht baselbst.

III Sachen, so zu verpachten.

Da ad Instantiam Creditorum derer Gräflich v. Kettlerschen Güther die Verpachtung derselben von Michaelis a. c. his dahin 1788. mithin auf Sechs nach einander folgende Jahre vorgenommen werden soll, und des Endes hiezu Termin auf den 22sten Junii, 6ten Julii und 20sten ejusd. angesetzt worden: So haben sich die Pachtlustige in obberetzten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, den Anschlag und bisherigen Ertrag gedachter, in der Grafschaft Ravensberg belegenen Güter an Häusern, Gärten, Zehnten, Gefälle der

Eigenbehörigen etc. die Conditiones zu vernehmen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen welcher die beste Offerte leistet, und dafür gehörige Sicherheit nachweisen kann, der Zuschlag geschehen und die Approbation darüber eingeholet werden soll.

Sign. Minden den 29sten May 1782.

**Minden.** Des verstorbenen

Landbauschreiber Menkhoff Wohnhaus am Markte sub Nr. 164. soll nebst dem kleinen Hause an der Opferstraße, so bisher der Schuster Licking in Miethe gehabt, von insiehenden Michaeli an vermietet werden. Und wie dazu Terminus auf den 3ten Julius a. c. anberamet worden; so können sich Miethlustige alsdenn in dem Menkhoffschen Hause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit ihm unter vorausgesetzten Bedingungen der Contract geschlossen werden soll.

Es sollen die dem abwesenden Bierenschen Sohn zugehörige Heuwiesen, wovon die eine am Obern- und die andere am Mitteltdamm belegen, in Termino den 3. Jul. c. meistbietend auf 2 oder 3 Jahre vermietet werden. Die Liebhaber können sich also in Termino präfixo auf dem Rathhause Morgens um 10 Uhr einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß mit ihm der Contract geschlossen werde.

Der der Mühringschen Vormundschaft zugehörige auf dem Marienthorschen Bruche belegene Hudekheil von 3 Rügen, soll in Termino den 3. Jul. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause meistbietend verpachtet werden. Die Liebhaber können sich also bemeldeten Tages einzufinden und gewärtigen, daß mit dem annehmlichst Bietenden der Contract auf 2 — 3 Jahre geschlossen werde.

Bei dem Rauffman Meyer oben dem Markte, ist ein Logis in der 2ten Etage, welches aus einer Stube, einer Cammer, einem Saal, und Fluhr besteht,



mit, und auch ohne Meubles zu vermieten. Es kan gleich bezogen werden, und wollen sich Liebhaber je eher je lieber melden.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Da bey dem Kaufmann Herrn Caspar Müller 400 Rthlr. in Golde Bussfische Pupillen-Gelder zur zinsbaren Belegung zu 5 Procent gegen hinreichende Sicherheit baar vorrätzig sind; so können sich diejenigen, so dieses Capital anzuleihen gesonnen, bey gedachten Herrn Müller melden.

**Herford.** Wer 80 Rthlr. Courr. gegen zureichende Sicherheit und 5 proCent Zinsen zu leihen verlanget, kann sich beyrn Provisor des Armen-Klosters oder bey dem Magistrat melden.

#### V Avertiffements.

**Minden.** Bey dem Hrn Post-Secret. Kottenkamp sind Loose zur 1sten Classe der 12ten Berliner Lotterie ganze für 1 Rthlr. 2 Ggr. halbe für 13 Ggr. und 4tel für 6 Gg. 6 Pf. in Golde zu haben; auch kann man bey ihm den veränderten Plan gratis erhalten, und prompte Bedienung gewärtigen.

Es sind die Ziehungs-Listen der 5ten Classe der 11ten Berliner Classen-Lotterie eingetroffen, und können zur beliebigen Einsicht abgefordert, auch die Gewinne in Empfang genommen werden. Zugleich dienet denen resp. Lotterie-Liebhabern zur Nachricht, daß auch bereits zu der neuerdings regulirten 12ten Classen-Lotterie, deren Erste Classe schon am 29sten nächsten Monaths gezogen wird, Plans und Loose eingetroffen sind. Diese neue Lotterie besteht aus 20000 Loosen und 10310 Gewinnen und Prämien von 12000. 6000. 3000. 2500. 2000 Rthlr. ic. wie der Plan welcher gratis einen jeden zu Dienste stehet, näher nachweist. Der Einsatz durch alle 5 Classen ist wie gewöhnlich 15 Rthlr. 10 Ggr.

in Golde. Zur 1sten Classe 1 Rthlr. 2 Ggr. in Golde oder 1 Rthlr. 3 Ggr. 8 Pf. Courrent. Da nun die Ziehung der 1sten Classe nahe bevorstehet, und die etwa selbst wählenden Devisen bis 14 Tage vor der Ziehung nur können angenommen werden; so werden die Hrn. Einsatzer um zeitige Abholung der beliebigen Loose gebeten. Zur 317ten Ziehung der Zahlen-Lotterie werden die Einnahme-Listen Donnerstag als den 27sten Junii c. Nachmittag geschlossen und bis dahin willkührliche Einsätze in meiner Collecte angenommen.

Müller, Controllleur an der Dom. Cassé.

Da die Ziehungs-Listen der gezogenen 5ten Classe 11ten Berliner Lotterie eingegangen, so können die Gewinne abgefordert werden. Zur 12ten Classen-Lotterie, deren erste Classen-Ziehung auf den 29sten Jullii 1782. festgesetzt ist, sind bey mir ganze Loose zu 1 Rthlr. 2 Ggr., halbe zu 13 Ggr., Viertel zu 6 Ggr. 6 Pf. in Golde zu haben. Die Lotterie besteht in 5 Classen, 20000 Loosen und 10310 Gewinnen und Prämien; wovon folgende die ansehnlichsten sind: 1 Gewinnst von 12000 Rthlr. 1 von 6000. 1 von 3000. 2 von 2000. 6 von 1500. 1 von 1200. 11 von 1000. 1 von 600. 16 von 500. 1 von 300. 28 von 250. 7 von 200. 47 von 150. 67 von 100. und viel kleinere, welches der Plan, welcher gratis bey mir zu bekommen ist, näher nachweist. Ich ersuche die respective Lotterie-Liebhaber um baldige Forderung der beliebigen Loose; um so mehr, da die Ziehung herannahet und die zu wählende Devisen bey Zeiten eingefandt werden müssen.

G. G. Stoy jun. wohnhaft am Kamp.

Der Wein-Bisier und Legge-Controllleur Hr. Meyer, welcher bey Mad. Hunichen auf der Bäckerstraße wohnt, machet hierdurch bekant, daß Liebhaber der Berliner Classen wie auch Zahlen-Lotterie sich gesälligst bey ihm melden können. Loose zur 12. Lotterie 1ste Classe sind schon zu haben,



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 1. Jul. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**W**in gewisser Einwohner zu Bielefeld ist wegen einer fälschlichen einer Gerichtsperson gethanen Beschuldigung, überdem weil er sich unbefugter Weise zum Consulenten und Schriftsteller gebrauchen lassen, auch eine Parthey zum Querulieren aufgemuntert und von derselben, ohne das geringste dafür zu thun, sich Geld bezahlen lassen, zu drey monathlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Sig. Minden am 11ten Junii 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic. v. Dörnberg.

## II Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Landrath Clamor Theodor von dem Busche zu Hünnefeld zu Bewirkung der Umschreibung des vor einiger Zeit an den Kaufmann Willmanns zu Bielefeld verkauften, zu Bielefeld neben dem Franciscaner Kloster belegen Hofes, welchen derselbe vorhin von dem Matthias v. Korff genannt Schmiesing titulo singulari acquirirt gehabt, auf Edictal: Citation ber unbekanntem eal Prätendenten angetragen, und diesem Gesuch zu Berichtigung des Tituli Possessionis des gedachten Landraths

von dem Busche wegen des gedachten ihm vormahls zugehörig gewesen Hofes in Gnaden deferiret worden; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem quaßiti- onirten an den Kaufmann Willmanns ver- kauften neben dem Franciscaner Kloster belegen vormaligen von dem Buscheschen Hofe dingliche Ansprüche, sie rühren aus einem Eigenthum oder anderem dinglichen Rechte her, aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermeinen, hierdurch vor- geladen, selbige in dem vor dem Deputato Regierungsrath Böhmer auf den 17ten Aug. a. c. angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevoll- mächtigte, wozu denjenigen, so hier keine Bekantschaft haben, die Justiz Commissarien Criminalräthe Schmidts und Nettesbusch vorgeschlagen werden, zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ih- ren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf dem quaßt. Hof werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufez- legt werden; wobey ihnen noch aufgege- ben wird, ihre etwaigen Anforderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, und dieser Anmeldung die Abschrift der Documente beyzulegen. Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation erlassen, und un- ter Beydrückung des Regierungs Insegeles und deren Unterschrift ausgefertigt, und

D D



ist bey Unserer Mindenschen Regierung, so wie zu Bielefeld angeschlagen, und zu dreyenmahlen in das Mindensche Wochenblatt und zweymahl in die Lippsstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen ic.

Alshoff.

**Minden.** Nach der in dem 24. St. b. N. von Hochblbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenige so an dem zu Silber verstorbenen KreisSchreiber Consenmüller und dessen Nachlaß einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 22. Aug. c. verabladet.

**Bielefeld.** Vom Königl. Amte Brackweide werden sämtliche Gläubigere des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden Bleichers und Einliegers Wilhelm Lohmann ad Termin. den 20. Aug. c. edictaliter verabladet, und ist auf dessen gesamtes Vermögen der offene Arrest verhänget. s. 23. St.

**Lübbecke.** Alle diejenigen, welche an dem Neumannschen sub Nr. 204. hieselbst belegenen Hause ein dinglich Recht von Eigenthum, Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus sonstigem Grunde, auch an die Eheleute Neumanns persönliche Ansprüche zu machen gedenken, werden ad Terminum den 23. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

**Amt Ravensberg.** Nachdem die Erben der vor einigen Jahren verstorbenen Wittve Achelpohls zu Borgholzhausen auf ihre älterliche Verlassenschaft Verzicht geleistet, und solchemnach über das gesamte Achelpohlsche Vermögen, welches nur in liegenden Gründen bestehet, der förmliche Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an der verstorbenen Wittve Achelpohls und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, in Kraft dieses Procla-

ma hiemit verabladet: in Termino den 23sten Septembr. a. c. Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an bekannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und deren Richtigkeit durch die in Händen habende Documente und Brieffschaften, oder sonstige rechtliche Beweismittel nachzuweisen, auch sich über die Bestätigung des ad Interim bestellten Curatoris zur erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen: daß sie mit allen ihren Forderungen von der Concurß-Massa gänzlich abgewiesen, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewig Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich werden Creditores hiedurch angewiesen, ihre Ansprüche und Forderungen 14 Tage vor dem angeetzten Liquidations-Termin bey hiesigem Amtsgerichte schriftlich anzumelden, und dieser Anmeldung Abschrift von den Documenten, worauf sich ihre Forderungen gründen, beyzufügen. Uebrigens dienet den auswärtigen Creditoren, denen es hier an Bekandtschaft fehlet, zur Nachricht: daß sie sich an den Hrn. Justiz-Commissair Moeller in Halle und an den Hrn. Justiz-Commissair Ziegler in Werther verwenden, und selbige mit Instruction und Vollmacht zu Wahrnehmung ihres Interesse versehen können. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen hierdurch kund und zu wissen: daß nachdem die Erben des verstorbenen Regierungs-Prototonotarii Wideland auf eine öffentliche Subhastation ihres allhier am Deichhose belegenen allodialen freyen Hofes und der dazu gehörigen zwey Gärten, welche zusammen nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3061 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, und wovon der Aus-



schlag in unserer hiesigen Regierungs-Regi-  
stratur eingesehen werden kann, allerunter-  
thänigst angetragen, Wir auch solchem Su-  
chen deferiret haben; als laden Wir sämt-  
liche Kauflustige hierdurch vor, in dem zum  
Verkauf dieses Hofes auf den 3ten Sept.  
dieses Jahres angeetzten Termine auf hie-  
siger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu  
erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, wodenn  
der Bestbiethende den Zuschlag zu gewärti-  
gen haben wird. Zugleich wird hierbey an-  
noch bekannt gemacht, daß, im Fall sich  
keine Kauflustige finden sollten, dieser Hof  
nebst Zubehör in genannten Termine best-  
biethend auf ein Jahr vermiethet werden  
soll. Sign. Minden den 25. Jun. 1782.  
Anstatt und von wegen zc.

v. Odrnberg.

**Minden.** Bey dem Kaufmann  
Hemmerde ist angekommen: sehr schöne  
Magdeburger weiße Seife 12 Pf. 1 Rthlr.  
Braunschweig. weiße Seife 10 Pf. 1 Rthlr.  
beste Hallische weiße Stärke 14 Pf. 1 Rthlr.  
sein Vuder 12 Pf. 1 Rthlr. Lübecker weiße  
Stärke 12 Pf. 1 Rthlr. Englischen Esf  
das Glas 12 Mgr. Ferner sind bey selbi-  
gen zu haben, Apfelsinen 25 St. 1 Rthlr.  
Citronen 30 St. 1 Rthlr. Dänische Häringe  
das St. 3 Mgr.

Zum Verkauf des der Witwe Vielen zuge-  
hörigen ausser dem Neuenthore in den  
Windbielen belegenen zu Gartenland aptir-  
ten Morgen Landes, ist Terminus auf den  
14. Aug. c. angezett. S. 24. St.

Das dem Bürger Detering zugehörige  
auf der Fischerstadt sub Nr. 845. bele-  
gene Wohnhaus, sol auf den 21. Aug. c.  
meißbiet. verkauft werden. S. 24. St.

**Mariensfeld.** Denen Müllern  
dient zur Nachricht, daß hieselbst ein  
recht guter, fester und brauchbarer Mäh-  
lenstein, welcher im Diameter 4 und hal-  
ben Fuß, in der dicke 11 Zoll nach Holz-  
maß hat, aus freyer Hand zu verkaufen sey.

**Gericht Herford.** Zum Ver-  
kauf derer in dem 15ten St. d. N. beschrie-  
benen Grundstücken der Kaufmans-Wittwe  
Bergmans sind Termini auf den 10ten  
May, 14ten Junii und 19ten Julii c. be-  
ziet; und werden diejenigen, so daran  
ein dingliches Recht zu haben glauben, zu-  
gleich verabladet.

**Bielefeld.** Da die Hilckersche Erbne  
entschlossen sind einen Theil von ihren nahe  
vor Bielefeld liegenden Ländereyen als 1) 2  
im alten Städtter Felde unmittelbar über  
einander liegende Kämpfe, welche rings her-  
um mit im besten Stande sich befindenden  
Hecken umgeben sind, und einer ums an-  
dere zur Viehweide oder Dreesehen ge-  
braucht werden und also vom Wagen ge-  
dängt zu werden nicht bedürfen, beyde ohn-  
gesehr 21 — 22 Eschl. Saat groß: 2) Den  
daran liegenden Kamp die Gold-Bache ge-  
nannt, groß circa 21 Eschl. Saat, und denn  
3) den unweit des Herforder Weges bele-  
genen sogenannten Baumhofs-Kamp, groß  
circa 12 Eschl. Saat, freywillig an den Meiß-  
bietenden zu verkauffen; so können sich zu  
dem Ende die lusttragende Käufer des Don-  
nerstags als den 25sten Julius des Morgens  
um 9 Uhr in dem Hause des Hrn. Joh. Fr.  
Delkeskamp einfinden, und gewärtigen  
daß wenn ein acceptabler Bot geschicket  
alsdenn dem Meißbietenden jedoch nicht  
anders als gegen baare Bezahlung in Friedr.  
oder Louisd'or der Zuschlag geschehen solle.  
Nähere Nachrichten können täglich bey ge-  
dachtem Hrn. Delkeskamp eingezogen wer-  
den.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl.  
Lecklenb. Lingerscher Regierung sollen die  
im Dorfe Lengerich in der Graffschaft Lingen  
belegene Immobilien der Witwe Henrich  
Schwissen, nebst allen derselben Pertinen-  
zien und Gerechtigkeiten, in Termino den  
16. Aug. c. meißbiet. verkauft werden. S.  
24. St.



Nachdem in Sachen Creditorum wieder den Colonum Stükmann zu Wiemsen Amts Schtmar, zur Befriedigung dessen Gläubiger der öffentliche Verkauf seines daselbst belegenen Colonats in complexu nebst den dazu gehörigen rauhen Korn- und Bluth-Zehnten erkannt und Terminus licitationis auf den 17ten Julius d. J. bey hiesigem Hochgräf. Hofgericht angesetzt worden; so wird solches denen Kaufliebhabern, welche die Verkaufsanschläge entweder in Termino oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung alda einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag gegen ein hinlängliches Geboth zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem Stükmannschen Colonat ex quocunque capite rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret, ihre habende Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 16ten Jul. d. J. präfixirten Termino gehörig zu profitiren, zu liquidiren und die darüber in Händen habende Documenta und Briefschaften des endes zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Sig. Detmold den 17ten Junius 1782.

Gräfl. Ripp. Hofgericht daselbst.

**Osnabrück.** Bey Böhmer im krummen Elmbogen ist frischer Seltenser Brunnen, mit der Jahrszahl 1782. bezeichnet, diesen ganzen Sommer hindurch zu haben; der Preis ist jetzt 30 Krüge für eine Pistole, gibt man die leeren Krüge aber zurück so hat man 38 für eine Pistole Auch ist bey ihm bester Braunschweiger Stadthopfen 6 Pfund 1 rthl. und Landhopfen 10 Pfund 1 rthl. zu verkaufen.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr haben per Rescriptum clem. d. d. Berlin den 5ten dieses Monats zu verordnen geruhet, daß zu Verpachtung der Jagd in den Haubergschen Amts-Vogteyen Übernstieg und Laudwehr mit dem zuletzt geschehenen Gesboth der 32 Rthlr. ein neuer Termin angesetzt werden solle. Es wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß dazu der 20te künftigen Monats Julii anberamet worden und werden diejenigen Liebhaber welche für die Jagd in besagten beiden Vogteyen ein mehreres als die bereits offerirte 32 rthl. an jährlicher Pacht zu geben gesonnen sind hiermit eingeladen, sich an besagten Tage den 20ten Julii Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domänen Cammer hieselbst einzufinden, und soll demjenigen der in Termino das höchste Gesboth thun wird, die Jagd in benannten Vogteyen ohnfehlbar zugeschlagen, und weiter kein Geboth mehr angenommen werden.

Sign. Minden den 20ten Junii 1782.

#### V Avertissement.

**Amst Enger.** Der Feldschütter Heidbrinck zu Kleinen-Aischen hat eine alte ganz schwarze Stute seit 8 Tagen aufgetrieben, wozu sich bis jezo kein Eigenthümer gemeldet hat. Es wird daher der Eigenthümer aufgefordert binnen 8 Tagen sein Eigenthum an diesem Pferde bey hiesigem Amte nachzuweisen, widrigenfalls solches in usum fisci verkauft werden wird.

#### VI Notification.

**Amst Reineberg.** Vermögerechtlich errichteten Kaufcontracts hat Colonus Sieckmeier sub Nr. 4 Bauerschaft Nettelstädt an den Colonum Grote sub Nr. 36 daselbst ein halben Eschl. Saat-Land im Osterfelde verkauft für 42 Rthlr.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 8. Jul. 1782.

## I Steckbrief.

Amst Haus-  
berge.

**S** in Kerl, welcher sich Georg Fischer nennet, und sich hier seit Ostern aufgehalten, seit voriger Erndte aber im Noththurm gewohnet hat, und sich für einen Pferdarzt ausgiebt, ist vor einigen Tagen wegen gestohlener Bienenstöcke und anderer Sachen, allhier in Verhaft gerathen, verwichene Nacht aber aus dem Gefängniß, ohne Zweifel durch Hülfe anderer, entkommen, und hat seine angeblische Ehefrau nebst 2 Kindern, wovon das Jüngste 6 Wochen alt ist, mitgenommen. Da nun sehr daran gelegen ist, daß dieser Kerl, welcher vermuthlich Complicen hat, wieder zur Haft gezogen werde; als werden sämtliche respective Gerichts-Obrigkeiten geziemend requiriret, auf selbigen vizgiliren, ihn im Verretungs-Fall arretiren zu lassen, und davon hiesigem Gerichte geneigt zur Abholung Nachricht zu ertheilen, und offeriret man sich ad reciproca. Der Fischer ist übrigens circa 50 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwärzlichen Angesichts, hat einen schwarzen Bart, und schwarzgraue Haare, und noch gestern Abend einen blauen Rock, eine greise Weste, ledern Beinkleider, weiße gestreifte Strümpfe, Schuhe mit weißen Schnallen, eine baumwollene rothgestreifte Mütze, auf u. angehabt, wiewohl er auch ein altes grü-

nes Kleid mitgenommen. Die Frau ist kleiner Statur, hat viel Blatter-Marben, besonders um den Mund, hat ganz schwarze Haare, eine lange Contusche von rothgestreiften Sattun, einen blaublichen wollenen Rock, eine alte grüne Mütze mit schlechtem Golde, getragen.

## II Citaciones Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, thun kund und hiemit zu wissen, daß per Decretum vom heutigen Dato über das in Betracht der sich veroffenbarten vielen Schulden vorhandene geringe und unzulängliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Diederich Brüggemann Concurs eröffnet, der Herr Justiz Commissarius Wesselmann zum Interims-Curator bestellt, und Terminus professionis et liquidationis von neun Wochen auf den 7ten Sept. a. c. angesetzt sey. Es werden demnach alle und jede, welche Forderungen zu haben vermeinen, hiemit verabladet, in besagten Termino, entweder Persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu den auswärtigen, welche hier keine Bekantschaft haben, der Herr Fiscal und Justiz-Commissarius Hoberg vorgeschlagen wird; ihre Ansprüche an die Concurs-Masse vor dem ernannten Deputato Herrn Criminal-Rath Schmidts anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen auch über die Bestät-

E e



gung des Interims Curatoris sich zu erklären, oder einen andern dazu in Vorschlag zu bringen unter der Verwarnung daß diejenigen welche, in dem angeetzten Termino nicht erscheinen, oder sich sonst nicht angeben, mit ihren Forderungen an der Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Da auch zugleich ein Generalarrest auf das etwa noch unbekanntte Vermögen des Johann Diterich Brüggemanns erkant ist; so wird denenjenigen welche Waare oder andere Sachen von demselben in Händen haben, oder ihm noch schuldig sind, hie mit bedeutet, bey Strafe doppelter Ersezens nichts an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen, und die bey ihnen befindlichen Pfänder und Sachen innerhalb 4 Wochen unter Vorbehalt ihres Anspruchsrechts anzuzeigen, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie desselben verklagt erklaret und überdem noch bestraft werden sollen.

**Amt Ravensberg.** Sämtliche an den Colonus Baumkötter und dessen unterhabenden Stette Nr. III. B. Posten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 26. Aug. c. edictal. verabladet. S. 25 St.

**Amt Brackwede.** Alle diejenigen, welche an den sogenannten Trüggeleichen in der Warlingsheide einen rechtlichen Anspruch auf welchem Grunde es wolle zu machen gemeinet, werden ad Terminum den 30. Jul. c. edictal. verabladet. S. 21. St.

**Amt Ravensberg.** Nachdem der Bürger und Lobacks-Spinner Caspar Henrich Kleine, genannt Sommer in Borgholzhausen darauf angetragen: daß seine sämtliche Creditoren verabladet werden mögten, um ihre Forderungen anzugeben, und ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kauf-Geldern für sein gerichtlich ver-

kauftes No: und Immobiliar-Vermögen zu erhalten; diesem Suchen auch deferiret worden: Als werden alle und jede, welche an den Lobacks-Spinner Caspar Henrich Kleine, genannt Sommer zu Borgholzhausen und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, in Kraft dieser Edictal-Citation hiemit verabladet, in Termino liquidationis den 9ten Sept. c. Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte an bekannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum anzuzeigen, und deren Richtigkeit durch die in Händen habende Brieffschaften und Documente, wovon beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen, oder sonstige Beweismittel gehörig nachzuweisen. Wobey zur ausdrücklichen Warnung hiemit beandt gemacht wird: daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Ansprüche in dem angeetzten Liquidations-Termin nicht angeben werden, damit von dem vorhandenen Vermögen gänzlich abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer der Sommerischen Güter, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder werden vertheilet werden, auferleget werden solle. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: trockne Damaurger Schullen das Bund 6 Mgr. Damaberger Schwetschen 16 Pf. 1 Rthlr. Extrafein Spelzmehl 12 Pf. 1 Rthlr. Spanische Sardellen das Pf. 18 Mgr. Feine Cappern das Pf. 16 Mgr.; auch erwartet derselbe in dieser Woche neue Emder Heringe das St. 3 Mgr.

Da ein Hochwürdiges Capitulum zu St. Johann in der Stadt Osnabrück nicht abgeneigt ist sein im Kirchspiel Wände



Bäuerſchaft Werken belegenes eigenbehrie-  
ges Balcken-Prädium (wovon nebst An-  
fahrt, Sterbefall und Freybriefe, auch  
sonstigen geringeren jährlichen Prästandis  
an Pachtorn jährlich 6 Mt. 10 Schff. Kor-  
cken, 8 Mt. Haber, 1 Mt. 10 Schff. Ger-  
ste, und 4 Schff. Bohnen geliefert werden  
müssen) käuflich abzustehen, oder gegen  
andere im Hochstift Osnabrück belegene Im-  
mobil-Grundstücke zu vertauschen; so wird  
solches hiedurch öffentlich bekant gemacht,  
und können die Kauflustige die nähere Be-  
dingungen bey dem auf der St. Johannes-  
Freyheit in Osnabrück wohnenden Capitu-  
lar-Deconomus Müllmann mündlich oder  
schriftlich vernehmen.

**Urnorkamp.** Auf hiesigem hoch-  
adelichen Gute sind 5 bis 600 Pf. Wolle zum  
Verkauf vorrätig. Käufsthabere wollen  
sich binnen 14 Tagen auf besagtem Gute  
melden, ansonsten benante Wolle ausser Lan-  
des verkauft wird.

**Herford.** Bey dem Kaufmann  
F. C. Dietrichs alhier, ist aufrichtiger frä-  
scher Selberbrünnen um billige Preise zu  
haben. Krucken und Bouteillen werden in  
Zahlung zurückgenommen per St. 1 Mgr.

**Bielefeld** Demnach mit Geneh-  
migung Hochlöblicher Landes-Regierung  
beschlossen worden die vor dem Niederthor  
am Heeper Wege belegene sogenannte  
Sieben-Kapelle, und Sieben-Haus öffent-  
lich an den Meistbietenden zu verkaufen,  
die dazu gebürige Gärten aber wovon der  
eine 90 Schritt lang und 56 breit, und  
der ander 45 Schritt lang und 14 breit  
in Erbpacht anzuthun. So wird dazu  
Terminus Licitationis auf Dienstag den  
23ten Julii dieses Jahrs angesetzt, als-  
dann die Liebhaber sich Morgens um 11 Uhr  
am Rathhause einfinden, und gewärtigen  
können daß mit dem Meistbietenden der Kauf-  
und Erbpachts-Contract geschlossen werde.

**Amt Ravensberg.** Dem  
Publico wird hierdurch bekandt gemacht:  
daß auf Anhalten des Kaufmanns Herrn  
Brunen in Borgholzhausen ein Theil sei-  
ner Buchschulden, deren ganzer Betrag  
2777 Rthlr. 34 Mgr. 6 pf. ausmacht und  
welche 22 Debeten bezahlen müssen, zur  
Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich  
verkauft werden solle. Zu dem Verkauf  
dieser Buchschulden ist Terminus licitatio-  
nis auf den 29ten Jul. a. c. angesetzt,  
und werden die Kauflustige eingeladen,  
sich in dem anberaumten Termin Morgens  
9 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen einzufinden, annehmlich zu be-  
stehen, und dem Befinden nach des Zus-  
schlages zu gewärtigen. Hierbey dienet  
übrigens noch zur Nachricht: daß die  
Buchschulden bey einzelnen Posten ausge-  
boten werden sollen, und das Verzeichniß  
davon vor dem Termin in Judicio von je-  
dermann eingesehen werden könne.

Nachdem in Sachen Creditorum wieder  
den Colonum Stükmann zu Biemsen  
Amts Schdtmar, zur Befriedigung dessen  
Gläubiger der öffentliche Verkauf seines  
dieselbst belegenen Colonats in complexu  
nebst den dazu gebürigen rauhen Korn- und  
Bluth-Zehnten erkannt und Terminus li-  
citations auf den 15ten Julius d. J. bey  
hiesigem Hochgräf. Hofgericht angesetzt  
worden; so wird solches denen Kaufsthab-  
ern, welche die Verkaufsanschläge ent-  
weder in Termino oder vorher am Gericht  
einsehen können, hiedurch öffentlich bekandt  
gemacht, um sich bemeldeten Tages Mor-  
gens um 9 Uhr zur meistbietenden Verstei-  
gerung alda einzufinden, die Bedingungen  
zu vernehmen und den Zuschlag gegen  
ein hinlängliches Gebot zu gewärtigen.  
Zugleich werden auch alle diejenigen, wel-  
che an dem Stükmannschen Colonat ex  
quocunque capite rechtliche Ansprüche und  
Forderungen zu haben vermeinen, hier-  
durch edictaliter citret, ihre habende An-



sprache und Forderungen in dem dazu auf den 16ten Jul. d. J. präfigirten Termine gehdrig zu profitiren, zu liquidiren und die darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften des endes zu produciren, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich werden ausgeschloffen und abgewiesen werden. Sig. Detmold den 15ten Junius 1782.

Gräfl. Kupp. Hofgericht daselbst.

**Minden.** Die Herrn Erben des wohlseiligen Herrn Regierungs-Präsidenten von Derenthal haben sich entschlossen, verchiedene ihnen angeerbte, in hiesiger Feldmark belegene freyadeliche Grund-Stücke, als: 1) Die vor dem Neuen Thore oberhalb der Schlagbaum-Straße, belegenen Garten-Flagen, als die Ober- und Unter-Flage jedoch mit Ausschluß des daran belegenen großen und dahinter liegenden Küchen-Gartens. 2) Die ohnweit daran belegene 4 Gartens an der sogenannten Lech-Straße. 3) Ein großer aus vier Stücken bestehender Garten an der Bastau-Straße, und 4) die Wiese am Königsbrunnen, wovon weiter nichts als jährlich Acht Mgr. Land-Schatz entrichtet wird, vorerst aus freyer Hand zu verkaufen: Und wie zu deren Verkauf Terminis auf den 18ten dieses Monaths anberahmet worden; so belieben sich lusttragende Käufer besagten Tages Vormittags 10 Uhr in des Herrn Kammer-Secret. Niensch Wohnung am Papenmarckte einzufinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen daß mit demselben auf erfolgter Ratification derer Herrn von Derenthals der Kauf-Contract geschlossen und ausgefertigt werden soll.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

Da ad Instantiam Creditorum derer Gräfl. v. Kettlerschen Güther die Verpachtung derselben von Michaelis a. c. bis dahin 1788. mithin auf Sechs nach einander folgende Jahre vorgenommen werden soll, und des Endes hierzu Terminis

auf den 22sten Junii, 6ten Julii und 20sten ejusd. angesetzt worden: So haben sich die Pachtlustige in obberregten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Sammer einzufinden, den Anschlag und bisherigen Ertrag gedachter, in der Graffschaft Ravensberg belegenen Güter an Häusern, Gärten, Zehnten, Gefälles der Eigenbehörigen ic. die Conditiones zu vernehmen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen welcher die beste Offerte leistet, und dafür gehdrige Sicherheit nachweisen kann, der Zuschlag geschehen und die Approbation darüber eingeholet werden soll.

Sign. Minden den 29sten May 1782.

#### V Avertissements.

**Minden.** Es wünschet jemand welcher schon einige Jahre sowohl mit Rechnungs-Sachen als vorzüglich mit grossen und weitläufigen Deconomien umgegangen und sich dabey wohl verhalten auf einem Adelicen Hause oder auch sonst eine gute Condition wieder zu erhalten. Das Intelligenz Comtoir gibt nähere Nachricht.

Der Jude David Joseph aus Silizen im Kippischen hat ein sicheres Mittel die Ragen und Mäuse zu tödten, wovon er viele glaubhafte Attestate aufzuweisen weiß, und welches er hiemit bekant macht. Er logirt allhier in der Fidebullen Straße bey der Wittwe Nathan, und versichert daß sein Mittel allemahl untrüglich besunden werden soll.

#### VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Julii 1782.

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Für 4 Pf. Zwieback          | 9 Loth = 2. |
| „ 4 Pf. Semmel              | 10 „ = „    |
| „ 1 Mgr. fein Brodt         | 28 „ = „    |
| „ 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 | „ = „       |

#### Fleisch-Taxe.

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| I Pf. bestes Rindfleisch | 2 Mgr. 6 Pf. |
| I — Schweinefleisch      | 2 „ 6 „      |
| I = Kalbfleisch, wovon   |              |
| der Brate über 9 Pf.     | 2 = 4 =      |
| I = dito, so unter 9 Pf. | 1 = 2 =      |



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 15. Jul. 1782.

## I Avertissements.

Amte Peters-  
hagen.

**S** ist bey dem hiesigen Amte ein Betteljude in Untersuchung gerathen, der über einem intendirten Einbruche ertappet ist, wobey er denjenigen, der ihn ergriffen, mit einem Messer mehrmals verwundet hat. Er nennt sich Meyer Levi, ist angeblich aus Amsterdam gebürtig, im 77sten Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hagerer Statur, blaffen Angesichts, hat graues, bey nahe weißes Haar und langen Bart, und trägt einen grauen, friezen, nicht gefutterten Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, ein rothbuntes, gelbblühtes, katunen Kamisol mit überzogenen Knöpfen, schmutzige, gelbe, lederne Beinkleider, bläulichte, gestreifte, wollene Strümpfe und Schuh mit runden, eisernen Schnallen, einen dreyfach aufgeschlagenen Huth und blaugestreiftes Halstuch. Dieser Kerl ist noch am Tage des intendirten Einbruchs mit zweyen Juden in Gesellschaft gewesen, wobon er den einen Moses nennet, des andern Namen aber nicht wissen will und die er folgenderstalt beschreibet: sie wären etwa 18 bis 20 Jahr alt, trügen blaue Röcke, Schuh und Strümpfe und einen Huth, seyen mittlerer Statur, hätten schwarzes Haar, glattes Gesicht und der eine einen linnen Quersack gehabt. Da nun um so

mehr zu vermuthen ist, daß diese beyden Juden Complices des hier Arretirten sind, da bey Ergreifung des letztern noch 2 Mannspersonen gesehen worden, die entlaufen, mithin sowohl daran, daß diese Juden zur Haft kommen, als auch daß man erfahre, ob der Inhaftirte auch anderswo sich etwas zu Schulden kommen lassen, gelegen ist: So werden hiemit alle und jede Obrigkeiten zur Hülfe Rechtsens ersucht, auf die beyden beschriebenen Juden genau achten, selbige im Betretungsfalle arretiren, sodann dem hiesigen Amte gefällige Nachricht geben und sie gegen gewöhnliche Reversales ausliefern, als auch dasjenige so bald möglich wissen zu lassen, was der hier im Arrest befindliche Jude etwa anderswo ausgeübt habe, welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit ist.

**Bielefeld.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß das auf Königl. allerhöchsten Befehl in hiesiger Grafschaft einzuführende neue Gesangbuch völlig abgedruckt, und bey den Buchbindern hieselbst gebunden zu haben sey. Die Preise der Bände mit der Materie sind durch einen den Buchbindern vorgeschriebene Taxe folgendergestalt festgesetzt:

I Gesangbuch in schwarzen Leder 12 Mgr.  
I dito mit Evangelien und Episteln 13 Mgr.  
4 Pf. I dito mit dem neuen Testament und Psalmen 18 Mgr. I dito mit simpler



**Vergulbung ohne Evangelien und Testament** 13 Mgr. 4 Pf. I dito mit Evangelien und Episteln 15 Mgr. I dito mit dem Testament und Psalmen 22 Mgr.

Für die Armen sämtlicher Gemeinden sind Eintausend Exemplare ohnentgeltlich abgeliefert, und sollen die auf hiesige Stadtgemeinden vertheilte Exemplare nach geschehener Bindung ausgegeben werden. Uebrigens sollen vom 21. dieses als vom 8ten Sonntage nach Trinitatis angerechnet keine andere Lieber gefungen werden, als welche aus dem alten Gesangbuch in den Auhang des neuen gebracht worden. Es werden aber noch ferner die Nummern des alten Gesangbuchs angeschlagen, welche in dem Vergleichsregister des neuen Gesangbuchs Pag. 357. auf die Nummern des neuen Gesangbuchs hinweisen.

**Bünde.** Dem Collecteur Abraham Moses alhier ist ein Lotterie-Loos zur 12ten Berliner Classen-Lotterie ersten Classe sub Nr. 3974. ohne Unterschrift des Collecteurs abhanden gekommen. Derjenige so es gefunden oder an sich gekauft haben möchte, wolle es gedachtem Abr. Moses wiederum einliefern, weil der darauf etwa fallende Gewinck niemanden ausgezahlt werden wird.

## II Arrest.

**Bielefeld.** Demnach wider die Erbpächterin der Stadt-Schäferen auf dem Johannisberge Wittwe Ummelmans von Seiten der Cämmerey eine Privatortien-Klage angestellet, und ihr gesamtes Vermögen in gerichtlichen Beschlag genommen; So wird solches des Endes hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich niemand bey Strafe des doppelten Erfahes unterstehen solle, das geringste von der Wittwen Ummelmans an Vieh, Kornfrüchten und Mobilien käuflich oder auf andere Art an sich zu bringen.

## III Citationes Edictales.

**Amte Limberg.** Es hat der Limbergische Vorwerks-Schreiber und Ackervogt, Franz Henrich Treseler, gerichtlich angezeigt, und nachgewiesen, daß er von dem Colono, Johan Henrich Dieckmann zu Dummerten, die Köstings Stette sub Nr. 13. Bauerschaft Heddinghausen, wozu gehöret, ein Wohnhaus, ein Garten, ein Körtter-Berg-Theil, ein Mannes- und Frauenzä-Kirchen-Stand, ein Begräbnisse für vier Leiber, auf dem Holzhauser Kirchhofe, gegen des Schneidemeisters Wocks Hause über, einen Wenden-Platz, eine Röhthe-Kuhle, imgleichen auf dem Harren Rampe ein Wiesen-Placken, jedoch zur Beckers Stette, sub Nr. 20. Bauerschaft Heddinghausen gehörig, für eine gewisse Summe Geldes, gültig an sich gekauft, und hat derselbe, um diese seine angekaufte Grundstücke, insbesondere aber die Begräbnisse, und die drey Viertel Schffel-Saat Wiesenwachs, auf dem Harren Rampe, gegen alle unbekannt Prätendenten, an die Grund-Stücke, öffentlich, sub präjudicio zu verabladen. Da nun diesem Sachen statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an die oben beschriebenen Grund-Stücke Spruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Wörninghausen, und Holzhausen an öffentlichen Orten angeschlagen, sondern auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen u. Ripstädter Zeitungen eingerückt werden, aufgefordert in Termino den 23sten Julii dieses Jahrs, an der Amts-Stube zu Wörninghausen, entweder in Person, oder in zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben, und rechtlich durch Documente oder sonsten nachzuweisen. Denenjenigen Real-Prätendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, dienet zur Warnung, daß sie mit ihren Prätensionen werden präcludiret, und deshalb



gegen den Käufer Franz Henrich Treseler, als die übrigen Prätendenten, mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Sollten sich unter den Provocaten einige finden, welche wegen Entfernung, oder anderer gesetzlicher Ehehaften, sich nicht selbst einfinden, auch wegen Mangel der Bekantschaft, keine zulässige Bevollmächtigte schicken können, so wird für selbige der Herr Ober-Amtmann Rasse, in Bünde, zum Mandatario anordnet, an welchen sich selbige daher ..... Vollmacht und Information zu Beachtung ihres Interesse verwenden können.

**Dettmold.** Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Aemden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unsers anädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmaßen Marie Agnese Grabe geborne Dieckhofen von der Billinger Heide klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Johann Hermann Grabe Sie vor neun Jahren bößlich verlassen, und Sie dessen jetzigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino peremptorio et præclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Ihro Hochgräf. Gnaden bemeldeter Johann Hermann Grabe hiemit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigensals die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

**Amt Reineberg.** Nachdem der Mandatarius des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Cornberg darauf angetragen, daß der Schulden-Zustand des Gerhard Noltenischen Colonats zu Mehnen untersucht werden mögte, und solchem Suchen statt gegeben, so werden hierdurch alle und jede die an gedachtes Colonat und dessen zeitigen Besizer Gerhard Nolte zu Mehnen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Forderungen haben, citiret und geladen, in dem ein für allemahl auf den 30sten Julii bezielten Termino ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu bescheinigen, widrigensals diejenigen die ihre Forderungen gar nicht angeben werden, damit auf beständig entbret werden sollen.

IV Sachen, so zu verkaufen.

**Bielefeld.** Zum Verkauf derer in dem 20sten St. d. N. beschriebenen Immobilien des hiesigen Schutz-Juden Marcus Jacob sind Termini auf dem 14ten Junii, 12ten Julii und 12ten Aug. c. anberaumet.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem Soldat Neumann sen. in Weesfel zugehörigen von dessen Ehefrau bisher bewohnten hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204. im Scharn belegen, sind Termini auf den 18. Junii, 16ten Julii und 13ten Aug. c. angesetzt. S. 21stes St. d. N.

**Amt Hausberge.** Zum Verkauf des vormaligen Ruthemeyerschen jetzt Kraftzigischen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind Termini auf den 10. Jun. 9. Jul. und 12. Aug. c. bezielet; und diejenigen, so daran aus dingslichem Rechte Anspruch machen, zugleich verabladet. S. 20. St.

**Neuhoff.** Auf hiesigem Gute sind einige hundert Pfund gute einschürige Wolle zu verkaufen.



**Halle.** Bey dem Kaufmann Johann Abecke Potthoff zur Halle Amts Ravensberg liegen einige tausend Pfund Wolle zum Verkauf parat; Liebhaber können sich daher binnen 14 Tagen bey demselben einfinden, und den Handel schließen.

**Amte Ravensberg.** Es sollen die der verstorbenen Wittwe Achelpohls zugehörige in und bey Borgholzhausen belegene Grundstücke auf Anhalten des Interimscuratoris Achelpohlschen concursus in Termino den 26ten Aug. 16ten Sept. und 7ten Oct. a. c. gerichtlich verkauffet werden. Als 1) ein bürgerliches Wohnhaus sub Nr. in der Stadt Borgholzhausen, welches aus 12 Fach bestehet, 60 Fuß lang und 35 Fuß breit ist, und zu 461 rthl. 1 pf. angeschlagen worden. 2) ein Speicher oder Nebenhaus, so zur Wohnung aptiret und überhaupt zu 28 rthl. taxiret ist. 3) eine Bleichhütte, welche zu 1 rthl. 24 mgr. gewürdiget. 4) ein Garten bey dem Hause von ohngefehr 1 Schfl. Saat groß, welcher mit einer lebendigen Hecke und Obstbäumen versehen und auf 100 rthl. gewürdiget ist. 5) ein kleiner Garten bey dem Kotten oder Speicher von etwa 2 Spint 1 Wechsaat groß, welcher mit einer lebendigen Hecke und Obstbäumen versehen, und auf 56 rthl. 9 mgr. taxiret worden. 6) der Leimbrinckskamp von ohngefehr 3 und halben Schfl. Saat groß, welcher mit lebendigen Wechsten umgeben und zu 122 rthl. 18 mgr. in Anschlag gebracht worden. Zu diesem Kamp gehet der Fahrweg durch den dabey belegenen Kamp des Coloni Uymeyers. 7) an der obersten Seite des Leimbrincks 2 Scheffelsaat Unland, so zu 40 rthl. angeschlagen worden. 8) an der untersten Seite des Leimbrincks ohngefehr 3 viertel Scheffelsaat Unland, angeschlagen zu 11 rthl. 9 mgr. 9) In der Lammers Linde 3 Stücke Land von ohngefehr von 2 zviertel Scheffelsaat, so zu 123 rthl. 27 Mgr. gewürdiget ist. 10) ein Stück

Land auf der Klebreede, das Krummestück genannt, von 1 Schfl. 2 B. so zu 47 rthl. 9 mgr. taxiret worden. 11) ein Stück Land am Oldendorfer Wege von 1 und halben Scheffelsaat, so zu 75 rthl. gewürdiget worden. 12) ein Stück Land am Querwege von 1 und halben Scheffelsaat, zu 67 rthl. 18 mgr. gewürdiget. 13) eine Bleiche bey dem Hause von ohngefehr 1 Scheffelsaat groß, so zu 100 rthl. angeschlagen ist. 14) der Bergtheil im Borgholzhauser Berge von ohngefehr 24 Scheffelsaat, so nach Abzug des Domainen-Canons von 24 mgr. zu 200 rthl. taxiret worden. 15) ein harsdenbergs Theil, zu 5 rthl. angeschlagen.

16) drey Röhregruben auf dem kleinen Moore zu 6 rthl. gewürdiget. 17) ein Frauenskirchenstand mitten in der Kirche vor dem Thurm zu 20 rthl. gewürdiget. 18) eine Begräbnis von 4 Laager vor des Herrn Predigers Heidricks Hause, welches auf 12 rthl. taxiret ist; wobey überhaupt noch zu bemerken ist: daß aus den Achelpohlschen Grundstücken annoch verschiedene Canones, nemlich 33 mgr. 4 pf. Domainen an das Amt Ravensberg, 1 rthl. an die Borgholzhausische Kirche, und 2 mgr. an die dassige Kämmerer jährlich bezahlet werden müssen. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, in den angezeigten Terminen jedesmahl Morgens um 10 Uhr an bekannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen und auf vorgängiges annehmlisches Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Der Anschlag kann von jedem in der Amts-Registratur eingesehen werden, und müssen diejenigen, welche dingliche Rechte an den beschriebenen Grundstücken zu haben vermeynen, solche bey Gefahr der Abweisung längstens in dem letzten Subhastations Termin gehdrig angeben.

**Rahden.** Bey denen hiesigen Kaufleuten Lindemann und Berges ist noch recht gute vorjährige Schaaf: auch eine Partheibey eine Beylage.



## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 29.

thei von einigen 1000 Pf. diesjährige Schürwolle vorrätig. Kauflustige wollen sich binnen 14 Tagen einfinden, und ganz billige Preise gewärtigen. Nach Verlauf dieser Zeit wird solche außer Landes versandt werden.

**W**ey dem Kauffmann Anton Ludolph Meyersieck alhier sind circa 1000 Pf. gute Wolle zu haben; Liebhaber wollen sich in 8 Tagen melden, widrigensals solche ausser Landes geschickt wird.

**Bielefeld.** Demnach sich zu dem Seeligmannschen auf der Wellen sub Nr. 176. belegenden und auf 603 rthl. gewürdigten Hause bishero kein annehmlicher Käufer eingefunden, so wird zu dessen öffentlichen Verkauf Termino auf den 26. dieses angesetzt, alsdenn die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag erwarten können.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Lhuyne Vaurshaft Lohbe belegenen Immobilien des Col. Hans oder Adnung, nemlich

1) 4 Schfl. Saat bey der Tempelhaacke zwischen Timpen und Tieren Ländereyen belegen. 2) 3 Schfl. Saat zwischen Lhalen und Hans, und 3) 6 Schfl. Saat zwischen Niehaus und Buckwessel, die Frerensche Breebe genant, nebst allen derselben Gerechtigkeiten, in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 455 Fl. holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in Registrat. und beim Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun die hiesige Seminarien-Casse um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem

Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Königsche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten wie solchein der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 455 Fl. holl., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben zusammen oder Stückweise zu erkaufen, auf den 2ten Sept. a. c. peremptorie, daß dieselben in dem angesetzten Termino des Morgens um 10 Uhr im Amthause zu Lhuyne erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen: daß im gedachten Termino die Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll. Gegeben Lingen den 17ten Junii 1782.

Anstatt und von wegen etc.

Möller.

**V** Sachen, so zu verpachten.

**Amst Enger.** Es ist nach Absterben des Verwalter Fischer zur Mühlensburg, die öffentlich meistbietende Verpachtung der dessen Kindern zugehörenden Immobilien verfügt worden. Diese Immobilien bestehen in folgenden, 1) in der bey Spenge vor einigen Jahren angelegten Brau- und Beckerey. Es gehöret darzu ein Wohnhaus, das Brauhaus, Scheune und ein gleich bey dem Hause befindlicher Garten. Es ist daselbst die Brau und Beckerey seit einigen Jahren mit dem glücklichsten Fortgang getrieben, und diese Anstalt auf das vollkommenste, und so eingerichtet, das jetzt sämtliche zum Brauen und Backen erforderliche Geräthschaften, nicht allein im guten Stande vorhanden, sondern auch den künftigen Pächter, zum Gebrauch während der Pachtjahre überlas-



sen werden können. 2) das Colbrunische Haus, henebst Garten Wiesen und säbigen Pändereyen, welches alles einzeln, oder im ganzen verheuret werden soll. 3) Dhn- gesehr 8 Scheffelsaat von der Spenger Pfarre in Erbpacht genommenen Landes so wie auch einige aus der Marck acquirirte Grundstücke. Zu deren Ausbietung auf gewisse Pachtjahre, ist von unterschriebenen Commissario, Terminus auf den 9ten August Morgens 8 Uhr in dem Fischerschen Brauhause bey Spenge bezielt, und werden deshalb hierdurch alle Pachtlustige aufgefordert, des Tages ihr Geboth zu erdfen und zu erwarten, daß dem Bestbietenden sichern Käufer der Zuschlag geschehe. Da auch die im Brauhause befindliche Mobilien und Hausgeräth, bestehend in 4 vollständigen Betten und allerley brauchbaren Meubles, vorhin nicht verkauft worden, so wird hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß des Tages mit sothanen Verkauf ebenfalls verfahren werden solle.

Schrader.

#### VI Notificationes.

**Minden.** Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Schmalgemeyer das sub Nr. 383. belegene Wohnhaus cum Pertinentiis laut Kaufbrief de 1ten Jan. 1778 für 1000 rthl. in Golde von seinem Schwiegers Water Rudolph Schwarze angekauft. Imgleichen hat der Althausen Krüger Johann Schlomann 1 und halben Morgen Freyland vor dem Simeonsthore in der Haselmach belegen für 120 rthl. in Golde von dem Färber Danneman laut Kaufbrief de 1ten Jan. a. c. an sich gekauft und die gerichtl. Bestätigung unterm 17ten Jun. a. c. erhalten. Ferner hat der Krahnmeister Dieselhorst sein bisheriges Wohnhaus sub Nr. 775. auf der Fischerstadt belegen, nebst Huthetheil von 2 Rügen an den hiesigen Bürger Erdmann Gottlob Schröder für 220 rthl. in Golde verkauft und die gerichtliche Confirmation darüber unterm 4. Jul.

a. c. ertheilt erhalten. Auch hat der Schumacher Hermann Christoph Fürgens das auf dem Weingarten sub Nr. 331. belegene Wohnhaus nebst Huthetheil von 4 Rügen laut gerichtlichen Kaufbriefs de 12ten Jan. a. c. für 140 rthl. in Golde von seiner Mutter der Wittwe Fürgens an sich gekauft.

#### Amt Reineberg.

**Vermdge** unter dem heutigen Dato erlangter gerichtlichen Confirmation hat die verwitwete Frau Pastorin Engelbrecht von ihrer in Nettelstädt belegenen Weddingsfelds Stette, den Maschs Kamp ad 1 Morgen 55 Ruten, an den Mauermeister Simon Judis sub Nr. 60. verkauft für zweyhundert und 50 Rthlr. Den 25. May 1782.

**Rubbecke.** Die Eheleute Catharina Sieckmanns und deren Ehemann Färber Michael Busch hieselbst haben ihren vor dem Sternthore in der alten Graben-Straße belegenen Garten an den Bäcker Conrad Dieterich Horstman für 41 Rthlr. in Golde unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

Es hat der Martin Henrich Humpe sein in der Stadt Jbdenbühren belegenes sogenanntes Boffen Haus mit dem Garten seinen Bruder Johann Henrich Humpe eigenthümlich übertragen. Ringen den 1sten Julii 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Möller.

#### VII Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan aus dem Amte Petershagen ist wegen verübter Baumschänderey und Holzdieberey an der Petershäger Allee mit Sechs wöchentlicher Zuchthausarbeit bestrafet worden. Signat, Minden den 29. Jun. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Haf, Hüllesheim, v. Nordenflycht.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 22. Jul. 1782.

## I Avertissements.

**Minden.** Da der Mißbrauch, anzünftige Handwerksleute in Arbeit anzunehmen, überhand genommen, so daß darüber von den Gewerken Beschwerde geführt, und dieses Beginnen gerade gegen alle Königl. Verordnungen, und noch besonders gegen die jüngst emanirte Declaration des Königl. General-Ober-Finanz-Directorii, sub Dato Berlin den 22sten Nov. 1774. angehet: Als wird das Publicum hiedurch erinnert, sich fernerhin keiner Dubriers zu bedienen, welche nicht zünftig sind, sondern nur solche, die bey einem zünftigen Meister in Arbeit stehen, und zu denen Lasten der Bürgerschaft das ihrige mit beytragen helfen, in Arbeit zu nehmen.

**Bielefeld.** Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das auf Königl. allerhöchsten Befehl in hiesiger Grafschaft einzuführende neue Gesangbuch völlig abgedruckt, und bey den Buchbindern hieselbst gebunden zu haben sey. Die Preise der Bände mit der Materie sind durch eine den Buchbindern vorgeschriebene Taxe folgendergestalt festgesetzt:  
I Gesangbuch in schwarzen Leder 12 Mgr  
I dito mit Evangelien und Episteln 13 Mgr  
4 Pf. I dito mit dem neuen Testament und Psalmen 18 Mgr, I dito mit simpler

Verguldung ohne Evangelien und Testament 13 Mgr. 4 Pf. I dito mit Evangelien und Episteln 15 Mgr. I dito mit dem Testament und Psalmen 22 Mgr.

Für die Armen sämtlicher Gemeinden sind Eintausend Exemplare ohnentgeltlich abgeliefert, und sollen die auf hiesige Stadtgemeinden vertheilte Exemplare nach geschehener Bindung ausgegeben werden. Uebrigens sollen vom 21. dieses als vom 8ten Sonntage nach Trinitatis angerechnet keine andere Lieder gesungen werden, als welche aus dem alten Gesangbuch in den Anhang des neuen gebracht worden. Es werden aber noch ferner die Nummern des alten Gesangbuchs angeschlagen, welche in dem Vergleichungsregister des neuen Gesangbuchs Pag. 357. auf die Nummern des neuen Gesangbuchs hinweisen.

Auf dem nahe bey Bielefeld belegenen Gute Meindershoff wird ein geschickter Gärtner verlangt, welcher den dortigen großen Garten von 12 Scheffelsaat übernimmt. Es kan sich der selbe bey dem hiesigen Kaufmann Johan Adolph Habergo binnen 4 — 6 Wochen melden und die Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß der Gärtner Gelegenheit habe 20 bis 30 Scheffelsaat Landes wenn er wil, dabey in Pacht zu nehmen, auch alle seine Früchte in Bielefeld zu verkaufen,



## II Citationes Edictales.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Landrath Clamor Theodor von dem Busche zu Hünnefeld zu Bewirkung der Umschreibung des vor einiger Zeit an den Kaufmann Willmanns zu Bielefeld verkauften, zu Bielefeld neben dem Franciskaner Kloster belegenen Hofes, welchen derselbe vorhin von dem Matthias v. Korff genannt Schmiesing titulo singulari acquirirt gehabt, auf Edictal-Citation der unbekanntten real Prätendenten angetragen, und diesem Gesuch zu Verichtigung des Tituli Possessionis des gedachten Landraths von dem Busche wegen des gedachten ihm vormahls zugehörig gewesenen Hofes in Gnaden deferiret worden; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem quästionirten an den Kaufmann Willmanns verkauften neben dem Franciskaner Kloster belegenen vormaligen von dem Buscheschen Hofe dingliche Ansprüche, sie rühren aus einem Eigenthum oder anderem dinglichen Rechte her, aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, selbige in dem vor dem Deputato Regierungsrath Böhmer auf den 17ten Aug. a. c. angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, so hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalräthe Schmitz und Netzebusch vorgeschlagen werden, zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf dem quäst. Hof werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wobey ihnen noch aufgegeben wird, ihre etwaigen Anforderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, und dieser Anmeldung die Abschrift der

Documente beyzulegen. Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation erlassen, und unter Beydrückung des Regierungs Insiegels und deren Unterschrift ausgefertigt, und ist bey Unserer Mindenschen Regierung, so wie zu Bielefeld angeschlagen, und zu dreyenmahlen in das Mindensche Wochenblatt und zweymahl in die Pippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen etc.

Abschoff.

**Minden.** Nach der in dem 24. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenige so an dem zu Silber verstorbenen Kreis-schreiber Consenmüller und dessen Nachlaß einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 22. Aug. c. verabladet.

**Bielefeld.** Vom Königl. Amte Brackwede werden sämtliche Gläubigere des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden Bleichers und Einliegers Wilhelm Rohmann ad Termin. den 20. Aug. c. edictaliter verabladet, und ist auf dessen gesamtes Vermögen der offene Arrest verhänget. f. 23. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Colonom Temmen und dessen unterhabenden Stette Nr. 67. B. Peseleh Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 2. Sept. c. edict. verabladet. S. 25. St.

**Amt Sparenb. Schildes Districts.** In der Heitbrinkschen Provocations-Sache, betreffend die Ansprüche an einen vor verschiedenen Jahren von Colono Höner zu Altenschildesche, gekauften Markttheilungs-Platz, wird in Termino den 31sten Aug. d. J. am Gerichtshaus zu Bielefeld eine Präclusions-Sentenz publiciret werden; welches um derer wil-



len, welche ihre Präsenstions noch nicht an- gegeben, hiedurch bekannt gemacht wird.

### Amt Ravensberg.

Demnach die Wittwe Colona Kemners zu Casum darauf angetragen: daß ihr wegen der vie- len auf ihrer unterhabenden an das hoch- adeliche Haus Palsferkamp eigenbehdrigen Stette haftenden Schulden die Wohlthat der zinsfreien Stückzalung nach den Kräften der Stette, auch wegen der nothwendigen Er- bauung einer neuen Scheune ein vierjäh- riges Moratorium verstatet werden mögte, und darauf die öffentliche Verablabung der Kemnerschen Creditoren zur Angabe ih- rer Forderungen, und zur Erklärung über das Gesuch der Stückzalung und des Still- standes erkannt worden: Als werden alle und jede, welche an die Wittwe Colona Kemners und deren unterhabenden Stette Forderungen und Ansprüche zu haben ver- meinen, in Kraft dieses edictaliter hiemit citiret und geladen, in Termino liquida- tionis de goteu Sept. a. c. Morgens 8 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Borg- holzhäusen entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; auch sich über die nachgesuchte zinsfreye Stückzah- lung und den vierjährigen Stillstand, wie auch über die vorzulegende Ueberschuß Taxe zu erklären. Wobey denjenigen, welche in dem angeetzten Termin ungehorsamlich ausbleiben sollten, zur ausdrücklichen War- nung hiemit bekandt gemacht wird, daß sie in dasjenige, was die gegenwärtigen Cre- ditoren beschließen werden, für einwilligend gehalten, auch über dies mit ihren Anfor- derungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

Wie weiland hiesigem Verwalter Kinder- mann ältester Sohn, Namens Wil- helm seit 27 Jahren abwesend gewesen, ohne daß man von dessen Aufenthalt, etwas in Erfahrung bringen können; als

wird derselbe hiemit öffentlich geladen sich vom Tage dieser Ladung an, binnen drey Monaten, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte alhier beyhm Königl. Amtsgerichte, anzufinden, um seinen Erbtheil sowohl in Empfang zu nehmen, als auch sich zu erklären, ob er das väterliche Haus anzunehmen gesonnen sey, oder aber zu gewärtigen, daß ihm ein Curator absentis verordnet, und er dem- nächst mit seinen Ansprüchen auf das vä- terliche Haus, nicht weiter werde gehd- ret, sondern damit präcludiret und das väterliche Haus, nebst den dazu gehdren- den Parzellen einer seiner Geschwister über- geben werde. Erkannt Stolzenau am 15ten Juny 1782.

Königl. und Churfstl. Amt alhier.  
von Hugo. Grote.

### Dettmold.

Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Rip- pe, Souverain von Bienen und Ameiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Wormund und Regentens, Unfers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmaßen Marie Agnese Grabe geborne Dieckhofen von der Willinger He- de klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Johann Hermann Grabe Sie vor neun Jah- ren bösslich verlassen, und Sie dessen jeh- tigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren könne, auch we- gen solcher an ihr begangenen Untrene mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung ge- beten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions- Klage die gebetene Edictal- Citation cum termino peremptorio et präclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vor- gedachten Ihro Hochgräf. Gnaden bemel- deter Johann Hermann Grabe hiemit citi- ret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem



Consistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem hiesigen Bürger und Grobbecker Rudolph Wiehe zugehörige an der Witebullen Straße sub Nr. 495. belegene mit 12 Ggr. Kirchen-Geld und 1 Ggr. 8 Pf. Canon an das Capitulum ab St. Martinum auch mit sonstigen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschwerte Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Garten und darauf gefallenem Hude-Theil für 3 Rüche außern Kuh-Thore bey dem Rodenbeck sub Nr. 96. so insgesamt zu 480 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23sten Aug. 25sten Sept. und 30sten Octob. a. c. öffentlich Vormittags von 10 bis 12 Uhr verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich sodann vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß der letzte Termin präclusivisch ist, und solcher Vormittags abgeschlossen, mithin nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Das dem hiesigen Bürger und Becker Friederich Vielen zugehörige am Kamppe sub Nr. 704. belegene mit gewöhnlichen Bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Hintergebäude und Garten, imgleichen der darauf gefallene vor dem Marienthore in der Heyde sub Nr. 53 belegene Hude-theil für 6 Rüche, so insgesamt auf 549 Rthlr. 18 gr. taxiret worden, soll öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Terminis den 23ten Aug. 25ten Sept. und 30ten Oct. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß in dem letztern Terminis des

Vormittags die Subhastation geschlossen und demnächst weiter kein Geboth angenommen werden solle.

**Zum Verkauf des der Witwe Vielen zugehörigen** außer dem Neuenthore in den Windbielen belegenen zu Gartenland aptirten Morgen Landes, ist Terminis auf den 14. Aug. c. angesetzt. S. 24. St.

Das dem Bürger Detering zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 845. belegene Wohnhaus, sol auf den 21. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 24. St.

Auf Veranlassung hochöbl. Regierung sol der denen Erben des verstorbenen Regierungs-Prototonarii Wibelind zugehörige, alhier am Deichhofs belegene allodial freye Hof mit denen dazu gehörigen zwey Gärten in Termino den 3. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

By dem Kaufman Hemmerbe sind angekommen und zu haben: neue Ember Häringe das St. 3 Mgr. neue Dänische Häringe das St. 2 Mgr. n. Berger Häringe das Stück 1 Ggr. geräucherter Rheinlachs das Pf. 15 Mgr. feine Capern in Gläser das Glas 12 auch 18 Mgr. von den besten coul. Federposen auf Tobakspfeiffen das Dutz 3 Mgr. neue Salzfiß das Pf. 4 Mgr.

Da Sr. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Lossau Willens sind Thren neben dem Commandanten-Hause gelegenen Berg-Garten, mit allen Zubehör an den Meißbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; als belieben Kauflustige sich bey den Hn. Leut. v. Grabowski zu melden und nähere Conditions zu erfahren.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Zecklenb. Lingenischer Regierung sollen die im Dorfe Lengerich in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien der Witwe Henrich Schwiffen, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Aug. c. meistb. verkauft werden. S. 24. St. Hiebey eine Beilage.



**Lübbecke.** Zum Verkauf des hiesigen ältern Kupferschläger Anton Friedrich Halle Bürgerhauses Nro. 42. und dessen Kamp an der Osterstrasse belegen, sind Termini auf den 25. Jun. 23. Jul. und 20. Aug. c. a. anberaumet; und diejenige welche daran aus einem Eigenthum, Verpfändung oder sonstigem Grunde Forderung und Ansprüche zu haben glauben, zugleich verabladet.  
S. 21. St.

**Amt Ravensberg.** Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht: daß auf Anhalten des Kaufmanns Herrn Brunen in Borgholzhausen ein Theil seiner Buchschulden, deren ganzer Betrag 2777 Rthlr. 34 Mgr. 6 pf. ausmacht und welche 22 Deventen bezahlen müssen, zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich verkauft werden solle. Zu dem Verkauf dieser Buchschulden ist Terminus licitatio- nis auf den 29ten Jul. a. c. angesetzt, und werden die Kaufstüfte eingeladhen, sich in dem anberaumten Termin Morgens 9 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen einzufinden, annehmlich zu bieten, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Hierbey dienet übrigens noch zur Nachricht: daß die Buchschulden bey einzelnen Posten ausgeben werden sollen, und das Verzeichniß davon vor dem Termin in Fublico von jebermann eingesehen werden könne.

Zum Verkauf derer in dem 25. St. d. N. beschriebenen dem Kaufmann Brunen in Borgholzhausen zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 15. Jul. 26. Aug. und 16. Sept. c. anberaumet; und zugleich diejenige, so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

**Pyrmont.** Der Pelzhändler Ernst Liebich junior, wohnhaft neben der Rathswaage in Magdeburg, wird im No-

nat August zum erstenmahl in Pyrmont zum Verkauf ausstehen, mit ein gutes Sortiment Manns- und Dames- Pelzen, bestehend: in fertigen Kyrees und Vikäschen; langen u. kurzen Pelz-Enveloppen, nach der neuesten Mode; auch Fußsäcke; große Musfen; weisse Fuchsfelle; weisse Haasen- Canin- und Genotten- Felle; Grauercks, Krimmer, Ukrainer wilde Katzen- und andere Felle; auch Seegwammen- Hamster- Grauercks- Canin- und ander Futter u. Er verspricht gute Aufwartung und billige Preise, bittet um geneigten Zuspruch und wird sich 14 Tage alhier aufhalten.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es wird die hiesige reformirte Kirche 4 Morgen frey Land so im Haler Grunde zwischen Heintr. Netemeyer und Kröger belegen; imgleichen 2 und halben Morgen von welchen 5 Schfl. Zinsgerste an hiesiges Domcapitul geben und vor dem Marienthore in der Hanenbecke zwischen des Schuster Kahlert und Schönbaums Lande belegen sind, an den Westbietenden vermiethen; wer darzu Lust hat kan sich den 31. dieses in des Hn. Hofprediger Fricke Wohnung um 10 Uhr Vormittages einzufinden.

**Amt Enger.** Es ist nach Abssterben des Verwalter Fischer zur Mühlenburg, die öffentlich meistbietende Verpachtung der dessen Kindern zugehörenden Immobilien verfügt worden. Diese Immobilien bestehen in folgenden, 1) in der bey Spenge vor einigen Jahren angelegten Brau- und Beckerey. Es gehöret darzu ein Wohnhaus, das Brauhaus, Scheune und ein gleich bey dem Hause befindlicher Garten. Es ist daselbst die Brau und Beckerey seit einigen Jahren mit dem glücklichsten Fortgang getrieben, und diese Anstalt auf das vollkommenste, und so einge-



richtet, daß jetzt sämtliche zum Brauen und Backen erforderliche Geräthschaften, nicht allein im guten Stande vorhanden, sondern auch den künftigen Pächter, zum Gebrauch während der Pachtjahre überlassen werden können. 2) das Colbrunische Haus, benebst Garten Wiesen und säbigen Ländereyen, welches alles einzeln, oder im ganzen verheuret werden soll. 3) Ohngefähr 8 Scheffelsaat von der Spenger Pfarre in Erbpacht genommenen Landes so wie auch einige aus der Marck acquirirte Grundstücke. Zu deren Ausbietung auf gewisse Pachtjahre, ist von unterschriebenen Commissario, Terminus auf den 6ten August Morgens 8 Uhr in dem Fischerschen Brauhause bey Spenge bezielt, und werden deshalb hierdurch alle Pachtlustige aufgefordert, des Tages ihr Geboth zu erdfen und zu erwarten, daß dem Bestbietenden sichern Käufer der Zuschlag geschehe. Da auch die im Brauhause befindliche Mobilien und Hausgeräth, bestehend in 4 vollständigen Betten und allerley brauchbaren Meubles, vorhin nicht verkauft worden, so wird hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß des Tages mit sothanen Verkauf ebenfalls verfahren werden solle.

Schrader.

V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Herr Caspar Müller stehen gegen hinreichende Sicherheit 400 rthl. in Golde Puffische Pupillengelder zur zinsbaren Belegung ad 5 Procent parat; der solche anzuleihen Lust hat, beliebe sich bey gedachten Herr Müller baldmöglichst einzufinden.

Ein hundert und zwanzig Rthlr. in Golde Ritschensche Puppillen-Gelder sind bey dem Sattler Ruffeberg als Vormund vorrätzig; wer solche zu 5 proCent Zinsen und sichere Hypotheca verlangt kan sich bey demselben melden.

**Amst Limberg.** Es sind 100

Rthlr. in Courant dem Rdnigischen Pupillen zugehörige Gelber auf Michaelis zu verleihen vorhanden; wer solche gegen zu bestellende hinreichende Sicherheit auf 5 proCent Zinsen an sich zu leihen Willens, kan sich deshalb bey hiesigem Amte melden.

VI Notification.

**Minden.** Der Kaufmann Neuburg modo dessen Wittwe hat das sub Nr. 365. belegene Wohn- und Brauhause nebst Hubetheil von 4 Kühen, laut des producirten Kaufbriefs de 28sten Febr. 1769. für 225 Rthlr. von Joh. Henrich Wehking an sich gekauft. Ingleichen hat er von dem Amtmann Rudolph Christian Müller einen Kirchen=Stuhl in Simeons Kirche hinter dem Diaconat=Stuhl belegen laut Kaufbrief de 28sten Decembr. 1771. für 40 Rthl. gekauft.

VII Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser junger Purche im Reichspiel Heepen ist, wegen vorgenommener unerlaubter Schatzgräbereyen und dabey verübten Betrügereyen zu Sechß monatlicher Zuchthaus Arbeit mit Willkommen und Abschied auch eine daran mit Theil genommene Weibesperson zu 3 Tägiger Gefängnißstrafe nicht weniger 2 Untertbanen zu 8 Tägiger und zehn zu 3 Tägiger Arbeit in den Rdnigl. Forsten verurtheilt worden, welches dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Sig. Minden am 12ten July 1782.

Es sind zwey Untertbanen in dem Amte Ravensberg, einer zu drey monatlicher Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied, wegen verschiedentlich verübter Diebståle und respective durch Nachlässigkeit verursachter Feuersbrunst, belegt worden.

Sig. Minden am 12ten Jul. 1782.

An statt und von wegen Sr. Rdnigl. Majestät von Preussen ic.

Obrnberg.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 29. Jul. 1782.

## I Beförderung.

**S**e. Majestät der König haben den Cammer-Fiscal und bisherigen Justitiarium des Amts Enger Herrn Schrader, zum beständigen Justiz-Beamten des Amts Rimberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche an dem geringen Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joh. Diedrich Brüggemann Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Sept. c. edict. verabladet. S. 28. St.

**Amst Sparenberg.** Es wird hiedurch bekanntgemacht, daß in der Heumannschen Convocations-Sache in Termin den 3ten Aug. c. ein Ordnungs- und Abweisungs-Bescheid werde publiciret werden. Sind daher Creditoren, welche sich bisher nicht gemeldet, so haben sich selbige vor dem Termin noch anzugeben.

**Amst Ravensberg.** Sämtliche an den Colonus Baumhöfner und dessen unterhabenden Stette Nr. III. B. Porten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 26. Aug. c. edictal. verabladet. S. 25. St.

Alle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen

und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

Alle und jede, welche an den Tobackspinner Caspar Heinrich Kleinen genant Sommer zu Borgholzhausen, und dessen Vermögen aus irgend einem rechtl. Grunde Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 9. Sept. c. edict. verabladet. S. 28. St.

**Dettmold.** Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souperain von Wianen und Ameiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unfers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmassen die Charlotte Seitens sichs aus Holzhausen klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Seitens sich sie vor zwey Jahren bösdlich verlassen, und sie dessen Aufenthalt aller angewandten Bemühung ungeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit derselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal Citation cum Terminis peremptorio et präclusivo auf den 2ten Sept.

H h



d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachter Ihro Hochgräf. Gnaden vrbenannter Ehemann Seitenlich hiermit citiret und vorgeladen am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Konsistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als wiedrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtsens erkant werden wird.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Da die Herrn Erben des wohlhel. Herrn Regierungs-Präsidenten von Derenthal sich entschlossen haben, auch verschiedene in der Mindenschen Feld-Marck belegene Freyadeliche allodial Feld-Ländereyen plus licitanti zu verkaufen: So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf folgende Termine anberamet worden, Dienstag den 13ten Aug. a. c.

1) Zwey Stück Freyland, belegen in der Flage oben dem kleinen Glinde a 2 und einen halben Morgen Simeons-Thorschen Revier, so Schröder in Dühren bisher in Miethe gehabt. 2) 8 Stück Freiland 8 Morgen haltend, auf den kleinen Harel-Kampe, Ruhthorschen Revier, so bisher der Diaconus Grotjahn in Miethe gehabt. 3) Ein Stück oben den Ruhen 1 und einen halben Morgen groß Ruhthorschen Revier, so Diaconus Grotjahn in Miethe gehabt. 4) Vier Stück daselbst 4 Morgen haltend so der Fuhrmann Philipp Müller in Miethe gehabt. 5) Drey Stück am Mittelwege nach Halen 2 und einen halben Morgen groß, Ruhthorschen Revier, so der Fassbinder Wertenburg in Miethe. 6) Ein Stück am Kreuz-Wege, Ruhthorschen Reviers einen Morgen groß, so der Fuhrmann Mensing in Miethe gehabt. 7) Drey lange Stücke beyrn Massele, Ruhthorschen Reviers in Berens Kempen von 3 Morgen, zehnthar, so Thezmeier auf der Heide in Miethe gehabt. 8) Noch daselbst drey lange und 1 kurzes St.

4 Morg. so Borgman in Stemmer in Miethe. 9) 4 und 1 halben Morgen zehnthar Land, Ruhthorschen Revier rechter Hand am Mittelwege nach Halen, so Schäfer Rahlert auf der Heide in Miethe.

Mittwoch den 14. August werden folgende freie Grundstücke verkauft: 10) 3 Stücke 5 und einen halben Morgen haltend, als 1 langes, ein mittel und ein kurz Stück auf dem Leigelfelde, Marienthorschen Reviers, nebst noch 2 Stück hinterm Balsfahrtsteiche so Wehking in Todtenhausen in Miethe gehabt. 11) Zwey Stück daselbst, so Gerb Hollo in Todtenhausen in Miethe 1 und einen halben Morgen groß. 12) 6 kurze Stücke disseits dem Balsfahrtsteiche, an der Spitze der obern Hanebecke, Marienthorschen Reviers von 2 und einen halben Morgen groß, so Gerb Hollo in Todtenhausen in Miethe. 13) Vier Stück in der langen Wand, längst dem Petershäger Fahrwege, Marienthorschen Reviers, so der Postführer Brockmeier in Miethe, von 4 und einen halben Morgen groß. 14) Fünf gleich lange und ein kurz Stück zwischen dem Grass- und Wellwege nebst 1 Epehle sämtlich 4 und einen halben Morgen groß, so der Bürger und Fuhrman Mensing in Miethe. 15) 2 Stück in der obersten Hanebecke, und an der Dörenregt, von 2 Morgen, so Christian Richmann in Todtenhausen in Miethe. 16) 3 Stück in der großen Fahl-Stette zwischen dem Kohlpott und der Sandtrift, Marienthorschen Revier, so der Bürger Gottlieb Vorchard in Miethe; liegen für zwey und einen halben Morgen. 17) Vier lange Stücke in der großen Wahl-Stette, auf dem Wege von der Heide und Hemerwieben, Marienthorschen Revier, so der Bürger Gottfried Brüggemann in Miethe; liegen für vier und einen halben Morgen. 18) Zwey ehemalige Gartenstücke als die äußerste an der Derenthalschen Garten-Flage in der Ober Wind-Dielen, so Gottfried Brüggemann in Miethe. Wer von vor specificirten Freyen Grund-Stücken, was an sich



zu kauffen Belieben findet, wolle sich in denen bestimmten Terminen, Vormittags 10 Uhr in des Herrn Kammer-Secretarii Niensch Wohnung einfinden. Die eigentliche Lage eines jeden Stücks, kann allenfals auch vorher auf denen Special-Carten vorgezeigt werden.

**D**a der Dom-Dechaneyliche Zehnte zu Meissen, in bevorstehender Erndte, auf dem Lande Hocken-Wiese, und zwar jedesmahl so viel als eine Fuhr ausmacht, an denen Mehrstbietenden unter der Bedingung verkauft werden soll, daß die Zahlung zwischen hier und Martini erfolge; so wird solches hieburch vorläufig bekant gemacht, und soll der eigentliche Tag zum Verkauf, durch den Ausruf näher bestimmt werden.

**D**a Sr. Excellenz der Herr General-Vicentenant von Lossau Willens sind Thren neben dem Commandanten-Hause gelegenen Berg-Garten, mit allen Zubehör an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; als belieben Kauflustige sich bey den Hn. Lieut. v. Grabowski zu melden und nähere Conditions zu erfahren.

**D**er Weinhändler Joh. Rudolph Deppen auf der Becker Straße ohnweit der Post macht hiemit bekant, daß er jetzt mit außerordentlich guten Champagne, Bourgogne u. Ungerschen Wein versehen sey; auch mit verschiedenen guten ächten Sorten alten und jungen Rhein-weißen und rothen Franz-Wein, Mallaga und Muscat, alles in billigsten Preisen. Noch ist bey ihm zu haben ächten besten Dünckircher Carotten-Loback das Pfund 17 Ggr. Dito rappirt 20 Ggr. St. Dmer dito 16 Ggr. ordt- när Schnupstoback 10 Ggr.

**Amt Hausberge.** Zum Verkauf des vormaligen Ruthemeyerschen jetzt Kraftzigschen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind Termini auf den 10. Jun. 9. Jul. und 12. Aug. c. bezielet; und diejenigen, so daran aus ding-

lichem Rechte Anspruch machen, zugleich verablabet. S. 20. St.

**Lubbecke.** Zum Verkauf des dem Soldat Neumann sen. in Weesfel zugehörigen von dessen Ehefrau bisher bewohnten hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204. im Scharn belegen, sind Termini auf den 18. Junii, 10ten Julii und 13ten Aug. c. angesetzt. S. 21stes St. d. A.

**Bielefeld.** Zum Verkauf derer in dem 20sten St. d. A. beschriebenen Immobilien des hiesigen Schutz-Juden Marcus Jacob sind Termini auf dem 14ten Junii, 12ten Julii und 12ten Aug. c. anberaumet.

**Minden.** Die dem Colono Joh. Henrich Lohmeyer Nr. 10. zu Hartum zugehörige im Ritterbruche am Oberdamme s. Nr. 82. belegene zu 300 rthlr. taxirte Wiese welche sechs Fuder Heu und 3 Fuder Grummet liefert, soll in Termino den 30ten Sept. öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer, können sich dazu im besagten Termino Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen und nachher ein ferneres Geboth nicht zugelassen werden soll.

**Amt Hausberge.** Nachdem dem Amte von einer Hochpreißl. Regierung, der Verkauf derer, von dem seel. Herrn Oberforstmeister v. Grassow nachgelassenen sämtlichen Effecten, allerhöchst aufgetragen worden: So wird hieburch bekant gemacht, daß sothane Effecten, bestehend in einigem Silbergeräthe (worunter auch eine silbern Thee-Kanne, und Thee-Dose, auch eine silbern Tabatiere) einigen Dofens, Betten, Kinnen, Dress, Klei-



dungs-Stücke, Kupfer, Zinn, Eisen-Geschirr, allerhand Meubles und Hausgeräthe, Sattels, Pferde- und Ackergeschir, eine zstzige Kutsche, ein Reisewagen mit ledernem Verdeck, ein Schlitte, ein Ackerwage, wie auch 2 Kühe, am 2ten und 3ten Sept. a. c. öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Die Kauflustige haben sich also an denen bemeldeten Tagen Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Sterbe-Hause alhier einzufinden und die Meistbietenden des Zuschlages zu gewärtigen.

**Amt Reineberg.** Nachdem Creditores der sub Nr. 26. Bauerschaft Holsen belegenen Gdckings Stette auf den Verkauf besagten Colonats angetragen, und Debitor communis, in Betracht seines Unvermögens, die Stette wieder aufzuhelfen, sich solchen gefallen lassen; so wird hierdurch besagtes Gdckingsche Colonat zu dem gehörend, ein Bohnhaus, ein Garten, eine Wiese beyrn Hause, ein Ramp von 12 Schf. Saat und ein Busch Holzwachs und das insgesamt von geschwornen Sachverständigen nach Abzug der Grundlasten taxiret zu 210 Rthlr., zu jedermanns Kauf aufgestellt. Und wie zu dem Ende Termini auf den 7ten August, den 4ten Septembr. c. auf den 2ten Octobr. c. jedesmahl Vormittags an hiesiger Amtsstube bezielet, so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, annehmlich zu bieten, und im letztern Termino gegen das beste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede die in denen vorhin im Jahr 1780. angestandenen Liquidations-Terminen ihre Forderungen noch nicht angegeben, abermals bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Forderungen in den nehmlichen Tagefahrten anzugeben und sie gehdrig zu bescheinigen.

**Amt Peterzhagen.** Zum Verkauf derer in dem 26. St. d. A. beschriebenen den Eheleuten Conrad Stolten gehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 27. Jul. 24. Aug. und 21. Sept. c. anbezielet; und zugleich diejenige, so daran dingliche Rechte zu besitzen glauben, verabladet.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochh. Tecklenb. Lingencher Regierung, sollen die im Kirchspiel Thuine B. Lohse belegene Immobilien des Coloni Hans oder Konning (wovon der Taxat. Schein in Registratura und beyrn Mindens. Adresscomtoir einzusehen) in Termino den 3. Sept. c. am Amthause zu Thuine meistbiet. verkauft werden. S. 29. St.

**Halle im Ravensbergischen.** Die Kaufleute Franz Brinckmann und Andreas Niehoff bieten hierdurch einige tausend Pfund gute Sand- und Klee-Wolle zu ganz billigen Preisen aus, und laden die Kauflustige binnen 14 Tagen ein.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Lingen.** Da die positive Schleiferey in denen Grafschaften Tecklenburg und Lingen, durch den Tod des gewesenen Pächters Joseph Peters von Wellingholts hausen, im Hochstift Dsnabrück, vacant geworden und auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, anderweit verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhabere, welche die gehdrige Geschicklichkeit zum Schleiffen und Poliren besitzen zu dieser Pacht, sich innerhalb denen nächst bevorstehenden 14 Tagen, in Lingen bey dem Herrn Steuer-Commissario Manbe einzufinden und mit denselben contrahiren können.

Die Interessenten der Intelligenzblätter werden erinnert binnen 14 Tagen das schuldi-  
ge Geld abzuführen; widrigenfalls Landrenterliche Execution erfolgen muß. **Mins-**  
den den 20sten Julii 1782. Königl. Preuss. Intelligenz-Commission,  
Drlich. Cragen.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 5. Aug. 1782.

## I Citationes Edictales.

Amte Ravensberg.

**A**lle diejenigen welche an den Schneid der David Gessing in der Bauers. Cleve wohnhaft, über dessen geringes Vermögen Concurß eröffnet, aus irgend einem Grunde Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino liquidationis den 18ten Septembris a. c. des Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtestube zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben auch deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbungsfall von der vorhandenen Masse gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es hat der Königl. Eigenbehörige Colonelus Arend Plümer sub Nr. 101. Bauerschafts Oesterweide bey hiesigem Amte angezeigt: daß auf der unterhabenden geringen Kötterey an die 500 rthlr. Schulden haften, und gebeten, daß ihm die Wohlthat der zinsfreyen Sträckzahlung nachgelassen werden mögte, weil die Stette sonst niemahlen emergiren würde. Es werden daher alle und jede, welche an dem Colonelo Arend Plümer und dessen unterhabende Stette Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, in Kraft dieser Edictal Citation hiedurch verablahdet, in Termino den 7ten Octobr. a. c. Morgens 8 Uhr an

bekannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig anzugeben, und deren Richtigkeit durch die in Händen habende Briefe und Documente, wozu Abschriften ad Acta zu lassen, oder durch sonstige rechtliche Beweismittel nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldener nachgesuchte Wohlthat der zinsfreyen Sträckzahlung und den abzugebenden Termin zu erklären. Wobey den ausbleibenden Creditoren zur Warnung und Achtung hiemit bekandt gemacht wird: daß sie in dasjenige, was die gegenwärtigen Creditoren mit dem Gemeinschuldener beschließen werden, für einwilligend geachtet, auch überdem zur Strafe des Ungehorsams mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**Tecklenburg.** Da Eine Hochlöbliche Tecklenburg-Kingensche Krieger- und Domainen-Kammer-Deputation hiesigem Justiz-Amte aufgegeben die etwanigen Gläubiger der Königlich-eigenbehörigen Muters Stätte in der Wogten Lotte sub Nr. 19. zur Angabe ihrer Forderungen, und deren Rechtfertigung edictaliter vorzulanden zu lassen, und befundenen Umständen nach dieses Colonat unter das Landesobsta-

§ 1



de Beneficium des Ausbringens zu sehen: Als werden in Gefolge dieser erlassenen Edictal-Citation nebst dem igtigen Colono zu Beachtung seiner Nothdurft alle und jede so an diesem Colonnate ex capite crediti einen Anspruch zu haben vermeynen, und worunter auch die Vorschüsse der Kaufleute auf Löwend, Rein, und Hanf-Saamen zu rechnen, öffentlich vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 25sten Semprembr. a. c. angeetzten Termin, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch in Händen habende Urkunden, oder sonstige Beweismittel so fort aufzuklären, auch in ersterer Absicht die Originalia sowohl als deren Abschriften vorzulegen, nach instruirter Sache alsdenn aber auf zu thunende billige Vorschläge sich deutlich zu bestimmen, und in Entstehung dessen rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen; mit der Verwarnung: daß die nicht erscheinenden in zukünftiger Veranlassung zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Und damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so ist diese Edictal-Citation unter des Justiz-Amts-Justiegels und Unterschrift ausgefertigt, in Tecklenburg, Sappeln, und Lotte von denen Canzeln öffentlich beandt gemacht auch denen Mindenschen Intelligenz-Anzeigen und Kippstädter Zeitungen eingerückt worden.

**Dettmold.** Auf Nachsuchen der Witwe von Westphalen in Lemgo, werden alle diejenigen, welche an die adeliche von Westphalische Güter Heidelberg und Rintelen solche Forderungen oder Ansprüche, die vor der Zeit der Abtretung dieser beyden Güter an den Geheimen Råth von Westphal etwa noch herrühren, und von letzterem nicht übernommen sind, zu haben vermeynen, hierdurch dergestalt verabladet, um vor hiesiger Gråfl. Regierung-Canzley in dem auf den 16. Sept. dazu ange-

setzten Termin zu erscheinen, und sub præiudicio perpetui silentii gedachte Ansprüche oder Forderungen zu profitiren und ad liquidum zu bringen.

**Dettmold.** Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Heinrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Almeiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unfers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmassen die Charlotte Seitensichs aus Holzhausen klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Seitensich sie vor zwey Jahren bößlich verlassen, und sie dessen Aufenthalt aller angewandten Bemühung ungeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit derselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal Citation cum Termino peremptorio et præclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachter Ihro Hochgråfl. Gnaden vorbenannter Ehemann Seitensich hiermit citiret und vorgeladen am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Konsistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als wiedrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkant werden wird.

Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Heinrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Almeiden, Erb-Burggrafen zu Utrecht, Vormund und Regentens, Unfers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmassen Marie Agnese Grabe



geborne Diechhofen von der Billingsfer Heide klagen vorgebracht, daß ihr Ehemann Johann Hermann Grabe Sie vor neun Jahren bößlich verlassen, und Sie dessen jetzigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino peremptorio et præclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Thro Hochgräf. Gnaden bemeldeter Johann Hermann Grabe hiemit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechts erkannt werden wird.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Winden.** Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Grobbäcker Rud. Wiese zugehörigen an der Wiedebullen Strasse sub Nr. 495. belegenen Wohnhauses mit Zubehdr, sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. anberamet. S. 30. St.

**Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Bäcker Friedrich Vielen zugehörigen am Kamp sub Nr. 704. belegenen Wohnhauses nebst Zubehdr sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. bezielet. S. 30. St.**

**Lübbecke.** Zum Verkauf des hiesigen ältern Kupferschläger Anton Friedrich Halle Bürgerhauses No. 42. und dessen Kamp an der Osterstrasse gelegen, sind Termini auf den 25. Jun. 23. Jul. und 20. Aug. c. anberaumet; und diejenige welche daran

aus einem Eigenthum, Verpfändung oder sonstigem Grunde Forderung und Ansprüche zu haben glauben, zugleich verabladet. S. 21. St.

**Amt Hausberge.** Es hat Hochpreisl. Regierung dem hiesigen Amte die Subhastation derer Grundstücke, so der sel. Herr Ober-Forstmeister von Grassow hinterlassen, allerhöchst aufgetragen. Diese bestehen in folgenden, und sind von Sachverständigen, wie nachstehet, taxiret worden; als

1) aus dem sub Nr. 47. hieselbst belegenen bürgerlichen Wohnhause, so 44 Fuß lang 33 Fuß breit, und 2 Stockwerk hoch ist. In selbigem sind 3 Stuben, und ist bey der einen, eine Claffkammer, bey der andren aber ein Alcove, ferner noch eine Schlaf-Cammer und noch eine Neben-Cammer, nebst 2 beschossene Bodens. Ingleichen dem Nebenhause oder Scheune, in welchem Stallung für Pferde und Rinds Vieh, eine beschossene Schneide-Cammer und Boden befindlich ist. Ferner ein hinter dem Hause belegener kleiner Garten, welches alles zu 610 Rthlr. 8 Ggr. 6 Pf. taxiret ist. Es lasten darauf keine andre, als ordinaire bürgerliche Lasten. 2) Ein Kamp im Kercksteck gelegen, von circa 9 Morgen groß, ist taxiret zu 450 Rthlr. Von diesem Kamp gehet a) von 9 Stücken die 12te Hocke an die hiesige Pfarre, wenn aber der Kamp beweidet wird, ein Spint reiner Hafer b) an Domainen jährlich 10 Ggr. 3) Ein Zuschlag im faulen Steck gelegen, von circa 2 und einen halben Morgen groß, wovon 2 Morgen bereits cultiviret, der übrige halbe Morgen aber noch uncultiviret ist, und ist dieser Zuschlag taxiret zu 84 Rthlr. und ist der an die hiesige Cammerrey zu entrichtende gewöhnliche Canon noch nicht bestimmet, soll aber in Termino licitationis bekannt gemacht werden. Wenn nun zum Verkauf dieser Grundstücke Termini licitationis auf Donnerstag den



sten Septembr. d. c. Donnerstag den 2ten Octobr. und Montag den 11ten Novembr. wovon der letzte peremptorisch ist, anbeziehet sind; so werden die Kauflustige mittelst dieses Proclamatis, welches zu Minden und hier affigirt, und denen Intelligenz-Blättern inserirt worden, eingeladen, sich in besagten Tagefabrten Morgens um 8 Uhr auf hiesiger Amts-Stuben einzufinden, Geboth zu thun, und die annehmlichst und Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Die Anschläge von diesen Grundstücken können übrigens bey hiesigem Amte jedesmahl eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß die Ländereyen in Pausch und Dogen werden verkauft werden.

**Herford.** Demnach auf Anhalten der Hesperischen Vormundschaft die Subhastation des ihren Pupillen zustehenden Hauses per Decret. vom 29. m. p. gerichtlich erkant worden; so wird dieses sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer, belegene Haus, so mit einer Stube, worunter ein Keller befindlich, 2 Aufkammern, etwas Stallung und kleinen Hofraum von 12 Schritt lang und 4 Schritt breit versehen, mit 16 Mgr. Grundgeld an hiesige Kämmerey beschwert, und von Sachverständigen auf 40 Rthlr. ästimirt ist, hierdurch öffentlich zum Verkauf ausgeben, und die etwaige Kauflustige eingeladen, in Terminis den 3. Sept. 4. Oct. und 8. Nov. c. am Rathhause zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und des Zuschlages nach Befinden gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß des Vormittags die Subhastation geschlossen, und nachhero niemand mit einem weitem Gebot gebürt wird.

**Detmold.** Da in Sachen Creditorum wieder Stufmann zu Wiemsen Amtes Schdtmar in dem zum öffentlichen Verkauf seines daselbst belegenen Colonats in complexu, nebst des dazu gehörigen rauhen-

Korn- und Bluth-Zehntens am 13ten d. M. angelegt gewesenem Termin kein hinlängliches Gebot eröffnet worden, Creditores daher auf eine anderweite Subhastation angetragen haben, selbige auch erkannt und dazu abermals Terminus auf den 2ten Sept. d. J. bei hiesigem Hochgräflichen Hofgericht angesezet worden; so wird solches denen Kaufsiehabern, welche die Anschläge und Bedingungen entweder in Terminslicitationis, oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, um sich am 2ten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung daselbst einzufinden und den Zuschlag gegen ein annemliches Gebot zu gewärtigen.

**Minden.** Die dem Colono Baldecken Nr. 56. zu Todtenhausen gehörigen in der langen Wand belegene zu 40 rthlr. taxirte 2 Morgen doppelt Einfalsländereyen, sollen öffentlich verkauft werden, die etwaigen Liebhaber können sich dazu in Termino den 16ten Octb. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden und auf das höchste Geboth dem befindnen nach des Zuschlages gewärtig seyn. Die Subhastation wird des Vormittags geschlossen, und nachher ein ferneres Geboth nicht angenommen.

**Amte Brackwede.** Da vermögliche Hochpreislicher Krieger- und Domainensammer Bewilligung, die sub Nr. 90. im Dorfe Brockhagen zur Krug-Nahrung und kleinem Handel wohl belegene Erbmeyersstettisch freye Fockelmanns Stette, in einem Wohnhause, einem Brauhause und Scheune, in 5 Esl. 3 Sp. Gart. in 13 Schfl. Felds Land, in 11 Schfl. 1 Sp. 2 und einen halben Becher, Wiesewachs und 2 Morgen 28 und einen halben Ruthen 84 Fuß getheilten Marken-Gründen, in 2 Kirchenstühlen und in 4 Mannesstücken, auch einem Begräbniß

Hiebey eine Beplage.



## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 32.

bestehend, welche sämtliche Grund-Stücke durch geschworene Achte-Männer nach Abzug aller Grund-Kasten und Burg-Weist-Dienste zu 1424 Rthlr. 10 Mgr. 5 Pf. reinen Werths gewürdiget worden, mit Vorbehalt der Erb-Meyerstädtisch freyen Qualität meistbietend verkauft werden sollen, damit davon die Creditores befriediget und die Fockelmannsche Erben auseinander gesetzt werden können: So werden in dieser Absicht Termini licitationis auf den 27sten August, 1sten Octobr. und den 26sten Novembr. c. jedesmahlen Dienstag Morgens am Vielefeldschen Gerichtshause bezielet, alsdann jedesmahlen Liebhaber sich einzufinden, die Taxe einsehen und ihr Gebot eröffnen können, und soll im letztern Termino der Zuschlag dem Befinden nach erfolgen; wes Endes sämtliche Fockelmannsche Gläubiger und Vormünder sich im letzten Termino mit einzufinden haben, um sich über das Meistgebot zu erklären und sollen die ausbleibende Creditores für einwilligend auf und angenommen werden. Damit nun dieser Verkauf zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; so soll solcher durch zwei Proclamata, wovon eines am Gerichtshause zu Vielefeld und eines zu Brockhagen an öffentlicher Stelle angeschlagen, auch durch die Mindenschen Intelligenz-Blätter im Monath August und September jedesmahlen einmahl, im October aber zweymahl bekannt gemacht, auch des Interesse der entfernten Creditorum wegen dreyemahl durch die Rippstädter Zeitungen bekannt gemacht werden.

**Vielefeld.** Demnach die hiesige drey Lutherische Herren Prediger, nebst dem Waisenhause beschlossnen, die ihnen in solutum adjudicirte in der Burgstraße sub 635. und 636. unter einem Dach belegene und auf 400 rthlr. 7 gr. gewürdigte Häuser freywillig an den Meistbietenden ver-

kauffen zu lassen; so werden dazu Termini licitationis auf den 23ten August und 20ten Sept. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Da am 15ten dieses Monats Donnerstags frühe um 9 Uhr einige Mobilien und Linnengeräthe öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so werden die Liebhaber eingeladen sich am hiesigen Gerichtshause einzufinden.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Des verstorbenen Landhauschreiber Menckhofs Ländereyen, so vor dem Ruh- und Neuenthore belegen, als:

1) Ein Acker von anderthalb Morgen oben den Ruhlen. 2) Anderthalb Morgen hinter dem Waisengarten. 3) Zwey Morgen vor dem Ruhthore am Wege nach dem Neuenthorschene Wege. 4) Zwey Morgen bey der Sandtrifte im Berens Rämpen. 5) 4 Morgen am Mittelwege nach Hahlen. 6) Noch an der Sandtrifte 2 Stück andert- halb Morgen. 7) Ein Garten bey dem Ruckuck belegen. 8) Ein Garten vorm Ruhthore am Steinwege. 9) Der Hudethail auf 8 Rube sub Nr. 45. außerm Ruhthore bey dem Rodenbeck, und 10) Zwey Kirchenstände in der Martini Kirche neben der Canzel Nr. 31. sollen plus licitanti vermietet werden: Und wie dazu Terminus auf den 22. Aug. a. c. anberamet worden; so wollen sich Pachtlustige an besagten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Menckhoffschen Hause am Markte beliebigst einzufinden.

In dem Salbeischen Hause auf der Simeonis Straße steht ein Logis entweder in der untersten oder obersten Etage auf instehenden Michaelis zu vermieten. Liebhabere wollen sich bey der Frau Salbe melden, und die Gelegenheit besehen.



#### IV Avertissements.

**Amte Enger.** Da der Felds Schütter Bränger zu Wallenbrän seit acht Tagen zwey Mutterpferde eingetrieben worden das eine 4 Jahr alt und überall dunkelbraun ist, und ein Kupfermaul hat, das andere aber erst ein Jahr alt zu seyn scheint und ganz schwarz von Farbe und sonst ohne Zeichen ist; so wird solches hierdurch zu dem Ende bekant gemacht, damit die Eigenthümer zu diese Pferde sich binnen acht Tagen hier am Amte melden müssen, sonst nach Verlauf dieser Zeit mit dem Verkauf in usum fisci wird verfahren werden.

**Bielefeld.** Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß das auf Königl. allerhöchsten Befehl in hiesiger Grafschaft einzuführende neue Gesangbuch völlig abgedruckt, und bey den Buchbindern hieselbst gebunden zu haben sey. Die Preise der Bände mit der Materie sind durch eine den Buchbindern vorgeschriebene Taxe folgendergestalt festgesetzt:

I Gesangbuch in schwarzen Leder 12 Mgr  
I dito mit Evangelien und Episteln 13 Mgr  
4 Pf. I dito mit dem neuen Testament und Psalmen 18 Mgr. I dito mit simplex Verguldung ohne Evangelien und Testament 13 Mgr. 4 Pf. I dito mit Evangelien und Episteln 15 Mgr. I dito mit dem Testament und Psalmen 22 Mgr.

Für die Armen sämtlicher Gemeinden sind Eintausend Exemplare ohnentgeltlich abgehiefert, und sollen die auf hiesige Stadtgemeinden vertheilte Exemplare nach geschehener Bindung ausgegeben werden. Uebrigens sollen vom 21. dieses als vom 8ten Sonntage nach Trinitatis angerechnet keine andere Lieder gesungen werden, als welche aus dem alten Gesangbuch in den Anhang des neuen gebracht worden. Es werden aber noch ferner die Nummern des alten Gesangbuchs angeschlagen, welche in dem Vergleichungsregister des neuen Gesangbuchs Pag. 357. auf die Nummern des neuen Gesangbuchs hinweisen.

Auf dem nahe bey Bielefeld belegenen Gute Weindershoff wird ein geschickter Gärtner verlangt, welcher den dortigen grossen Garten von 12 Scheffelsaat übernimmt. Es kan sich derselbe bey dem hiesigen Kaufmann Johan Adolph Havergo binnen 4 — 6 Wochen melden und die Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß der Gärtner Gelegenheit habe 20 bis 30 Scheffelsaat Landes wenn er wil, dabey in Pacht zu nehmen, auch alle seine Früchte in Bielefeld zu verkaufen.

#### V Notificationes.

**Amte Reineberg.** Die Colonat Schweppe und Wohlmeier in Kirch Lengern haben ihre sub Nr. 27. und 53. daselbst belegene Colonate gegen einander vertauschet, und darüber Dato die gerichtliche Confirmation erlangt; jedoch ist von solchem Tausch ausgenommen, der vordem bey der Wohlmeiers Stette gewesene Zuschlag, als welchen dessen voriger Eigenthümer mit an die Schweppen Stette sub Nr. 27. genommen.

Der freie Colonus Jobst Henrich Lips Johan sub Nr. 60. B. Sprado hat von dem Colono Grosse Kirchhof sub Nr. 69. daselbst 7 Scheff. Saat Markengrundes in der Quernheimer Mark acquiriret und dagegen seinen Garten an 42. Ruten 2 Fuß wieder verkauft an Colonom Lipsmeier sub Nr. 63. für 115 rthl.

#### VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Aug. 1782.

|                             |          |     |
|-----------------------------|----------|-----|
| Für 4 Pf. Zwieback          | 9 Loth = | 2   |
| = 4 Pf. Semmel              | 10       | = 2 |
| = 1 Mgr. fein Brodt         | 28       | = 2 |
| = 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 | =        | =   |

#### Fleisch-Taxe.

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| I Pf. bestes Rindfleisch | 2 Mgr. 4 Pf. |
| I — Schweinefleisch      | 2 = 6 =      |
| I = Kalbfleisch, wovon   |              |
| I der Brate über 9 Pf.   | 2 = 6 =      |
| I = dito, so unter 9 Pf. | 1 = 4 =      |
| = Hammelfleisch          | 2 = 2 =      |



# Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 12. Aug. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**S**ines hiesigen Bürgers Frau, welche gestohlene Sachen von einem Soldaten gekauft, ist mit dreytägiger Gefängniß bey Wasser und Brodt, bestrafet worden. Minden am 30. Jul. 1782.

## II Citations Edictales.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Colonom Lemmen und dessen unterhabenden Stette Nr. 67. B. Veseloh Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 2. Sept. c. edict. verabladet. S. 25. St.

Alle und jede welche an die Witwe Colona Kemners zu Casum und deren unterhabenden Stette Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Sept. c. edictal. verabladet. S. 30. St.

**Amt Enger.** Es hat der Untervogt Rabeneck unter Genehmigung hoher Krieges- u. Domainen-Cammer, von dem Bürger Vogel, die zu Enger belegene Königl. und an das Capitul Sanct Johannis et Dionisii Meyerstättische Vogels Stette Nr. 18. zu Enger erkauft, und gebeten, daß alle und jede, so entweder an den Verkäufer Vogel Forderungen und Ansprüche, so aus der Zeit vor dem Verkauf herrühren, oder

aber real-Ansprüche an die verkaufte Vogels Stette haben, zu seiner Sicherheit öffentlich verabladet werden mögen.

Solcherwegen werden alle und jede, so irgend einige real oder Personal Ansprüche an das Vogelsche Colonat oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, hiez durch citiret und verabladet, diese vermeintliche Forderungen und Befugnisse, binnen dreymonathen, und in Terminis den 18ten Sept. und 27ten Nov. c. an der Amtstube zu Enger anzuzeigen, mit Verwarnung, daß sonst denjenigen, die sich in denen bezielten Terminen nicht gemeldet, auch von Käufern nicht selbst bereits als bekandte Forderungen und Pflichten angeben, ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Auswärtige können sich hierhalb an den Herrn Justiz-Commissarium Welhagen zu Herford wenden

**Amt Brackwede.** Da am 10ten Septembr. ein Abweisungs-Urtel wegen derjenigen, welche einen Anspruch an den Trüggeleich, welcher zwischen Col. Barlag und Sieckermann im Kirchspiel Brackwede belegen, zu machen befugt gewesen, auf Ansuchen des Coloni Sieverts publiciret werden soll; so müssen diejenigen welche anoch ein Recht prätdindiren wollen, sich gedachten Tages früh 8 Uhr anoch vor der Publication am Gerichtshause zu Bielefeld einfunden,

S. f



Da die Jungfer Theodore Ubbelohden in Bielefeld als die letzte lebende Schwester von 3 Jungfern Ubbelohden in Bielefeld verstorben und ein Testament bey dem Königl. Amte Sparenberg Brackwedischen Districts niedergelegt hat, welches nunmehr am 3ten Septembr. c. Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld entseiget und publiciret werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen denen daran gelegen seyn mögten zur Auerkennung der Siegel und Annehmung des Testaments sich einfinden können.

**Dettmold.** Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Ameiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unsers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Konsistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmassen die Charlotte Seitenstichs aus Holzhausen klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Seitenstich sie vor zwey Jahren bößlich verlassen, und sie dessen Auffenthalt aller angewandten Bemühung angeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit derselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach beschleunigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal Citation cum Termino peremptorio et präclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachter Ihro Hochgräfl. Gnaden vorbenannter Ehemann Seitenstich hiermit citiret und vorgeladen am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Konsistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als wiedrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkant werden wird,

**Dettmold.** Auf Nachsuchen der Witwe von Westphalen in Lemgo, werden alle diejenigen, welche an die adeliche von Westphalische Güter Heibelbeck und Rintelen solche Forderungen oder Ansprüche, die vor der Zeit der Abtretung dieser beyden Güter an den Geheimen Rath von Westphal etwa noch herrühren, und von letzterem nicht übernommen sind, zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt verabladet um vor hiesiger Gräfl. Regierungs-Canzley in dem auf den 16ten Sept. c. dazu angeetzten Termin zu erscheinen, und sub prädicto perpetui silentii gedachte Ansprüche oder Forderungen zu profitiren und ad liquidum zu bringen.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem hiesigen Bürger und Tischlermeister Weidholz zugehörige am Marienthore sub Nr. 737. belegene mit bürgerlichen Lasten und 12 gr. Kirchengeld beschwerte Wohnhaus nebst Hofraum und einen stat des Hudedteils dabei getauschten vor dem Marienthore an der Wahlsterckstraße befindlichen Garten so zusammen auf 267 rthl. 3 gr. 5 pf. taxirt worden, soll in Termino den 3ten Octr. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich allden melden, die Bedingungen vernemen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß der Anschlag bey dem Gerichte zur Einsicht vorgelegt, und die Subhastation des Vormittags abgeschlossen mithin ein ferneres Geboth nachher nicht angenommen werden soll.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sol der denen Erben des verstorbenen Regierungs-Protonotarii Wiedkind zugehörige, alhier am Deichhofe belegene alodial freye Hof mit denen dazu gehöri-



zwey Gärten in Termino den 3. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

**Ringeln.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Ringenscher Regierung, sollen die im Kirchspiel Lhuine B. Lohse belegene Immobilien des Coloni Hans oder Könning (wovon der Taxat. Schein in Registratura und beyrn Mindens. Adresscomtoir einzusehen) in Termino den 3. Sept. c. am Amtshause zu Lhuine meistbiet. verkauft werden. S. 29. St.

**Umt Reineberg.** Zum Verkauf der sub Nr. 26. B. Holsen belegenen Ob- Rings Stette sind Termin auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 31. St.

**Dettmold.** Da in Sachen Creditorum wieder Stufmann zu Biemsen Amtes Schdtmar in dem zum öffentlichen Verkauf seines daselbst belegenen Colonats in complexu, nebst des dazu gehdrigen rauhen Korn- und Bluth-Zehntens am 15ten d. M. angesetzt gewesenen Termin kein hinlänglich Gebot erdfnet worden, Creditores daher auf eine anderweite Subhastation angetragen haben, selbige auch erkannt und dazu abermals Terminus auf den 2ten Sept. d. J. bei hiesigem Hochgräflichen Hofgericht angesetzt worden; so wird solches denen Kaufliebhabern, welche die Anschläge und Bedingungen entweder in Termino licitationis, oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, um sich am 2ten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung daselbst einzufinden und den Zuschlag gegen ein annehmliches Gebot zu gewärtigen.

**Herford.** Da die Wofische Vormundschaft abermalen auf den Verkauf des ihren Pupillen zuständigen Hauses angetragen, solcher auch per resolut. vom heutigen Dato beliebt worden; so wird dieses auf der Johannes Straße hieselbst belegene ganz

freye Wohnhaus nebst dahinter belegenen schönen Garten nochmals hiermit feil gebotten und die Kauflustige eingeladen in Termino den 2ten Septembr. c. auf hiesigem Rathhause Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilet werde, mit der Nachricht daß die Subhastation Vormittags geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

**Lubbecke.** Bey der hiesigen Judenschaft liegen Kuh- Kalb- und Schwafelle zu verkaufen; Liebhaber werden sich in Zeit von 8 Tagen einfinden.

IV. Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Nach dem die Pachtjahre der vor dem Weserthore belegenen Stadtweide, ferner der Krahnbuden unterm Neuenwerde, und die Fischerey auf der Wastau, mit diesem Jahre zu Ende gehen; so wird zu deren anderweiten Verpachtung Terminus licitationis auf den 16. Sept. a. c. Morgens um 10 Uhr angesetzt, in welchen sich die Liebhaber auf dem Rathhause melden, und gewärtigen können, daß mit dem Annehmlichstbietenden der Contract auf 4 bis 6 Jahre salva approbatione regia, und nach vorgängiger bestellter Caution geschlossen werde.

Auf des Herrn Justiz-Amtmanns Stuben Hof, hinter der Hauptwache vor der Linden-Straße welcher dermalen, von dem Hn. Oberinspectore und Cammer-Calculator Mannger bewohnt wird, ist die oberste Etage, welche aus einer Stube, zwey Cammern, und einem Saal bestehen auf instehenden Michaelis zu vermieten; und dienet hierbey zur Nachricht, daß diese Etage aniko in sehr guten und wohnbaren Stande, auch allensals für zwey ledige Herren hinreichender Raum vorhanden ist.

Es soll am 29ten Augst. a. c. die des Herrn Domcapitularis Freyherrn von



Lebebur zustehende am großen Domhofe belegene Curie, da solche anjeho in einem guten und wohnbaren Stande gesetzt ist, auch bevorstehenden Michaelis bezogen werden kan, mehrestbietend auf einige Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor der Dom-Capitular-Gerichts-Stube einfinden.

#### V Gelder, so auszuleihen.

Es sind 1000 Rthlr. in Courant Kappardsche Pupillen-Gelder bey dem Pupillar-Collegio gegen 4 und ein halb pro Cent Zinsen zum Verleihen vorrätzig; wer solche an sich zu leihen Willens, und dafür hinreichende hypothecarische Sicherheit nachzuweisen im Stande, kann sich deshalb entweder bey dem Criminal-Rath Petterbusch als Curator, oder unmittelbar bey dem Pupillar-Collegio melden. Sign. Minden den 4ten August 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
Aschoff.

**Bielefeld.** Mit Anfang des 1783ten Jahres gehen 500 Rthlr. in Golde ein, welche zum Besten des K. Burg-graffschen Stipendii wieder belegt werden sollen. Wer solche gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen aufzuleihen gewilliget, beliebe sich bey hiesigem Capitulo zu melden.

#### VI Avertissement.

**Minden.** Die Erste Classe der 12ten Berliner Classen-Lotterie ist am 29sten Julii c. gezogen, auch sind die Ziehungs-Listen eingetroffen und können zur beliebigen Einsicht abgefordert, und die in meiner Collecte gefallene Gewinne in Empfang genommen werden. Die Renovation derer nicht herausgekommenen Loose nimt sofort zur 2ten Classe ihren Anfang, weswegen um baldige Abforderung derer Renovations-Loose gebeten wird. Auch sind noch Kauf-Loose ad 3 Rthlr. 4 Sgr. bey mir zu haben.  
Müller, Dom, Cassen-Controlleur.

Da Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, ein Prämium von 25 Rthlr. für denjenigen Bierbrauer, und Brandtweimbrenner in denen Grasschaften Tecklenburg und Lingen, anzusetzen geruhet haben, welcher durch ein Attestat des Bergamts zu Ibbenbüren, imgleichen des Magistrats der Stadt, darsthun wird, daß er zum Bierbrauen, oder Brandtweimbrennen die meiste Steinkohlen verbraucht habe: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenige, welche dieses Prämium demerirt zu haben glauben, von Trinitatis des nächstkünftigen Jahres bey der hiesigen Kammer-Deputation zu melden und die vorgeschriebene Atteste herzubringen.

Sign. Lingen den 31sten Julii 1782.

Anstatt und von wegen ic.

v. Bessel. van Dyck. v. Stille.

#### VII Notificationes.

**Minden.** Der hiesige Bürger und Becker Gerd Meyer hat laut des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kaufcontracts von dem Nachrichten Koch den zu dessen Hause gehörig gewesenenen Hudetheil von 2 Rühren im See belegen, für 50 Rthl. in Golde an sich gekauft. Ferner hat gedachter Gerd Meyer vom Schuster Arens 1 Morgen doppelt Einfallstand an den Bärenskampen belegen für 4 und ein halbe Louisdor, vermöge des unterm 27ten Jul. c. gerichtl. confirmirten Kaufcontracts, angekauft. den 31. Jul.

**Herford.** Laut gerichtlich getroffenen Contracts hat der Kaufmann Carl Bernhard Wade sein Haus sub Nr. 643. an den Kaufmann Höpfer; der Kaufmann Schrewe seinen Kamp im Heidsiele, nebst der darauf befindlichen Neubauerey an den Kaufmann Speckböl, die Wittwe des Becker Ebbemeiers ihre Häuser sub Nr. 103. et 104. an die Wittwe Feuerborns; und der Bürger Haver seinen Garten vorm Berger Thore an den Schumacher Friedrich Wilhelm Cramer verkauft.



# Wöchentliche Sindende Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 19. Aug. 1782.

## I Avertissements.

**D**a durch eingefallene nasse und kalte Bitterung die diesmalige Erndte später als sonst beendigt werden wird, und dem Landmann durch Jäger und Hunde im Sommergetreide Schaden geschehen könnte: So wird denen Jagd-Berechtigten in hiesigen Provinzen bekandt gemacht, daß die Jagd dieses mahl am 9ten Sept. und nicht ebender, wenn auch gleich in einigen Gegenden die Erndte schon eher geendigt seyn mögte, bey Vermeidung FISCALISCHER Ahndung und edictmäßiger Strafe, erdfnet werden soll.

Sign. Minden den 13ten Aug. 1782.

An statt und von wegen ic.

**Herford.** Demnach das dem seit verschiedenen Jahren abwesenden Bürger Johann Hermann Möring zugehörige in der Lübber Straße sub Nr. 97. belegene bürgerliche Wohnhaus wegen großer Bau-fälligkeit dem Einsturze nahe ist; die Möring'sche Ehefrau aber, ihrer abgegebenen Erklärung zufolge, sich zu Bestreitung der erforderlichen Reparaturen außer Stande befindet: So wird zufolge allerhöchster Königl. Verordnungen dieses an der Haupt- und Poststraße sehr bequiem gelegene, und außer gewöhnlichen Bürgerlasten, ganz unbeschwehrte Wohnhaus allen und jeden Baulustigen hierdurch öffentlich feil gebo-

ten, und können sich diejenigen, welche solches anzunehmen und in baulichen Stand zu setzen Lust haben, am 24sten Augusti a. c. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause melden, ihre Erklärung abgeben und weitere Verfügung gewärtigen.

**Dettmold.** Es sind zwar ab instantis am der ver Wittweten von Westphalen in Lemgo diejenigen Gläubiger, welche an den von Westphalischen Gütern Heibelbeck und Rintelen solche Forderungen haben, die vor der Zeit der Abtretung dieser Güter an den Geheimen Rath v. Westphalen etwa noch herrühren und von denselben nicht übernommen sind, zu deren Angabe und Liquidation auf den 16ten Sept. sub präjudicio präclusionis vor hiesige Vormundschafft. Regierung vorge-laden worden: Nachdem aber nunmehr der ersteren der ihr obliegende und durch die edictal Citation zuführende Beweis von dem Geheimen Rath von Westphal erlassen und zugleich von derselben um Wiederaufhebung des erkannten Professions-Termin nachgesucht, solchem Suchen auch deferirret worden; so wird dieses allen, denen etwa daran gelegen, hierdurch zur Nachricht öffentlich bekandt gemacht.

**Minden.** Es wird bey einem hiesigen Becker ein Geselle verlangt. Das hiesige Adress-Comtoir giebt nähere Nachricht.



**Enger.** Es haben hieselbst zeit-  
hero drey Kleinschmiede gewohnet, welche  
sämtlich ihr gutes Auskommen gehabt ha-  
ben. Zwey hievon sind aber seit kurzen ge-  
storben, und da es hier solchergestalt an ei-  
nen tüchtigen Kleinschmidt fehlet, so wird  
ein solcher geschickter Handwerker hiedurch  
eingeladen, sich alhier in der Stadt nieder  
zu lassen, mit der Versicherung, daß wenn  
er fleißig seyn will, er sein vollkommenes  
gutes Auskommen haben wird. Sollte ein  
geschickter Geselle auch Lusten tragen, sich  
allhier nieder zu lassen, so dienet einen sol-  
chen zur Nachricht, daß er hieselbst ein com-  
plettes Handwerkzeug aus der Hand an sich  
zu kaufen Gelegenheit hat. Ein fremder  
Kleinschmidt welcher anhero zu ziehen sich  
entschließen will, kann sich versichert hal-  
ten, daß ihm die Edictmäßigen Wohltha-  
ten und aller guter Wille von Magistrats  
wegen nicht allein angebeihen soll, sondern  
auch daß ihm alsdenn auch so fort das freye  
Bürger- und Meister-Recht, wenn er sich  
zuförderst bey dem Bürgermeister Kuelbaum  
gemeldet haben wird, zugestanden werden  
soll.

## II Citaciones Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche  
an dem geringen Vermögen des hiesigen  
Kaufmanns Joh. Dieblich Brüggemann  
Spruch und Forderung zu haben vermeinen,  
werden ad Terminum den 7. Sept. c. edict.  
verabladet. S. 28. St.

**Tecklenburg.** Die etwaigen  
Gläubigere der Kbn. Eigenbehdr. Muters  
Stette in der Vogtei Lotte sub Nr. 19. wer-  
den zur Angabe ihrer Forderungen ad Ter-  
minum den 25. Sept. c. edict. verabladet.  
S. 32. St.

**Amt Ravensberg.** Dem-  
nach die Wittve des verstorbenen Wagenma-  
chers Friedrich Schlüters in Binckmanns  
Sotten Bauerschafts Hörde ihr gesamtes

Vermögen zu Befriedigung ihrer Gläubiger  
abgetreten und mithin Concursus Credito-  
rum und Edictales ad proftendum et justifi-  
ficandum Credita erkannt worden: Als  
werden alle und jede, welche an Eingangs-  
gedachte Wittve Schlüters rechtmäßigen  
Spruch und Forderung zu haben vermei-  
nen, mittelst dieses citiret und geladen  
in dem ein vor allemal zur Angabe und Jus-  
tification angesehenen Termino Mittwoch den  
23ten Oct. d. J. Morgens präcise 8 Uhr  
alhier auf dem Amte zu erscheinen, ihre  
Forderungen gehörig anzugeben, mit den  
darüber obhandenen Urkunden, welche des  
Endes originaliter beyzubringen, oder auf  
sonstige rechtliche Weise außer Zweifel zu  
setzen, auch mit den Neben-Creditoren su-  
per prioritare ad Protocolum zu verfahren,  
gegentheils aber zu gewärtigen: daß sie  
mit ihren Forderungen von dieser Concur-  
renz gänzlich werden ausgeschlossen wer-  
den; immaßen der anstehende Termin  
präjudicial ist; folglich nach dessen Ablauf  
Niemand weiter gehdret werden kann. Da  
auch über der Gemeinschuldnerin gesamtes  
Vermögen ein General-Arrest verhängt  
worden; so wird ein solches hiemit zu jeders-  
manns Wissenschaft gebracht; mit der An-  
weisung an den oder diejenige, welche von  
dem Vermögen der Wittve Friedrich Schlü-  
ters irgend etwas, es sey aus welchem Grun-  
de es wolle, in Besitz haben, davon, je-  
doch mit Vorbehalt ihres Rechts in den  
nächsten 14 Tagen bey willkürlicher Ab-  
handlung bey hiesigem Gerichte Anzeige zu thun.  
Alle und jede, welche an den Tobackspinn-  
ner Caspar Heinrich Kleinen genant  
Sommer zu Borgholzhausen, und dessen  
Vermögen aus irgend einem rechtl. Grunde  
Ansprüche und Forderung zu haben vermei-  
nen, werden ad Terminum den 9. Sept. c.  
edict. verabladet. S. 28. St.  
Alle diejenigen welche an den Schneider  
David Gessing in der W. Cleve wohnhaft,  
über dessen geringes Vermögen Concursus erdf-  
net, aus irgend einem Grunde Forderung zu



haben verneinen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino liquidationis den 18ten September a. c. des Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben auch deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfall von der vorhandenen Masse gänzlich abgewiesen werden sollen.

**W**ie weiland hiesigem Verwalter Kindermann ältester Sohn, Namens Wilhelm seit 27 Jahren abwesend gewesen, ohne daß man von dessen Aufenthalt, etwas in Erfahrung bringen können; als wird derselbe hiemit öffentlich geladen, sich vom Tage dieser Ladung an, binnen drey Monaten, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte alhier beym Königl. Amtsgerichte, anzufinden, um seinen Erbtheil sowohl in Empfang zu nehmen, als auch sich zu erklären, ob er das väterliche Haus anzunehmen gesonnen sey, oder aber zu gewärtigen, daß ihm ein Curator ab sentis verordnet, und er demnächst mit seinen Ansprüchen auf das väterliche Haus, nicht weiter werde gehdret, sondern damit präcludiret und das väterliche Haus, nebst den dazu gehdrenden Parzellen einer seiner Geschwister übergeben werde. Erkennt Stolzenau am 15ten Juny 1782.

Königl. und Churfürstl. Amt alhier.  
von Hugo. Grote.

**Amt Reineberg.** Nachdem der jetzige Besitzer der sub Nr. 24. in der Bauerschaft Blasheim belegenen Königl. eigenen Besselings Stette darauf angetragen, die im Jahr 1753. angefangene aber unbeeidigt liegende gebliedene Convocation der Besselingschen Gläubiger zur Endschaft zu bringen, mithin sowohl der jährlichen Abgabe Termin zu bestimmen, als auch eine Ordnung unter den Gläubigern festzusetzen; so ist solchem Suchen deferiret. Es werden demnach alle und jede die an gedachten

Besselingschen Hof Spruch und Forderung haben, es mag solches herrühren, aus welchem Grunde es wolle, und die Forderungen mögen vorhin schon profitiret seyn oder nicht, citiret, ihre Forderungen in Terminis den 10ten Septembr., den 8ten Octobr. und den 5ten Novembr. jedesmahls Morgens 9 Uhr bey Strafe ewigen Stillschweigens an hiesiger Amtsstube anzugeben, und sie gehörig zu justificiren, sich auch zugleich über die nachgesuchte terminliche Zahlung und das jährliche Abgabe-Quantum zu erklären.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten der Rudolphischen Erben sollen die derselben zugehörigen Grundstücke, nemlich drey Morgen frey Land vor dem Simeons Thore in der Sand-Masch so mit 30 Mgr. Landschaz onerirt und zu 150 Rthlr. taxirt, desgleichen eine Wiese sub Nr. 118. am Mitteldamme im Ritterbruche, so mit 6 Mgr. Landschaz beschweret und zu 140 Rthlr. angeschlagen ist, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 9ten Novembr. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden und mit Bewilligung der Eigenthümer auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn.

**D**ie dem Colono Cord. Henr. Luckemeyer Nr. 28. zu Holzhausen gehdrige am Ritterbruche am Mittel-Damme sub Nr. 22. belegene zu 300 Rthlr. taxirte Wiese, welche 6 Fuder Heu und drey Fuder Grummel liefert, soll in Termino den 4ten Nov. a. c. öffentlich verkauft werden; Lusttragende Käufer können sich dazu im besagten Termino Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; woben zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen und nachher ein ferneres Gebot nicht zugelassen werden soll,



Die dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Philipp Möller zugehörige am Lichtenberge oben den Soren Kämpfen belegene mit 18 Mgr. Landschaft beschwerte zu 150 Rthlr. taxirte 3 Morgen Viertentheils Ländereyen, sollen öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige Liebhaber können sich dazu in Termino den 6ten Nov. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadt-Gerichte einfinden, und auf das höchste Gebot nach eingeholter Approbation des Zuschlages gewärtig seyn; woben zur Nachricht dienet, daß die Subhastation, des Vormittages geschlossen, und nachher ein ferneres Gebot nicht zugelassen werden soll.

Die dem Colono Joh. Henrich Lohmeyer Nr. 10, zu Hartum zugehörige im Ritterbruche am Oberdamme sub Nr. 82. belegene Wiese, sol in Termino den 30. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 31. St.

**Rubbecke.** Es wird zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht, daß die sämtlichen Mobilien und Effecten des Schuster Johan Friedrich Lange Behuf Befriedigung seiner Creditoren in Termino Donnerstags und Freitags den 29ten und 30ten d. Monats auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Diese bestehen in allerhand Haß-Geräthe Kupfer, Zinn, Messing, Blech, hölzern Zeug, Koffer, Schränken, Betten, Linnen Kleidungsstücken, einem Schuster-Handwerkzeug, besonders aber gehdret hiezu ein Vorrath Sohlen und Oberlebers, Haß und Bauholz. Kaufsüchtige werden zu dieser Auction auf Morgens 9 Uhr anhero verablabet, und ihnen bekandt gemacht, daß kein Stück anders als gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll, und hat der Bestbietende jedesmal des Zuschlages zu gewärtigen.

**Dettmold.** Da in Sachen Creditorum wieder Stufmann zu Biemsen Amts Schdtmar in dem zum öffentlichen Verkauf

seines daselbst belegenen Colonats in complexu, nebst des dazu gehörigen rauhen Korn- und Bluth-Zehntens am 15ten d. M. angefehrt gewesenem Termin kein hinlängliches Gebot eröffnet worden, Creditores daher auf eine anderweite Subhastation angetragen haben, selbige auch erkannt und dazu abermals Terminus auf den 2ten Sept. d. J. bei hiesigem Hochgräflichen Hofgericht angesetzt worden; so wird solches denen Kaufsthabern, welche die Anschläge und Bedingungen entweder in Termino licitationis, oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch nochmals öffentlich bekandt gemacht, um sich am 2ten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung daselbst einzufinden und den Zuschlag gegen ein annehmliches Gebot zu gewärtigen.

**Dettmold.** Aus dem hiesigen Herrschaftlichen Sennergestüte zu Lopsborn sollen am 17ten und 18ten Septembr. dieses Jahrs folgende Pferde, als:

- 1) Stuten, welche von Arabischen, Englischen und Sennerhengsten belegt sind 28 Stück.
- 2) 3 ein halbjährige Stutfohlen 7 St.
- 3) 2 ein halbjährige Stutfohlen 6 St.
- 4) 1 ein halbjährige Stutfohlen 1 St.
- 5) Bescheler 6 St.
- 6) 3 ein halbjährige Hengstfohlen 6 St.
- 7) 2 ein halbjährige Hengstfohlen 5 St.
- 8) 1 ein halbjährige Hengstfohlen 4 St.
- 9) Reitpferde 2 St.

Also überhaupt 65 Stück, und ausser diesen auch noch einige junge Stutfohlen, deren Anzahl aber nicht eher als kurz vor der Auction bestimmt werden kann, gegen baare Bezahlung, in wichtigen Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Dukaten zu 2 Rthlr. 30 Mgr. gerechnet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und können sich die Kaufsthabern alsdann an den bemerkten Tagen, des Morgens um 8 Uhr, zu Lopsborn einfinden.  
Gräfl. Lippis. Vormundschastliche Kammer hieselbst.




# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 26. Aug. 1782.

## I Steckbrief.

Am  
Limberg.

 er berücktigte und verschiedener Diebereyen wegen auf dem Limberge gefessene Bürger und Bekker Caspar Henrich Eggersmann aus der Stadt Bünde, 37 Jahr alt, mittelmäßiger gesetzter Statur, bräunlichen Angesichts, schwarze abgeschchnittene Haar, einen dunkel blauen Luchsen Rock, dergleiche Camisol, schwarze leberne Hosen, weiße wollene Strümpfe und Schuhe tragend, ist durch Nachlässigkeit des Gefangenwärters in vorigter Nacht aus dem Gefängniß entsprungen. Es werden dahero jedes Orts Gerichts-Obrikeiten geziemend ersuchet, wenn sich obbeschriebener Kerl betreten lassen sollte selbigen aufheben und anhero abliefern zu lassen.

## II Avertissements.

Obgleich bereits durch die Publicanda vom 17ten Septembr. 1777., 1ten Septembr. 1779., 12ten Aug. 1680. und 15ten Septembr. a. p. herordnet worden, wie es mit dem Eintreiben des ausländischen Rindviehes auf den Vieh-Märkten in denen Minden- und Ravensbergischen Städten gehalten werden soll, imgleichen durch das Publicandum vom 1sten Octobr. 1780. das Eintreiben des Rindviehes aus denen Herzogthümern Oldenburg, Delmenhorst

und Bremen, bezuglichen aus dem Gebieße der freyen Reichs-Stadt Bremen gänzlich verboten worden: So findet die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer doch nöthig bey denen herannahenden bisjährligen Vieh-Märkten obgedachte Publicanda hierdurch dem Publico wiederum in Erinnerung zu bringen; es werden auch solche hiers durch revigorisiret, und ein jeder angewiesene sich hiernach pünctlich zu achten, insonden es hiebey so lange sein ohnveränderliches Verbleiben behält, bis ein anders öffentlich befaundt gemacht wird. Sign. Minden den 18ten Aug. 1782.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. Vogel. v. Nordenslycht.

Am Stolzenau. Am letztabgewichenen Freitage ist dem hiesigen Amtes eingekessenen Rodewald oder Krogemann zu Vdtel, ein schwarzes, von der Sonne aber fahl gebrantes Mutterpferd, ohngefähr von 9 oder 10jährligem Alter, hinten mit zween egal gezeichneten weißen Füßen, einem geschossenen Stern vorm Kopfe, und einem kleinen weißen Strich auf dem rechten Naseloch, auch etwas hohen Rücken habend, zwischen 15 und 16 Hand Höhe, durch einen unbekanten Kerl, von mittler Statur, zwischen 30 und 40 Jahr alt, mit einem blauen Beierwanden Rock und weiße Kirseien Weinkleider bekleidet gewesen, und gelbe abge-

M m



schmittene Haare gehabt, zu Kaufe gestellet worden, mit dem Vorgeben, daß er aus Floese Königl. Preussif. Amts Schlüsselburg gebürtig sey; und wie er mit ihm um 10 Rthlr. einig geworden, das Kaufgeld ihm aber vorenthalten, ist Verkäufer, ohne die Bezalung abzuwarten davon gegangen, und sich bis jetzt noch nicht wieder angefunten.

Wie nun um damehr wahrscheinlich wird, daß dieses Pferd irgendwo entwand, da in Floese Niemand von diesem Pferde was wissen will; so wird solches hirdurch öffentlich zu dem Ende bekant gemacht, damit der Eigenthümer sich dieserhalb binnen drey Wochen bey hiesigem Amte melden, sein daran habendes Eigenthum bescheinigen, und gegen Erlegung der Futterkosten wieder erhalten möge; nach Ablauf dieser Zeit aber zu gewärtigen habe, daß davon, wie Rechtsens disponiret werde.

### III Offener Arrest.

**Lübbecke.** Wir RitterschaftBurgemeistere und Rath der Stadt Lübecke fügen hierdurch zu wissen: das da über das Vermögen des Schuster Johann Friedrich Lange dato der Concurs eröffnet, zugleich auch der Generalarrest darüber verhängen worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem benaudten Gemeinschuldner Lange etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen Sachen im Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, dem Lange nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte fordersamst davon Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet etwas dem Schuldner bezahlet und angeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezetrieben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen diesel-

ben verschweigen oder zurück halten sol, ein solcher noch überdem seines Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen u. r.

Entbieten allen denjenigen, welche an den Kaufmann Johan Dirck Rysan und dessen Ehefrau geborne Wilken zu Schwaben in der Graffschaft Lingen etwas schuldig seyn möchten, oder von gedachten Eheleuten Rysan etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben Unsern Gruß und fügen euch hiermit zu wissen: wasmaßen vermittelst Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen gedachter Eheleute Concursus formaliter eröffnet worden. Wenn nun zu Constituirung der Actio-Masse nothwendig ist, daß des Gemeinschuldners sämtliches Vermögen herausgeschaffet werde: So befehlen wir euch, den Eheleuten Rysan von den in Verwahrung habenden Geldern, Effecten oder Brieffschaften nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches unserer Tecklenburg Lingenschen Regierung fordersamst gestrenlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt eures daran habenden Rechts zum Deposito derselben abzuliefern; woben ihr verwarnet werdet: daß wenn ihr den Eheleuten Rysan dem ohnerachtet etwas bezahlen oder ausantworten werdet, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch überdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erkläret werden wird. Uhykündlich u. Lingen den 6ten Aug. 1782.

Am statt und von wegen u.

Warendorf.

### IV Citaciones Edictales.

**Amte Enger.** Alle und jede so fro



gend einige real- oder personal-Ansprüche an das Bogelsche Colonnat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, werden ab Termino den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. N.

### Amt Ravensberg.

Alle und jede, welche an den Colonnat Arend Plumer sub Nr. 101. B. Desterwehde und dessen unterhabenden Stette Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 7. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

Alle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

### Lübbecke. Wirtterschaft.

Wirtheister und Rath der Stadt Lübbecke fügen Jedermann zu wissen: daß über des gewesenen hiesigen Schuster Johann Friederich Lange ganzes aus liegenden Gründen, Mobilien und Movencien bestehendes Vermögen wegen dessen zu Befriedigung der Creditoren zu Tage liegender Unzulänglichkeit, dato der Concurs erlanget, die edictal Citation aller Gläubiger verordnet, und der hiesige Justiz Commissarius Bethacke eventualiter zum Curator concursus ernannt worden. Es werden daher hiemit alle und jede, welche an dem Gemeinsschuldner Johann Friederich Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, edictaliter citiret und vorgeladen, in Termino über 3 Monat den 28ten Nov. d. J. Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige und hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, sich alsdann zu fördern zu erklären, ob sie den besetzten interim Curatorem beibehalten oder einen andern in dessen Stelle in Vorschlag

bringen wollen.

bringen wollen, vor Eintritt des Termins ihre Forderungen zeitig entweder schriftlich oder mündlich ad protocollum anzumelden, dieser Anmeldung ihre etwaigen Rechnungen und Documente originaliter und in Abschrift beizufügen, letztere in beglaubter Form bey den Acten zu belassen oder andere Beweismittel anzugeben, und die Wichtigkeit ihrer Forderungen rechtlich nachzuweisen; mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche weder vorher noch auch längstens in Termino den 28ten Nov. a. c. erschienen, ihre Ansprüche nicht angeben und nicht geltend machen, mit ihren Prästensionen gänzlich präcludiret und abgewiesen und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zur Urkunde dessen ist diese Edictal Citation in Bremen, Minden und hier affigiret und denen Lippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenz Blättern eingerückt worden.

### Amt Petershagen.

Nachdem die Wittwe Riechmanns Nr. 44. in Hartum angezeiget, daß sie nicht im Stande sey, die vielen auf ihrem kleinen meierstädtischen Colonnate haftenden Schulden auf einmal zu bezahlen, oder die Zinsen ferner davon zu entrichten, um so weniger, da ihr Haus täglich den Einsturz drohe, mithin auf Convocation der Gläubiger und Gestattung terminlicher Zahlung angetragen hat: So werden alle diejenigen, welche an die Wittve Riechmanns, oder deren meierstädtisches Colonnat Forderungen haben, sie rühren her, wo sie wollen, mittelst dieser hier und zu Minden angeschlagenen, dem Mindenschen Intelligenz Blatte und den Lippstädter Zeitungen eingerückten Edictal Citation vorgeladen, solche in Termino den 12ten Oct. c. persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, gehörrig zu rechtfertigen und sich über den vorzuliegenden Anschlag der Stette, wie auch die nachgesuchte Stückzahlung zu er-



kären; im Ausbleibungs-Falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer abgewiesen und nach der Entschliessung der Gegenwärtigen verfahren werde. Uebrigens müssen Creditores 14 Tage vor dem Termin ihre Forderungen schriftlich mit Beylegung der darüber sprechenden Urkunden beym Amte melden.

Alle diejenigen, welche an die zu Holzhausen sub Nr. 69. belegene Kneiding'sche kleine Neubauerey oder deren jetzige Besizerin die Witwe Ilse Margarethe Wehling's Forderung haben, sie rühre her, wo sie wolle, müssen sich damit in Termino den 9. Oct. beym hiesigem Amte melden, solche gebührend darthun, und 14 Tage vor dem Termin mit Beifügung der darüber sprechenden Urkunden schriftlich anmelden, auch sich über die von der Witwe Wehling nachgesuchte terminliche Zahlung, nach dem ihnen vorzutlegenden Ertrage der Stette erklären, oder erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie respective für einwilligend in das, was die gegenwärtigen beschließen gehalten werden.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Entbleten allen und jeden, so an die Eheleute Johan Dirck Rysan und dessen Ehefrau gebohrne Wilcken zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen. Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmaßen auf die geschene Entweichung des Johan Dirck Rysan und erfolgte Provocation verschiedener deren Gläubiger auf Concurß und von der Ehefrau eingestandene Unzulänglichkeit des Vermögens mittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen derselben der Concurß formaliter eröffnet, der Doctor Num zum Interims-Curatore bestellt, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hienit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines ab hier bey Unserer hiesigen Regierung, das andere zu Schapen und das dritte zu Was-

sendorf anzuschlagen, imgleichen denen Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einzuverleiben, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 3 Wochen, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termino eure Forderungen, wie ihr dieselben mit abschriftlichen ohntadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, in Unserer Regierungs-Registratur, oder wenn ihr nicht persönlich erscheinen könnet, schriftlich anmeldet; demnächst aber in Termino den 13ten Decbr. c. des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungsaudienz vor dem ernannten Deputato Regierung-Assistenten-Rath Schmidt in Person erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem angeordneten Curatore, auch den Nebencreditoren super prioritare ad Protocolum verfähret und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewarret, auch euch über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris erkläret. Denjenigen, welche durch allzu weite Entfernung oder andere rechtmäßige Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarii Eriten hieselbst und Mettingh zu Ibbenbüren in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und ihn mit Information versehen können. Mit Ablauf des anzusehenden Jurrotulations-Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und denjenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellt, und ihrer Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich verset ihr der Debitur Communis Johan Dirck Rysan, da ihr euch auf stüchtigen Fuß geschiebey eine Beylege,



## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 35.

setzet, und euer Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, in gedachtem Termino mit zu erscheinen, um dem Curatori, die euch beywohnende, die Masse betreffende, Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, die Ursachen eurer Entweichung anzuzeigen, und euch über den euch zur Last fallenden anscheinend muthwilligen Banquerout zu verantworten. Bey eurem Ausbleiben aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nicht nur des muthwilligen Banquerouts in Contumaciam für geständig geachtet; sondern auch nach der Strenge unserer gegen die Banqueroutier emanirten Edicte wider euch werde erkannt werden. Uhrkundlich u. Ringen den öften Aug. 1782.

V Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gehörende sub Nr. 437. am Papenmarckte belegene, mit 32 mgr. Eintheilungsgeld 18 mgr. Cammer-Pension, 6 mgr. Kirchen-Geld, auch mit sonstigen bürgerlichen Lasten beschwerte Haus nebst darauf gefallene vor dem Rukthore auf dem Bruche sub Nr. 128 befindliche Hudertheil für 2 Röhren so zusammen auf 265 rthlr. 34 gr. 4 pf. taxiret worden, soll vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Terminis den 25ten Sept. 26ten Octobr. und den 27ten Nov. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Stette, einfinden, ihr Geboth eröffnen und nach Beschaffenheit der Umstände des Zuschlages auf das höchste Geboth gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation in ultimo Termino des Vormittags geschlossen, und demnächst ein weiteres Geboth nicht zugelassen werden soll.

Das in dem 33sten Stück dieser Wochenblätter inserirten Subhastations-Vertrag wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am Marien Thor sub Nr. 737 belegenen mit Einschluß des Garten zu 267 Rth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 16ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angesetzt werden, und haben Kaufstücker in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Die dem Colono Waldecken sub Nr. 56. zu Lobtenhausen gehörige in der langgenwand belegene 2 Morgen Doppelsteinfeldländereien, sollen in Termin. den 16ten Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 32. St.

Zum Verkauf derer in dem 25. St. d. A. beschriebenen dem Kaufmann Brunen in Vorgholzhausen zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 15. Jul. 26. Aug. und 16. Sept. c. anberaumet; und zugleich diejenige, so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

**Umt Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 29. St. d. A. beschriebenen der verstorbenen Wittwe Achelpols zugehörigen in und bey Vorgholzhausen belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 26sten Aug. 16ten Sept. und 7. Octb. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

**Herford.** Zum Verkauf des denen Wosischen Pupillen zugehörigen auf der Johannis Straffe belegenen ganz freien Wohnhauses nebst Garten ist anderweitiger Terminus auf den 3ten Sept. c. anberaumet S. 33. Stück.

**Umt Hausberge.** Nachdem



dem Amte von einer Hochpreisl. Regie-  
 rung, der Verkauf derer, von dem seel.  
 Herrn Oberforstmeister v. Grassow nach-  
 gelassenen sämtlichen Effecten, allerhöchst  
 aufgetragen worden: So wird hierdurch  
 bekant gemacht, daß sothane Effecten, be-  
 stehend in einigem Silbergeräthe (worunter  
 auch eine silbern Thee-Kanne, und Thee-  
 Dose, auch eine silbern Tabatiere) eini-  
 gen Dofens, Betten, Linnen, Drell, Klei-  
 dungs-Stücke, Kupfer, Zinn, Eisen-Ge-  
 schirr, allerhand Menbles und Hausgerä-  
 the, Sattels, Pferde, und Ackergeschir,  
 eine 3ßige Kutsche, ein Reisewagen mit  
 ledernem Verdeck, ein Schlitte, ein Acker-  
 wage, wie auch 2 Kühe, am 2ten und 3ten  
 Sept. a. c. öffentlich meistbietend verkauft  
 werden sollen. Die Kaufstuge haben sich  
 also an denen bemeldeten Tagen Morgens  
 um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Ster-  
 be-Hause alhier einzufinden und die Meist-  
 bietenden des Zuschlages zu gewärtigen.

**Amte Petershagen.** Zum  
 Verkauf derer in dem 26. St. d. N. beschrie-  
 benen den Eheleuten Conrad Stolten gehö-  
 rigen Grundstücken, sind Termini auf den  
 27. Jul. 24. Aug. und 21. Sept. c. anbe-  
 ziele; und zugleich diejenige, so daran  
 dingliche Rechte zu besitzen glauben, ver-  
 abladet.

**Minden.** Zum Verkauf des dem  
 hiesigen Bürger und Grobbäcker Rud. Wie-  
 he zugehörigen an der Wiedebullen Straffe  
 sub Nr. 495. belegenen Wohnhauses mit  
 Zubehö, sind Termini auf den 23. Aug.  
 25. Sept. und 30. Oct. c. anberamet. S.  
 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und  
 Bäcker Friedrich Vielen zugehörigen  
 am Rampe sub Nr. 704. belegenen Wohn-  
 hauses webst Zubehö sind Termini auf den  
 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. bezielet.  
 S. 30. St.

**Detmold.** Aus dem hiesigen  
 Herrschaftlichen Sennergestüte zu Lopsborn  
 sollen am 17ten und 18ten Septembr. dies

ses Jahrs folgende Pferde, als:

1) Stuten, welche von Arabischen, Eng-  
 lischen und Senner Hengsten belegt sind 28  
 Stück. 2) 3 u. ein halbjährige Stutfohlen  
 7 St. 3) 2 u. ein halbjährige Stutfohlen  
 6 St. 4) 1 u. ein halbjährige Stutfohlen  
 1 St. 5) Bescheler 6 St. 6) 3 u. ein halb-  
 jährige Hengstfohlen 6 St. 7) 2 u. ein halb-  
 jährige Hengstfohlen 5 St. 8) 1 u. ein halb-  
 jährige Hengstfohlen 4 St. 9) Reitpferde  
 2 St. Also überhaupt 65 Stück, und aus-  
 ser diesen auch noch einige junge Stutfoh-  
 len, deren Anzahl aber nicht eher als kurz  
 vor der Auction bestimmt werden kann,  
 gegen baare Bezahlung, in wichtigen Göl-  
 de, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Dukaten  
 zu 2 Rthlr. 30 Mgr. gerechnet, an den  
 Meistbietenden öffentlich verkauft werden,  
 und können sich die Kaufsiehaber alsdann  
 an den bemerkten Tagen, des Morgens um  
 8 Uhr, zu Lopsborn einfinden.  
 Gräfl. Rippis. Vormundschastliche Kammer  
 hieselbst.

VI Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Im Gasthose im  
 goldnen Löwen ist in der zweyten Etage  
 eine Stube zu vermiethen welche auf in-  
 stehenden Michaeli bezogen werden kan; wer  
 dieselbe zu miethen Lust hat, kan sich in ge-  
 dachtem Hause bey der Wittwe Klucken mel-  
 den, und weitere Conditiones vernehmen.  
 Auch wird dem Publico hierdurch bekant ge-  
 macht, daß die Wittwe Klucken gesonnen,  
 Tischgesellschaft im Hause zu Speisen anzu-  
 nehmen und verspricht gute Bewirthung  
 und eiole Preise.

Es soll am 29ten Augst. a. c. die des  
 Herrn Domcapitularis Freyherrn von  
 Ledebur zustehende am grossen Domho-  
 fe belegene Curie, da solche anjeko  
 in einem guten und wohnbaren Stande ge-  
 setzt ist, auch bevorstehenden Michaelis  
 bezogen werden kan, mehrstbietend auf  
 einige Jahre verpachtet werden. Pachtlu-  
 stige können sich gedachten Tages Morgens  
 10 Uhr vor der Dom-Capitular-Gerichts-  
 Stube einfinden.



# Öffentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 36. Montags den 2. Sept. 1782.

## I Warnungs-Anzeigen.

Zur allgemeinen Warnung wird hierdurch bekennt gemacht, daß ein Unterthan aus dem Amte Hansberge wegen begangener Dieberey an seiner Brodtherrschaft mit dreymonatlicher Zuchthaus-Strafe nebst Willkommen und Abschied, jedoch salva fama bestrafet worden ist. Sign. Minden am 7ten August 1782.

Ein gewisser Judenknecht aus dem Würzburgischen gebürtig ist wegen eines zu Lübbefe begangenen Diebstals zu einjähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied verurtheilt. Signat. Minden den 15. Aug. 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 1c  
Ausschiff.

## II Avertissemens.

Da man wahrgenommen, daß die Unterthanen des platten Landes größtentheils das Obst unzeitig und unreif abnehmen und zur Stadt bringen, da sie denn zwar dafür frühzeitiger, aber auch weniger bezahlt erhalten, als sie bekommen würden, wenn solches später oder reifer abgenommen, und zum Verkauf gebracht worden wäre; die Obstdieker in der Stadt auch dergleichen größtentheils an sich kaufen, und sodann die Kinder damit betrügen, deren Gesundheit dergleichen unzeitiges Obst nachtheilig ist: So wird den Landleuten und jedermannig-

lich, welche Obst zum Verkauf zur Stadt bringen, zu ihrem eigenen und der Käufer Vortheil hierdurch bekant gemacht, daß das Obst an den Thoren von den Thorschreibern besichtigt werden soll, und wenn solches für unreif oder augenscheinlich abgefallen und wurmfichig anerkannt wird, der Einsbringer damit zurück gewiesen werden wird. Sollte aber demohnerachtet dergleichen Obst in der Stadt zum öffentlichen Verkauf angetroffen werden, so soll das Policcy-Amt darauf Achtung haben, das schlechte von dem guten separiren und erstes im Fluß oder Stadt-Graben werfen lassen; wornach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Sign. Minden am 20sten August 1782.  
Königliche Preussische Minden- und Ravensbergische Krieger- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbauch. Haß. Hüllesheim.

Minden. Wann in dem Stadts Reglement de 1723. Artik. 81. bestgesetzt ist, daß die Cämmerey-Gefälle als Landschaz-Eintheilungs-Zinsen und dergleichen in zweyen Terminen nemlich zu Ostern die erste, und zu Michaeli jeden Jahrs die zweyte Helfte von denen Prästantiaris bezahlt werden sollen. So wird solches hiemit öffentlich bekandt gemacht; und diejenigen so dergleichen Abgaben an die Cämmerey zu entrichten haben, hiedurch

N n



erinnert, die erste Hälfte des diesjährigen Landshages und Eintheilungs-Zinsen binnen 3 Tagen die zweyte Hälfte aber zu Michaeli a. c. zu bezahlen, und damit pro futuro in der vorgeschriebenen Art jährlich zu continuiren, oder zu gewärtigen, daß solche sodann auf ihre Gefahr und Kosten executiv beygetrieben werden.

Demnach verordnet worden, daß folgende in hiesiger Stadt belegene wüste Hausstätten: 1) Nr. 173. 16 Fuß breit, 20 Fuß tief, dem Hrn. Receptor Schreiber zugehörig. 2) Der sub Nr. 352. belegene ehemahlige Schonebaumsche Platz, 30 Fuß breit, 72 Fuß tief. 3) Nr. 460. 16 Fuß breit, 60 Fuß tief, dem Hrn. Doctor Crüwel zuständig, 4) Nr. 469. 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, so der Wittwe Ringelheims zustehet, 5) Nr. 472. so 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, dem entwichenen Stiegmann zugehörig, 6) Nr. 564. und 565. 25 Fuß breit, 64 Fuß tief. 7) Zwey wüste Plätze im Griesenbrock belegen so 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, 8) Nr. 748. 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, der Wittwe Eslern zugehörig, 9) Nr. 805. 24 Fuß breit, 32 Fuß tief, dem Bäcker Schnedler zuständig; denen Baulustigen, da die respectivte Eigenthümer dem an sie unterm 15ten April a. c. ergangenen Mandato gemäß, diese wüste Plätze noch nicht bebauet, öffentlich nebst anlebenden Recht und Gerechtigkeiten, insbesondere mit den dazu gehörigen Huthethellen, angebothen werden sollen; so werden diejenigen, welche dazu Lust bezeigen, hiesmit aufgefordert in Termino den 23sten Septembr. a. c. am Rathhause Morgens 10 Uhr zu erscheinen, und haben selbige sodann ihre Erklärung über die ihnen bekannt zu machende Propositiones abzugeben, auch zu erwarten, daß ihnen die in den allergnädigsten Königl. Edicten verheißene Bausfreyheits-Gelder angebeihen werden.

Da die Wirthschaft im sogenannten weißen Schwan hieselbst auf instehenden Mi-

thaelis aufhöret; so wird solches denen geehrten Reisenden hiemit bekannt gemacht, daß von der Zeit der weiße Schwan, in das nächste gegen über stehende Haus hinwiederum ausgehangen wird, mithin auch eben so gute, und bequeme Gelegenheit darinnen vorfindlich, und offeriret Unterschriebener, als der bleibende Wirth, die erforderliche und prompteste Aufwartung.  
Gottlieb.

### III Citations Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden thun kund und fügen hiemit zu wissen; demnach die relicta Johanna Frederica Schmitten geborne Buschen bey uns angezeigt, daß ihr Ehemann der hiesige Bürger und gewesene Landrenterassistent Christoph Schmitt im Dec. 1780 heimlich von hier entwichen und nach eingezogener Erkundigung anfänglich nach Holland und von da weiter gegangen, dessen Aufenthalt aber, wie sie eidlich verläret hat, ihr nicht bekannt sey, mithin gebeten denselben öffentlich verabladen zu lassen, und wenn er darauf nicht erscheinen sollte, ihn für einen bößlichen Verlasser zu erklären, das Band der Ehe zwischen ihnen zu trennen und ihr eine anderweite Heyrath zu verstaten, diesem Suchen auch gewillfahret worden; als wird gedachter Christoph Schmitt, durch gegenwärtiges Proclama, welches sowohl hier angeschlagen, als auch den Mindenschen Intelligenz- und Lippstädter Zeitungsblättern eingerüket werden sol, hiemit citiret in Termino den 5. Oct. den 2. Nov. u. den 7. Dec. a. c. vor Uns zu erscheinen und von seiner Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen daß nach dem Ansuchen seiner Fran wider ihn verfahren, die Ehe aufgehoben und derselben eine anderweite Heyrath verstatet werden solle; wobey dem Christoph Schmitt bekannt gemacht wird,



daß ihm der Herr Justiz Commissarius Wesselmann als Mandatarius zugeordnet sey, an welchem er sich zu wenden und denselben zeitig mit Instruction zu versehen hat.

### Amt Ravensberg.

Alle und jede welche an die Witwe Colona Kemners zu Casum und deren unterhabenden Stette Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Sept. c. edictal. verabladet. S. 30. St. d. 4.

Alle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen, und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

Alle diejenigen welche an den Schneider David Gering in der B. Cleve wohnhaft, über dessen geringes Vermögen Concurſ erſetzt, aus irgeud einem Grunde Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino liquidationis den 18ten September a. c. des Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtesstube zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben auch deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfall von der vorhandenen Masse gänzlich abgewiesen werden sollen.

### Amt Brackwede.

Da in Sachen der Gläubiger des Heuerlings Johann Henrich Hanneforth Kirchspiels Brockhagen am 24. Sept. c. ein Ordnungsurteil am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden soll; so werden die Creditores des Heuerlings Hanneforth verabladet, alsdenn Morgens 11 Uhr sich einzufinden.

### Amt Ravensberg.

Nachdem über das Vermögen des Heuerlings Johann Henrich Borgmanns in Rücklagen Rotten Bauerſchafts Vorten Concurſus Creditorum entstanden; so werden hiedurch alle und je-

de, welche an gedachten Borgmann rechtmaßigen Anspruch zu haben vermeynen, citiret und geladen: daß sie in Termino den 9ten Octobr. dieses Jahres Morgens zu rechter Zeit alhier vor dem Amte erscheinen, ihre Forderungen angeben und durch die darüber etwa in Händen habende Documenta, welche also originaliter beizubringen, oder sonst rechtlicher Art nach liquide stellen. Wobey den Ungehorsamen zugleich zur Nachricht und Achtung hiemit ohnvershalten wird: daß sie nach Verlauf des zur Liquidation und Justification anstehenden Termins nicht weiter gehdret, sondern mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Concurs-Massa gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Da auch über des Gemeinschuldners Vermögen ein Generalarrest verhänget worden; als wird solches hiedurch gleichergestalt zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mit der Anweisung an den- oder diejenige, so dem Johann Henrich Borgmann etwas schuldig, oder aus einem sonstigen Grunde von ihm etwas in Händen haben, an denselben keine Zahlung weiter zu leisten, oder die in Verwahr habende Sachen bey willkührlicher Strafe, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts bey hiesigem Amte in den nächsten 14 Tagen ohnefehlbar anzuzeigen.

### IV Sachen, so zu verkaufen.

#### Minden.

Es sollen in des verstorbenen Landhauschreibers Menckhofs Hause am Markte am 16ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage allershand Meubeln meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, bestehend in Fournwelen, gold- und silberne Medaillen, auch ander Gold- und Silbergeräthe, Betten und Linnenzeug, Kupfer, Messing und Zinnen, Tische und Stühle und sonstiges schön brauchbar Hausgerath; Liebhaber können sich an bemeldeten Tage daselbst einfinden.



**Unt Brackwebe.** Zum Verkauf der in dem 32. St. d. A. beschriebenen sub Nr. 90. im Dorfe Brochhager belegenen Erbmeierstädtisch freien Fockelmans Stette, sind Termini auf den 27. Aug. 1. Oct. und 26. Nov. c. bezielet, und zugleich sämtliche Fockelmannsche Gläubigere verabladet.

**Bielefeld.** Demnach die hiesige drey Lutherische Herren Prediger, nebst dem Waisenhanse beschlossenen, die ihnen in solutum adjudicirte in der Burgstraße sub 635. und 636. unter einem Dach belegene und auf 400 rthlr. 7 gr. gewürdigte Häuser freywillig an den Meistbietenden verkaufen zu lassen; so werden dazu Termini licitationis auf den 23ten August und 20ten Sept. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Voth eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

**Dettmold.** Aus dem hiesigen Herrschaftlichen Sennergestüte zu Kopsborn sollen am 17ten und 18ten Septembr. dieses Jahrs folgende Pferde, als:

1) Stuten, welche von Arabischen, Englischen und Senner Hengsten belegt sind 28 Stück. 2) 3 u. ein halbjährige Stutfohlen 7 St. 3) 2 u. ein halbjährige Stutfohlen 6 St. 4) 1 u. ein halbjährige Stutfohlen 1 St. 5) Beszeler 6 St. 6) 3 u. ein halbjährige Hengstfohlen 6 St. 7) 2 u. ein halbjährige Hengstfohlen 5 St. 8) 1 u. ein halbjährige Hengstfohlen 4 St. 9) Reitpferde 2 St. Also überhaupt 65 Stück, und aufer diesen auch noch einige junge Stutfohlen, deren Anzahl aber nicht eher als kurz vor der Auction bestimmt werden kann, gegen baare Bezahlung, in wichtigen Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Dukaten zu 2 Rthlr. 30 Mgr. gerechnet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und können sich die Kaufliebhaber alsdann

an den bemerkten Tagen, des Morgens um 8 Uhr, zu Kopsborn einzufinden. Gräfl. Lippis. Vormundschafftliche Kammer hieselbst.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Nach dem die Pachtjahre der vor dem Weserthore belegenen Stadtweide, ferner der Krabmbuden unterm Neuenwercke, und die Fischeren auf der Baskau, mit diesem Jahre zu Ende gehen; so wird zu deren anderweiten Verpachtung Terminus licitationis auf den 16. Sept. a. c. Morgens um 10 Uhr angesetzt, in welchen sich die Liebhaber auf dem Rathhause melden, und gewärtigen können, daß mit dem Annehmlichstbietenden der Contract auf 4 bis 6 Jahre salva approbatione regia, und nach vorgängiger besellter Caution geschlossen werde.

**Dettmold.** Es soll die, auf den 1ten Mai l. J. pachtilos werdende Herrschaftliche Meierei Hillinghausen wozu ein beträchtlicher rauher Zehnte von 1742 Schfl. Einsaat gehdret, anderweit auf 6 oder 12 Jahre öffentlich verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 20ten September c. angesetzt worden. Pachtliebhaber können sich also dann Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Kammer einzufinden, die Bedingungen vernehmen und ihr Gebot eröffnen, worauf dann der Meistbietende, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Vormundschafft den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Zuschlag dieser Meierei kann nicht nur in Termino, sondern auch 8 Tage vorher bei dem Kammersecretär Volland eingesehen werden; diejenigen werden aber nur zum Vieten zugelassen welche hinlänglich bescheinigen, daß sie die erforderliche Kenntniß in der Landwirthschaft besitzen und den nötigen Vorrath leisten können.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 9. Sept. 1782.

## I Avertissements.

**D**a in der Graffschaft Diepholz sich die leidige Hornviehsuche geäußert hat, und bereits in dem dasigen Hörster Bruche vieles Hornvieh daran gestorben ist; So wird hiermit allen und jeden Einwohnern hiesiger Provinzien bey der schweresten Strafe untersagt, kein Rindvieh aus dem Diepholzschen zu kauffen, noch die daselbst einfallende Viehmärkte zu besuchen, wie denn auch kein Vieh auf dem hiesigen Markte gelassen werden soll, welches aus der Graffschaft Diepholz kommt, es mag mit Pässen versehen seyn oder nicht. Es hat sich also ein jeder hiernach aufs genaueste zu achten.

Signat. Minden am 4. Sept. 1782.

Königl. Preuß. Mindensche Krieger- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbauch. Haß. Orlich.

**E**s wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Jahrmärkts-Tag zu Bünde für dieses mahl, aus bewegenden Ursachen auf den 25ten Septembr. versetzt worden. Sign. Minden am 31sten Aug. 1782.

Anstatt und von wegen u.

**Minden.** Wann in dem Stadts Reglement de 1723. Artik. 81. vestgesetzt ist, daß die Cammerer-Gefälle als Landschaz-Eintheilungs-Zinsen und ders-

gleichen in zweyen Terminen nemlich zu Ostern die erste, und zu Michaeli jeden Jahrs die zweyte Helfte von denen Prästantiariis bezahlet werden sollen. So wird solches hiemit öffentlich bekandt gemacht; und diejenigen so dergleichen Abgaben an die Cammerer zu entrichten haben, hiedurch erinnert, die erste Hälfte des diesjährigen Landschazes und Eintheilungs-Zinsen binnen 3 Tagen die zweyte Hälfte aber zu Michaeli a. c. zu bezahlen, und damit pro futuro in der vorgeschriebenen Art jährlich zu continuiren, oder zu gewärtigen, daß solche sodann auf ihre Gefahr und Kosten executiv bengetrieben werden.

**Amte Heepen.** Da der Colonus Sielemann in Siecker bereits am 23ten dieses drey ohngehütet im Getreide herumgelaufene Pferde, als 1) einen schwarzen etwa 10jährigen großen Wallachen ohne Abzeichen. 2) Einen dunkel braunen 8jährigen Wallachen, und 3) ein dreijähriges schwarzes Mutter-Pferd mit einem weißen Hinterfuße, eingetrieben hat, diesen Pferden aber bis jetzt noch gar nicht nach gefragt ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und werden die Eigenthümer zu diesen Pferden hiedurch aufgefordert sich binnen 14 Tagen bey hiesigem Amte zu melden, immaßen nach Ablauf dieser Frist mit dem Verkauf der Pferde in usum Fisci verfahren werden wird.

D o



## II Offener Arrest.

**Lübbecke.** Wir RitterschafftBurgemeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß, da über das Vermögen des Schuster Johann Friedrich Lange dato der Concurs eröffnet, zugleich auch der Generalarrest darüber verhängen worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem benannten Gemeinschuldner Lange etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen Sachen im Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, dem Lange nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte forderfamst davon Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositem abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet etwas dem Schuldner bezahlet und ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, ein solcher noch überdem seines Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Entbieten allen denjenigen, welche an den Kaufmann Johan Dircx Rysan und dessen Ehefrau gebohrne Wilken zu Schapen in der Graffschafft Lingen etwas schuldig seyn möchten, oder von gedachten Eheleuten Rysan etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben Unsern Gruß und fügen euch hiermit zu wissen: wasmaßen vermittelst Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen gedachter Eheleute Concursus formaliter eröffnet worden. Wenn nun zu Constituirung der Activ-Masse nothwendig ist, daß des Gemeinschuldners sämtliches Vermögen herbey geschafft werde: So befehlen wir euch,

den Eheleuten Rysan von den in Verwahrung habenden Geldern, Effecten oder Brieffschaften nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches unserer Tecklenburg Lingenischen Regierung forderfamst getrenlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt eures daran habenden Rechts zum Deposito derselben abzuliefern; wobey ihr verwarnet werdet: daß wenn ihr den Eheleuten Rysan demohnerachtet etwas bezahlen oder ausantworten werdet, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden wird. Uthkundlich ic. Lingen den 6ten Aug. 1782.

## III Citationes Edictales.

**Amt Brackwede.** Da das Ordnungs- und Abweisungsurteil der Creditoren des Coloni Joh. Gerd Peter Meise sub Nr. 79. Bauerschaft Senne Amts Brackwede am 24sten Septembr. c. Dienstags Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Dielefeld publiciret werden soll; So werden alle diejenige denen daran gelegen, davon gehdrig benachrichtiget, um sich zur Anhörung alsdann einzufinden.

Am 24sten Septembr. c. Dienstags Morgens 11 Uhr soll am Gerichtshause zu Dielefeld ein Ordnungs- und Abweisungsurteil in Sachen Creditorum wider Colonom Arnold Henr. Jostmann sub Nr. 13. Bauerschaft Iffelhorst Amts Brackwede publiciret werden. Allen denen so hieran gelegen wird solches bekannt gemacht, um die Vorlesung des Bescheides anzuhören.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Wagemahers Friedr. Schlüters in Winckmanskotten D. Hörde rechtmäßigen Spruch



und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

**A**lle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen, und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

**Amt Petershagen.** Alle diejenigen, welche an die Witwe Richmanns oder deren meierstädtisch Colonat Nr. 44. in Hartum, Forderungen haben, werden ad Terminum den 12. Oct. c. edictal. verabladet. S. 35. St.

**A**lle diejenigen, welche an die zu Holzhausen Nr. 69. belegene Kneidings Neuhauerey oder deren jetzige Besizerin Witwe Ilse Margar. Wehlfings Forderung zu machen haben, werden ad Terminum den 9. Oct. c. edict. verabladet. S. 35. St.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Demnach Vermöge des vom Hochblblichen Pupillen-Collegio de 26sten Febr. a. c. erhaltenen besonderen Auftrages die denen respectiven Erben des verstorbenen Herrn Regierungs Protonotarii Wibelind zustehende Grundstücke freiwillig subhastirt werden sollen, und in dem auf den 17ten Jul. c. a. präfigirt gewesenen Licitationst-Termino 1) für den Wallgraben vom Kubthore bis an das Neuethor, groß 6 Morgen und taxirt zu 480 rthlr. 2) für den Wallgraben vom Neuenthore bis zum Marienthore groß 3 Morgen, gewürdiget auf 350 rthl. 3) für die Graben-Mauer im Kubthorschen Graben unter dem Garten des Herrn Obristen von Eckartsberg, welche abgebrochen werden kann, nach der Vermessung 8 Rutben hält und nach Abzug der Abbrechungs-Kosten taxirt zu 160 rthlr. 4) für den Hudertheil vom Schuster Schütler angekauft auf dem Kubthorschen Bruche am Damme gelegen, groß 2 Morgen, ge-

schätzt zu 90 rthlr. ein solches annehmliches Gebot nicht geschehen daß sie adjudiciret werden können; so werden nach dem Antrage der Wibelindschen Erben diese Grundstücke anderweit feil geboten, und die Kaufstufte eingeladen, sich in Termin den 3ten Octb. a. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, unter denen ihnen vorher bekant zu machenden Bedingungen darauf zu bieten und zu gewährleisten, daß nach erfolgter Genehmigung der Zuschlag werde ertheilet werden

Wobey nachrichtlich bemerkt wird, daß von 10 bis 12 Uhr Vormittags licitirt, die Subhastation damit geschlossen, und nachher weiter kein Gebot wird angenommen werden.

**D**er Kaufmann Hemmerde macht hiers durch bekant: daß er abermalen eine parthey verschiedene Sorten sehr schönen Rauchtaback erhalten, und offerirt sehr billige Preise, als: veritablen Luytaback das Pf. 12. Mgr. f. Porto Carero das Pf. 14 Mgr. f. Porto Rico das Pf. 16 auch 12 Mg. f. Batavia das Pf. 20 Mgr. f. Petit Cuafter das Pf. 21 24 27 30 Mgr. auch 1 Rthlr. als les in 1 viertel und halb Pf. Paquet; ferner fein Porto Rico Taback in Rollen das Pf. 18 Mgr. Auch ist bey selbigen zu haben, Magdeburger weiße Seiffe 12 Pf. 1 Rthlr. Braunschweiger dito 10 Pfund 1 Rthlr. Hallische weiße Stärke 14 Pf. 1 Rthlr. dergleichen f. Puder 12 Pf. 1 Rthlr. extra fein Spelmehl 10 Pf. 1 Rthlr. Nürnberger Fadenmudeln 7 Pf. 1 Rthlr. neue Italiänische Citronen 28 Stück 1 Rthlr. bittere Orangen 12 Stück 1 Rthlr. geräucherter Hamburger Elb Lax das Pf. 12 Mgr. Dänische Sprotten 8 Stück 1 Mgr. Coul. Peiffenposen das Duß 3 Mgr. neue Holländische und Emder Heringe in billigen Preisen.

**D**ie dem Colono Joh. Heinrich Lohmeyer Nr. 10. zu Hartum zugehörige im Ritterbruche am Oberdamme sub Nr. 82. belegene Wiese, sol in Termin den 30. Sept. c. meißb. verkauft werden. S. 31. St.



**Z**um Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gebörigen, s. Nr. 437. am Papenmarke belegenen Hauses nebst Hudetheil, sind Termini auf den 25ten Septembr., 26sten Octobr. und 27. Nov. c. anberaumet. S. 35. St.

**Halle.** Allhier bey Witwe J. E. Pothoff, Joh. Herman Pothof und Christ. Henrich Kirscher ist eine Quantität Schür- und Wollwolle vorrätig, so in billigen Preisen feil geboten wird; Liebhabere belieben sich dazu binnen 14 Tagen zu melden. Auch wird bey E. H. Kirscher allerley Sorte Leder fabriciret, so sehr gut gegärbet, und in folgenden Preisen in Courant verkauft wird, als: Sohlleder in Häuten von 40 bis 50 Pfund das Pf. 10 a 11 mgr. dito in dito von 18 bis 30 Pf. 9 a 11 Mgr. schönes Fahlleder von 8 bis 12 Pf. das Pf. 10 a 12 Mgr. grau Kalbleder 16 a 18 Mgr. schwarz Kalbleder 14 a 15 Mgr. Ziegenleder das Pfund 24 a 27 Mgr. braun und weiß Schafleder per Decher 1 Rthl. 18 mgr. bis 3 Rthl. weiße Lämmerfelle dito 1 Rthl.

**Herford.** Auf Ansuchen der Schweppenschen Erben soll das am faulen Pohl sub Nr. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Mathias Schweppen hinterlassene ganz freye Wohnhaus, so mit einer Wohnstube und Bette-Kammer, einer Aufkammer, Boden und Stallung, auch kleinen Garten versehen, und von Sachverständigen auf 65 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis den 27sten Septembr., 29sten Octobr. und 8sten Decembr. c. meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden demnach eingeladen sich in vorbeschriebenen Tagesfahrten am Rathhause besonders aber in letzterer Vormittags von 10 — 12 Uhr einzufinden, und annehmlichen Both zu thun, da denn in dieser, weil nachher keine weitere Gebote angenommen werden, der Zuschlag nach Befinden erfolgen soll.

**Umt Hausberge.** Zum Verkauf derer in dem 32. St. d. A. beschriebenen Grundstücken des verstorbenen Oberforst-

meisters von Grassow, sind Termini auf den 5. Sept., 3ten Oct. und 11ten Nov. c. anbezielet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Anschläge davon beym Königl. Amte einzusehen, und die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

**Umt Reineberg.** Zum Verkauf der sub Nr. 26. B. Holsen belegenen Gd-kings Stette sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 31. St.

**Herford.** Zum Verkauf des denen Hesperischen Pupillen zustehenden, sub Nr. 751. auf der Madewig hinter der Mauer belegenen Hauses, sind Termini auf den 3ten Sept., 4ten Oct. und 8ten Nov. c. angesetzt. S. 32. St.

**Umt Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 25ten St. d. A. beschriebenen dem Kaufmann Brunen in Borgholzhausen zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 15ten Jul. 26ten August und 16ten Sept. c. anberaumet; und zu gleich diejenigen, so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**D**a die Wietersheimische Wasser Mühle pachtlos geworden, und solche in Termino den 30sten Septembr. a. c. anderweit meistbietend auf dem Comthur-Hofe zu Wietersheim verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sodann sich daselbst Vormittags einfinden, ihr Geboth erdfnen, die Conditiones erfahren, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen.

Wietersheim den 6sten Septembr. 1782.

**VI Gelder, so auszuleihen.**

**Umt Petershagen.** Es liegen 75 Rthlr. cour. Frommensche Pupillens-Gelder bey dem hiesigen Amte zum Verleihen vorrätig; wer solche gegen gebührende Sicherheit und 5 allensals 4 und einen halben proCent Zinsen aufnehmen will, kan sich bey dem Amte oder dem Vormund Kessler Mehle binnen 14 Tagen melden.



# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 16. Sept. 1782.

## I Beförderung.

**S**e. Majestät der König haben den zu Aurich gestandenen Cammer-Assefforem Hn. Bacmeister zum Krieges- und Domainen-Rath bei hiesiger Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigst zu ernennen geruhet.

## II Steckbrief.

**Herford.** Eine allhier wegen außgeübter Diebereyen in Haft gerathene Weibsperson Namens Anne Marie Isabein Brauns, so nach ihrer Angabe 17 Jahr alt, und von glatten guten Gesicht auch mittler Statur ist, hat wegen der venerischen Seuche des Gefängnisses entlassen und Behuf ihrer Cur nach geleisteter eydlicher Caution dem Armenwächter Hohden zur Aufsicht anvertrauet werden müssen. Da sie nun in verwichener Nacht aus diesem Hause heimlich entwichen; so werden alle Gerichts-obrigkeiten geziemend requirirt, diese gefährliche Person falls sie sich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte sofort zu arrestiren und davon denen hiesigen combinirten Königl. und Stadtgerichten Nachricht zu geben, welches man in vorkommenden Fällen zu erwiedern nicht ermangeln wird.

## III Warnungs-Anzeigen.

**E**s ist ein Unterthan der zwei Schweine auf öffentlicher Markt entwandt hat,

dieses Diebstahls halber zu zweimonatlicher Zuchthausstrafe und halben Willkommen und Abschied verurtheilet worden. Sign. Minden am 3ten Sept. 1782.

**E**s sind zwei Unterthanen aus dem Amte Reineberg, wegen eines begangenen Diebstahls, einer als der Anführer mit sechswochentlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied jedoch salva fama, der ander hingegen als Teilnehmer mit 8 tägiger Gefängnißstrafe belegt worden.

Sign. Minden am 3ten Sept. 1782.  
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic

## IV Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbieten allen und jeden Gläubigern, welche an dem Nachlasse des zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow einige An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: daß von den Erben des verstorbenen Oberforstmeisters vom Grassow, welche dessen Nachlaß nur unter der Wohlthat des Inventarii angenommen haben, auf die öffentliche Vorladung sämtlicher Erbschaftsgläubiger angetragen, diesem Gesuche auch von uns deferiret worden ist. Wir citiren und laden demnach hiezmit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier, das andere zu Hausberge und das dritte zu Diefeld angeschlagen, auch

p p



den hiesigen Intelligenz-Blättern und Lippstädtschen Zeitungen inferirt worden, alle und jede welche an dem Nachlasse des verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow Ansprüche zu machen sich befugt halten, per remtorie vor, in Termino den 2ten Dec. c. vor dem ernannten Deputirten Regierungs-Rath Widekind entweder in Versöhn, oder durch gehdrig legitimirte Bevollmächtigte wozu den hier keine Bekandtschaft habenden, die Justizcommissarien Criminalrath Nettebusch und Assessor Aschoff in Vorschlag gebracht worden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Erbschafts-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Production der Original-Documente oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen und haben die ausbleibenden Creditores zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich in Termino gemeldet habenden Gläubiger von der Masse etwa annoch übrig bleiben sollte werden verwiesen werden. Uebrigens werden sämtliche Creditores angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich, oder ad protocollum anzumelden, und dieser Anmeldung Abschriften der Documente, worauf sie sich Gründen, beyzulegen; damit die Erben sich über die Ansprüche in dem bezielten Termino desto zuverlässiger und bestimmter erklären können. Uhrkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter der Minden Ravensbergischen Regierung Insignel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 3ten Septbr. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
v. Dörnberg.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den Colonom Arend Plumer sub Nr. 101, B. Desterwehde und dessen un-

terhabenden Stette Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 7. Oct. c. edictaliter, verabladet. S. 32. St.

Alle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen, und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

**Tecklenburg.** Die etwaigen Gläubigere der Rdn. Eigenbehdr. Muters Stette in der Vogtei Lotte sub Nr. 19. werden zur Angabe ihrer Forderungen ab Terminum den 25. Sept. c. edict. verabladet, S. 32. St.

**Amt Reineberg.** Alle und jede, welche an der sub Nr. 24. in der Bauerschaft Blasheim belegenen Besseling's Stette Spruch und Forderung, aus welchem Grunde es wolle zu haben vermeinen, und die Forderungen mögen vorhin schon profitirt seyn oder nicht, werden ab Terminos den 10ten Septembr., 8ten Oct. und 5ten Nov. c. edict. verabladet. S. 34. St. d. A.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den Heuerling Joh. Heur. Borgmann in Kocklagen Kotten Bauerschaft Lorken rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 9ten Oct. c. edict. verabladet. S. 36. St.

**Amt Schlüsselburg.** Nachdem die in Verfall gerathene Erbmeisterstädtische Brüningsche Stette, Nr. 1. B. Floese, auf Befehl Hochpreißl. Kriegs- und Domainen-Cammer elocirt worden, und daher es nothwendig ist, daß der Schuldenzustand dieser Stette gehdrig ausgemittelt werde; als werden hierdurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar an hiesiger Amtsstube, und das andre bey dem Amt Stolzenau affigirt, und welche denen Lippstädter Zeitungen, und denen Mindenschen







Oct. c. meißbietend verkauft werden. S. 32. St.

**Amte Blotho.** Da sich in dem zum Verkauf des, dem hiesigen Bürger und Brandwein-Brenner Friedrich Landmann zugehörigen sub Nr. 172. hieselbst belegen, und zu 565 rthl. rthlr. angeschlagenen Wohnhauses bezielt gewesenen Termino kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches Haus hiedurch nochmals öffentlich feil geboten, und anderweiter Terminus licitationis auf den 24ten Sept, a. c. anberamet in welchen sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amts-Stube einfinden können, und der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen hat.

**Amte Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 29. St. d. A. beschriebenen der verstorbenen Wittwe Achelpols zugehörigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 26sten Aug. 16ten Sept. und 7. Oct. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben vermeinen, zugleich verablabet.

### V Avertissements.

**Minden.** Da bey denen von dem Uhrmacher Benkert am 27sten Sept. aufzu Loose bey dem Hrn. Controllleur Müller zu verspielenden Uhren folgende Loose, als: Nr. 1. Vivat Rex. Nr. 19. Auf gut Glück F. Nr. 199. J. A. H. noch nicht bezahlt, auch die Personen davon nicht auszufündigen sind; als macht derselbe hiemit bekannt, daß solche Loose, wenn man sich dazu nicht binnen 8 Tagen bey ihm angibt, an andere Liebhaber werden überlassen werden, und daß außer diesen noch einige Loose zu haben. Das Loos kostet 1 Rthlr. und die Uhren können vorher gesehen werden.

**Amte Schlüsselburg.** Dem Colono Blecken zu Ilose ist vor einiger Zeit ein 4 jähriges schwarzes Mutterpferd, mit

einem weißen Hinterfuß zugelaufen, wozu sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet, daher solches hiedurch beandt gemacht wird damit sich der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen hier beim Amte einfinden, widrigenfalls das Pferd in usum fisci verkauft werden soll.

### VI Notificationes.

**Minden.** Besage des unterm 12. Augst. a. c. gerichtlich bestätigten Tauschcontracts hat der Kaufmann Holt den zu seinem Hause Nr. 91. gehdrig gewesenen Hubetheil von 4 Kühen außer dem Weserthore belegen, an den Kaufmann Christoph Daniel Gevekoth gegen dessen außer den Marienthore belegenen dem Herrn Bach zugehörig gewesenen Garten vertauschet, und eigenthümlich abgetreten.

Es hat der Amtman Johan Leonh. Arendt zu Lienen seinen dreien Schwestern Ernestine, Helene und Juliana Arend das das selbst hinter Treppen Hause belegene Gärtgen und den halben Bergtheil über Upmeiers Gründen belegen, vermittelst gerichtlich bestätigten Uebertragungs-Contracts vom 23. m. p. übertragen, auch die andere Hälfte des gedachten Bergtheils dem Colono Joh. Herman Buttelmeyer vermöge gerichtlich confirmirten Kaufcontracts de eodem dato, jedoch sub pacto retentionis intra quinque-nium, verkauft. Ringen den 22. Aug. 1782.

### VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Sept. 1782.  
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth = =  
= 4 Pf. Semmel 10 = 2.  
= 1 Mgr. fein Brodt 28 = =  
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 = =

### Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.  
I — Schweinefleisch 2 = 6 =  
I = Kalbfleisch, woson  
I der Brate über 9 Pf. 2 = 6 =  
I = dito, so unter 9 Pf. 1 = 4 =  
I = Hammelfleisch 2 = 2 =



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 23. Sept. 1782.

## I Öffener Arrest.

**Lübbecke.** Wir RitterschafftBürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß, da über das Vermögen des Schuster Johann Friedrich Lange dato der Concurß erdffnet, zugleich auch der Generalarrest darüber verhängen worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem benannten Gemeinschuldner Lange etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen Sachen im Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, dem Lange nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte fordersamst davon Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet etwas dem Schuldner bezahlt und ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, ein solcher noch überdem seines Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Entbieten allen denjenigen, welche an den Kaufmann Johan Dietrich Nysan und des-

sen Ehefrau gebohrne Wilken zu Schapen in der Graffschafft Lingen etwas schuldig seyn möchten, oder von gedachten Eheleuten Nysan etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben Unsern Gruß und fügen euch hiermit zu wissen: wasmassen vermittelst Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen gedachter Eheleute Concurßus formaliter erdffnet worden. Wenn nun zu Constituirung der Activ-Masse nothwendig ist, daß des Gemeinschuldners sämtliches Vermögen herbey geschaffet werde: So befehlen wir euch, den Eheleuten Nysan von den in Verwahrung habenden Geldern, Effecten oder Brieffschaften nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches unserer Tecklenburg Lingenischen Regierung fordersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt eures daran habenden Rechts zum Deposito derselben abzuliefern; wobey ihr verwarnet werdet: daß wenn ihr den Eheleuten Nysan demohnerachtet etwas bezahlen oder ausantworten werdet, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erkläret werden wird. Uhrkundlich &c. Lingen den 6ten Aug. 1782.



## II Citationes Edictales.

**Amst Enger.** Alle und jede so irgend einige real- oder personal-Ansprüche an das Bogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. A.

**Amst Petershagen.** Alle diejenigen, welche an die Witwe Richmanns oder deren meierstädtisch Colonat Nr. 44. in Hartum, Forderungen haben, werden ad Terminum den 12. Oct. c. edictal. verabladet. S. 35. St.

Alle diejenigen, welche an die zu Holzhausen Nr. 69. belegene Kneidings Neuhauerey oder deren jetzige Besitzerin Witwe Ilse Margar. Wehlings Forderung zu machen haben, werden ad Terminum den 9. Oct. c. edict. verabladet. S. 35. St.

**Lingen.** Inhalts der von hochlöbl. Reclenb. Ringenscher Regierung im 35sten St. d. A. in extenso erlassenen Edictal-Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Rysau und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen eintgen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Johst Dyrck Rysau in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihm nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

**Bielefeld.** Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Froneschen Erbschafts-Sache am 23sten dieses mit Publication einer Präclussions-Sentenz wider die sich nicht gemeldete Fronesche Erben am Rathhause verfahren werden solle.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten des Hrn. Accise-Controllieur Habbe zu Blotho sollen nachstehende demselben zugehörige Grundstücke freywillig jedoch öffentlich verkauft werden: Ein Garten bey dem Kuckuck wovon 14 Mgr. Landschaz an die Cämmerey, und 16 Mgr. Pacht an das Armen-Haus zu St. Nicolai gehen. Zwey zusammen bezugene Stücke Theil-Landes auf den Horrel-Kämpen, so überhaupt 3 Morgen halten, und wovon 18 Mgr. Landschaz und 3 Rthlr. an die Quart-Casse gehen. Sieben Stück Landes in der Holz-Masch ober Kloppenhagen, welche beynah 3 Morgen halten, und wovon außer dem Landschaz jährlich 5 und einen halben Schfl. Zins-Gerfle an die Vicarie Omnium Sanctorum eingerichtet werden müssen. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 9ten Octobr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth erdfnen, und nach vorhergegangener Einwilligung des Eigenthümers auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation des Vormittags geschlossen werden soll.

Der den Friederich Brüggemannschen Erben zugehörige Antheil des sogenannten Stein-Kohlen-Ufers außerhalb dem Beserthore, welcher nach der Abtretung anderthalb Achet Morgen Landes enthält, mit 4 Mgr. Landschaz und anderthalb Spint Gerfle an die Vicarie St. Anna be-lafet, und zu 5 Rthlr. taxirt ist, soll in Termino den 4ten Decembr. meistbietend verkauft werden. Die etwaigen Liebhaber können sich alsdenn dazu vor dem hiesigen Stadt-Gerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

**Bielefeld.** Da sich zu den Stammeneyer und Noitebuschen Häusern in der



Burgstraße, wovon ersteres auf 138 Rthlr. 22 Mgr., und letzteres auf 295 Rthlr. 8 Mgr. gewürdiget worden, noch keine annehmliche Käufer eingefunden; so wird zu deren öffentlichen Verkauf anderweit Terminus auf den 21sten Oct. d. J. ange-  
 setzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfänden, ihren Both erdfen und den Zuschlag gewärtigen können.

**Herford.** Da ad instantiam eines gewissen Creditoris die Subhastation des dem Tobacks-Fabricanten Johan Georg Stedefeder sen. zugehörigen Hauses per Decr. 29. Jul. c. erkant worden: So wird dieses an der Lüberstraße sub Nr. 93. belegene Haus, worin rechter Hand eine Wohnstube und Bettkammer, linker Hand eine Boutique, oben darüber ein Kämmerchen, ein beschossener Boden, hinter selbigen aber ein Kuhstal und ein Garten auf 7 S. breit und 48 Schritt lang, nebst schönen Brunnen befindlich, und mit einem jährl. Canone von 3 Rthl. 18 Mgr. an die große Schule, ein Rthl. 18 Mgr. an das Stiftsküsterenamt auf dem Berge, und 32 Gr. an das Neustädtsche Capit. benefic. Sim. et Juda beschwert, auch von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 22 Rthlr. taxirt ist, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und die etwaigen Kauflustige eingeladen, in Terminis den 15. Oct. 15. Nov. und 31. Dec. d. J. am Rathhause, Vormittags von 10—12 Uhr einzufinden, ihr Gebot zu erdfnen, und des Zuschlags nach Befinden gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation Vormittags abgeschlossen, mithin nachher kein Gebot weiter angenommen wird. Uebrigens werden auch alle dergleichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen gedenken hiermit aufgefordert, solche in besagten Terminis, sonderlich im letztern an- und anzuführen.

Es sollen in des verstorbenen Kreißschreiber Consemüllers Behausung hieselbst,

dessen nachgelassene Effecten, als: etwas Silber und Bettewerk, Zinn, Rinnen, Dress Kleidungsstück, und sonstiges Hausgeräth, in Termino den 21sten Oct. und folgenden Tage jedesmal Nachmittags halb 2 Uhr meistbietend, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

**Bielefeld.** Es sollen am 7ten

Octobr. d. J. und nächst folgenden Tagen, die verfallene Pfänder unter den Nummern 194. 338. 403. 489. 519. 521. 541. 554. 556. 558. 559. 563. 570. 577. 586. 588. 591. 592. 600. 603. 620. 623. 683. 684. 710. 714. 715. 730. 733. 743. 747. 748. 753. 754. 755. 761. 765. 769. 771. 774. 775. 777. 778. 794. 795. 796. 798. 805. 806. 820. 821. 830. 831. 834. 839. 841. 843. 844. 863. 864. 867. 881. 882. 883. und 906. bey dem hiesigen Königl. Lombard öffentlich verkauft werden, wenn solche nicht von den Pfandgebern noch vor den 5ten Oct. entweder eingelöset oder prolongirt werden.

Königl. Lombards-Direction,  
 zur Hellen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschafft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiemit öffentlich bekandt: daß auf Antrag des bestelkten Interimscuratoris der Langenschen Concursmasse nach eingekommenen Taxen die Subhastation folgender dem Schuster Johann Friedrich Lange eigenthümlich zugehöriger Immobilien erkant worden. 1) des Bürgerhauses sub Nr. 90. auf der niedern Straße mit Einschluß seiner Gerechtsame zu Berg und Bruch und kleinen Hoffraums zu 370 rthlr. 31 gr. 4 pf. 2) des Bürgerhauses sub Nr. 234 in der Mühlenstraße mit gleichem Recht zu Berg und Bruch und dem dahinter befindlichen mit guten Obstbäumen besetzten Hoffraum zu 193 rthl. 23 gr. 4 pf. 3) Eines Manns-Kirchenstandes in hiesiger Kirche unter der Raths Prieche in der vordersten Banc sub



Nr. 13. zu 5 rthlr. 4) Eines Frauenfisches in hiesiger Kirche auf der Banck sub Nr. 78. zu 4 rthlr. 5) sechs Gräber auf hiesiger Kirchhofe in der 6ten Reihe nach Westen zu 3 rthlr. 6) sechs Gräber in der 9ten Reihe vor der Chorthüre hiesiger Kirche zu 3 rthlr. 7) eines Schfl. Saat Landes auf der Kiellenbreite zehntfrei zu 10 rthlr. unter dem Busche belegen 8) zwei Schfl. Saat Landes daselbst oberhalb dem Busche zehntfrei zu 30 rthlr. 9) drei Schfl. Saatlandes daselbst, welche mit ihrem Oberend auf den sogenannten Vosorth schließen und zehntbar sind zu 36 rthlr. 10) eines Kampes vor dem Heiddrincke von ohngefähr 3 und halben Schfl. Saat benehst dem kleinen dabey gehdrigen Buschwerck zu 35 rthl. 11) eines kleinen Kampes vor dem Osterberge von 1 und halben Schfl. Saat zu 22 rthlr. 18 gr. 12) eines Schfl. Saat Landes vor der Bergerstraße zehntfrei zu 23 rthlr. 18 gr. 13) eines Schfl. Saats an der Wache im Osternfelde zehntfrei zu 40 rthl. 18 gr. 14) 5 Viertel Schfl. Saat Landes in 2 Stücken vor der Bergerstraße zehntfrei zu 50 rthlr. 15) zweier Schfl. Saat hinter dem Modigen Garten zehntfrei zu 100 rthlr. 18 gr. 16) eines Kampes hinter dem Hahler-Baume von 6 Schfl. Saat zehntfrei zu 247 rthlr. 17 gr. 17) eines Gartens nahe vor dem Ostertore, welchen Diacuffus aus dem Schleyperischen Concurse erkanden an das hiesige Capitul St. Andrea mit jährlichen 12 gr. zinspflichtig, und um das 4te Jahr mit 16 gr. Weinkauf belastet, zu 110 rthlr. 18) eines zweiten Gartens vor dem Ostertore an der Osterstraße, woraus an hiesiges Andreas-Capitul jährlich 6 gr. 6 pf. und um das 4te Jahr 13 gr. 4 pf. Weinkauf entrichtet werden muß, zu 97 rthlr. 18 gr. 19) eines Gartens am Weingarten belegen, mit 1 gr. 4 pf. Grundzins an hiesige Kämmerlei Kasse beschweret, zu 45 rthlr. angeschlagen. Wir bieten daher

vorbekriebene Grundstücke zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf aus, und prästigen zur Licitation Terminos auf den 7. Novembr, den 5ten Decb. d. J. und Donnerstags den 2ten Januarii 1783. und werden alle diejenigen, welche zum Ankauf Bürgerlicher Grundstücke qualificiret, und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich, wann sie etwas von diesen Immobilien zu erstehen gedenken, in denen bezielten Terminen, besonders aber im letztern peremptorischen Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte zu melden ihren Both zu eröffnen und diefernächst auf das annehmlichste Erbieten des Zuschlages zu gewärtigen; wobei Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß die Licitation Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und nach Verkauf dieser Zeit und des letztern Termins auf kein weiteres Geboth geachtet werden solle.

Die durch beedete Schätzer angefertigte Taxen können übrigens zu allen Zeiten in hiesiger Rathhänuslichen Registratur eingesehen werden, und ist dieses Subhastations Patent in Minden und hier am Rathhause affigiret und denen Mindenschen Intelligenzblättern gehörig eingerükfet worden

#### IV Avertissement.

**Minden.** Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen etwas geübt ist, auch zu frisiren weiß, bietet seine Dienste an. Weym Adresscomtoir ist nähere Nachricht zu erfahren.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es stehen 300 Rthlr. Capital in Golde bey Einem Hochwürdigem Dom-Capitul gegen hinlängliche Sicherheit und 5 proCent Zinsen zum Ausleihen parat; daher die Liebhaber sich jeden Donnerstags Morgens um 9 Uhr auf der Dom-Capituls-Stube einfinden, und die Sicherheit ordnungsmäßig nachweisen können.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 40. Montags den 30. Sept. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**S**in gewisser Mensch im Amte Ravensberg ist wegen Diebereyen mit Sechß wöchentlicher Zucht-haus-Strafe samt ordentlichen Willkommen und Abschied belegt worden.

Sign. Minden am 24sten Septbr. 1782.

Anstatt und von wegen 2c.

v. Dörnberg.

## II Avertissements.

**D**a der General-Lotterie-Pacht-Societät, nachdem mit derselben über die General-Pacht eingegangenen Contract von Sr. Königl. Majestät die Versicherung gegeben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, niemanden eine Lotterie, von welcher Art sie auch seyn mögte, gestattet werden soll; besagte Societät aber beschwerend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat-Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verückung des Publici, viele Sachen, für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth, ausgespielt werden: So wird hierdurch jedermänniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche immittelt von Contravenienten, abhänden gebracht seyn sollten, bey einer dem Werth derselben verhältnißmäßigen Strafe verbotthen, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögten,

mittelt Abhängung an die bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen. Auch sollen die Buchdrucker, bey empfindlicher Strafe, sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissements und Zettel zu drucken; und damit niemand mit der Unwissenheit dieses Verbots, sich entschuldigen möge; so soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen, überall öffentlich bekandt gemacht werden.

Berlin den 23sten Aug. 1782.

v. Blumenthal. v. Gaubi. v. Werder.

**D**a aus bewegenden Ursachen der Andreas-Fahrmarcht zu Lübecke, welcher sonst auf den 30ten Nov. c. festgesetzt ist, auf den folgenden Montag als den 2. Dec. c. für dißmal verlegt worden; so wird solches dem Publico zur Nachricht bekant gemacht.

Signat. Minden am 17. Sept. 1782.

**D**a sich in dem Hannöverschen Amte Hunteburg, die leidige Viehsuche geäußert hat, und schon einige Stücke daran crepiret sind; so wird denen Viehhändlern, welche ihr Vieh über Hunteburg in hiesige Lande, und in das Amt Rahden zu treiben pflegen, hiemit untersaget, bey der schwersten Strafe kein Vieh über Hunteburg, in die hiesige Provinzen zu treiben. Signat.

Minden den 14. Sept. 1782.

Anstatt und von wegen 2c.

Haß. Delich. Hällesheim.

R r



**D**er bisjährlige Unterricht der Hebammen für das Fürstenthum Minden, wird auf den 1sten Nov. g. G. angefangen. Ich mache dieses hiedurch bekant und ersuche sämtliche Gerichts-Obriheiten, die Herrn Landrätthe, Beamte und Prediger, die für Ihre Districte und Kirchspiele nöthige Hebammen, welche im Lesen und Schreiben nicht unerfahren, auch mit geschickten Händen versehen, nicht zu alt seyn, auch gute natürliche Gaben etwas zu fassen haben müssen, auszumitteln und solche benebst dem Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und unbescholtenen Wandels, auf bemeldeten 1. November zum Unterricht mir zuzuschicken. Minden am 15. Sept. 1782.

Opitz, Hebammenlehrer.

**Minden.** Nachdem die Ziehung der 2ten Classe der 12. Berl. Classenlotterie am 9ten dieses geschehen, auch die Ziehungslisten bereits eingetroffen sind, so können solche zur beliebigen Einsicht abgefordert, und die Gewinne in Empfang genommen werden. Die Renovation derer nicht heraus gekommenen Loose zur 3ten Classe nimt sogleich ihren Anfang, und beträgt 3 Rthl. 2 Ggr. in Golde, oder 3 Rthl. 7 Ggr. in Courant. Interessenten werden ersucht ihre Renovationslose zur rechten Zeit abfordern zu lassen, weil sonst im Unterlassungsfälle selbige remittirt; oder an andere Liebhaber überlassen werden. Die Ziehung der 3ten Classe ist auf den 21. Oct. c. bestimmt.

Müller, Contr. an der Dom. Cassé.

### Oldendorff im Hessensch.

Dem hiesigen Bürger Johann Friedrich Tricke sind in abgewichener Nacht 2 Pferde: als 1) ein brauner Wallach von 5 Jahren, ohngefehr 16 Hände hoch, welchem die rechte Huft etwas niedriger, wie die linke, und an einem Hinterfuße dichte über dem Horn etwas Weißes hat, und 2) eine schwarze Stute von 7 Jahren, so etwas niedriger, wie obiger Wallach, welche hinten an der linken Lende unter dem Schwanz

neulich mit der Reuten geschmissen, wovon die Narbe noch zu sehen, auch vorn am linken Buch mit dem Haltgeschirr eine Wunde geschouret, so ebenfalls noch zu sehen ist, von hiesiger Schelfs-Weide allem Ansehen nach diebischer Weise entwandt. Alle Amts- und Gerichts-Obriheiten werden in subsidium juris geziemend ersucht, solches nicht nur vorzüglich den unter ihrem Gerichtszwange wohnenden Kosttäuschern und Pferde-Händlern bekant machen, sondern auch sonst auf vorbeschriebene Pferde genau achten, solche nebst den dabey befindlichen Leuten im Betretungsfall anhalten, und dem hiesigen Stadt-Gericht davon gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

### III Citations Edictales.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Wagemachers Friedr. Schläters in Winckmans-Rotten B. Hörde rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Oct. c. edictal. versabladet. S. 34. St.

**Lübbecke.** Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

**Amt Brackwede.** Da am 15. Oct. ein Abweisungs- und Ordnungsbescheid wegen der Creditoren des sub Nr. 19. B. Ummeln belegenen Coloni Goecken am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden sol; so können sich die Goecken Creditores dazu einfinden.

**Amt Petershagen.** Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Colonnum Johann Cord Honerfock auf Hacken Schutten Stette Nr. 16. in Maaslingen aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solche in Termino den 20sten Nov.



angeben und auf gesetzliche Art nachweisen, auch sich über die von dem Gemeinshuldbner nachgesuchte Stückzahlung, nach dem, denen Gläubigern in Termino vorzulegenden Ertrage der Stette erklären, zu dem Ende ihre Ansprüche 14 Tage vor dem Termin mit Beylegung der darüber in Händen habenden Urkunden schriftlich anmelden, in Entstehung dessen aber erwarten, daß denen Ausbleibenden ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und sie für einwilligend in das, was die gegenwärtigen beschließen, gehalten werden.

**Amst Stolzenau.** Alle und jede, welche an weyl. Joh. Eord Schrammen in Westenfeld, hinterlassenen Gütern und Vermögen irgend Anspruch und Forderungen, es rühren dieselben her, woher sie wollen, haben, oder zu haben vermeinen, werden bey Strafe eines ewigen Stillschweigens hiemit geladen, am 19ten k. M. Octobr. vor hiesige Königl. Gerichtsstube, zu erscheinen, die Forderungen anzugeben und drauf fernere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

**Amst Ravensberg.** Alle und jede, welche an den Heuerling Joh. Henr. Dorgmann in Rocklagen Kotten Bauerschaft Lorten rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 9ten Oct. c. edict. verabladet. S. 36. St.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten des Hrn. Accise-Controleur Habcke zu Blotho sollen nachstehende demselben zugehörige Grundstücke freywillig jedoch öffentlich verkauft werden: Ein Garten bey dem Kuckuck wovon 14 Mgr. Landschätz an die Cämmerey, und 16 Mgr. Pacht an das Armen-Haus zu St. Nicolai gehen. Zwey zusammen bezugene Stücke Theil-Landes auf den Horrel-Kämpen, so überhaupt 3 Morgen halten, und wovon 18 Mgr. Landschätz und

3 Mthlr. an die Quart-Casse gehen. Siesben Stück Landes in der Holz-Mack oder Kloppenhagen, welche beynähe 3 Morgen halten, und wovon außer dem Landschätz jährlich 5 und einen halben Schfl. Zins-Gerste an die Vicarie Omnium Sanctorum entrichtet werden müssen. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 9ten Octobr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen, und nach vorhergegangener Einwilligung des Eigenthümers auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation des Vormittags geschlossen werden soll.

**Das** in dem 33ten Stück dieser Wochenblätter inserirte Subhastations-Versteigerungs wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am MarienThor sub Nr. 737 belegenen mit Einschluß des Garten zu 267 Mth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 16ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angesetzt worden, und haben Kaufstüfige in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Bestfinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

**Minden.** Die Kollmeyersche Eheleute auf dem Weingarten, sind gewilliget ihr auf dem Weingarten unter der Nr. 302. belegenes bürgerliches Wohnhaus, wovon ausser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten 16 Mgr. Kirchengeld an die Simeons Kirche zu entrichten. Ferner den dazu gehörigen Hudetheil auf der Koppel vor dem Simeonsthore sub Nr. 59. wovon bisher vier Fuder gutes Heu geerntet worden, freywillig öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufstüfige werden ersuchet, sich den 7ten Oct. c. in seiner Wohnung einzufinden, und unter denen bekant zu machenden Bedingungen hat der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen.



Die Sammlung der Edicten, Patenten, Mandaten und Rescripten von 1781. ist bey Mehlerben für 1 rthlr. 9 8gr. zu haben.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Grobbäcker Rudolph Wiesehe zugehörigen an der Wiedebullen Strasse sub Nr. 495. belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. anberamet. S. 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Bäcker Friedrich Pielen zugehörigen am Kampfe sub Nr. 704. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. bezielet. S. 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gehöri- gen, s. Nr. 437. am Papenmarke belegenen Hauses nebst Hudethail, sind Termini auf den 25ten Septembr., 26sten Octobr. und 27. Nov. c. anberaumet. S. 35. St.

**Amst Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 29. St. d. N. beschriebenen der verstorbenen Wittwe Achelpols zugehörigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 26sten Aug. 16ten Sept. und 7. Octb. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben verneinen, zugleich verabladet.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Die hiesige reformirte Kirche ist gesonnen die Kornfrüchte ihrer Vicarie als Weizen, Roggen, Gerste, und Haber für dieses und einige folgende Jahre an den Bestbiethenden zu verpachten; wer darzu Lust hat, kan sich den 11. Oct. Nachmittages um 2 Uhr in des Hn. Hof-Prediger Fricken Wohnung einfinden, die Bedingungen vernehmen, Geboth thun, und erwarten, daß selbige den Bestbiethenden zugeschlagen werde.

**VI Gelder, so auszuleihen.**

Es hat die Simeons Kirche ein Capital von 300 Rthlr. in Louis'd'or zum Ausleihen parat stehen; wer solches einzeln oder ganz auf ingrosirte Obligation verlanat, kan sich bey dem Rechnungsführer Kinkelmann melden. Minden.

**VII Notificationes.**

**Amst Limberg.** Laut Gerichtlich getroffenen Vergleichs hat die Margaretha Sophia Caepelbern jetzt verheiligte Wöckern ihre in der Stadt Bünde sub Nr. 30. belegene Elterliche sogenannte Pollen Stette an den Schneidermeister Caspar Henrich Pahmeyer gegen Uebernehmung der darauf hastenden Schulden, und gegen Auszahlung 63 rthl. völlig cediret und abgetreten.

Der Commerciant Johann Henrich Wacker genannt Weeck zu Holzhausen hat von dem Herrn Receptore Nebdermeyer einen im Holzhauser Holze belegenen Garten für 80 Rthlr. in Golde angekauft; und ist darüber die gerichtliche Bestätigung ertheilet worden.

**Herford.** Die minderjährige Eheleute Arnold Henrich Feurborn und Anne Eleonore Feurborns haben durch ein gerichtl. bestätigtes Pactum die Gemeinschaft der Güter bis zur erlangten Großjährigkeit aufgehoben, so hiermit jedem, dem daran gelegen ist, bekannt gemacht wird.

Des Schlächter Richters Wittwe hat an den Schumacher und Becker Hackemann, wie auch den Schumacher Heermann käuf Kuhweyden in der 2ten Kiewisch, und die Wittwe Feuerborns an den Vorsteher Müller ihren an der Keimkuhlen belegenen Kamp von 6 Scheffelsaat mit gerichtlicher Bestätigung verkauft.



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 7. Oct. 1782.

## I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Rothenruhr und ähnlichen Zufällen in den Königl. Residenzen und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läßt, da man sich gegen die kalte Morgen- und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Kartoffeln desto eher schädlich werden, und die Rothenruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium: Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Mast und Fallobstes, als der unzeitigen rohastigen, wäfrigschleimigen, fleisterhaften und scharfen, betäubenden Kartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio: Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, nasalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergifte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Kartoffeln, nach den Bitterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesinde, niemals wissentlich zu verstatten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß.  
Berlin, den 4. Septbr. 1782.

Königl. Preuß. Ober-Collegium: Sanitatis.

Da der General-Lotterie-Pacht-Societät, nachdem mit derselben über die General-Pacht eingegangenen Contract von Sr. Königl. Majestät die Versicherung gegeben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, niemanden eine Lotterie, von welcher Art sie auch seyn mögte, gestattet werden soll; besagte Societät aber beschwerend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat-Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verückung des Publici, viele Sachen, für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth, ausgespielt werden: So wird hierdurch jedermänniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche inmittelst von Contrabandanten, abhänden gebracht seyn sollten,



bey einer dem Werth derselben verhältnißmäßigen Strafe verboten, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögten, mittelst Abhängung an die bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen. Auch sollen die Buchdrucker, bey empfindlicher Strafe, sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissements und Zettel zu drucken; und damit niemand mit der Unwissenheit dieses Verbots, sich entschuldigen möge; so soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen, überall öffentlich bekandt gemacht werden.

Berlin den 23sten Aug. 1782.

v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

**Minden.** Es wird denenjenigen, welche an das Capitul ad St. Martinum zu Minden etwas zu entrichten haben, es sey an Korn, Gelde, oder sonstigen Prästandis, hieburch bekandt gemacht, daß künftig alle Quitungen nicht von dem gewöhnlichen Empfänger allein, sondern zugleich auf der Dechaney mit unterschrieben und mit einer Controll-Nummer versehen werden müssen, widrigenfalls bey etwa entstehenden Zweifel denen Debeten die von dem Empfänger allein unterschriebene Quitungen nicht als richtig passiren können; wornach sich jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

**Rhaden.** Da der hiesige zweite Jahrmarkt nach dem unterm 20. Nerz 1781 von hochlöbl. Krieges- und Dom. Kammer erlassenen Publicando auf den 17. Oct. verlegt worden, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt den Tag nachher gehalten werden soll; als wird solches dem Publico hies mit in Erinnerung gebracht, und versichert, daß dieser Markt schon voriges Jahr mehr in Aufnahme gekommen und besucht worden.

**Herford.** Da sich zu denen in hiesiger Stadt vorhandenen wüsten Haus-

Plätzen, der mehrmalen geschehenen Bekantmachung ohnerachtet keine Baulustige eingefunden, und diejenigen Eigenthümer denen solches auferleget worden zu den Bau bis hiehin keine Anstalt getroffen haben; so werden Kraft allerhöchster Königl. Verordnung nachfolgende ledige Hausstellen:

1. Der Dehlmansche Nr. 145. in der Fröherrn Straße. 2. Der Johannische Nr. 204. vor dem Bergerthore. 3. Der Rottmansche Nr. 270. in der Gottesritters Straße. 4. Der Schrewnsche Nr. 423. und 24. in der Trepfen-Straße. 5. Der Westermansche Nr. 248. in der Johannis-Straße. 6. Der Wendtsche Nr. 431. eben daselbst. 7. Der Westermansche Nr. 433. daselbst. 8. Der Pohlmansche Nr. 476. in der Sau-Straße. 9. Der Gresselmeyersche Nr. 478. daselbst. 10. Der Heßische modo Keisersche Nr. 485. daselbst. 11. Der Elterbrocksche olim Mithschebornsche 508. am Renthore. 12. Der Neumannsche 603. in der Klern-Straße, und 13. der Voigtsche modo Buddesche 787. bey der Wütteley hiez durch nochmals ausgebaut und dabey versichert, daß derjenige welcher zuvor Riß und Anschlag zur Moderation und Approbation einreichen wird, nicht nur die Baussetten ohnentgeltlich haben sondern auch gleich die Hälfte der Bausfreyheits-Gelber bis zum höchsten Sake zu der von 200 Rt. gegen Sicherheit ausgezahlt erhalten soll; so wie denn auch jeder Baulustiger sich einer jährigen Einquartierungs-Freyheit und überhaupt allen guten Willen und Worschub zu versprechen hat. Diejenigen welche ein oder mehrere dieser wüsten Hausstellen zu bebauen willens, haben sich in Termino den 16ten Octobr. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause zu melden, und deshalb ihre Erklärung abzugeben.

II Citaciones Edictales.

**Minden.** Der von seiner Ehefrau der Johanna Friederica geborne Buschen entwichene hiesige Bürger und gewesene



Landreuter = Assistent Christoph Schmidt, wird ad Termin. den 5. Oct. 2. Nov. und 7. Dec. c. bei Strafe der Ehetrennung edictal. verabladet. S. 36. St.

**Amte Reineberg.** Alle und jede an den Colonum Schütten No. 10, B. Schnathorst und dessen zeitigen Besitzer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2. und 30. Oct. und 27. Nov. c. edict. verabladet. S. 38. St.

In der Concursfache des ehemaligen Untervogt Heckmann in Mehnen sol in Termino den 15. Oct. c. an hiesiger Amtesstube eine Prioritäts- und Abweisungsentenz publiciret werden; zu deren Abdrung die dabei interessirten Gläubiger verabladet werden.

**Amte Brackwede.** Da am 29. Oct. c. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld das Abweisungs- und Vorrechtsurteil in Sachen der Gläubiger des Coloni Ernst Henr. Pohlmann sub Nr. 149. Kirchspiels Brockhagen Amtes Brackwede belegen publiciret werden soll; so werden hiermit sämtliche Gläubiger des genannten Pohlmanns auch der Col. Pohlmann selbst vorgeladen, um der Publication des Urteils beizuwohnen.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die Inhaber nachstehender Pfand = Scheine sub Nr. 280. 420. 441. 527. 540. 606. 632. 663. 683. 686. 690. 710. 728 729. 732. 749. 750. 760. 763. 773. 776. 785. 821. 822. 823. 827. 829. 833. 840. 841. 845. 849. 852. 855. 857. 858. 863. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 873. 879. 880. 881. 882. 883. und 885. werden hiedurch erinnert, die schuldige Zins = Pränumerationes ihrer Pfand = Scheine vor den 12ten dieses Monats zu berichtigen. Die nicht eingeldseten oder nicht erneuerten Pfänder sollen den 21sten Octobr. a. c. auf dem Königlichem Lombard meistbietend verkauft werden.

Westphäl. Banco und Lombard = Direction.  
Redecker.

Bei dem Kaufmann Friedrich Hohl ist eine Parthey Schafwolle; einländische Käuffers belieben sich in 8 Tagen zu melden. Auch hat er recht guten Franzwein die Maaß 7 Mgr. 4 Pf. — 9 Mgr.; in Anker 5 rth. 18 mgr. — 6 rthl. 27 mgr.; feinen Caffee a 14 Mgr. ord. dito 13 Mgr. das Pfund; gute Butter; frische Häring, wie auch andere Waaren in billigen Preisen.

**Amte Hausberge.** Zum Verkauf derer in dem 32. St. d. A. beschriebenen Grundstücken des verstorbenen Oberforstmeisters von Grassow, sind Termini auf den 5. Sept., 3ten Oct. und 11ten Nov. c. anbezielet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Anschläge davon beyrn Königl. Amte einzusehen, und die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

**Herford.** Zum Verkauf des denen Heperschen Pupillen zustehenden, sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer belegenen Hauses, sind Termini auf den 3ten Sept., 4ten Oct. und 3ten Nov. c. angesetzt. S. 32. St.

**Amte Brackwede.** Zum Verkauf der in dem 32. St. d. A. beschriebenen sub Nr. 90. im Dorfe Brockhagen belegenen Erbmeierstädtisch freien Fockelmanns Stette, sind Termini auf den 27. Aug. I. Oct. und 26. Nov. c. bezielet; und zugleich sämtliche Fockelmannsche Gläubigere verabladet.

**Herford.** Das am faulen Pohl sub No. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Matthias Schweppen hinterlassene ganz freie Wohnhaus, soll in Termin. den 27. Sept. 29. Oct und 6. Dec. c. meistbietend verkauft werden. S. 37. St.

**Amte Werther.** Da mit Consens Hochpreisl. Consistorii das der Kirche zu Werther zustehende im Werther Berge belegene Gehölze, in Termino den 28. October sämtlich in gemachten Abtheilungen, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft



werden soll; so haben sich lusttragende Käufer besagten Tages Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen jedermann zu wissen: demnach der hiesige Kaufmann und Senator Herr Anton Heinrich Poelmahn auf das beneficium cessionis bonorum provociret, deshalb die Subhastation derer denen Creditoren überlassenen Immobilien desselben exclusive derer von dem Herrn Prediger Barenkamp in Gehlenbeck vindicirten Parcelen verordnet, und zu dem Ende deren Veranschlagung durch beeidete Taxatores veranlaßet und bewirkt worden. Es werden daher hiemit folgende Polmahn'sche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgeteilt: 1) das zur Handlung und Nahrung sehr gut belegene und eingerichtete Wohnhaus sub No. 32. auf der langen Straße hieselbst, nebst dem Stalle und Hofraum zu 1326 rthlr. 35 mgr. 2) ein Kamp und Garten am Osterberge, jetzt mit Büchen-Potten besetzt, zu 80 rthlr. 3) drei Schfl. Saat halb Land in der Masch zehnthbar zu 45 rthlr. 4) drei Schfl. Saat auf den Weiden zehnthfrei zu 150 rthl. 5) zwei Schfl. Saat am Stockhäuser wege zehnthfrei zu 90 rthlr. 6) ein und ein halb Schfl. Saatland auf Windmüllers Rampe zu 60 rthlr. 7) ein Kamp an der Papenstraße zu 4 Schfl. Saat mit Büchen bepottet, und mit jährlichen 6 Mgr an die hiesige Kammereykasse beschweret, nebst denen dazu gehdrigen 1 und halben Schfl. Saat Holzwachs zu 80 rthlr. 8) ein Garten an der Landwehre von allen Lasten frei zu 80 rthlr. 9) ein Garten am Schweinerücken, Meyerstädtischer Qualität, woraus jährlich 9 mgr Grundzins an das hiesige St. Andreas Capitul und der 4 jährige Weinkauf prästiret werden muß, zu 85 rthl. 10) ein ehemaliger Schäferscher Holztheil in den alten Büchen in hiesigen Berge von zwei Schfl. Saat zu 40 rthlr. 11) ein sol-

cher zweyter Holztheil oben den alten Diele von 6 Scheffel Saat zu 65 rthlr. 12) ein Frauentirchenstand in hiesiger Kirche auf 2 Sitze sub Nr. 27. von der Wittwe Bantzen angekauft zu 10 rthlr. 18 gr. und 13) fünf Begräbnisse nahe an der Kirchthüre, mit einem Steine versehen, zu 8 rthl. 18 gr. taxiret: Und gleichwie wir zur gerichtlichen Licitation Terminos auf Donnerstags den 12. Decbr. d. J. den 6. Febr. und den 10ten April d. J. 1783ten Jahres anbezielet haben; so werden alle diejenigen, welche diese Immobilien, oder einen Theil derselben zu erstehen gedenken, und bürgerliche Grundstücke zu besitzen fähig, und zur Bezahlung vermögend sind, eingeladen und aufgefordert, in denen anberaumten dreien Terminen, besonders aber in dem letztern peremptorischen Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte ihren Both abzugeben, demnachst der Versteigerung, und auf die höchste und annehmlichste Offerte des Zuschlages zu gewärtigen. Es gereicht aber einem jeden zur Achtung und Warnung, daß die Licitation im dritten Termino des Mittages 12 Uhr abgeschlossen, und nach Verlauf dieses Terminos auf ferner etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle, und können die Taxen der ausgebothenen Grundstücke zu allen Zeiten in hiesiger Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Zu geschlicher Bekandtmachung ist dieses Subhastations-Patent in Minden und hier angeschlagen, und denen Mindenschen Wochenblättern und Lipstädter Zeitungen eingerückt worden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Schapen belegene freye Wohnung des verstorbenen Kaufmans Wichert Theissen nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in Liebey eine Beilage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 41.

eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3223 Fl. 10 Stüber gewürdiget worden, wie auch die demselben eigenthümlich zugestandene halbe Feurlings Wohnung zu 467 Fl. 10 St. taxiret ist, wie solches aus dem bey dem Mindenschen Adress-Comtoir und in der Ringenschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun die Vormünder der Theissenschen Minorennen um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch, in Betracht die majorennne Schwester der Pupillen darauf selbst angetragen hat, statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jededermans feilen Kauf obgedachte Immobilien, nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxa mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der respect. 3223 Fl. 10 St. und 467 Fl. 10 St. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen, auf den 5ten Nov. a. c. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angefesten Termino in dem Amtshause zu Schapen erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen; daß in diesem Termino mehrgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll. Da auch am gedachten Tage sämtliche Mobilien des Defuncti, bestehend in Gold, Silber, Porcellain, Leinwand, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, Stühle, wie auch Acker-Geräthschaften an den Meistbietenden Auctionis-lege gleichfals verkauft werden sollen; so wird solches den Kauflustigen hierdurch zugleich nachrichtlich bekannt gemacht. Lingen den 23ten Sept. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u.  
Barendorf.

## Amt Westen im Hannovers.

Eine Quantität eichene Stämme, zu Schiffbau- Nutz- und Brennholz soll aus der nahe an der Aller belegenen herrschaftlichen Forst bey dem Dorfe Westen, so eine Meile über Verden belegen, meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich dahero am 31. Octob. 1782 und an den folgenden Tagen, des Morgens 9 Uhr hier bey dem Amte anzufinden.

**Bielefeld.** Demnach beschloßen worden, nachstende 2 Armenhäuser, als das ehemalige Dollesche f. Nr. 598 in der Burgstraße und vormahlige Seegerische f. Nr. 221. im Gehrenberge, freywillig an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; so können sich die Lusttragende Käufer am 3ten dieses am Waisenhanse einfinden ihren Both erlösen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

## IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden** Bey den Zingieser Conrad Ahlborn auf der Beckerstraße ist ein Logis von einem Saal mit einer Nebeküche zu vermietthen, welches sogleich bezogen werden kan.

**Herford.** Da in Termino den 23. Oct. a. c. der auffer dem Steinhör befindliche Forstlich von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; so haben sich Pachtlustige sodann Morgens 10 Uhr in Curia einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und unter Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll. Diejenigen welche Lust tragen den Altenstädter sogenannten Rathswinkel, welcher mit dem Wein, fremden Bier und Brantwein-Schank privilegiret, auch mit einer freyen Mast im altstädter Gehölze ver-



sehen ist, nebst der dabey befindlichen von Einquartirung und aller übrigen bürgerlichen Lasten völlig befreyten Wohnung von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre anderweit in Pacht zu nehmen, haben sich in Termino den 23. Oct. c. Morgens 10 Uhr in Curia zu melden und zu gewärtigen daß gegen das Meistgebot und Nachweisung hinreichender Sicherheit vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung der Zuschlag erfolgen soll.

**V Gelder, so auszuleihen.**

**Minden.** Die St. Marienkirche hat 500 Rthlr. in Golde zu verleihen; wer solche gegen hinreichende Sicherheit und zu 5 Procent Zinsen verlangt, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Joh. Casp. Heintz Müller, als zeitigen Rechnungsführer gedachter Kirche melden.

**VII Notifikationes.**

**Amt Reineberg.**

Nach einem unter gestrigem Dato gerichtlich geschlossenen Kaufcontracte hat die Bauerschaft Quernheim an den Coloum Gleibaum sub No. 27 einen wüsten Platz verkauft für 27 Rthlr. 18 Gr. Sigmund Amt Reineberg den 27. Sept. 1782.

Vermöge Gerichtlich errichteten Kaufcontractes hat die Bauerschaft Quernheim dem Neubauer Johan Henrich Wisman einem Platz aus der Gemeinheit verkauft für 138 rthlr.

Es haben die Eheleute Jürgen Elevermann und Engel Königs zu Mettinge ihre beiden neuen Zuschlüge ad resp. 2 Schfl. 24 Ruthen und 3 Schfl. 22 Ruth. Berlinisch Maas dem Kaufhändler Stephan Brunne vermittelt gerichtlichen Kaufcontractes vom heutigen dato, sub pacto relictionis binnen 20 Jahren verkauft. Ringen den 2ten Sept. 1782.

Es hat der Krieges- und Domainenrath von Dyck sein in der Stadt Ibbenbü-

ren belegenes aus dem Schröberschen Concurc erstandenes Wohnhaus mit dem kleinen Garten, imgleichen den Garten auf der großen Lage und drey Begräbnisse auf dem Kirchhofe, den Eheleuten Johann Hermann Schulte und Anna Maria Elisabeth Tenbrinck daselbst, vermittelt Kaufcontractes vom heutigen dato verkauft. Ringen den 2ten Sept. 1782.

Es hat die Wittwe Joseph. Busch hieselbst ihr in hiesiger Stadt auf der Burgstraße belegenes Haus mit den dazu gehörigen sieben Begräbnisstätten auf dem Kirchhof, dem geistlichen Rentmeister Neuhoff vermittelt gerichtlichen Kaufcontractes vom heutigen dato verkauft. Ringen den 19ten Septemb. 1782.

Es hat der Bürger Gabriel Cornier zu Tecklenburg und dessen Stieffsohn Joh. Adolph Hasenkamp ihr in der Stadt Tecklenburg sub No. 5. belegenes Wohnhaus mit dem Hofraum, dreyen Kirchenständen und vier Begräbnisstellen und Brunnengechtigkeit, auch einen an Smendt modo Sporlebers Garten belegenen Garten, dem Bürger Herman Henr. Vogelpohl daselbst, vermittelt gerichtlichen Kaufcontractes vom heutigen Dato verkauft. Ringen den 28. Sept. 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zu Warendorf.

**VI Brodt-Taxe**

für die Stadt Minden vom 1. Octob. 1782.

|                             |          |      |
|-----------------------------|----------|------|
| Für 4 Pf. Zwieback          | 9 Loth = | 2.   |
| = 4 Pf. Semmel              | 10       | = 2. |
| = 1 Mgr. fein Brodt         | 28       | = 2. |
| = 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 |          | = 2. |

**Fleisch-Taxe.**

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| 1 Pf. bestes Rindfleisch | 2 Mgr. 4 Pf. |
| 1 — Schweinefleisch      | 3 " "        |
| 1 = Kalbfleisch, wovon   |              |
| 1 der Brate über 9 Pf.   | 2 = 6 "      |
| 1 = dito, so unter 9 Pf. | 1 = 4 "      |
| 1 — Hammelfleisch        | 2 = 2 "      |



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 14. Oct. 1782.

## I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Rothenruhr und ähnlichen Zufällen in den Königl. Residenzien und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorübergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läset, da man sich gegen die kalte Morgen- und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Cartoffeln desto eher schädlich werden, und die Rothenruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium-Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Mast und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wägrigschleimigen, fleisterhaften und scharfen, betäubenden Cartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio-Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, nasskalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergifte mit einziger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeitern und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Cartoffeln, nach den Witterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesunde, niemals wissentlich zu verstaten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß.  
Berlin, den 4. Septbr. 1782.  
Königl. Preuss. Ober-Collegium-Sanitatis.

Da der General-Lotterie-Pacht-Societät, nachdem mit derselben über die General-Pacht eingegangenen Contract von Sr. Königl. Majestät die Versicherung gegeben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, niemanden eine Lotterie, von welcher Art sie auch seyn mögte, gestattet werden soll; besagte Societät aber beschwerend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat-Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verückung des Publici, viele Sachen, für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth, ausgespielt werden: So wird hierdurch jedermänniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche immittelst von Contravenienten, abhänden gebracht seyn sollten,

T t



bey einer dem Werth derselben verhältnißmäßigen Strafe verboten, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögten, mittelst Abhängung an die bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen. Auch sollen die Buchdrucker, bey empfindlicher Strafe, sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissements und Zettel zu drucken; und damit niemand mit der Unwissenheit dieses Verbots, sich entschuldigen möge; so soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen, überall öffentlich bekandt gemacht werden.

Berlin den 23sten Aug. 1782.

v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

## II Citations Edictales.

**Minden.** Nach der in dem 38 St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Citation werden alle und jede Gläubiger welche an dem Nachlaß des zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Graffow einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 21. Dec. c. verabladet.

**Umt Enger.** Alle und jede so irgend einige real- oder personal-Ansprüche an das Vogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besizer zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. N.

**Umt Heineberg.** Alle und jede, welche an der sub Nr. 24. in der Bauerschaft Blasheim belegenen Wesslings Stette Spruch und Forderung, aus welchem Grunde es wolle zu haben vermeinen, und die Forderungen mögen vorhin schon profitirt seyn oder nicht, werden ad Terminos den 10ten Septembr., 8ten Oct. und 5ten Nov. c. edict. verabladet. S. 34. St. d. N.

**Lingen.** Inhalts der von hochlöbl.

Lecklenb. Lingenischer Regierung im 35sten St. d. N. in extenso erlassenen Edictal Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Nyfan und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Jobst Dyrck Nyfan in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigensfalls gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

**Umt Schlüsselburg.** Sämtliche Gläubiger der leibfreyen Brünings Stette Nr. 1. B. Flosef werden ad Termin. den 9. und 30. Oct- und 20. Nov. c. edictal. verabladet. S. 38. St.

**Umt Petershagen.** Alle diejenige welche an den meiststädtischen Colonnun Joh. Cord Honerfok auf Hacken Schütten Stette Nro. 16. in Maslingen aus irgend einem Grunde, Forderung haben, werden ad Terminum den 20. Nov. c. edictal. verabladet. S. 40. St.

**Umt Limberg.** Es sind zwar bereits diejenigen verabladet so an der, von Colono Johan Heinrich Dieckmann zu Dinnmerten, an den Ackerbvogt Treseler verkauften Kdsfings Stette Nr. 13. Bauerschaft Hibdinghausen, Anspruch zu haben vermeinen, wie denn solche Verabladung in dem 25. St. und 29. St. der Mindenschen Anzeigen des mehrern zu lesen. Weil aber der in gedachter Citation, auf den 23ten July gesetzte Termin, nicht so weit ausgesetzt befunden, als solches gesetzlich verordnet; so wird hiedurch anderweit bekant gemacht, daß der Termin zur Angabe aller und jeder real-Ansprüche, an gedachte Kdsfings Stette, und deren Zubehdr, bis zum



zten Dec. ausgefetzt. Es werden deshalb hierdurch alle und jede so an sothanes Colonat Ansprüche zu machen gesonnen, verabladet, und aufgefordert diese gedachten Tages, an der Amtstube zu Bünde, bey Vorwarnung ewigen Stillschweigens anzuziehen.

**Amt Ravensberg.** Nachdem die Colona Westheiden vulgo Profits zu Adlkebel wegen der vielen auf ihrer Stette haftenden Schulden, und weil ihr Mann vor einigen Zeit heimlich außer Landes gegangen bey hiesigem Amte nachgesucht: Daß ihre sämtliche Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über ihre Zahlungs-Vorschläge öffentlich verabladet werden mögten; diesem Suchen dann auch deferiret worden: So werden alle und Jede, welche an die Besizerin der Westheiden Stette und deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vernehmen, in Kraft dieses Edictal-Citation hierdurch vorgeladen, in Termino den 10ten Decber. a. c. vor hiesigem Amts-Gerichte an befannter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, oder durch Documente und sonstige Beweis-Mittel gehdrig zu rechtfertigen, auch sich über die von ihrer Schuldnerin geschehene Zahlungs-Vorschläge zu erklären. Wobey den Ausbleibenden zur Warnung hiemit ausdrücklich bekant gemacht wird: daß sie für Einwilligung in das, was die gegenwärtigen Creditoren beschließen werden, aufgenommen, und überdes mit ihren Anforderungen gänglich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem abwesenden Bürger und Bäcker Wilhelm Dhm zugehör-

rige allhier am Kampfe sub Nr. 705 belehene mit 1 rthlr. 29 gr. an die Cämmerey und 18 mgr. Kirchengeld, auch mit sonstigen Bürgerlichen Lasten behaftete Wohn- und Brauhaus, nebst Hof-Platz und Stallung, imgleichen der darauf gefallene Huderheil von 6 kleinen Morgen sub Nr. 229. auf den Ruhthorschen Bruche, so zusammen auf 482 rthlr. taxiret ist; soll auf Anhalten eines gewissen Gläubigers öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 10ten Novbr. den 16ten Dec. c. und den 22 Januar a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten des Zuschlages gewärtig seyn; wobey nachrichtlich bekant gemacht wird, daß der Anschlag von gedachtem Hause und Hudeteile bey dem Gerichte zur Einsicht vorgelegt und die Subhastation in dem letzten Termino des Vormittags abgeschlossen, und nachher ein weiteres Geboth nicht angenommen werden solle.

Das in dem 33sten Stück dieser Wochen-Blätter inserirte Subhastations-Patent wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am Marien-Thor sub Nr. 737 belehnen mit Einschluß des Garten zu 267 Rth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 10ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angefetzt worden, und haben Kaufsüchtige in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

**Minden.** Die in dem 34. St. d. Anz. beschriebene denen Rudolphischen Erben zugehörige Grundstücke, sollen in Termino den 9ten Nov. meißbietend verkauft werden.

Die dem Colono Cord Henr. Lukemeyer Nro. 28. zu Holzhausen gehdrige,



am Ritterbruche am Mittelbamme sub Nr. 22. belegene Wiese, soll in Termino den 4ten Nov. c. meißbietend verkauft werden. S. 34. St. d. A.

Die dem hiesigen Bürger und Fuhrmann W. M. Müller zugehörige am Lichtenberge oben den Sorenkämpen belegene 3 Morgen Vierteltheils-Landereyen, sollen in Termino den 6sten Nov. c. meißbietend verkauft werden. S. 34. St. d. A.

Der denen Friedrich Brüggenmannschen Erben zugehörige Anteil des sogenannten Steinkohlenufers außerhalb dem Weesferthore, soll in Termino den 4ten Dec. c. meißbiet. verkauft werden. S. 39. St.

**Herford.** Zum Verkauf des dem Tobacksfabricanten Joh. Georg Stedefelders zugehörigen an der Lüberstrasse sub Nr. 93. belegenen Hauses, sind Termini auf den 15. Oct. 15. Nov. und 31. Dec. c. angefezt, und diejenigen, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 39. St.

**Amt Werther.** Es wird am 31. Oct. c. auf Stieghorst Hofe ein ansehnlicher Theil Hausgeräth freiwillig meißbietend verkauft werden; es haben sich daher Lusttragende Käufer am benannten Tage Vormittags 11 Uhr einzufinden.

#### IV. Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es wird hiedurch bekant gemacht, daß die beiden, nahe am Kesselbrinke vor Bielefeld belegene, den Hagebornschen Kindern zugehörige Kämpen, welche der Kaufmann Herr Frid. Wilh. Kurlbaum bisher in Miete gehabt, jetzt als Gartland vermiehet werden sollen, und zu dem Ende bereits ausgemessen und in schickliche Plätze abgetheilet sind. Diejenigen,

welche belieben haben, einen oder mehrere Plätze davon, als Gartland in Miete zu nehmen, wollen sich bey dem Vormunde Prediger Heidsiek in Schildesche deshalb melden, und können sie des verlangte sofort antreten. Soldaten von der Garnison aber müssen einen annemlichen Bürgen stellen.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind zwey Capitalien ad resp. 800 rthl. und 500 rthl. zu 5 Procent leihbar unterzubringen und stehen stündlich parat. Der Hr. Canzeler-Director Borries giebt Nachricht davon. Diejenige die diese Capitalia ganz oder zum Theil an sich zu bringen Willens sind können sich bey gedachtem Hn. Canzeler-Director Borries melden.

#### VI Notification.

**Minden.** Der hiesige BürgerKuzbolph Schwarze hat laut Kaufbrief de 29. Sept. 1778. vom hiesigen Goldschmied Fischer den auf dem Simeonsthorschen Bruche belegenen 12 Morgen Landes enthalteneu Kamp, wovon 9 Schfl. Gerste an das Martini Capitul gehen, nebst der eben daselbst belegenen Wiese für 700 rthl. in Golde erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Der Schneidermeister Dieckmann hat von dem Knopfmacher Eschenbach einen vor dem Fischerthore belegenen Garten, laut des den 16ten Sept. 1782. gerichtlich confirmirten Kaufbriefes für 130 rthl. in Golde eigenthümlich gekauft. Der Goldschmied Fischer hat von der Wittwe Heclerts besage des den 16ten Sept. 1782. gerichtlich bestätigten Kaufbriefes von dem hinter ihren Hause Nr. 356. belegenen Garten 3 Reinsländische Fuß der Breite nach, und in der Länge des ganzen Garten hindurch von 88. Fuß für 35 rthl. in Golde an sich gekauft.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 43. Montags den 21. Oct. 1782.

## I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Nothenruhr und ähnlichen Zufällen in den Königl. Residenzien und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Bitterung dieses Uebel noch weiter befürchten läßt, da man sich gegen die kalte Morgen- und Abendluft nicht genugsam verwahrt, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Cartoffeln desto eher schädlich werden, und die Nothenruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium: Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Mast und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wässrig-schleimigen, kleisterhaften und scharfen, betäubenden Cartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio: Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, naßkalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergifte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeynen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Cartoffeln, nach den Bitterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesinde, niemals wissentlich zu verstaten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß.  
Berlin, den 4. Septbr. 1782.

Königl. Preuß. Ober-Collegium: Sanitatis.

**Münden.** Auf Verlangen wird dem geneigten Publico hiemit bekant gemacht, daß diesen Winter durch in hiesigem Brunnenfaale werden Redouten gehalten werden. Die erste ist Mittwoch den 6ten Nov. Abends 7 Uhr, und dann wird alle 14 Tage auf den Mittwochen damit fortgefahren. Das Entree ist wie ehemals 8 Sgr.

**Amst Brackwede.** Da am vorigen Donnerstag den 10. dieses Mittags in dem Spitzengarten des Coloni Glashäusers Bauerschaft Iffelsdorf folgende Sachen unter der Hecke in einer alten zerrissenen Schürze gefunden worden, als

1) zwei feine Mannes-Unterhemde, wovon eines mit dem Lateinischen großen R. im Rücken bezeichnet, und an einem die sogenannten Börtkens gestickt, am andern



solche aber dem Anscheine nach von bunt gewürkten weißen Bände sind, 2) eine Sturwe guter feiner Tisch-Drell von 4 und halbe Elle an einer Seite abgeschnitten. 3) ein Stück feines Flachß Leinen nur an einer Seite benehet. Ingleichen 4) eine Sturwe grob Linnen von 6 Ellen 5) Eine kleine Sturwe fein Linnen von Flachßgarn a 9 und eine halbe Elle, bei dieser Gelegenheit aufgefunden worden, wovon der wahre Eigenthümer unbekant ist: So wird solches hiermit öffentlich bekant gemacht mit der Anzeige, daß es jedem frei stehe, solche Sachen beim Königl. Amte Brackwede am Freiherrl. v. Spiegel'schen Hofe zu besichtigen, und daß demjenigen, der sein Eigenthum daran wahr machen wird, solche Sachen ohnentgeltlich ausgehändiget werden sollen.

## H Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.  
 Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen, daß der Cammer Fiscal Schäffer aßenunterthänigst angezeigt hat, daß aus dem Amte Reineberg nachstehende Enrollirte, Namentlich: Joh. Henr. Gutekier, Joh. Gerd. Uffelmann, Christian Uffelmann, Joh. Henrich Blotefogel, Joh. Henrich Hummert, Henr. Ludwig Lucker, Fried. Wilh. Lucker, Christ. Ludwig Lucker, Cord Henrich Wessel, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Regenborn, Johann Just. Burkamp, Hyronim. Bartmann, Herm. Henr. Bringenwar, Joh. Henr. Holtmeier, Caspar Henr. Kottkamp, H. Jürgen Worninghausen, Henr. Herm. Dvermann, Cord Died. Schutte, Casp. Henrich Schutte, Casp. Henrich Siecker, Henr. Herm. Brackmann, Ernst Fried. Brackmann, Joh. Alherd Ldbte, Christ. Ldbte, Bernd Wilh. Brockamp, Joh. Fried. Schlottmann, Joh. Fried. Heidkamp, Henr. Herm. Heidkamp, Herm. Henr. Heidkamp, Conrad Stallmann, Joh. Henr. Rödger, Carl Franz Haveneck, Christ. Henr. Quade, Christ.

Henr. Quade, Joh. Henr. Grothe, Cord Henr. Schütte, Conr. Henr. Halbe, Ernst Jürgen Lange, H. H. Spechtmeier, Joh. Henr. Hufemann, Carl Wode, Joh. Fried. vor der Straffe, Franz Henr. Alhorn, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Holtmeyer, Carl Lud. Steijnmeier, Wollrad Brockmeier, Philip Stohlmann, Joh. Henr. Ruter, Joh. Fried. Hane, Joh. Henr. Hane, Henr. Herm. Niermeier, Joh. Henr. Mermeier, Lad. Fried. Dreckmeier, Casp. Henr. Rdscher, Herm. Steinkamp, Carl Lud. Steinkamp, Joh. Philip Steinkamp, Joh. Ernst Wuhrmann, Joh. Philip Wögel, Joh. Henrich Niederhomburg, Henr. Caspeler, Henr. Henr. Tramp, Joh. Pet. Höpfer, Albrt Henr. Höpfer, Joh. Henr. Schäfer, Joh. Jürg. Schröder; sich außerhalb Landes vergebend, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, und dahero allerunterthänigst gebeten hat, daß vorbenannte ausgetretene Enrollirte edictaliter verabladet werden mögten, diesem Suchen auch in Gnaden deserirret und statt gegeben worden: daß wir also mittelst dieser Edictal-Citation, welche allhier und beym Amte Reineberg affigiret, und den hiesigen Intelligenz-Bättern, und Lippstädter Zeitungen inseriret worden, sämtliche vorbenannte ausgetretene Enrollirte vorladen, sich a Dato binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 29sten Januar 1783, wiederum in Unsern Königlichem Landen einzufinden, und sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, wiewidrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Landeskinder werden geachtet, ihr hinterlassenes und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt, und sie zu allen Successionen und Erbschaften für unfähig werden erklärt werden. Ubrkündlich ic.

Sign. Minden den 28sten Sept. 1782,

An statt und von wegen ic.

v. Draberg.



### Amte Brackwede. Vom Kd.

nigl. Amte Sparenberg; Brackwede wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das von der nunmehr verstorbenen vermittelten Frau Apothekerin Tiemann zu Bielefeld vor hiesigem Amte errichtete Testament, am 12. Nov. c. Dienstags Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld vorgezeigt und darauf eröfnet und vorgelesen werden solle, mithin die Herren Erben der gedachten Frau Apothekerin Tiemann sich alsdann dazu einfinden und beglaubte Abschriften verlangen können.

### III Sachen, so zu verkaufen.

#### Amte Hausberge. Zum Ver-

kauf derer in dem 32. St. d. N. beschriebenen Grundstücken des verstorbenen Oberforstmeisters von Grassow, sind Termini auf den 5. Sept., 3ten Oct. und 11ten Nov. c. anbestelt; woben zur Nachricht dienet, daß die Anschläge davon beyrn Kdnigl. Amte einzusehen, und die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

#### Herford.

Zum Verkauf des denen Hesperischen Papillen zustehenden, sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer belegenen Hauses, sind Termini auf den 3ten Sept., 4ten Oct. und 8ten Nov. c. angesetzt. S. 32. St.

#### Herford.

Nachdem die Fidel Commis-Erben der verstorbenen Witwe Westenbergers gebornen Annes Catharinen Elisabeth Brüngeern, sich entschlossen Dehuf der Erbschafts-Theilung unter sich, die zum gemeinschaftlichen Nachlaß gehörigen Grundstücke freywillig jedoch gerichtlich meißbietend zu verkaufen; so werden hiedurch öffentlich feil geboten: 1) Ein Wohnhaus sub Nr. 505., welches zum Uckerbau eingerichtet, inwendig an beyden Seiten mit Stallung und mit einem räumlichen beschossenen Boden versehen, auch mit weiter nichts als jährlich mit einer Prästation von 12 Mgr. sogenanntes Grundgeld an hies-

fige Cämmerey beschwert und nach dem Einkaufs-Preise zu 200 Rthlr. angeschlagen ist. 2) Noch ein Wohnhaus sub Nr. 506., zur Seite mit einem Brauhause worin ein Brunnen befindlich, versehen, und worin sonst 4 Stuben, 4 Cämmern, ein Saal, ein Keller, 3 beschossene Boden, und sonstige Gelegenheiten; auch dabey ein kleiner Blumengarten vorhanden, welches alles wie vorhin zu 500 Rthlr. angeschlagen worden. 3) Ein Garten vorm Deichthor am Steinwege belegen von ohngefähr 1 Schfl. 1 und einen halben Spint groß, zu 80 Rt. 4) Ein Garten vorm Rennthor in der ersten Zwegten ohngefähr 1 und einen halben Schfl. haltend, angeschlagen zu 50 Rthlr. 5) Noch ein Garten daselbst am Steinwege ohngefähr 1 Schfl. Einsaat haltend, welcher aber mit einer jährlichen Prästation von 2 Rthlr. an das Beneficium maria virg. onerirt und d. o. angeschlagen zu 60 Rt. 6) 4 Stücke Landes auf dem Welbrock vorm Steinthor von 3 Schfl., so alljährlich mit 3 Schfl. Gerstenpacht an die 2te Hebdomad. hieselbst beschwert und d. o. angeschlagen ist zu 200 Rthlr. 7) 2 Stück Landes daselbst mitten auf dem Welbrock 3 Schfl. Einsaat haltend, angeschlagen zu 75 Rthlr. 8) 3 Stück Landes außerm Rennthor auf dem Esche von 6 Schfl. Einsaat, woraus aber jährlich an das Capitul am Münster hieselbst 6 Schfl. Gerstenpacht entrichtet werden müssen, angeschlagen d. o. zu 90 Rt. 9) Noch 2 Stück ebendasselbst belegen, welche ohnmittelbar am vorherigen Stück anschließen von 4 Schff. und mit 4 Scheff. Gerstenpacht jährl. an gedachtes Capitul am Münster beschwert angeschlagen d. o. 60 Rth. 10) ein 9 Scheffelsaat haltender Kamp im Heidsieck außerm Rennthor, angeschlagen zu 60 Rthlr. 11) Ein 16 Schfl. Einsaat großer Kamp in der alten Senne vorm Rennthor, angeschlagen zu 400 Rthlr. 12) Ein Kamp beyrn Lockhauser Baum außerm Rennthor 9 Schfl., und mit 12 Schfl. Gerste Kdnigl. Gerstenpacht beschwert, anz-



geschlagen d. o. zu 90 Rthlr. 13) 3 Kuhweiden im 9ten Werrekampe außerm Bergthor belegen, 6 Schfl., und mit 1 und einen halben Schfl. Gerste jährlich an hiesiges Hochfürstl. Decanat beschwert sind, angeschlagen d. o. zu 150 Rthlr. 14) 7 Stück Landes auf dem Kassegarten vorm Rennthor von 11 Schfl. Einsaat, so beschwert mit 10 Schfl. Gerstenpacht an die 3te Hebdomaderie und mit 5 Schfl. solcher Gerstenpacht an das Capitul am Münster hieselbst, angeschlagen wie vorhin nach dem Einkaufs-Preise d. o. zu 117 Rthlr. 15) Einen Kamp im Höltensteeck vorm Rennthor von 20 Schfl. beschwert mit 5 Schfl. Gersten und 6 Schfl. jährlicher Haberpacht an hiesiges Hochfürstl. Decanat d. o. zu 350 Rthlr. 16) 4 Schfl. Uckerlandes in der alten Senne außerm Rennthor, welche mit 2 Schfl. Gerstenpacht alljährlich an das Capitul am Münster sich beschwert finden, angeschlagen d. o. zu 100 Rthlr. 17) 6 Stück Landes im Höltensteeck außerm Rennthor, welche 6 Schfl. halten und mit 3 und einen halben Schfl. Gerstenpacht alljährlich an mehrgedachtes Fürstl. Decanat beschwert sind, angeschlagen d. o. zu 100 Rthlr. 18) Fünf Stück Landes auf der Ulemeyersehen außerm Rennthor, 6 Schfl. Einsaat haltend, angeschlagen zu 200 Rthlr. 19) 11 Schfl. Landes eben daselbst belegen mit 7 Schfl. jährl. Gerstenpacht an hiesiges Armenkloster beschwert, angeschlagen wie vorhin alle Grundstücke nach dem Einkaufspreis d. o. zu 400 Rthlr. Wenn nun zum öffentlichen Verkaufe dieser sämtlichen Grundstücke Termini licitationis auf den 8. Nov. 6. Decemb. a. c. und 21. Januar des 1783. Jahrs anberahmet worden; so können sich die lusttragende Käufer in besagten Terminis hieselbst am Rathhause, vor den combinirten Königl. und Stadtgerichten Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß nach vorhergegangener Einwilligung der Eigenthümer in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen sol; wobey

zur Nachricht dienet daß die Licitation des Vormittags geschlossen werden wird.

**IV Sachen, so zu verpachren.**  
**D**a in Termino den 1sten Novb. folgenden den Widetindischen Erben gehdrige Grundstücke 1) Der ehemalige von Derenthalsche Hof am Walle. 2) Der Graben vom Kuh- bis Neuenthor. 3) Der Graben vom Neuen- bis Marienthor und 4) Der Hude-Theil im Kuthhorschchen Bruche öffentlich meistbietend auf der Regierung verpachtet werden sollen; so werden Pachtliebhaber hierdurch verabladet, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung einzufinden. Sign. Minden in Collegio pupillari den 11ten Octbr. 1782.

**Minden** Bey den Zingießer Conrad Ahlborn auf der Beckerstraße ist ein Logis von einem Saal mit einer Nebestube zu vermietthen, welches sogleich bezogen werden kan.

**Herford.** Da Mittwoch den 30. Octb. c. die Stadt-Wegegelder, imgleichen die Stadt-Waage von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden sollen; so haben sich Pachtlustige sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, die Bedingung zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, das gegen das Meistgebot und Nachweisung zureichender Sicherheit vorbehaltenlich allerhöchster Approbation der Zuschlag erfolgen soll.

**I**n Termino den 6ten Nov. a. c. sollen die alt und Neustädter Schäfereyen auf 6 Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden; jedoch dergestalt, daß die Rechte der Bürger in Ansehung der Schaafhaltung bey der Heerde und der Loose ungeschmälert bleibe. Pachtlustige haben sich an gehachtem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden, gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und unter Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 44. Montags den 28. Oct. 1782.

## I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Rothenuhr und ähnlichen Zufällen in den Königl. Residenzen und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läset, da man sich gegen die kalte Morgen und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Cartoffeln desto eher schädlich werden, und die Rotheruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium: Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Masi und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wäßrigschleimigen, kleisterhaften und scharfen, betäubenden Cartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio: Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, nassalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergerichte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Cartoffeln, nach den Witterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesinde, niemals wissentlich zu verstaten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß. Berlin, den 4ten Septbr. 1782.  
Königl. Preuß. Ober-Collegium: Sanitatis.

Ohnerachtet auf Verordnung eines Hochtbl. Ober-Collegii Medici vom 14. Jan. 1769. im 10. Stück der hiesigen Wöchentlichen Anzeigen bey 100 Rthlr. Strafe verboten worden, die so genannte nach vorheriger Untersuchung die dem menschlichen Körper schädlich befundene Schwerfische Wunder-Essenz zum Debit in Commission zu nehmen, zu verschenken, oder sonst an jemand zu überlassen, hat dennoch das Collegium Medicum Provinciale in Erfahrung gebracht, daß in dem Fürstenthum Minden und in denen Graffschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen erwehnte Schwerfische Wunderessenz unter dem veränderten Namen: Eine Reichs-wunder-Essenz, oder auch Wunder-Arzeney, hin und wieder eingeführet worden. Es wird dahero vorbezagtes Verbot



hiedurch nicht nur erneuert, sondern auch ein jeder bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe von hundert Rthlr. ernstlich gewarnet, sich des Debits, der Verschreibung, Verschenkung und Ueberlassung der erwehnten Reichs-Wunder-Essenz, oder Wunder-Arzeney, unter welchem Vorwand diese auch vorgenommen werden mag, in den gedachten 4 Provinzien gänzlich zu enthalten und sich vor Schaden zu hüten. Minden am 11. Oct. 1782.

Königl. Preussisch Collegium Medicum  
Provinciale hieselbst.

Hüllesheim. Möller. Dpiz,

## II Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen, daß der Sammer-Fiscal Schäffer allerunterthänigst angezeigt hat, daß aus dem Amte Reineberg nachstehende Enrollirte, namentlich:

Franz Henrich Meier, Bernd Henr. Meyer, Joh. Henr. Wable, Joh. Henrich Mohlmann, Adolph Friedr. v. Hören, Joh. Henr. Höcke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Ostermeier, Joh. Christ. Schnacke oder Schnelle, Friedr. Overmann, Conr. Henr. Kröger, Joh. Henrich Hücke, Ernst Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst Jording, Ernst Henr. Heidenreich, Herm. Fried. Poggendler, Ernst Henr. Wade, Joh. Fried. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Gerd Henr. Stratmann, Fried. Wilh. Kahlmeier, Ernst Henr. Knollmann, Joh. Henr. Brebenkamp, Henr. Herm. Brackmann, Carl Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich, Joh. Fried. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Böcker, Joh. Fried. Böcker, Fried. Lübbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Fried. Steinmeier, Joh. Henr. Lunte, Henr. Becker, Fried. Wilh. Schulze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hilcker, Henrich Gerd

Schnare, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Viebusch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Fried. Schnelle, Joh. Casp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd Henr. Mohrfeld, Casp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst Meier, Fried. Scheper, Fried. Wilh. Schmale, Ernst Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst Neddermann, Gerd Henr. Neddermann, Christ. Lud. Viel, Christ. Henr. Viel, Joh. Fried. Bockholdt; sich außerhalb Landes begeben, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, und daher allerunterthänigst gebeten hat, daß vorgenannte ausgetretene Enrollirte edictaliter verablabet werden mögten, diesem Suchen auch in Gnaden deferiret und statt gegeben worden: daß wir also mittelst dieser Edictal-Citation, welche allhier und bey dem Amte Reineberg affigiret, und den hiesigen Intelligenz-bättern, und Kippstädter Zeitungen inseriret worden, sämtliche vorgenannte ausgetretene Enrollirte vorladen, sich a Dato binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 8ten Februar 1783. wiederum in Unserm Königlichen Landen einzufinden, und sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, wiederigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Landeskinder werden geachtet, ihr hinterlassenes und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt, und sie zu allen Successionen und Erbschaften für unfähig werden erklärt werden. Uhrkundlich etc.

Sign. Minden den 28sten Sept. 1782.

An statt und von wegen etc.

v. Odrnberg.

**Amte Petershagen.** Alle diejenige welche an den meiersstädtischen Colonnatum Joh. Cord Honerkof auf Hacken Schützen Stette Nro. 16. in Maslingen aus irgend einem Grunde, Forderung ha-



ben, werden ab Terminum den 20. Nov. c. edictal. verabladet. S. 40. St.

**Amt Schlüsselburg.** Es sind fliche Gläubiger der leibfreyen Drüningischen Stette Nr. 1. B. Floese werden ab Terminos den 9. und 30. Octob. und den 20. Novemb. a. c. edictalit. verabladet. s 38. St.

**Lubbecke.** Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ab Termin. den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

**Amt Limberg.** Es sind zwar diejenigen, so an die ehemalige Besitzer der Beckmanns Stette sub Nr. 9 Bawerschafft Dono Spruch und Forderung haben bereits im vergangenen Jahr zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Anforderungen auf den 7. Jan. verabladet; wie aber dieser bezielte Termin nach denen deshalb ergangenen gesetzlichen Vorschriften zu kurz bestimmt gewesen, wird hierdurch anderweit bekannt gemacht, daß ein fernerer Termin zur Angabe jener Anforderungen auf den 17ten Dec. c. an der Amtsstube zu Bünde bezieht und diejenigen Gläubiger so etwan ihre Anforderungen in dem vorhin bezielten Termin noch nicht angegeben, hierdurch abermals aufgefordert, diese besagten Tages zu profitiren und durch die beyzubringende Documente zu rechtfertigen, da sie sonst zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie demnächst mit ihren etwatigen Anforderungen präcludirt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der in Herford etablirte und privilegirte Rohrhändler Carl Gottgetreu wird bevorstehendes Markt mit allerhand Sorten ächten sehr feinen, mittelmaßigern und geringern spanischen Röhren aufm Marke in dem Hause des Schneiders Wigand neben dem Herrn Kaufmann Becker

ausstehen und en groß auch einzeln in billigen Preisen verkaufen.

**Hausberge.** Bei den Schutzjuden Ansel Salomon alhier sind, Kuh- Kalb- Schafe- und Ziegenfelle zum Verkauf vorrätzig. Liebhaber belieben sich in Zeit von 14 Tagen zu melden.

**Herford.** Dem geehrten Publico und Liebhabern guter Instrumente bietet der Küster u. Organist J. F. Hedinger in Herford auf der Neustadt nicht nur sein von ihm gefertigtes Piano forte von Contra F bis drey gestrichen f. sondern auch 2 neue gute Clavire ohne Veränderung von Contra F. bis dreygestrichen g. an. Das Piano forte hat links 3 Auszüge, womit mans 8 mal verändern kan und steht Kammerthon. Der Preis vom Piano forte ist 9 Louis d'or und von jedem Clavier 4 und ein halb Louis d'or. Von allen dreyen Instrumenten ist der Kupfer eichen Holz, also sehr dauerhaft. Auch hat derselbe einen Flügel von contra F bis 3 gestrichen d mit Stuhl und Notenpult für 5 Louis d'or zum Verkauf stehen; er hat 3 Chor, wovon das eine ein Octävchen ist. Neu ist er nicht mehr, aber doch noch in gutem Stande. Es wird ihm überaus angenehm seyn, wenn sich Liebhabere erst durch den Augenschein und Gehör von der Güte dieser Instrumente überzeugen werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die in der Stadt Jbbenbüren belegenen Poggemanschen Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 460 Rthl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hiebey befindlichen Taxationschein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun zwey darauf versichert Gläubiger um die Subhastation gedachter Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Besuch statt gegeben haben; so subhastiren



und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Woggemansche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Laye mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 460 Rthlr., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 8ten Januar 1783. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angezeigten Termino im Amthause zu Ibbenbüren erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder erwarten sollen, daß im gedachten Termino dieselben dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll.

Gegeben Ringen den 17ten Octbr. 1782.

**Tecklenburg.** Die Erben Arnold Schürmanns in Tecklenburg haben sich vereinigt, die von ihren Erblassen herkommende Grundstücke 1) daß in Tecklenburg gelegene Wohnhaus nebst dahinter liegenden Höfgen, sammt dazu gehörigen Kirchen und Begräbniß-Stellen, wovon jährlich zur Königlich Domainen Cassé 14 st. entrichtet werden müssen, und welches Haus mit Zubehör zu 300 rthl. 7 st. gewürdiget worden. 2) die auf dem Kallenberge unweit Tecklenburg gelegene zu 60 rthl. 7 st. ästimirte, mit einem jährlichen Canon von 3 rthlr. beschwerte 4 Scheffel Aushaat Landes und 3) den im Berge über den Saatkamp gelegenen zu 115 rthl. 5 st. 3 pf. taxirten von Lasten freien Garten, öffentlich verkaufen zu lassen, wozu Terminus auf Dienstag den 3ten Decb a. e. angezeiget worden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, ermeldeten Tages des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, ihren Voth zu erdfnen und mit den Schürmannschen Erben dem Kauf zu schließen: wie denn auch die etwaige Realpräntendenten längstens in dem gesetzten Termin ihre dingliche Rechte an den zum feilen Verkauf gesetzten Grundstücken bei Verlust ihres Anspruchs vortragen müssen.

Bigore Commissionis Mettingh.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da nachstehende specificirte denen Armen zum Geist und St. Nicolai zugehörige Grundstücke und Ländereyen, insehenden Ostern pachtlos werden, nemlich der Kuckuck benebst dem Garten in Westen; ein Haus im Priggenhagen; ein Garte beym Kuckuck; ein Garte beym alten Graben; noch ein Garte daselbst; ein Garte im Kloppenhagen; ein Gartenstück vor dem Kuththore; eine Flage Land vor dem Kuththore; 3 Morgen Land am mittelsten Haler Wege; 2 Morgen Land vor dem Kuththore; anderthalb Morgen Land am mittelsten Haler Wege; 3 Morgen Land vor dem Kuththore; einen Hudetheil auf 2 Rüche vor dem Simeonsthore im Kloppenhagen, noch einen Hudetheil auf drey Rüche auf dem Kuththorschen Bruche; Als werden solche hiermit zu anderweiter Verpachtung ausgestellt, und ist Terminus dazu auf den 7. Nov. c. anberahmet, also sich die Pachtlustige Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und die Conditiones vernehmen können.

By dem Zingießer Conrab Ahlborn auf der Beckerstraße ist ein Logis von einem Saal mit einer Nebenstube zu vermietthen, welches sogleich bezogen werden kan.

**Minden.** Die Vorsteher der hiesigen reformirten Kirche sind entschlossen, die jährlich einkommende Zinsgefälle ihrer Vicarie, auf einige Jahre zu verpachten, welche bestehen in Weizen, 71 bis 73 Himten Roggen, 54 Himten Gerste, 121 bis 126 Himten Haber, Rübesaat, Holz, Eyer, Hühner; wer dazu Lust hat, kan sich den 1sten Nov. Nachmittages um 2 Uhr in der Wohnung des Hofprediger Fricken einfinden, die Bedingungen zuförderst vernehmen, oder auch selbst Vorschläge thun, wo alsdann dem der die annehmlichsten und das beste Geboth thut; solche zugeschlagen werden sollen.



# Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 4. Nov. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**E**ine Weibes Person ist wegen begangener Keinen-Diebstahle auf der Pleiche bey Vielefeld zu drey Monatlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied verurtheilet worden. Signatum Minden den 23ten Oct. 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Adnigl. Majestät von Preussen ic. ic.

v. Dörnberg.

## II Citations Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Ehru kund, und fügen hierdurch zu wissen, daß der Cammer Fiscal Schwäffer allerunterthänigst angezeigt hat, daß aus dem Amte Keineberg nachstehende Enrollirte, namentlich:

Jürgen Henr. Nehmann, Casp. Henr. Nehmann, Caspar Henr. Lahmann, Joh. Henr. Schuare, Joh. Henr. Schröder, Joh. Henr. Gerdum, Ludew. Schirck, Phil. Schirck, Christ. Lud. Horstmann, Joh. Henr. Spreen, Joh. Henr. Haselbick, Godfr. Behrens, Joh. Fried. Rose, Franz Ludw. Doste, Wilh. Varentamp, Christ. Holzbaum, Casp. Henr. Schlüter, Johs. Herm. Behmeier, Philip Henr. Hurre, Henr. Deute, Joh. Fried. Hucke, Claus Henr. Bulck, Carl Ludw. Bösch, Joh. Fr. Gottl. Meier, Joh. Henr. Heibkamp, Christ. Fried. Blotvogel, Fr. Wilhelm Schling-

mann, Joh. Casp. Spreen, Carl Henr. Siebe, Jost Henr. Unger, Joh. Conr. Ostermann, Joh. Fried. Jungemeier, Henr. Hufemann, Friedr. Hamann, Joh. Friedr. Spilcker, Anton Friedrich Rdicher, Casp. Henr. Windmüller, Anton Henr. Krumbusch, Joh. Fried. Krumbusch, Jost Henr. Lochmüller, Fried. Wilh. Lampe, Fried. Wilh. Walter, Joh. Gerd Steinmann, Joh. Henr. Kleinschmidt, Joh. Christ. Böcker, Zacharias Sackmeier, Cord Herm. Becker, Joh. Steffen Vollmeier, Carl Fried. Worninghausen, Joh. Fr. Meyer, Anton Fried. Klostermann, Friedr. Beckemeier, Ernst Wilh. Cassebaum, Joh. Henr. Steinmeier, Johau Henrich Becker, Caspar Henrich Fangmeier, und Christ. Henrich Schmidt; sich außerhalb Landes begeben, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, und dahero allerunterthänigst gebeten hat, daß vorgenannte ausgetretene Enrollirte edictaliter verabladet werden mögten; diesem Suchen auch in Gnaden deferiret und statt gegeben worden: daß wir also mittelst dieser Edictal-Citation, welche allhier und bey dem Amte Keineberg affigiret, und den hiesigen Intelligenzblätter, und Lippstädter Zeitungen inseriret worden, sämtliche vorgenannte ausgetretene Enrollirte vorladen, sich a Datobinnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 15ten Februar 1783. wiederum in Unsern Königlichen Landen einzufinden, und



sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Landeskinder werden geachtet, ihr hinterlassenes und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt, und sie zu allen Successionen und Erbschaften für unfähig werden erklärt werden. Uhrkundlich ic.

Sign. Minden den 28sten Sept. 1782.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die Ehefrau des Schiffers Christian Mahlmann aus Blotho geborne Anna Maria Elisabeth Weggeforts wider gedachten ihren Ehemann klagend angebracht, daß derselbe sie vor beynah 3 Jahren bößlich verlassen, und nicht weiter zu ihr zurück gekommen, daher um dessen öffentliche Vorladung, und im Nichterscheinungsfall um Trennung der Ehe gebeten; diesem Suchen auch statt gegeben, und zu eurer des Christian Mahlmann, persönliche Erscheinung, Terminus auf den 8ten Febr. 1783. vor dem Regierungs Auscultatore Müller angefehrt worden; als lassen wir euch hierdurch vorladen, in solchem ein für allemahl auf den 8ten Febr. 1783. präfigirten Termino vor gedachtem Deputirten einzustunden, euch über eure Entweichung und die dazu gehabte Beweggründe vernehmen zu lassen, und ist euch der Assessor Aschoff zum Assistenten zugeordnet worden, um euch allenfalls in der Zwischenzeit bis zum Termin an denselben menden und von eurem Aufenthaltsort ihm Nachricht geben zu können. Werdet ihr euch aber auch in dem auf den 8ten Febr. a. f. angezeigten Termino nicht melden; so wird das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerin getrennet, derselben eine andere weite Ehe zu schließen nachgelassen, und gegen euch als einen bößlichen Verlasser auf die Strafen der Ehescheidung erkant werden

Uhrkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter der Minden Ravensbergischen Regierung Inseigel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 28ten Octob. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
v. Odrnberg.

**Minden.** Der von seiner Ehefrau der Johanna Friederica geborne Buschen entwichene hiesige Bürger und gewesene Landreuter Assistent Christoph Schmidt, wird ad Termin. den 5. Oct. 2. Nov. und 7. Dec. c. bei Strafe der Ehetrennung edictal. verabladet. S. 36. St.

**Amt Reineberg.** Alle und jedede an den Colonnum Schütten No. 10. D. Schnathorst und dessen zeitigen Besitzer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 2. und 30. Oct. und 27. Nov. c. edict. verabladet. S. 38. St.

**Lübbecke.** Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

**Amt Enger.** Alle und jede so irgend einige real- oder personal- Ansprache an das Vogelsche Colonnat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. A.

**Lingen.** Inhalts der von hochlöbl. Tecklenb. Lingencher Regierung im 35sten St. d. A. in extenso erlassenen Edictal Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Rysan und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3



Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Jobst Dyrcck Nyfan in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Besitzerin der Wessheiden Stette zu Köllbeck und deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 16. Dec. c. edict. verabladet. S. 42. St.

**Amt Brackwede.** Demnach unter heutigem Dato über das Vermögen des Heuerlings Johann Henrich Hannefort auf Rebeckers Stette im Kirchspiel Brockhagen am Amte Brackwede Concurfus erkannt werden müssen, da wider denselben sich bereits eine Schuldenlast über 1100 Rthlr. veroffenbahret hat, dessen bekanntes Vermögen aber nur 340 Rthlr. beträgt; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mithin nunmehr auf das gesamte Vermögen und ausstehende Gelder öffener Arrest gelegt und denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner einiges Vermögen in Bewahr oder Pfandweise besitzen, aufgegeben, solches am 3ten Decembr. c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzuzeigen, bey Gefahr, daß sie sonst ihres Rechts daran verlustig erkannt und sonst wider sie verfügt werden solle.

Ferner werden hiemit sämtliche Gläubiger des Eingangs genannten Heuerlings Johann Henrich Hannefort bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Forderungen am 4ten Februarii künftigen Jahres Dienstags früh von 8 bis Nachmittages 2 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzuzeigen und solche durch die in Händen

habende Beweis-Schriften oder sonst richtig zu stellen, auch in Absicht des vermeintlichen Vorrechts das Nöthige vorzubringen, um ein Ordnungs-Urtheil in der Sache abzufassen: Und wenn gleich bishero bereits viele Creditores ihre Forderungen angegeben und solche gegen den Gemeinschuldner richtig gestellet haben; so müssen dennoch auch diese bey Gefahr der Abweisung am bemeldten Tage ihre Liquidationes wiederholen und gegen den Interims-Curator Hrn. Medicinal-Fiscal Hoffbauer rechtfertigen, auch wegen des Vorrechts wider die noch nicht gehörte Concreditores das Nöthige beachten. Zu dem Ende den auswärtigen Gläubigern, welche nicht persönlich erscheinen können, nachgelassen wird, durch die hiesige Hrn. Justiz-Commissarien Hoffbauer, Buddeus oder Kneber, an welche sie sich binnen 14 Tagen zu adressiren haben, ihre Gerechtfahme bey diesem Concurfus durch einzusendende Vollmachten, sowohl wegen der Liquidation als auch wegen des Vorrechts und wegen Bestätigung des genannten Interims-Curatoris, zu beachten.

Uebrigens ist diese Edictal-Citation durch die Pippstädter Zeitungen gleich Anfangs und sodann 4 Wochen vor dem Termin, nicht weniger von 3 zu 3 Wochen durch die Mindenschen Intelligenz-Nachrichten und durch Anschlag in Elmendorffs Hause zu Brockhagen und zu Bielefeld am Gerichtshause, bekannt gemacht worden. Den 23. Oct. 1782.

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Es sollen in Termino den 11. Nov. Nachmittags um 2 Uhr in dem Diestelhorstischen Hause auf dem Weingarten nachstehende zur Brantweinbrennerey gehörige Geräthschaften, als: ein grosser kupferner Brantweinspott mit Helm und Schlange, ein kleiner Distiller-Topf, drey Stellkämen, ein Kühlfaß, drey halbe Dym und 2 viertel Fässer, meistbietend verkauft werden. Zugleich sollen auch in bemel-



tem Termino, 2 Kirchenstände in Simeonis-Kirche unter dem Thurm, und ein Kirchenstand im Martini-Kirche unter der Norderprieche vermietet werden. Die Kauf- und Miethslustige können sich also am bemeldeten Tage daselbst einfinden, und auf das höchste Gebot des Zuschlages-gewärtigen.

Die Frau Zahnen ist gewillet ihr Nebenhaus an der Ritterstrasse, worin ein Saal, eine Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, und Braugerechtigkeit, auch hinter dem Hause ein Hofplatz, nebst dem daben befindlichen Hudertheil von 4 Morgen Landes aufm Lichten zu verkaufen, um mit denen Kaufgeldern eine darauf haftende Schuld zu berichtigen. Diejenigen die dieses Haus nebst allem Zubehör und den Hudertheil käuflich an sich zu bringen Willens sind, können sich Freitags den 8. Nov. bey dem Hn. Kanzleydirector Vorries einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gehöri-gen, s. Nr. 437. am Papenmarke belegenen Hauses nebst Hudertheil, sind Termini auf den 25ten Septembr., 26sten Octobr. und 27. Nov. c. anberaumer. S. 35. St.

Der denen Friedrich Brüggemannschen Erben zugehörige Anteil des sogenannten Steinkohlenufers ausserhalb dem Weesferthore, soll in Termino den 4ten Dec. c. meistbiet. verkauft werden. S. 39. St.

Zum Verkauf des dem abwesenden Bürger und Becker Wilhelm Ohm zugehörigen alhier am Rampe sub Nr. 705. belegenen Wohn- und Brauhauses, nebst Hudertheil, sind Termini auf den 15. Nov. 16. Dec. c. und 22. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St.

**Minden.** Der in Herford etablierte und privilegierte Rohrhändler Carl Gottgetreu wird bevorstehendes Markt mit allerhand Sorten ächten sehr feinen, mittel-mäßigen und geringern spanischen Röhren aufm Markte in dem Hause des Schneiders

Wigand neben dem Herrn Kaufmann Becker ausstehen und, so groß auch einzeln in billigen Preisen verkaufen.

Andreas Heishorn, Kaufman aus Zülphen, wird diesen Martini Markt verkaufen: Tafel-Desert: Coffee- und Theeservice; wie auch Thee, Chokolade, und Toback; Enochies de Marseille; allerhand confitürte wie auch getrocknete Früchte und Probenzer-Öel, alles für die billigsten Preise. Er stehet auf dem Markt in des Hn. Kanzleysecretair Zimmermans Hause.

Der Hochfürstl. Hof-Factor Wolf Hertz, und Söhne in Compagnie aus Hildesheim, logiren beim Hn. Kanzleysect. Zimmerman und verkaufen diesen Markt: von allen möglichen gefasteten und ungefasteten Juwelen; Perlen aus Roth und aus Stäck; allen Arten feinen echten Granaten; goldene, Papiermachees, dito mit Gold, Silber u. garnirte Dosen; englisch und französische goldene Sackuhren, silberne und tombachene dito; goldene, stählerne mit Gold garnirte Uhrketten; Uhrbänder von Haare, dito mit Gold oder Stahl, dito seiden in allen Couleuren; Verloques und Uhrschlüssel u. von Gold, Stahl und Semid'or; englischen Penduls; Slden- und Glockenspiels Uhren; englischen Brieftaschen mit Instrumenten, dito ohne Instruments; englische Cuijs von Gold und Silber; Souveniers necessaire des Dames nach neuestem Gout; Eventails, dito mit Gold garnirt; feinen spanischen Röhren, dito mit golden Knöpfen u. beschlagen; Badinen nach neuestem Gout; goldenen, Helfenbein und Semid'or Stockknöpfen; Parapols mit Stöcken; feinen engl. und französis. Steinschnallen, dito mit Gold und Stahl garnirt, ganz goldenen dito, Bleet dito, Composition dito; feinsten Steinschmuck für Frauenzimmer, als Ohrringe u. goldenen und Stein-Brackets; neuen Augsburger Silber, stählernen und silbernen Degen, Conteau de Chasse mit

Hiebey eine Beylage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 45.

Zubehör; imgleichen von allen engl. Blett und argenthache Waaren, als: Tafel- und Spielleuchter; Platinenage; Sporen 2c.

Diejenige ihrer Gönner die sie mit ihrem Besuch oder Aufträgen beehren wollen, belieben sich nicht nur allein unter obenstehender Adresse nach Hildesheim, sondern auch an ihre Handlung in Hanover zu wenden, auch versichert zu seyn, daß sie diesesmahl mit besonders schönen Waaren vornemlich mit gold- silber- und tombachene Secunde Uhren werden aufwartet werden; auch erbietet man sich Perlen, Juwelen u. d. g. umzutauschen und für baar Geld einzukaufen.

**Lübbecke.** Eine hochlöbliche Landes-Regierung hat dem Unterschriebenen unterm 8ten dieses Monats zu committiren und zu befehlen geruher, die auf dem Hofe der verwittweten Vicariin Brüggenmanns hieselbst inventarirte Mobilien und Moventien öffentlich zu verkaufen. Das Publikum wird daher benachrichtiget, daß Terminus zur Auction auf Donnerstags den 21ten Nov. a. c. und folgende Tage auf dem Brüggenmannschen Burgmanns-Hofe von Commissionswegen anbezielet worden, und wird zugleich bekandt gemacht, daß die zu verkaufende Effecten in etwas Silber, Zinn, Kupfer, Linnen, Betten, Wäsche, Kleidungs-Stücke, Eisen, Blech, hölzern Hausgeräthe, Glas, Porzellain, irden Zeug, Acker-Geräthschaften, Vieh, und Getreide bestehen. Alle und jede, welche etwas zu erstehen gedenken, werden daher aufgefordert am 21ten Nov. a. c. des Morgens früh um 8 Uhr auf dem Brüggenmannschen Hofe zu erscheinen, und der gesetzlichen Versteigerung der Mobilien und Moventien und auf den jedesmaligen höchsten Vorh des Zuschlages zu gewärtigen; wobei aber ausdrücklich erinnert wird, daß kein

einziges Stück ohne baare Bezahlung verabsolget werden kann. Consbruch.

**Herford.** Das am faulen Pohl sub Nr. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Matthias Schweppen hinterlassene ganz freie Wohnhaus, soll in Termin. den 27. Sept. 29. Oct und 6. Dec. c. meistbiet, verkauft werden. S. 37. St.

**Amst Brackwede.** Zum Verkauf der in dem 32. St. d. N. beschriebenen sub Nr. 90. im Dorfe Brockhagen belegenen Erbmeierstädtisch freien Fockelmans Stette, sind Termini auf den 27. Aug. 1. Oct. und 26. Nov. c. bezielet; und zugleich sämtliche Fockelmannsche Gläubigere verabladet.

**Herford.** Nachdem Hochpreis. Landes-Regierung denen hiesigen combinirten Röniglichen und Stadtgerichten per rescr. elem. vom 28ten Aug. a. c. allergnädigst aufzutragen geruher, die dem verstorbenen Kreißschreiber Confemüller zugehörige unter hiesiger Jurisdiction belegene Grundstücke zu subhastiren, und dem zufolge selbige von denen dazu bestelten verendeten Sachverständigen gehörrig taxirt worden: So werden vermittelst dieses Subhastations-Patents, so allhier und zu Vielefeld affigirt, und denen Mindenschen Intelligenz-Blättern 4mal inserirt worden, zu deren öffentlichen Verkauf Termini auf den 29sten Novembr. 31sten Decbr. a. c. und 7ten Febr. 1783. angesetzt, worin folgende Grundstücke, nemlich:

- 1) Das allhier in der Brädersstraße sub Nr. 354. belegene mit nichts beschwerte Wohnhaus und Stallung cum Taxa von 753 Rthlr. 5 Mgr. 2) Der hinter diesem Hause belegene gleichfalls freye und unbeschwerte Garten cum Taxa von 130 Rthlr. 3) Der vorm Kennthor in der Schüttstals Zwegten belegene Garten von 1 und einen halben Spint groß, so mit einer jährlichen



Prästation von 1 Rthlr. an die Structur der Münster Kirche beschwert ist cum Taxa von 110 Rthlr. 4) Einen Kamp am Schellenbrinck vorm Deichthor von 5 Schfl. Saat groß, so mit einer jährlichen Rocken-Nacht von 3 Schfl. an eben diese Structur beschweret ist cum Taxa von 150 Rthlr. 5) 4 Schfl. Saat auf dem Wellbrock vorm Steinhthor, wovon 2 Schfl. Saat Lehrnürig von hiesiger Hochfürstl. Abbey, die übrigen beyden aber mit 2 Schfl. Gerstenpacht ober 1 Rthlr. an das Beneficium St. Andrä beschwert sind cum Taxa von 112 Rthlr. 18 Mgr feil geboten, und dem Bestbietenden, jedoch unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung und in Ansehung des Lehrnürigen Landes mit Vorbehalt des Lehns Herrlichen Consensus zugeschlagen werden sollen. Die Licitation geschieht an gedachten Tagen des Morgens von 9—12 Uhr und wird nach deren Ablauf auf weitere Nachgebothe nicht reflectiret werden. Uebrigens wird denen Kaufstüigen hiernit bekannt gemacht, daß die Taxen sämtlicher vorhin angezeigter Grundstücke in der gerichtlichen Registratur bis zum letztern Termino licitationis eingesehen werden können. Uhrkundlich ist dieses Subhastations-Patent mit dem gerichtlichen Siegel besiegelt worden.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

**Lingen.** Fünf hundert fünf und zwanzig Rthlr. Corniesche Pupillengelder sind zur sichern zinsbaren Belegung in Gold vorhanden; wer also solche gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kan sich deshalb bey dem Hn. Regierungs-Secretario Mettingh oder den Cornierschen Vormündern Jacob Feldmeyer und Wilhelm Greve zu Tecklenburg melden und die nähere Bedingungen vernehmen.

#### V Avertissements.

**Se.** Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr! haben geruhet, der Kaufmannschaft zu Blotho

ein Zünungs-Privilegium zu ertheilen: Und wie zu Etablirung der Kaufmanns-Gilde Terminus auf den 9ten dieses Monats Novembris anberahmet worden; als werden sämtliche Glieder der Kaufmannschaft, nebst denen Schiffern, und andern welche bis daher auf irgend eine Art Handlung getrieben haben, hiemit verabladet, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr, in des Kaufmanns-Vorstehers, Herrn Brandts Behausung in Blotho, anzufinden und, nach Maasgabe der vorher vorzulesenden Zünungs-Acticul, in so weit sie zulässig und sich derselben fügen wollen, der Reception zu gewärtigen. Wobey aber ohnverhalten bleibt, daß nach dem Ablauf dieses Tages, es sey unter welchem Vorwande es wolle, niemanden einiger Handel gestattet werden solle, noch dürfe, der sich, denen Vorschriften gemäß, nicht qualificiren kann. Minden am 28sten Oct. 1782.

Königlicher Commissarius Loci.  
Pestel.

**Die 3te Classe der Königl. Berliner 12ten Classen-Lotterie** ist am 21sten 8br. gezogen, von welcher die Ziehungs-Listen auch bereits eingetroffen sind. Es können dabero solche zur beliebigen Einsicht abgefordert, auch die Gewinne in Empfang genommen werden. Die Renovation zur 4ten Classe, welche am 2ten Decembr. gezogen wird, nimt so gleich ihren Anfang, und solche beträgt 4 Rthlr. 2 Mgr. in Golde oder 4 Rthlr. 8 Mgr. 8 Pf. Cour. Es wird dabero um baldige Abholung derer Renovation-Loose gebeten, damit die Hrn. Interessenten durch deren Verspätung ihres Anrechts an den Loosen nicht verlustig gehen. Minden den 2ten 9br. 1782.

Müller, D. C. Controllieur.

**Der hiesige Stadtmusicant, Herr Casp. dorff,** ist gewillet, im Lanzen, sowol in als außer seinem Hause, zu informiren. Diejenigen, so Lust bezeigen, wollen sich zu melden betteben, und allen möglichen Fleiß von ihm erwarten.







Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. Et.

**Lingen.** Inhalts der von hochlöbl. Tecklenb. Lingen'scher Regierung im 35ten St. d. N. in ertensio erlassenen Edictal Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Rysan und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen einig. gen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Johst Dyrck Rysan in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

**Amt Reineberg.** Da der an das Hochadeliche Stift Quernheim eigenbedrige Colonus Johst Herman Knefel von Nr. 16. Bauerschaft Tengern mit Guthsherrlicher Bewilligung um Convocationem creditorum und das Beneficium particularis solutionis nachgesucht, diesem Suchen auch deferret worden; so werden hierdurch alle und jede welche an dem Knefelschen Colonal und dessen jetzigen Besizer Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens in Terminis den 20. Nov. den 18ten Decbr. c. und den 15ten Januar 1783. jedesmahl Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzuzeigen, solche gehdrig zu bescheinigen, und sich über die proponirten Zahlungsvorschläge zu erklären.

**III. Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Nachstehende verpfändete Sachen, als: Frauenkleidungen von Contuschen, Röckern und Camisblern, imgleichen einige silberne Köffel und etwas

Bettezeug sollen in Termino den 20sten dieses Monats Nachmittages um 2 Uhr auf dem Rathhause meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

**Bey dem Weißgerber Zikener** sind 2000 Pfund Pellwolle vorräthig, der Centner zu 12 Rthlr.; wer dazu Lust hat kann sich bey demselben melden.

**Am 27ten Novb. Nachmittags 2 Uhr** wird im Waisenhause eine kleine Sammlung von neuen Büchern verauctioniret werden. Es befindet sich nebst andern darunter: Frwins Reise auf dem rothen Meer durch die arabische und ägypt. Wüste. Entdeckungsreise nach dem Südmeer im J. 1776-1780. von Forster herausgeg. D. Ulloa Nachrichten von Amerika, zwey Theile. Wäschings wöchentl. histor. Nachr. von 1781. Acta hist. ecl. n. temp. 42-56 Theil. Erziehungsbegebenheiten von 1780. und 1781. Religionsbegebenheiten von 1781. Götting. Magazin 1781. Seilers Gemeinnütz. Betracht. 1781. Sander über die Vorsehung 2ter Th. Martinet Carechism. der Natur 3ter Th. Michaelis orient. exeg. Bibl. 17. 18. Thl. Geschichte des protestant. Lehrbegriffs bis zur F. C. (von Plank) 1 Theil. Obderlein über die Christl. Fürbitte. Salzmann über die besten Mittel Kindern Religion bezubringen. Millers Unterhaltungen für denkende Christen drey Theile. Feddersen Nachrichten von dem Leben und Ende gut gesinnter Menschen, drey Samlungen 10. 11.

**Bey Herrn Franken auf der Beckerstraße** ist dieses Markt wie auch beständig zu haben: allerley Sorten von echten feinen 4drätigen Bremer Wollgarn in billigsten Preisen; und Herr Jacob Heiser aus dem Hag wird zum letztenmahl mit seinen gewöhnlichen Waaren im Landständen-Hause ausstehen.

**Bey dem Kaufmann Hemmerde** sind angekommen: Neue Wallagasehe Trauben-Koffien das Pfund 9 Mgr. Neue Brunellen das Pf. 12 Mgr. Italiänische Sars



delken das Pf. 16 Mgr. Feine Cappern das Pf. 18 Mgr. Neue holländische Bälzlinge das Stück 1 Ggr. Bremer Neunaugen das St. 1 Ggr. Frische hollsteinsche Auster 100 St. 1 Rthlr. 24 Mgr. Ferner ist bey selbigen zu haben: Braunschweigsche weiße Seiffe 10 Pf. 1 Rthlr. Feinen hollischen Puder 12 Pf. 1 Rthlr. Dergleichen weiße Stärke 14 Pf. 1 Rthlr. Auch erwartet er in dieser Woche neue spanische Citronen und bittere Drangen in billigen Preisen.

**Lübbecke.** Eine hochlöbliche Landes-Regierung hat dem Unterschriebenen unterm 8ten dieses Monats zu committiren und zu befehlen geruhet, die auf dem Hofe der verwitweten Vicarin Brüggemanns hieselbst inventarisirte Mobilien und Noventien öffentlich zu verkaufen. Das Publikum wird daher benachrichtiget, daß Terminus zur Auction auf Donnerstags den 21ten Nov. a. c. und folgende Tage auf dem Brüggemannschen Burgmanns-Hofe von Commissionswegen anbezielet worden, und wird zugleich bekandt gemacht, daß die zu verkaufende Effecten in etwas Silber, Zinn, Kupfer, Linnen, Betten, Wäsche, Kleidungs-Stücke, Eisen, Blech, hölzern Hausgeräthe, Glas, Porzellain, irden Zeug, Acker-Geräthschaften, Vieh, und Getreide bestehen. Alle und jede, welche etwas zu versehen gedenken, werden daher aufgefordert am 21ten Nov. a. c. des Morgens früh um 8 Uhr auf dem Brüggemannschen Hofe zu erscheinen, und der gesetzlichen Versteigerung der Mobilien und Noventien und auf den jedesmaligen höchsten Noth des Zuschlages zu gewärtigen; wobei aber ausdrücklich erinnert wird, daß kein einziges Stück ohne baare Bezahlung verabfolget werden kann. Consbruch.

Zum Verkauf derer in dem 39. St. d. N. beschriebenen dem Schuster Joh. Fried. Langen zugehörigen Immobilien, sind Termini auf den 7. Nov. 5. Dec. a. und 2. Jan. a. f. angesetzt.

Zum Verkauf derer in dem 41. St. d. N. beschriebenen Immobilien des Kaufmans und Senators Hn. Anton Henr. Voehlmann, sind Termini auf den 12. Dec. c. 6. Febr. und 10. April a. f. bezielet.

**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 43. St. d. N. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Witwe Westenbergs, geb. Annen Cathar. Isabein Brüngern, sind Termini auf den 8. Nov. 6. Dec. c. und 21. Jan. a. f. angesetzt; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation Vormittags geschlossen werden wird.

Es sollen den 21. November Nachmittags um 3 Uhr in des Hn. Gastwirth Schlüters Behausung zu Herford zwei schöne dunkelbraune Kutschpferde von guter Race, die wenig gebraucht, wovon das eine ein Wallach im 8ten, das andere aber eine Stute im 9ten Jahre ist; imgleichen eine Reifschaise mit hellblauen Tuch ausge schlagen, weisbietend gegen baare Bezahlung oder nachzuweisende hinlängliche Sicherheit, verkauft werden. Liebhaber belieben sich am bemeldten Tage und zur gesetzten Stunde einzufinden und des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Am 20ten Nov. c. Vormittages um 10 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause I) Für die Cämmerey 72 Schfl. Roggen II und ein viertel Schfl. Gersten und III 3 viertel Schfl. Hafer; dergleichen 2) Für die Brüderweins-Rechnung 14 und halben Schfl. Roggen 14 und halben Schfl. Gerste und 9 und halben Schfl. Hafer Berliner Maasß dergestalt weisbietend verkauft werden, daß die Nachtpflichtigen solches Korn dem Käufer zwischen Martini und Weinachten in marktgängiger Güte frey anher liefern; Empfänger aber nebst Verichtigung der Accise von dem Hafer alsdenn die Bezahlung dafür respective an die Cämmerey und Bruderweins-Rechnung entrichten.

**Lingen.** Dem Publico wird hiersmit bekandt gemacht, daß die Budden van



Zengberbeschen Erben sich entschlossen haben ihre hiesige Immobilien privatim zu verkaufen. Unterschriebener als deren zu diesem Acte instruirter Mandatarius ladet daher die Kaufsüchtige ab Terminum den 21. März 1783. ein, um auf folgende Immobilien zu licitiren, und die Adjudication salva approbatione erwehnter Erben zu gewärtigen, als: 1) Das alhier am Markte, und der Hauptpassage belegene große ehemahlige Nichorinsche Haus mit Nebengebäuden, und den dahinter belegenen einige Morgen Landes haltenden Garten und daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alle Jahr 12 holl. Stüber Herbstrente in die Domänen bezahlet werden müssen. 2) Das ehemahlige Westenbergsche an eben der Hauptpassage liegende Haus, Nebenhaus und Garten, so weit dieser dazu gehöret, und wovon die Grenzen den Kaufsüchtigen angezeigt werden sollen nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alljährlich eilf Stüber Herbstrente erleyet werden müssen. 3) Der Wallgarten bey der Stärcken-Manufactur. 4) Die beyde in der sogenannten Strot belegene Rämpfe. 5) Das sogenannte Rottummer Meer im Kirchspiel Bramsche, welches eine gute Fischerey liefert, und wovon alljährlich sechs Stüber Zuschlagsgeld entrichtet werden. 6) Die eigenbehörige Speckerts Stette zu Bymolden bey Nordhorn in der Grafschaft Bentheim nebst allen rückständigen Pachten und Gefällen, wovon den Kaufsüchtigen die Specification vorgeleget werden soll. Sollten sich Kaufsüchtige finden, welche vor dem angeführten Termin auf ein oder anders der oberwehnten Pertinentien zu bieten gesonnen seyn möchten, so können sich selbige nur nach Befallen bey mir hieselbst melden, und ihr Geböth eröffnen.

#### IV Sachen, so gestohlen.

Minden. Am 7ten Nov. Nach-

mittags sind bahier aus einem Hause, folgende Sachen entwendet worden:

- 1) Eine runde goldene Tabatiere, mit Holz gefüttert, auf dem Deckel ein Portrait von einer Dame.
- 2) Ein goldner Ring mit einer Silouette von einer Dame.
- 3) Ein dergleichen mit einem Carniol, worauf ein Löwe und ein Hahn geschnitten.
- 4) Ein Kugelring mit denen Buchstaben H. D. B. S. v. P. und den 29. Jan. 1765.
- 5) Ein Ring mit Laubwerck, und drey blau emailirten kleinen Feldern. Derjenige welcher von diesem Diebstahl eine zuverlässige Nachricht geben kan, hat ein rationables Doucenr zu erwarten.

#### V Notification.

Minden. Der hiesige Bürger Martin Grotjan hat laut des producirtten und unterm 7oten Octob. 1782. gerichtlich bestätigten Kaufbrieffs, von Schmid Friederich Behrend I und halben Morgen Freyland beyhm Lichtenberge auf dem Kubthorschen Bruche belegen, für 115 rthlr. in Golde und 1 rthlr 30 mgr. in Münze, erbs und eigenthümlich an sich gekauft.

Auch hat der hiesige Bürger Johann Heinrich Mensing, das sub Nr. 759. belegene Haus, nebst dazu gehörigen Scheune und den statt des Hudethells substituirtten 3 Morgen Freyland, nicht weniger 8 Morgen Land von dem Fuhrmann Meyer für 905 rthl. laut des unterm 30 Octob. 1782. gerichtl. confirmirten Kaufbrieffs eigethümlich an sich gekauft.

Unt Enger. Nach der von der Wittwe Anne Christine Elisabeth Wittensbreers aus Strothölhers Rotten zu Herringhausen mit dem Heuerling Johann Hermann in der Mark zu Eielshausen eingegangenen Eheveredung, ist festgesetzt, das die zwischen Eheleuten sonst geltende Gemeinschaft der Güther, ausgeschlossen seyn solle. den 28. Nov. 1782.

Hiebey eine Beilage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 46.

## I Warnungs-Anzeige.

Eine Heuerlings-Frau in der Grafschaft Ravensberg, welche unvorsichtig mit Feuer umgegangen, ist zur zwdchziger Zuchthaus-Estrafe condemniret worden.

Sign. Minden am 2ten Novbr. 1782.

An statt und von wegen ic.

v. Breitenbauch. Hof. Hüllesheim.  
Bacmeister. Schloenbach.

## II Sachen, so zu verkaufen.

### Minden. Bey dem Herrn Ober-

einnehmer Schreiber wird Herr Zacharias Richter jun. aus Hamburg zum ersten mahl hier ausstehen und empfiehlt sich bestens mit folgenden bey sich habenden Waaren: als Kopfszeugen, Palatines, Garnirung auf Dameskleider, schwarze und couleurte Kaffe, Flore von verschiednen Preisen, Flortücher und Schürzen, seidene Tücher und Strümpfe, Blumen und Federn, Bänder mit ganz neuen Dessains von Mahlerey, weiße Blonden, schwarze Spizen, hordirte Manschetten, feine Messeltücher, reichgestickte Westen, Schuhblätter, Stock- und Uhrbänder, Geldbeutel, Dosen von verschiedner Gattung, Etuis, Steinschnallen, Ohrringe, Brasselets, silberne und überlegte Manns- und Dameschnallen, goldene Uhrketten, dito in Stahl mit Gold, für Herrn und Dames, gestickte Fächer, Degen, Harbentel, goldene Verlocks und Pette-schaft, mittel und fein fürne Marly, Sarcassen, weiße und couleurte Handschuh, ditodänische bey ganzen Duzend, zdrätiges baumwollen Garn, ein Sortiment von schwarzen und grauen englischen Manns- und Dameshüten, in billigen Preisen. Auch werden Haar-Unterlagen, Caloppen und kleine Mäntel für Dames verfertigt, und Commissiones zur besten Bedienung angenommen, und billige Preise versprochen.

Herr Philipp Cornille, Kaufmann von Cobln, besucht das hiesige Markt zum

erstenmale mit einem sehr schönen Sortiment Bijouterie-Waaren, als: goldene Uhren mit Diamanten und feine Perlen besetzt, mit Secunden- und Datumzeigern und mehr dergleichen; goldene Tabatieren; Stock-Endpfe; Uhrketten und Verloques; goldene Etuis; Souvenirs; wie auch allerhand englische mit Silber planirte Waaren, welche hier nicht benent sind. Er hat die Ehre sich allen hohen Gönnern zu recommendiren, und versichert die genauesten Preise; auch tauschet er alle alte Sachen ein. Er logirt bey dem Hn. Obereinnehmer Schreiber, und hat im nemlichen Hause sein Waarenlager. In dem Hause des Becker Arnings auf der Hohnstrasse werden in diesem Marktte von der Braunschweigischen Latier-Fabrique des Georg Sigism. Hobwassers folgende lackirte Waaren von Papiermachee, welche mit dem besten Feuerlack laquirt, zu haben seyn, als: alle Sorten Caffer-Tische mit Geselle, Spiegelische, Klappische, Cafferbretter, Zeller, Spielteller, Lichtrosen, Rauch- und Schnupf-Taback's-Dosen, Pfeiffenköpfe und mehrere Waaren, welche der Vielheit wegen nicht alle können bekannt werden.

Bey dem Becker Buchman steht in diesem Marktte Hr. Ignatius Schlenckrich aus Hamburg und empfiehlt sich mit allen Arten von Schmuck für Damen, als: Loques, Negliges, Dormenses, Bonnets, verfertigte Flohrschrürken, gemahlte seidne und flohrne Tücher und Bänder nach dem neuesten Gout, alle Sorten von Blumen, schwarze und weiße couleurte Federn, Dames- und Kinder-Hütche, weiße und schwarze Strohhüte, Flohr, Marly, gestickte Fächer, weiße und schwarze seidne Manns- und Dames Strümpfe, Baumwolle Garn.

Mit der feinsten und modernsten Juwelierarbeit, als: Leuchter von Argenthache, wie auch Plate, blattirte feine mit Gold garnierte und mit Schildpatt ausgefütterte Tabatieres, Etuis mit und ohne facon,



Steinschnallen für Damen und Herren, Pretensions, Gürs, Ohrringe, Creuze a la chainette, Stokknöpfe von Semidor, wie auch von Elfenbein und Knochen, Stock- und Uhrhänder mit Elfenbein und Gold, wie auch stählerne Zieraten; golden und ordinaire Uhrschlüssel und Barloques, wie auch Petschaften, extra feine Uhrketten für Damen und Herren, Bracelets, alle Arten von silbern und mit Gold und Silber überlegte Schnallen nach dem modernsten Geschmak.

Mit englischen Waren, als: Couteau de Chasse, Reitzzeug, englische Theebretter, dergleichen Brieftaschen mit einliegenden Instrumenten, Lichtscheeren mit Messforts, Barbiermesser von gegossenen Stahl, die man auf die Probe geben kan, englische Stöcke, extra feine Scheeren und Einschlag-Messer, stählerne Huthkrempen, Korkenzieher, englisches Heilpflaster, nebst andern vielen Galanteriewaaren. Er wird sich jederzeit bemühen in diesen drey verschiednen Fächern die ersten und neusten Waaren in den billigsten Preisen zu liefern.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß des Schloffer Strathmanns am Bach sub Nr. 227. belegene, und auf 168 rthl. 16 gr. gewürdigte Wohnhaus zu Befriedigung der Armen öffentl. subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden dazu Termin licitationis auf den 6ten Dec. dieses, 10ten Jan, und 7ten Febr. k. J. angesetzt, alsdann die lusttragenden Käufer sich am Rathhause einfinden ihren Both ersuchen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an dieses Haus ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solches in besagten Terminis bei Strafe eines ewigen Stillschweigens, gehdrig anzugeben.

### III Notificationes.

**Lübbecke.** Der Stadt Musicant

Anton Carl Brüggemann hat das vorhin von denen Lebererschen Erben angekaufte Bürgerhaus sub Nr. 175. auf der Dahnen Stette hieselbst belegen, mit Zubehöre an Christoph Heurich Rödger aus Rahden erblich verkauft, und ist der gerichtliche Kaufcontract darüber ausgefertigt worden.

Es hat der Leggemeister Hollenberg zu Tecklenburg sein daselbst sub Nr. 15. belegenes Wohnhaus, mit den dazu gehdrigen Kirchen- und Begräbniß-Stellen, der Brunnen-Gerechtigkeit und einer Rüdthe-Kuhle, den Eheleuten Joachim Friederich Erforth und Sophia Almalia Hollenbergß vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Contracts übertragen.

Lingen, den 30sten Septbr. 1782.

Der Sophie Isabein Vogelwohl und deren Bräutigam Bernd Moritz Klinge ist der ohnweit Tecklenburg belegene sogenannte Duwenstein mit allen dazu gehdrigen Pertinenzien von der Wittwen Johan Henrich Vogelwohl Anna Maria Cramer und dem jungen Herman Henrich Vogelwohl vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Contracts unter gewissen darin enthaltenen Bedingungen und Reservationen in Eigenthum übertragen worden. Lingen den 3ten Octbr. 1782.

Königl. Preuß. Tecklenb. Lingens. Regierung. Warendorf.

### IV Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom Nov. 1782.

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Für 4 Pf. Zwieback                | 9 Loth = |
| = 4 Pf. Semmel                    | 10 =     |
| = 1 Mgr. fein Brodt               | 28 =     |
| = 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8       | =        |
| = 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 6 Lot. | =        |

### Fleisch-Taxe.

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| 1 Pf. bestes Rindfleisch | 2 Mgr. 4 Pf. |
| 1 — Schweinefleisch      | 3 =          |
| 1 = Kalbfleisch, wovon   |              |
| 1 der Brate über 9 Pf.   | 2 = 6 =      |
| = dito, so unter 9 Pf.   | 1 = 4 =      |
| 1 — Hammelfleisch        | 2 = 2 =      |



# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Mr. 47. Montags den 18. Nov. 1782.

## I Avertissements.

**D**a biähero in der Grafschaft Mark noch keine fahrende Post vorhanden gewesen; so ist nunmehr zum Besten des Publici, und zu Beförderung des Commercii, ein Postwagen von Hamm über Camen, Königsborn, Anna, Schwerte, Iserlohn, Limburg, Hazgen, durch die Enneper-Strasse auf Schwelm und Langerfeld zur weitem Verbindung mit Elberfeld und sämtlicher Bergischen Handelsstädten, etablirt worden, dergestalt daß dieser bedeckte, und mit den erforderlichen Gemächlichkeiten für Reisende versehene Postwagen vom 1ten Novb. c. an, wöchentlich zweymahl von Hamm nach Ankunft der Berliner Post abgehen, und eben so oft gegen die Zeit der Abfarth dieser letztern dorthin retourniren wird. Gleichwie nun solchergestalt der vorgedachte neue Postwagen auf das genaueste mit dem Berliner Cours verbunden ist; so können vermöge derer auf diesen hinwiederum einschlagenden Seiten-Coursen, die aus und nach der Grafschaft Mark reisende Passagiers, auch zu versendende Packereyen und Geldeer jedesmal von Hamm aus weiter, und zwar über Neutkirchen nach Paderborn, Cassel und dem Waldeckischen, über Bielefeld nach Lingen und Zwoß, über Minden nach Bremen, Hannover auch Hamburg, über Halberstadt nach Halle, Leipzig, Dresden, auch den Braunschweigischen Landen,

über Magdeburg nach Wittenberg, Zerbst, Dessau und der Altmark, über Berlin aber nach Pommern, Preussen, imgleichen über Frankfurt an der Oder nach Schlesien und andern benachbarten Staaten und Ländern, die prompteste und sicherste Beförderung gegen billiges Porto erhalten. Berlin den 31. Oct. 1782.

Königl. Preuß. General-Postamt.  
von Berder.

**G**es hat der verstorbene Drost von Exterode zu Ahmsen auf den Cammermeister Hüttel in Herford, über ein von demselben geliehenes Capital zu 1000 rthlr. in Louisd'or d. d. Ahmsen den 23ten Merz 1753. einen Wechsel sub hypotheca honorum ausgestellt. Da nun dieses Capital jetzt wieder bezahlet werden soll, der Original Wechsel aber angeblich verlohren gegangen und deshalb die nachgesuchte Mortification desselben, nach vorheriger öffentlicher Verkaufmachung verordnet ist; so wird einem jeden, der den Wechsel etwa in den Händen hat, hierdurch aufgegeben, solchen längstens in dem auf den 20ten Jenner k. J. angesehenen Termin auf hiesiger Regierungs-Canzlei zu produciren und seine daran habende Ansprüche darzutun; mit der Verwarnung, daß nach Verfließung dieses Termins der Wechsel für mortificirt und ungültig erkläret und das Capital zu 1000 rthlr. an die Erbin des Cammermeister Hüttels, Wittwe Hütteln, jetzt von Hech-



ten in Berlin, wann sich dieselbe zuförderst gehörig legitimiret haben wird, ausgezahlt werden soll. Signatum Detmold den 30ten Octob. 1782.

Gräfl. Ripp. Vormundschafft. Regierung das.

## II Offener Arrest.

**Lübbecke.** Da über das sämtliche Vermögen des abgelebten Kupfer-Schläger Anthon Friederich Halle und dessen hinterbliebener Wittwe, wegen dessen zu Befriedigung der darauf versicherten und sich gemeldeten Gläubiger zu Tage liegender Unzulänglichkeit durch eine heutige Verfügung Concurfus creditorum förmlich eröffnet werden müssen: So wird das erwehnte Halsensche Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und allen und jeden, welche von dem Gemein-Schuldner oder dessen Wittwe etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften besitzen, angedeutet, der Wittwe Hallen oder sonst jemanden nicht das mindeste ohne gerichtliche Anweisung zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet der Wittwe Hallen oder deren Angehörigen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht gesehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Den 30. October 1782.

## III Citationes Edictales.

**Amte Reineberg.** In Termino den 4. Dec. c. Morgens 9 Uhr soll an hiesiger Amtsstube eine von Hochpreißl. Landes-Regierung abgefaste Abweisung-Sentenz gegen diejenigen publiciret werden, die bey

der vormaligen hiesigen Amtsverwaltung Gelder in das gerichtliche Depositum gebracht, und sich mit ihren daher zu formlirenden Ansprüchen in den angestandenen Professionsterminen nicht gemeldet. Zu Anhörung solcher Sentenz werden hierdurch alle diejenigen, die dabey auf irgend einige Weise interezirt seyn können, verabladet.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke, fügen hierdurch zu wissen, und machen zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt: daß da das Vermögen der Witwe des hier verstorbenen Kupferschlägers Anton Friedr. Halle nicht zureicht, die auf ihre Bezahlung dringende real- und sonstige Gläubiger zu befriedigen, unter heutigem dato der förmliche Concurfus erandt und eröffnet worden. Es werden in dessen Gefolg alle und jede, welche an Defunctum Anton Friederich Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit edictal. citiret und vorgeladen, in Termino über drei Monat Freitags den 28ten Febr. des kommenden 1783. Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesigen Gerichten auf dem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, welche jedoch jeder Creditor in Zeiten vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich anzumelden hat, durch die im Original und in Abschrift beyzubringende Documente oder aber durch sonstige Beweismittel zu rechtfertigen, und deren Richtigkeit nach zuweisen; mit ausdrücklicher Warnung, daß die in präfixo den 28ten Febr. 1783. nicht erscheinende und sich nicht meldende Gläubiger mit ihren an den Hallenschen Grundstücken und die ganze Concurfusmasse etwa habenden Ansprüchen präcludirt, abgewiesen, und ihnen gegen alle übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle, Den 30. Oct. 1782.



**Amte Enger.** Alle und jede so irgend einige real- oder personal-Ansprüche an das Vogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. Et. d. A.

**Lubbecke.** Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. Et.

**Lingen.** Inhalts der von hochlöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung im 35ten Et. d. A. in extenso erlassenen Edictal Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Rysan und dessen Ehefrau gebornen Willen zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnachst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Jobst Dyrck Rysan in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihm nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

**Bielefeld.** Der hiesige Schlächter Lume hat das auf der Altstadt sub Nro. 287 belegene und mit seiner Frauenangeheiratete Butenuthsche Haus für 70 Rthlr. an den Unterofficier Schildmann vom hiesigen Hochlöbl. Regimente verkauft, und dieser um Verabladung derjenigen, so daran etwa einen Realanspruch haben mögten, gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Haus auf irgend eine Weise Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictal- Citation, so hieselbst affigiret, auch denen Mindenschen

Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einverleibet worden, verabladet, solches in Termino den 10. Jan. k. J. Morgens um 10 Uhr am Rathhause anzugeben, und ihre Ansprüche durch Documenta, oder andere rechtliche Art zu verificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termini damit nicht weiter gehdret, sondern damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobey denen Auswärtigen bekant gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justiz-Commissarium Lüder wenden können.

**Minden.** Inhalts der in dem 43. Et. d. A. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation sind an entwichenen enrollirten Landeskindern aus dem Amte Reineberg: Joh. Henr. Gutebier, Joh. Verb. Uffelmann, Christian Uffelmann, Joh. Henrich Blotefogel, Joh. Henrich Himmert, Henr. Ludwig Lucker, Fried. Wilh. Lucker, Christ. Ludwig Lucker, Cord Henrich Wessel, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Negenborn, Johann Just. Wurkamp, Hyronim. Wartmann, Herm. Henr. Bringewat, Joh. Henr. Holzmeier, Caspar Henr. Kottkamp, H. Jürgen Worninghausen, Henr. Herm. Overmann, Cord Died. Schutte, Casp. Henrich Schutte, Casp. Henrich Siecker, Henr. Herm. Brackmann, Ernst Fried. Brackmann, Joh. Albert Töbte, Christp. Töbte, Bernd Wilh. Brockamp, Joh. Fried. Schlottmann, Joh. Fried. Heidkamp, Henr. Herm. Heidkamp, Herm. Henr. Heidkamp, Conrad Stallmann, Joh. Henr. Kröger, Carl Franz Ravenek, Christ. Henr. Quade, Christ. Henr. Quade, Joh. Henr. Grothe, Cord Henr. Schütte, Conr. Henr. Halbe, Ernst Jürgen Lange, H. H. Spechtmeier, Joh. Henr. Husemann, Carl Bode, Joh. Fried. vor der Straße, Franz Henr. Alborn, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Holtmeyer, Carl Lud. Steinmeier, Wolrad Brockmeier, Philip Stohlmann, Joh. Henr. Ruter, Joh.



Fried. Hane, Joh. Henr. Hane, Henr. Herm. Niermeier, Joh. Henr. Niermeier, Lud. Fried. Dreckmeier, Casp. Henr. Nöschker, Herm. Steinkamp, Carl Lud. Steinkamp, Joh. Philip Steinkamp, Joh. Ernst Wührmann, Joh. Philip Vogel, Joh. Heinrich Niederhomburg, Henr. Caspeler, Herm. Henr. Tramp, Joh. Pet. Höpfer, Albert Henr. Höpfer, Joh. Henr. Schäfer, Joh. Jürg. Schröder auf den 29sten Jan. 1783. Morgens 9 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

**Amt Ravensberg.** Es hat die Frau Wittwe Amtmännin Schulzen in Halle den gleich vor Halle zwischen ihrem und Beckmans Hofe belegenen Birkenbusch mit Approbation hochpreisl. Cammer vermöge gerichtlich vollzogenen Contracts vom 7ten Febr. a. c. dem Untervogt Bielen zum Bebauen in Erbpacht überlassen, und zu ihrer und des Erbpächters Sicherheit die öffentliche Verabländung der etwaigen Real Prätendenten sub poena präclusi nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an den besagten Birkenbusch dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino den 6ten Jan. 1783. Morgens 8 Uhr an bekannter Gerichtsstelle zu Dorgholzhausen ad Protocollum anzugeben, auch die Beweismittel, worauf sich die Ansprüche gründen, gehörig anzugeben, gegentheils aber zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

**Amt Werther.** Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der

dem res. Capitulo ad St. Mariam zu Bielefeld eigenbehörige Colonus Albart Heinrich Wesseling, unter Beytritt der Guthsherrschaft dem Gerichte vorgestellt, daß die Wesseling's Stätte Nr. 6. Bauerschaft Leenzhausen durch die vorigen Besitzer in eine solche Schuldenlast gerathen, daß solche nicht ohne terminliche Zahlung davon befreit werden könnte, mit Bitte, die Creditoren zur liquidation und gütlichen Verhandlung sub präjudicio zu verabländen. Da nun dem Suchen gewährt ist; so werden Kraft dieser Edictal-Citation, welche nicht nur 3 mal den Mindenschen Anzeigen und zweymal den Lippstädter Zeitungen eingedrückt, sondern auch an der Gerichtsstelle zu Werther und der Kirche zu Halle angeschlagen wird, alle und jede, welche an die besagte Wesseling's Stätte oder deren Besitzer aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, verabländen, sich in Termino den 5ten Febr. 1783. zu Werther am Gerichtshause entweder selbst, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und durch untadelhafte Documente oder sonst rechtlicher Art nach zu erweisen, nicht weniger sich zu gütlichen Vorschlägen über den terminlichen Abtrag nach Grundlage einer ausgenommenen Ertragstaxe gefast zu halten; wobey an die Ausbleibenden die Warnung ergeheth, daß sie, in sofern nicht von ihren Ansprüchen aus der Angabe des Schuldners constiret, mit solchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt, auch in Absicht der Zahlungsart angenommen werden daß sie dem Beschluß des größern Theils der Gläubiger bentreten. Solten sich übrigen Creditores finden, welche bey unvermeidlicher Behinderung selbst zu erscheinen, keinen zulässigen Bevollmächtigten abschicken können, so

Siebey eine Beylage.



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 47.

dient denselben zur Nachricht, daß sie sich an den Herrn Justiz Commissair Ziegler wenden, und denselben mit Vollmacht und Information zu Beachtung des Nöthigen versehen können.

## IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sol das hinter der hiesigen Accise befindliche Gebäude, welches ehehem zur Porcellain-Niederlage gebraucht worden, in Termino den 23. Nov. c. meistbietend zum Abbrechen verkauft werden. Die Liebhaber können sich also in gedachten Termino Morgens um 11 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches gegen baare Bezahlung in Courant mit Vorbehalt der darüber einzuholenden Approbation zugeschlagen werden solle.

In dem Garten der Frau Kammerdirectorsin Wärensprung vor dem Simeonis-Thore stehet eine Parthey saurer wilder Kirschstämme zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey ihr melden und jederzeit im Garten die Stämme besehen.

By dem Kaufman Hemmerde sind angekommen: Neue spanische Citronen, 12 und 14 Stück 1 Rthlr. Französische Castanien 10 Pf. 1 Rthlr. Extra fein Spelz-Mehl 10 Pf. 1 Rthlr. Englischen Senf das Glas 9 Mgr. Magdeburger Gewürz-Gurcken das Schock 12 Mgr. Trocne Kirschen das Pf. 6 Mgr. Coul. Pfeiffen = Posen das Duz 3 Mgr. Neue holländische Wüctinge und Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. Neue Sardellen und Cappern das Pf. 18 Mgr. Auch sind alle Woche frische Auster in den billigsten Preisen bey Selbigen zu haben.

Zum Verkauf des dem abwesenden Bürger und Becker Wilhelm Ohm zugehörigen alhier am Kamppe sub Nr. 705. belegenen Wohn- und Brauhauses, nebst Hude-

theil, sind Termini auf den 15. Nov. 16. Dec. c. und 22. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St.

**Lübbecke.** Bey der hiesigen Zusendenschaft sind Schaf- und Kuhfelle vorräthig; Käufer können sich in Zeit 14 Tagen hier einfinden.

**Herford.** Das am faulen Pohl sub No. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Matthias Schweppen hinterlassene ganz freie Wohnhaus, soll in Termin. den 27. Sept. 29. Oct. und 6. Dec. c. meistbiet. verkauft werden. S. 37. St.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erkant worden, daß des Schloßer Strathoffs auf der Neustadt an der Kreuzstrasse belegene und auf 208 Rthlr. 18 gr. gewürdigte Wohnhaus, ad Instantiam der Aramen, öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden dazu Termini licitationis auf den 6ten Decb. dieses, 10ten Jan. und 7ten Febr. f. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diese Behausung ex Capite domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, solches bei Strafe eines ewiges Stillschwagens, in besagten Terminis gehdrig anzugeben.

**Herford.** Nachdem mit Einstimmung derer Beneficiat-Erben der verstorbenen Wittwe Michael Schulzen zur fernern Constituirung der Erbschafts-Masse die Subhastation des zu dieser Erbschaft gehöri- gen sub Nr. 363. in der Brüderstrasse belegenen mit einer jährlichen Prästation von 2 Rthlr. an das Jusmansche Beneficium



beschwerten auf 50 Rthlr. taxirten mit einer Stube, einer Cammer, einen geräumlichen Boden und mit einem kleinen 13 Schritt langen und 10 Schritt breiten Garten versehenen Wohnhauses per sentent. 30. Aug. a. c. erkannt worden; so wird solches hierdurch öffentlich feil geboten. Und wie Termini licitationis auf den 10. Decbr. c. 10. Januar und 28ten Februar 1783. solcher Endes hierdurch präfigiret worden; so können die lusttragende Käufer in sothanen Terminis Morgens von 9 bis 12 Uhr ihr Geboth abgeben, und hat im Letztern der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Inmittlest jeden lusttragenden Käufer frey siehet, während dieser Subhastationszeit die aufgenommene Taxe in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß nach geschlossenem Subhastations-Protocoll im letztern Termino kein weiters Geboth angenommen werden solle.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochw. Könl. Zecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die in der Stadt Ibbenbüren belegene Poggemansche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen und Gerechtigkeiten (wie solche in der in Registratura und beyrn Minden-Adress-Comtoir befindlichen Taxe zu ersehen) in Termino den 5ten Jan. 1783. am Amthause zu Ibbenbüren meistbietend verkauft werden. S. 44. St. d. A.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Da die Pachtjahre der Brühlweide verflossenen Sommer zu Ende gelaufen; so soll gedachte Weide bey einem Hochwürd. Domcapitul wiederum in Termino den 2ten Decb. a. c. auf einige Jahre mehrestbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero hiedurch eingeladen besagten Tages des Morgens 10 Uhr auf der Capitulsstube sich einzufinden.

**Herford.** Da sich zu dem Alt-

städter Rathswinkel in dem präfigirten Verpachtungs-Termino kein Liebhaber gefunden; so soll dieser mit dem Wein, fremden Bier und Brantweinschant privo legirte auch mit einer freyen Mast im Altstädter Gehölze versehene Keller nebst der dabey befindlichen von Einquartirung und allen übrigen bürgerlichen Lasten befreuten Wohnung in Termino den 27. Nov. c. von instehenden Trinitatis an auf 6 Jahre gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und mit Vorbehalt allerhöchster Approbation anderweit verpachtet werden, zu welchem Ende sich Liebhaber Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden haben.

**VI Gelder, so auszuleihen.**

**Bielefeld.** Es sind bey dem hiesigen Armenwesen anseht 500 rthlr. vorrätzig, welche verschiedenen milden Stiftungen zugehören, und entweder ganz oder in einzelnen Posten zu 5 Procent gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit verliehen werden sollen. Desgleichen ist auf Weynachten ein Schutcapital von 500 rthlr. in Golde zu gleichmäßiger Verleihung in Bereitschaft. Diejenigen so diese Gelder aufzunehmenden Willens, haben sich binnen 4 Wochen bey hiesigem Magistrat zu melden.

**VII Warnungs-Anzeige.**

**Minden.** Eine hiesige Bürgerfrau ist wegen begangener kleinen Diebereyen, zu sechs Monatlicher Zuchthausarbeit mit Willkommen und Abschied, jedoch salva fama, verurtheilt worden.

**VIII Notification.**

**Amst Heineberg.** Der freye Colonus Johan Henrich Dunerman hat das sub Nr. 41. Bauerschaft Spradow belegene Dunermansche Colonat laut gerichtlichen Kauf-Contracts an den Maurmeister Jobst Henrich Deppermann verkauft.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 25. Nov. 1782.

## I Avertissements.

**D**a bishero in der Graffschaft Mark noch keine fahrende Post vorhanden gewesen; so ist nunmehr zum Besten des Publici, und zu Beförderung des Commercii, ein Postwagen von Hamm über Eamen, Kdnigsborn Anna, Schwerte, Fferlohn, Limburg, Hazgen, durch die Enneper = StraÙe auf Schwelm und Langerfeld zur weitem Verbindung mit Elberfeld und sämtlicher Versgischen Handelsstädten, etablirt worden, dergestalt daß dieser bedeckte, und mit den erforderlichen Gemächlichkeiten für Reisende versehene Postwagen vom 1ten Novb. e. an, wöchentlich zweymahl von Hamm nach Ankunft der Berliner Post abgehen, und eben so oft gegen die Zeit der Abfarth dieser letztern dorthin retourniren wird. Gleichwie nun solchergestalt der vorgedachte neue Postwagen auf das genaueste mit dem Berliner Cours verbunden ist; so können vermöge derer auf diesen hinwiederum einschlagenden Seiten-Coursen, die aus und nach der Graffschaft Mark reisende Passagiers, auch zu versendende Packereyen und Gelder jedesmal von Hamm aus weiter, und zwar über Neukirchen nach Paderborn, Cassel und dem Waldeckschen, über Dielesfeld nach Lingen und Zwoil, über Minden nach Bremen, Hannover auch Hamburg, über Halberstadt nach Halle, Leipzig, Dresden, auch den Braunschweigischen Landen, über Magdeburg nach Wittenberg, Zerbst,

Deffau und der Altmark, über Berlin aber nach Pommern, Preussen, imgleichen über Frankfurt an der Oder nach Schlesien und andern benachbarten Staaten und Ländern, die prompteste und sicherste Beförderung gegen billiges Porto erhalten. Berlin den 31. Oct. 1782.

Kdnigl. Preuß. General-Postamt.  
von Berder.

**Minden.** Nachdem verschiedentlich darüber Beschwerde geführt worden, daß das Weser Brücken-Geld nicht wortschriftsmäßig bezahlet und erhoben werde, so wird hiemit zu eines jeden Nachricht öffentlich bekandt gemacht: was nemlich an Brücken-Geld erleget werden muß, als 1) für eine ledige Person 2 Pf. 2) Eine Person mit dem Pferde 4 Pf. 3) Eine Kutsche so außer Landes für jedes Pferd 4 Pf. 4) Eine Cariole mit einem Pferde 8 Pf., mit 2 Pferden 1 Ggr. 5) Ein Fracht-Wagen; er fahre durch oder sehe im Lagerhause ab, für jedes Pferd 4 Pf. 6) Extra-Posten so außer Landes für jedes Pferd 4 Pf. 7) Ledige Bier- und andere Wagen von jedem Pferde 4 Pf. 8) Allersley Victualien so von fremden Orten kommen 1 Pferd 4 Pf. 9) Toback und andere Waaren; wenn solche durchfahren oder im Lagerhause abgesetzt werden, von jedem Pferde 4 Pf. 10) Bau-Materialien; wenn solche außerhalb Landes zum Verkauf anhero gebracht werden p. Pferd 4 Pf. 11)

B 5 b



Fremde Schiffer so hier keine Schiffe haben und aus- und einpafiren, bezahlen für die Person 2 Pf. und mit dem Pferde 4 Pf. 12) Fremde Steinfohlen-Wagens für jedes Pferd 4 Pf. 13) Eine Hopfen-Karre für jedes Pferd 4 Pf. 14) Koppel-Pferde für jedes Stück 4 Pf. 15) Ein Ochse oder Kuh 4 Pf. 16) Ein Kalb 2 Pf. 17) Wenn solche auf Wagen, Karren oder Pferde gebracht werden für jedes Pferd 4 Pf. und für jedes Kalb 2 Pf. 18) Für ein Schwein 2 Pf. 19) Für ein Schaaf 2 Pf. 20) Rintelsche Couriers und Eskafetten, wenn sie Auswärtige außer bringen für jedes Pferd 8 Pf. Uebrigens wird hiebey noch bemerket, daß von Erlegung des Brücken-Geldes nur erimirt und frey sind. a) Alle die hiesigen Bürger samt ihren angekauften Sachen, Waaren und dergleichen. b) Alle Unterthanen im Fürstenthum Minden. c) Alle Korn-Wagen sie mögen ein- oder ausländisch seyn. d) Alle Schiffer und Schiffsleute, wenn sie hier aus- und einladen. e) Alle Königl. Preuß. Soldaten. f) Fremde Soldaten; wenn solche in Commando-Sachen pafiren, wenn sie aber nur mit einem Urlaubs-Paß versehen sind, so erlegen sie gleich andern das Brücken-Geld. g) Wückerburgische Hofbediente mit ihren Leuten und Pferden, imgleichen der Wückerburgische Hof-Rüchen-Waage. h) Fracht-Waagen mit einem Königl. Passe und i) alle einheimische ordinaire Posten samt den Passagiren. Tritt endlich der Fall ein, daß die Passagiers zu Fuße oder zu Pferde, imgleichen alle andere anhero kommende Waagen und Pferde, den nehmlichen Tag da sie einpafiren nicht wieder zurück kehren, sondern erst des folgenden Tages retourniren, so wird das Brücken-Geld noch einmal auf die vorbeschriebene Art von denen Aus- und Zurückwandernden erlegt und bezahlet, wornach sich also ein jeder künftighin aufs genaueste zu achten hat.

**Osnabrück.** Es wird eine Haushälterin von gesetzten Jaren, welche gute Zeugnisse des Wohlverhaltens und der Geschicklichkeit im

Kochen und Backwerkmachen beybringen kan, auch gut zu waschen und zu nähen versteht, verlangt; und hat eine solche Person einen guten Gehalt und Dienst zu gewärtigen. Nähere Nachricht ist in Osnabrück aufm Rampe bey dem Hn. Camerar. Oldenburg zu erfahren.

## II Öffener Arrest.

**Lübbecke.** Da über das sämtliche Vermögen des abgelebten Kupfer Schläger Anthon Friederich Halle und dessen hinterbliebener Wittwe, wegen dessen zu Befriedigung der dorauf versicherten und sich gemeldeten Gläubiger zu Tage liegender Unzulänglichkeit durch eine heutige Verfügung Concursus creditorum förmlich eröffnet werden müssen: So wird das erwehnte Halsensche Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und allen und jeden, welche von dem Gemein-Schuldner oder dessen Wittwe etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften besitzen, angedeutet, der Wittwe Hallen oder sonst jemanden nicht das mindeste ohne gerichtliche Anweisung zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamt getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet der Wittwe Hallen oder deren Angehörigen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Den 30. October 1732.

## III Citaciones Edictales.

**Minden.** Nach der in dem 38 St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Citation, werden alle und jede Gläubigere, welche an dem Nachlaß des



zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 21. Dec. c. verabladet.

**Umt Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Besitzerin der Westheiden Stette zu Kölkebeck und deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 16. Dec. c. edict. verabladet. S. 42. St.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachdem angezeigt worden, daß das der Wittwe Niemevern zugehörige, in der Brüderstrasse sub Nr. 579. belegene Wohnhaus, worin 4 Stuben und 4 Kammern befindlich, in kausfälligen Umständen befangen, die Eigenthümerin aber nicht des Vermögens ist, solches wieder in gehörigen Stand zu setzen, also damit zufolge Königl. Edicten von kausfälligen Häusern verfahren werden muß: So wird dieses Haus, wozu ein Huthheil auf eine Kuh im Kuthhorschensbruche gehört und zu 40 rthl. taxiret ist, worauf 148 rthl. 21 ggr. 8 pf. gerichtliche Schulden haften und davon Jährlich 8 mgr. Kirchengeld entrichtet werden, dem Publico hiemit feil geboten und Termini zu dessen öffentlichen Verkauf auf den 10ten Decb. a. c. 13ten Jan. und 17ten Febr. a. f. angesetzt, in welchen diejenigen so selbiges antreten und in gehörigen Stand setzen, auch die darauf haftende Schulden übernehmen wollen, sich Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden können, da dann derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, zu gewärtigen hat, daß ihm solches adjudiciret werde.

**Herford.** Zum Verkauf des dem Tobacksfabricanten Joh. Georg Stebefe- dersen zugehörigen an der Lüberstrasse sub Nr. 93. belegenen Hauses, sind Termini auf den 15. Oct. 15. Nov. und 31. Dec. c.

angesezt, und diejenigen, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 39. St.

#### Herford und Bielefeld.

Es ist uns von Hochl. Kriegs- und Domainen-Kammer aufgegeben, nachfolgende bei künftiger Theilung, der Stadt Bünde zu fallende Gemeinheitsplätze zu Bezahlung ihrer Kriegeskosten, meistbietend zu verkaufen, als: 1) ein Grundstück an Bauemanns Kampe, oben dem Hittkampe und dem Gesundbrunnen zu 7 Morgen 152 Ruten vermessen, und den Morgen zu 22 Rthl. 12 Ggr. taxiret. 2) ein Platz zwischen Klinkstieck-Kampe und dem Bänder Mühlenwege, vermessen zu 82 Ruten, und der Morgen zu 15 Rthl. taxiret. 3) ein Grundstück hinter Witzentraths-Lande, von 3 Morgen 109 Ruten, wovon der Morgen zu 15 Rthl. taxiret ist. 4) ein Grundstück zwischen Bauemanns Kampe und dem Herforder Mühlenwege, zu 2 Morgen 119 Ruten vermessen, und der Morgen zu 15 Rthl. taxirt, und 5) einen Platz neben dem Brunnenhause hinterm Esche belegen zu 117 Ruten, alles exclusiv der Wege, vermessen, und der ganze Platz zu 25 Rthl. taxiret. Es wird daher Terminus zum Verkauf dieser mit Pfälen abgegrenzten Grundstücke auf den 18ten Dec. c. Morgens früh um 9 Uhr zu Bünde in des Herrn Inspector Schmidts Behausung angesetzt, und die Kaufsuffige werden hiermit vorgeladen sich zu besagter Stunde daselbst einzufinden, welchemnächst ihnen die zu verkaufende Grundstücke in ihrer Laage angewiesen, solche zum Verkauf öffentlich aus- geboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt allerhöchster Approbation, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Solte auch jemand vorhanden seyn, welcher gegen den Verkauf eines, oder des andern vorbenannten Grundstücke etwas einzuwenden, so hat sich ein solcher mit diesen Einreden zeitig vor dem Termin, bei der Commis-



fion zu melden, widrigenfalls derselbe damit nicht gehöret, und mit dem Verkauf verfahren wird. Von Commis. wegen.

Culemeyer. Hofbauer.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Landgraf zu Hessen ic. ic.

Fügen hiermit zu wissen: Wasmassen bey Unserer Regierung zu Rinteln der in dem über des nunmehr verstorbenen Lieutenant Friedeich Ludwig von Mengersen zu Oldendorff sämtliches Vermögen entstandenen Concurß bestellte Contradictor und Curator honorum Proc. ord. Schwaben, in Gemäßheit eines in Sachen derer von Hackischen Erben zu Hannover wieder genannten Curatorem unterm 6ten May 1780. bey ersagter Regierung ergangenen Bescheides, und darinnen beyden Theilen geschehenen Vorbehalts auf den öffentlichen Verkauf der zur Concurß-Masse gehörigen, von bemeldten von Hackischen Erben aber Vermöge eines mit dem Discusso unterm 26ten Junii 1756. getroffenen Vergleichs bis dahin auf Wiederkauf besessenen sogenannten Erbschlacht-Weide vor Oldendorff Behuf Tilgung des darauf haftenden Wiederkaufs-Capitals provociren zu können, wegen nunmehriger Verfügung des nachgelassenen Verkaufs, unterthänigste Vorstellung gethan habe. Nachdem nun dessen Suchen statt gegeben, und zur Subhastation ersagter vor Oldendorff belegener Erbschlacht-Weide samt deren Zubehörungen, als eines von Mengersischen Contributionsfreyen allodial-Grundstückes, und welches nach Maaßgabe des hierüber abgehaltenen und auf Begehren zur Einsicht vorzulegenden Commissarischen Untersuchungs-Protocollis samt aufgenommenen Messung, aus einer Kuhweide mit den darauf befindlichen Viehhaus zu 61 Morgen 14 und einen halben Ruthen groß, sodann denen gleich daran situirten Wiesen auf der sogenannten Ahe zu 21 Rthlr. Drey Viertel Morgen 21 Ruthen, und in diesen Wiesen befindlichen Gartens zu 1 Morgen 28 und Drey Viertel Ruthen groß bestehet, überhaupt aber auf-

fer der zu unterhaltenen, und nicht zu benutzen stehenden Weeser-Schlacht 84 Ein Viertel Morgen, 4 und Ein Viertel Ruthen in sich hält, und nach der bewürkten Ordnungsmäßigen Taxation, nach Abzug des rer auf 30 Rthlr. angeschlagenen jährlichen Weeser-Schlacht-Kosten, auf überhaupt Acht Tausend Acht Hundert und Fünfzig Thaler 29 Mgr. 4 Pf. ästimirt worden, Terminus auf Donnerstag den 20sten Januarii des nächstkünftigen Jahrs anberaumt worden: So können der oder diejenige, welche gedachte von Mengersische Erbschlacht-Weide samt Zubehörungen, und zwar gegen Erlegung des Kaufpretti in Louisd'or zu 5 Rthlr. käuflich zu ersehen gewillet seyn möchten, alsdann auf Unserer Regierung zu Rinteln Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch gnugsame Bevollmächtigte erscheinen. Die weitem Conditiones vernehmen, ihr Gebot darauf thun, und der Meistbietende, nach Befinden, des Zuschlags gewärtigen. Gegeben bey Unserer Regierung zu Rinteln, den 14. Nov. 1782.

V Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da die Pachtjahre der Brühlweide verfloffenen Sommer zu Ende gelaufen; so soll gedachte Weide bey einem Hochwüch. Domcapitul wiederum in Termino den 2ten Decb. a. c. auf einige Jahre mehrestbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero hiedurch eingeladen besagten Tages des Morgens 10 Uhr auf der Capitulstube sich einzufinden.

**Minden.** Das denen Erben des Müller Rudolph Vogelers zugehörige an der Fischerstadt belegene Haus nebst Zubehör und Hudetheil; imgleichen der außer dem Fischertthore befindliche Garten sollen vom 1ten Jan. 1783 an vermietet werden. Die Liebhaber können sich also in Termino den 1ten Decb. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden und gewärtigen, daß mit den best- und annehmlichsten Bietenden der Contract auf gewisse Jahre geschlossen werde.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 2. Dec. 1782.

## I Offener Arrest.

**Lübbecke.** Da über das sämtliche Vermögen des abgelebten Kupfer-Schläger Anthon Friederich Halle und dessen hinterbliebener Wittwe, wegen dessen zu Befriedigung der darauf versicherten und sich gemeldeten Gläubiger zu Tage liegender Unzulänglichkeit durch eine heutige Verfügung Concursus creditorum förmlich eröffnet werden müssen: So wird das erwehnte Hallesche Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und allen und jeden, welche von dem Gemein-Schuldner oder dessen Wittwe etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften besitzen, angedeutet, der Wittwe Hallen oder sonst jemanden nicht das mindeste ohne gerichtliche Anweisung zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderksamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet der Wittwe Hallen oder deren Angehörigen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Den 30. October 1782,

## II Citationes Edictales.

**Münden.** Inhalts der in dem 44. St. d. A. von Hochl. Regierung in erstens erlassenen Edictal Citation sind an entwichenen enrollirten Landeskindern aus dem Amte Reineberg:

Franz Henrich Meier, Bernd Henr Meyer, Joh. Henr. Wahle, Joh. Henrich Mohlmann, Adolph Friedr. v. Hören, Joh. Henr. Höcke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Ostermeier, Joh. Christ. Schnacke oder Schnelle, Friedr. Overmann, Contr. Henr. Kröger, Joh. Henrich Hucke, Ernst Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst Jording, Ernst Henr. Heidenreich, Herm. Fried. Poggendorf, Ernst Henr. Wade, Joh. Fried. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Gerd Henr. Stratmann, Fried. Wilh. Kahlmeier, Ernst Henr. Knollmann, Joh. Henr. Vredenkamp, Henr. Herm. Brackmann, Carl Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich, Joh. Fried. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Bökler, Joh. Fried. Bökler, Fried. Läßbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Fried. Steinmeier, Joh. Henr. Kunte, Henr. Becker, Fried. Wilh. Schulze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hiltker, Henrich Gerd Schnare, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Wiebisch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Fried.

C c c



Schnelle, Joh. Casp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd Henr. Mohrfeld, Casp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst Meier, Fried. Scheyer, Fried. Wilh. Schmale, Ernst Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst Neddermann, Gerd Henr. Neddermann, Christ. Lud. Viel, Christp. Henr. Viel, Joh. Fried. Vockholdt; auf den 8ten Februar 1783. Morgens 9 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

**Minden.** Nach der in dem 38 St. B. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Citation, werden alle und jede Gläubigere, welche an dem Nachlaß des zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 21. Dec. c. verabladet.

**Amt Reineberg.** Alle und jede, welche an dem Knefelschen Colonnate Nr. 16. B. Kengern und dessen jetzigen Besitzer Spruch und Forderungen haben, werden ad Termin. den 20. Nov. 18, Dec. c. und 15. Jan. 1783. edict. verabladet. S. 46. St.

**Amt Limberg.** Die Clara Margaretha Woelckers zu Holsen, besitzet sub Nr. 46. daselbst, die mit ihren Ehemann Johann Henrich Dieckmann angeheyratete freye Neubauerey, wozu ein Wohnhaus Kotte, ein Garten anderthalb Schfl. Saat und ein Kamp 3 Schfl. Saat groß gehört. Da nun bey deren anderweiten Verheyratung erforderlich geachtet, dieses Colonnat in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragen, dann aber die zeitige Besitzerin Clara Margaretha Dieckmanns geborne Woelckers titulum possessionis nicht nachweisen

können; so werden alle und jede so an gedachte freye Neubauerey sub Nr. 46. Bauerschaft Holsen dingliche Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert, diese am 7ten Jan. a. f. an der Amtstube zu Bünde, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Auswärtige können sich dieserhalb an den Herrn Justiz-Commissarium Oberamtmann Nasse wenden.

**Es** hat der Sr. Königl. Majestät eigenbedürftige Colonnat Sewing Nr. 4. Bauerschaft Holsen, dem Amte angezeigt, daß er wegen eines vorhabenden Baues seines Wohnhauses und Schoppen außer Stand gesetzt worden, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden auf einmahl zu bezahlen, und deshalb um terminliche Zahlung gebethen: Dieserhalb werden alle und jede so an der Sewings Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen aufgefordert, diese ihre Anforderungen binnen 9 Wochen, und zuletzt in dem darzu auf den 18. Febr. des künftigen Jahrs an der Amtstube zu Bünde bezielten Termin anzugeben durch in Händen habende Schriften und Nachrichten zu beweisen oder sonsten gehörig zu justificiren, zugleich auch im letztbezielten Termin sich über die jährliche Abgibt und vorzuliegenden Anschlag zu erklären. Im Ausbleibungsfall haben die Gläubiger zu erwarten, sowohl daß das so die meisten beschloffen oder sonsten Rechtens auch in Ansehung der ausgebliebenen angenommen, auch letztere mit ihren etwaigen Anforderungen abgewiesen werden. Die auswärtigen Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissarium Nasse zu Bünde wenden.

**Demnach** die Vormünder der Schmidtschen Pupillen zu Dffelten für dienlich befunden, diejenigen so an den Nachlaß des verstorbenen Colonnat Johan Henrich Schmidt sub Nr. 18. Bauerschaft Dffelten Spruch und Forderung haben verabladen zu lassen: Als werden hierdurch alle und



jede Gläubiger der verstorbenen Schmidtschen Eheleute bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert ihre Anforderungen in Termino den 6ten Febr. an der Amtsstube zu Oldendorff anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des Endes alle und jede schriftliche Beweismittel in dem Termin zu überreichen. Die auswärtigen Gläubiger, so an persönlicher Erscheinung behindert werden, können sich deshalb an den Herrn Oberamtmann und Justiz-Commissarium Masse zu Wände wenden.

Es ist dem Amte von hoher Krieger- und Domainen-Cammer aufgetragen, daß so sehr verworrene Schuldenwesen der Feldmannschen oder Wehmeiers Stette Nr. 4 B. Holzhausen gehörig zu bestimmen: Wie nun des Endes erforderlich, daß alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats insbesondere aber diejenigen, so Ländereyen in Besitz haben und bisher für den Zins genuzet, oder in der Meinung stehen, daß ihnen diese Ländereyen jezt eigenthümlich zustehen, ihre Forderungen gehörig angeben und bescheinigen, wird dazu Terminus auf den 5. Merz 83. an der Amtsstube Wände bezielt, des endes sämthl. Gläubigern so wohl, als denen Landsbesitzern aufgegeben, in dem Termin ihre Anforderungen Morgens 8 Uhr anzugeben, durch bezubringende Documente oder sonstigen gehörig zu bescheinigen und zu verifizieren.

Mit der Verwarnung, daß fals dieses nicht geschiehet, ihnen die bisher unter gehalten Ländereyen genommen, diese zur Vermietung gezogen, und sie mit ihren Anforderungen abgewiesen werden sollen.

Es sind zwar diejenigen, so an die ehemalige Besitzer der Beckmanns Stette sub Nr. 9. Bauerschaft Dono Spruch und Forderung haben, bereits im vergangenen Jahr zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Anforderungen auf den 7ten Jan. verabladet; wie aber dieser bezielte Termin nach denen deshalb ergangenen gesetzlichen Vorschriften zu kurz bestimt gewesen, wird

hierdurch anderweit bekandt gemacht, daß ein fernerer Termin zur Angabe jener Anforderungen auf den 17ten Decemb. c. an der Amtsstube zu Wände bezielt und diejenigen Gläubiger so etwan ihre Anforderungen in dem vorhin bezielten Termin noch nicht angegeben, hierdurch abermals aufgefordert, diese besagten Tages zu profitiren und durch die bezubringende Documente zu rechtsectigen, da sie sonst zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie demnächst mit ihren etwaigen Anforderungen präcludirt werden.

Es hat die Wittwe Hagedorns zu Oldendorf angezeigt, daß ihr Sohn Clamor Gottlieb August, im Monath Sept. des Jahrs 1779. nach Amsterdam und von da ferner mit dem Schiff der Morgenstern genannt, so von Capitain Gerherd Berg besetzt nach Ceylon gegangen, ohne daß sie seithero von dessen Aufenthalt fernere Nachricht erhalten. Wie nun gedachter Clamor Gottlieb August Hagedorn Anerbe der Königl. Meyerstädtischen Hagedorns Stette Nr. 23 zu Oldendorff, und dessen Mutter nicht vermögend ist dem Colonat und damit verbundenen Wirtschaft und Handlung ferner vorzustehen, wird deshalb gedachter Anerbe der Hagedorns Stette Clamor Gottlieb August hierdurch citirt und verabladet sich binnen 9 Monathen so mit dem 4ten Septbr. des k. J. für beendiget anzunehmen entweder schriftl. oder persönlich bey hiesigem Amte und zulezt gedachten Tages den 4ten Septbr. zu Oldendorff an der Amtsstube zu melden, da er sonst im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß er seines Erbrechts an die Königl. Meyerstädtische Hagedorns Stette für verlustig erkläret, und solches Erbrecht seinen älteren Bruder Joh. Friederich übertragen werde. Zugleich wird ihm bekandt gemacht, daß ihm der Herr Senator Damman zu Oldendorff zum Curator bestellt, ihm auch frey stehe sich zur Besorgung seiner Gerechtfame



an den Justiz Commissarium Herrn Obers  
Antmann Nasse zu Bünde zu wenden.

**Vielefeld.** Es hat der Herr Acci-  
suspector Wittmanns in der Halle, sein  
am hiesigen altstädter Kirchhofe sub Nr. 74  
belegenes Wohnhaus an den Cantor Fö-  
ckel für 572 rthl. 12 gr. verkauft und die-  
ser um Verablading derjenigen so daran  
etwan einen real Anspruch haben mögten  
gebeten. Es werden daher alle diejenige,  
welche an dieses Haus irgend eine Forde-  
rung oder Anspruch zu haben vermeinen  
durch diese Edictalcitation, welche hier und  
in Herford affigiret, auch denen Minden-  
schen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen  
inseriret worden, bei Strafe eines ewigen  
Stillschweigens verabladet, selbige am  
5ten März k. J. am Rathhause anzugeben  
und gehörig zu justificiren; wobei denen  
Auswärtigen bekannt gemacht wird, daß sie  
sich dieserhalb an den Justiz Commissarium  
Läder wenden können.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Herford.** Zum Verkauf derer in  
dem 45. St. d. N. beschriebenen dem verstor-  
benen Creißschreiber Consenmüller zugehörigen  
Grundstücken, sind Termini auf den 29ten  
Nov. 31. Dec. c. und 7. Febr. 1783. anbe-  
raunet; wobey zur Nachricht dienet, daß  
die Licitation von 9 bis 12 Uhr Morgens  
abgeschlossen wird, und die Taxen in der Re-  
gistratur eingesehen werden können.

**Herford.** Nachdem sich in des-  
sen vorhin zum öffentlichen Verkauf der  
Bergmanschen hieselbst belegenen Immobi-  
lien angesehen dreyen Termins kein an-  
nehmlicher Liebhaber eingefunden, mithin  
abseiten der Creditoren auf eine anderweite  
Subhastation angetragen, und solche er-  
kannt worden: So werden die in dem vo-  
rigen Subhastationspatent vom 20. März  
a. c. weitläufiger beschriebene Stücke;

nehmlich 1) das sub Nr. 681. in der Wäl-  
kerstraße an der Radewiger Brücke belegene  
Wohnhaus, so mit einem jährlichen Canon  
von 2 und einen halben Rthlr. an hiesiges  
Armenkloster beschwert ist cum Taxa von  
85 Rthlr. 2) Die auf hiesiger Abdeylichen  
Freiheit größtentheils belegene Scheune  
cum Taxa von 400 Rthlr. 3) Der in der  
Abberstraße belegene Garten wovon 1 St.  
von hiesiger Abdey Lehurrig, der ganze  
Garten aber mit einer jährlichen Prästation  
von 18 Mgr. an die hiesige Kämmerey be-  
schwert ist cum Taxa von 100 Rthlr., und  
4) der nahe vorm Steinhof belegene allos-  
dial freye Garten cum Taxa von 65 Rthlr.  
durch dieses allhier und zu Vielefeld affi-  
girte, denen Mindenschen Intelligenz-Blät-  
tern 4mal inseriret und in den hiesigen  
drey Stadtkirchen abgelesene Subhastations-  
patent, nochmalen feil geboten,  
Termini zur Licitation auf den 27ten Dec.  
curr. 28. Jan. und 7. März 1783. ange-  
setzt, und die Liebhaber eingeladen sich so-  
dann Morgens um 10 Uhr am Rathhause  
einzufinden, da denn der Meistbietende zu  
gewärtigen, daß mit dem Zuschlage unter  
Vorbehalt des ad Nr. 3. erforderlichen  
Lehnsherrlichen Consensus, gewiß verfahren,  
und auf kein weiters Nachgeboth res-  
flectirt werden soll. Es dienet dabey denen  
Kauflustigen zur Nachricht, daß sich nach  
genauer Erkundigung und beygebrachten  
Kaufbriefen befunden, gestalten die Scheu-  
ne sub Nr. 2. kein Pertinenz des Wohnhaus-  
ses sub Nr. 1. sey, mithin ein jedes derselben  
besonders verkauft werden soll. Da  
auch Creditores auf den Verkauf des auf  
der Abdeylichen Freiheit belegenen kleinen  
Wohnhauses angetragen, und darauf des-  
ren Taxation von Hochfürstl. Abdeyl. Can-  
zelleury verfüget, dessen Subhastation aber  
denen hiesigen combinirten Königl. und  
Stadtgerichten absque præjudicio mit über-  
lassen worden; So wird auch dieses kleine  
Wohnhaus, so von Werkverständigen auf  
(Hierzu eine Beylage.)



# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 49.

65 Mthlr. taxirt worden hiermit feil gebot-  
then, und sind zu dessen Subhastation vor-  
gedachte Termine auf den 27. Dec. c. 28.  
Jan. und 7. März 1783. unter vorhin er-  
wehnten Präjudicio angesetzt; mit der Ver-  
sicherung daß dem Bestbietenden dieses  
Haus nebst der Scheune sub Nr. 2. verein-  
bartermaßen von gedachter Hochfürstl. Ab-  
weyl. Canzley adjudicirt werden soll.

## IV Sachen, so zu verpachten.

**Mindeln.** Da der aufferhalb dem  
Simeonsthore ohnweit dem Kuckuck bele-  
gene grosse Garte des Hn. Cammerpräsi-  
denten von Bessel, welchen bisher der  
Schneidermeister Rom in Miethe gehabt,  
nicht weniger ein kleinerer daselbst gelegener  
Garte, welchen vorher der Bürger Kayz,  
und das letzte Jahr der Schuster Urfas in  
Miethe gehabt, ferner die an der Bastau  
helegene Wiesplätze, so bisher Stiegmann  
und Hachers in Miethe gehabt, miethlos  
geworden, und zu deren anderweiten öffent-  
lichen Vermietung Terminus auf Sonn-  
abend Vormittag den 7. Dec. a. c. um 10  
Uhr in Unterschriebener Behausung aufin  
Kampe angesetzt worden; so werden Pacht-  
lustige hierdurch dazu eingeladen.

Bessel, Regierungs-Secretarius.

## V Avertissements.

Es ist die Krügerin Hitzemann zu Gel-  
dorf, hiesig Gräfl. Amts Bückeburg  
und deren Tochter des Schusters Berg-  
mann Ehefrau aus Stadthagen, wegen  
des mit dem verschiedener Diebstähle wegen  
berücktigten, und zu Hannover inhaftir-  
ten Martin Eckert und Complicen getrie-  
benen Verkehrs, allhier in Untersuchung  
geraten, und die Krügerin Hitzemann  
hat auch bereits bekannt, daß sie folgende  
Marckt-Diebe und Bagabonden wohl ken-  
ne und zum Theil von denenselben gestoh-  
ne Sachen getauscht, oder gekauft habe,

als 1) von Daniel Müller, der sich auch  
Johann Henrich Schröder nennt, 2) des-  
sen Weyschläferin Elisabeth die sich auch  
Christine Lehmanns nennt. 3) Heidelman  
und dessen Weyschläferin Catharine. 4)  
Carl Lehmann und dessen Weyschläferin die  
schwarze Dorothee genant. 5) der alten  
Kahlen. 6) der Lahmen Zette. 7) Za-  
charias und dessen Weyschläferin Catharine  
Müllern. 8) Abendroth. 9) Carl Abends-  
roth, der eine Frau bey sich hat. 10) des  
alten Abendroths Stiefsohn Johann Otto.  
11) der alten Kiese. 12) der Catharina  
von der Hast, oder so genannten Later-  
Memme. 13) Heinrich Roland, von den  
Dieben der kleine Heinrich auch wohl Sterz-  
genfänger genant, und dessen Weyschläfe-  
rin Dorothee. 14) Franz Müller, von  
den Dieben der kleine Franz genant, und  
dessen Weyschläferin Catharine Nolten.  
15) Wilhelm Müller. 16) Franz Weser,  
auch der große Franz genant. 17) Su-  
sanne Wesern des großen Franz Mutter.  
18) Der alten Anne Marie, und 19) So-  
phie Chariotte des kleinen Heinrichs Wase.  
Alle Drts Obrigkeiten werden daher in sub-  
sidium juris ersucht, wenn ein oder der an-  
dere von vorgedachten Personen in ihren  
Gerichts-Bezirken zur gefänglichen Haft  
sollte gebracht seyn, solche ad Protollum zu  
vernehmen, was für Verkehr dieselben mit  
der Krügerin Hitzemann aus Geldorf, oder  
deren Tochter, verehligten Bergmannen  
aus Stadthagen, getrieben haben, ob, und  
was für Sachen dieselben von ihnen ge-  
kauft, und was solche dafür gegeben ha-  
ben? die hierüber abgehaltene Verhöre  
aber an hiesige Gräfl. Justiz-Canzley rechts-  
geneigt zu communiciren.

Bückeburg, den 20. Nov. 1782.

Gräfl. Schaumb. Lipp. zur Justiz-Canzley  
verordnete Rätthe.

Es hat der verstorbene Drost von Exter-  
de zu Ahmsen auf den Cammermeister



Hüttel in Herford, über ein von demselben geliehenes Capital zu 1000 rthlr. in Louisd'or d. d. Ahmsen den 23ten Merz 1753. einen Wechsel sub hypotheca bonorum ausgestellt. Da nun dieses Capital jetzt wieder bezahlet werden soll, der Original Wechsel aber angeblich verlohren gegangen und deshalb die nachgesuchte Mortification desselben, nach vorheriger öffentlicher Besantmachung verordnet ist; so wird einem jeden, der den Wechsel etwa in den Händen hat, hierdurch aufgegeben, solchen längstens in dem auf den 20ten Jenner k. J. angeetzten Termin auf hiesiger Regierung's-Canzlei zu produciren und seine daran habende Ansprüche darzutun; mit der Verwarnung, daß nach Versließung dieses Termins der Wechsel für mortificirt und ungültig erklärt und das Capital zu 1000 rthlr. an die Erbin des Cammermeister Hüttels, Wittwe Hütteln, jetzt von Hechten in Berlin, wann sich dieselbe zu fördern gehdrig legitimiret haben wird, ausgezahlet werden soll. Signatum Detmold den 30ten Octob. 1782.  
Gräfl. Lipp. Vormundschafft. Regierung das.

**Bielefeld.** Da ich die Erlaubniß erhalten, alhier in der französischen Sprache, Rechnen und Schreiben Unterricht zu ertheilen, und mich zu diesem Ende hieselbst häuslich niedergelassen; so ermanne nicht ein solches einem geehrten Publico hierdurch bekant zu machen, dessen Gewogenheit und Zutrauen ich nach allen meinen Kräften, durch Fleiß und treuen Unterricht zu verdienen bemühet seyn werde.

J. Blume, wohnhaft bey dem Peruckenmacher Wechter auf der Ritter-Strasse.

#### VI Notificationes.

Es hat der Schneidermeister Arning das sub Nr. 451. belegene Wohnhaus nebst Hudertheil von 2 Rüben laut das unterm 8ten gbr. c. gerichtlich confirmirten Kauf-

briefs von dem Herrn Justiz-Rath Dietenrici für 350 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Von der verwittweten Frau Regierung's-Räthin Schradern hat der Herr Friederich Möller laut des producirten Kaufbriefs vom 20ten August 1778. den vorm Kuhthore bey des Wäcker Henrich Ohms Garten, belegenen Garten, für 450 Rthlr. an sich gekauft. Ingleichen hat er von dem Bürger Rahtert das sub Nr. 466. belegene Haus nebst Hudertheil laut Kaufbrief vom 14ten May 1772. für 500 Rthlr. käuflich an sich gebracht. Von denen sub hasta gestandenen Wiedekindschen Grundstücken, hat besage der ausgefertigten Adjudications-Scheine vom 4ten Sept. c. a. 1) Der Weisgerber Bezner das im Priggenshagen belegene Haus sub Nr. 235. nebst den statt des Hudertheils dazu gelegten vorm neuen Thore auf der Contrescarpe belegenen Garten für 304 Rthlr. in Golde. 2) Der Chirurgus Herr Vogler das Gartenstück vor dem neuen Thore auf der Contrescarpe belegen für 15 Rthlr. 12 Ggr. in Golde. 3) Derselbe den daran stoßenden kleinen Garten vor dem Marien Thore, so ehemals der Schiffer Busse besessen, für 6 Rtl. 12 Ggr. in Golde. 4) Der Herr Commission's-Rath Schradern den hinter dem Dohme belegenen Bruchgarten für 807 Rthlr. in Golde. 5) Der Herr Rechnungsrath Pizler den hinter der Mauer belegenen Bruchgarten für 290 Rthlr. in Golde. 6) Der Hr. Obrist von Eckartsberg den Garten bey dem Kuhthorschen Graben belegen für 34 Rthlr. in Golde. 7) Der Schuster Schöttler ein Gartenstück ebenfalls bey dem Kuhthorschen Graben belegen für 11 Rthlr. 6 Ggr. in Louisd'or. 8) Der Herr Wirthalter Kiezel den Walltheil vom Marienthore bis nach der Fischerstadt für 124 Rthlr. in Golde. 9) Der Chirurgus Hr. Vogler den Hudertheil auf dem Kuhthorschen Bruche hinter dem Rodenbeck belegen für 352 Rthlr. in Golde, erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Minden den 29. Nov. 1782.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 9. Dec. 1782.

## I Avertissements.

**M**a resolviret worden, daß die an das Seidenmagazin von denen Seiden-Cultivateurs eingesandte Landseide künftig an dasselbe Postfrey eingesandt werden solle: So wird solches denen in hiesiger Provinz befindlichen Seiden-Cultivateurs zur Achtung bekannt gemacht, widrigensals ihnen das Porto bey deren Bezahlung abgezogen werden wird. Sign. Minden am 30. Nov. 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

v. Breitenbauch. v. Nordenslycht.  
Bacmeister.

**Minden.** Dem Publico wird hiez mit bekant gemacht, wie per Rescriptum Clem. sub dato Berlin den 5ten Novbr. a. e. verordnet worden, daß zum Nachtheil der Berliner Lotterien in denen Provinzien keine Auspielungen, auch das Ausspielen der von Handwerckern verfertigten Arbeiten durch Würfel oder durch Nummern eben so wenig, wie andere Privat-Lotterien, weiter geduldet werden sollen. Worzu sich also ein jeder zu achten hat.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Nach der in dem 38 St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Citation, werden alle und jede Gläubigere, welche an dem Nachlaß des

zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 21. Dec. c. verabladet.

**Minden.** Inhalts der in dem 45. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation sind an entwichenen enroßirten Landeskindern aus dem Amte Reineberg, namentlich:

Jürgen Henr. Nehmann, Casp. Henr. Nehmann, Caspar Henr. Fahrman, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schrüder, Joh. Henr. Gerdum, Ludew. Schireck, Phil. Schireck, Christ. Lud. Horstmann, Joh. Henr. Spreen, Joh. Henr. Haseldick, Godfr. Behrens, Joh. Fried. Rose, Franz Ludw. Doste, Wilh. Varenkamp, Christ. Holbaum, Casp. Henr. Schlüter, Jobst Herm Behmeier, Philip Henr. Hurre, Henr. Deute, Joh. Fried. Hucke, Claus Henr. Bulck, Carl Ludw. Bdsch, Joh. Fr. Gottl. Meier, Joh. Henr. Heidkamp, Christ. Fried. Blotvogel, Fr. Wilhelm Schlingmann, Joh. Casp. Spreen, Carl Henr. Siebe, Jobst Henr. Unger, Joh. Conr. Ostermann, Joh. Fried. Jungemeier, Henr. Hufemann, Friedr. Hamann, Joh. Friedr. Spilcker, Anton Friedrich Rdscher, Casp. Henr. Windmüller, Anton Henr. Krumbusch, Joh. Fried. Krumbusch, Jobst Henr. Kochmüller, Fried. Wilh. Lampe, Fried. Wilh. Walter, Joh. Gerd Steinmann,

D d b



Joh. Henr. Kleinschmidt, Joh. Christ. Böcker, Zacharias Sickmeier, Cord Herm Becker, Joh. Steffen Vollmeier, Carl Fried. Worninghausen, Joh. Fr. Meyer, Anton Fried. Klostermann, Friedr. Beckemeier, Ernst Wilh. Cassebaum, Joh. Henr. Steinsmeier, Johan Henrich Becker, Caspar Henrich Fangmeier, und Christ. Henrich Schmidt; auf den 15ten Febrnar 1783. Morgens 9 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 45. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der gebornen Anna Maria Elisabeth Reggeforts entwichene Schiffer Christian Wahlmann aus Blotho, bey Strafe der Ehetrennung ad Term. d. 8. Febr. 83. verabladet.

**Amte Brackwede.** Sämtliche Gläubigere des Heuerlings Joh. Henrich Hannefort auf Rebeckers Stette im Kirchspiel Brochhagen, Amtes Brackwede, werden mit ihren Forderungen, sie mögen bereits angegeben seyn oder nicht, ad Terminum den 4. Febr. a. f. edictal. verabladet. S. 45. St. d. N.

**Bielefeld.** Alle diejenige, welche an das von dem Unterofficier Schildmann erkaufte auf der Altstadt Nr. 287. belegene ehemalige Wuthenutsche jetzt Lumelsche Haus auf irgend eine Weise Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 10. Jan. c. edictal. verabladet. S. 47. St.

**Amte Ravensberg.** Alle und jede, welche an den von der Frau Witwe Amtmannin Schulzen in der Halle, dem Untervogt Bielen zum Behagen in Erbpacht

überlassenen Birkenbusch dingliche Rechte und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Jan. 1783. edictal. verabladet. S. 47. St.

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Nachdem auf die dem Colono Waltcken Nr. 56. zu Todtenhausen gehörige in der langen Wand belegene zu 40 Rthlr. taxirte 2 Morgen doppelt Einfals-Landes in dem deshalb angekauften Termino subhastationis allererst 26 Rthlr. 16 Ggr. offerirt worden; so wird hiemit novus Terminus subhastationis auf den 14. Jan. a. f. angesetzt, in welchen sich also die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, und auf das höchste Gebot, dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Bei dem Kaufmann Joh. Hermann Bagerler sind wiederum Neujahrswünsche, die auch auf Namens- und Geburtstage zu gebrauchen zu haben: als 1) auf Atlas groß Pyramidenmäßig 3 Ggr. 2) Mittel dito ohne Pyramiden 2 Ggr. 3) Kleine dito zu 1 Ggr. 4) Auf Papier Pyramidenmäßig 1 Ggr. 5) Kleine a Stück 1 Ngr. und 4 Pf. 6) Ganze Bogen zu 2 Ggr. und halbe zu 1 Ggr.

Bei Herr Francken auf der Becker Strafe sind nunmehr von allen Sorten Familien, freundschaftliche, moralische, auf Atlas und holl. Papier in Pyramiden u. Neujahrswünsche; ingleichen von allen Sorten echt 4drätig Wollgarn, auch allerley Baumwollen-Garn zu haben. Auch bey dem Buchbinde H. Meyer sind Neujahrswünsche zu haben.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Landgraf zu Hessen u. c.

Fügen hiermit zu wissen: Wasmassen bey Unserer Regierung zu Rinteln der in dem über des nunmehr verstorbenen Lieutenant Friedeich Ludwig von Mengersen zu Oldendorff sämtliches Vermögen entstandenen Concurrs bestellte Contradictor und Curator



honorum Proc. ord. Schwaben, in Gemäßheit eines in Sachen derer von Hackischen Erben zu Hannover wieder genannten Curatorem unterm 6ten May 1780. bey ersagter Regierung ergangenen Bescheides, und darinnen beyden Theilen geschehenen Vorbehalts auf den öffentlichen Verkauf der zur Concurſ-Masse gehöri gen, von bemeldten von Hackischen Erben aber Vermög-e eines mit dem Discusso unterm 26ten Junii 1756. getroffenen Vergleichs bis dahin auf Wiederkauf besessenen sogenannten Erbschlacht-Weide vor Oldendorff Behuf Tilgung des darauf haftenden Wiederkaufs-Capitals provociren zu können, wegen nunmehriger Verfügung des nachgelassenen Verkaufs, unterthänigste Vorstellung gethan habe. Nachdem nun dessen Suchen statt gegeben, und zur Subhastation ersagter vor Oldendorff belegener Erbschlacht-Weide samt deren Zubehörungen, als eines von Mengerischen Contributionsfreyen allodial-Grundstückes, und welches nach Maasgabe des hierüber abgehaltenen und auf Begehren zur Einsicht vorzuliegenden Commissarischen Untersuchungs-Protocolls samt aufgenommenen Messung, aus einer Kuhweide mit dem darauf befindlichen Viehhaus zu 61 Morgen 14 und einen halben Ruthen groß, sodann denen gleich daran situirten Wiesen auf der sogenannten Uhe zu 21 Rthlr. Drey Viertel Morgen 21 Ruthen, und in diesen Wiesen befindlichen Gartens zu 1 Morgen 28 und Drey Viertel Ruthen groß bestehet, überhaupt aber auſser der zu unterhaltenden, und nicht zu benutzen stehenden Weeser-Schlacht 84 Ein Viertel Morgen, 4 und Ein Viertel Ruthen in sich hält, und nach der bewürkten Ordnungsmäßigen Taxation, nach Abzug derer auf 30 Rthlr. angeschlagenen jährlichen Weeser-Schlacht-Kosten, auf überhaupt Acht Tausend Acht Hundert und Fünfzig Thaler 29 Mgr. 4 Pf. ästimirt worden, Termins auf Donnerſtag den 20sten Januarius des nächstkünftigen Jahrs anbe-

raunt worden; So können der oder diejenige, welche gedachte von Mengerische Erbschlacht-Weide samt Zubehörungen, und zwar gegen Erlegung des Kaufpretti in Louisd'or zu 5 Rthlr. käuflich zu erstehen gewillt seyn möchten, alsdann auf Unserer Regierung zu Kinteln Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch gnugsame Bevollmächtigte erscheinen, die weitem Conditiones vernehmen, ihr Gebot darauf thun, und der Meistbietende, nach Befinden, des Zuschlags gewärtigen. Gegeben bey Unserer Regierung zu Kinteln, den 14. Nov. 1782.

**Amt Reineberg.** In des Commercianten Humpen Hause zu Kirch-Lensgeru sollen in Termins den 2ten Jan. a. f. Morgens 10 Uhr eine Partie Betten, Kupfergeräthschaften, eine Kuh und Hausuhr öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Kauflustige einfinden und gegen das beste Geboth des Zuschlages gewärtigen können.

**Amt Stolzenau.** Am 19ten und 20ten dieses Monats, sollen respective im Dehmer-Holze und Mendorfer Forst-Kesviere einige und hundert zum Schiff- und anderm Baue taugliche Eichen-Stämme, auch einiges Feuer-Holz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

**Herford.** Zum Verkauf des dem Tobacksfabricanten Joh. Georg Stedefersers zugehörigen an der Lübberstrasse sub Nr. 93. belegenen Hauses, sind Termin auf den 15. Oct. 15. Nov. und 31. Dec. c. angesetzt, und diejenigen, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 39. St.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 39. St. d. A. beschriebenen dem Schuster Joh. Fried. Langen zugehörigen Immobilien, sind Termini auf den 7. Nov. 5. Dec. c. und 2. Jan. a. f. angesetzt.



**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 43. St. d. N. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Witwe Westenberg, geb. Nauen Cathar. Kläbein Brüngern, sind Termini auf den 8. Nov. 6. Dec. c. und 21. Jan. a. f. angesetzt; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation Vormittags geschlossen werden wird.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochobbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die in der Stadt Jbbendären belegene Poggemansche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wie solche in der in Registratura und bey dem Minden Abdrück-Comtoir befindlichen Taxe zu ersehen) in Termino den 8ten Jan. 1783. am Amthause zu Jbbendären meistbietend verkauft werden. S. 44. St. d. N.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des Schlosser Strathmans am Wäch sub No. 227. belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. c. 10. Jan. und 7. Febr. 83. anberaumer, und zugleich diejenigen so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 46. St. Zum Verkauf des auf der Neustadt an der Kreuzstrasse belegenen Strathoffschen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. c. 10. Jan. und 7. Febr. 83. angesetzt; und diejenigen, so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 47. St.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Terminis den 17ten 18ten und 24ten Decbr. a. c. die Drosfen Jagd im Amte Petershagen von neuen auf 6 Jahre als von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. verpachtet werden soll. Pachtliebhabere können sich also an besagten Tagen auf der Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden und hat der Best und annehmlichstbie-

tende zu gewärtigen daß ihm diese Jagd zur Nutzung auf die bestimmte Jahre nach erfolgter Königl. Allerhöchster Approbation überlassen werden soll. Sig. Minden den 26ten Nov. 1782.

An statt und wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.  
Haf. v. Nordenflicht. Bacmeister.

**Minden.** Dem Publico wird hies mit beandt gemacht, daß zur Verpachtung der Stadt-Weide, mit Inbegriff des vorbersten Theils, imgleichen der Krahm- und Höck-Amts-Buden unter dem Neuen-Werke anderweiter Terminis licitationis auf den 16ten Decbr. angesetzt worden; die Liebhaber können sich also des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden der Contract salva approbatione regia und nach vorgängig bestellter Caution geschlossen werde.

Das Haus am Rukthorschen Walle gelegen, so erst im vorigen Jahre neu gebauet ist, und jezo von Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Lossau bewohnt wird, soll, da es auf Ostern 1783 miethlos wird, anderweitig verpachtet werden. Liebhaber können sich bey dem Kaufman Herrn Tichel melden, auch das Haus mit Zubehör vorher in Augenschein nehmen.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Bey einem Hochw. Domcapitul hieselbst stehen 3 Capitalia als a 300 rthlr. b. 300 rthlr. c. 200 rthlr. in Golde entweder einzeln oder zusammen zum Ausleihen parat. Derjenige welcher solthe gegen völlig sichere Hypothec auszuleihen willens ist, kan sich jeden Donnerstags auf der Capitulsstube Morgens 10 Uhr einfinden, den Hypothequen Schein produciren und dem Bestfinden nach die Capitalia zu 5 Procent jährliche Zinsen erwarten.



# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 16. Dec. 1782.

## I Publicandum.

Nachdem der mit dem bisherigen Entreprenneur, im Fall eines entstehenden Krieges erforderlichen von hiesiger Provinz zugestellten 269 Stück ausländischen Artillerie- und Proviant-Wagen-Pferde, geschlossener Contract, zu Ende gegangen und dieserhalb von neuen contrahiret werden soll; Als werden die zu dieser Entreprise Austragende hierdurch eingeladen, sich zu dem Ende entweder in Person oder schriftlich in Termino den 8ten Januar a. fut. auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, die weiteren Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß mit dem Unnehmlichsten unter Voraussetzung bündiger Caution und Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation der Contract von neuen geschlossen werden soll; wobey vorläufig bekannt gemacht wird, daß 1) für die hiesige beyde Provinzien Minden und Ravensberg 269 Stück Pferde zu liefern verlangt werden, 2) selbige gänzlich außer Landes und in keiner der Königl. Preuß. Provinzien angekauft seyn, und 3) auf Erfordern in vier Wochen von dem Tage an gerechnet, daß denen Entreprenneurs die positive Verordnung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Minden zur Ablieferung insinuiert worden, hier in Minden geliefert werden müssen. 4) Die zu liefernde Pferde zwischen 5 und 9 Jahren alt,

lauter Stuten und Wallachen und gut gebrungen, auch 5) sämtliche Pferde nicht unter 5 Fuß des Berliner Maasses seyn müssen. Sign. Minden den 9. Dec. 1782.  
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.  
v. Breitenbauch. Haß. Hüllesheim.

## II Citationes Edictales.

**Herford.** Die Erben des verstorbenen Königl. Preuß. Herrn Oberinnehmers Barckhausen sind Willens ihre in und bey der Stadt Salzkuffeln belegene Immobilia, nemlich 1) das Haus am Schdtmarschen Thore nebst Hinterhaus und Grasben oder Garten, wie auch den dazu gehörigen Kirchenständen und Begräbnissen. 2) Sechs Kuhweiden, als zwey im Dampf-rampe, zwey in Giesenbiers Rampe, eine im Siechenstege, und eine im Achthause. 3) Acht und ein halb Scheffel Saat-Landes bey dem breiten Pfule belegen. 4) Neun und ein halb Schfl. Saat-Landes auf der langen Kiesen, und 5) einen Garten hinterm Kirchhofe zu verkaufen, und stehen im Begriffe, den verabredeten Kauf-Contract zu vollziehen. Da nun sämtliche diese Perzinzen wissentlich mit keinen andern Lasten, als mit der gewöhnlichen Contribution und das sub Nr. 4. beschriebene Land mit einem Canone von 1 Rthlr. 23 Ngr. 4 Pf. an die Pfarre zu Spenge beschweret

E e e



sind; so werden dennoch zur künftigen Sicherheit des Käuffers alle diejenigen, so ex capite crediti servitutis: fideicommissi oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde an eines oder sämtliche beschriebene Grundstücke einen Anspruch machen zu können vermeynen, aufgefordert, sich dabinnen 4 Wochen bey dem Wohlbl. Magistrat zu Salzkuffeln zu melden, und ihre Ansprüche daselbst anzugeben; nach deren Ablauf die Barckhäusischen Erben die gerichtliche Präclusion aller Gläubiger und Prätendenten, auch Confirmation des Kauf-Contractes nachsuchen werden.

**Amt Werther.** Alle und jede welche an die Wesselings Stette Nr. 6. W. Zeenhausen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Febr. 83. edictaliter verabladet. S. 47. St.

**Amt Limberg.** Alle und jede welche an die Dieckmannsche freie Neubauerrey sub Nr. 46. W. Holfen dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Jan. 1783. edictal. verabladet. S. 49. St.

**Amt Brackwede.** Demnach der Königl. Leibeigene Colonus Caspar Heinrich Horstmann sub Nr. 36. Kirchspiels Brackhagen nicht vermögend, seine andringende Creditores auf einmahl zu befriedigen und daher gebeten hat, solche öffentlich vorladen zu lassen und nach geschעהuer Liquidation ein Ordnungs-Urteil abzufassen, demnächst aber einen, den Kräften der Stette angemessenen Termin auszumitteln, indem er jährlich außer den Grundlasten 30 Rthlr. an die Creditores zu zahlen bereit wäre: So werden hiemit vom Königl. Amte Brackwede alle und jede, sowohl consentirte als nicht bewilligte Gläubiger vorgeladen am 1sten April 1783. ihre Forderungen Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Diefeld bey Gefahrewigen Stiff-

schweigens und Abweisung anzugeben und wegen des Vorrechts zu verfahren, auch über den jährlichen Termin sich zu erklären. Diesem vorgängig weiter was Rechtsens ergehen soll.

**Amt Ravensberg.** Da der Königl. Meyerstädtische Colonus Stiencker sub Nr. 87. Bauerschafts Desterwehde wegen der vielen auf seiner Stette haftenden Schulden, und weil er sein kaufälliges Wohnhaus zu repariren gemüthiget, auf die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung nach den Kräften der Stette provociret hat, und darauf die öffentliche Verabladung der Stienckerschen Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erlährung über des Debitoris Besuch erkannt worden: So werden in Kraft dieser Edictal Citation alle und jede, welche an den Colonum Stiencker und dessen unterhabenden Stette Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, in Termino den 17ten Febr. a. f. Morgens 8 Uhr an bestander Gerichtsstelle zu Borgholzhausen in Person zu erscheinen und ihre Forderungen ad Protocollum anzugeben, und durch die in Händen habende Documente oder sonstige Beweismittel zu rechtfertigen, sich auch über die nachgesuchte zinsfreyen Stückzahlung und die Vorschläge zu ihrer Befriedigung gebrüht zu erklären; die Ausschreibende aber haben zugewärtigen daß, sie in dasjenige, was die gegenwärtigen Gläubiger mit dem Gemeinschuldner beschließen werden, für einwilligend geachtet, auch überdies zur Strafe ihres Ungehorsams mit ihren Ansprüchen und Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Demnach zu dem des nen Friederich Brüggemannschen Erben zugehörigen Anteil des sogenannten Steinkohlennufers außserhalb dem Weserthore, wels-



der nach der Abtretung 1 und 1 halbe Achetel Morgen Landes enthält, mit 4 Mgr. Landשאח und 1 und 1 halb Spint Zinsgerste an die Vicarie St. Anna belastet und zu 5 Rthlr. taxirt ist, sich in Termino subhastationis de 4. huj. keine Liebhaber gemeldet; so wird nosus terminus licitationis auf den 14. Jan. a. f. angesetzt, in welchem sich die etwaigen Liebhaber des Vormittags vor dem Stadtgerichte von 10 bis 12 Uhr einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Das dem Schiffer Gerhard Brüggemann gehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 774 belegene und mit Einschluß des Hintergebäudes Haftraums imgleichen des darauf gefallenen Huthethils für 3 Käse sub Nr. 57. auf dem Fischerstädter Bruche zu 439 Rthl. 16 Gr. taxirte Haus, und worauf in denen vorherigen Terminen allererst 100 Rthlr. offerirt worden, soll in Termino den 21. Jan. a. f. verkauft werden. Die Liebhaber können sich also im bemeldeten Termino des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

**Amt Brackwede.** Demnach die Erben des verstorbenen Zoll-Einnehmer Luettgert zu Fffelhorst gewillt, folgende Grundstücke meißbietend zu verkaufen, als: 1) das Lange-Land auf dem Holler-Felde in drey Stücken belegen, welche auf des Coloni Hückers Kamp zuschießen und zu 6 Schfl. 3 Spint 1 Becher catastrirt sind, woraus in 11 Monathen an Contribution 22 Ggr. 11 Pf., an jährl. Cavallerie und Zuschubs-Geldern aber 9 Ggr. in die Rdnigl. Contributions-Casse fließen, und wovon das Scheffel-Saat alter Maasse zu 1 Rthlr. 4 Ggr. mithin der Werth des Grund-Stücks zu 4 proCent auf 190 Rthl. 18 Ggr. durch Werkverständige gewürdiget. 2) Den ersten Kirchen-Stuhl mit 2 Sätzen von dem Wamperschen Stuhle angerechnet, neben dem Altare Nordwärts

belegen, welcher zu 40 Rthlr. und 3) der zweite Stuhl ebenfalls von 2 Sätzen daselbst belegen, welcher zu 36 Rthlr. taxirt worden: Als wird solches von dem Rdniglichen Amt Brackwede hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht und Kaufsüchtige verabladet, am 7ten Martii a. fut. am Gerichtshause zu Bielefeld auf diese wohlgelegene Länderey und Kirchen-Sitze zu bieten, da denn dem Meißbietenden der Zuschlag ertheilet werden soll; wobey bemerkt wird, daß die Kirchen-Stühle jeder besonders verkauft werden sollen, die Länderey aber nur solche acquiriren können, welche eine Contributions-Nummer in den Registern haben, oder sich neu darauf anbauen wollen: Uebrigens werden alle und jede, welche an vorbezeichnetener Länderey und Kirchen-Stühlen ein dingliches Recht und Anspruch zu machen haben bey Gefahr ewigen Stillschweigens und Abweisung vorgeladen, im vorgesezten Termino ihre realen Ansprüche zu Protocoll anzumelden.

**Herford.** Zum Verkauf des zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Witwe Michael Schulzen gehörigen sub Nro. 363. in der Brüderstrasse belegenen Bohnhauses, sind Termini auf den 10. Dec. c. 10. Jan. und 28. Febr. 83. anberaumer. S. 47. St.

**Rahden.** Bey dem Juden Isaac Nathan ist eine Partei Kuh-Roh- und Schafleder zu verkaufen; wozu sich Kaufsüchtige binnen 3 Wochen einfinden müssen.

**Lübbecke.** Wir-Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt: daß, da über das Vermögen der Witwe des hier verstorbenen Kupferschläger Anton Friederich Halle der Concurrs eröffnet, zu Befriedigung der Gläubiger derselben die Subhastation der Hallenschen Grundstücke erkandt, und deren gesetzliche Veranschlagung bewirkt worden, wir



baher diese Immobilien als 1) den Wallgarten zwischen dem Westertor und Nordertor gelegen, woraus jährlich ein halber Lücker Schfl. Gerste und alle 4 Jahr 12 mgr. Weinkauf an das hiesige St. Andreas Capitul, nicht weniger jährlich 1 mgr. zur hiesigen Kämmerer Kasse an Grundzins entrichtet werden muß, nach Abrechnung dieser Lasten zu 235 rthlr. 18 mgr. in Golde taxirt. 2) einen Garten am Heidenlampe zu 65 rthlr. in Golde gewürdiget 3) den kleinen Garten daselbst belegen zu 37 rthlr 18 mgr. in Golde angeschlagen. woraus aber Seitens des Ablichen von Grapendorffschen Hofes hieselbst im vorigen Jahre zuerst ein Grundzins von 2 mgr. 4 pf. gefordert worden, welche Abgabe aber von jetziger Besitzerin gelehnet wird und daher zur rechtlichen Ausführung ausgeschlossen bleibt. 4) eine Wiese welche mit dem Süderende auf das Osterbruch schiebet und nahe an die Hausstätte grenzet in Golde zu 115 rthlr. in Werth gesetzt zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausbieten. Gleichwie wir nun zur Licitation Terminos auf den 23ten Januar den 20ten Febr. und den letzten peremptorischen Termin auf Donnerstages den 20ten Martii 1783. an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause anbeziehet haben; so fordern wir alle diejenigen auf, welche bürgerliche Grundstücke zu besitzen und zu bezahlen vermindert sind, sich in diesen Terminen zu melden, und ihr Geboth abzugeben, und auf die höchste und annehmlichste Offerte der Adjudication zu gewärtigen, mit fernerer Bekandmachung, daß auf die nach Ablauf des letztern Termins, und nach beendigter Licitation, welche mit 12 Uhr Mittags abgeschlossen wird, etwa einkommende Geboth nicht weiter geachtet werden wird. Die von den ausgebotenen Grundstücken angefertigte Taxe kann zu allen Zeiten in der Woche in hiesiger Rathhäuslichen-Reg-

istratur eingesehen werden und ist dieses Subbassations Patent in Minden und hier am Rathhause angeschlagen und denen Mindenschen Wochenblättern eingerückt worden.

Zum Verkauf derer in dem 41. St. d. N. beschriebenen Immobilien des Kaufmanns und Senators Hn. Anton Henr. Poehmanns, sind Termini auf den 12. Dec. c. 6. Febr. und 10. April a. f. bezielet.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

##### Lübbecke.

Mit instehenden Ostern werden nachstehende Kämmererperpetuennien, als: 1) der Rathskeller; 2) Die sogenannte Feuer-Kinne; 3) Der Fischteich aufm Westertor-Walle; 4) Die Holzwiese im Osterthor und 5) der Fischteich zu Frotheim pachtlos; Und wie zu der anderweiten Vermietung Terminus auf Montag den 6ten Jan. l. J. angezett worden; so werden die lusthabende Pächter hierdurch eingeladen. sich gebachten Tages Morgens um 9 Uhr an hiesigem Rathhause einzufinden und zu gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung der Niethcontract geschlossen werden soll.

##### Tecklenburg.

Da allerhöchst verordnet worden, daß der zum Vorwerk Lehmkuhle gehörige in dem Dorfe Ledde gelegene Garten von etwa 2 Scheffel Saat plus Licitation in Erbpacht untergebracht werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 6ten Januar a. f. anberaumat worden; so wird solches hierdurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich am bestimmten Tage des Vormittages um 10 Uhr allhier vor mir einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Garten salva tamen approbatione regia zugeschlagen werden soll. Walcke.



# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 23. Dec. 1782.

## I Warnungs-Anzeigen.

**D**ennach die einem Unterthan des Amtes Sparenberg Wertherschen Districts Namens Daniel Philip Gehring wegen wiederholentlich verübter Diebståle und Räubereyen ihm selbst zur Strafe andern aber zum abschreckenden Beyispiel durch zwey conforme Urtheil zuerkandte Bestrafung, mit dem Stränge vom Leben zum Tode gebracht zu werden, am 6ten hnj. wårelich an den Maleficanten vollzogen worden, so wird solches dem Publicum hierdurch bekandt gemacht.

Signatum Minden am 10. Decb. 1782.

**E**s ist der Sohn eines Unterthans aus dem Amte Sparenberg: Engerschen Districts weil er auf der Dreschdehl Toback gerauchet zur Strafe auf 4 Wochen ins Zuchthaus gesetzt worden.

Sign. Minden den 12ten Novbr. 1782.

Un statt 1c. 1c.

## II Offener Arrest.

**Lübbecke.** Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Senatoris Anthon Henrich Voelwahn's concursus Creditorum eröfnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen hiemit an gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gefolg dieses verhängenen Arrests allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brief-

schaften in Händen haben, aufgegeben, demselben nichts davon ausfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht baldigst getreue Anzeige davon zu thun, und mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn dem zuwieder dennoch etwas ausgezahlt oder verabsolget würde, solches als nicht geschehen, angesehen, zum besten der Creditmasse anderweit bengetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

## III Citaciones Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgersmeister u. Rath der Stadt Minden, thun kund u. fügen hiemit zu wissen: demnach die relicta Johanna Friederica Schmitten geborne Buschen bey uns angezeigt, daß ihr Ehemann, der hiesige Bürger und gewesene Landrenter-Asistenz Christoph Schmitt am Dec. 1780. heimlich von hier entwichen, und nach eingezogener Erkundigung anfänglich nach Holland und von da weiter gegangen, dessen Aufenthalt aber, wie sie etblich bestärket hat, ihr nicht bekant sey, mithin gebeten denselben öffentlich verablassen zu lassen, und wenn er darauf nicht erscheinen sollte, ihn für einen bößlichen Verlasser zu erklären, das Band der Ehe zwi-

ff



ſchen Ihnen zu trennen und ihr eine andere weite Heirath zu verſtatten, dieſem Suchen auch gewillfahrt worden: Als wird gedachter Chriſtoph Schmitt, durch gegenwärtiges Proclama, welches ſo wohl hier angeſchlagen, als auch den Mindenſchen Intelligenz- und Lippſtäbter Zeitungs-Blättern eingerücket werden ſol, hiemit citiret, in Termino den 27. Jan. a. f. vor uns zu erſcheinen, und von ſeiner Abweſenheit Rede und Antwort zu geben, im Auſſenbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß nach dem Anſuchen ſeiner Frau wider ihn verfahren, die Ehe aufgehoben und derſelben eine andere weite Heirath verſtattet werden ſolle; wobei dem Chriſtoph Schmitt bekant gemacht wird, daß ihm der Herr Juſtiz-Commiſſarius Weſſelmann als Mandatarius zugeordnet ſey, an welchen er ſich zu wenden, und denſelben zeitig mit Inſtruction zu verſehen hat.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den von der Frau Witwe Amtmannin Schulzen in der Halle, dem Untervogt Vielen zum Bebauen in Erbpacht überlaſſenen Birkenbuſch dingliche Rechte und Anſpruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Jan. 1783. edictaliter verabladet. S. 47. St.

**Amt Reineberg.** Alle und jede, welche an dem Kneſelſchen Colonate Nr. 16. B. Zengern und deſſen jetzigen Beſitzer Spruch und Forderungen haben, werden ad Terminum den 20. Nov. 18. Dec. c. und 15. Jan. 1783. edict. verabladet. S. 46. St.

**Bielefeld.** Alle diejenige, welche an das von dem Unterofficier Schildmann erkaufte auf der Altstadt Nr. 287. belegene ehemalige Wuthenutiſche jezt Lumelſche Haus aufirgend eine Weiſe Forderung oder Anſpruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jan. 83. edictal. verabladet. S. 47. St.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des vormaligen Pächters der Miſſer Bleiche Wilhelm Lohmann zu Miſſe, werden hiemit zur Anhrung eines von hochpreiſl. Landesregierung abgefaßten Abweiſungs- und Ordnungs-Urtheils auf den 7ten Jan. a. f. Morgens 10 Uhr aus Gerichtshaus zu Bielefeld verabladet.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeiſter und Rath der Stadt Lübecke fügen ſämtlichen Gläubigern des hieſigen Kaufmann und Senatoris Anthon Henrich Poelmahn hierdurch zu wiſſen: daß derſelbe bey Gericht angezeigt, geſtalt er durch die erlittenen vielen Unglücksfälle in Abfall der Nahrung gerathen, und ſo ſehr an ſeinem Vermögen entkräftet worden, daß er ſeinen Gläubigern fernerhin ihre Zinſen zu entrichten, und ihnen ihre Befriedigung zu verſchaffen, außer Stand geſetzt ſey, daher der genannte Gemein-Schuldner auf das Beneficium ceſſionis bonorum et competentia zugleich provociret, ſeinen ſtatum bonorum übergeben, und die Urſachen ſeines Verfalles angezeigt hat. Da nun unterm heutigen Dato citatio edictalis der Creditoren verſüget worden; ſo werden alle und jede, welche an dem Kaufmann und Senator Ant. Henrich Poelmahn und deſſen Vermögen irgend einigen Anſpruch zu haben glauben, durch dieſes Proclama citiret und vorgeladen, in Termino liquidationis den 1ſten April 1783. Morgens 9 Uhr auf hieſigem Rathhauſe perſönlich, oder durch guldäſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen, welche ein jeder zeitig vor dieſem Termin entweder mündlich oder ſchriftlich beym Gericht anzumelden hat, durch die ſofort bezubringende Documente, wovon das Original vorzulegen, und Abſchrift bey den Acten zu beſaſſen iſt, rechtlicher Art nach zu juſtificiren, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, nicht weniger ſich über die von dem Gemein-



Schuldner nachgesuchte Rechts-Wohlthaten und das ihnen in dem alsdann vorzulegenden Statu bonorum cedirte Vermögen bestimt zu erklären; wobey denenjenigen Gläubigern, welche wegen zu weiter Entfernung, oder wegen sonstiger Ehehaften den Termin nicht persönlich abwarten können, und denen es hier an Bekandtschaft fehlet, der hiesige Herr Justiz-Commissarius Bethacke in Vorschlag gebracht wird, an welchen sie sich wender, und diesen mit Instruktion und Vollmacht versehen können; mit ausdrücklicher Warnung, daß diejenigen, welche in Termino den 1sten April 1783. weder persönlich noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, nicht allein mit ihren Anforderungen an das Vermögen des Gemein-Schuldners präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern sie auch dafür angesehen werden sollen, daß sie in das Gesuch des Provocanten willigen. Urkundlich dessen wird diese Edictal-Citation durch die Mindenschen Wochen-Blätter und Lippstädter Zeitungen bekandt gemacht, und in Bremen, Minden und hier öffentl. angeschlagen werden. d. 28 Nov. 82.

**Amt Ravensberg.** Es hat der Königl. Meyerstädtische Colonus Jürgen Philip Landwehr sub Nr. 17. Bauerschafts Peckeloh bey hiesigem Amtsgerichte angezeigt: daß auf seiner unterhabenden Stette an die 900 rthlr. Schulden hafteten und er wegen des heftigen Andringens einiger seiner Creditoren genöthiget sey, auf die Wohlthat der Stückzahlung nach den Kräften seiner Stette zu provociren; mithin darauf angetragen, seine Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über seine Zahlungsvorschläge edictaliter zu verablaben. Da nun diesem Suchen in quantum Juris deferiret worden; so werden alle und jede, welche an dem Colono Jürgen Philip Landwehr und dessen unterhabenden Stette Ansprüche und

Forderungen zu haben vermeynen, in Kraft dieser Edictal Citation verablabet, in Termino den 3ten Martii a. f. Morgens 8 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Vorgholzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen ad Protocollum anzugeben und deren Wichtigkeit durch vorzulegende Documente, oder sonstige Beweismittel gehörig nachzuweisen auch sich über die Zahlungsvorschläge des Gemein-schuldners zu erklären; unter der Warnung: daß die ausbleibenden Gläubiger in das was die gegenwärtigen beschließen werden, für einwilligend aufgenommen, auch überdies zur Strafe des Ungehorsams mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**Tecklenburg.** Es ist zwar mit aller Genauigkeit und Sorgfalt von Untergeschriebenen höchsternannten Theilungscommissariaten des Kettenfener Torfmoors das individuelle Eigenthum eines jeden Interessenten eruiert, und die hernach entstandene Irrung wegen einiger ausgestochenen Torfkohlen gütlich beigelegt. Um aber das Eigenthum eines jeden Theilgenossen völlig in Gewisheit zu setzen und alle nachherige Prätendenten von weitem Ansprüchen auszuschließen; wird nach Ordnung der Rechte ein nochmaliger Terminus sub präjudicio des ewigen Stillschweigens auf den 12ten Merz 1783. hinausgesetzt, und sowohl durch die Mindensche Anzeigen zu dreymalen, als durch Verkündigungen in den Kirchen zu Ladbergen, Lengerich und Rienen öffentlich bekandt gemacht, damit diejenigen, welche wider die geschbehene ihnen bey letzterer Anwesenheit der Commissariaten zu Ladbergen vorgelesene, und ihnen zum Ueberfluß nochmals zugestellte Aufnahme der Torfkohlen was einzuwenden haben so wohl als die etwaige unbekante noch Anspruch



machende binnen der gesetzten Frist, oder längstens in Termino den 12ten Merz 1783 des Morgens früh vor der Commission in Tecklenburg sich melden, ihre etwaige Gerichtsamen ein und ausführen, mit Urkunden oder auf andere rechtliche Art bewahrheiten und demnächst weiteren rechtlichen Bescheids gewärtig seyn können: mit beygesetzter Warnung, daß auf die Ausbleibende nicht weiter werde geachtet; sondern dieselben durch ein fröndliches Präclusionserkenntniß einer hochlöbl. Landes-Regierung mit allen weitem Prätensionen abgewiesen, hiernächst so bald als die Witterung es zuläßt mit der Specialveranlassung nach den ausgemittelten Gerechtsamen eines jeden Vorfahren und dergestalt nach den verglichenen Grundsätzen dies so heilsame Theilungsgeschäft völlig zu Stande gebracht werde.

Mettingh.

Rump.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf des der Witwe Niemeyern zugehörigen in der Brüderstrasse sub Nr. 579. belegenen Wohnhauses nebst Hudetheil, sind Termini auf den 16. Dec. c. 13. Jan. und 17. Febr. 83. ange-  
setzt. S. 48. St.

Bei dem Kaufmann Joh. Hermann Wgeler sind wiederum Neujahrswünsche, die auch auf Namens- und Geburts-tage zu gebrauchen zu haben: als 1) auf Atlas groß Pyramidenmäßig 3 Ggr. 2) Mittel dito ohne Pyramiden 2 Ggr. 3) Kleine dito zu 1 Ggr. 4) Auf Papier Pyramidenmäßig 1 Ggr. 5) Kleine a Stück 1 Ngr. und 4 Pf. 6) Ganze Bogen zu 2 Ggr. und halbe zu 1 Ggr.

Zum Verkauf des dem abwesenden Bürger und Becker Wilhelm Ohm zugehörigen alhier am Rampe sub Nr. 705. belegenen Wohn- und Brauhauses, nebst Hudetheil, sind Termini auf den 15. Nov. 16. Dec. c. und 22. Jan. a. f. ange-  
setzt. S. 42. St.

Die dem Colono Baltken No. 56. zu Todtenhausen gehörige in der Langenwand belegene zu 40 Mithl. taxirte 2 Morgen doppelt Einfallslandes sollen in Termino den 14. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 50. St.

Zukünftigen Freitag als den 27ten dieses soll in der sogenannten Demer Markt jenseits dem Wedigenstein, Buchenholz auf dem Stamm Suderweise, mehrbietend verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf dem Wedigenstein einfinden.

**Wlotho.** Bey dem hiesigen Apotheker Hn. Schmidt, sind Citrouen 15 St. um 1 Mithl. zu haben.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 39. St. d. A. beschriebenen dem Schuster Joh. Fried. Langen zugehörigen Immobilien, sind Termini auf den 7. Nov. 5. Dec. c. und 2. Jan. a. f. ange-  
setzt.

#### V Avertissements.

**Minden.** Da Nachrichten eingelaufen, daß der auf einige Zeit als Liepree-Bedienter bey Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Kossau gestandene Andreas Schmolinsky, mittler Statur, blonden Haare, einen grauen Rock und rothes Camisol tragend, falsche Atteste produciret, um seinen Diebstal und Entweichung von seinem vorigen Herrn dem Lientenant von Malachowsky in West-Preußen zu verheelen; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und jeder der von seinem Aufenthalt Nachricht erhält ersucht, davon Anzeige zu thun, damit den fernern Betrügeren dieses Menschen Schranken gesetzt werden können.

Wenn jemand ein Exemplar des Minder Stadt-Rechts abzustehen hat, so wird derselbe ersucht, solches nebst dem Preise dem Cammerbothen Kostede, oder wenn es in Herford seyn sollte, dem Gerichtsdienner Homburg daselbst anzuzeigen.



# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 53. Montags den 30. Dec. 1782.

## I Citationes Edictales.

**Min-**  
**den.** **B**halts der in dem 45. St. d. Anzeigen von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation sind an entwichenen enollirzten Landeskindern aus dem Amte Meineberg, namentlich: Johann Henrich Gutebier, Joh. Gerb. Uffelmann, Christian Uffelmann, Joh. Henrich Blotefogel, Joh. Heinrich Hummert, Henr. Ludwig Lucker, Fried. Wilh. Lucker, Christ. Ludwig Lucker, Cord Henrich Wessel, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Regenborn, Johann Just. Burkamp, Hyronim. Bartmann, Herm. Henr. Bringewat, Joh. Henr. Holzmeier, Caspar Henr. Rottkamp, H. Jürgen Worninghausen, Henr. Herm. Overmann, Cord Dieb. Schutte, Casp. Henrich Schutte, Casp. Henrich Siecker, Henr. Herm. Brackmann, Ernst Fried. Brackmann, Joh. Albert Töbte, Christp. Töbte, Bernd Wilh. Brockamp, Joh. Fried. Schlottmann, Joh. Fried. Heidlamp, Henr. Herm. Heidlamp, Herm. Henr. Heidlamp, Conrad Stallmann, Joh. Henr. Kröger, Carl Franz Ravenack, Christ. Henr. Quade, Christ. Henr. Quade, Joh. Henr. Grothe, Cord Henr. Schütte, Conr. Henr. Halbe, Ernst Jürgen Lange, H. H. Spechtmeier, Joh. Henr. Husemann, Carl Wode, Joh. Fried. vor der Strafe, Franz Henr. Alhorn, Joh.

Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Holtmeyer, Carl Lud. Steinmeier, Wollrad Brockmeier, Philip Stohlmann, Joh. Henr. Ruter, Joh. Fried. Hane, Joh. Henr. Hane, Henr. Herm. Niermeier, Joh. Henr. Niermeier, Lud. Fried. Dreckmeier, Casp. Henr. Adischer, Herm. Steinkamp, Carl Lud. Steinkamp, Joh. Philip Steinkamp, Joh. Ernst Buhmann, Joh. Philip Vogel, Joh. Henrich Niederhomburg, Henr. Caspeler, Herm. Henr. Tramp, Joh. Pet. Höpker, Albert Henr. Höpker, Joh. Henr. Schäfer, Joh. Jürg. Schröder; auf den 29. Jan. 1783. Morgens 9 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

**Amt Limberg.** Alle und jede welche an die Dieckmannsche freie Neubauerey sub Nr. 46. B. Holsen dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Jan. 1783. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N.

Alle diejenigen, welche an Sebings Stete Nr. 4. B. Holsen Spruch und Forberung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 18. Febr. 83. edictaliter verabladet. S. 49. St.



Alle diejenige, so an dem Nachlaß des verstorbenen Coloni Johan Henrich Schmidt sub Nr. 18. B. Offelten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 6. Febr. 83. edict. verabladet. S. 49. St.

**Lübbecke.** Alle und jede, welche an den verstorbenen Kupferschläger Anton Friedr. Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminum den 28. Febr. 83. edict. verabladet. S. 47. St. d. A.

**Amst Reineberg.** In Termino den 22. F. 1783. sol an der hiesigen Amtsstube in der Otto Bergmännischen Concurs-Sache ein Abweisungs- Erstigkeits- auch Vertheilungs-Urtel publiciret werden; zu deren Anführung die dabey interessirten Creditores hierdurch verabladet werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann G. B. Pdtiger oben den Märkte, sind zu haben: frische Mallaga Citronen 20 u. 24 Stück für 1 Rthl. und das Hundert etwas geringer, womit derselbe in der Folge ständig versehen seyn wird; wie auch mit Engl. Steingut, distillirte Brantweine von allen Sorten sowohl bey Maassen, als halben und ganzen Anfern, Rauch- u. Schnupf-Toback von allen Sorten; nicht weniger mit sonstigen Waaren, welche ein Gewürz- und Victualienhandel erfordert. Derselbe verspricht gute Waaren und reelle Bedienung.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind ans gekommen: Neue Cathrinen Pfandmen 6 Pfand 1 Rthl. bittere Orangen 16 St. 1 Rthl. Neue Spanische Citron 20 St. 1 Rthl. fein Speizmehl 10 Pf. 1 Rthl. Sardellen das Pf. 16 Gr. Cappern das Pf. 18 Gr. Engl. Senf das Glas 9 Mgr.

Diverse Sorten gedruckte Neujahrswünsche in billigen Preisen. Auch sind bey selbigen alle Woche frische Auster in billigsten Preisen zu haben.

Zum Verkauf des denen Friedrich Brüggemannschen Erben zugehörigen Antheils des sogenannten Steinkolenufers außerhalb dem Beserthore ist anderweitiger Terminus auf den 14. Jan. 83. angesetzt. S. 31. St. d. A.

Zum Verkauf des dem Schiffer Gerhard Brüggemann gehörig auf der Fischerstadt sub Nr. 774. belegenen Hauses mit Einschluß des Hintergebäudes, Hofraums, ingleichen des darauf gefallenen Hudedteils auf 3 Rüche sub Nr. 57. auf dem Fischerstädter Brüche, ist anderweiter Terminus auf den 21. Jan. a. f. anberaumat. S. 51. St. d. A. d. A.

**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 43. St. d. A. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Witwe Westenberg, geb. Annen Cathar. Thabem Brangern, sind Termin auf den 8. Nov. 6. Dec. c. und 21. Jan. a. f. angesetzt; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation Vormittags geschlossen werden wird.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Landgraf zu Hessen u. c.

Fügen hiermit zu wissen: Wasmassen bey Unserer Regierung zu Münteln der in dem über des nunmehr verstorbenen Lieutenant Friedeich Ludwig von Mengersen zu Oldendorf sämtliches Vermögen entstandenen Concurs bestellte Contradictor und Curator honorum Proc. ord. Schwaben, in Gemäßheit eines in Sachen derer von Hackischen Erben zu Hannover wieder genannten Curatorem unterm 6ten May 1780. bey ersagter Regierung ergangenen Bescheides, und darinnen beyden Theilen geschenehen Vorbehalts auf den öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Masse gehörigen, von bemeldten von Hackischen Erben aber Vermögge eines mit dem Discussio unterm 20ten



Juni 1756. getroffenen Vergleichs bis dahin auf Wiederkauf befestenen sogenannten Erbschlacht-Weide vor Oldendorff Behuf Tilgung des darauf haftenden Wiederkaufs-Capitals provociren zu können, wegen nunmehriger Verfügung des nachgelassenen Verkaufs, unterthänigste Vorstellung gethan habe. Nachdem nun dessen Suchen statt gegeben, und zur Subhastation ersagter vor Oldendorff belegener Erbschlacht-Weide samt deren Zubehörungen, als eines von Mengerischen Contributionsfreyen allobial-Grundstückes, und welches nach Maasgabe des hierüber abgehaltenen und auf Begehren zur Einsicht vorzulegenden Commissarischen Untersuchungs-Protocolls samt aufgenommenen Messung, aus einer Kuhweide mit dem darauf befindlichen Viehhans zu 61 Morgen 14 und einen halben Ruthen groß, sodann denen gleich daran situirten Wiesen auf der sogenannten Uhe zu 21 Rthlr. Drey Viertel Morgen 21 Ruthen, und in diesen Wiesen befindlichen Gartens zu 1 Morgen 28 und Drey Viertel Ruthen groß bestehet, überhaupt aber außer der zu unterhaltenden, und nicht zu benutzen stehenden Weeser-Schlacht 84 Ein Viertel Morgen, 4 und Ein Viertel Ruthen in sich hält, und nach der bewirkten Ordnungsmässigen Taxation, nach Abzug derer auf 30 Rthlr. angeschlagenen jährlichen Weeser-Schlacht-Kosten, auf überhaupt Acht Tausend Acht Hundert und Fünzig Thaler 29 Mgr. 4 Pf. ästimirt worden, Terminis auf Donnerstag den 20sten Januarii des nächstkünftigen Jahrs anberaumt worden: So können der oder diejenige, welche gedachte von Mengerische Erbschlacht-Weide samt Zubehörungen, und zwar gegen Erlegung des Kaufpretti in Louisd'or zu 5 Rthlr. kauffich zu erstehen gewillet seyn möchten, alsdann auf Unserer Regierung zu Rinteln Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch gnugsame Bevollmächtigte erscheinen, die weitemm Conditiones vernehmen, ihr Gebot darauf thun, und

der Meistbietende, nach Befinden, des Zuschlags gewärtigen. Gegeben bey Unserer Regierung zu Rinteln, den 14. Nov. 1782.

Die Mobilien-Nachlassenschaft des Herrn von Fleischbeins, bestehend in mehreren schönen Schränken, Tischen und Stühlen von nußbaumen Holze, vielerley Federn-Bettwerk und Bettsponden mit und ohne Umhänge, einer schönen englischen Pendule, Spiegels, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen-Geschir, einen ansehnlichen Vorrathe von Damast- und drellenem Tischzeug, auch damastenen Fenster-Vorhänge, und leinenen Bett-Tüchern, so wie in verschiedenem Porcellain, Gläsern, auch sonstigem vor einen jeden, und auch vor einen Landmann schicklichem Haus- und Haushaltungs-Geräthe von Stühlen, Tischen, Schränken, Kisten, Zobern und allerhand anderer Art, imgleichen ein Vorrath von theologischen, historischen und andern guten Büchern, so wie etwa dreyßig Stück schöner Gemähle und Schildereyen, worunter verschiedene Stücke die Wundeslade, die Geburt, so wie auch die Kreuzigung Christi, Simeon mit dem Heiland im Tempel, die Flucht Josephs mit Jesu nach Egypten, die Einsehung des heil. Abendmahls, und die Arche Noa, auch die Maria Magdalene vorstellen, von guten Mahlers vortreflich gemahlet, und größtentheils in verguldete gut gearbeitete Rahmens eingefasset sind, soll auf freywilliges Nachsuchen des von Fleischbeinischen Erben in dem von Fleischbeinischen Hause hieselbst Montags den 13ten Januar 1783. und an nächstfolgenden Tagen, jeden Tag früh von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, aufs Meistgeboth, und zwar gegen die von Ausländern sofort und von sichern einheimischen Käufern binnen 3 Wochen in Louisd'or zu fünf Rthlr., und unter einem halben Louisd'or in guter Silber-Münze zu leistende Zahlung, verkauft werden; wes Ende sich die zum Kauf geneigte Personen zu gemel-



beter Zeit dahier einfinden wollen. Pfr-  
mont den 23sten Decbr. 1782.

Kürsfl. Walbecksch. Ober-Amt daselbst.

### III Avertissements.

**Minden.** Die Inhaber nachste-  
hender Pfandscheine sub Nr. 280. 420.  
441. 527. 540. 606. 632. 663. 690. 710.  
728. 729. 732. 750. 755. 763. 776. 792  
821. 822. 826. 827. 833. 840. 848. 849.  
858. 860. 863. 865. 866. 867. 868. 869.  
870. 871. 876. 878. 880. 881. 882. 884.  
885. 887. 888. 889. 892. 893. 894 und  
895. werden hiedurch erinnert die Zinsen  
ohne Zeitverlust zu berichtigen, oder zu ge-  
wärtigen, daß die vor dem 1ten Jan. 1783.  
nicht prolongirten Pfänder den 13. ejusd.  
auf dem Königl. Lombard öffentlich an den  
Mehestbietenden gegen baare Bezahlung  
verkauft werden sollen.

**D**enen resp. Interessenten der Königl.  
Berliner Classen-Lotterie dienet zur  
Nachricht, daß die Ziehung der 5ten und  
letzten Classe am 15ten Jan. 1783. ohn-  
fehlbar ihren Anfang nehmen wird, wes-  
wegen die Renovation mit 5 Rthlr. 2 Ggr.  
in Golde oder 5 Rthlr. 10 Ggr. 4 Pf. Cour.  
längstens den 9ten Jan. geschehen muß,  
weil sonst die nicht renovirten Loose re-  
mittirt, oder an andre Liebhaber überlassen  
werden. Minden den 27. Decbr. 1782.

Müller, D. S. Controllieur.

**E**s wird in einer Handlung im offenen  
Laden von Gewürz-Materialien und  
fetten Wahren ein Lehr-Bursche verlangt,  
der nicht allein von guten und honetten  
Herkommen sondern auch im Rechnen und  
Schreiben geübt ist, und Caution stellen  
kann; wer dazu Lust hat diese Art Hand-  
lung zu erlernen, kann sich bey den Kauf-  
mannsbdiener und Peruquenmacher Hüneck  
melden, der davon weitere Nachricht ge-  
ben kann.

**E**s hat der verstorbene Drost von Exter-  
de zu Ahmsen auf den Cammermeister  
Hüttel in Herford, über ein von demselben

geliebeneß Capital zu 1000 rthlr. in Louis-  
d'or d. d. Ahmsen den 23ten Merz 1753.  
einen Wechsel sub hypotheca honorum aus-  
gestellt. Da nun dieses Capital jetzt wie-  
der bezahlet werden soll, der Original-  
Wechsel aber angeblich verlohren gegangen  
und deshalb die nachgesuchte Mortification  
desselben, nach vorheriger öffentlicher Be-  
kantmachung verordnet ist; so wird einem  
jeden, der den Wechsel etwa in den Hän-  
den hat, hierdurch aufgegeben, solchen  
längstens in dem auf den 20ten Jenner k.  
3. angeetzten Termin auf hiesiger Regie-  
rungs-Canzlei zu produciren und seine da-  
ran habende Ansprüche darzuthun; mit der  
Verwarnung, daß nach Verfließung dieses  
Termins der Wechsel für mortificirt und  
ungültig erkläret und das Capital zu 1000  
rthlr. an die Erbin des Cammermeister  
Hüttels, Wittwe Hüttelin, jetzt von Hech-  
ten in Berlin, wann sich dieselbe bezuförderst  
gehörig legitimiret haben wird, ausgezah-  
let werden soll. Signatum Detmold den  
30ten Octob. 1782.

Gräfl. Ripp. Vormundschaftl. Regierung das.

### IV Notificationes.

**Minden.** Es hat der Hr. Wort-  
halter Tichel laut des unterm 9ten Decbr.  
a. c. gerichtlich bestätigten Kaufbriefs von  
dem Weisgerber Eberhard Ahlborn den auf  
dem Kubthorschen Brünche Nr. 238. belege-  
nen Hudeheil von 4 Rügen für 160 Rthlr.  
in Münze, erb- und eigenthümlich an sich  
gekauft.

**Lübbecke.** Des wensland Schnei-  
der Caspar Wittenmeyers Wittwe Anne  
Charlotte Pivits hat unterm 27. Nov. a. c.  
an den hiesigen Bürger Johann Heinrich  
Pivot einen vorm Berger Thore belegenen  
Garten zwischen dem Reinebergischen Wege  
und dem Garten des Chirurgi Kattermann  
belegen, für 50 Rthlr. in Münze erblich  
verkauft, und ist der gerichtliche Kauf-  
Contract darüber ausgefertiget worden.



